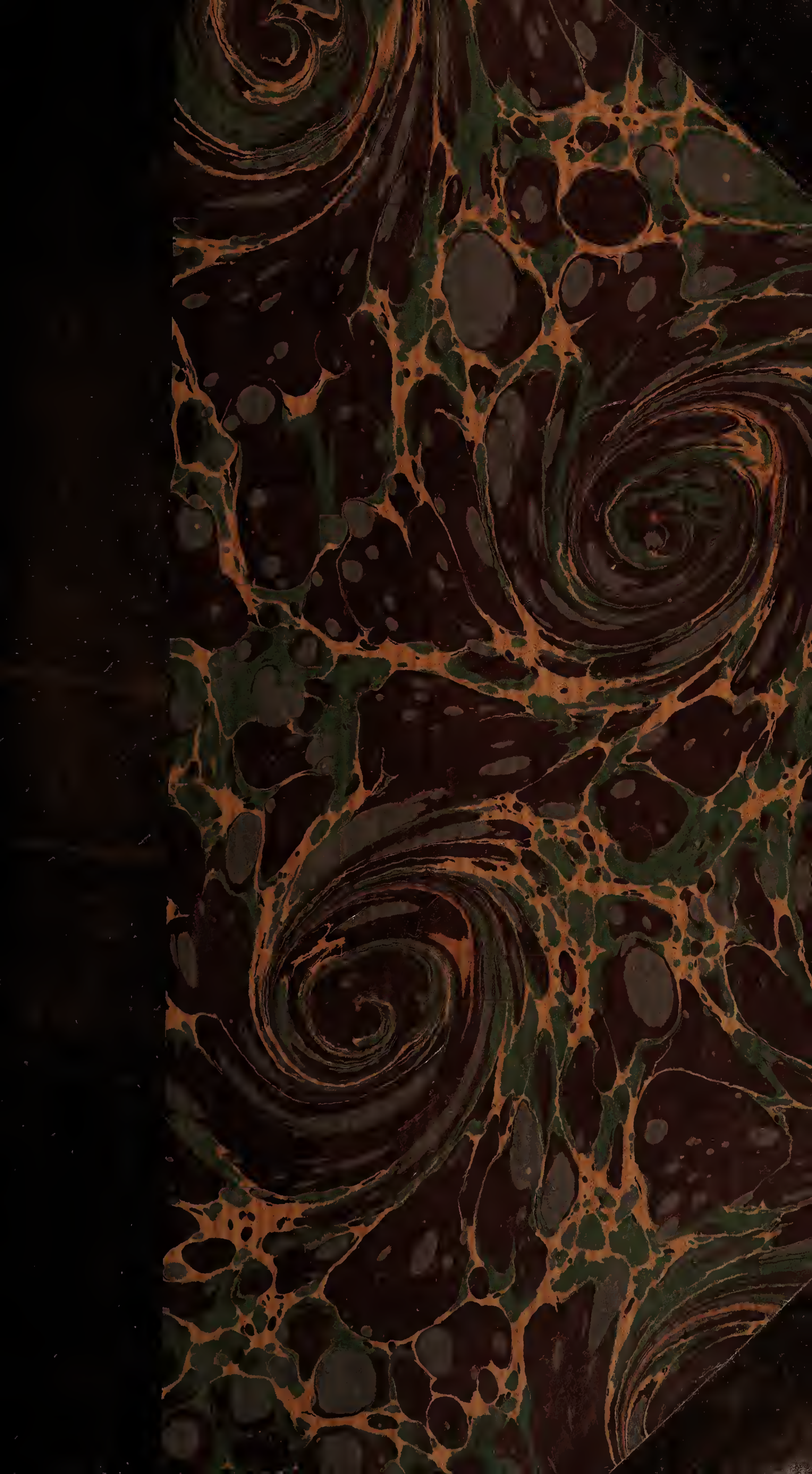




Johann Peter Willebrand
K. Dän. w. Justizrath

Grundriß einer schönen Stadt,

in Absicht ihrer Anlage und Einrichtung
zur
Bequemlichkeit, zum Vergnügen, zum Anwachs und
zur Erhaltung ihrer Einwohner,
nach bekannten Mustern entworfen.

Nebst einer Vorrede
von der Wirkung des Clima auf die Gesinnung
und Gesetzgebung der Völker.



Erster Theil.

Hamburg und Leipzig.
Zu Hamburg in der Bohnschen Buchhandlung und im Adreß-Comtoir, zu Leipzig in der Hilscherschen Buchhandlung und im Intelligenz-Comtoir zum Verkauf. 1775.



Vorbericht.

Wenn in folgenden kurzen Betrachtungen über die Erfordernisse einer guten Stadt sich einige Stellen des Lesers Beyfall erwerben, so unterstehe ich mich nicht, dieß meinen Verdiensten zuzuschreiben.

Denn ohne des verewigten Graf, Johann Hartwig Ernst von Bernstorff, unterrichtenden Befehlen wäre ich wol nie zu einer practischen Erkenntniß der bürgerlichen Policey gelanget, und schwerlich dürfte ich folgenden Entwurf zu meiner Lieblings-Beschäftigung erwählet haben, wenn nicht die Großmuth der mächtigsten und der erhabensten Beschützer der Wissenschaften mich dazu ermuntert hätte.

Der unsterblich verdiente Graf beglückte mich schon im Jahre 1755. mit huldvollem Wohlwollen, und empfahl mich der Gnade des glorwürdigsten Monarchen, Friedrich des fünften, mit dem Erfolge, daß diese Lust der Menschen und Wonne der Seinigen mich um diese Zeit zum wirklichen Justizrath zu ernennen, kurz darauf mit Sitz und Stimme im Ober-Appellations-Gericht und Ober-Consistorio in der Regierung zu Glückstadt zu begnadigen, und endlich 1759. das Policey-Directorat in Altona anzuvertrauen geruheten.

Dadurch zeigte sich aber erst die Bernstorfische edelmüthige Gesinnung in ihrer wahren Größe, daß der erhabenste Minister acht Jahre während des Directorats sich bemühete, durch weise Befehle mich unmittelbar zu unterrichten, und bey meinen Amtsführungen unermüdet zu unterstützen.

Und dieß alles so herablassend, so leutselig und standhaft, daß es mir immer zur Lust ward, den Beförderer meiner Wünsche hochzuschätzen, nun aber es die Pflicht der Dankbarkeit gebeut, seine Asche zu verehren.

Die Folge des gepriesenen Unterrichts war manche glückliche Amts-Verrichtung, und überdieß eine Kühnheit, die mir Muth machte, im Jahr 1765. einen Abregé de la Police accompagné de reflexions sur l'accroissement des villes, zu entwerfen *).

Wenn nun diesen Versuch, dessen Mängel in der Schreibart und Einrichtung sich nicht verbergen, dennoch die allerhöchste Huld der glorreichsten Rußischen Monarchin, Catharina der zweyten, beglückte **);

Auch

*) Isaac Estienne verlegte 1765. den Abregé de la Police in Hamburg, und er ward zu Zittau 1766. wider mein Wissen und höchst unrichtig ins Deutsche übersetzt, und ist unter dem Titel: Inbegriff der Policey, bekannt geworden.

**) Folgende zum äußersten Fleiß aufmunternde Urkunde gehöret zu den unzähligen Denkmälern der unbegränzten Seelen-Größe der bewundernswürdigsten Monarchin Catharina der zweyten. Ich habe sie

Auch die unmittelbare in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßte Versicherung des Kronenwürdigen Durchlauchtigsten Herzogs Carl zu Braunschweig und Lüneburg ihn mit höchstem Beyfall begnadigte;

Und er sogar durch schätzbare Geschenke, von der eigenen Hand des Königl. Prinzen und damaligen vortrefflichen Chur-Sächsischen Statthalters Xaver bekrönet,

Auch in Frankreich mit unverdienten Lobsprüchen beehret ward, wie das Journal Encyclopedique de 1766. bezeuget;

So konnte es nicht fehlen, dieß unverdiente Glück mußte mich beschämen, aber auch aufmuntern, die bürgerliche Policey ferner zu studiren.

Die Anleitungs-Sätze zur Beförderung der bürgerlichen Glückseligkeit, dieses Rubri-

* 3 ken-

sie ehedem von der Hand des weltberühmten leutseligen Staats-Ministers, Graf und Ritter von Panin Excell. erhalten.

St. Petersbourg,
ce 25 Avril 1766.

L'ouvrage, que vous avez envoyé à *Sa Majesté Imperiale* M. en a été recû très favorablement.

L'Imperatrice applaudit toujours aux travaux qui ont pour but le bien de la Societé, & *Elle* se plait à les encourager par des marques de *Sa* bienveillance. L'utilité qu'*Elle* a trouvé dans l'abregé de la police *Lui* feroit desirer de connoitre personnellement l'auteur.

Elle verroit avec plaisir que quelques circonstances l'amenassent dans *Ses* Etats & même le decidassent a s'y fixer.

Je suis avec — — — —

N. Panin.

ken-Verzeichniß der Erfordernisse einer Stadt-Policey, die Ao. 1771. in Leipzig herausgegeben ward, und die eine angehängte Policey-Bibliothek brauchbar macht, war eine Frucht meines Bestrebens, mich des obgepriesenen Beyfalls würdiger zu machen.

Aber auch folgende Betrachtungen, die ich zu Hamburg, in einem Kreis von manchen Annehmlichkeiten und guten Anstalten, bey einer von der Hand der Vorsehung mir zur Anmuth gemachten unabhängigen Muße entworfen habe, gehören mit dazu, aber auch zugleich zum Beweis meines eingeschränkten Vermögens.

Niemand zweifelt, daß ich dieser Beschäftigung des Lesers Beyfall wünsche; aber eben so sehr wünsche ich auch, daß sie der Gesellschaft nützlich werde; und endlich bitte ich mir die Gerechtigkeit aus, zu glauben:

Daß ich viele Städte für recht gut halte, wenn schon die in der Folge beschriebenen Einrichtungen nicht darinnen angetroffen würden;

Ferner, daß ich nie in Städten unvollkommener Menschen vollständige Einrichtungen erwarte;

Und endlich, daß ich, ohne Unterstützung obgepriesener Art, mir keine Geschicklichkeit und Vermögen zutraue, auch die geringste Einrichtung in einer Stadt anzuordnen und auszuführen. Gewiß, ich weiß es, daß es mehrere Mühe koste, Anstalten auszuführ-

ren, als es brauchte, sie zu entwerfen. Warlich, ich verabscheue so sehr, als jemand, manche Projectmacher; wenn ich dagegen jede Neigung verehre, das Wohl der Gesellschaft zu befördern.

Welche Billigkeit man mir widerfahren lassen wird, weiß ich nicht. Davon aber bin ich überzeugt, daß folgende Betrachtungen die Ehrerbietung und Liebe der Bürger zu ihren Stadt-Vätern recht sehr befördern helfen müssen, weil sie die Last zu erkennen geben, welche diese drücket.

Nun bin ich annoch verpflichtet, die Quellen anzuzeigen, woraus ich geschöpfet habe.

Bis 1767. vermehrten die Bernstorffischen unterrichtenden Befehle täglich meine Einsicht.

Nachdem ich aber nach Antritt der Regierung des jetzt regierenden liebenswürdigsten Monarchen, Christian des Siebenden, von eigenen sehr interessanten Angelegenheiten, die eine lange Entfernung von meinem damaligen Aufenthalte erforderten, veranlasset, mir die Abnahme des Directorats ausbat, und mit einer Erlassung davon begnadiget ward, die des Königes allerhöchste Zufriedenheit mit meiner Amtsführung ausdrücklich bezeichnete.

Seitdem haben Gesetzbücher voll Weisheit und Lehrer von Talenten meine Erkenntnisse vermehren helfen.

Die Landesmütterlichen Gesetzbücher und Instructionen zur Gesetzgebung, der größten Monarchinnen, Maria Theresia und Catharina der Zweyten, der beyden Fürstinnen, die den

Glanz

Glanz unserer Nation in allen Theilen der Welt ausgebreitet haben; der lehrreiche Antimachiavel und die Codices mancher anderer Landes- und Stadt-Beherrscher;

Hiernächst die Schriften des großen Fenelon, des de la Mare, Argençon, Bielefeldt, Bergius, Daries, Heß, Justi, Philippi, Sonnenfelß und Wolf;

Und endlich die lebhaftesten Erinnerungen auf Reisen, selbst vor Zeiten und noch vor wenigen Jahren genau beobachteter Anstalten;

Auch die Nachrichten, die uns Keißler und Volckmann so zuverläßig mittheilen;

Alle diese Anleitungen waren der Stoff zu folgenden Erörterungen, die ich in zwo Abtheilungen und drey Abschnitten meinen Lesern vorlege.

Von der Vorrede darf ich hier nichts gedenken, weil ich das Nöthige in der Einleitung dazu gesaget habe.

Die Erwegung des Clima behält immer ihre Würde, wenn auch alle, die von seiner Wirkung geschrieben haben, oder noch ferner schreiben werden, als irrende Sterbliche des rechten Maaßstabes verfehlen.

Weit von eitler Absicht entfernt, jemand durch meine in der Vorrede und Hauptwerke mitgetheilten Gedanken zu belehren, bekenne ich mich nur zu der Absicht, meiner Mitbürger Wohl und Vergnügen befördern zu helfen.

* * *

Nicht Harpax, nicht Lukull, nicht Davus, nicht Maecen,
Für andrer Wohl gesorgt, wirkt eignes Wohlergehn.

Die

Inhalt dieses Werkes.

Erste Abtheilung.

Vorrede. Von der Wirkung des Clima auf die Gesinnung der Völker.

Erster Abschnitt.

Einleitung.

I. Haupt-Erfordernisse.

§. 1. Von den Erfordernissen zur Anlage und Verschönerung der Städte.
- 2. Von Beyträgen zu Anlagen und Verschönerung der Städte.
- 3. Von der politischen Zierde einer Stadt.
- 4. Modell der Ausführung guter Anstalten.
- 5. Von der Subordination.
- 6. Von Personen-Register und bürgerlichen Eintheilungen.
- 7. Von der Potsdammischen politischen Einrichtung.

II. Die Lage.

§. 8. Von der Lage einer Stadt.
- 9. Vom Grund und Boden einer Stadt.
- 10. Von der glücklichen Nachbarschaft.
- 11. Von der vortheilhaften Lage.

III. Eintritt ins Stadt-Gebiethe.

§. 12. Von Besetzung der Pässe.
= 13. Von dienlichen Nachrichten für die Reisenden.
= 14. Von Aufführung der Zoll-Bedienten an den Pässen.
= 15. Von andern Erfordernissen an den Pässen.
= 16. Von den Paß-Brücken.
= 17. Von den Landstraßen zu den Vorstädten.
= 18. Beyspiele schöner Landstraßen.
= 19. Anstalten gegen ungesittete Post-Knechte.
= 20. Von Fußwegen neben den Landstraßen.
= 21. Von Sicherheit der Landstraßen.
= 22. Von schändlichen Gegenständen an den Landstraßen.
= 23. Von angenehmen Gegenständen an den Landstraßen.

IV. Der Eintritt in die Vorstädte.

§. 24. Von den Linien, Feldschanzen und Landwehren.
= 25. Von den Anstalten vor dem Eintritt in die Vorstädte.
= 26. Von Zolluntersuchungs-Anstalten bey den Linien.
= 27. Von Anstalten in den See- und Fluß-Mündungen.
= 28. Von Hafen- und Fluß-Anstalten.

V. Das Innere der Vorstädte.

§. 29. Von den Einrichtungen und Gegenständen in den Vorstädten.

§. 41.

§. 30. Von Erleuchtung der Vorstädte.
= 31. Von Beschaffenheit der Häuser in den Vorstädten.
= 32. Von den Verzierungen dieser Häuser.
= 33. Von den ekelhaften Gegenständen in den Vorstädten.
= 34. Von Reinigung der Vorstädte.
= 35. Von Vertiefungen neben den Spatziergängen.
= 36. Von Staubdämpfungs-Anstalten.
= 37. Von den Spatziergängen in den Vorstädten.
= 38. Von den Grasplätzen in den Vorstädten.
= 39. Von den Wasser-Behältnissen.
= 40. Von den Gärten in den Vorstädten.
= 41. Beyspiele schöner Gärten.
= 42. Von Einfassung der Kohl- und Küchen-Gärten.
= 43. Von botanischen Gärten.
= 44. Von den Musterplätzen in den Vorstädten.
= 45. Von den bürgerlichen Schützen-Plätzen in den Vorstädten.
= 46. Wichtigere Anstalten in den Vorstädten.
= 47. Von den Vorraths-Häusern für feuerfangende Materialien.
= 48. Von Feuerlöschungs-Anstalten in den Vorstädten.
= 49. Von Einimpfungs-Häusern in den Vorstädten.
= 50. Von öffentlichen Wasch-Häusern in den Vorstädten.
= 51. Von öffentlichen Brauhäusern.
= 52. Von den Mühlen-Anstalten in den Vorstädten.

§. 53. Noch eine Erinnerung.
= 54. Von andern wichtigen Erfordernissen in den Vorstädten.
= 55. Von Aufsicht gegen Unordnungen.
= 56. Von den Herbergen in den Vorstädten.
= 57. Fortsetzung.
= 58. Von den Bettler-Anstalten in den Vorstädten.
= 59. Von den Todten-Aeckern und Begräbniß-Plätzen in den Vorstädten.
= 60. Von anmuthigen Lustplätzen in einiger Entfernung von den Vorstädten.
= 61. Von Strand- und Gestade-Anstalten vor den See- und Fluß-Städten.
= 62. Von der Sicherheit an den Strand-Ufern oder Gestaden.
= 63. Von Fuhr-Anstalten in den Vorstädten.

VI. Die Hauptstadt.

§. 64. Von den guten Kennzeichen einer Stadt vor den Thoren.
= 65. Von der empfehlenden Höflichkeit der Wacht-Officiers.
= 66. Von Brücken, welche Vor- und Hauptstädte vereinigen.
= 67. Von den Stadt-Thoren.
= 68. Vom Eintritt in die Stadt-Thore.
= 69. Von der Thorsperrung.
= 70. Von den Stadt-Mauern, Zwingern und Trotzern.

§. 71.

§. 71. Vom Innern der Thöre.
= 72. Von der Einfahrt in die Stadt.
= 73. Von Reinigung der Eintritts=Plätze.
= 74. Von Beyspielen schöner Einfahrten.
= 75. Von der Breite schöner Gassen.
= 76. Von Bepflasterung der Stadt=Straßen.
= 77. Von regelmäßiger Anlegung des Pflasters.
= 78. Von den Folgen nachläßiger Bepflasterung.
= 79. Von dem Seitenpflaster an den Häusern.
= 80. Von Gassen=Laternen.
= 81. Von Reinigung der Gassen.
= 82. Von Beengung der Gassen.
= 83. Von den Ecksteinen der Gassen.
= 84. Von Abtheilungen der Gassen.
= 85. Von den Canälen in den Städten.
= 86. Von den Kennzeichen guter Häuser.
= 87. Von Bau=Anstalten.
= 88. Von reizender Bauart.
= 89. Von Beyspielen einer schönen Bauart.
= 90. Von Uebermahlung der Häuser.
= 91. Von Arcaden oder Vorsprung der Häuser.
= 92. Vom Beyspruchs=Rechte bey Verkaufung der der Häuser und Bauplätze.
= 93. Vom Baumpflanzen in den Gassen.
= 94. Von öffentlichen Plätzen in den Gassen.
= 95. Von den Hauptmärkten in einer Stadt.

§. 96. Von Markt-Ordnungen in den Städten.
= 97. Von den Markt-Tägen.
= 98. Von Entfernung des üblen Geruchs von den Märkten.
= 99. Von Eintheilung der übrigen Märkte.
= 100. Von Auszierung der Märkte.
= 101. Von Allarm- und Paradeplätzen.
= 102. Von Prachtplätzen.
= 103. Von Ehrenmälern.
= 104. Von den Alterthümern in den Städten.
= 105. Von öffentlichen Bildsäulen und Gemählden.
= 106. Von Lustplätzen und Spatziergängen.
= 107. Von den Stadt-Wällen.
= 108. Von Anstalten auf den Stadt-Wällen.
= 109. Beyspiele schöner Stadt-Wälle.
= 110. Von öffentlichen Gärten.
= 111. Von Spatziergängen auf den Aussenwerken.
= 112. Von Erleuchtung der Spatziergänge.
= 113. Von bedeckten Spatziergängen und Reitbahnen.

VII. Hauptgebäude einer Stadt.

§. 114. Einleitung.
= 115. Von den Nahmen der Hauptgebäude.
= 116. Von Regierungs- und Rathhäusern.
= 117. Vom Aeusserlichen der Kirchen.
= 118. Vom Inneren der Kirchen.
= 119. Von der glänzenden Schönheit einer Kirche.

§. 120.

§. 120. Von der Zierde um die Kirchen.
= 121. Von Schulgebäuden.
= 122. Von Kinder=Erziehungs=Anstalten.
= 123. Von öffentlichen Bücher=Säälen, Kunstkammern und Sternwarten.
= 124. Von öffentlichen Vorrathshäusern und Packräumen.
= 125. Von öffentlichen Apotheken.
= 126. Von öffentlichen Zergliederungs=Häusern.
= 127. Von öffentlichen Schlachthäusern.
= 128. Von den Leihe= und öffentlichen Ausruf=Häusern.
= 129. Von Wage= Münz= und Zollhäusern.
= 130. Von Waysen= Armen= und Kranken=Häusern.
= 131. Von einem modellmäßigen Waysen=Hause.
= 132. Von Einrichtung der Waysen=Häuser.
= 133. Von Fündlings=Häusern.
= 134. Von Invaliden=Häusern.
= 135. Von öffentlichen Werkhäusern.
= 136. Von Zucht=Spinnhäusern und Gefängnissen.
= 137. Erinnerung.
= 138. Von Besatzungs= und Casernen=Anstalten.
= 139. Von Hauptwachten.
= 140. Modelle schöner Hauptwachten.
= 141. Von Zeug= und Rüsthäusern.
= 142. Von Prangern und Blut=Gerüsten.
= 143. Von öffentlichen Abtritten.
= 144. Von Wasserleitungs=Anstalten.
= 145. Von Feuergeräths=Behältnissen.
= 146. Von Bauplätzen und Wagen=Remisen.

VIII. Oeffentliche Ergötzlichkeiten.

§. 147. Von Schauspiel= Concert= und öffentlichen Tanz=Häusern.

§. 148. Von Gesellschafts-Häusern.
= 149. Von den öffentlichen Weinhäusern.
= 150. Von Coffee- und Billard-Häusern.
= 151. Von Buchhandlungen, oder Anstalten zur Lectüre.
= 152. Von Anstalten zum Vergnügen hoher Gäste.
= 153. Von öffentlichen Musiken in den Städten.

IX. Bequemlichkeits-Anstalten.

§. 154. Einleitung.
= 155. Von Post- und Fuhr-Anstalten.
= 156. Von Calender- Adreß- und Zeitungs-Anstalten.
= 157. Von Wirthshäusern.
= 158. Von Garküchen.
= 159. Von Aufwärtern.
= 160. Von Gesinde-Vermiethern.
= 161. Von Vermiethern des Hausgeräthes.
= 162. Von den Stadt-Uhren.
= 163. Von Nacht-Sicherheits-Anstalten.
= 164. Von den Vorzügen der Residenzen.
= 165. Bekanntes Beyspiel dieser Vorzüge.

X. Gehülfen der Verschönerungen.

= 166. Von Stadt-Bauherren.
= 167. Von Stadt-Baumeistern.
= 168. Von den übrigen Gehülfen zu Ausführung guter Anordnungen.
= 169. Beschluß dieser ersten Abtheilung.

Zugabe:

Kurze Nachricht vom Anwachs und Verschönerung der Stadt Rom.

Zweyte

Zweyte Abtheilung.
Zweyter Abschnitt.
Vom Anwachs der Einwohner in den Städten.

§. 170. Einleitung.
= 171. Von der Mannigfaltigkeit des Anwachses.
= 172. Von verschiedener Gesinnung der Einwohner der Städte, in Betracht ihres Anwachses.
= 173. Vom Unterschied der Städte.
= 174. Von der Beschaffenheit des Anwachses, den man wünschet.
= 175. Von den Haupt=Erfordernissen der Städte, die sich Fremden empfehlen wollen.
= 176. Von der Würde einer gesunden Lage und des Ueberflusses an Lebensmitteln und Baumaterialien zu dieser Empfehlung.
= 177. Von Herbeyschaffung der Gewerbe, die zur höchsten Nothwendigkeit, zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen erforderlich sind.
= 178. Vom Werth weiser Gesetze liebreicher Regenten, höflicher Untergeordneten und obrigkeitlicher Bedienten zum Anwachs.
= 179. Von der Würde der Gewissensfreyheit und mit Weisheit abgemessener freyen Religionsübung fremder Religionen.
= 180. Von Erleichterung des Bürger= und Gewerbe=Rechts.
= 181. Von weiser Einschränkung verderblicher Schwelgereyen und Pracht bey Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und andern bürgerlichen Feyerlichkeiten.
= 182. Von der Würde der Sorgfalt, daß fleißige Ankömmlinge etwas verdienen und erwerben können.

§. 183. Von Sicherheits-Anstalten und geschwinder Rechtspflege.
= 184. Vom Werth der Belohnung des Fleißes und der Verdienste.
= 185. Von öffentlichen Beschwerden und Abgaben, die den Anwachs verhindern.
= 186. Von dem Nutzen, wenn Ankömmlingen alle Freyheiten zugelassen werden, die nicht gesetzwidrig sind.
= 187. Von den Anstalten zur öffentlichen Belehrung in Wissenschaften und Sitten, auch in der Religion, und von Verfügungen zu Erhaltung der Gesundheit durch gute Policey, zu Empfehlung einer Stadt.
= 188. Von Classification der Ankömmlinge, die das Wohl einer Stadt vermehren helfen.
= 189. a) Von den Anstalten, um Monarchen und Fürsten den Aufenthalt in einer Stadt angenem zu machen.
= 190. b) Von der Sorgfalt für die Zufriedenheit vornehmer und vermögender Ankömmlinge.
= 191. Von wichtigen Besorgnissen zur Bequemlichkeit dieser Ankömmlinge.
= 192. Von der Ehrerbietigkeit und Verschonung vornehmer und bemittelter Ankömmlinge.
= 193. c) Von der billigen Achtsamkeit gegen gelehrte Ankömmlinge.
= 194. Von der Weisheit der Gebräuche in gewissen Städten, den Graduirten einen ansehnlichen Vortritt zu erlauben.
= 195. Von der wirksamen Beförderung würdiger Gelehrten.
= 196. d) Von Reizungen für Eltern, die zur Bildung ihrer Kinder eine Stadt besuchen.

§. 197.

§. 197. Von Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten.
= 198. Von Mitteln, durch besondere Höflichkeit diese Ankömmlinge zu fesseln.
= 199. e) **Von mancherley Reizungen für studirende Jugend zu einer akademischen Stadt.**
= 200. Von der billigen Sorgfalt der Stadt-Obrigkeiten der academischen Städte.
= 201. Von den nothwendigen Policey-Anstalten in den akademischen Städten.
= 202. Von der Sorgfalt für die Wohnungen der Akademisten.
= 203. Von den Speisungs-Anstalten.
= 204. Von den Bewegungs- und Ergötzlichkeits-An-Anstalten.
= 205. Von den Gesundheits- Sicherheits-Anstalten.
= 206. Von der nothwendigen Sorgfalt tüchtige öffentliche akademische Gebäude anzuordnen.
= 207. Von der Wichtigkeit eines Procureur general auf hohen Schulen.
= 208. f) **Von Reizungen für Schutz suchende Colonisten.**
= 209. Von wichtigen Vorherversicherungen an diese Leute.
= 210. Von wichtigen Vorherbedingungen an diese Ankömmlinge.
= 211. g) **Von Herbeyziehung der Commercirenden.**
= 212. Von besondern Reizungen für Commercirende.
= 213. Von der Handlungs-Freyheit ins Große.
= 214. Von Fuhr-Anstalten beym Commercio.
= 215. Von nachtheiligen Vermögen-Steuern der Commercirenden.
= 216. Von Ehrenbezeugungen der Commercirenden.

§. 217.

§. 217. Von Commerz-Versammlungen.
= 218. Von der Sorgfalt für ins Kleine handelnde Kaufleute.
= 219. h) Von Reizungen für Fabrikanten.
= 220. Von einer Leih-Casse für Fabrikanten.
= 221. Von Beförderung des Absatzes der Manufacturen.
= 222. Von Belohnungen der Fabrikanten.
= 223. Noch mehrere Erfordernisse zur Aufmunterung der Fabrikanten.
= 224. Von Bedingungen an Fabrikanten zu ihrer eigenen Wohlfahrt.
= 225. Von Beschäftigung einer Schau-Commission.
= 226. Von Abwendung des Müßigganges der Fabrik-Bedienten.
= 227. i) Von Reizungen der Künstler und Handwerker.
= 228. Beyspiel solcher klugen Herbeylockung.
= 229. Von der Sorgfalt für Künstler.
= 230. Von der Aufmerksamkeit auf Lehrlinge und Gesellen.
= 231. Von Handwerks-Misbräuchen.
= 232. k) Von Reizungen für das gemeine Volk.
= 233. Von Bewegursachen geringer Leute, zu den Städten zu kommen.
= 234. Vernünftige Anstalten zum Nutzen des Gesindes.
= 235. Beyspiel des glimpflichen und gerechten Verfahrens gegen das Gesinde.
= 236. Von dem Werth der Reizungen fürs Gesinde durch Trinkgelder.
= 237. Von den guten Gesinde-Vermiether-Anstalten.
= 238. Von Anstalten gegen Verleitung und Verderbung des Gesindes.

§. 239.

§. 239. Von der weisen obrigkeitlichen Nachsicht gegen das Gesinde.
= 240. l) Von den Tagelöhnern.
= 241. Von Beförderung des inneren Anwachses der Städte durch Erschwerung des ehelosen Standes, durch Erleichterung der gesetzmäßigen Ehen, und durch Aufmunterung zur ehelichen Fortpflanzung.

Dritter Abschnitt.

Von Erhaltung der Einwohner in den Städten.

§. 242. Einleitung.
= 243. Von den wichtigsten Erhaltungs-Mitteln der Menschen.
= 244. a) Von den Anstalten zur Beförderung der Gemüthsruhe.
= 245. Von den Folgen einer guten Erziehung in Betracht der Gemüthsruhe.
= 246. Von der Aufrechthaltung des vierten Gebots zur Beförderung der Gemüthsruhe.
= 247. Von den Wirkungen unglücklicher Ehen gegen die Gemüthsruhe.
= 248. Von Erhaltung der öffentlichen Religions-Uebung zu Beförderung der Gemüthsruhe.
= 249. Verhinderung der Religions-Spötterey und des Aberglaubens zur Erhaltung der Gemüthsruhe.
= 250. Von Verminderung der Eidesleistungen zu Erhaltung der Gemüthsruhe.
= 251. Von Unterdrückung mancher Unsittlichkeiten zur Beförderung der Gemüthsruhe.
= 252. b) Von Anstalten gegen Unmäßigkeit.
= 252. Von der Billigkeit schwerer Imposten auf schädliche Leckereyen.

§. 254.

§. 254. Von Anstalten gegen Nacht-Schwelgereyen.
= 255. Von Anstalten gegen gefährliche Unzucht.
= 256. Wo und wann Nachsicht dieser Unordnungen zu entschuldigen ist.
= 257. Von Sorgfalt für Kranke an der Lustseuche.
= 258. Von der Aufmerksamkeit gegen ledige gemeine Weibspersonen.
= 259. c) **Von Besorgung geschickter Aerzte und Wundärzte.**
= 260. Von der großen Würde geschickter Geburtshelfer- und Hebammen-Schulen.
= 261. Von Gesundheits-Versammlungen.
= 262. Von der Würde und Pflicht eines Physicus, zur Beförderung der Erhaltung und Sicherheit.
= 263. Von der Wichtigkeit eines Zergliederungslehrers.
= 264. Von Apotheker-Anordnungen.
= 265. Von wichtigen Anstalten in Betracht der Apotheken.
= 266. Von der fordersamen Belohnung der Aerzte und Wundärzte, Geburtshelfer und Apotheker.
= 267. Von der unentgeldlichen Hülfe an kranke und bedürftige Mitglieder der Gesellschaft.
= 268. Von der hervorleuchtenden Beschaffenheit und Gefahr der falschen Aerzte.
= 269. Von der pflichtmäßigen Verfolgung gegen die heimlichen Mörder der Menschen.
= 270. Von Krankenwärtern.
= 271. d) **Von der Sorgfalt für die Gebärerinnen.**
= 272. Von der Sorgfalt für die Wöchnerinnen.
= 273. e) **Von der Sorgfalt für zarte Kinder.**
= 274. Von der Wichtigkeit der Fündlings-Anstalten.
= 275. Von nothwendiger Aufmerksamkeit auf die Wart-Weiber.

§. 276.

§. 276. Von noch andern Anstalten zu Erhaltung der Kinder.
= 277. Von Abhelfung des Kindermords.
= 278. Von zu früher Beerdigung der Erwachsenen und Kinder.
= 279. f) **Von mancherley Gefährlichkeit auf den Gassen.**
= 280. Von andern wichtigen Veranstaltungen, Schrecken und Gefahr abzuwenden.
= 281. Vou Aufmerksamkeit auf baufällige Häuser.
= 282. Von Aufmerksamkeit auf die Geländer und Böden der Brücken.
= 283. Von Aufmerksamkeit auf Bau-Stellagen.
= 284. Von mancherley Winter-Aufmerksamkeiten, um Unglück auf den Gassen und auf dem Eise zu verhüten.
= 285. g) **Von der Wirkung der unreinen Luft.**
= 286. Von der höchstnöthigen Reinigung der Gassen, auch Canäle.
= 287. Von Reinigung der Kirchen, Schulen, Waysenhäuser und Gefängnisse.
= 288. Von höchstschädlicher Beerdigung der Leichen in den Kirchen.
= 289. Von Anstalten gegen Verbrennung gewisser Kleidungsstücke.
= 290. Von Anstalten gegen übelriechende Gewerbe.
= 291. Von Verhinderung der Ausstellung gewisser Leichen, und Verzögerung der Beerdigung.
= 292. Von Anstalten gegen ansteckende Krankheiten.

§. 239.

§. 293. Von den Anstalten bey einem sich ausbreitenden Gerüchte einer herannahenden Contagion.

= 294. Von einigen Anstalten bey den Contagionen in den Städten.

= 295. h) **Von schädlichen Nahrungsmitteln, u. s. f.**

= 296. Von schädlichen Feldfrüchten.

= 297. Von schädlichen Gemüsen und Baumfrüchten.

= 298. Von schädlichem Mehl und Brodt.

= 299. Von schädlichem Fleisch.

= 300. Von schädlichen Fischen.

= 301. Von schädlichen Leckerbissen.

= 302. Von schädlichem Getränke.

= 303. Von schädlichem Küchen-Geräthe.

= 304. Von schädlichen Kleidern.

= 305. Von schädlichen Baumaterialien und von schädlicher Bauart.

= 306. Von noch andern der menschlichen Gesundheit, dem menschlichen Leben und der **Erhaltung der Bürger** sehr nachtheiligen Dingen.

= 307. i) **Von den Ergötzlichkeiten, die man zu Erhaltung der Gesundheit billig in den Städten befördern muß.**

= 308. Beschluß dieser Abtheilung.

Vorre-



Vorrede.

Betrachtung über die Wirkungen des Clima auf der Menschen Gesinnung und Gesetzgebung.

Einleitung.

Man darf nur um sich schauen, um Montesquieux Beyfall zu geben, wenn er das Clima zum Oberbeherrscher über der Menschen Thun und Lassen erkläret. Er verdienet ihn um so mehr, da er der Erziehung, den Landes-Gebräuchen, der Nahrung durch Lebensmittel, der Religion und Regierungsform, u. s. f. die Nebenbeherrschung

zuer-

zuerkennet. Ob nicht aber ein jeder Stand Ursache habe, sich von der Wirkung des Clima zu unterrichten, mag der Leser entscheiden.

Ein Beherrscher ausgebreiteter Staaten wird Ursache finden, seine Unterthanen auf Gebürgen, auf plattem oder dürrem Lande, in Marschländern und an Meeresküsten mit großer Unterscheidung zu regieren.

Und die von ihm geordneten Richter müssen die Verbrechen eines bedachtsamen und leichtsinnigen Volks, oder eines Bürgers, der von diesem oder jenem Volke abstammet, nicht nach einem Maaßstabe beurtheilen.

Auch der geistliche Lehrer muß mehrere Mühe anwenden, wenn er ein aufmerksames und geistreiches Volk unterrichtet, als wenn er in Kirchen prediget, wo schläfrige Zuhörer mehr durch den Klingbeutel der Allmosen-Sammler, als durch rednerische Vorträge ermuntert werden.

Daß aber auch ein Arzt bey seinen Hülfsmitteln das Clima in Erwegung ziehen muß, und sich wol schwerlich getrauen dürfte, einen Italiäner und Lappländer, einen Franzosen und Russen

Russen auf ähnliche Weise zu heilen, ist fast überflüßig anzuführen.

Sogar die Staatsmänner müssen das Clima in ihren Rathschlägen in Erwegung ziehen, oder sie wagen ihre Ehre.

Cromwel kannte das Clima seiner Nation, und wird noch als Staatsmann bewundert. Der Fürst von Alba, die Kayserlichen Landvögte in der Schweiz, die ersten Europäischen Befehlshaber in Amerika, erinnerten sich nicht an die Wirkungen des Clima auf die Holländer, Schweizer und Mexikaner; und man wünschet jedem Fürsten klügere Staatsmänner.

Ein kluger General muß nicht minder die Wirkungen des Clima auf die Völker kennen; und gewiß, er unterscheidet die, welche leicht angreifen, aber auch leicht zurückweichen, von denen, die keine Triebe zum Angriff haben, bis sie ihrer Mitgesellen Blut fließen sehen; er kennet den Unterscheid der Bravour und Ordnung unter Völkern, die des Alexanders, oder die des Darius Kriegern ähnlich sind.

Auch ein Kunstrichter, ein Kaufmann, ein Fabrikant, und sogar ein Baumeister,

müssen von der Wirkung des Clima unterrichtet seyn, wo der erste nicht schief urtheilen, der zweyte nicht banquerott spielen, der dritte sich nicht vergeblich bemühen, und der Baumeister sich nicht lächerlich machen will.

Einem Barden hält man zu gute, was man einem Homer und Virgil nicht verzeihet. Einem Spanier vertrauet man Güter ohne Kummer an *), die man einem Griechen schwerlich ohne genugsame Versicherung übergeben würde **). Türkisch Garn aber in Hamburg färben, und in Smyrna den Zucker so dauerhaft zubereiten zu wollen, als in Hamburg, dürfte vergebliche Arbeit seyn.

Wenn

*) Im VI. Cap. §. 54. der Instruction der glorreichsten Rußischen Gesetzgeberin lieset man folgendes: Die Redlichkeit der Spanier ist von jeher berühmt gewesen. Die Geschichte beschreibt uns ihre Treue in Bewahrung der ihnen anvertraueten Sachen; sie haben öfters den Tod ausgestanden, um ein ihnen anvertrautes Pfand geheim zu halten. — Unschätzbares Ehrenmal dieses Volkes!

**) Man lese des berühmten Hamb. Rectoris, Joh. Mart. Müllers Diss. de mercat. veter. Rom. p. VI.

Wenn aber auch ein Baumeister zu Fiume und Trieste, wo oft Borra und Tramontana abscheulich wůten, oder an den Kůsten des Mittellåndischen Meeres so aufgethůrmte Pallåste anlegen wollte, als man in Wien und Dresden gebauet hat, oder wenn er in Schweden Chinesische papierne Håuser errichten wůrde, so důrfte man ihn fůr unsinnig erklåren.

Auch bey Anlegung der Stådte und bey der patriotischen Neigung, ihre Einwohner zu vermehren und zu erhalten, kommt das Clima in große Erwegung. Denn wo ein sehr kaltes oder sehr heißes Clima einem Lande alle Annehmlichkeiten und wol gar alle Baumaterialien entzogen hat; wo es etwa so aussiehet, als in Lappland und in den Wůsten Arabiens, da wird sehr wenig auf Anlegung schöner Stådte gedacht werden können.

Ja das Clima wirket sogar in die Neigung, Stådte zu verschönern. Denn der Geist der alten Babylonier, Egypter und Griechen vor ihrer Knechtschaft, und der erhabene Geist der Römer muß die Beherrscher oder Vorgesetzten einer Stadt beseelen, wenn etwas bedeutende Verschönerungen entstehen sollen.

An den mittellåndischen Meereskůsten mit so måßiger Sorgfalt gegen Contagion Anstalten vorzukehren, als in den Stådten am Baltischen Meere ohne Vorwurf einer Nachlåßigkeit geschehen darf, hieße Stådte in Einöden verwandeln.

 Ich

Ich gedenke diesen Vorwurf in folgenden Blätttern in etwas zu erörtern, wenn gleich diese Materie mit dem Hauptgegenstande dieses Buches nicht in der genauesten Verbindung stehet.

Diese Betrachtung des Clima aber ist von mir entworfen, um eine 1742. unter dem unsterblich verdienten Justus Henning Böhmer in Halle vertheidigte akademische Abhandlung, von der Mannigfaltigkeit der Gesetze nach der Verschiedenheit des Clima in etwas zu erweitern.

Jedoch habe ich mich wohl gehütet, des grossen Montesquieux im Jahr 1748. ans Licht getretenen Esprit des Loix zu plündern.

Dahingegen aber bin ich der allgemeinen Weltgeschichte, den allgemeinen Reisen, den Werken der alten Weltweisen, der Instruction der großen Rußischen Monarchin, dem Anti-Machiavel, den Werken des Rollins, Arbouthnots und Hoffmanns, den schätzbaren deutschen Alterthümern Lindenbrogs, Westphals, Keißlers und Schützens, der Erdbeschreibung des unermüdeten Büschings, den Betrachtungen des sinnreichen Unzers, Flögels, und einigen Werken des schöpferischen Wielands, manche Anleitung zu den Betrachtungen schuldig geworden, deren gütige Aufnahme ich meinen Lesern empfehle.

Homo sum nihil humani a me alienum puto.

Erster

Erster Abschnitt.
Von der Wirkung des Clima.

§. I.

So sehr im Reiche der Natur, in Betracht ihrer Farben, Gestalten, Eigenschaften und Wirkungen, lebendige und leblose Creaturen von einander unterschieden sind; eben so sehr sind wiederum die Menschen in äusserlicher Gestalt und Farbe, in ihrer Denkungsart, in ihrer Neigung und in ihren Sitten unterschieden, obschon ihr Eintritt in die Welt, ihr körperlicher Bau, Wachsthum und Eintheilung ihrer Gliedmaßen wenig unterschieden sind.

Menschen, welche die Welt kennen, oder mit vielen Theilen des Erdbodens bekannt sind, bezeugen das, und versichern, daß nichts einen so wunderbaren Contrast ausmache, als wenn man die Sitten der Völker gegen einander hält und selbst ein Augenzeuge davon ist, wie sehr sich die Gebräuche der östlichen von den Sitten der westlichen Völker unterscheiden, und daß die Meinungen und Neigungen der nordlichen Völker den mittägigen unglaublich scheinen, oder wenn man findet, daß die Religions-Gebräuche, die dem einen Volke erträglich und

beliebt geworden, andern Völkern unerträglich und widersinnig scheinen, und daß die Gesetze, welche hier nothwendig die Leidenschaften der Völker im Zügel halten müssen, dort überflüßig und gar nicht anzuwenden sind.

Was ist also natürlicher, als sich nach der Ursache dieser wunderbaren Verschiedenheit im Reiche der menschlichen Geister aufs genaueste zu erkundigen? Wir wollen uns gegenwärtig um die Verschiedenheit im Reiche der Thiere und Pflanzen nicht bekümmern; **nur die Mannigfaltigkeit der Gesinnungen und Handlungen der Menschen soll der Vorwurf unserer Betrachtung bleiben.**

Und dann frage man die erhabensten Schriftsteller und Weltweisen unserer und der verflossenen Zeiten, und man wird die Antwort erhalten: daß die Natur der Menschen, ihre erste Verschiedenheit in jeder Himmels-Gegend, von der, in Betracht der Wärme, Kälte, Dürre, Feuchtigkeit, Reinigkeit, Dünnigkeit und Elasticität, sehr unterschiedenen Luft, erhalte;

Oder daß die Beschaffenheit der Säfte in den Menschen, oder die mannigfaltige Vermischung derselben, an der Verschiedenheit in der Gesinnung vielen Antheil habe, und daß das Klima, darunter ein jedes Geschöpf entstanden ist und

sich

sich eine geraume Zeit befindet, darum an obbeschriebenen Unterscheid so vielen Antheil habe, weil es durch Dünste, durch Hitze und Kälte, durch die in den Gewässern und in der Erde und ausserhalb in den Pflanzen und Früchten und Thieren, verschiedentlich zubereiteten Lebens-Nahrungen, und durch die daraus entstehende Verschiedenheit der Säfte, des Bluts und der Nerven auf die wunderbarste Weise in die Leidenschaften und in den Willen wirke.

§. II.

Hipokrates versichert in seinem vortrefflichen Buche de aëre locis & aquis: daß die Luft an allem, was sich in den Körpern der Menschen zuträgt, eine der wichtigsten Ursachen sey, und daß sie die Glieder des Körpers nicht weniger, als die Gesinnungen des Herzens lenke; ja er gehet so weit, daß er ihrer Wirkung die Verschiedenheiten der Regierungsformen zuschreibet.

Cicero in seiner zwoten Rede gegen den Rullum behauptet nicht minder, daß die Sitten nicht allein durch die Fortpflanzung, sondern auch durch die Beschaffenheit der Luft, darinnen die Menschen leben und Nahrung geniessen, entstehen.

An einer andern Stelle führet er sogar an, daß die Menschen in einer heitern Himmels-Gegend verständiger sind, als da, wo eine dicke unreine Luft herrschet.

Polybius gestehet, daß so, wie die Luft die äussern Farben und Gestalten der Menschen verändere, so sey sie auch an Verschiedenheit der Gesinnungen der Menschen Ursache.

Philon berichtet vom **Heraklitus**, daß er behauptet habe, daß nirgends erhabnere Geister anzutreffen wären, als in den trockenen Ländern.

Die erhabensten Schriftsteller unserer Zeiten, **der große Verfasser des Antimachiavel** sagt im vierten Capitel dieses Werkes ausdrücklich: „daß „der Unterschied der Himmels-Gegenden, der Nahrungsmittel, auch der Erziehung der Menschen, „eine gänzliche Ungleichheit in ihrer Art zu leben und „zu denken mache.„

Die majestätische Verfasserin der Instruction zur Verfertigung der Rußischen Gesetze, behauptet nicht minder ausdrücklich in dem 45 Paragraph des 6 Capitels: daß das Clima über die Menschen herrsche.

Endlich aber würde ich ganze Abhandlungen abschreiben müssen, wenn ich alles das anführen wollte, was der verdiente deutsche Naturkundige, Fried-

Friedrich Hoffmann, der lesenswürdige Schriftsteller, Flögel, die tiefsinnigen Engländer, John Arbuthnot, auch Haley, auch der erhabene Staatskundige, Montesquieux, du Bos und andere von dieser betrachtungswürdigen Sache geschrieben haben, und was man von geschickten Federn entworfen in manchen Wochenschriften antrifft.

§. III.

Die Grundsätze aller dieser Schriftsteller aber bestehen wol schwerlich in leeren Einbildungen; ja sie scheinen über die Grundsätze des Helvetius, der den Einfluß des Clima in den menschlichen Character gänzlich verwirft, und anderer, die sie durch witzige Einwürfe zu entkräften suchen, den Sieg davon zu tragen. Wer ist endlich, der nicht selbst einmal die verschiedene Wirkung einer heitern, oder benebelten und dicken, einer gepreßten und von Schwefel-Dünsten entledigten Luft durch Heiterkeit, oder Niedergeschlagenheit seines Geistes empfunden hätte.

§. IV.

Der Dunstkreis, welcher die Erde umgiebet, und von den Erdbeschreibern in fünf Zonen eingetheilet wird, ist ein Gemengels unzähliger Theilchen von mancherley Beschaffenheit;

Bald

Bald sind solche schwefelicht, bald metallisch, bald wässericht, bald irdisch, bald salzigt.

Wie nun aber in einer Gegend des Erdbodens, nach der Lage derselben, bald mehrere, bald wenigere von diesen Arten der Theilchen in die Höhe steigen; so entstehet daher eine unendliche Verschiedenheit der Luft.

Wenn nun in einer Gegend des Erdbodens diese, und in einer andern jene Theilchen häufiger in die Höhe steigen; so entstehet daraus eine große Verschiedenheit der Luft auf dem Erdboden, die oft in einer nicht gar weiten Entfernung sehr merklich ist.

Eine schwere Luft ist für die Gesundheit zuträglicher, als eine leichte: denn in jener geht der Umlauf des Blutes und die unmerkliche Ausdünstung besser von statten, als in dieser. Wenn sie schwer ist, so ist sie gemeiniglich heiter; eine leichte Luft aber wird immer vom Nebel, Regen oder Schnee begleitet, und ist also zugleich feuchte.

Die Ausdünstungen helfen die Schwere der Luft vermehren; und wenn sie, insonderheit bey großer Hitze, sehr hoch in derselben hinaufsteigen, so ist die Luft, der wässerichten Dünste, womit sie angefüllet ist, ungeachtet, sehr trocken.

Eine allzugroße Trockenheit derselben trocknet den menschlichen Körper sehr aus: sie ist aber nicht

leicht

leicht anderswo, als in sandigten Gegenden, anzutreffen.

Eine feuchte Luft macht die Fåserchen schlaff, hindert die unmerklichen Ausdůnstungen, und wenn sie warm dabey ist, bringt sie den Såften eine Neigung zur Fåulniß bey.

Die Wårme der Luft dehnet alle flůßige Materien des menschlichen Leibes aus, und bringet ihn zum Schweiß, woraus Schlaf und Entkråftung entstehen.

In allzugroßer Kålte der Luft ziehen sich unsere vesten Theile gar sehr zusammen, und die flůßigen werden verdickt. Die Luft ist die beste, welche mehr schwer, als leicht, weder zu trocken noch zu feucht, und mit wenigen oder gar keinen schådlichen Ausdůnstungen angefůllet ist.

§. V.

Es ist also die Luft das flůßige Wesen, welches die Erde umgiebet, auf welcher wir leben und Athem holen, die nicht sichtbar ist, aber empfunden wird, indem sie sich beweget, und den Kőrpern, die in ihr beweget werden, widerstehet, die sich nach der mehreren Beschaffenheit ihrer Theilchen, auch nach der Mannigfaltigkeit der Himmelsstriche, nach der Nåherung und nach der Entfernung von der Mittags-

Mittags-Linie, um die Pole, jeden Grad, ja oft fast jede Minute, besonders wo hohe Gebürge die Länder scheiden, verändert, und sie ist in Betracht der Körper, ihrer Säfte, Gestalten und Farbe, und in Betracht ihrer Einbildung, Gesinnung und Kräfte, von unbeschreiblicher Wirkung; sie ist das erste bewegende Wesen, dessen kein Geschöpf im Reiche der Thiere und Pflanzen u. s. f. entbehren kann. Wie aber diese Luft beschaffen ist, so sind auch die Geschöpfe, insbesondere die Menschen, in manchem Betrachte, vorzüglich aber in Absicht ihrer Temperamente beschaffen.

Nachdem ferner der Erdboden beschaffen ist, so wirkt die Luft über demselben. Da nun aber diese Beschaffenheit bekanntermaßen sehr abwechselt; da man bald Berge und Ebenen, bald plattes Land, bald ein metallreiches, bald morastiges Erdreich, bald ein sehr trockenes sandigtes Land, von dem Meere weit entfernt, bald Inseln, die im Meere liegen, und Länder, die nahe an Flüsse und Meere gränzen, antrifft, und diese Abwechselungen sowol in den heißen als temperirten und kalten Zonen angetroffen werden; so ergiebet es sich auch von selbst, daß die Wirkungen solcher Luft oft sehr plötzlich abwechseln, und daß oft nur ein Tag den Unterschied

terschied zwischen einem sanften und unfreundlichem Clima, zwischen Winter und Frühling mache.

Die Zona torrida zwischen den beyden Tropicis ist es, wo es das ganze Jahr hindurch sehr heiß ist, und fast halb Amerika, Afrika und manche asiatische Theile werden von solcher Hitze heimgesucht; ganz Europa, der größeste Theil Asiens und ein ansehnlicher Theil Amerikens werden von temperirten Zonen beglücket; die kalten Zonen sind endlich in dem obern Theile von Amerika, in Nova Zembla, Spitzbergen, Grönland, Lappland und Ißland, und vielleicht in noch manchen unbekannt gebliebenen Ländern anzutreffen.

Ueberhaupt ist für uns die **Luft** in **Süden** heiß und feucht, in Westen kalt und feucht, in Norden kalt und trocken, und in Osten ist sie also, wie Jakob Gen. 31, 40. beschrieb: des Tages verschmachtete ich für Hitze, und des Nachts für Frost.

Eine heisse Luft trocknet die Wassertheilchen des Bluts in dem Menschen aus, und machet seine Säfte schwarz und dicke. Eben daher werden die Menschen, die in einer solchen Luft leben, schwermüthig, geizig, gewinnsüchtig, strenge, zurückhaltend, hartnäckig, mäßig, tiefsinnig, andächtig, abergläubig, nachforschend, mistrauisch, verzweifelnd, wütend und grausam, faul, zu harter und

dauer=

dauerhafter Arbeit ungeschickt, ja die Luft dieser Art macht die Gemüther feig und kriechend, oder treibt sie auch bis zu rasenden Ausschweifungen.

Die Leiber und Gliedmaßen der Körper können selten zu einer etwas bedeutenden Größe und Stärke gedeyen, wie uns Afrika, und auch zum Theil Asien, davon die deutlichsten Merkmale vor Augen legen.

Die kalte Luft hingegen ist dichte, und spannet die äussern Fibern des Körpers, und befördert den Zirkel-Lauf des Geblüts. Daher sind die Menschen unter den nordlichen Himmels-Gegenden, wie **Montesquieux** will, von einem höhern Muthe, sie fühlen sich selbst, unter ihnen herrschet Edelmuth, und sehr selten werden ihre Handlungen von Untreue und List beflecket.

Sie sind aber oft übermüthig, prächtig, ernsthaft, heuchlerisch, verstellend, herrschsüchtig, bedächtig, aufgeblasen, beherzt, heftig, scharfsinnig, neidisch, und können nichts weniger, als Schimpf, ertragen.

In den Ländern, wo beständig **Sturm und Ungewitter** herrschen, und wo öftere Erderschütterungen alles unruhig machen, oder wo die dicke Luft die Sonne bedeckt, oder wo man wol gar die vier Jahrszeiten in einem Tage antrifft, da sind die Menschen entweder wild, oder bis zur Ausschweifung

gegen

gegen sich und gegen andere grausam, entweder Engel oder Teufel.

In **morastigen Ländern**, wo beständige Ausdünstungen die Luft verunreinigen, sind die Menschen, ihrer Natur nach, das ist, wo sie nicht durch Noth, Erziehung und Grundsätze geändert sind, träge, lügenhaft, zänkisch, unsauber, feig, verworren, einfältig, störrig und grob, auch in den wichtigsten Handlungen zögernd und unentschlossen, unempfindlich und sorglos, und dem Geiz oder dem Fraß und dem Spiele sehr ergeben, daneben ängstlich, und leicht aufgebracht, sobald die geringste Gefahr vorhanden; hingegen trotzig bey jedem anlachenden Glücke; endlich aber siehet man sie bey Widerwärtigkeiten selten anhaltend böse werden, aber desto öfterer in Wuth gerathen.

Hier ist es, wo sich der Geist verkriecht und der Bauch sich erhebt, wo der Koch dem **Lukull** Verstand und Ehre erwirbt, und wo Stolz und Niederträchtigkeit fast immer in einer Herberge zusammenwohnen, und wo die Seelen und Wissenschaften im Magen oder in den Fingern residiren; hier ist das Paradies der drey höheren Fakultäten. — —

Die leichtere Luft, welche auf den Gebürgen herrschet, macht, daß die Bewohner derselben nicht

 einen

einen so schweren Druck der Luft ausstehen müssen. Daher sind ihre Leiber nervigt und stark, und zum Fleisse und zur Arbeit gemacht; daher sind die Gemüther der Menschen daselbst, in Betracht ihrer Freyheits-Liebe, ihrer Aufrichtigkeit und Treue, ihrer Aemsigkeit und Stärke, aber auch ihrer Wildheit und Störrigkeit, auch ihres Muthes und Herzhaftigkeit von den Menschen, die in den trockenen, stillen und oft morastigen Ebenen wohnen, sehr unterschieden.

Erstere sind, nach Hipokrates Meynung, größtentheils stolz und hartnäckig; ja eben dieser Hipokrates setzet noch hinzu: ein guter Boden bringet Verstand hervor, hingegen machet ein trockener Boden, besonders wenn auf solchem ein langer kalter Winter herrschet, die Einwohner übereilt, hitzig von Gemüth, hochmüthig, daneben aber von langsamen Begriffen.

Wer sich die Mühe nehmen will, die Charaktere der Araber, der Schweizer, der Dalekarlier, der Berg-Corsen, der Berg-Schotten, und anderer auf den Gebürgen wohnenden Menschen genau zu untersuchen, wird von der Richtigkeit dieses Satzes am besten urtheilen können Wenigstens ist es gewiß, daß den Arabern noch niemand den Verlust der Freyheit vorwerfen darf.

Eine

Eine reine, heitere und gemäßigte Luft macht endlich, wie davon viele Theile unsers geliebten Vaterlandes (welches, in Betracht seiner Breite, zwischen dem fünf uud vierzigsten und vier und funfzigsten Grad, in Betracht seiner Länge, zwischen dem drey und zwanzigsten und sechs und dreißigsten Grad lieget,) jedermann überführen, in den Körpern und Adern der Menschen einen sanften Fluß des Blutes, und die Wirkungen dieser glückseligen Beschaffenheit der Säfte erstrecken sich alsdann nicht selten bis auf einen wohlgebildeten Leib, eine blutreiche und schön gemischte Gesichts-Farbe, endlich aber auch auf die Gesinnungen, Sitten und Gebräuche, die da, wo eine gemäßigte Luft herrschet, fast insgemein also beschaffen sind, daß sie unter zwoen Ausschweifungen das Mittel halten, oder so wenig tollkühn, als verzagt, so wenig träge, als übertrieben hitzig, so wenig aufgeblasen als kriechend, so wenig mistrauisch als sorglos, mithin also sind, daß sie sich bey jedermann gefällig machen können; und hier trifft das Motto zu, welches wir auf dem Titelblatte vom Ovid entlehnet haben:

Temperie cœli, corpusque animusque juvantur.

Die hauptsächlichsten Leidenschaften der Völker, die unter einem gemäßigten Himmels-Striche woh-

 nen,

nen, neigen sich zum abwechselnden Vergnügen, zur Geselligkeit, aber auch zur Verschwendung und Völlerey, zum Leichtsinn, zur Offenherzigkeit, zur Schwatzhaftigkeit, zur Unbedachtsamkeit, zur Leichtgläubigkeit; es sind fast immer Geister voll Empfindung und Einbildungskraft; sie sind aber enddurch nichts leichter, als durch Güte, zu gewinnen.

Vitruvius schreibet also mit Recht: daß die mittägigen Völker, wegen ihrer wenigern und dünnern Säfte, die sie der heissen Luft zu danken hätten, von Natur furchtsamer sind, als die Nordländer; ob sein Urtheil aber gegründet sey, daß der Geist der Südländer entschlossener, witziger und scharfdenkender sey, als die Geister der kalten Nordländer, lasse ich dahin gestellet seyn; wenigstens ist seine Meynung darinn ungegründet, als ob in den Nordländern nie eine heitere Luft herrsche, weil das Gegentheil jedermann bekannt ist.

§. VI.

Endlich wirket auch die Luft, dieß flüßige **Wesen**, nach Hipokrates Meynung, vieles auf die äusseren Gestalten und Farben der Menschen, und auf die übrigen äussern Theile ihre Leiber. Daher geschiehet es, daß die Völker des Erdbodens bald schwarz, bald roth, bald olivenfärbig, bald dunkel, bald hellgelbe, bald weiß, bald blaß sind, und daß die

die starke Abwechselung der Luft in Europa solche Mannigfaltigkeit in den Gesichtsbildungen der Europäer verursachet.

Nicht minder kommt es daher, daß man unter den Aethiopiern und unter den Japanern und Chinesern, so viele Fratzen-Gesichter, und unter den Lappen und andern östlichen Ländern so manches breites Antlitz; hingegen nnter den gemäßigten Himmels-Strichen so manche schöne, regelmäßige und vollkommene Gesichtsbildungen antrifft.

Die hervorragende Größe der Patagonen, und der sich unterscheidende Mangel des Wachsthums der Grönländer und Isländer, die kleinen Augen der Chineser, die platten Nasen der Calmucken, die wolligten Haare der Mohren, die blauen Augen der Nordländer und Engländer, die schwarzen Augen und Haare der Spanier, Portugiesen und Italiäner, die Kröpfe der Schweizer, die Lilliputaner in den Welschen Gebürgen, ja daß endlich noch andere wichtige Theile des Leibes, bald in Betracht ihrer übermäßigen Größe, bald in Ermangelung ihrer gehörigen Größe, sich so sehr von einander unterscheiden, darf man vermuthlich der Wirkung des Clima zuschreiben.

Man muß dem **Vitruvius** völligen Beyfall geben, wenn er ausdrücklich dasjenige, was wir eben ange-

angeführet haben, bestätiget, indem er mit Grunde schreibet: daß in den nordlichen Ländern Völker gezeuget werden, deren starke und gesunde Körper, deren weisse und lange Haare, deren blaue Augen und Vollblütigkeit eine von der Beschaffenheit jener nahe um die Mittags-Linie gebohrnen Menschen völlig entgegengesetzte Natur bezeuge.

Da die Leiber dieser letztern fast nie anders, als schwach, ausgetrocknet und klein befunden würden, und eben so verschieden auch in Betracht der Haut, Augen und Haare gestaltet wären.

§. VII.

Die Verwechselung des Clima wirket ungemein auf die äussere Beschaffenheit und auf die Gesinnungen. Die aus Deutschland jenseit den Alpen die feinere Luft in Welschland einathmen, bekennen, daß sie eine unbeschreibliche Veränderung des Geistes bemerken. Man hat befunden, daß der Europäische Muth dem Volke dieses Welttheiles entfalle, wenn es lange in den heissen Welttheilen wohnt, daß es weibischer und dem eiteln strotzenden Pomp der Asiater ergeben werde, wenn es sich lange in Ostindien aufhalte;

Daß der Engländer sich ausser seiner Insel kaum ähnlich bleibt, gründet sich auf tägliche Erfahrung. Nicht minder aber ist es bekannt, daß die Mohren

nach

nach einiger Zeit in Europa eben also ihre Farbe verlieren, wie die Europäer die ihrige in den Mohrenländern.

Schon in den ältesten Zeiten wurden die Zelten in Asien, und die Gothen und Normänner in Welschland und in Spanien so unkennbar, als viele unserer Jünglinge, wenn sie aus Welschland und Frankreich zurückkommen, und alsdann das Beyspiel der plötzlichen Verwandlung, durch Kleidung, Sitten und Sprache, bis zum Lachen jedermann vor Augen legen.

§. VIII.

Cicero schreibet in seinem Buche de Fato: Lasset uns sehen, welchen Unterschied die Natur der Länder dadurch erhält, wenn einige mit einer gesunden, die andern aber mit einer angesteckten Luft bedecket sind, wenn in einer Gegend die Menschen von Saft ausgedehnet, in einer andern aber gleichsam ausgetrocknet und ausgedorret sind.

In Athen, fährt er fort, ist eine dünne Luft, daher sind die Athenienser zarte Leute; in Theben hingegen ist die Luft dick und nebelicht, daher sind die Thebaner stark und fett vom Leibe.

Da nun jedermann den geringen Abstand dieser beyden Städte weiß, so erhellet daraus, daß dieser große Weltweise der Meynung gewesen sey, welcher jeder=

jedermann aus Erfahrung und Ueberzeugung Beyfall geben muß, nemlich, wie wir oben bemerket haben, daß sogar in einer mäßigen Entfernung, ja an den Gränzen der Geest- und Marsch-Länder, das Klima sich nach Beschaffenheit der Lage der Länder an dem Welt-Meere, an Flüssen und Seen, an bergigten und ebenen, an morastigen und sandigten, an waldigten und dürren Gegenden und Plätzen merklich verändere, und daß daher in einem mäßigen Umkreise die Gemütsbeschaffenheit der Bewohner eines Landes gar sehr unterschieden ist.

§. IX.

Ein gemäßigtes Clima wirket in den Menschen die größte Neigung zur Freyheit; so wie ein heisses Clima den Menschen träge und ungeschickt macht, sich einer Macht mit Nachdruck zu widersetzen.

Wenn wir die Sitten der südlichen und nordlichen Völker der Welt gegen einander halten, wird sich solches deutlich entdecken.

Die ältesten Nord-Europäischen Völker glaubten sogar, man müsse sich durch Muth oder auch durch freywilligen Tod gegen die Tyrannen rüsten. Sie arbeiteten daher nicht mehr, als sie nöthig hatten, und achteten den Tod für nichts, wenn es die Behauptung der Freyheit betraf. Und so gedenken auch noch jetzo viele Nord-Amerikanische Völker.

Wie

Wie man noch in Betracht des feinern Geschmacks die Nord-Europäer Barbaren nennete, und sie auch wirklich nicht viel besser waren, so kannten sie doch den Werth der Freyheit so gut, als irgend das feinste Volk. Sie sahen es ein, daß sie Vorsteher und Richter haben müßten, aber sie wählten sich ihre Obern selbst, und die Richter mußten dem Volke von ihren Handlungen Rechenschaft geben. Und noch jetzo ist bey den Amerikaner Wilden es die beste Empfehlung, ein Fürst oder Anführer des Kriegesheeres zu werden; sich viele Zeiten hindurch als einen rechtschaffenen, uneigennützigen, tapfern und glücklichen Mann bewiesen zu haben.

So viele Ueberlegung hingegen gestattete das heiße Clima den feigen und zur Knechtschaft gebohrnen Afrikanern nicht. Aber das gemäßigte nordische Europa beseelte von jeher den Geist mit Liebe zur Freyheit. Man hat zwar Beweise, daß es einmal entwaffnet geworden; aber diese Knechtschaft dauerte nur so lange, bis die Völker-Wanderung bald nach Süden, bald nach Westen, jedermann wieder in seine alte edle Freyheit versetzete.

Eine unumschränkte Regierung in unserm gemäßigten Europäischen Clima kann oft als eine Wohlthat der Vorsehung angesehen werden, wenn man solche in andern Welttheilen als eine Züchti-

gung des Himmels betrachtet. Denn in Europa ist mehrentheils ein unumschränkter Monarch ein Vater des Volkes, der solches so wenig vorsetzlich zu Grunde richtet, als ein vernünftiger Hausvater seine besten Schätze mit Vorsatz der Wuth der Flammen übergiebet; ja in Europa ist das Glück des Staats und der Bürger, das Augenmerk weiser Regenten. Gloria ex amore patriæ.

Und diese weise Erwegung macht, daß bis auf diese Stunde die uneingeschränktesten Nordischen Monarchen nur zärtliche Väter und Mütter ihrer Unterthanen, nur die ersten ihrer Bürger seyn wollen.

Im Orient und in Afrika hingegen ist Tyranney und Sättigung grausamer Leidenschaften die mehreste Zeit ihr Endzweck und ihre Beschäftigung.

Auch in den Zeiten, da die Gesetze in Deutschland noch nicht der Ausschweifung Gränzen setzten, bewies man in diesem vom gemäßigten Clima beglückten Lande gegen Leibeigene, die man durch Krieg oder durch Spiel erworben hatte, lange nicht die Grausamkeit, welche die Römischen Tyrannen solchen erfahren liessen, indem sie deren Leben zum Opfer ihrer Leidenschaften machten.

Freyheit erwecket in den Menschen Liebe zum Vaterlande und Neigung zu den Wissenschaften; und da die Liebe zum Vaterlande, wenn sie von rechter

Art

Art ist, nach Aristoteles Meynung, von guten Sitten nicht getrennet werden kann; so folget daraus, daß ein gemäßigtes Clima sogar die guten Sitten befördere, und selbst der stolze Chineser muß dem Europäer, ob ihm gleich noch lange nicht alle Arten seiner Bewohner bekannt sind, die Ehre erzeigen, daß er seine Sitten nächst den seinigen für die besten erkennet.

§. X.

Sollte man wol glauben, daß das Clima sogar auf die **Dauer der Reiche** und auf derselben Glückseligkeit wirke.

Und doch ist es wirklich also.

Wir wollen die Römische Monarchie bis auf die Zeiten des Augustus zum Beyspiele erwählen, und die Beschaffenheit ihrer Regenten, bis zur Theilung des occidentalischen und orientalischen Kaiserthums, soll uns von den letztern überzeugen.

Wie sehr das Clima jenseits den Alpen von der deutschen gemäßigten Luft unterschieden ist, wenn man auch annehmen wollte, daß es jetzt nicht mehr also sey, wie in den uraltesten Zeiten, ist jedermann zur Gnüge bekannt.

Die

Die Wirkung einer starken Hitze, die Mischung der Säfte hat die Italiäner von jeher schwefeligt und galligt gemacht. Sie haben daher alle edle Eigenschaften, aber auch alle Unvollkommenheiten der Melancholiker und Choleriker großen Theils von jeher in großer Maaße gehabt, und lange Zeiten hindurch die merkwürdigsten Kennzeichen davon gegeben.

Wenn die Leidenschaften, die aus dieser Vermischung entstehen, durch Weisheit und Gesetze begränzt wurden, so brachten sie Römische Heldenthaten hervor; sie wirkten jene Größe, die man oft fast über menschliche Seelenkräfte erhaben nennen mußte; sie wirkten eine Scharfsinnigkeit, eine Edelmuth, die geschickt war, einen Theil der Welt zu bezwingen und zu regieren, und fast dem übrigen Theile der Menschen ein Muster zu geben; und niemand ist so wenig in der Römischen Geschichte bewandert, daß ihn nicht von dieser Wahrheit unzählige Beyspiele bekannt seyn sollten.

Vielleicht waren die National-Eigenschaften der Welschen die wahre Ursache, daß die schönen Künste in Italien sich so hoch empor schwungen; die Begierde, vor andern hervorzuragen, beseelte die Erbauer der Tempel und Palläste, und sie war es, wodurch

wodurch die Künstler, noch dazu von Gewinnsucht belebt, sich so sehr den Künsten ergaben, daß man an ihren Werken Begeisterung wahrnimmt, eben also, wie ein Enthusiasmus dieser Art die griechischen Künstler bezauberte, wenn sie die Bildsäulen ihrer Götzen verfertigten. So wirkte das Clima in Italien für das gemeine Wesen vortheilhaft.

Und beherrscht nicht noch diesen Augenblick ein mit drey Kronen prangender Cåsar einen unermeßlichen Theil der geistlichen Welt, nach dem scharfsinnigen Plan seiner Vorfahren, mit einer scharfsichtigen Weisheit eben so, als ehedem der Römische Senat, oder als die römischen Cåsars? herrscht er nicht oft mit einer Gewalt, öfterer mit einer Herablassung, nach Beschaffenheit der Zeit und Umstånde, die dem Italiånischen Witze Ehre macht, und wer zweifelt daran, daß nur unergründliche Italiåner solche Plane entwerfen uud ausführen können.

§. XI.

Wie viel weniger staatskünstlich sind dagegen die verånderten Religions-Einrichtungen, welche die Reformatores diesseit den Alpen von jeher ersonnen und gemacht haben? Sie schwåchten vielmehr das Ansehen der Geistlichen, und gaben jedem Fürsten

sten das Recht der Päbste; sie haben es dahin gebracht, daß die geistlichen Lehrer von der Gnade der Layen leben müssen.

Aber wie abscheulich sind auch hingegen die Wirkungen davon, wenn das Clima dem Volke Laster einflößet, die aus einer melancholischen und cholerischen Mischung entstehen; und wenn es fast unmöglich ist, Gesetze zu machen, die ein dauerhaftes Bollwerk gegen die entsetzlichen Ausbrüche dieser Leidenschaften abgeben können!

Aus ihnen entstand die unersättliche Eroberungssucht der Römer, die unbarmherzigen Plünderungen in den eroberten Provinzen, die übermüthige und tyrannische Mishandlung der überwundenen Feinde, die unmenschliche Zerstörung der blühendsten Städte, und bald nachher das grausame Wüthen in ihr eigenes Eingeweide, oder ihre bürgerlichen Kriege,

Früchte des niederträchtigsten Geizes oder einer rasenden Verschwendung, bald von Seiten des ganzen Staates, bald von einigen Privat-Personen. Mit Recht aber kann man den Ursprung von allen diesen Uebeln als eine unglückliche Wirkung des Clima betrachten.

Die

Die unermeßlichen Reichthümer, welche die sieg-reichen Römer aus Syrien und Asien mit sich nach Rom schleppten, verwandelte die Weisen in Nar-ren, und die Helden in Weichlinge. Das Klei-derbehältniß des Lukullus, darinnen sich allein fünf-hundert Reitröcke befanden, giebt hiervon ein ziem-liches Zeugniß. Sie erregten die bürgerlichen Kriege, sie gaben Marius und Sylla die Macht, ihren Mit-bürgern die Hälse zu zerbrechen, und Cäsarn und Pompejus Gelegenheit, auf die Trümmer der Rö-mischen Freyheit eine Monarchie zu errichten.

Da die Römischen Helden, von Welscher Wuth, Eifersucht und Rachbegierde angeflammt, ihren Muth nur gegen ihre Mitbürger gebrauchten, so war es dem Pharnaces leicht, Cappadocien den Römern zu entreissen, und den Parthern ganz Syrien von der Römischen Bothmäßigkeit zu befreyen; und hätte sich die Römische Regierungsform mit Ver-lust der alten schimmernden Freyheit nicht bald in den Händen jenes würdigen Augustus geändert, so dürfte zuletzt Rom nicht reicher geblieben seyn, als es zu den Zeiten seines ersten Stifters war.

Solche Wirkungen erreget noch jetzo das Clima in der Natur der Menschen, wenn diese nicht

nicht durch Gnade, Weisheit und Gesetze gemäßiget wird.

Die Menschen in den heißen Ländern erniedrigen sich alsdann, in Betracht ihrer Wuth und unersättlichen Rachbegierde, zur Gleichheit mit den grausamsten wilden Bestien, und in den kälteren Ländern begehen sie Bosheiten, die mit jenen um den Vorzug streiten.

Weil aber das Clima von jeher bis diesen Augenblick, sowol auf Vornehme als Geringe, wenn jene durch Erziehung und Einflößung guter Grundsätze verändert sind, mithin sowol auf Regenten, als auf Unterthanen wirket, auf die Fürsten dergestalt wirket; daß ein wohlerzogener Regent, sowol in China als Europa, die Lust des menschlichen Geschlechts, und besonders seiner Unterthanen wird; dergestalt würket, daß unter Kayser Carl dem vierten Böhmen empor kommt, und unter Wenzeslaus wieder sinket, die Spanische Herrlichkeit unter Kaiser Carl V. wächst, und unter dem zweyten Philipp abnimmt, ein Land — glücklich und unglücklich wird, nachdem ein Fürst sich den üblen Leidenschaften überlässet, dazu ihn sein National-Clima anreizet, oder

je

je nachdem er aus Liebe zum Vaterlande seine natürlichen Triebe zu bekämpfen beflissen ist. Welche große Glückseligkeit konnte sich denn nun wol Rom von Fürsten aus Welschem Geblüte versprechen, von solchen Prinzen, deren heftige Leidenschaften nicht durch eine glückliche Erziehung begränzet, und deren Herzen nicht nach den Vorschriften der wahren Weisheit oder einer geheiligten Religion gebildet waren.

Gewiß, es waren nur wenige unter denen, die den Römischen Scepter führten, wie August, Titus, Trajan, Markus Aurelius und Antonin; ja, wenn ich nicht irre, war Trajan, eben wie Hadrian, von Geburt ein Spanier.

Hingegen ward der kaiserliche Thron desto mehr durch Vitellien, Neronen, Tiberien, Domitianen und dergleichen Geissel der Menschen, verunzieret, durch Männer, die noch jetzo genannt werden, wenn man Menschen erschrecken, und Schwelgerey und Faulheit und andere Laster dieser Art im höchsten Grade bezeichnen will. Jener Römische Schriftsteller hat also wol Recht, wenn er behauptet: daß man unter so sehr vielen Nachfolgern des

 Augu-

Augustus die wenigen guten in einem engen Zirkel einschliessen könne.

Wer will aber nun einen andern Grund finden, warum die Römischen Provinzen die Herrschaft der Römer verlachten? warum es den nordlichen Völkern in Europa so leicht ward, die Römische Staatsverfassung über den Haufen zu werfen, als die Gemüthsart der Regenten, welche diese wiederum größten Theils der Beschaffenheit ihres Clima, dessen üble Wirkung sie nicht bezwingen wollten, zu verdanken hatten?

Die Perser und die nordlichen Völker Europens merkten nur gar zu bald die schwache Beschaffenheit der Römischen Regenten, welche bald zu feig und bequem waren, das Staats-Ruder mit Weisheit zu führen, bald aber auch mit einer tollkühnen Hitze, von Eigenliebe berauscht, ein Steuer-Ruder ergriffen, welches sie nie zu lenken gelernet hatten, und bey dessen Regierung sie noch dazu allen getreuen Rath verabscheueten.

Daher waren die Perser auf der einen Seite die Geissel der Römer, wenn auf der andern Seite die Scythen, die Alemannier, oder die West-Gothen, die Alaner, Vandaler, Schwaben, Sach-

sen,

sen, Quaden, Ost-Gothen und Heruler sie in die Enge trieben.

§. XII.

Der Stolz, welchen so viele Päbste gegen die deutschen Oberhäupter bewiesen;

Die Strenge, womit Clemens der fünfte von Philipp in Frankreich verleitet, die Tempelherren verfolgte, und 1307. und in der folgenden Zeit durch Suppressions-Bullen sie auszurotten beflissen war; selbst die Sicilianische Vesper gehörete zu der Wirkung des transmontanischen Clima.

§. XIII.

Aber auch die Wirkung des Clima beweiset sich **im Verstande des Menschen** durch Werke des Geistes. Da, wo das Clima die Gemüther knechtisch und furchtsam macht, da muß man keine schönen Wirkungen des Geistes erwarten.

Und da, wo eine unmäßige Hitze oder Kälte herrschet, wo die Menschen in beständigen Nebeln und Dünsten leben, und sich dabey starker und schwerer Getränke und hart zu verdauender Speisen bedienen müssen, da wird der Geist der Griechen und Römer, oder ihr Schwung in den schönen Wissen-

schaften, nur selten angetroffen. Denn wo es kalt oder ungemäßigt heiß ist, da sind die Menschen selten geschickt, schöpferisch zu seyn, und durch sehr erhabene Ideen sich hervorzuthun. Inzwischen fehlet es auch in den kältesten Ländern nicht an Beyspielen erhabener Geister; nur sind die **Neutons, Leibnitze, Miltons, Youngs, Rabners, Hallers, Hagedorns, Gellerts, Cramers, Klopstocks, Wielands, Rammlers, Lessings, Weiße,** und andere Geister dieser Art, diesseit den Alpen seltener, als sie ehedem in Italien und Orient waren. **Moses, Solon, Lykurg, Confucius, Mahomet,** und unter den Dichtern **Homer, Pindar, Anakreon, Virgil, Ovid, Horaz, Terenz, Martial, Tasso, Ariost, Dante, Petrarch,** waren keine Producte kälterer Himmels-Gegenden.

§. XIV.

Die Leibes-Arbeit ist den Einwohnern kalter Länder erträglicher; dahingegen ist die Lebhaftigkeit der Einbildungskraft den Einwohnern heißer Gegenden natürlicher; und eben daher sind die Bewohner gewisser Staaten glücklicher in Handarbeiten, dazu eine Anstrengung des Leibes erfordert wird,

und

und andere in solchen Künsten dazu Seelenkräfte oder Einbildungskraft gehöret.

Aus dieser Ursache bringen einige Länder bessere Mathematiker und Mechaniker, andere bessere Mahler und Baumeister, Bildhauer, Virtuosen und Dichter hervor, als welche alle bekanntermaßen durch eine starke Einbildungskraft unterstützet werden müssen.

§. XV.

Die Fähigkeit des Spaniers, mit der größten Scharfsinnigkeit zu denken und zu schreiben; die vortrefflichen Werke der Franzosen in der Redekunst; die tiefsinnigen Ausführungen der Engländer in den geistlichen und andern erhabenen Wissenschaften, vom Neutonschen Geiste belebet; der vortreffliche Witz der Welschen in der Musik und in den übrigen schönen Künsten; die unschätzbaren Werke der Schweizer, der Holländer in der Naturkunde, von Einsicht eines Scheuchzers, Hallers, und vom Fleiße des Löwenhoeck beseelet; die dem menschlichen Geschlechte so ersprießliche Erforschung der Dänen, Normänner, Schweden, und Russen im Landbau und in der Haushaltungs-Wissenschaft; der sinnreiche Geist der Deutschen in Erfindung und Ausarbeitung so mancherley zur

 Beför-

Beförderung der menschlichen Glückseligkeit gehörigen Dingen; die Geschicklichkeit dieser letzten Völkerschaft, die oft, wenn sie nachahmet, die Erfinder übertrifft; ihr Vermögen, zwischen der flüchtigen Schreibart der einen, und der verworrenen und tiefsinnigen Schreibart der andern Nation das angenehme Mittel zu treffen, und zugleich reizend und gründlich zu schreiben; alle diese gelehrte Geschicklichkeiten der Völker in Europa, mit ihrer Mannigfaltigkeit, muß man der Beschaffenheit des Clima eines jeden Landes zuschreiben.

§. XVI.

Die merkliche Abwechselung der vier Jahreszeiten, der Herbst-Kälte und des Winter-Frostes, der warmen Frühlings-Luft und der empfindlichen Hitze in den Sommer-Tagen, die in den mehresten Ländern Europens auf einander folgt und anzutreffen ist; nicht minder der freye lebhafte Geist, der unter den Deutschen, Engländern und Franzosen, und den nordischen Bewohnern dieses Welttheiles herrschet, vermehret die Bedürfnisse dieser Völkerschaften an Nothwendigkeiten und an Dingen, die zur Bequemlichkeit und Eitelkeit gehören, unendlich.

Denn

Denn wenn die Völker in Amerika, Afrika und Asien, deren Kleider und Nahrungsmittel fast durchgehends ihrem Clima angemessen sind, standhaft bey ihrer Weise bleiben; so verändern sich die mehresten Europäer sehr oft in allem Betracht, und es sind wenige Länder, wo sich der Neuerungs- und Nachahmungs-Geist nicht bis auf den Pöbel erstrecket.

Hiedurch wird nun in Europa mehr, als in andern Theilen der Welt, die Gewinnsucht aufgemuntert; daher segeln die Flotten der Europäischen Kauffardey-Schiffe durch alle Welt. Der Europäische Kaufmann ist auf allen großen Messen in allen grossen Handlungs-Städten in der Welt anzutreffen; dahingegen in den Europäischen Häfen und auf den Europäischen Märkten ein Amerikaner, ein Afrikaner und Asiater zu den größten Seltsamkeiten gehöret. Ja ein Portugiesisches, ein Spanisches Schiff ist in Norden eine Erscheinung.

§. XVII.

Der gesellschaftliche Umgang, ohne pedantische Feyerlichkeit und ohne übertriebene Höflichkeits-Bezeugungen, richtet sich nach der Beschaffenheit des Clima, nnd ist da am häufigsten in Europa, wo die Völker

Völker am lebhaftesten sind, oder wo ein langer Winter und kürzere Tage den Menschen größere Neigung zu Zeit verkürzendem Spiel, Scherz und Unterredungen einflößen, und nicht vom Mistrauen geängstiget werden. Man halte Spanien, Welschland und einen großen Theil von Deutschland gegen Frankreich und gegen die nordischen Länder, und ich hoffe, jedermann wird es also befinden. In den heissen Theilen der Welt ist sehr wenig an Geselligkeit zu gedenken. Da nun aber menschlicher Umgang Höflichkeit, auch Geschmack in Kleidungen gebieret, dieser aber Erfindungen und mancherley Erschaffungen veranlasset; so siehet man, daß das Clima sogar Fabriken und Künste hervorbringet.

§. XVIII.

Die Luft giebt den Morgenländern einen natürlichen Hang zur Tiefsinnigkeit und zur Weltweisheit; sie macht, daß unter ihnen fast immer ausserordentliche Menschen gewesen sind, die sich eben so seltsam in Lastern, als in Tugenden hervorgethan haben, da sie bald zu den erhabensten Religionen und Wissenschaften, bald zum schändlichsten Aberglauben und zu ansteckenden Schwärmereyen Grund legten.

Die

Die Morgenländer haben die Ehrbegierde oft bis zu erstaunlichen Unternehmungen, — die Liebe bis zur Aufopferung, — die Eifersucht bis zur Raserey, — die Rache bis zur Wuth der wilden Thiere, — die Verehrung ihrer Obern aber bis zum Anbeten, und den Geiz und Betrug bis zu den scharfsinnigsten Erfindungen getrieben.

Was würde Mahomet, dieser scharfsinnige Geist, wol ausgerichtet haben, wenn er nicht zu Belohnung der Annehmung seiner Lehrsätze, den Muselmännern ein Paradies versprochen hätte, das den ausschweifenden Neigungen zu sinnlichen Wollüsten angemessen wäre.

§. XIX.

Daß man in vielen Mittags-Ländern die Räubereyen zu Wasser und zu Lande für eine Pflicht vernünftiger Geschöpfe hält, wenn man dagegen in den nordlichen Welttheilen solche Räuber auf das Rad legt, und sie an den Ufern der Themse an den Galgen erblicket; daß ein Grieche und Franzose einnehmend höflich und geschwätzig, ein Holländer, Schweizer und Engländer hingegen kalt und störrig, ein Türke und Spanier aber steif und an sich haltend ist; daß in einem Lande die Weiber sich ohne Schaam entblößen, oder höchstens durch ein durchsichtiges Gewebe die Augen der Männer noch mehr lüsternd machen, wenn hingegen in andern Ländern sie sich wie die Mumien einwickeln;

Daß man in Italien den Weibern einen unbeschnittenen Liebling, einen Sigisbe, zugestehet, wenn

man solchen in den Morgenländern Verschnittene zu Gefährten giebt;

Daß man es in einigen Ländern zum Gebrauch hat, lüsterne Jünglinge im Schlafgemach junger Eheweiber, in Abwesenheit des Mannes, zuzulassen, und zwar in Ländern, welche man vorzüglich gesittet nennet;

Daß man das Glück der Männer jenseits des Ganges, auch in vielen Amerikanischen Ländern, nach der Anzahl seiner Schwäger und ehelichen Gehülfen abmißt, daß es hingegen im Orient halsbrechend ist, nur ein verheyrathetes Weib anzuschielen.

§. XX.

Daß der Morgenländer in weiten, und der Europäer in engen Kleidern einhergehet;

Daß der Portugiese, Italiäner und Engländer gemischte, der Türke und Orientaler ungemengte, der Spanier und Schwede dunkle, der Franzose, Däne, Russe und Sachse so gerne lebhafte Farben zu Kleidungen erwählet;

Daß der Orientaler seinen Bart für göttlich, und der Europäer ihn für nichtswürdig achtet;

Daß der Europäer zum Gruß sein Haupt entblößet, der Orientaler hingegen zum Gruß nur sein Haupt berühret;

Daß in Cälfornien viele Weiber einen Mann, und in der Türkey ein Mann viele Weiber ernähret;

Daß der Cälfornier gerne tanzet, und der Chineser gerne sitzet;

Daß

Daß die Engländischen Weiber die Erlaubniß haben, mit zwey Paar Schuhen immer zu laufen, wohin sie wollen;

Daß die Füße der Chineserinnen hingegen zum Ausgehen untüchtig gemacht werden;

Daß die Morgenländer beständig mit bewundenen Häuptern gehen;

Daß in Europa hingegen in einigen kalten Ländern, beym stärksten Frost im Winter, manche ihre Hüte unter den Armen tragen, um ihre frisirte Köpfe nicht zu beschädigen, und die Füße nur mit weißen seidenen Strümpfe bekleiden, wenn sie jedoch dagegen einen ungeheuren Pelz um den Leib wickeln;

Daß die Jagd den Römern jederzeit verächtlich, und eine paradiesische Lust der Alten war, und noch jetzt die Wonne der Deutschen ist;

Alle diese seltsamen Contraste sind sehr oft Wirkungen der Luft und der Himmelsstriche, welche, wie wir oben angemerket haben, die Leidenschaften und Gesinnungen der Menschen wirken.

§. XXI.

Dem Ursprung der ehemaligen Charanum, Mecha Schahimi und Chartumim in Egypten, der Einsiedler und Mönche, der Braminen, Bontzen und Dervische, auch der Talipots und anderer Indianischen Geistlichkeit, die so viele Zeit ihres Lebens zubringen, ohne zu reden und ohne sich zu bewegen, muß man in der Beschaffenheit des heissen Clima suchen, darinnen es die Menschen für eine wirkliche

Glück-

Glückseligkeit halten, sich wenig zu bewegen, und desto mehr zu denken.

§. XXII.

Die schändliche Verachtung eines Standes, der doch die übrigen Stände der Welt alle ernähret und glücklich macht, und den die erhabensten Völker des Erdbodens, die Egypter, Griechen und Römer so hoch hielten, nemlich der Stand des Ackerbaues und der Viehzucht, rühret aus jenen späten Zeiten her, da es in vielen Europäischen jetzt sehr bebaueten Ländern so sehr verwildert aussah, daß alles, was darinnen lebte und Waffen tragen konnte, von nichts, als Jagen, Schwärmen und Kriegen wußte, und da der Geist der Scythen, Tartaren und so vieler Nordamerikanischen Völker noch auf den Europäern ruhete, und da das Clima durch Wälder, Sümpfe und Moräste abgehalten ward, sich milde gegen die Menschen zu bezeugen, und da der wilde Geist der Menschen den Reichthum und die Glückseligkeit noch nicht nach Anzahl wohlgebaueter Felder und wohlversorgter Heerden, sondern nach der Zahl der Pferde und Jagdhunde abzumessen pflegte.

§. XXIII.

Das Clima wirket auch in die Menschen mehr und weniger heimtückische Rachbegierde. Diese Gesinnung hält die Menschen in vielen Staaten ab, ihre Nebenmenschen leichtsinnig zu beleidigen. Diese Gemüthsbeschaffenheit schicket sich aber nur zu einem Clima am besten, wo die Menschen lieber einsam als gesellschaftlich leben.

Die

Die Wirkung des Spanischen und Portugiesischen Clima in das menschliche Herz ist Eifersucht und Sorgfalt für vermeintliche Rechte. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß sie ehedem die Portugiesischen und Spanischen Inquisitions-Anstalten, die noch den 17ten Febr. 1732. erneuert sind, verursachet haben. Auch ist ohne Zweifel die ehemalige Verfolgung der Juden in diesen Ländern, das ehemalige Betragen der Spanier in Amerika, der Wirkung des Clima und dessen Einflusse zuzuschreiben.

In Norden hat man Muth und Ehre im Leibe. Dahero denn in Europa mehreres vom Zweykampf, als in Asien und Afrika, zu hören ist. Selbst die alten Ritter-Orden in Europa sind Folgen eines Clima, welches den menschlichen Herzen edle Ehrbegierde und Sittenliebe einflößete.

Die große Schande der in Asien so gebräuchlichen Stock-Schläge, und der Gebrauch des Fuchtel-Gebens in Europa unter den Kriegsvölkern, ist vielleicht eine Wirkung des Clima auf die Freyheit und Ehrbegierde; vielleicht ist es aber auch wol ein unerkannter Ueberrest der uralten dentschen Verehrung des Degens oder des Schwerdts. Dahingegen ist den ausser-Europäischen Völkern die seltsame Rangsucht, diese Zerstörerin so manchen gesellschaftlichen Umganges noch nicht zum sonderbaren Fehler geworden.

§. XXIV.

Der vortreffliche Gebrauch unter den edelmüthiden Normännern, daß ein Richter einen muthwilligen gelehrten oder ungelehrten Verläumder beydes

in

in Strafe setzen, als für unehrlich erklären darf, und daß ein überzeugter Ehrenräuber zum Scheusal der ehrliebenden Menschen in Norwegen wird, ist die Wirkung dieses Clima; und eben so ist es vermuthlich die Wirkung der leichtsinnig-machenden Luft, wenn in andern Ländern die Pasquine mit Ehre und Glanz belohnet werden.

§. XXV.

Sehr sonderbar ist es, daß man von den Eigenschaften der Völker des Erdbodens behaupten kann, daß die Völker zwoer streitender Partheyen fast immer die Oberhand behalten haben, deren Länder mehr nach Norden und Osten, als nach Süden und Westen gelegen.

Die Griechen haben die Perser überwunden. Die Römer haben die Carthaginenser und Griechen bezwungen. Den Tartarn hat es wenig Mühe gekostet, China sich zu unterwerfen; und den Nordischen Europäern ist es leicht gewesen, in Asien, Afrika und Amerika Ueberwindungen zu machen. Ja, die Deutschen, Dänen, Normänner und Schweden haben die Römer oft zitternd gemacht und von der Höhe gestürzet, auf welcher sie für ganz Europa Fesseln schmiedeten.

Auch die Geschichte Deutschlandes hat dem Schwedischen Helden, Gustav Adolph, längst Ehrendenkmale gesetzet, und der Türke dürfte sich vielleicht bis auf die letzten Zeiten sowol an den unüberwindlichen Eugen, als an die siegreichen Waffen Rußlands unter dem Scepter der glorreichen zweyten Catharina erinnern. Denn so geschickt die Musel-

selmän-

selmänner auch immer seyn mögen, durch hitzige Anläufe oder Anfälle ihre nordischen Feinde zu beunruhigen; so wenig bedeutet ihr Muth in Feldschlachten, wo Gegenwart des Geistes und wahre Tapferkeit nur fast immer entscheiden helfen.

§. XXVI.

Niemand fühlt den Unterschied des Clima so sehr, als der Kriegsgefangene. Schon in den grauesten Zeiten war der Unterschied der Begegnung dieser Unglückseligen unter den Römern und Deutschen sehr unterschieden. Jene begegneten ihren Gefangenen, selbst die Könige, niederträchtig und grausam; diese aber bewiesen sich menschlich gegen ihre überwundenen Feinde. Und noch jetzo unterscheidet sich der in Europa überwundene Krieger gar sehr von den Unglückseligen der unter jenen wilden Amerikanern, unter den barbarischen Afrikanern und Orientalern eine Beute der Feinde geworden ist. In Europa ernähret der überwundene Regent die, welche man ihm im Kriege abgenommen hat, in ihrer Gefangenschaft; dahingegen sind ausser Europa die Unglückseligen ein Opfer der Rache und der Wuth unter den Völkern, welche das heisse Clima mehr rachbegierig und grausam, als edelmüthig und mitleidig machet.

§. XXVII.

Die Kriegs-Anstalten in den Ländern richten sich nach Beschaffenheit der Wirkung, die das Clima in derselben hervorbringt. Eine Armee in den Türkischen Gränz-Ländern, da, wo unermeßliche Wüsteneyen, Gebürge oder Steppen sind, wird nicht auf

gut

gut Glück, ohne einen großen Vorrath von Lebensmitteln bey sich zu führen, lange bestehen können; dahingegen die fruchtbaren Niederlande, das fruchtbare Sachsen, dem Feldherrn manche Sorge ersparen.

Den Unterschied der Perser und Griechen zu kriegerischen Beschäftigungen, wissen bereits die Jünglinge in den Schulen aus den Nachrichten des Curtius; und überhaupt ist es niemand unbekannt, daß die auf den gebürgigten Gegenden wohnenden Menschen, in Betracht des Muths und der Freyheits-Liebe und der natürlichen kriegerischen Leibes-Beschaffenheit, sich sehr von denen unterscheiden, die in den sumpfigten Marsch-Ländern wohnen, und mit Ueberfluß an Speise, Getränke und Bequemlichkeit von Jugend auf versehen worden. Kommt nun noch hinzu, daß das morastige Land unter einem warmen Clima gelegen, und von der Beschaffenheit, wie China ist, so darf man sich nicht wundern, wenn es einer abgehärteten Tartarischen Nation so wenig Mühe gekostet hat, dieses mächtige Reich unters Joch zu bringen.

Sogar macht die heisse Himmelsgegend die Menschen ganz und gar ungeschickt zum Kriege, weil die Folgerungen des Blutvergießens für sie das grösseste Verderben seyn, weil dessen faulender Gestank nicht nur die Luft verunreinigen, sondern auch den Kriegern unausstehlich seyn würde.

Vermuthlich verabscheuen dahero die Bangaren in Asien alle Blutvergießungen; vermuthlich haben es dahero die Braminen zum Lehrsatz der Religion gemacht, kein lebendiges Thier zu tödten. Aber beson-

besonders kömmt hiebey noch in Erwegung, daß ein heisses und ermattendes Clima in den mehresten Asiatischen und Afrikanischen Ländern, auch in einem großen Theile von Amerika, die Menschen geneigter macht zu schlafen, als sich durch Uebung in den Waffen noch mehr zu ermüden.

Fast bin ich so kühn, zu behaupten, daß das Clima sogar auf die gerichtlichen Kriege und auf bürgerliche Streitigkeiten wirke. Ich habe mich ehedem in Wien und Wetzlar erkundiget, woher die mehresten Appellationes dahin kommen, und ich bin überzeugt geworden, daß die fruchtbarsten Länder für die Rechtsvertheidiger die ergiebigsten sind.

Wie mühsam und gründlich unterrichten doch die Römischen Rechte ihre Schüler in der Kunst, jemand leicht in Rechtshändel zu verwickeln, und ihn bis an sein Lebens-Ende zum Clienten zu erhalten, oder durch wahrscheinliche Einwendungen so lange abzuhalten, jemand das Seinige zu geben, bis er gänzlich, oft selbst durch die Rechts-Beystände, ausser Stand gesetzet ist, solches zu leisten.

Zu dieser Kunst findet man keine Anweisung in den alten deutschen Gesetzen, die **Lindenbrog** gesammlet hat.

§. XXVIII.

Wie oft sind von Französischen Richtern End-Urtheile gesprochen, die man in der Folge zu spät nach genauer Untersuchung für zu übereilt vollzogen, hat erklären müssen.

Wie wird hingegen ein Spanischer Inquisit durch Verzögerung mehr, als durch die Bestrafung

 selbst

selbst gequält. Wie pünctlich entscheidet der tiefsinnige Engländer nach den Buchstaben der Gesetze! Wie majestätisch der ruhige und rechtschaffene Holländer!

Wie gerne läßt der Formalitäten-liebende Deutsche seine Processe bis ins unendliche ausdehnen! Wie gerne höret hingegen der Normann und Däne bald seinen Streit entscheiden, dazu hier der Richter ein zum National-Geist sich reimendes kurzgefaßtes Low-Buch gebraucht; wenn hingegen dort in ungeheuren Folianten die Gesetze enthalten sind, und noch dazu solche Gesetze, die seltsam genug weit mehr dem National-Geiste der Transmontaner, als der Deutschen angemessen sind.

§. XXIX.

Wenn man vor Zeiten in Rom öffentlich ausrief: Nullus mortalium armis aut fide ante Germanos;

Wenn Tacitus meldet, daß der Deutschen dauerhafte und starke Leiber beym Angriff der Feinde Wunder gethan; daß die Deutschen in ihren krausen blonden Haaren den Feinden jederzeit eine muthige Stirn gezeiget hätten;

Wenn Seneca ausrufet: Wer ist muthiger und zum feindlichen Angriff heftiger, wer zum Kriegesstande geneigter und so gleichsam dazu also gebohren, als ein Deutscher? Wann endlich Eginhard von unserm Volke schreibet: Nemo apud illos vitia ridebat — majusque studium erat recte, facere quam splendide loqui — bene loqui ab aliis, hinc sapere aliquis discat; — So erfordert es die Gerechtigkeit, daß wir unsere benachbarten Normänner, Dänen und Schweden, an dieser Ehre der Väter mit Theil nehmen lassen. Endlich aber muß man

die

die Nordischen und die Oesterreichischen, Brandenburgischen, Braunschweigischen, Hannöverischen, Hessischen, auch anderer mächtigen Reichs-Fürsten Kriegesheere, Feld-Regimenter und Leib-Garden gesehen haben, um überzeugt zu werden, daß wenigstens in Betracht des Heldenmuths noch der Geist der Väter auf den spätesten Nachkommen ruhe.

Man muß in den Theilen Deutschlands, z. E. in Oesterreich, Schwaben, im Erzgebürge, auch in Braunschweigschen und Hannöverschen Landen bekannt seyn, wo noch bis jetzo nicht ausländische Sitten die väterlichen gänzlich verdrängen dürfen; und man wird noch ganze Völkerschaften antreffen, wo sich Eginhard in Beschreibung der Deutschen noch derselben Worte bedienen könnte.

Noch sind unzählige Deutsche in manchem Betracht den alten Tugenden ergeben, davon uns Keysler und Schütze mit Belesenheit aus dem Alterthum unterrichtet haben.

Wenn schon ehedem über die Alpen und über den Rhein viele für das Deutsche Clima und für den Deutschen Geist nicht so passende Gesetze und Gebräuche zu uns gebracht worden; so ist die Treue der Deutschen, der sich vor Zeiten die größten Monarchen anvertraueten, noch jetzt die Zierde unsers Volkes. Jedoch verlieret der Deutsche unter einem andern Clima vielleicht nicht selten seinen National-Geist.

Noch jede Nacht kann der Deutschen Vater und Kayser, Joseph der zweyte, die Brust eines jeden seiner Landeskinder ohne Furcht und Sorge zum Hauptküssen

 verlan-

verlangen, und eben dieses können die Monarchen, welche sich Deutsche zu Gehülfen im Kriege und Frieden erwählen, wenigstens eben so gewiß von Deutschen, als von irgend einem andern Volke in Europa erwarten.

Aber auch nicht minder trifft man die Deutschen, wie zu Tacitus Zeiten, in einer beständigen Abwechselung von Ruhe und Beschäftigung an.

Noch lieben viele Deutsche gesetzliche Freyheit so, als ihr Leben; noch verehret der größte Theil derselben die guten Sitten ohne Zwang der Gesetze.

Kurz, Frömmigkeit, Treue, Dankbarkeit, Keuschheit, Tapferkeit und Gastfreyheit, war der Charakter unserer Väter, sie war die Wirkung ihres gemässigten Clima. Und ob sich nun gleich diese vorzüglichen Eigenschaften unter den Deutschen so sehr vermindert haben mögen, als sich ihre ehemalige äussere fürchterliche Leibesgestalt, bis zu einer zarteren Beschaffenheit des Körpers vermindert hat; so sind die alten gepriesenen deutschen Tugenden dennoch dem größten Theil der Deutschen eigenthümlicher, als vielen andern Europäischen Völkern. Man frage noch jetzt in Spanien, in Frankreich und Welschland u. s. f. welchem Volke man die größte Rechtschaffenheit zutrauet.

Das Deutsche glückliche Clima macht die Deutschen Fürsten-Kinder vorzüglich zum Regieren geschickt. Dahero sind, bis auf diesen Augenblick, in ganz Europa solche allgemein verehret, und wo sie das Ruder führen, oder auch nur die nächsten zum Ruder sind, da bleiben sie Bewunderung und Freude und Schutzengel der Menschen.

Denn

Denn die Lust der aus reinem Deutschen Heldenblute abgestammten Regenten ist es, weniger zitternde Sclaven, als freye Bürger zu regieren.

Wenn Despoten sogar die natürlichen Gesetze zerstören, so machen Kayser und Könige vom Deutschen Geblüt und Abstammung in Deutschland, Rußland, Schweden, Dännemark und Britannien, sich selbst Gesetze, dadurch sie sich zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt verpflichten.

Die Wonne der Deutschen, Maria Theresia und Joseph, unterrichten die Fürsten durch Beyspiele der Herablassung und Leutseligkeit. **Die Zierde unsers Vaterlandes, die unsterbliche Catharina,** setzet die Welt durch Gelindigkeit gegen ihre Feinde zu Moskau in Erstaunen.

Der Deutschen großer Friederich wird Schöpfer neuer Kriegskünste und allgemeiner Lehrer der Staats-Rechte.

Unter welcher Himmelsgegend sind so viel Fürsten gebohren, die zu gleicher Zeit die Lust und Bewunderung der Welt waren?

§. XXX.

Das Ehrengedächtniß, welches die Rußische Monarchin, in ihrer Instruction zu der Gesetzgebung den Spaniern errichtet hat, und dessen wir in der Einleitung gedacht haben, gereichet diesem Volke zur größten Zierde; und diese erhabenste Fürstin leitet diese edelmüthige Eigenschaft der Spanier aus der Wirkung des Clima.

Aber auch die Aufopferung Peter des großen für Verbesserung seiner Staaten, die einzige in ihrer Art; der Edelmuth, dadurch sich Rußland bey seinen Kriegen und im Frieden so merklich unterscheidet; der Ruhm, welchen so viele unüberwindliche Deutsche Helden den Rußischen Kriegsvölkern nach so man-

cher blutigen Schlacht im letzten Deutschen Kriege wiederfahren lassen, da sie deren Heldenmuth gegen eine ordentliche Tapferkeit mit der Würde und Härte eines Diamants gegen andere schätzbare Steine verglichen, darf man wol mit eben dieser Billigkeit aus dem Clima in einem Theil der Rußischen Monarchie herleiten.

Die Ehre, welche Montesquieux den Dänen, Normännern und Schweden erzeiget, da er im 5ten Capitel und 15ten Buche seines Geistes der Gesetze diesen Völkern den Ruhm einer Tapferkeit vor allen Völkern des Erdbodens beyleget, weil sie die Römischen Fesseln zerbrochen, und Europa seine jetzige Freyheit verschaffet, ist völlig gegründet; aber das Nordische Clima hat daran nicht weniger Antheil.

Das Vertrauen, welches noch jetzo so viele Monarchen und deren Gehülfen auf die Treue der Schweizer setzen, gründet sich auf die Erfahrung der Rechtschaffenheit dieses Volkes. Niemand aber ziehet wol in Zweifel, daß das Clima, welches in der Schweiz herrschet, an dieser der Leichtsinnigkeit entgegengesetzten Eigenschaft sehr Antheil habe.

Der Ruhm, den Herodianus und Owenus der Tapferkeit der Engländer beylegen, wenn sie dafür halten, daß es hiedurch unmöglich werde, daß ein fremdes Volk die Insulaner, ohne ihren eigenen Willen, in ihrem Lande überwinde. Die Ehre, welche dieses Volk in allen Theilen der Welt sich durch seine seltene Industrie und durch seine hervorragende Geschicklichkeit in allen Arten von Manufacturen mit allgemeiner Uebereinstimmung erworben hat, darf man kühnlich auf die Rechnung des Clima eines Landes schreiben, welches seine Bewohner in Fleiß und Nachsinnen unermüdet geduldig machet.

Wie sehr auch die jetzigen Einwohner Frankreichs, in Betracht der Abstammung von den Galliern,

liern, welche Julius Cäsar beschreibet, unterschieden seyn mögen; so wird doch eben dieses Volk ein wahrer Beweis bleiben, wie viel das Clima wirket, wenn man die Franzosen unserer Zeiten noch eben also findet, als die vormaligen Bewohner dieser Staaten von jenem erhabenen Schriftsteller abgemahlet sind. Denn noch diesen Augenblick sind sie sinnreiche Geister, noch unterscheidet sie ihre Beredtsamkeit, Munterkeit und Fähigkeit von so manchem andern Europäischen Volke.

Kayser Julian erzählet: daß er einen Winter in Paris zugebracht, und da fast eben so viele Schauspieler, Tänzer und Musikanten, als Bürger angetroffen habe.

Eine Unvollkommenheit, welche andern Völkern zum Nachtheil gereichen würde, befördert täglich die Vortheile dieser Nation; denn ihre Unbeständigkeit macht, daß sie durch ihre Erfindungen alles in Bewegung setzen, und über den Geschmack der Tafeln, über die Einrichtung des Hausgeräths, und über die Kleider-Anzüge der mehresten Europäischen Völker fast vorzüglich das Regiment führen.

Der Ruhm, welchen Thevenot in seinen Reisebeschreibungen den mittägigen Völkern Europens, besonders den Italiänern, wegen ihres Edelmuths und ihrer Mildthätigkeit gegen die elenden und bedrückten Mitglieder der menschlichen Gesellschaft beyleget.

Der Ruhm der Standhaftigkeit, des Muths und der Treue, welcher die ganze Welt einmüthiglich den Ungarn zuerkennet; alles dieses muß man der Wirkung des Clima vorzüglich beymessen.

Auch mögen es die Holländer auf diese Rechnung schreiben, wenn ihre Treue, Rechtschaffenheit,

heit, Fleiß und Sparsamkeit, das Beyspiel so vieler Völker geworden ist.

Daß man in Spanien so viel betet, in Welschland so viel trillert, in Frankreich so gerne tanzet, in England so tief denket, in Deutschland so gerne andern Völkern Kleidungen und Sitten nachahmet, daß man in Holland die Reinlichkeit, in Dännemark die Munterkeit, in Pohlen den Geist der Freyheit, in Ungarn die Treue, in Preussen Herzhaftigkeit, und in Rußland Heldenmuth antrifft; ja daß man unter den Deutschen sich den Oesterreicher und Hollsteiner zum Wohlthäter und Wirth, den Sachsen und Franken zum Fabrikanten, den Brandenburger zum Finanzier, den Westphälinger und Schwaben zum Aufseher, den Braunschweiger, Hannoveraner und Hessen zum Vertrauten, und endlich den Mecklenburger und Pommer zum Krieger und Beschützer wünschet; alles dieses entstehet aus der Wirkung des Clima in die Gesinnung der Menschen. Diese Wirkung macht, daß der National-Character der Deutschen nicht vest zu bestimmen ist; es sey denn, daß man von uns sagen wollte, daß die **Mäßigung in ausschweifenden Leidenschaften vorzüglich unser Eigenthum sey.**

§. XXXI.

Die Wirkung des Clima auf die Gesetze hat mir zu anmuthigen und interessanten Betrachtungen noch Anlaß genug gegeben. Gestattet es der Raum des folgenden zweyten Theils, so will ich sie da voranfügen, oder auch absonderlich herausgeben lassen.

Hamburg,
im März 1775.

J. P. W.

Abriß



Abriß einer schönen Stadt.

Erste Abtheilung.

Einleitung.

Wo ehemals ein großer Peter sich ein Feld erwählte, um das, jetzt unter dem sanften Scepter der glorreichen Kaiserin Catharina blühende Petersburg darauf anzulegen.

Wo ein Churfürst Friederich der dritte einen Platz um Berlin antraf, darauf die Stadt aufzuführen, die unter den Händen noch grösserer Nachfolger die Königin der Städte in Europa geworden.

Wo Friederich der fünfte, wie vor Zeiten August zu Rom, die Ziegelsteine der Stadt Copenhagen in Marmor verwandelte; und wo Philipp Carl, Mannheim zur regelmässigsten Stadt der Welt, und ein glorwürdiger Wilhelm von Cassel die französische Neustadt zum Model neuer Colonien machte; da waren Felder und Plätze, wo Plane zu schönen Städten ausgeführet werden konnten.

Aber auch da, wo die schöpferischen Geister Josephs des Allgeliebten, Friederich des Helden, und des königlich denkenden und handelnden Carl von Braunschweig; oder da, wo der auf den Britten ruhende Römische Geist in London, wie dort in Wien, Potsdam und Braunschweig, alte Städte zu neuen schönen Wohnungen der Bürger umschaffen, da siehet man Städte in grösserer Vollkom-

kommenheit, als sie mein Abriß in folgenden Blättern schildert.

Inzwischen darf man nicht gedenken, daß alle Städte, deren gute alte Anstalten nicht unterhalten, oder die nicht durch neue Anlagen verschönert werden, keine erhabene und vortreffliche Geister und warme Patrioten unter ihren Regenten und Vorgesetzten haben; selten fehlet es ihnen hieran, wohl aber bald am Vermögen, bald an der Gnade eines Beherrschers, oder an der Fürsprache seiner Finanz-Lieblinge; endlich hindern Unempfindlichkeit, Gleichgültigkeit, geschmackloser Geiz, und ungesittete Widersetzlichkeit der Bürger, oft die Verschönerung der Städte.

I. Haupt-Erfordernisse.

§. 1.

Von den Erfordernissen zur Anlage und Verschönerung der Städte.

Es sind (nachdem ich Verstand und Beurtheilungskraft der Möglichkeit, ob Anlagen zu machen sind, voraussetze) zwey Haupt-Erfordernisse zur neuen Anlage und Verschönerung der Städte, nemlich **Wille** und **Vermögen**.

Ist der Wille da, so müssen die Vorgesetzten einer Stadt Männer wählen, welche die Welt gesehen, und sich sowohl auf ihren Studierstuben Erkenntnisse, als auf Reisen Geschmack und Einsicht erworben haben, solche, die geschmackvolle Plane entwerfen und sie ihnen zum Beyfall vorlegen; Abrisse, die bey guter Gelegenheit ausgeführet werden können, und dazu man bey Zeiten Anstalten vorkehret, um mit Glimpf die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die einer guten Ausführung entgegen stehen, um zu rechter Zeit gute Baumaterialien zur Ausführung der entworfenen Verschönerungen anzuschaffen, und sie Schritt vor Schritt auszuführen.

Zu Ausführung der beschlossenen Anstalten gehören Männer, die zugleich feurig, durchdringend und mit einem zur Herablassung und Leutseligkeit geneigtem Geist beseelet sind. Denn hier sind Zaudern, Härte und Zaghaftigkeit keine wirkende Eigenschaften.

Am geschwindesten gehet eine städtische Schöpfung von statten, wenn der Wille des Beherrschers einer Stadt vom Geist eines **Oesterrechischen Josephs**, eines **Braunschweigischen Carls**, und eines **Preussischen Friederichs**, und anderer Fürsten dieser Art belebet wird; überdieß aber entstehen alsdann auch Meisterstücke der Baukunst, die nicht vom schwachen Gehirn und Vermögen der Bauherren zeugen.

Man

Man erkennet hieraus, wie wichtig die Gnade des Landesfürsten einer Stadt sey, die sich gerne zum Vergnügen und zum Anwachs der Einwohner verschönert sehen mögte.

Daher geschiehet es denn auch, daß bedachtsame Provincial-Städte beständig an den Höfen ihrer Beherrscher auserlesene Agenten unterhalten, die die Gnade des Fürstens und seiner Lieblinge Gunst und Wohlwollen zu besorgen beflissen sind.

Daher geschiehet es, daß man sowohl in Provincial- als Haupt-Städten nicht mehr Renommisten zu Raths-Gliedern erwählet, deren ganze Geschicklichkeit in Schwelgen, in ungestümer Widersetzlichkeit und pedantischem Haberechten bestehet, sondern solche, die Patriotismus, Einsicht und genaue Erkenntnisse der Rechte und Vortheile ihrer Städte mit äusserlicher feinen Lebensart verbinden, und welche die Kunst erlernet haben, durch Unterwürfigkeit, Leutseligkeit und Herablassung die Herzen der Vornehmen und Geringen, auch ihres Gleichen, für das Beste ihrer Stadt zu gewinnen.

Dahero wird endlich die altväterische Sprache von Gerechtsamen sehr behutsam gegen Landesfürsten, hingegen bey aller Gelegenheit im Lieblings-Tone der Großen, von Gnade und Huld geredet.

§. 2.
Von Beyträgen zu Anlagen und Verschönerungen der Städte.

Die zweyte sehr wichtige Erforderniß zu neuen Anlagen und Verschönerungen in den Städten ist das **Vermögen**, etwas bedeutendes auszurichten.

Dieß ist das Oel in der Lampe, der Nervus rerum gerendarum; hierdurch werden Baumeister und Handwerker, Künstler und Arbeiter von allen Arten belebet, dieß ist der Prometheus, wodurch sich alles umschaffet und verwandelt. Schätze dieser Art müssen also in einem etwas bedeutenden Haufen in einer Stadt gesammlet werden, wo was Schönes und Neues mit der Zeit entstehen und die Augen entzücken soll.

Rom, die Hauptstadt der Welt, (**über deren alten Wachsthum seiner Verschönerung wir zum Beschluß dieser Abtheilung handeln wollen,**) raubete und plünderte von seinen Nachbaren die Schätze zu seiner Verschönerung.

Lübeck, **Bremen**, **Hamburg**, **Braunschweig**, **Lüneburg**, **Magdeburg**, **Halberstadt**, **Wißmar**, **Rostock**, **Stralsund**, ja **Halle** und **Erfurt** u. s. f. deren häufige hervorragende prächtige Spitzen oder Gebäude es genugsam zu erkennen geben, wie angefüllet ehedem ihre Sparbüchsen

sen gewesen sind, haben ihren Ueberfluß an Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden aus längst verflossenen Zeiten der Handlungs-Kunst und eben solchen Quellen in **Osten** und **Norden** zu danken, als diejenigen sind, daraus jezt die **Britten** und **Holländer** in den übrigen Theilen der Welt unermeßliche Schätze hohlen.

Die Unterhaltung dieser Gebäude aber ist man vielleicht **Luthers Reformation**, oder vielmehr den entvölkerten Klöstern und reichen Sacristeyen größtentheils schuldig geworden,

Vorjetzo müssen die mehresten Städte durch Beyträge von mancherley Art und Benennungen, davon man fast ein Lexicon schreiben könnte, ihre öffentliche Anstalten unterstützen und verbessern.

Hier bezahlt man **Quatember**, **Schocke**, **Monathe**, **Quartal**, **Graben**, **Service**, **Stell-** und **Kopfgeld**, dort wird **Gassenreinigungs-** **Nachtwächter-** und **Laternen-Geld** bezahlet.

Bald legt man auf eingehende Waaren, bald auf ausgehende **Imposten** und **Zölle**, bald wird das **Sperr- Schlägel-** und **Linien-Geld**, bald die **Stempel-Gebühr** für **Papier**, **Maaß** und **Gewicht** dazu angewend.t, und endlich so läßt man auch wol den **Zehnten** von dem in der Stadt erworbenen und daraus gehenden Vermögen, und von Lot-

 terien,

terien, endlich aber auch wol gewisse Strafgelder dazu hergeben.

Nichts finde ich gerechter, als die Verordnung, nach welcher ein jeder eine gewisse bestimmte geringe Summe von jedem Hundert seines Nachlasses zu den öffentlichen Anstalten fließen lassen muß; denn der Erbnehmer hätte nichts dagegen einwenden können, wenn der Erblasser es mit warmer Hand dazu gegeben hätte.

Sollten edle Seelen aus Großmuth zu Verschönerungen etwas hergeben; welche öffentliche Ehrenmähler und Danksagungen verdienen sie nicht dagegen!

§. 3.

Von der politischen Zierde einer Stadt.

Ausser weisen und dem National-Character der Bürger angemessenen Gesetzen, welche die Verehrung Gottes, die Erhaltung des Eigenthums der Bürger, eine weise Erziehung, Ehrbarkeit der Sitten, Handel und Gewerbe, Ueberfluß an Lebensmitteln, Ruhe und Sicherheit des Leibes, und des Lebens und Bequemlichkeit befördern, welche die Tugend belohnen und das Laster bestrafen, sind getreue, leutselige, uneigennützige und aufmerksame Vorgesetzte, und sittsame und folgsame Bürger von allen nöthigen Gewerben die wahre Zierde einer Stadt, und wo

dieses

dieses nicht anzutreffen ist, da wollen es Obolisken, Pracht-Säulen, Denkmähler, breite Gassen, stolze öffentliche Gebäude, hohe Spitzen, schattigte Lustgänge, anmuthige Wälle, Glockenspiele u. s. f. nicht ausmachen; daran können nur Augen und Ohren, nicht aber das Herz Annehmlichkeiten finden.

Kurz, nach Barsides weisen Grundsätzen, ist Güte und Gerechtigkeit die politische Zierde einer Stadt.

Was aber noch ausserdem die politische Zierde einer Stadt ausmacht, erhellet aus folgenden Grundsätzen erhabener Weltweisen.

*

Glückselig ist die bürgerliche Gesellschaft, und sie wird nach der besten Regierungsform beherrschet, wenn das Trachten ihrer Regenten nur dahin gehet, jedermann bey der gesetzlichen Freyheit zu erhalten, und so wenig als möglich die natürliche Freyheit einzuschränken.

*

Starke Mauern und dauerhafte Vestungswerke können durch eine größere Macht umgeworfen und überwältiget werden; Aufrichtigkeit aber und Gerechtigkeit bevestigen den innern

Frieden einer Stadt, und erwecken das Vertrauen der Nachbaren.

*

Nichts ist den Vorgesetzten einer Stadt so nothwendig, als die Verehrung Gottes, und sogar die äusserliche sittliche Beobachtung der Religions-Feyerlichkeiten; denn ohne Gottesfurcht gerathen sie in Gefahr, durch Leidenschaften verführet, sich auf Abwege leiten, und durch Schmeichler hintergehen zu lassen, oder auch ihre Pflicht zu verabsäumen.

*

Die Religions-Duldung unter den Bürgern gleichet einer zärtlichen Mutter, die sowohl ihre Kinder liebet, als sie auch alle zu ernähren beflissen ist; die Religions-Verfolgung hingegen gleichet einem Tyrannen, der nur sein Vergnügen darinnen findet, alles um und neben sich zu verwüsten.

*

Glückselig sind die Bürger, deren Regenten selbst einmal das Elend des menschlichen Lebens erfahren haben, und die einmal in den Umständen gelebet haben, daß sie ihrer Nebenmenschen

schen Hülfe bedurft, nur diese, indem sie sich ihres ehemaligen Zustandes erinnern, sind geneigt, der verfolgten Tugend hülfreiche Hände zu leisten, und geschickt, mit anderer Bekümmerniß Mitleiden zu haben.

*

Niemand sollte zum Ruder des gemeinen Wesens gelangen, als der, in dessen Herzen die Gesetze geschrieben stehen, und der durch manche edle That bewiesen, daß er sie befolgen, hiernächst aber sich selbst beherrschen könne.

*

Die wahre Kunst der Regenten oder ihr Vorzug bestehet darinnen, daß sie ihre Untergebenen an Tugenden übertreffen, damit sie nicht genöthiget sind, an andern das zu verdammen, wozu sie selbst durch ihre Beyspiele andere veranlasset haben.

*

Wie sehr sind nicht die Obrigkeiten und Regenten in den Städten zu beklagen, und wie sehr verhindert es nicht oft den Fortgang der bürgerlichen Glückseligkeit, daß sie so oft von argli=

arglistigen und eigennützigen Bedienten umringet sind!

Dieses aber kömmt vermuthlich daher, weil gute Menschen, die sich zu Bedienungen unanständig zu drängen nicht gewohnt sind, selten, wie die Schmeichler, die so niederträchtig sind, alle Gestalten an sich zu nehmen, und die Regenten zu liebkosen, um ihre Hände und Gehülfen zu seyn, zu Aemtern und Bedienungen erwählet werden.

Aber möchten die Vorsteher der Städte doch glauben, daß diese Staublecker ihre Larven bald abnehmen, wenn sie von ihrer Gegenwart entfernet sind, und daß sie bey armen Bürgern durch Uebermuth und Eigennutz sich sehr oft schadlos zu halten wissen.

*

Glückselig sind die Regenten und Stadt-Väter, wenn es ihre Haupt-Leidenschaft wird, ihre Bürger glücklich zu machen, und wenn sie in Beförderung dieser Glückseligkeit ihre Wohlfahrt und Zeitvertreib antreffen; aber noch glück-

glücklicher ist die Stadt, wo Vorsteher dieser Art ihre Regenten sind!

*

Es ist eine wahre Zierde der Regenten, wenn sie sowol die ermattende Tugend, als auch die erhabenen Geister durch Belohnungen aufmuntern und hervorziehen, um sich ferner der Tugend zu ergeben, und sich zum gemeinen Nutzen noch durch mehrere Erkenntniß vollkommener zu machen, dahingegen aber die Zügellosen dergestalt einschränken, und die Verbrecher so geschwinde bestrafen, daß Laster auszuüben jedermann schwer wird.

*

Die Geschichte der unglücklichen Regenten die sich durch ihre Strenge, Störrigkeit, oder pedantische Unfreundlichkeit und Eigenwillen die Furcht und den Haß ihrer Untergebenen zugezogen haben, und die man bey ihrem Leben gehaßt und nach ihrem Tode verachtet hat, verdienten sowohl in den Staaten als in den Städten in der Beherrscher und Vorsteher Händen zu seyn, in der Gütigen Händen darum, um sie in ihrer Gesinnung zu bevestigen, und in den Händen

der

der Fürchterlichen darum, daß sie ihr Schicksal daraus lesen.

*

Mögten doch die Vorsteher der bürgerlichen Gesellschaften, die für eine schwere Last, damit ihre Schultern gedruckt werden, und für die Sorgfalt, womit sie sich Tag und Nacht beschäftigen, oft nichts, als den Undank, eine ungesittete Widersetzlichkeit und Verläumdung zur Belohnung erhalten, folgende Worte grosser Kayser mit goldenen Buchstaben in ihren Raths-Versammlungen aufzeichnen lassen:

Lex un. C. Si quis Imper. maledix.

Si quis Modestiæ nescius & pudoris ignarus, improbo petulantique maledicto nomina nostra crediderit lacessenda, ac temulantia turbulentus obtrectator temporum nostrorum fuerit: eum poenæ nolumus subjugari neque durum aliquid, nec asperum volumus sustinere, quoniam si id ex levitate processerit, contem-

contemnendum est; si ex insania miseratione dignissimum, si ab injuria remittendum *).

§. 4.

Modell der Ausführung guter Anstalten.

Da ein Gesetz zu geben, und nicht mit Nachdruck und Weisheit auszuführen, eine nichtsbedeutende Beschäftigung verständiger Beherrscher einer Stadt ist; so ist diese Sorgfalt, die Gesetze mit Weisheit geltend zu machen, von der ersten Wichtigkeit zu Beförderung der Glückseligkeit einer Stadt.

Viel-

*) Auf deutsch mögte dieß etwa heißen: „Wenn jemand „einen solchen Grad der Unbescheidenheit und Schamlosigkeit erreichen sollte, daß er sich erfrechete, Uns „durch boshafte und muthwillige Lästerung zu schmähen, und als ein von seinen Leidenschaften hingerissener Verläumder Unsere Handlungen durchzuziehen: so soll diese Verwegenheit dennoch nicht durch „harte Strafe gerüget, sondern nur durch Verachtung „geahndet werden. Denn wenn eine solche Lästerung „vom Leichtsinn herrühret so verdient sie Verachtung; „entstehet sie aus Blödsinnigkeit, so erfordert sie Mitleid; ist aber Frevel die Bewegursache gewesen, so „verzeihen Wir dem Thoren.„

Vielleicht ist aber kein besseres Beyspiel, die Städtischen Verfügungen wirksam zu machen, anzutreffen, als in verschiedenen berühmten Städten in der Schweitz, wo es in dieser und jener Stadt, besonders, wo ich nicht irre, in Genff, einem der rechtschaffensten, gegen alle Bestechungen gesicherten Manne aufgetragen ist, ohne sich mit etwas anders zu beschäftigen, nur lediglich auf die öffentlichen Mängel und Uebertretungen als Procureur general zu wachen, und sie dem Senat, davon er das ansehnlichste Mitglied ist, zu gewissen bestimmten Zeiten kund zu machen. Denn dieses kluge Volk urtheilet wie ehedem die größten Weltweisen, daß das Aufseher-Amt im gemeinen Wesen mit den guten Veranstaltungen in Betracht seiner Wichtigkeit in gleichen Schritten gehe.

Auch in Genua werden seit ihrer jetzigen Staats-Einrichtung alle vier Jahre fünf andere Censores erwählet, deren Amt es mit sich bringet, aufs genaueste zu untersuchen, wie jeder Aufseher des gemeinen Wesens, von welcher Classe er auch ist, sein ihm anvertrauetes Amt verwalte, mit welcher Treue und Aufmerksamkeit er über die Verordnungen hält, deren Ausführung ihm anvertrauet worden.

Andre-

Andreas Doria schlug vor Zeiten dieses Censorat vor, und verwaltete es zur Belohnung des Vorschlages Zeit Lebens.

§. 5.

Von der Subordination.

Die Subordination ist endlich die Seele einer jeden guten bürgerlichen Einrichtung, mithin noch eine der wichtigsten Erfordernisse einer guten Stadt; sie befördert derselben wahre Zierde, wenn sie auf allen Stufen nach äusserster Strenge und Vollkommenheit beobachtet wird.

Nur durch sie kann zur Ehre der Regenten Sittlichkeit, gute Ordnung in den Nahrungs-Geschäften, und Ruhe und Sicherheit befördert und ausgeführet werden, besonders alsdann, wenn die Unterbedienten nicht lahm oder gemästet sind.

Es wäre hier die Stelle, die Personen und Aemter zu nennen; die eine Stadt zu ihrer Einrichtung und Unterhaltung billig erfordert.

Aber man mag uns lieber hier einer unvollkommenen Erkenntniß als einer Voreilung beschuldigen.

Denn da jede Stadt ihre besondere Haushaltungs-Geheimnisse hat, warum sie diese und jene Stellen nicht besetzet, diese und jene Aemter vereiniget; so läßt sich davon nichts bedeutendes anführen.

Inzwischen sollen zum Beschluß dieser Abtheilung die Personen bemerkt werden, die fast einer jeden zur Verschönerung geneigten Stadt unentbehrlich sind.

§. 6.

Von Personen-Registern und bürgerlichen Eintheilungen.

Des Stewarts berühmtes Werk von der Staats-Wissenschaft, insbesondere das dreyzehnte Capitel desselben, belehret jedermann von der Wichtigkeit der Personen-Register in der bürgerlichen Gesellschaft. Ich aber kenne, aus noch näherer Ueberzeugung, von welcher Würde in einer Stadt die halbjährige richtige Aufzeichnung aller Mitglieder der Gesellschaft den Aufsehern der guten Ordnung sey.

Dergleichen Personen-Register dienet zuförderst zu einer Nachricht vom Anwachs und Abnahme der Einwohner; zur Erkenntniß der Ursache des Ab- und Zunehmens einer Stadt; zur Nachricht von den vorhandenen Gewerben und von der Anzahl derselbigen; sie ist eine Anzeige des dienstlosen Gesindes, der kranken und dürftigen Einwohner; sie giebt Gelegenheit zu richtigen Maaßregeln, wie man den Vorrath von Lebensmitteln besorgen, und wann man die Ab- und

Zufuhr

Zufuhr hemmen und befördern soll. Kurz, es macht die Policey-Aufseher allwissend.

In einer Stadt, die regelmäßig in Quartiere, Bezirke und Gemeinden eingetheilet ist, und wo man genau auf Ordnungen hält, sind dergleichen Personen-Register leicht zu errichten. —

Die alten Peruanischen Fürsten machten vor Zeiten in ihren weitläuftigen Gebieten eine Eintheilung, die fast allen Städten, wo eine gute Ordnung herrschen soll, und wo man ein genaues Personen-Register wünschet, auch wissen will, wie es sehr leicht zu machen ist, zum Muster dienen könnte.

Die Ynkas theilten die Einwohner ihrer weitläuftigsten Städte nach **zehn Wohnungen** ein, wovon der Bewohner des zehnten Hauses die Aufsicht über die übrigen neune hatte, und von derselben Bewohnern, ihrem **Anwachs, Abnahme, Gewerbe** und **Aufführung**, ihrem Hauptmanne Rechenschaft geben mußten.

Zehn solcher Abtheilungen hatten einen Hauptmann, dem alle Tage die Beschaffenheit und Veränderung seines Bezirks bekannt gemacht werden mußte.

Ueber zehn Hauptleute war ein Obrister, dem die Hauptleute von allen nöthigen Dingen genaue Rechenschaft geben mußten. Diese Obristen hingegen

gen mußten gegen alle Unordnungen wachen, geringe Verbrechen bestrafen, allem Mangel der Lebensbedürfnisse zuvorkommen, und entweder ihrem Fürsten, oder dessen Statthalter von allen zehn unter ihnen stehenden Hauptmannschaften Rede und Antwort geben.

Wie man dieses weitläuftiger im XVten Bande der allgemeinen Reisen auf der 515. Seite lesen kann.

Unter den alten Deutschen, auch sogar unter den nach Britannien gezogenen Angel-Sachsen, unter den Chinesern, ist fast eben diese Eintheilung gebräuchlich gewesen auch noch gewöhnlich. Sie scheinet also in der richtigen Denkungsart aller Menschen ihren Grundzu haben.

Ich kenne viele Städte innerhalb und ausserhalb Deutschland, wo ohne die geringste Abänderung des Peruanischen Gebrauchs, vermittelst eines genauen Verzeichnisses und Personen-Registers der Quartiermeister und Hauptleute, die Vorsteher des gemeinen Wesens, insbesondere aber die Aufseher der guten Ordnungen alle viertel- oder alle halbe Jahre ein richtiges Verzeichniß erhalten: wer in ihren Bezirken gebohren, wer darinnen verehelichet und gestorben, wie die Namen der Personen in jedem Hause heißen, was ihr Gewerbe, wo sie gebohren, von welcher

cher Religion sie sind, und wie viel sie jährlich contribuiren müssen.

Man siehet leicht ein, daß diese weise Veranstaltung sie in den Stand setzet, auch in den weitläuftigsten Städten eine Ordnung zu befördern, dazu sie ohne dieß Mittel nicht gelangen könnten.

Wo aber diese Ordnung nicht eingeführet ist, da verdient sie, wenigstens meinem Ermessen nach, zu tausend nützlichen Veranstaltungen, und zur politischen Zierde der Städte eingeführt zu werden.

§. 7.

Von der Potsdamischen politischen Einrichtung.

Ich glaube, daß es sehr wenigen meiner Leser misfallen wird, wenn ich ihnen erzähle, wie der große Preußische Friederich die Stadt Potsdam, seinen Lieblings-Aufenthalt, in Betracht der innerlichen bürgerlichen Regierung eingerichtet hat. Ich habe diese Anstalten, die man in des Herrn Nikolai lesenswürdigen Nachricht von Potsdam weitläuftiger beschrieben antrifft, vor wenigen Jahren wirklich zu meinem Unterricht also befunden; doch wird man mir nicht zutrauen, daß ich so kühn wäre, diese Einrichtung, als einen Maaßstab aller Städte anzugeben.

Die Policey und das Justizwesen wird in Potsdam gemeinschaftlich vom Magistrat verwaltet. Der Senat bestehet aus einem Königlichen Commissarius oder Policey-Director, aus drey Bürgermeistern, drey Rathsherren und einem Registrator. Die General-Direction in Policey-Sachen führet der Policey-Director, und nebst ihm der dirigirende Bürgermeister, der zugleich Richter in Justiz-Sachen ist.

Die Unter-Officianten bey Aufrechthaltung der guten Ordnungen und Anstalten, oder bey der Policey, bestehen aus einem Policey-Inspector, aus einem Policey-Meister, aus vier Deputirten der Bürgerschaft, und aus sechs Quartier-Commissarien in der Stadt, und aus sechs dergleichen Commissarien in den Vorstädten.

Die geringeren Bedienten und Aufseher zum Behuf der Policey bestehen zum Theil aus solchen Männern, die viele Jahre hindurch in Kriegsdiensten sich durch standhafte Treue und unverdrossene Aufmerksamkeit bewährt finden lassen.

Cämmerey-Sachen gehören eigentlich und allein vor den zweyten Bürgermeister, der dritte Bürgermeister aber hilft die Justiz-Verwaltung mit besorgen.

Dieser

Dieser mit vieler Ueberlegung ausgesuchte Senat in Potsdam versammlet sich täglich des Vormittags, wenigstens drey bis vier Stunden, auf dem Rathhause.

Montags, Mittwochens und Freytags werden Policey-Sachen abgeordnet und Policey-Uebertretungen abgemacht. Der Dienstag und Donnerstag ist zu Justiz-Sachen bestimmt.

Bey allen diesen vortrefflichen Anstalten läßt man zur Bewunderung und zum Verdruß aller wahren Verehrer des Ulpians keine Fürsprecher oder Advocaten zu, dennoch stehet es einem jeden von Rechtswegen frey, wenn er mit dem Ausspruch seiner Richter nicht zufrieden ist, in Vorfallenheiten, darinnen es zugelassen ist, sich des heilsamen Appellations-Mittels an die behörigen höchsten Landes-Collegien zu bedienen.

Aus dieser leztern Anstalt scheinet fast zu erhellen, daß der **große Friederich** eine den Bürgern oft sehr kostbare **Gerechtigkeits-Verwaltung** nicht zur Schönheit einer Stadt rechnet.

II. Von der Lage.

§. 8.

Von der Lage einer Stadt.

Wenn wir uns eine richtige Idee von einer schönen Stadt machen wollen, so müssen wir ihre Lage, ihre

ihre Einfahrt bis zu den Grenzen ihrer Vorstädte, und endlich die Stadt selbst betrachten.

Bevor ich aber von der Einfahrt in einer Stadt rede, so will ich erst anführen, daß nichts so sehr eine Stadt empfiehlet, als ihre recht ausgesuchte schöne Lage, beydes in Betracht ihrer gesunden Luft, als auch in Erwägung ihrer Nahrungs-Umstände, und endlich in Absicht ihrer Nachbarschaft.

Aristoteles verlangt, daß man Städte bauen soll, wo eine reine und helle Luft ist. Die gesundeste Luft ist insgemein an hohen offenen Orten, oder die also liegen, daß die Sonne mit ihrer Kraft daselbst wirken, und der Wind die groben und unreinen Theile verjagen kann.

Die Luft von morastigen und niedrigen Orten ist dieser Vortheile beraubt, und fällt der Gesundheit nachtheilig, wo Gehölz und Gebürge den Einfluß der Sonne hindern, da ist die Luft auch nicht die beste, sie vermindert die natürliche Wärme, und verursachet manche kränkliche Zufälle.

Wenn der große Fenelon die glückliche Lage einer Stadt beschreiben will, so beschreibet er die Stadt Tyrus also:

Die Stadt Tyrus hatte eine anmuthige und vortheilhafte Lage; sie ward von den fruchtbarsten Meeres-Küsten umgeben, von Lände-

reyen,

reyen, darauf Flecken und Dörfer fast an einander stießen. Gebürge an der Mittags-Seite der Stadt beschützten sie gegen die heißen Südwinde; hingegen ward die Luft in der Stadt durch die Nordwinde aus dem Meer abgekühlet.

Wenn eine Stadt, so als Berlin, London, Paris, Wien und Copenhagen, Braunschweig, Hannover, Erfurt, u. s. f. auf einem ebenen Boden angeleget ist, so unterscheidet sie sich an Bequemlichkeit für die Einwohner gar sehr von solchen Städten, die als Prag, Wezlar und Marburg, auf Berg und Thal gebauet sind.

Wenn aber auch eine Stadt halb auf einem Berge, halb im Grunde liegt, wie Altona, oder auf Hügeln liegt, als Hamburg, oder bergan schräge liegt, als Lübeck, und zum Theil Rostock, Salzburg, München, Stuttgard; so muß man durch so schöne Berg-Straßen, als die Schmißens Allee in Altona, oder durch so allmählige Erhöhung, als man in den obgenannten Städten antrifft, dieses natürliche Uebel, oder vielmehr dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, oder zu erleichtern beflissen seyn.

§. 9.

Vom Grund und Boden einer Stadt.

Zur Schönheit einer Stadt wird erfordert, daß sie einen nicht sandigten, wohl aber einen trockenen

Boden habe, und daß die Erde ihres Gebiets zu mancherley Garten- und Feldfrüchten fruchtbar sey, und von Zeit zu Zeit durch den Stadtdünger fruchtbarer gemacht werden könne.

Die Wirkung eines sumpfichten Bodens ist eine ungesunde dicke Luft, und die Folgen davon sind Krankheiten. Daß aber zu Bevestigung der Häuser in solchen Städten unglaubliche Kosten erfordert werden, kann jedermann in der berühmten Stadt Amsterdam erfahren. Ein sandigter Boden hingegen wird durch seinen Staub bey jeder Windbewegung den Bewohnern einer Stadt unausstehlich.

Wie man aber diese Unvollkommenheiten in etwas durch Kunst und Bemühung vermindern könne, werden wir in den folgenden Abtheilungen anzeigen.

Sehr vieles hingegen trägt es zur Vollkommenheit einer Stadt, wenn sie, wie **Lübeck**, **Bremen**, **Hamburg**, **Frankfurt am Mayn**, **Leipzig** und **Wien**, und wie die mehresten Haupt-Städte und Residenzen in den Europäischen Staaten, mit fruchtbaren Ländereyen umgeben sind, die zur Nahrung der Einwohner leichtlich Fleisch, Fische, Früchte und Lebensmittel hervorbringen, und bequem zu Wasser und zu Lande herbeyzuführen sind;

Auch wenn es in und um denselben nicht an guten Quell- und Fluß-Wasser fehlet, welches sowohl zum

Trin-

Trinken und Kochen, als zu andern bürgerlichen Gewerben geschickt ist;

Und endlich, wenn sie an fischreichen und schiffbaren Flüssen lieget, auch an genugsamer Feuerung keinen Mangel hat.

§. 10.

Von der glücklichen Nachbarschaft.

Zur besondern Glückseligkeit einer Stadt gehöret noch dieß, daß sie eine gesegnete und friedfertige Nachbarschaft habe, das ist, benachbarte Staaten, deren reiche Felder und fette Anger, Wiesen, Wälder, Bergwerke, Seen, einen solchen Ueberfluß an Producten liefern, der ihren Einwohnern Gelegenheit giebt, diese mit leichter Mühe herbeyzuhohlen, durch Manufacturen zu veredeln, oder gegen Vertauschung mit Silber, Gold, oder andern brauchbaren Waaren in die Fremde zu führen, oder von sich abhohlen zu lassen, und deren Regenten sich durch Verträglichkeit, Friedfertigkeit und Gerechtigkeit so sehr unterscheiden, daß sie Bedenken tragen, durch ihre Macht eine Stadt zu beeinträchtigen.

Zu Erhaltung des Friedens zwischen Grenz-Nachbaren gehöret die genaue Bestimmung und Bewahrung der Grenzen auf Karten und durch dauerhafte

Zeichen,

Zeichen, daher jährlich billig Grenz-Beschauungen angestellet werden.

Auch ist die Verbannung der Eifersucht die Beförderung der Absichten des Nachbaren durch Verschonung der benachbarten Unterthanen in Zöllen, Confiscationen u. s. f. ein die Eintracht bevestigendes Mittel.

Wenn aber Irrungen entstehen, so befördert die Vereinigung gar sehr, wenn zu den Beylegungs-Versammlungen Männer erwählet werden, deren sanfter und scharfsinniger Geist sie von allen unterscheidet, und deren äusserliches Ansehen bereits Zuversicht einflößet.

Glücklich ist eine Stadt, deren Vorgesetzte größtentheils aus Männern dieser Art bestehen!

§. 11.

Von der vortheilhaften Lage.

Endlich nennet man die Lage einer Stadt fürs bürgerliche Gewerbe vortheilhaft, wenn sie, wie in Deutschland **Braunschweig**, **Erfurt**, **Magdeburg**, **Leipzig** und andere dergleichen Städte, nicht weit von großen Heerstraßen entfernet ist, darauf die Bedürfnisse von Staaten in Städte geführet werden.

Auch gewinnet eine Stadt dadurch, wenn ansehnliche Städte nicht mehr und weniger, als eine Tage-

reise

reise, von ihr entfernet sind; denn es ist einer jeden Stadt sehr vortheilhaft, wenn sie gleichsam als eine Mutter vielen um sie liegenden kleineren Städten, Flecken, reichen adelichen Gütern und Dörfern, darinnen nach weiser Landesherrschaftlicher Verfügung keine bürgerliche Nahrung darf getrieben werden, den erforderlichen Unterhalt mittheilet, und hierinnen von keinem Nebenbuhler beeinträchtiget wird.

Da wir unten von den allgemeinen Reitzungen einer Stadt noch mehreres zu sagen haben, so wollen wir, um alle Wiederholungen, so viel nur möglich, zu vermeiden, derselben hier weiter nicht gedenken.

III. Vom Eintritt ins Gebiete.

§. 12.

Von Besetzung der Påsse.

Ein jeder macht sich schon eine gute Vorstellung von der innerlichen Einrichtung einer Stadt, auch von der Weisheit und Aufmerksamkeit ihrer Regenten und Vorsteher, wenn gleich beym Eintritte in dem Stadt-Gebiete sich schon eine vernünftige Anordnung zeiget;

Wenn zum Beyspiel an den Grenzen und Påssen die Besatzung aus wohl erwählter und bekleideter Mannschaft bestehet, auch wenn die Baraquen oder Wohnungen derselben von Ziegelsteinen oder sonst

tüchtig

tüchtig gebauet sind, und wohl unterhalten werden, ja wenn selbst das Gitter-Thor am Paß nach seinem Geschmack angeleget, und wohl mit Farben versehen ist, und bey dunkeln Abend-Stunden vermittelst unterschiedlicher Nacht-Laternen erleuchtet wird.

Besonders auch, wenn in Zeiten, da ansteckende Krankheiten graßiren, die Contumaz-Anstalten für die Pässe mit Ueberlegung und weisen Verfügungen besorget und eingerichtet, also geordnet sind, daß sich niemand über Bequemlichkeit, Aufwartung und Vorrath an Bedürfnissen zu beklagen Ursache hat.

Billig müssen vor dem Eintritt des Paß-Thores **Warnungs-Pfähle** stehen, daran Tafeln bevestiget sind, darauf mit sehr deutlichen Buchstaben alle Warnungen, die Fremde angehen, zu lesen sind, z. B. daß kein Bettel-Gesinde eintreten darf, daß diese und jene Waaren nicht im Paß geführet werden dürfen, u. s. f.

Weiter beweiset es eine wohl überlegte Anweisung, wenn die Paß-Besatzungen so wenig bey Tage als bey Nacht die Reisenden lange vor den Thoren des Passes halten lassen, und die Aufschliessung verzögern darf; hiernächst aber muß sie jeden Ankömmling mit aller Bescheidenheit und Geduld um das Nothwendige befragen, insbesondere alsdann, wann feindliche Unruhen in der Nachbarschaft oder eine graßirende

Seu-

Seuche viele Fragen und Erforschungen nothwendig machen.

Um die Richtigkeit meiner Grundsätze hier und im folgenden zu prüfen, weiß ich kein besseres Mittel vorzuschlagen, als daß man sich immer den Mangel der Anstalten, die ich für eine jede Stadt wünsche, lebhaft vorstelle, vielleicht wird man ihn mit Ekel und Empfindung verabscheuen.

§. 13.

Von dienlichen Nachrichten für die Reisenden.

Auch dürften die Reisenden große Dankbarkeit für Vorgesetzte der Hauptstadt empfinden, wenn ihnen eine auf gemeine Kosten gedruckte Nachricht ohnentgeldlich, oder gegen ein willkührliches Geschenk in die Armen-Büchse an den Päßen mitgetheilet würde, darauf ein Verzeichniß contrabander Waaren, hoch impostirter und accisbarer Sachen, der Wirthshäuser in den Vorstädten und in der Hauptstadt, die Taxe für die Wirthshäuser, die Taxe der Fiackers und Miethkutschers, die ankommenden und abgehenden Posten und deren Taxen, und endlich die Nachrichten anzutreffen, durch welche bequeme Mittel man Leute zur Aufwartung in der Stadt erhalten könne, wer die obrigkeitlichen Personen in einer Stadt sind, woran

sich

sich Fremde bey aller Gelegenheit wenden können, auch zu welcher Zeit die Haupt-Thöre der Stadt eröffnet und verschlossen werden.

Zuletzt aber dürfte es dem Nahrungsstande zum Vortheil gereichen, wenn dergleichen Anzeigen die Waaren und Sachen bezeichneten, die man in den Fabriken der Stadt, und bey diesen und jenen geschickten Meistern vorzüglich gut erhalten könne.

§. 14.
Von Aufführung der Zollbedienten an den Pässen.

Noch mehr aber werden Fremde in ihrer guten Meynung von einer Stadt bestärket, wenn den Zoll-Aufsehern, die oft, um Reisenden Trinkgelder und Bestechungen abzuquälen, durch grobes Betragen gerne ihren Befehlshabern bey Ankömmlingen das Ansehen grausamer Tyrannen geben mögten, Zaum und Gebiß angeleget ist, daß sie nicht ohne die höchste Nothwendigkeit die Reisenden beunruhigen, sondern sie entweder bey Bemerkung ihres vornehmen Standes gar mit einer genauen Untersuchung verschonen, oder doch nur wenigstens mit Verschonung ihrer Schreibekasten und Behältnisse der unentbehrlichsten Bequemlichkeit an Zeug und Wäsche u. s. f. ihre Reisekasten besiegeln und plombiren.

Oder

Oder wenn es Leute von anderm Gewerbe sind, solchen auf alle Weise Leutseligkeit und Nachsicht beweisen, und mit ihrem Gepäcke verschonend und sittlich verfahren, ohne jedoch für diese ihre Pflicht absonderliche Belohnungen fordern oder annehmen zu dürfen.

§. 15.

Von andern Erfordernissen an den Pässen.

Von Rechtswegen müssen nahe an den Pässen Schmiede- und Wagenmacher-Wohnungen, auch etliche gute Wirthshäuser befindlich seyn, theils um erforderlichen Falls die beschädigten Wagen der Reisenden auszubessern, theils um denen durch die Reisen abgematteten Abkömmlingen eine Erfrischung auch wol eine gute Beherbergung genießen lassen zu können.

Daß aber allen diesen Leuten eine Policey-Taxe vorgeschrieben sey, was sie für ihre Arbeit oder Bewirthung fodern dürfen, und daß bey entstehenden Zwistigkeiten die Wachthabenden Officiers nach einer ausdrücklichen Vorschrift jederzeit Vertheidiger der Fremden seyn müssen, vermehret die Vortrefflichkeit der Anstalten.

Damit die Annehmlichkeit einer Stadt nicht durch Unachtsamkeit an den Pässen vermindert werde; so

muß niemand darein gelassen werden, dessen Aufzug zu erkennen giebt, daß er zum Bettler-Orden gehöre.

Sogar den Olitäten- und Arzney-Krämern, den Taschenspielern, wilde Thierführern, Raritätenkasten-Trägern, Gaucklern und Luftspringern, Leyer-Männern, Dudelsack-Pfeifern, abgedankten Soldaten müßte billig aus Ursachen, die sich auf Erhaltung der Bürger gründen, der Eintritt nicht leichtlich gestattet werden.

Die Juden, welche sich nicht besonders legitimiren können, sind auch billig vom Eintritt ausgeschlossen.

Eben so viele Aufmerksamkeit muß auch hier angewendet werden, daß ohne Vorzeigung der Pässe, zu Zeit einer Viehseuche kein Vieh durchgetrieben werden darf.

§. 16.

Von den Paß-Brücken.

Sehr oft paßiret man Brücken, die über Flüsse gebauet sind, welche ein Gebiet von dem andern scheiden, oder auch, die über kleine Flüsse und Moräste führen.

Allezeit gereichet es zur Ehre einer Stadt, wenn diese, wie lang oder kurz sie auch sind, die gehörige Vestigkeit und Breite haben, auch wenn sie mit Brüstung, Geländer und Gitterwerk von Eisen, Steinen,

nen oder Holz wohl versehen, und wenn sie im letzterem Falle wohl mit Farben unterhalten werden.

Denn ausser solcher Bevestigung müssen die Reisenden oft befürchten, von den selten gesitteten, mehrentheils aber besoffenen Fuhrleuten, durch unvorsichtiges Fahren ins größte Unglück gestürzt zu werden.

Besonders gerathen die, welche des Nachts gerne reisen, oder nothwendig reisen müssen, in die größte Gefahr, bey Mangel des Geländers an den Brücken, ein Opfer der Unvorsichtigkeit zu werden.

Wer wird sich aber alsdenn weigern, Brücken- und Weg-Geld zu bezahlen, wenn jedermann siehet, wie gerecht dieser Beytrag Reisenden abgefordert wird?

Mit vielem Schmerz bezahlen ihn Reisende hingegen, wenn sie bemerken, wie wenig das Brücken- und Wege-Geld, das vielleicht ihre Väter schon erlegen müssen, zu diesen höchst nöthigen Anstalten verwendet geworden, und wenn (wie in manchen bekannten Ländern) vermoderte Brücken ohne Geländer, oder mit zerbrochenen Brüstungen, jedem Reisenden Lebensgefahr drohen.

§. 17.

Von den Landstraßen zu den Vorstädten.

So wie schlechte Wege zur Vorstadt üble Begriffe von den Befehlshabern des Gebietes, darauf

man reiset, einflößen; so wirken das Gegentheil wohlgebauete, wohlgepflasterte und beständig im besten Stande unterhaltene, wenigstens wohlgebahnte, breite, von losen Feldsteinen gereinigte, und durch tiefe Pfützen nicht verunzierte und gefährlich gewordene, schnurgerade mit schattigten Frucht- oder andern Bäumen bepflanzte Landstraßen; jedermann segnet diejenigen, welche dergleichen gemeinnützige Anstalten erfunden und befohlen haben.

Alsdenn aber bewundert man die Klugheiten dieser Anstalten noch mehr, wenn die Landwege also angeordnet sind, zuförderst, daß gewisse Wege für Frachtwagens, und andere Wege für Carossen und leichteres Fuhrwerk bestimmet sind; ferner, daß für die nach der Stadt fahrenden Wagen der eine, und für die von der Stadt kommenden Wagen der andere Weg nach einer an den Pässen und Stadt-Thoren befindlichen Anzeige genommen werden muß.

Um **London** sind die Landstraßen Privat-Personen nach einer gewissen Vorschrift, gegen Genuß eines billigen Wege-Geldes, zum Unterhalt und zur Ausbesserung überlassen.

Sowol hier, als wo sonst schlechte Wege ausgebessert werden sollen, wird dazu durch Bruch- oder Feldsteine ein sehr dauerhafter Grund geleget, und wenn nachhero das Pflaster mit Grieß-Sand oder

Staub von den Bruchsteinen beschüttet wird, so wird ein solcher Weg zuletzt so vest als Marmor. Die regelmäßige Abdachung dieser Landstraßen aber führet das Regenwasser in die daneben gezogene Wassergraben.

Ueberhaupt ist es nothwendig, daß gewisse Wege-Aufseher besoldet werden, die bey Verlust ihres Dienstes, darauf zu sehen haben, daß jede geringe Beschädigung sogleich ausgebessert werde.

An vielen Orten haben diese Aufseher (Turspiker) kleine Häuser, neben den Wegen, und müssen jeden geringen Verfall des Weges schleunig ausbessern.

Nicht minder ist es ein großes Vergnügen, wenn man durch Hügel und Felsen, oder durch hole Wege reiset, wo die Breite der Landstraßen, welche mühsam durchgegraben, und durch Sprengung der Felsen geräumig gemacht, so eingerichtet ist, daß sich mehrere Wagen darinnen ohne Gefahr begegnen können.

Oder, wenn die Beherrscher eines Gebietes die Wege an steilen abhangenden Bergen sowol breit machen, als beebnen, auch durch starke angeklammerte Geländer und nahe an einander gepflanzte Bäume befriedigen lassen.

Nicht weniger ist es ein Beweis menschenliebender Regenten, wenn in den Marschländern, wo die Wege

leicht tief und gefährlich werden, dicht an die Gräben Weidenbäume, zum Schutz der Reisenden, nahe zusammen gepflanzet sind; oder, wenn auf den hohen Dämmen an den Ufern eben dieses beobachtet ist.

Glücklich sind die Länder, deren Beherrscher, oder deren Aufseher wenigstens jährlich nicht etwa mitten im trockenen Sommer, wenn alle Wege gut sind, sondern auch in rauherer Jahrszeit, wenn der fürs gemeine Wesen so schätzbare Kaufmann zu den Messen oder sonst reisen muß, ihre Landwege selbst in Augenschein nehmen, und die Gefahr der Reisenden, die ihren Staaten und Städten oft so große Vortheile zubringen, mehr nach eigener Ueberzeugung, als nach unsichern Berichten zu beurtheilen, oder nachläßige und unachtsame Wege-Commissarien oft zu schwerer Verantwortung zu ziehen sich bemühen.

Auch beweiset es viele Menschenliebe, wenn in den Gegenden, wo die Flüsse, wie die **Pleiße** in **Ober-Sachsen**, die **Unstrut**, **Gera** und andere kleine Flüsse durch Sturzregen oder geschmolzenen Schnee an Gebürgen sehr leicht aufschwellen, in den Flüssen Zeichen von Pfählen gemacht werden; die es bemerken, ob man ohne Gefahr, und ohne sich zu beschädigen, hindurchfahren kann; und wenn dergleichen Wege, so lange Reisende Gefahr laufen, gesperret werden.

Auch

Auch wenn man solche vortreffliche und den Reisenden so nutzbare **Meilen-Säulen** und **Steine**, wie in **Chur-Sachsen**, **England** und **Dännemark** errichtet sind, antrifft; sie gereichen den Landes-Beherrschern zur Ehre, und derselben beständige gute Unterhaltung ist ein sichtbarer Beweis würdiger Policey-Aufseher.

§. 18.

Beyspiele schöner Landstraßen.

Ungarn, **Oesterreich**, **Frankreich**, **England** und **Dännemark**, sind von mir selbst besuchte Länder, darinnen die Regenten sich die Anlegung guter Landwege angelegen seyn lassen. Besonders ist die Oesterreichische **Landstraße**, auch die sogenannte **Bergstraße**, die Zierde von **Deutschland**, und die Lust und Bewunderung eines jeden, der sie in den Sommer-Monaten paßiret.

Eben als die guten und bequemen Anstalten auf der Landstraße von **Hamburg** bis **Copenhagen** ein schätzbares Denkmal einer unermüdeten Sorgfalt des verewigten Grafen **von Bernstorf**, aber auch das Modell für ganz **Deutschland** geworden sind.

Beydes der **Weg** als auch das **Fuhrwerk**, die **Fuhranstalten**, die **Beherbergungen** und **Begegnung** auf dieser Route sind bis zu einer ziemli-

chen Vollkommenheit gebracht, und alle schöne Anstalten verdienen eine getreue Aufsicht zur Unterhaltung.

Inzwischen verkündiget eine edle Nacheiferung ganz **Deutschland** bald überall bessere Landstraßen und Fuhranstalten.

In vielen Staaten siehet man schon die besten Vorkehrungen dazu gemacht, wie der Weg um **Hannover**, von **Altenburg** auf **Leipzig**, die Wege um **Weimar**, **Cassel** u. s. f. und noch manche andere Straßen im Reiche jedermann zu erkennen geben.

Nur scheinen manche Wege-Aufseher noch hie und da zu viel deutsches Phlegma zu haben, welches sie verhindert, die Landstraßen oft zu untersuchen, und diejenigen unter strenge Zucht zu halten, die es versäumen, die geringsten Schäden in den Wegen, so weit ihre Nummer oder angewiesene Strecke gehet, schleunigst wieder herzustellen.

Oft aber scheinet man vor Anlegung der Wege-Kosten gesparet zu haben, die besten und dauerhaftesten Materialien dazu herbeyzuschaffen u. s. f.

Sollte man aber in folgenden Zeiten dennoch in **Deutschland** abscheuliche Wege antreffen, so muß man sich erinnern zuförderst, daß in manchen Provinzen die löblichen Stände sich lieber in einem Wege den Hals abstürzen, als in dessen Ausbesserung willigen; ferner, daß mancher Dorfjunker sich mehr um Hunde,

als

als gute Wege bekümmert; und endlich, das alle Länder die Materialien zu Ausbesserungen nicht nach Wunsch erhalten können.

§. 19.

Anstalten gegen ungesittete Postknechte.

Die ehemalige barbarische Unordnung in bekannten Staaten, da man durch unersättlichen Finanz-Geiz angetrieben, die Post-Taxa sehr oft, ohne Erwegung der nahr- und geldlosen Zeiten, und wirklich zur sichtbaren Verminderung des Reisens, oft auf den Anschlag eines bestochenen Rathgebers unbarmherzig, einigen geldhungrigen Pferdehaltern zu gefallen, erhöhete, und die Reisenden, die sich um Kleinigkeiten nicht zu beklagen Zeit haben, bey jeder nichtsbedeutenden Ueberfracht schändlich berupfte, und dagegen dennoch den Reisenden ohnbärtige, ohnmächtige Fuhrknechte zugab, und es diesem Gesindel zugestund, vor jedem Wirthshause sich entweder auf Kosten oder zum Kummer der Reisenden zu berauschen, ist bereits unter den mehresten weisen Regierungen in Deutschland, besonders da, wo Fürsten aufmerksame sich zum menschlichen Gefühl herablassende Gehülfen haben, abgeändert.

Ja man hat durch **Post-Fiscäle**, die auf die Beobachtung der Post-Ordnungen sehen müssen, es schon

so weit gebracht, daß die Fuhrknechte die Reisenden nicht ferner durch Tobackrauch oder durch Aufladung sich unterweges angebenden Gesindels, auch nicht einmal auf der ordentlichen Post beschwerlich fallen dürfen, und glücklich sind die Reisenden, da, wo ein erhabener Minister, ein **von Derschau**, über die öffentlichen Post=Anstalten in den Staaten des **großen Friedrichs** zu befehlen hat; da, wo ein aufmerksamer **Ober=Postdirector Welck** in Sachsen über das Postwesen gesetzet ist. Hier sind den Grobianen in mancherley Gestalten Zaum und Gebiß angelegt.

§. 20.

Von den Fußwegen neben den Landstraßen.

Damit aber auch die Fußgänger zu einer Stadt die Menschenliebe und Sorgfalt der Regenten empfinden, so muß auf wohleingerichteten Landstraßen ein absonderlicher mtt schattigten Bäumen und mit Ruhe=Steinen besorgter Fußweg angeleget werden.

Nichts ist nothwendiger, als daß diese Fußwege mit Steinen gepflastert, oder mit Grieß=Sand, mit einer Erhöhung in der Mitte bestreuet, und sehr stark gestampfet werden, damit sie bey oft lange anhaltendem feuchtem Wetter nicht unbrauchbar werden. Auch muß man sie gegen Eintritt des Viehes und der

Reuter

Reuter auf möglichste Weise durch Graben, oder Steine und Pfähle befriedigen.

Wenn die Breite einer öffentlichen Landstraße acht Ruthen, und eines Nebenweges für die Fußgänger etwa eine und eine halbe bis zwey Ruthen breit ist; so wird niemand sich über Mangel gehöriger Bequemlichkeit zu beklagen haben. Auch können Bäume, wenn sie 16 Fuß von einander gepflanzet sind, schon schattenreich genug werden.

Ueberhaupt aber ist die sorgfältige Unterhaltung solcher guten Anstalten von eben der Wichtigkeit, als ihre weise Anlage.

§. 21.

Von Sicherheit der Landstraßen.

Sehr edel würde es seyn, wenn, im Fall der Paß von der Hauptstadt nicht weit entfernet wäre, oder wenn etwa die Thore nicht sehr zeitig, sondern wie in Paris, London und Magdeburg, gar nicht, oder wie in Braunschweig, Wien, Berlin und Leipzig nur spät verschlossen werden, zum Nutzen und Sicherheit der hin und her Reisenden und Wandernden, zur Vorstadt führende Landstraßen hie und da in einer gewissen Entfernung in den dunkelsten Abenden mit angezündeten Laternen, oder auf eine sonst unschädliche Art mit Pechkränzen erleuchtet würden.

Um

Um der vortreflichen Stadt **London** trifft man bey 20 Meilen solche Laternen-Anstalten; auch zwischen **Schönbrunn** und den Vorstädten von **Wien** sind dergleichen auf Pflöcken oder Pfählen zur wahren Ehre der Aufseher der öffentlichen Sicherheit angebracht.

Daß auf dergleichen Landstraßen, so bald es dunkel geworden, beständig Reuter hin und her patroulliren, gehöret fast zur unumgänglichen Sicherheit der Reisenden; besonders zu Meß- und Zahlungs-Zeiten.

§. 22.
Von schändlichen Gegenständen an den Landstraßen.

Die Abdecker-Felder sind billig so weit von den öffentlichen Landstraßen zu entfernen, als nur immer möglich ist. Daß aber auch hier die abgedeckten Thiere zerstreuet und tief eingescharret werden müssen, wird in der dritten Abtheilung bemerket werden.

Die Rabensteine, auch andere zum Blut- und Halsgerichte gehörige Plätze, müssen nicht minder in einer solchen Entfernung von den Landstraßen angeleget werden, daß man sie zwar deutlich erkennen, jedoch auch also, damit ihr Anblick und übler Geruch der Gesundheit der Reisenden nicht nachtheilig werde.

Inzwischen beweiset es aufmerksame Aufseher weiser Anstalten, wenn dergleichen zur Bestrafung der Uebelthä-

belthäter aufgeführte Gebäude um eine Stadt beständig im baulichen Stande, mit Farben und andern Ausbesserungen wohl unterhalten werde; so wie ein halb umgefallener Galgen sehr nachläßige Befehlshaber zu erkennen giebt.

§. 23.
Von angenehmem Gegenständen an den Landstraßen.

Wie reizend und vielversprechend ist nicht der Anblick, wenn man auf der Hinreise zu einer Stadt bemerket, daß beydes Natur und Fleiß bemühet gewesen sind, alle Plätze rund um der Stadt zum Nutzen der Gesellschaft zuzubereiten und einzurichten.

Wenn man, wie um **Wien**, um **Hamburg**, **Lübeck**, **Bremen**, **Hannover**, **Braunschweig**, **Magdeburg**, **Dresden** und **Leipzig** und viele andere schöne Städte, wo man hinblicket, nichts als Meyerhöfe und Kirch-Dörfer siehet, solche, die von reichen Korn-Feldern, mit Vieh bedeckten Wiesen und Angern, von fischreichen Seen und Flüssen gleichsam eingeschlossen, und entweder mit lebendigen Hecken ähnlich-sehenden grünen Zäunen, oder mit steinernen Einfassungeu befriediget sind.

Wie entzückend ist es nicht, wenn man, wie um **Erfurt**, **Weimar**, **Gotha**, **Cassel**, **Frankfurt**,

Salz-

Salzburg, München, wie in den Vierlanden, im alten Lande, und in andern gesegneten Fluren um Hamburg, und fast durch ganz Holland, besonders zwischen Horn und Enkhuysen in Nordholland, unabsehliche Felder erblicket, die den Küchengärten völlig ähnlich sehen, die, da sie bald mit Kohl, Kohlrabi und weissem Kohl, mit rothe Beten, Rüben, Wurzeln, Augurken und Kürbissen, bald mit Bohnen, Erdbirnen, Saflor, Krapp, Weid, Fenchel, Annies und Mohn bedecket sind, das Auge durch diese abwechselnde Mannigfaltigkeit unendlich ergötzen.

Wie zuversichtlich macht es nicht jedermann gegen die Strenge des Winters, wenn entweder die Torfmooren, die man hie und da erblicket, mit unzählichen Pyramiden von dem zum Austrocknen aufgesetzten Torf prangen, oder auch mastreiche Eichen- und Buchen-Hölzung hie und da mit Tannen- und Fichten-Wäldern abwechseln, und wie an der östlichen Seite vor Lübeck zu Israelsdorf, nach Kunst und Geschmack ausgehauen und eingerichtet sind.

Wenn nahe an den Landstraßen dauerhafte Wasser-Behältnisse oder bequeme Teiche zum Tränken des Viehes, oder auch wol dem Wanderer den Durst zu löschen, sich antreffen lassen.

Wahrlich! Gegenstände dieser Art sind einer jeden Stadt von einer unaussprechlichen Würde.

Von allen Gegenständen aber sind keine nothwendiger, als die mit Gräben durchschnittene, mit Weiden und Pappel-Bäumen eingefaßte Viehweiden, die nahe an den Landwehren oder Linien zu seyn pflegen, und theils für die einer Stadt unentbehrliche Milch-Kühe, theils für das Schlachtvieh dienen, und endlich für die Pferde-Zucht von unschätzbarer Wichtigkeit sind, auch oft der Armuth in den Vorstädten zur freyen Weide überlassen werden.

Wenn die Natur einen Theil des Gebiets der Stadt mit mineralreichen Berg- oder Steinbrüchen versehen hat, wie man solches zum Beyspiel bey **Braunschweig**, **Salzburg**, **Erfurt** also antrifft, so ist diese Abwechselung fürs Auge sehr reizend; und man preiset eine Stadt glücklich, weil man von ihren Vorgesetzten erwartet, daß sie solche Schätze zu Ausbreitung des Handels und zu Beförderung der Manufacturen weislich zu gebrauchen wissen werden *).

IV. Ein-

*) In einer neulich in **Leipzig** unter dem Vorsitz des Herrn Baron **von Hohenthal** vertheidigten akademischen Dissertation de ambitu politiae ejusque a justitia discrimine finde ich in der Anmerkung zum §. XLIV. des gelehrten und edeldenkenden Herrn Verfassers Bewunderung,

IV. Eintritt in die Vorstädte.

§. 24.

Von den Linien, Feld-Schanzen oder Landwehren.

Daß Vorstädte nicht unentbehrliche Theile sehr schöner Städte sind, davon überzeugen uns sehr viele schöne Städte in **Holland**, wo man wenigvon Vorstädten weiß, auch manche Städte **Deutschlandes**, insbesondere **Magdeburg, Lüneburg, Wißmar, Rostock, Stralsund** u. s. f.

Ob

derung, daß von de la Mare in seinem weitläuftigen Werke von der Policey, und von mir im 1765. herausgegebenen Abregé de la Police der Land-Policey nicht gedacht worden. — — Das bekannte Sprichwort: **Wall und Mauer scheiden Bürger und Bauer**, und der ohnedem weite Umfang der Stadt-Policey, mögen diese UnterlassungsSünde in etwas rechtfertigen.

Wo aber eine Stadt Vorwerke in ihrem Gebiete hat, da ist die Land-Policey ein wichtiges Studium ihrer Vorgesetzten; und daß ich dazu in meinen 1771. zu Leipzig herausgegebenen **Grundregeln und Anleitungs-Sätzen zu Beförderung der gesellschaftl. Glückseligkeit in den Städten**, durch Anweisung der Schriften, woher man diese Erkenntnisse hohlen kann, von p. 334. bis 352. Anleitung gegeben habe, liegt den Besitzern dieses Scelet einer Städtschen Policey, und der daran gefügten Anleitung dieses wichtige Studium zu erlernen, vor Augen.

Ob inzwischen Vorstädte einer Stadt nicht große Dienste leisten, mögen die entscheiden, welche sich bemühen, folgende Sätze zu lesen.

Wenn nun aber Vorstädte um eine Stadt sind, und alsdenn die Linien, die sie umschliessen, und die gemeiniglich aus aufgeworfenen **Wällen** und **Bastionen** bestehen, also, wie vor **Hamburg an der östlichen Seite** der Stadt, von Unkraut und Gebüsch gereiniget, mit schattigten Bäumen bepflanzet sind, und nach den Regeln der Vestungs-Baukunst, sauber und wohl unterhalten werden, auch ihre Cavalliers, **Katzen** oder **Bollwerke** hie und da mit Mühlen besetzet sind, die nach Holländischer Art gebauet worden, so macht dieß einer Vorstadt in der Ferne ein sehr gutes Ansehen.

Wälle dieser Art aber dienen alsdann sowol den Bürgern, als den Vorstädtern zu Lustwegen; man läßt es aber den Ziegen und leichtfertigen Buben nicht zu, diese Anstalten zu verderben.

Wo aber die Vorstädte etwa nicht mit dergleichen Linien versehen sind, da sind sie doch billig mit Gräben und Pallisaden gegen den An- und Ueberlauf des verdächtigen Gesindels befriediget, wenigstens müßte es billig also seyn, weil dergleichen Landstreicher sonst in den Vorstädten die Pflanzschule zu Dieben und Bettlern in den Städten errichten.

Auch vor dem Thore zur Vorstadt müssen Warnungs-Pfähle seyn, die jeden Bauer erinnern, keine unreife und erfrorne Früchte und Gewächse, kein geschlachtetes Vieh, keine alte Fische, oder sonst verdorbene Waaren, bey schwerer Strafe in die Vor- und Hauptstadt zu führen, wie wir in der dritten Abtheilung **von Erhaltung der Bürger** erinnern werden.

Wie viele Vorstädte eine Stadt haben müsse, läßt sich nicht bestimmen. Wenn eine Stadt nach allen Hauptgegenden Vorstädte hat, als **Wien**, so ist es desto besser. Wo aber die eine Hälfte der Stadt an ein Meer oder schiffbaren sehr breiten Fluß gränzet, als **Copenhagen**, **Hamburg**, da kann man jenes nicht erwarten.

§. 25.

Von den Anstalten vor dem Eintritt in die Vorstädte.

Der Eintritt durch die Feldschanze in eine Vorstadt, er gehe über hölzerne oder steinerne Brücken durch ein Thor, giebt jederzeit die guten Anstalten einer Stadt zu erkennen:

Wenn die Brücke und das Thor dauerhaft sind, in der Breite von funfzehn Fuß, und jene in der Breite von 20 bis 24 Fuß, und mit erhöheten Fußwegen nach gutem Geschmack erbauet geworden, auch bestän-

beständig mit heller wohlgewählter Farbe unterhalten wird.

Auch wenn der Graben entweder klares nnd beständig gereinigtes Wasser hat, oder auch mit tüchtigen spanischen Reutern versehen ist. So kann man zur Ehre einer Stadt und ihrer Aufseher manche gute Schlüsse machen.

Um einen kleinen Bezirk lassen sich dergleichen Pfähle zur Zierde der Linien mit rother Erdfarbe wohl unterhalten. In einem weiten Umfange aber dürfte diese Unterhaltung wol zu kostbar fallen.

Die Berme um die Gräben pflegt man wol mit Weidenbäumen zu Faschinen, oder mit Dornhecken, die man beständig unter der Scheere hält, zu beypflanzen. Wo aber die Vestungen nach **Vaubans** Vorschrift angeleget sind, findet dergleichen nicht statt.

Ob Schwäne, die Anzeiger des Friedens, einen Graben um die Vor- oder Hauptstadt mehr zieren, will ich nicht entscheiden.

Da, wo schnelle und ansehnliche Flüsse gleichsam anstatt der Linie dienen, da pflegt man sie wol mit Schiffbrücken zu belegen, die beym Aufschwellen der Flüsse gute Dienste leisten, wie ich z. B. zu **Rouen** auf der **Seine**, auch zu **Wien** auf der **Donau** bemerket habe.

Von welcher Art aber auch diese Brücken sind, so muß bey derselben Anlegung der fürchterliche Eis-

gang im Frühling den Erbauern beständig im Gedächtniß schweben. Daher sind die Brücken von einem einzigen Gewölbe ohne Pfähle, dergleichen im 163 Stück **allgemein beliebten Hamburgischen Adreßcomtoir-Nachrichten** von 1774. Num. IX. Erwähnung geschiehet, über Ströme ohne Zweifel die vortheilhaftesten.

§. 26.
Von Zolluntersuchungs-Anstalten bey den Linien.

Da bey den Thoren der Vorstädte oft die Untersuchungen der zur Stadt gebrachten Waaren bey Wandernden und Reisenden vorgenommen zu werden pflegen, so ist es nothwendig, daß man hier bequeme Eintritte anlege, darinnen die Güter aufs Trockene, ohne Schnee und Regen ausgesetzt zu seyn, gebracht werden, und darinnen sich die Ankömmlinge mit Bequemlichkeit aufhalten können. Man kann auch Lauben von bedeckten Bäumen, oder bedeckte Colonaden mit Bänken zu diesem letzten Endzweck anlegen, die gegen Regen und Schnee schützen, und im Sommer den Reisenden auf eine kurze Zeit den Aufenthalt angenehm machen.

Was oben bereits von der erforderlichen Wohlanständigkeit der Besatzung und der Zollbedienten, von

der

der zur Sicherheit und Bequemlichkeit dienenden Erleuchtung gesaget worden, daß insbesondene ihre wohlanständige Kleidung, und die sittliche höfliche Aufführung derselben gegen alle und jede Reisende und Ankömmlinge nur lediglich den Vorgesetzten einer Stadt Ehre macht, und höchst nothwendig ist, dasselbe muß auch hier angeführet werden.

Möchten doch die groben und strengen Zoll-Aufseher bemerken, daß ihre harte Aufführung entweder die Ankömmlinge abschreckt, oder den Kaufmann zum erfindungsreichen Zoll-Betrug verleitet, und ihren Vorgesetzten immer zur Schande und Verlust gereichet!

Oder möchten ihre Vorgesetzten es für gut befinden, diesen Tyger-Menschen ein zugleich getreues und leutseliges Verfahren zu empfehlen!

Aber auch was oben von Verhinderung des Eintritts des Bettel-Gesindels gesaget worden, ist hier zu wiederholen, nemlich, daß durchaus niemand der Fußgänger hereingelassen werden muß, dessen Anblick und Zeugnisse nicht bescheinigen, daß er kein Bettler sey.

Sogar den wandernden oder ungeschenkten Handwerkers-Burschen wird billig beym Eintritt angedeutet, daß sie nicht betteln, sondern sich entweder beym Werkhause oder Allmosen-Amte melden müssen.

 §. 27.

§. 27.
Von Anstalten in den See- und Fluß-Mündungen.

Mit eben so vieler Sorgfalt für ihre Bequemlichkeit, muß den zu Wasser Reisenden, da, wo die Schiffe vorhero in den Mündungen der zur Stadt führenden Flüsse aus der See anlegen, auch in diesen kleinen Städten und Flecken, wo oft die Güter der Reisenden von Zollbedienten untersucht werden, alle Höflichkeit erzeigt werden. Auch hier muß es an guten Herbergen und billigen Wirthshäusern für vornehme und geringe Ankömmlinge und Abreisende, und an regelmässiger Anstalt nicht fehlen, durch gutes und billiges Fuhrwerk zu Wasser und zu Lande die Reisenden zur Hauptstadt bringen zu helfen.

§. 28.
Von Hafen- und Fluß-Anstalten.

So wie der Hafen und die Einfahrt in die Mündung, wenn sie mit tüchtigen Bollwerken versehen sind, und wenn die Einfahrt der Schiffe durch gute Lootsen-Anstalten, auch durch die Erhaltung erleuchtender Feuerthürme gesichert wird, den Regenten einer Stadt Hochachtung erwirbt, so gereicht es ihnen auch zum Ruhm, wenn die Flüsse, welche zur Stadt führen, durch Baggers oder Schlamm-Prahmen be-

ständig rein und tief gehalten werden, auch wenn man durch Tonnen und andere Kennzeichen die Sandbänke und seichten Stellen in den Flüssen bemerket, und wenn Charten und andere dienliche Nachrichten in den herrschenden Sprachen die Veränderung öffentlich bekannt machen, die sich oft im Fahrwasser zutragen, und Tiefen in Bänke, und Sandhügel in Tiefen verwandeln; dahingegen aber müssen auch die Schiffer den Lootsen die eigentliche Fußmaaße ihrer Schiffe nie verheelen.

Die vortrefflichen aber auch sehr kostbaren Anstalten der Admiralität der Stadt Hamburg in Betracht der Elbe-Fahrt, ist hierinnen preiswürdig und modellmäßig, und die deswegen gemachten weisen Verordnungen in dem gemeinnützigen Klefekerischen Sammlungs-Werke sind nicht ohne Nutzen und Vergnügen zu lesen.

Die Stadt Bremen, auch reich an schönen Anstalten, hat eine Maschine dieser Art, die Wasser zu reinigen. Auch Rostock, eine durch Policey-Anstalten ausgearbeitete Stadt, hat durch dieses Mittel den Warnau-Fluß oft eintiefen lassen. In Holland aber versäumt man die beste Jahrszeit nicht, die zu den Städten führenden Canäle zu reinigen.

An den Holländischen Ufern, auch an der Mündung der Elbe und Trave, sind die Blüsen, Baken

oder Leuchten- und Feuerthürme Kennzeichen aufmerksamer Regierung.

Dahin aber gehören auch die fürs Commerz-Wesen so ersprießlichen Anstalten, daß Flüße, deren Größe, Länge und Breite es nicht verhindert, im Winter durch Aufeisung fahrbar erhalten werden. **Lübeck** unterscheidet sich, wie durch manche zur Commerz-Beförderung dienliche, also durch Verfügungen dieser Art. Städte hingegen, die an Flüssen liegen, wie die **Elbe** und der **Rhein** ist, können dergleichen nicht veranstalten lassen.

V. Von dem Inneren der Vorstädte.

§. 29.

Von den Einrichtungen und Gegenständen in den Vorstädten.

Eine Vorstadt, die, in Betracht ihrer Plätze und Leim- und Stroh-Hütten, wegen ihres schlechten Pflasters, radbrechenden Knüttel-Dammes, und verdächtiger Bettler-Herbergen, den Mist-Monarchien in bekannten Ländern ähnlich sieht, verkündiget nicht viel sonderliches von der Hauptstadt oder von ihrer Vorgesetzten Aufmerksamkeit und Neigung zur Verschönerung.

Dahingegen fällt es ungemein schön in die Augen, wenn man bey der Einfahrt in die Vorstadt durch eine

breite

breite an beyden Seiten mit schattigten Bäumen besetzten wohlgepflasterten Gasse das Thor der Hauptstadt in der Ferne erblicket, oder wenigstens auf solchen schönen breiten, durch Bäume beschatteten und mit Pfählen abgetheilten Straßen, durch so mancherley angenehme Gegenstände von Gärten, schönen Plätzen, Wiesen, Angern und Wasser-Behältnissen, Flüssen und Mühlwerken zur Hauptstadt gelanget, als diejenigen sind, die einen Reisenden auf allen Landseiten nach Hamburg, von der Erfurter Seite nach Gotha, von Potsdam nach Berlin, von Friedrichsberg nach Copenhagen, und von St. Denis nach Paris, auch bis an die Thore vor Leipzig führen.

Ueberhaupt muß eine Vorstadt so regelmäßig eingetheilet seyn, daß sie erforderlichen Falls ohne viele Umstände einen Theil der Hauptstadt ausmachen kann.

Ist sie aber dennoch einmal, wie ein Irrgarten, verworren angeleget, so muß ihr die Erfindung durch Abwechselung, bald von regelmäßig gepflanzten Bäumen, bald durch geschorne Hecken, durch nach der Kunst angeordnete Wildnissen und Buschwerk, die man philosophische Gänge zu nennen pfleget, auch durch bemahltes Stacketwerk zu Hülfe kommen.

§. 30.
Von Erleuchtung der Vorstädte.

In den Wienerischen Vorstädten, auf den grossen Plätzen vor dieser Hauptstadt, machen die Nacht-Laternen, die an tüchtig gemachten Pfählen und Pflöcken bevestiget sind, eine wahre Zierde auf den Gassen, und sie werden es gewiß allenthalben machen, wo man Neigung und Vermögen hat, sie anzulegen; und da diese Anstalten, wie wir oben §. 21. bemerket haben, zugleich zur Sicherheit und Bequemlichkeit gereichen, warum sollten die Bewohner der Vorstädte, wenn sie zur Unterhaltung dieser Anordnungen gerne beytragen, nicht allenthalben berechtiget seyn, Verfügungen dieser Art zu wünschen?

Daß aber auf Verletzung solcher vortreff lichen Anstalten eine strenge Strafe gesetzet werden muß, daß die Nachtwächter auf Erhellung der Laternen, als auch auf Unterhaltung des Lichts derselben alle zu sehen haben, darf ich nicht erst anführen, weil es sich von selbst verstehet.

§. 31.
Von der Beschaffenheit der Häuser in den Vorstädten.

Die Häuser an den wenigstens 6 Ruthen breit zu machenden Heerstraßen in den Vorstädten dürfen nicht,

nicht, durch Bauerhütten, die von Leimen und Stroh zusammengesetzt sind, verunzieret werden, sondern sollten billig alle mit Ziegelsteinen aufgemauert und bedecket, oder wo die Ziegelsteine kostbar sind, wenigstens von überstrichenen Brettern aufgeführet und bedecket seyn, doch muß ihre Vestigkeit, Stärke und Höhe nur nach den Regeln der Kriegs- und Vestungs-Baukunst eingerichtet werden, die in einer gewissen Entfernung von den Vestungswerken, wenigstens keine hohe und starke Gebäude zuzulassen pflegen.

Inzwischen hat es mit den von den Häusern entfernten **Scheunen** und **Viehställen** in manchem Betracht eine ganz andere Beschaffenheit. Diese werden nach den Grundsätzen der Landwirthschafts-Baukunst angeleget.

Ich halte endlich dafür, daß man die Häuser in den Vorstädten nicht zusammen, sondern gegen Feuersbrünste in ziemlicher Entfernung vier bis sechs Ruthen von einander bauen lasse, ohngefehr in solcher Entfernung, als zu **Saardamm** bey **Amsterdam** die Häuserchen angeleget sind.

§. 32.

Von Verzierung dieser Häuser.

Wenn dergleichen Häuser in den Vorstädten also, wie es in **Chur-Sachsen** häufig zu geschehen pfleget, mit

mit einer hellen Tünche oder Farbe überzogen und angemahlt sind, wenn vor jeder Thür dieser Häuser etliche Linden, Kastanieu oder Quitzenbeeren-Bäume gepflanzet, und mit weiß übermahltem feinem Stacket umgeben sind, so giebt dieses der Vorstadt ein edles Ansehen.

§. 33.

Von ekelhaften Gegenständen in den Vorstädten.

Mistberge und Behältnisse, Pfützen und Ableitungen von Viehställen und Abtritten, auch übelriechende Fabriken müssen von den breiten Landstraßen der Vorstädte entfernet werden, und so wenig in die Augen fallen, als der Geruch empfindlich seyn; sondern dergleichen wichtige Bedürfnisse müssen in einer verhältnißmäßigen Entfernung vom Haupt-Gebäude jederzeit entfernet bleiben.

Korn-Behältnisse oder Scheunen und große Viehställe, Mistpfützen und Dünger-Behältnisse müßten nur billig immer an den äussersten Enden der Vorstädte, oder jedoch ziemlich entfernet von den Landstraßen, angeleget werden.

§. 34.

Von Reinigung der Vorstädte.

Es beweiset eine sehr mittelmäßige Aufsicht in der Vorstadt, wenn die Gassen, die man ebenfalls so nach

der

der Schnur anlegen muß, als in der Hauptstadt, schlecht und höckrigt gepflastert aus Knüppel-Dämmen beste=hen, oder wol gar hie und da eingefallen oder aufge=rissen, und hiernächst mit Unflath überhäuft sind.

Dahingegen gereicht es zur Ehre der Aufseher, und es ist billig und zur Gesundheit der Bewohner der Vorstädte höchst ersprießlich, wenn zuförderst das Pfla=ster besonders in den zum Thor führenden Hauptgassen mit großen Feldsteinen gepflastert und beständig wohl unterhalten wird, und wenn die Gassen täglich in den früheſten Morgenstunden eben so sorgfältig, als in der Hauptstadt, gereiniget werden, und der zusammenge=brachte Unrath ausser der Linie, oder in die entfernte=sten Theile zeitig gebracht wird.

§. 35.

Von Vertiefungen neben den Spatziergängen.

Damit von Ergießungen bey häufigem Regenwetter, bey Schmelzung des Schnees u. s. f. die kleinen Grä=ben und Vertiefungen, die man oft in den Vorstäd=ten zur Beschützung der Spatziergehenden und der Viehweiden verfertigen läßt, nicht dergestalt über=füllet werden, daß sie sogar die Gassen unter Wasser setzen, und nachhero wegen Mangel des Abflusses ei=nen übeln Geruch von sich geben; so ist es höchstnö=thig, daß dergleichen Gräben und Vertiefungen nach

den

den Regeln der Wasserleitungs-Kunst eingerichtet werden, damit sie sich endlich in der Erde unbemerkt verliehren.

§. 36.

Von Staubdämpfungs-Anstalten.

Jedermann weiß, daß der Staub, welcher sich auf den Landstraßen in den Vorstädten in trockenen Jahrszeiten erhebet, das Fahren, Reiten und Gehen unausstehlich macht, und beydes den Augen als auch der Lunge, und den Kleidern schädlich wird. Dahero sind die Anstalten sehr preiswürdig, die ich in den **Wienerischen** Vorstädten bemerket habe, in welchen man etliche mal des Tages im Sommer mit Wasser angefüllte große Tonnen herumführet, und durch gewisse Guß-Maschinen, die daran bevestiget sind, die Hauptstraßen der Vorstädte besprützen läßt, damit der feuchte Sand nicht mehr in Staub aufsteigen kann.

§. 37.

Von Spatziergängen in den Vorstädten.

Eine Vorstadt muß billig gezieret seyn zuförderst mit Spatziergängen, die jederzeit wohl beebnet, gestampft, beschüttet, und tüchtig unterhalten, auch dergestalt befriediget werden müssen, daß sie den Menschen und Schweinen nicht zugleich zum Spatziergang und Laufbahn dienen. Ihre Breite darf etwa 1 und ½ Ruthe ausmachen.

Diese

Diese Spatziergänge müssen billig, wie alle der-
gleichen Lustgänge, in der Mitte dergestalt erhöhet seyn,
damit das Regenwasser an beyden Seiten in Gräben
oder Rinnen abfließen kann, auch müssen sie durch
nach der Schnur in doppelten Reihen gepflanzte Lin-
den- und Kastanien- oder Ypern- (nicht Weiden- und
Pappel-) Bäume schattigt gemacht, und durch neben-
hergehende Gräben trocken erhalten werden.

Man siehet es aber von selbst ein, daß obrigkeit-
liche Anstalten es verhindern müssen, daß in den ge-
pflasterten Spatziergängen in den Vorstädten, die nicht
zu den allgemeinen Landstraßen gehören, keine schwere
Fracht- und Müller-Wagen fahren dürfen; wenig-
stens wird in allen wohleingerichteten Städten sorg-
fältigst dagegen gewachet.

§. 38.

Von den Gras-Plätzen in den Vorstädten.

Weiter müssen geräumige mit Gras bewachsene,
wohl unterhaltene, und mit lebendigen geschornen He-
cken eingefaßte viereckte, runde, oder dreyeckte Plätze
hie und da in den Vorstädten zu sehen seyn, in deren
Mitte Wasser-Behältnisse sind.

Dergleichen Plätze werden zu den so wichtigen
Weiden des Milch- und Schlachtviehes und der Pferde,
oder auch wol zu Leinen- und Cattun- wie auch Wachs-
Bleichen

Bleichen angewendet, auch wol zu Pferde- und andern Vieh-Märkten im Herbst bestimmet.

§. 39.

Von den Wasser-Behältnissen.

Ferner müssen hie und da in den Vorstädten zum Küchen-Gebrauch und Tränkung des Viehes, zum Begießen der Pflanzen, auch zu Löschung der Feuersbrünste, und wer weiß zu welchem sonstigen nützlichen Gebrauche, **Baßins**, oder ausgegrabene **Wasserbehältnisse**, von gesundem trinkbarem Wasser anzutreffen seyn; und wenn diese Behältnisse mit gedoppelten Reyhen schattigter Linden- oder Kastanien-Bäume umgeben sind, darinnen keine bequeme und mit Farben wohl unterhaltene **Bänke** fehlen, so machen sie der Vorstadt eine Zierde und deren Bewohnern viele Ergötzlichkeit.

Auch **Maulbeer-Plantagen** werden zum Nutzen der Fabriquen in den Vorstädten angeleget. Weil aber bestäubte Blätter den Würmern schädlich sind, so werden dergleichen Bäume von den Landstraßen entfernet unterhalten.

§. 40.

Von den Gärten in den Vorstädten.

Gärten in den Vorstädten sowol zum Anbau der Lebensmittel, als auch zum Vergnügen, zu Beförde-

rung

rung der Gesundheit der Einwohner in den Hauptstädten, sind von größter Erheblichkeit. Jene nutzen und zieren zugleich, diese aber gereichen zur sichtbarsten Verschönerung einer Stadt.

Glücklich ist eine Stadt, wenn Bürger, indem sie solche anlegen, sowol an den Wechsel des Glücks, als an das zum Erwerben ungeschickte Alter, als auch an ihre Kinder und Enkel gedenken.

Denen, welche Lustgärten anlegen, muß man alle Bemühungen dazu erleichtern; insbesondere alsdann, wenn sie die Hauptstraßen durch mancherley Anlagen und Erfindungen zieren helfen, indem sie bald durch wohlgebauete Garten-Häuser, durch in die Augen fallende Blumen-Stücke, oder durch in lebendige Hecken eingeschlossene Gänge, durch Säulenwerke, Springbrunnen, Einsiedeleyen, Lustwälder, Gewächs-Häuser, Orangerien, Bildsäulen, Fisch-Teiche und künstlich ausgeschnittenen Buchsbaum u. s. f. sich jedermanns Bewunderung erwerben.

§. 41.

Beyspiele schöner Gärten.

Noch mehr aber macht es eine Vorstadt anmuthig, wenn wohlhabende Bürger und Einwohner aus der Hauptstadt, wie wir oben gedacht haben, nach einem feinen Geschmack Gärten und Garten-

Häuser angeleget haben, und sowol ihren Mitbürgern als Fremden den Eintritt und die Bewunderung ihrer Einrichtungen gerne verstatten; ja wenn ihre Menschenliebe auch sogar durch Anlegung bequemer Ruhebänke vor den Gärten für die müden Wanderer gesorget hat; auch wenn sie, um nicht den Anblick des Gartens zu verhindern, ihm durch künstliches Gitterwerk jedermann gestatten.

Dahingegen macht es kein gutes Ansehen, wenn die Bretter der Bänke angeschlossen, und die Gärten gegen allen Einblick bedecket werden.

Wer die Vorstädte um **Wien, Hamburg, Bremen, Lübeck, Leipzig** und **Braunschweig** kennet, wird mit mir übereinstimmen, daß solche Gärten und ihre höflichen Eigenthümer eine Stadt verschönern.

Noch ergötzlicher aber macht es die Vorstädte, wenn sie so gezieret sind, als **Paris** durch die schattigsten **Elisäischen Felder**, **London** durch den anmuthigen Spatzierweg in **St. James Park** und um den **Parnaß** zu **Vauxhall**, **Wien** durch die **Favorite** und den **Eugenischen** und **Lichtensteinischen Garten**, **Hannover** durch **Herrenhausen** und **Montbrillant** und dessen anmuthigen Spatziergang, als **Utrecht** durch die **Maille Bahn**, **Amsterdam** durch seine **Gärten**, **Haag** durch den **Schevelinger Weg**, **Cassel** durch die **Aue**, **Weimar**

mar durch den Stern und Belvedere, Leipzig durch das Rosenthal, Altenburg durch seinen anmuthigen Wald, Berlin durch den Thiergarten, Copenhagen durch Friedensberg, und Hamburg durch Billwerder, Hamm und Horn, und S. Georgens-Vorstadt, auch durch die schattigten Spatziergänge zur St. Georgens-Kirche, auch neben der Alster ausser dem Thore, und am Fuße des Grabens am Deichthore, und durch die anmuthigen Spatzierwege in der Reperbahn vor Altona, und endlich durch die von einem scharf denkenden Geist zeugende Lust-Anstalten in Wandsbeck, darinnen der Freyherr Henrich Carl von Schimmelmann nicht nur am Schlosse einen mit vielem Geschmack geordneten Garten, sondern auch im Gehölze eine schattigte Eremitage von unbeschreiblicher Reizung und Anmuth zu jedermanns Eintritt und Vergnügen, und zu Verewigung des Ruhms seltner Leutseligkeit anlegen lassen.

Daß in den Fürstlichen Gärten Posten oder Schildwachten, alle Unordnung zu verhüten, ausgestellet sind, ist nicht unanständig; wohl aber, wenn Fremden, die dergleichen Gärten besehen wollen, eine andere Begleitung, als die des Gärtners, zugefüget wird: wie man dieses in einigen wenig bedeutenden Fürstlichen Gärten bishero wahrgenommen hat; und wenn man bey dem Schritt um neue Trinkgelder geplaget wird.

Nichts vermindert diese Ergötzlichkeiten mehr, als jeder Anschein einer Gewinnsucht, sie habe ihre Quelle in dem Busen eines vornehmen oder geringen Menschen.

Man wird vielleicht einmal dadurch das Gartenwesen vor den Städten zur größten Vollkommenheit bringen; man wird den Gärtnern Lust einflößen, ihre Gärten so ergötzlich und nützlich als möglich zu machen, wenn diejenigen, welche die schönsten Gewächse und Früchte in größter Menge am frühesten und besten besorgen, und ihre Gärten nach dem besten Geschmack einzurichten beflissen sind, dafür aus der öffentlichen Casse belohnet werden.

Der glorwürdige König von Sardinien verminderte die Abgaben der Gärtner nach Maaße ihres vorzüglichen Fleißes in Verbesserung des Gartenwerks, und Verbesserung und Vermehrung der Gewächse und Früchte.

Wien erinnert sich noch beständig mit Dank dieser Beförderung des Gartenwesens vom patriotischen Geist und von der erhabensten Großmuth des großen Held **Eugens von Savoyen.**

§. 42.

Von Einfassungen der Kohl- und Küchengärten.

Um dergleichen Anstalten zu unterhalten, um auch die **Einfassungen der Kohl- und Küchengärten,**

ten, die nicht minder in geschornen Hecken, ange-
mahlten Geländern und Stacket-Werk mit schattigten
Bäumen umgeben bestehen müssen, um endlich die
Wege und Gassen zwischen den Gärten reinlich und
wohl zu besorgen, müssen Anstalten gegen das Her-
umlaufen des Viehes, insbesondere der Schweine,
gegen Aufthürmung des Mistes vor den Thüren vor-
gekehret werden, und die Aufseher der Vorstadts-Po-
licey müssen von ihrer Vögte und Bedienten Auf-
merksamkeit Rechenschaft fordern.

§. 43.
Von botanischen Gärten.

Wir werden unten zeigen, daß eine wohleinge-
richtete Apotheke eine wesentliche Anstalt einer wohl-
eingerichteten Stadt sey. Damit es nun derselben
nicht an den besten Kräutern und Wurzeln fehle; so
muß billig in der Vorstadt ein wohlgelegener und wohl-
eingerichteter **botanischer Garten** von den Vorste-
hern der Stadt besorget werden. Der botanische Gar-
ten zu **Helmstädt** ist der beste in **Deutschland**, und
könnte wol das Modell zu jedem Garten dieser Art
abgeben.

§. 44.
Von den Muster-Plätzen in den Vorstädten.

Da die Besatzung in den Hauptstädten im Früh-
ling oft pflegt in den Waffen geübt, auch unter-

sucht und gemustert zu werden; auch in manchen Städten junge Bürger eine Lust daraus machen, sich in den Waffen üben zu lassen, um bey Empörungen u. s. f. brauchbar zu seyn; so ist es nicht mehr als billig, daß zu diesem Ende entweder in den Vorstädten, oder ausser den Linien, geräumige Pläze dazu geebnet und wohl unterhalten werden.

§. 45.

Von den bürgerlichen Schützen-Plätzen in den Vorstädten.

Auch ist es fast in den mehresten wohleingerichteten Städten gewöhnlich, daß sich im Sommer die Bürger theils zum Vergnügen, theils zu anderer weiser Absicht, in den Waffen durch Schiessen um Gewinne üben. Auch dazu müssen in den Vorstädten bequeme und sichere Pläze ausgesucht und bestellet und wohl eingerichtet werden. Besonders müssen sie an solchen Gegenden angeleget werden, wo durch die Scharfschüsse so wenig Menschen verlezet, als Pferde vor den Wagen scheu gemacht werden.

Auch ist es nöthig, daß man auf den Schützen-Höfen schattigte Lauben oder bedeckte Colonaden, sowol für die Schützen, als für die Zuschauer, besorge. Auch können diese Pläze zngleich zum Caroussel-Spiel mit hölzernen Pferden, zu Langebahn und

Regel-

Kegel-Plätzen, zum Fortun- und Ballonen-Spiel eingerichtet werden.

§. 46.

Wichtigere Anstalten in den Vorstädten.

Da die Vorstädte nicht allein zum Spatzierengehen und Ergötzlichkeiten, sondern zu weit gemeinnützigern Absichten angeleget werden; so ist es eine Schönheit, wenn auch diese Anstalten, die, ob sie auch gleich die Sinne nicht ergötzen, dennoch aber dem bürgerlichen Gewerbe so wichtig sind, auf den rechten Stellen in den Vorstädten angeleget werden, und dahin gehören besonders bey den See- und Handlungs-Städten, die Seiler- oder Reperbahnen, darauf die Schiffs-Seile zubereitet werden, und von welchen Theer-Kochereyen nicht weit entfernet zu seyn pflegen. Diese Bahnen, indem sie mit schattigten Bäumen bepflanzet werden, sehen den besten Spatziergängen oft ähnlich, und sind an den Tagen, da die Seiler nicht arbeiten, dazu zu gebrauchen. Die Reperbahnen bey Hamburg, Altona und Lübeck dienen diesen Städten zum Nutzen, und vielen Einwohnern zum Vergnügen.

Die übelriechenden Manufacturen der Gärber, Leimsieder, Seiffensieder, Thrankocher, Robbenfell-Bereiter u. s. f. auch die Vieh- und Schwein-Ställe und Schwemmen, die Plätze,

 worauf

worauf der Unrath, Mist und Steingraus aus der Stadt gebracht wird, auch die öffentlichen Schlacht-häuser, die Plätze, woraus die nöthige Fabrik- und Bau-Erde und Sand geholet wird, wo man die Hanf- und Theer-Behältnisse anleget, wo der Vorrath von Holz und Torf aufbehalten wird, die Korn- und Frucht-Scheunen, und endlich die Plätze, worauf die Todten-Aecker oder Leichen-Höfe und Behältnisse angeleget werden.

Alle diese Dinge sind von mehrerer Erheblichkeit, als die Lustgänge. Sie gehören in die Vorstädte, und je mehr sie nach den Regeln der Klugheit auf die gehö-rigen Plätze angewiesen und angeleget sind, desto mehrere Ehre erwerben sie den Aufsehern der guten Ordnung.

Ja wenn ich meine Wünsche entdecken darf, so sollten billig die Waysen- Kranken- und andere Häuser dieser Art, insbesondere die Blatter-Einim-pfungs-Häuser und Hospitäler, ja, wie in London, Gefängnisse nur in Vorstädten angeleget werden.

Nur würde ich einer Vorstadt nicht wünschen, daß man etwas bedeutende Pulver-Thürme darinnen an-legte. Bremens Unglück Ao. 1739. hat dagegen ei-nen gar zu tiefen Eindruck gemacht.

Wenn aber dergleichen Gebäude an den äussersten Theilen der Vestungs-Werke unter den Bastionen in

mehre-

mehrerer Anzahl verlegt und mit Ueberlegung von eisernen Stangen Bombenfrey und dergestalt bevestiget sind, daß ein Zufall, der durch Bliß oder andere unglückliche Begebenheiten erreget würde, keine zu große Verwüstungen anrichten könnte, so dürfte man wol dagegen nicht vieles einwenden.

§. 47.

Von Vorraths-Häusern für feuerfangende Materialien.

Auch alle übrigen **gefährlichen Vorraths-Behältnisse** müssen, wenn sie mit keinem Graben umzogen worden, doch wenigstens ganz von andern Gebäuden abgesondert angelegt werden, damit, wenn sie etwan vom Blitze entzündet, oder sonst vom Feuer angegriffen würden, die Feuersbrunst andern Häusern nicht gefährlich werde. Aus dieser Ursache muß es auch verfüget werden, daß in den Gegenden, wo diese Behältnisse liegen, es nicht an guten Feuersprützen und andern Löschungs-Anstalten mangele.

Hiernächst muß die strengste Verfügung gemacht werden, daß niemand Feuer-Röhre, Schlüssel-Büchsen in den Vorstädten abschiesse, auch daß bey schwerster Strafe niemand ohne Deckel auf den Pfeiffen Toback rauche.

§. 48.
Von Feuerlöschungs-Anstalten in den Vorstädten.

Ueberhaupt aber sind in den Vorstädten die Feuerlöschungs-Anstalten eben sowol nothwendig, als in den Hauptstädten. Was wir also in der dritten Abtheilung von den Anstalten, Feuersbrünsten vorzukehren und die Ausbreitung der Flammen zu hindern, sagen wollen, gilt auch hier.

Daher ist eine nächtliche Feuer- und Sicherheits-Patrouille auch hier unentbehrlich. Auch hier müssen viele Wasser-Behältnisse, Brunnen-Pumpen angeleget, auch hier die Wasser-Behältnisse im Winter beständig aufgeeiset, die gemachten Löcher aber mit Kennzeichen bemerket, auch nahe an den Wasser-Behältnissen, und an andern bequemen Plätzen, Häuser zu dem Feuerlöschungs-Geräthe erbauet, und die öffentlichen Anstalten des Nachts durch Laternen erleuchtet werden.

Wenn auch schon, wie in den Hauptstädten, ausdrücklich Aufwärter und Feuerlöschungs-Knechte in den Vorstädten bestellet worden, davon einige sich immer in Bereitschaft halten müssen; so muß dennoch die Besatzung der Linien eben sowol, wie in den Städten, bey jeder Feuers-Gefahr hülfreiche Hand leisten.

Die Wachthäuser an den Linien müssen eben darum mit genugsamen Feuer-Eymern, auch mit wohl unter-

unterhaltenen Feuersprützen, Schlangen und Anlegern versehen seyn;

Auch müssen die Schornstein-Feger, sowol in den Vor- als Hauptstädten, für Unterlassung des öftern Schornstein- und Camin-Fegens Rechenschaft geben, wenigstens etlichemal die Woche ihre Bereitwilligkeit durch öffentliches Ausrufen zu erkennen geben.

Da, wo Haupt- oder Nebengebäude mit Rieth oder Schindeln bedeckt worden, erfordert die Anlegung der Schornsteine und Camine eine gedoppelte Aufmerksamkeit.

Kurz, alle Warnungs-Anstalten, die in den Hauptstädten vorgekehret werden, sind auch hier nothwendig.

Wenn bey Tage oder Nacht Feuersbrünste in den Vorstädten entstehen, so muß die Hauptstadt in dieser Gefahr alle Hülfe leisten, und alles also veranstalten, wie wir unten, wenn von Erhaltung der Einwohner gegen Feuersbrünste geredet werden wird, bemerken werden.

Auch muß beydes in Betracht der Belohnung für die getreuesten Helfer, als in Betracht der Beschützung der vom Feuer angegriffenen Häuser, alles eben also hier beobachtet werden, als in den Städten.

Nicht

Nicht minder müssen auch hier die Wegräumungs-Anstalten des Brenn-Schuttes und Grauses nicht versäumet werden.

Die Sturmleitern und Feuerhaken werden in den Vorstädten sowol an den Kirchen-Mauern, als auch nahe an den Wachthäusern und an den Mauern der Gottesäcker aufbehalten.

Da die Häuser in den Vorstädten an den öffentlichen Brand-Gilden und Cassen so gut Theil haben, als die Häuser in den Hauptstädten; so ist auch hier eben die Aufmerksamkeit nöthig, als dort.

§. 49.

Von Einimpfungs-Häusern in den Vorstädten.

Die Zeiten sind vorbey, da man die Einimpfung der Blattern für eine Seltsamkeit hielte.

Monarchen und Fürsten haben uns durch ihre Beyspiele erleuchtet: jetzo sinnet man nur auf weise Mittel, es dahin zu bringen, daß durch dieses heilsame Präservativ für das menschliche Leben nicht das Uebel in der bürgerlichen Gesellschaft beständig im Gange erhalten werde. Daher legt man ausser den Thoren der Städte Einimpfungs-Häuser an.

Niemand müßte sich billig ausser diesen Pflegehäusern die Blattern einimpfen lassen.

Aber

Aber hier muß auch alsdann eine solche Anstalt vorgekehret werden, wodurch den Kindern und Alten an Pflege und Besorgung nichts abgehet, und wo gesunde **Luft**, bequeme Behåltnisse, **Nahrung**, Hůlfsmittel von **Aerzten** und **Wundårzten**, nach allen Regeln der Nothwendigkeit und nach vestbestimmten Preisen, anzutreffen sind.

§. 50.
Von öffentlichen Wasch-Håusern in den Vorstådten.

Die Wasch- und Bleicher-Anstalten machen einen sehr wichtigen Theil der menschlichen Erfordernisse aus, und es kann keine Stadt auf den Namen einer Schönen Anspruch machen, wo sie nicht innerhalb und ausserhalb mit bequemen Plåtzen oder **Bleichen** versehen ist, welcher die Wåscherinnen auch Fabrikanten zu Auslegung ihrer Zeuge sich bedienen können.

Aber daß man ein öffentliches **Wasch-Haus** an einen Fluß oder an ein reines Wasser-Behåltniß erbauet, ist darum in einer Vorstadt von großer Erheblichkeit, weil es jedem Einwohner der Stadt und Vorstadt über alle Maaßen bequem ist, ohne Verunreinigung seines Hauses, gegen eine policeymåßig bestimmte Erkenntlichkeit, die Wåsche und anderes Hausgeråthe entweder von seinem eigenen Gesinde oder

durch

durch die Wasch- und Bleichmeister daselbst reinigen zu lassen. Zu welchem Ende denn insbesondere letztere angewiesen sind, die beste und unschädlichste Zuthat zu nehmen, damit die Reinigung das Leinen-Geräthe nicht zu Grunde richte.

Daß dieses kein neuer Einfall sey, wissen die, welche diese und jene Städte oben im Reiche kennen.

§. 51.

Von öffentlichen Brauhäusern.

Oft sind die Hauptstädte Haufen von Pallästen, die nur von Hofleuten, vornehmen Herrschaften, Abgesandten, und von den reichsten Negotianten und Banquiers bewohnet werden, obschon die Höhe dieser Gebäude bis in die Wolken reicht.

Vergeblich würde man in Hauptstädten dieser Art, davon man sich in Paris, Wien, Dresden und Leipzig einen ziemlichen Begriff machen kann, die zur Nothdurft und Bequemlichkeit der Menschen erforderlichen Handwerker, als Becker, Brauer, Beutler, Buchbinder, Buchdrucker, Bildhauer, Bürstenmacher, Büchsenmacher, Drechsler, Färber, Fleischer, Glaser, Goldschmied, Gelbgießer, Gürtler, Grobschmied, Kleinschmied, Hutmacher, Klempner, Kupferschmied, Kerzengießer, Kürschner, Knopfmacher, Leinweber,

ber, Messerschmied, Mahler, Maurer, Radmacher, Schwerdtfeger, Schuster, Schreiner, Sattler, Seiler, Töpfer, Wagenmacher, Zinngießer und Zimmermann u. a. m. aufsuchen.

Nur in den Gewölbern wohnen die Krämer, Balbier, und oft im höchsten Gipfel in der Nachbarschaft der Engel und schönen Geister Schneider, Posementirer und Peruckenmacher. Alle Gewerber und Professionen dieser Art wohnen dagegen in den weitläuftigen Vorstädten, und haben an den Marktägen etwas von ihrer Handarbeit hie und da ausgestellet.

In Vorstädten dieser Art trifft man auch hin und wieder auf Plätzen, da sie nicht gefährlich angeleget sind, öffentliche Brauhäuser an; dahin sich diejenigen aus der Hauptstadt und Vorstadt wenden, die in einer gewissen Anzahl Maaße Bier begehren.

Und hier wird sorgfältig darüber gehalten, daß jedermann das verlangte Bier nach dem Policey-Reglement in behöriger richtiger Güte und Maaße zugeführet wird.

Auch hier ist es, wo für die Armuth für einen bestimmten geringen Preis das dünnere Bier jederzeit ausgezapfet, oder an den Bierschenker sowol das eine als das andere überlassen wird.

§. 52.

§. 52.

Von den Mühlen-Anstalten in den Vorstädten.

Da die **Mühlenwerke** für eine Stadt von der äussersten Wichtigkeit sind, so pflegen auch die Vorsteher derselben keine Sorgfalt zu sparen, daß **Wind-** und **Wassermühlen** zu mancherley Absichten und Bedürfnissen, auf den bequemsten Plätzen in den Vorstädten, jene entweder auf den erhabensten Stellen, oder, nach Holländischer Art, über aufgeführten Mauern und Häusern angeleget werden.

Hierin ist **Sardamm** die Königin der Städte. —

Dahingegen wird nur selten den Vorstädtern gestattet, der Brau-Nahrung in den Hauptstädten zum Nachtheil **Handmühlen** oder **Querlen** in ihren Häusern sich anzuschaffen und zu gebrauchen.

Wo es möglich ist, so werden auch Flüsse zu Fabrik-Mühlenwerken auf gemeine Kosten geschickt gemacht. Und niemanden fällt ein Zweifel ein, daß dergleichen öffentliche Gebäude vor Privat-Gebäuden, in Betracht ihrer Dauerhaftigkeit und ihres äusserlichen Ansehens, hervorragen müssen. Jedoch beherzigen getreue Stadtväter bey jeder Anlage die Finanz-Umstände der Stadt und ihrer Bürger, und die Aussichten auf Nahrung und Gewerbe u. s. f. Von der

Wichtig-

Wichtigkeit der **Schiffsmühlen** beym Anschwellen der Flüsse werden wir unten das Nöthige bemerken. —

Windmühlen müssen, um Pferde vor den Wagen nicht durch den Schatten der sich herumdrehenden Flügel scheu zu machen, durchaus nicht nahe an den Landstraßen angeleget werden.

§. 53.
Noch eine Erinnerung.

Aber auch die **Walk- Kupfer-** und **Pulver-Mühlen** müssen wegen des entsetzlichen dem menschlichen Gehör zugleich empfindlichen und schädlichen Geräusches willen billig so entfernet als möglich angeordnet werden; und ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich den **Kalk-** und **Ziegel-Brennereyen**, den **Glocken-** und **Kanonen - Gießereyen**, auch einen entfernten Platz in den Vorstädten wünsche. Besonders ist der Dampf der Kalk-Brennereyen oft unausstehlich.

§. 54.
Von andern wichtigen Erfordernissen in den Vorstädten.

An **Kirchen**, **Schulen**, **Apotheken**, **Aerzten** und **Wundärzten**, an **Wagenmachern** und den übrigen Gewerben, die dem menschlichen Leben unentbehrlich sind, **Brauer**, **Becker**, **Flei-**

scher, Schneider, Schuster, u. s. w. darf es so wenig in den Vorstädten als in den Hauptstädten fehlen.

Den Vorstädten von Wien, Dresden, Leipzig und Hamburg mangelt es an diesen Nothwendigkeiten nicht. Es müßte auch insbesondere um derentwillen nicht seyn, die aus den Hauptstädten einen Theil des Jahrs in den Vorstädten zubringen.

Die St. Georg- und Pesthofs-Kirchen vor Hamburg sind Modelle vortrefflicher Vorstadts-Kirchen in protestantischen Staaten.

§. 55.

Von Aufsicht gegen Unordnungen.

Aber auch die über die Vorstädte gesetzte Policey-Aufseher müssen sorgen, daß keine verdächtige Häuser und Huren-Herbergen sich in Vorstädten befinden, und nicht gestatten, daß sich loses Gesindel unter den Namen der Ratzen- und Mäusefänger, der Gauckler und Taschenspieler, der Marktschreyer und Olitätenkrämer, der Thierführer und Leyrer, oder Krüppel und Preßhaften, und Bettel-Juden, in den Häusern der Vorstädte einnisten, oder sich, nachdem sie des Tages in den Hauptstädten herumgeschwärmet, des Nachts in die Vorstädte zurückziehen dürfen.

Damit

Damit aber die Bewohner der Vorstädte so gut, als die Bewohner der Städte, gesichert sind; so müssen so gut da, als hier, Nachtwächter, sobald es dunkel geworden ist, unabläßig umhergehen, und ihre Wachsamkeit auf eine gesittete Art anzeigen, welche die Schlafenden nicht erschreckt und beunruhiget.

§. 56.

Von den Herbergen in den Vorstädten.

Die nöthigste von allen Anstalten in den Vorstädten ist wol diese, daß die Regenten der Hauptstadt dafür sorgen, daß es darinnen nicht an sehr guten Herbergen für Fremde und Reisende von jedem Stande und Gewerbe, aber auch nicht an Coffee- Wein- und Bierschenken und Gärten für die sich Ergötzung machenden Bürger aus der Hauptstadt fehle.

Vielleicht wird in diesem Stücke **Wien**, **Hamburg**, **Lübeck** und **Leipzig** von keinen Städten in Deutschland übertroffen. Besonders sind in **Wien** das Stadtgut, der **Prader**, und in **Leipzig** manche Coffee-Häuser um der Stadt, als **Golitz**, auch **Schönefeld** und **Raschwitz**, **Cunnewitz** und **Zeseker**, um **Lübeck** die **Laxwehre**, und bey **Hamburg** die **Rabe**, **Harvstehude**, **Mundsburg** und **Wandsbeck**, zu diesen Ergötzlichkeiten der Bürger zu rechnen.

Das Stadtgut bey Wien ist ein schattenreiches Gehölze. Der Prader bestehet aus einer Menge der regelmäßigsten schattigten breiten Spatzier- und Fuhrwege. Golitz empfiehlet sich durch seine äusserliche Pracht und jetzige sehr verständige Einrichtung. Die Gärten zu Cunnewitz, Raschwitz und Zeweker sind mit vielem Geschmack angeleget. Besonders ist das Coffee-Haus des erstern nach den besten Regeln angeordnet.

Die Laxwehr nahe bey Lübeck ist ein Wirthshaus der besten Lage und Einrichtung. Die Rabe, Harvstehude und Mundsburg haben an der Alster Feld- und Wasser Gegenden, die jedermann entzücken. Der große Hagedorn hat die Anmuth von Harvstehude besungen. Die Einrichtung von Wandsbeck ist in Betracht der Anmuth und guten Einrichtung und Begegnung in den Wirthshäusern eine der ersten um Hamburg. Feld, Waldung, Gärten, die vortrefflichsten Spatziergänge, der Genuß aller sittlichen Freyheit, machen alles, was zu diesen Anstalten gehöret, reizend, wie wir oben bereits §. 41. bemerket haben.

Nicht minder aber trifft man um diese ebengedachten Städte in den Vorstädten die bequemsten Herbergen an.

Aber

Aber billig ist darüber zu halten, daß eine strenge Aufsicht den auf dergleichen Lustplätzen und in den Vorstädten wohnenden Schenken und Wirthen Gränzen setze.

Eben so nöthig ist es auch, darauf halten zu lassen, daß die Gastwirthe ihre Gäste mit guten, gesunden Speisen und Getränke und reinlichen Betten versehen, und sich in allem Betracht in ihren Forderungen nach vorgeschriebenen Policey-Taxen richten, als auch,

Daß sie in ihren Häusern unter der Benennung von Aufwärterinnen oder Kellnerinnen, keine liederliche Nymphen halten, wodurch Unbesonnene verleitet, in Krankheit gestürzt und geplündert werden.

§. 57.
Fortsetzung.

Damit also die Gastwirthe in den Vorstädten, auch in den See-Mündungsstädten, desto leichter im Zügel gehalten werden, sich nicht zu einer Raubbegierde und Eigennützigkeit, dabey sie doch fast immer Bettler bleiben, verleiten zu lassen;

Auch damit man den Reisenden, durch zuvorkommende Höflichkeit, den Vorschmack von dem mittheile, was sie an guter Ordnung in der Hauptstadt zu gewarten haben, so dürfte es zur Zierde der Wirthshäuser

ser und Herbergen gereichen, wenn zuförderst kein Wirth ohne Bürgschaft, daß er den Policey-Gesetzen nachleben wolle, zugelassen würde; wenn ferner in den Vorplätzen der Wirthshäuser, nach obrigkeitlicher Verordnung, auf einer schwarzen Tafel zuförderst eine gedruckte Anweisung angeheftet würde, die nicht nur völlig gleichlautend mit der Nachricht seyn müßte, die bey dem Eintritt in den Paß den Reisenden mitgetheilet worden, (§. 15.) sondern auch die Nachricht enthielte, was der Gastwirth von den Reisenden für Beherbergung und Kost fordern dürfte.

Was z. B. für eine absonderliche Kammer und Bette, für ein Nachtlager auf der Streu in der allgemeinen Gaststube, für Licht, für Coffee oder Thee, für Wein und Bier, für Butterbrodt, für eine ordentliche Mahlzeit aus Suppe, Fleisch und Gemüse, oder aus Fisch bestehend, für Pferde, Stallung und Futter, für Hafer, Heu, Hexel und Stroh, bezahlet werden müsse.

In **England** ist dieser, die Rechtschaffenheit der Nation beweisende gute Gebrauch fast durchgängig eingeführet, und in **Frankfurt am Mayn** werden vom Reichs-Marschallamt Anstalten dieser Art bey jeder Kaiserwahl und Krönung vorgekehret.

§. 58.

§. 58.

Von Bettler-Anstalten in den Vorstädten.

So wenig man in den Hauptstädten von Bettlern beunruhiget zu seyn wünschet, so wenig wollen es die in den Vorstädten Wohnende, die auf den Gärten sich Aufhaltende, und die in den Lustgängen Spatzierende. Und doch findet sich dergleichen Gesindel nirgends häufiger, als in den Vorstädten, wenn die Paß- und Linien-Aufseher nicht aufs genaueste ihre Pflichten beobachten. Daher ist hoch nothwendig, gegen Betteley in Vorstädten Anstalten vorzukehren (§. 15.).

Diese aber bestehen auch noch darinnen: daß sowol hier, als in den Hauptstädten, genugsame Gassenvoigte beständig, nicht nur des Tages, sondern auch des Abends, umhergehen, und von der Besatzung der Linien unterstützet werden: daß die Bettler aus den Linien und Päßen, oder nach den Arbeitshäusern gebracht, oder zu Schanzarbeiten geführet und angehalten werden.

Das sicherste Mittel, Bettler vom Halse los zu werden, ist, von ihnen den obrigkeitlichen Erlaubniß-Schein ihres Bettelns zu begehren, an sie aber, ohne derselben Vorzeigung, nichts zu verschwenden, oder höchstens sie zur Arbeit in den Gärten anzuweisen.

§. 59.
Von den Todten-Aeckern und Begräbniß-Plätzen in den Vorstädten.

Daß übelriechende Manufacturen sowol als die Todten-Aecker und die Unraths Plätze an den äussersten Theilen der Vorstädte anzulegen sind, ergiebt sich aus dem, was bereits angeführet worden; denn nichts kann Reisenden, oder denen, die in den Vorstädten frische Luft schöpfen und der Gartenlust geniessen wollen, empfindlicher seyn, als ekelhafte Ausdünstungen einzuathmen, und nicht selten ihres zur Gesundheit abzielenden Endzwecks zu verfehlen.

Aber auch diese Todten-Aecker müssen nach gewissen Regeln angeleget werden. Man legt sie gemeiniglich ins Gevierte an; man bauet an der hohen Mauer, die billig den Platz umgiebet, Arkaden, Gewölber und Leichen-Grüfte, dabey oft die Künstler durch Erfindungen und Verzierungen, und schöne Geister durch Grabschriften sich ewige Denkmähler stiften.

Wenn der große Platz dieser den Rest der Menschen gewidmeten Aecker so gartenmäßig eingerichtet wird, wie man solches bey den Colonien der Herrnhutischen Bruder-Gemeinden wahrnimmt, und ich zu Diedendorf und Barby gesehen habe, so verschönert solches diese Anstalt recht sehr. — —

Daß

Daß die Leichen tief eingescharret, und die Eingänge gegen den Einlauf der Hunde und des übrigen Viehes billig wohl gesichert werde, begreifft man von selbst.

Weil die Naturkündiger den Lindenbaum da, wo üble Ausdünstungen sind, sehr nützlich halten, so würde es ein solches Leichen-Feld nicht verunzieren, wenn dessen Mauer mit Lindenbäumen umgeben wäre, oder wenn selbst solche zwischen den Gräbern angetroffen würden.

§. 60.

Von anmuthigen Lustplätzen in einiger Entfernung von den Städten.

Wer um Paris Versailles, Marly, St. Cloud, Fontaineblau, um London Windsor, Hemptoncourt, u. s. f. um Copenhagen Hirschholm, Jägerpreiß, Friedensburg u. s. f. um Berlin Charlottenburg u. s. f. um Braunschweig Salzdalum, Antonettenruh, um Wien Schönbrunn, um München Nymphenburg, um Stuttgard Ludwigsburg, um Hanau Philipsruh, um Erfurt Molsdorf, um Dresden Hubertsburg, um Hamburg und Lübeck Travendahl, Ploen, Jersbeck, Wellingsbüttel, Ahrensburg, um Cassel den Carlsstein und Wilhelmsthal, und um andere Städte dergleichen Lustplätze gesehen hat, die für jeden Einwohner der Hauptstadt zur Ergötzlichkeit offen stehen, und unzählige Ab-

wechselungen von Anmuth mittheilen, wenn er eine Reise von drey bis vier Stunden nicht achtet, wird gerne zugestehen, daß Ergötzlichkeiten dieser Art einer Stadt Anmuth sehr vermehren helfen.

Wo diese Anmuth ist, da hat man sie zu schätzen; wo sie nicht ist, da wünsche ich sie zu Verschönerung einer Stadt und zur Ergötzlichkeit ihrer Einwohner, die, ohne Unbequemlichkeit davon zu haben, hier auf Kosten anderer tausendfaches Vergnügen genießen können.

Daß eine Stadt mit ihrem besten Willen und Vermögen zu Anschaffung solcher Lustplätze nichts bewegen könne, bedarf keiner Erläuterung.

§. 61.
Von Strand- und Gestade-Anstalten vor den See- und Flußstädten.

Wenn man zu einer Stadt, vermittelst der See oder eines Flusses, kömmt, so gereicht es der Stadt zur Ehre und Verschönerung, zuförderst wenn da, wo Fluthen die Ufer oft beunruhigen, sich wohl eingerichtete Dämme und Deiche, oder Einfassung der Gestade und Ufer zeigen: von solcher flach anlaufender mit großen Feldsteinen eingezäunter Beschaffenheit, wie die Dämme und Deiche an der östlichen Meerküste vor Amsterdam sind.

Nicht

Nicht minder, wenn am Gestade, Ufer oder Strande, sechzig bis achtzig Schritte in den Fluß oder in der See reichende Bollwerke und Brücken und Pfähle zur Anlegung der Schiffe gemacht, und in Betracht ihrer Breite, Stärke, und Bequemlichkeit, wohl und tüchtig und verhältnißmäßig angeleget werden.

Eben so tüchtig muß auch das Bollwerk des Gestades, woran die Schiffe sich legen, auch der Krahn oder die Winde gemacht werden, wodurch die schweren Güter aus den Schiffen gewunden werden.

Ich habe nirgends solidere Krahn-Anstalten gesehen, als zu Copenhagen, Hamburg, Magdeburg und Rostock. Wer das prächtige Werk: Hafnia hodierna, besitzet, siehet die Abbildung des Copenhagener Krahns Tabella LXXXIV. Der Strand und die Brücken desselben zu Rostock haben in ihrer Art überhaupt etwas Vorzügliches. Besonders dient dieser Vorplatz zugleich zum anmuthigen Spazierweg.

Um dem Herzog zu Mecklenburg, Friederich, da er noch Erbprinz war, ein Opfer der Ehrfurcht und Liebe zu bringen, ließ eben gedachte Stadt damals, in Erwartung einer gnädigen Aufmerksamkeit auf ihre demüthige Absicht, zu Beförderung des Vergnügens dieses Fürsten, hier eine wohlgeordnete Allee anlegen,

legen, und diese wird auch noch, zu jedermanns Ergötzlichkeit, unterhalten. — — —

Billig müssen auch am Strande einer Handelsstadt sichere, dauerhafte und geräumige **Packhäuser** angeleget werden, darinnen die Kaufmanns-Güter aus den Schiffen gebracht und aufbehalten werden.

Häuser und Anstalten dieser Art habe ich nie besser angetroffen, als zu **Rouen** und in **Magdeburg**; hier an der Elbe, dort an der Seine.

Nicht minder sind geräumige Plätze zum Schiffbau, und **Docken**, oder Anstalten, solche in die Flüsse zu leiten, wenn sie gebauet oder ausgebessert sind, an den Stranden und Gestaden nothwendig; nirgends sind sie vortrefflicher als in **Copenhagen**.

Gewiß, die Docken-Anstalten hier sind königlich; ich würde ermüden, solche weitläuftig zu beschreiben; daher wünschte ich, daß meine Leser das LXXVII. Kupferblatt in Hafnia hodierna ansehen, und die dabey befindliche Beschreibung lesen mögen, um sich von der Vortrefflichkeit dieser erstaunlichen Anstalten zu überzeugen.

Hier aber müssen gegen die Schiffbauer, die vielfältig bey ihrem Kochen, Bretter-Krümmen, mit Feuer zu schaffen haben, sehr strenge Befehle, zur Aufmerksamkeit gegen alle Unordnungen, ergehen, wodurch Feuers-Gefahr entstehen könnte.

In

In wohl eingerichteten Seestädten werden Brük-ken-Meister, Strand-Voigte und Wasser-Schouten ernennet: diese sorgen für alles, was die Ordnung des Strandes und Gestades betrifft. Zum Theil halten sie das Schiffsvolk in solcher Ordnung, daß sie den Schiffer nicht bekümmern, und das gemei-ne Wesen nicht durch üble Aufführung beunruhigen: auch die Strand-Sicherheit und Reinigungs-Gesetze nicht übertreten; insbesondre die Flüsse, durch Aus-werfung des Ballastes der Schiffe, nicht verunreini-gen und verschlammen.

Eben die Aufsicht, welche gegen die Einschleichung der Landstreicher, die an den Pässen und Linien beob-achtet werden muß, ist auch an den Ufern und Stran-den nothwendig.

§. 62.
Von der Sicherheit an den Strand-Ufern oder Gestaden.

Wenn aber die Schönheit dieser Gestade sich der Vollkommenheit nähern soll, so müssen sie nicht nur so rein, als die Gassen in den Städten, unterhalten, und von Unflath, Kraut und Gras befreyet werden, sondern sie müssen durch nächtliche Patrouillen, und durch Befehle, welche gegen ruchlose Menschen und Feuers-Gefahr schützen, gesichert werden. Man muß

sie

sie mit so dauerhaftbevestigten Laternen versehen, daß die Flamme des Lichtes nicht leicht vom Wind und Sturm erlösche.

Zu **Lübeck** besorget, wo ich nicht irre, die Schiffer-Gesellschaft, eine der zwölf Stadtzünfte, diese Sicherheits-Anstalt, und da sowol, als in **Hamburg**, ist dem Schiffer untersaget, nach einer gewissen Zeit nicht mit Feuer und Licht auf den Schiffen handthieren zu lassen.

§. 63.
Von Fuhr-Anstalten in den Vorstädten.

Wer eine Lust- oder Gewerb-Reise in der Nachbarschaft einer Stadt zu Lande oder zu Wasser machen will oder muß, und kein eignes Fuhrwerk hat, es auch der Mühe nicht werth hält, sich der Postfuhr zu bedienen, muß sich nach Fiackers, Parutschen oder Halbchaisen und anderm leichten Land-Fuhrwerke, oder auch zu Wasser nach Gondeln und Böten umsehen.

In volkreichen Städten sind dergleichen auch bald zu haben. In **Wien**, **Leipzig**, zu **Paris** und **London**, erwarten sie, in unzähliger Anzahl, derer, die ihr Fuhrwerk begehren.

Hier pflegt nun gute Policey diesen Halbmenschen Zügel anzulegen, und ihnen Preise von den Wegen vorzuschreiben.

Nirgends

Nirgends kann diese Anstalt vortrefflicher, als in und um London seyn. Hier zeiget sich die Macht einer klugen Policey sichtbar. — Denn keiner der oft so ungesitteten Menschen darf, bey schwerer Strafe, einen Pfennig mehr fordern, als ihm seine vorgeschriebene Taxe erlaubet. —

Gewiß, Anstalten dieser Art siehet man sehr selten, und wie leicht sind sie nicht allenthalben zu verfügen. Die Wagen und Gondeln der Vermiether müssen billig mit Nummern bezeichnet werden.

VI. Von der Hauptstadt.

§. 64.

Von den guten Kennzeichen einer Stadt vor den Thoren.

Wie viele Thore eine Stadt haben müsse, läßt sich eben nicht bestimmen; eine bevestigte Stadt hat vielleicht nur ein Thor nöthig, andere sind mit mehreren versehen; ordentlich pflegt man gegen die vier Gegenden Thore anzulegen. — Es giebt prächtige Städte, die gar keine Thore, Wälle und Mauern haben, wie zum Beyspiel London, Haag u. s. f. Man siehet also, daß es mit Anlegung der Städte, als mit Anlegung der Häuser gehet. Die Absicht des Bauherrn ist das Directorium des Grundrisses.

Wenn

Wenn inzwischen Thöre vor einer Stadt sind, so läßt man selten die Ankömmlinge hinein, ohne sich nach ihren Nahmen und nach andern Umständen zu erkundigen, auch fragen und bekümmern sich hier die Zollbediente oft erst um die Reisekasten der Reisenden. — Hier macht es also einer Stadt Ehre, wenn man der Reisenden auf alle Weise schonet, und ihnen also begegnet, wie ich oben (§. 26.) bemerket habe.

Pygmalion machte sich, wie wir im Telemach lesen, dadurch sehr verächtlich, daß er Reisende durch sehr viele ängstliche Fragen beunruhigte. —

Während der Zeit nun, daß der Bericht der Reisenden angezeiget wird, hat ein forschendes Auge oft Musse genug, die Klugheit und Aufmerksamkeit der Vorsteher der Stadt zu untersuchen.

Es bemerkt, ob der **Schlegel** oder **Schlagbaum** dauerhaft gemacht, mit einer Kette oder mit einem Strick zum Auf- und Niederlassen versehen, und ob er tüchtig mit Farbe überstrichen ist; es bemerket, ob die **Wacht-** und **Schilder-Häuser** sowol hier, als auf den Wällen und übrigen Vestungs-Werken, die man in der Ferne erblicket, mit guter Wahl der Farbe bemahlt sind; ob das **Gitter Thor**, durch welches man zur Vorwache in die Aussenwerke fähret, mit feinem Geschmack angeleget und wohl unterhalten

wird;

wird; ob das Wacht- und Zoll-Haus vor der Zugbrücke nach gutem Geschmack erbauet worden; ob der Wachthabende Officier und seine Untergebene wohlgemachte Leute, und mit tüchtigen und reinlichen Kleidungsstücken versehen sind, und Gefälligkeit und Höflichkeit gegen die Ankömmlinge bezeigen.

Es siehet auf die Schönheit der Thore, auf die Tüchtigkeit und dauerhafte Bedeckung und Einfassung und wohlabgemessene Abtheilung der Fahr- und Fußwege an den Zug- und Graben-Brücken, auf die Reinlichkeit und Breite des Stadt-Grabens, auf die kluge Auszierung und Bepflanzung der Berme um den Stadt-Graben.

Findet es alles dieses wohl angeleget und wohl unterhalten, so, wie man es in Braunschweig, Magdeburg, Lübeck, Hamburg, Copenhagen und in vielen andern wohleingerichteten Städten antrifft, so empfindet er Hochachtung, und erhält schon im voraus eine gute Meynung von der Hauptstadt. Insbesondere, wenn es auch bemerket, daß man Wälle, Bastions, Hornwerke, Contrescarpen, Cronwerke reinlich und tüchtig unterhält, und wenn sich alles dieses, so viel als es möglich ist, der Vollkommenheit nähert.

Wo das Schilf auf den Gräben die Besoldung der Obrigkeit ausmacht, wie leider zu — — da muß

man seinen Anwachs befördern. — — Sonst aber macht es kein sonderliches Ansehen, wenn damit der Stadtgraben bedecket ist.

Die Vestungs-Werke von **Nimwegen**, von **Magdeburg**, auch von so vielen Städten in **Braband** und in **Flandern**, machen den Reisenden von dergleichen Vestungs-Anstalten die besten Begriffe.

Daß in den Thören alles geschwinde Reiten und Fahren untersagt wird; daß man alle Unordnung der Hin- und Herfahrenden verhindern lasse, damit auf den Thorbrücken kein Zank und Aufenthalt verursachet werde;

Daß man alle verdeckte und verschlossene Wagen vor der Abreise genau untersuche; daß man endlich in Vestungen Niemand mit Gewehr und Flinten in und aus den Thören lasse; daß man zu einer bestimmten Zeit vor dem Thorschluß jedermann die Sperrung oder Verschliessung durch Trommelschläge, oder durchs Geläute bekannt mache. Alles dieses sind Policey-Anstalten, davon, um die Gränzen meines Vorwurfs nicht zu überschreiten, ich hier nichts erörtern darf.

Jedoch dieß will ich noch hinzufügen, daß es den Anstalten in **Hamburg** zur Ehre gereicht, daß beym Schlusse gewisser Thöre sich beständig Dragoner vor denselben postiren müssen, um alle Unordnungen abzuwenden.

Aber

Aber auch dieß gehöret annoch zur Vollständigkeit guter Stadt-Anstalten, daß die Gräben um die Wälle, sobald sie mit Eis beleget werden wollen, davon befreyet werden. In **Lübeck** sind die Fischer, die zur Stadt gehören, zu dieser Aufeisung verpflichtet, und zwar dergestalt, daß sie durch beständig Hin- und Herziehen gewisser Maschinen allem Zufrieren des Grabens zuvorkommen.

§. 65.

Von der empfehlenden Höflichkeit der Wacht-Officiers.

Nichts ist einnehmender, als wenn der Wachthabende Officier vor den Thoren ein sehr feiner Mann ist, der sich eine Lust daraus macht, den Reisenden Merkmale seiner Höflichkeit zu geben.

In **Halberstadt** ließ, wie ich durchreisete, ohne mein Verlangen und Wissen, ein Preußischer Officier meinen unwissenden Fuhrmann durch einen seiner Untergebenen zur Herberge begleiten.

In **Copenhagen** vertheidigte ein Officier von solcher guten Lebensart mich gegen einen unhöflichen Zollbedienten, und überredete ihn, in meiner Herberge meine Reisekasten zu untersuchen.

Vor **Dresden** unterrichtete mich ein sehr feiner Sächsischer Befehlshaber aus eigenem Antrieb in manchen Dingen, die mir gewiß unbekannt geblieben wären;

ren; besonders gab er mir von einer Feyerlichkeit Nachricht, die an eben dem Abend meiner Ankunft vollzogen werden sollte.

Warlich! eine solche gesittete Lebensart bezaubert einen empfindsamen Reisenden, und in Friedens-Zeiten macht ein so galanter Officier seinem Fürsten eben so viel Ehre, als ein tapferer Held im Kriege.

§. 66.

Von Brücken, welche Vor- und Hauptstädte vereinigen.

Nicht selten vereinigen Brücken von mancherley Bauart, bald steinerne, bald hölzerne, bald aber auch Schiffs-Brücken, die Vorstadt und Hauptstadt, wenn diese nicht mit Vestungs-Werken ganz umgeben sind, oder auch Flüsse die Vor- und Hauptstadt scheiden, so wie man in **Berlin**, **Dresden**, **Prag**, **Bremen**, **Paris**, **London**, **Frankfurt am Mayn**, **Wien** und **Rouen** wahrnimmt.

Wo diese Brücken so vortrefflich angeleget sind, also von Quadersteinen aufgeführet, solche verhältnißmäßige Breite, solche bequeme Neben- oder Fußwege haben, und mit so zierlichen und dauerhaften Brüstungen und zur Erleuchtung dienenden Laternen versehen sind, und solche Aussichten geben und freye Abfahrt haben, wie die **Westmünster-Brücke** in **London**, die

die Elb-Brücke in Dresden, die Moldau-Brücke in Prag, und in Bremen die Weser-Brücke;

Wo man sie so durch Bildsäulen der Helden, die vor Zeiten die Lust ihrer Völker waren, geschmücket hat, als die neue Brücke in Paris, und zu Berlin die Spreebrücke gezieret ist, da machen sie auf jeden aufmerksamen Vorübergehenden einen tiefen Eindruck.

Der Dresdener prächtigen Brücke gereichet noch die Anstalt zur Zierde, daß der eine Fußweg derselben für die Hingehende und der andere für die Zurückkommende bestimmet ist. Die Schiffsbrücken erfordern, insbesondre beym Eisgang, die größte Aufmerksamkeit. (§. 25.)

Oft aber sind es auch Zug- und Spring- oder Wipper-Brücken, durch welche die zur Stadt kommenden Schiffe paßiren müssen.

Daß diese also angeleget werden, daß sie die gehörige Leichtigkeit zum schnellen Aufziehen, auch Breite, und Befriedigung gegen alle Gefahr haben, besonders alsdenn, wenn es glatteiset, verstehet sich von selbst.

In Holland, und besonders in Gröningen, sind unzählige Modelle solcher Brücken; auch in Berlin, Potsdam und Copenhagen sind schöne Brücken dieser Art zu sehen, die, wegen ihrer geschmackvollen Bauart und beständiger Unterhaltung mit hellblauer oder weisser Farbe, den reinen Canälen ein schönes Ansehen machen.

§. 67.

Von den Stadt-Thoren.

Die Haupt-Thore zu den Stådten verkündigen oft die Pracht der Stadt, auch oft die Dankbarkeit der Bürger, und die Weisheit ihrer Vorgesetzten.

Da, wo Monarchen oder Fürsten herrschen, werden die Thore oft zu Ehrenpforten eingerichtet, darinnen man die Bildsäulen der größten Regenten, oder ihrer merkwürdigsten Thaten, durch halb erhabene Arbeit von den geschicktesten Händen ausarbeiten läßt.

Die Thore zu Paris, die man die Pforten von St. Denis, St. Martin und St. Antoine zu nennen pfleget, das Wester- und Norder-Thor in Copenhagen sind solche Ehrenpforten. Man trifft der letzteren genaue Abbildung in Hafnia hodierna Tab. V. und VI. an, und kann sich durch diese Kupferstiche davon einen lebhaften Begriff erwerben.

Auf die Thore der Republiken und anderer ansehnlichen Städte, wie z. B. Lübeck, Hamburg und Leipzig, weiß man durch bedeutende Bildsäulen, auch wohlgewählte Sinnsprüche, wie über dem Steinthore zu Rostock, oft vieles zu erinnern. Wo mehrere Thore in einer sonst regelmäßigen Stadt sind, da läßt man wol eines derselben zur Abwechselung nach

Gothi-

Gothischem Geschmack bauen, wie z. B. das Jäger-thor in Potsdam also errichtet ist.

Eine Policey-Zierde der Thore ist, wenn darinnen die Anzeige der Verschliessung und Eröffnung angeheftet ist.

Wer in Deutschland die wohlgerathene Nachahmung des Römischen Constantinischen Triumphbogens, das anstatt eines vortrefflichen Thores dienen konnte, sehen will, muß den Eingang des vortrefflichen von Schlüter zu Berlin aufgeführten Schlosses betrachten.

Wer eine nähere Anleitung zu Anlegung der Stadt-Thore, Brücken u. s. w. verlanget, findet sie in Sturms Architectura civili & militari.

§. 68.

Vom Eintritt in die Stadt-Thore.

Oft haben die Thore nur eine Einfahrt, wodurch sowol Fahrende als Gehende paßiren. Weit bequemer aber sind die Thore, wo nebst den Haupteinfahrten, Eintritte für die Fußgänger sind, wie im Thor St. Denis in Paris, welche man durch Erhöhung und Pfähle von den Fuhrwegen absondert.

Die ordentliche Breite eines Stadt-Thors ist 15 Fuß, mithin so breit, daß sich zwey Wagen darinnen

schwerlich begegnen können; aber dieses wird auch nimmer zugelassen.

§. 69.

Von der Thorsperrung.

Die weisen Anstalten bey der nächtlichen Thorsperrung gehören mit zu der Zierde einer Stadt.

Können sie so künstlich nicht angeleget werden, wie der **Einlaß zu Augspurg**, oder wie der **Einlaß in der Vestung zu Haarburg** an der **Elbe**, dadurch nur zur Zeit eine Person gehen kann, weil er nur vier Fuß breit ist; so müssen sie wenigstens so sorgfältig seyn, wie die um **Wien**, das ist, sie müssen die Breite haben, damit des Abends im Gedränge niemand beschädiget wird; sie müssen so erleuchtet seyn, daß fast jedermann zu erkennen ist; sie müssen endlich so wohl mit Wachen versehen seyn, damit allen Unordnungen aufs fordersamste vorgebeuget werde.

Wo eine Hauptstadt von ansehnlichen Vorstädten umgeben ist, als **Wien**, **Leipzig** u. s. f. wo Städte zur Durchfahrt fast unumgänglich dienen, als **Magdeburg**, **Erfurt** u. s. f. wo in Städten große Messen gehalten werden, als in **Braunschweig**, **Leipzig**, **Cassel**, **Frankfurt**, da sind Thorsperrungen gar sehr nöthig, weil den Reisenden das Gegentheil Verdruß, Nachtheil und Aufenthalt verursachen würde.

Wo

Wo nur der Einlaß für einzelne Personen aus den Vorstädten in den Hauptstädten gestattet wird, da darf niemand der Fußgänger etwas an Gepäcke mit sich führen u. s. f.

§. 70.

Von den Stadt-Mauern, Zwingern und Trotzern.

Wenn die Stadt-Mauern, welche nahe an die Thöre stoßen, so wohl und regelmäßig gebauet sind, wie die Mauern zu **Berlin** und **Potsdam**, auch wenn sie gegen Einsturz und starke Beschädigung von Regen und Wetter nach den Regeln der Baukunst stets unterhalten werden; so dienen sie mancher Stadt, besonders den Städten, die keine hohe Wälle und Vestungs-Werke haben, zur Zierde.

Um eine Menge Steine bey Aufführung der Mauern zu ersparen, werden sie mit Mauer-Höhlen oder Nieschen versehen.

Da die Beherrscher der Städte jetzo manche bequeme Mittel haben, ihre Städte im Zaum zu halten, und wenn sie zu muthig werden, sie durch sich nicht übereilende Commißiones und durch neue Steuern und Beyträge wieder in ihre Gleise zu bringen, und der unruhigen Bürger Blut zu verbessern wissen; so würde es zu unsern Zeiten keine Zierde seyn, so wie nahe an

Leipzig und Rostock, Trotzer und Zwinger ferner anzulegen.

Eben so thöricht als es wäre, den Stadt-Mauern mit Thürmern und Schwalben-Nestern ein lächerliches Gothisches Ansehen zu geben.

Wo inzwischen dergleichen Ueberbleibsel des Alterthums sind, da läßt man sie oft den Liebhabern der Alterthümer zum Vergnügen stehen. Wenn sie aber abgebrochen werden, so erstaunet man über die Geschicklichkeit der Alten, das Zeug zum Aufmauern zu bereiten.

§. 71.

Vom Innern der Thöre.

Wo die Regeln der Bevestigung es nicht untersagen, da läßt man die Thöre dergestalt gerade bauen, daß der Reisende bereits vor dem Thore einen Blick in die Hauptstadt werfen kann; und je reizender dieser erste Anblick durch sinnreiche Erfindungen gemacht werden kann, destomehr wirket er auf die Augen der Einfahrenden. Vor Berlin und vor Paris genießt man dieß Vergnügen.

§. 72.

Von der Einfahrt in die Stadt.

Wenn also die Einfahrt oder der Eintritt in eine Stadt entzücken soll, so muß das erste, was den Ein-

Eintretenden in die Augen fällt, ein weitläuftiger, wohl geebneter und wohl gepflasterter, und mit ansehnlichen Gebäuden umgebener regelmäßiger Platz seyn, in dessen Mitte entweder ein wohl eingerichteter Springbrunnen, oder ein Prachtkegel, oder eine wohl bearbeitete Bild- oder Spitzsäule stehet, oder aus welchem man in eine oder mehrere breite lange Gassen siehet.

§. 73.

Von Reinigung der Eintritts-Plätze.

Nichts aber wäre unanständiger, als wenn die Aufseher der guten Anstalten die Sorge verabsäumen wollten, solche vortreffliche Plätze beständig von Unreinigkeiten, Grase oder anderm Unkraute säubern zu lassen, und nicht zu verhindern, daß er nicht unreinen Thieren zum Aufenthalt, oder unfläthigen Menschen zur Niederlage diene, oder zu besorgen, daß er bald, nachdem Landleute mit Holz, Stroh und Heu, oder andern Producten, darauf ihren Handel getrieben und ihn verunreiniget, wieder abgekehret werde.

§. 74.

Von Beyspielen schöner Einfahrten.

Die Einfahrt in Berlin ins Hallische, ins Potsdammer und Brandenburger Thor ist von einer solchen Art, als ich sie jeder Stadt wünschte, die sich

gerne

gerne den Beynamen einer **Schönen** erwerben möchte.

Fährt man in das erste Thor, so siehet man ein weitläuftiges mit schönen Häusern umgebenes Achteck vor sich, daraus man in drey sechs Ruthen breite prächtige Gassen, in die **Wilhelms-** in die **Linden-** und in die **neue Friedrichs-Straße** hinabsiehet.

Die mittlere dieser Gassen, nemlich die **Friedrichs-Straße**, ist in einer Schnur über eine Viertelmeile lang, mithin, wie jeder leicht begreifft, von einer fast unabsehlichen Länge.

Die **Wilhelms-Straße** hat an beyden Seiten nichts als schöne, und da, wo sie sich endiget, nämlich an der Linden-Allee, die prächtigsten Gebäude. Die **Linden-Straße** aber ist sehr breit, und an beyden Seiten nach einer Schnur mit Linden-Bäumen besetzet.

Fährt man aber in das **Potsdammer Thor** auf **Berlin**, so kömmt man in ein wohlgepflastertes an beyden Seiten mit schönen Häusern umgebenes Rondel, und blicket in die sehr breiten und langen **Potsdammer-** und **Leipziger-Straßen**, die an beyden Seiten entweder mit regelmäßigen vortrefflichen Gebäuden und Pallästen, oder mit durchgeschnittenen breiten regelmäßigen Gassen, oder mit weitläuftigen öffentlichen Plätzen voll zierlicher Häuser prangen.

Fährt

Fährt man endlich ins Brandenburger-Thor, so ist es ein vierseitiger mit vortrefflichen Gebäuden umgebener Platz, der einen jeden in Entzückung setzet, und der Gesichtspunkt verliehret sich in der unabsehlichen Linden-Allee.

§. 75.

Von der Breite schöner Gassen.

Damit Fahrende, Reitende, mit der Karre Schiebende, Spatzierende, auch die Sänftenträger auf den Fahrgassen und auf den Nebenwegen an den Häusern auf keinerley Weise gehindert werden, oder damit gar, wie in den altväterisch-gebaueten volkreichen Städten es fast täglich zu geschehen pfleget, Kinder und alte Leute in Gefahr gerathen, von ungesitteten Reutern und Fuhrleuten und Kutschern, die oft mehr Bestien sind, als ihre Pferde, und deren man, wegen Mitleid der Richter und Edelmuth der Beleidigten, mehr, als sie verdienen, verschonet, nicht überfahren, überritten und beschädigt zu werden, so müssen die Gassen in einer Stadt auf das mindeste sechs Ruthen, zu zwölf Fuß gerechnet, breit seyn, und noch ausserdem an den Seiten der Häuser sechszehn bis zwanzig Fuß für die Fußgänger überley haben.

Oder soll ich es nach bekannten Beyspielen bemerken, wie breit die Gassen in einer wohleingerichteten

Stadt

Stadt seyn müssen; so mögen die gedachten Gassen in Berlin, auch die neue Straße in Bruchsal, die Gassen in neu Hanau, die Zeile in Frankfurt am Mayn, die Französische Neustadt in Cassel, der Anger in Erfurt, der hohle Weg in Braunschweig, der breite Weg in Magdeburg, in Dessau die neue Gasse, und der Königin Straße auf Amalienburg in Copenhagen, zum Beyspiele dienen. In Hamburg hat der oberste Theil der Mühlen-Straße, wo das Freyherrliche Schimmelmannische Haus stehet, die Breite, die billig alle Hauptgassen haben müßten.

§. 76.

Von Bepflasterung der Stadt-Straßen.

Es gereicht zur Zierde einer Stadt, und es erfordert die Regel, daß alle Gassen nach der Schnur bepflastert werden; wenn aber diese Pflaster-Steine so geleget werden, daß ihre platte Seite oben kömmt, so gereicht es den Gehenden zu großer Bequemlichkeit.

In London trifft man dergleichen Bepflasterung an. Die dazu gebrauchten ziemlich großen Feldsteine werden gespalten, und die gespaltene Seite oben geleget, und wohl eingerammet und bevestiget. Bekanntermaßen ist Florenz auf eine solche zugleich reizende und bequeme Weise gepflastert.

Schlecht

Schlecht gepflasterte Gassen sind daran zu erkennen, wenn das Regenwasser darauf stehet und Pfützen machet.

Schräge Hügel in den Städten muß man so sehr, als es nur möglich ist, in allmählig aufgehende Höhen verwandeln; alles Höckrigte aber muß geebnet werden. Wo aber dennoch sehr steile Anhöhen sind, da muß man der Bequemlichkeit der Gehenden durch bequeme Absätze und Auftritte, und breite bequeme Stuffen, oder wol gar durch Anfaß-Eisen, die auf Pfählen bevestiget werden, die so hoch sind, daß ein zehnjähriges Kind sich daran fassen kann, zu Hülfe kommen.

Sind solche Anhöhen in breiten Gassen, so läßt man den Fuhrweg in der Mitte, und macht den Gehenden die Hülfe neben den Seiten der Häuser.

Wie nöthig endlich die nächtliche Erleuchtung solcher schrägen Plätze und Absätze sey, ist leicht zu ermessen. — —

§. 77.

Von regelmäßiger Anlegung des Pflasters.

Daß die Stadt-Gassen dergestalt in der Mitte erhöhet und mit einer Abdachung versehen werden, daß das Regenwasser leichtlich in den Rinnen und Gassen der beyden Seiten fließet, verstehet sich von selbst. Hiebey aber ist noch zu erinnern, daß diese Rinnen, welche die Hauptstraßen und Nebengänge an den Häusern

sern scheiden, und darinnen das Wasser von den Dach-
rinnen durch die an die Häuser bevestigten Röhren
fließet, mit vieler Einsicht und Ueberlegung angeleget
werden, damit der Abfluß dieses Wassers beständig
fortgehe, und nicht zum Nachtheil der Gesundheit
der Einwohner stocke, und in Fäulniß gerathe.

Diese Rinnen führen das Regenwasser unter die
Erde in Behältnisse, daraus sie insbesondere in Grä-
ben und Canäle fließen, wie man in **Leipzig** dieß
sehr weislich also angeleget hat, auch in **Rostock** die
so genannte **Faule Straße** nach diesem Ermessen an-
geleget worden.

Ohne die höchste Nothwendigkeit wird keine Rinne
in der Mitte der Gassen angeleget; jedoch können es
die Umstände in Rücksicht feuchter Plätze zum Nutzen
der Fundamente der Häuser erfordern. Dieser Grund-
satz aber setzet noch voraus, daß jeder Boden, worauf ge-
pflastert werden soll, erst durch Kunst oder Zeit völlig
vest geworden, weil ein auf einem lockeren Boden ange-
legtes Pflaster immer der Beweis eines unvorsichtigen
Baumeisters ist, wie eine jede Carosse oder schwer bela-
dener Wagen jedermann davon belehret.

§. 78.

Von den Folgen nachläßiger Bepflasterung.

Es erhellet hieraus, wie wenig Dank die Aufse-
her der guten Anstalten verdienen, die zur Bepflaste-
rung

rung der Gassen entweder ungeschickte Stümper nehmen, oder auch sich sehr wenig darum bekümmern, wie viel Fleiß und kunstmäßige Geschicklichkeit an dieser dem gemeinen Wesen so nöthigen und oft sehr kostbaren Arbeit verwendet wird. Mit welcher Sorgfalt man das Steinpflaster lege und stampfe, und ob man es also dauerhaft pflastere, daß nicht jeder schwerer Wagen es eindrücket, oder daß empfindliche Füße die Einfalt der Steinleger auf den zu spitzigen Steinen empfinden, und mit welcher Aufmerksamkeit man jeden sich ereignenden Schaden wieder ausbessere.

Die Beschüttung des Pflasters mit den Grieß- Kiesel- oder Sandsteinen, die in einigen Städten, z. E. in Wien, fast jährlich besorget wird, bindet das Pflaster, wenn es stark befahren wird, sehr; daß es dagegen aber einen unausstehlichen Staub errege, kann jedermann von selbst denken.

Nach sehr weisen Verordnungen sollen in Hamburg statt der schweren Frachtwagen mit ihren in Eisen eingefaßten Rädern, nur Schleifen und Karren mit hölzernen Rädern die Kaufmanns-Güter ab- und zufahren, um des Gassen-Pflasters zu schonen; ich weiß nicht, ob dieses befolget wird.

In Amsterdam wird, um des Steinpflasters zu schonen, nur wenigen Leuten die Erlaubniß gestattet, mit Carossen auf Rädern zu fahren; sondern sowol

die Kutschen, als manches anderes Fuhrwerk, wird auf Schleifen gesetzt.

Auch jedermann, der in **Leipzig** sich aufgehalten hat, wird bemerkt haben, daß man hier des Gassen-pflasters dadurch ungemein schonet, daß man keine schwere das Pflaster eindrückende Müller-Wagen darauf zuläßet, sondern sich der Esel zum Korn- und Mehl-säcke-Tragen bedienet.

Leipzig hat dieser Anstalten auch darum desto nothwendiger, weil, wie wir oben gedacht haben, unter dessen Gassen-Pflaster mit vieler Klugheit angebrachte Rinnen sich befinden, die den Unrath aus sehr vielen Behältnissen aus der Stadt wegführen u. s. f.

Anstalten dieser Art sind in allen Städten nothwendig, wo man das Gassen-Pflaster zu schonen gedenket; und es ist der Gassen-Schauer Pflicht, auf diese Anordnungen sehr aufmerksam zu seyn.

§. 79.
Vom Seiten-Pflaster an den Häusern.

An beyden Seiten der Häuser muß ein sehr bequemes aber nicht zu schräge ablaufendes Pflaster gelegen werden, und die Breite dieses Weges muß, wie wir oben gemeldet haben, wenigstens ein und eine halbe Ruthe betragen.

Kann, als wie in **London**, in **Braunschweig** und **Götringen** dieser Nebenweg mit breiten Felsen-

steinen

steinen, oder mit sogenannten Fliesen, oder wie in den Holländischen Städten, in Amsterdam, Leiden, Haag, Alkmar, Gröningen u. s. f. mit platten Ziegelsteinen oder Klinkern belegt werden, so macht es der Stadt eine Zierde, und gereicht den Wanderndeu zum Vergnügen.

Wo die Policey sehr aufmerksam ist, da werden diese Fußwege im Winter, insbesondere die zu den Kirchen führenden Wege, beydes in den Gassen als Vorplätzen, wenn sie mit Glatteis beleget sind, mit Sand oder Asche bestreuet, um Unglücksfälle sehr alter und schwangerer Leute vorzubeugen. Nie aber wird gestattet, daß die Gassenbuben durch ihre Spiele auf den Gassen oder Fußwegen Glitschen machen dürfen. Jedoch hievon werden wir in der dritten Abtheilung das Nöthige bemerken.

Nur dieses will ich hier noch anführen, daß die hurtige Wegschaffung des gefrornen Schnees von den Haupt- und Nebengassen und Fußwegen fast ein untriegliches Merkmal einer aufmerksamen Policey-Verwaltung in den Städten ist.

Gewiß, wo man in diesem Fall die Policey-Aufseher mit aller ersinnlichen Hülfe zu unterstützen abgeneigt ist, da muß man an allem verzweifeln. Denn durch diese Vernachläßigung gerathen Bürger und die Ihrigen gar leicht in Gefahr, ihre Gesundheit zu verliehren.

Billig müßten, eine Stadt von diesem Unrath fordersamst zu befreyen, alle Taglöhner, Brandknechte, und Leute, die Allmosen genießen und noch arbeiten können, mit Hacken und Schaufeln bald nach gefallenem nassen Schnee aufgeboten werden.

Billig müßte so gut, als bey Feuersbrünsten, eines jeden Bürgers Fuhrwerk dieser Anstalt zu Dienste stehen;

Es wäre denn, daß man die Gesundheit und das Leben der Mitglieder der Gesellschaft weniger, als ihre Güter, zu schützen verpflichtet wäre.

Ein jeder aber mag entscheiden, welches fürchterlicher klinget: **In der Stadt sind einige Häuser vom Feuer verzehrt;** oder: **in der Stadt haben über zwanzig Menschen den Winter auf den höckrichten Gassen Arme und Beine gebrochen.** — —

Die Scheidung des Fußweges und der Fahrgasse wird durch starke, jedoch zierlich bearbeitete, schräg gesetzte Pfähle oder durch Steine bemerket, damit Wagen und Schleifen von den Fußwegen abgehalten werden.

Vielleicht sind die beyden Städte, Amsterdam und Hamburg, nur die einzigen, wo das Pflaster wenigstens wöchentlich einmal dergestalt mit Wasser ausgespühlet und abgefeget wird, daß es nothwendig

für

für Fußgänger sehr unbequem seyn muß. Wer es weiß, daß beyde Städte durch viele Flethen und Canäle durchschnitten werden, siehet die Ursache dieser Reinigungs-Beschäftigung zwar leicht ein; aber sehr oft scheint sie übertrieben. **Amsterdam** hat, um dieser unangenehmen Unbequemlichkeit abzuhelfen, oben gedachte Bepflasterung mit gebackenen Steinen sehr löblich besorget.

Hätte sich diese übertriebene Reinigungs-Neigung nicht in **Hamburg** naturalisiret; so würde die Erinnerung seines ehemaligen **Patrioten** im 143 Stück des 3ten Theils, etwas dagegen ausgerichtet haben.

Wie aber, wenn es der Gegend um eine Stadt an Steinen gebricht? Alsdann muß man, wie in **Peking**, die Gassen mit Sand beschütten, mit Wasser befeuchten und sehr gut stampfen; oder, wie in **Jaßy**, mit Bohlen oder Brettern belegen und beständig wohl unterhalten. Jedoch diese Zufälle sind seltener, als man gedenket.

§. 80.

Von Gassen-Laternen.

Gassen-Laternen von einer kunstmäßigen Einrichtung, so wie man sie in **Braunschweig** und in **London** antrifft, die in einer gleichen und verhältnißmässigen Entfernung von den Häusern, und in einer richtig abgemessenen Erhöhung und Weite von einander

 stehen,

stehen, und auf wohlbearbeiteten angemahlten Pfäh-
len, oder auf eisernen Stangen und Mauer-Armen
bevestiget sind, und als in gedachten Städten auch in
Wien und **Leipzig**, **Paris** und in andern Städten
dieser Art auf das regelmäßigste unterhalten, gereini-
get und erleuchtet werden, dienen der Stadt beydes
zur Zierde und zur Sicherheit, und beweisen an jeder-
mann sichtbar den Wohlstand einer Stadt und die
Aufmerksamkeit ihrer Vorgesetzten.

Nirgends sind dergleichen Erleuchtungen nöthiger,
als an den Canälen, wenn sie auch schon mit Gelän-
der befriediget sind, und in den engen Gassen, wo oft
verdächtiges Gesindel die Durchpaßirenden anpacket;
auch in solchen Städten sind sie höchst nöthig, die durch
Gräben und Thöre nicht befriediget werden.

Hauptsächlich muß es in den Gassen, die steil oder
schräge sind, oder darinnen sich die geringsten Absätze,
Goß-Rosten, niedergelegten Pfähle befinden, die einen
Fall der Gehenden verursachen könnten, durchaus nicht
an genugsamer Erleuchtung fehlen, wenn nicht jeder-
mann die Aufseher der guten Ordnung sorglos, und
die Glücksumstände der Stadt jämmerlich nennen soll.

Wie nöthig die Laternen um die Schauspielhäuser
zu Erhaltung der Einwohner sind, die zu Fuß zu die-
sen Häusern gehen, werden wir in der dritten Abthei-
lung mit mehrerem erörtern müssen.

Inzwi-

Inzwischen darf man sich nur auch aus eben gedachten Städten, auch aus Paris unterrichten, um die Laternen-Ordnung zu Verschönerung einer Stadt kennen zu lernen.

In bekannten Niedersächsischen Städten brennen die Laternen von der Mitte des Septembers bis zum Ende des Märzmonats, mit Abzug des Mondenscheins. Im September 123, im October 233, im November 246, im December 282, im Januar 249, im Febr. 209, und im März 177, zusammen 1519 Stunden, und nach dieser Bestimmung lassen sich die Laternen-Kosten bald ausrechnen.

Da, wo die besten Anstalten sind, da wird die Stadt erleuchtet, wenn und sobald es dunkel zu werden beginnet, ohne sich um Monate und Jahrszeiten armselig zu bekümmern, weil die Absicht der Erleuchtung, die Fußgänger vor dem Fall zu schützen, und zugleich die Sicherheit zu befördern, ja immer dieselbe ist und bleibet.

In **Wien** stehen die Laternen, die keinem Einwohner etwas bedeutendes kosten, sondern vom Zoll ausländischer Weine, Oel und Wachs unterhalten werden, zwanzig Schritte ein über das andere, und sind vierzig Schritte an jeder Seite von einander entfernet, und auf eisernen Stangen an den Mauern bevestiget.

Sobald des Abends eine Glocke geläutet wird, werden alle Laternen von den Hausmeistern angezün-

det, nachdem sie des Morgens in einem gewissen Hause vermittelst einer Maaße mit geschmolzenem Talg angefüllet worden. Diese Maaße aber enthält eben so viele Brenn-Materie, als nach Beschaffenheit der langen und kurzen Dunkelheit erfordert wird, denn nach dieser Beschaffenheit sind die Maaßen eingerichtet.

Auf öffentlichen Plätzen, besonders vor Schlössern, Pallästen, an Canälen, vor Regierungs-Häusern, weiß man anstatt der Laternen-Pfähle, Bildsäulen, Mohren, Pilaren, Gruppen, welche die Lampen-Kugel halten, zu nicht geringer Verschönerung der Gassen anzubringen, wie man solches in **Berlin** am Pallaste des **Prinzen Ferdinands**, und in **Hamburg** vor dem **Freyherrl. Schimmelmannischen** Palais erblicket.

Bey Setzung der Laternen-Pfähle ist es nothwendig, sie mit hohen Stein- oder Holz-Pfählen gegen jeden Anlauf zu bewahren.

Gesetzt aber, daß es die Finanz-Umstände einer Stadt nicht gestatteten, Gassen-Laternen anzulegen und zu unterhalten, (**wie ich doch immer glaube, daß oft mehr Nachläßigkeit und noch niedrigere Ursachen als Noth diese wichtige Anstalten verhindern, weil in Fällen einer gedroheten Brandschatzung es selten an Mitteln, Geld zu schaffen, ermangelt, die aber gleichwol zur Sicherheit**

und

und Abwendung mancher Unglücksfälle, hier eben so nöthig sind;) so muß doch wenigstens an den öffentlichen Brunnen, Pumpen und Wasser-Behältnissen, um die Stadt-Wachthäuser, Rath- und Vorraths- und Feuerbehältniß-Häuser Laternen wohl angebracht und unterhalten werden.

Aber die Laternen-Anstalten erfordern auch Befehle, welche jedermann die schärfste Ahndung ankündigen, der seine Hand ausstrecket, um die Laternen und Laternen-Pfähle durch Werfen oder Hauen, oder sonst zu verletzen.

Aber auch eben so nöthig ist es, dafür eifrigst zu sorgen, daß sie täglich Vormittags mit Fleiß gesäubert, und alle Beschädigungen alsobald, wenn solche bemerket worden, ersetzet wird.

§. 81.

Von Reinigung der Gassen.

Die schönsten Gassen einer Stadt, würden ihre Schönheit, Zierde und Ansehen verliehren, wenn die Aufseher derselben gestatten wollten, daß nahe an den Gassen Abtritte angelegt würden, daß Goßrinnen Unrath aus Viehställen und Abtritten auf die Gassen führten, daß solche von Thieren mancher Art, als Schweinen, Enten, Gänsen, Hühnern, betreten werden dürften, um darauf zu wühlen, oder ihren Unflath darauf fallen zu lassen.

Oder wenn nicht die strengsten Anstalten vorgekehret würden, daß diese Straßen täglich von aller Unreinigkeit gesäubert, und alle Unsauberkeiten, und auch der in den Häusern gesammlete Unrath, nach gewissen vorgeschriebenen Ordnungen, in der frühesten Tagesstunde, ja auch wol gar, bewandten Umständen nach, um Mitternacht von den Gassen ins Feld ausser der Stadt geführet würden.

Im Winter müssen die Gassen, und ehe das Thauwetter einfällt, dergestalt vom Schnee befreyet werden, daß eine plötzliche Veränderung der Witterung die Gassen, besonders die Fußwege an den Häusern, nicht unbrauchbar macht. (§. 79.)

In **Hamburg** sollen die Bauern, die Torf zur Stadt gebracht haben, ihre leere Wagen im Winter jedesmal mit Schnee anfüllen und solchen aus der Stadt hinwegführen. Ob dieses beobachtet wird, weiß ich nicht.

Ich kenne wohl eingerichtete Städte, darinnen man, unter Aufsicht der Bettel-Voigte, die, in gewissen Armen-Häusern, von den Armen-Anstalten lebende Männer und Weiber dazu gebraucht, täglich bald diesen, bald jenen Theil der Gassen zu reinigen, und wo jeder ankommender Bettler zu dieser Arbeit angetrieben wird, und ich finde die Anstalt nachahmungswürdig.

dig. Denn warum sollen nicht Leute, die von ihren Mitbürgern unterhalten werden, wenn ihr Stand es nicht verhindert, nicht ihrer Mitbürger Bequemlichkeit befördern helfen? —

Damit die Nebenwege auf den Gassen nicht verunreiniget und unsicher gemacht werden, so müssen nachdrückliche Policey-Befehle es jeden Einwohner untersagen, so wenig aus ihren Thüren, als aus den Fenstern, Unrath auf die Haupt- und Neben-Gassen zu schütten, oder wol gar Steingraus, Auskehrig und verrecktes Vieh darauf werfen zu lassen.

In wohleingerichteten Städten wird von den Eigenthümern der Häuser für jede Auswerfung des Unraths von seinen Miethsleuten und Gesinde die darauf gesetzte Strafe ohne Verschonen eingefordert.

Schnee aus den Dachrinnen muß in den Frühstunden ausgeworfen werden, alsdenn, wenn die Gassen noch nicht sonderlich betreten werden.

Aller Unrath muß auf die Karrens und Wagens geschüttet werden, die in wohleingerichteten Städten täglich frühe herumfahren, die Gassen von allem Unrath zu befreyen, und zu dem Ende ihre Gegenwart durch Rufen, oder durch Herumdrehen einer Knarre, oder durch Pfeifen zu erkennen geben.

Bey diesen ist noch zu bemerken, daß alle Anstalt und Aufsicht, die den großen Straßen, darinnen in

den

den Städten oft die vornehmsten und obrigkeitlichen Personen wohnen, auch schlechterdings den engen kleinen Gassen zu widmen sey, besonders in Betracht der Schneewegräumung, weil sie sonst den Fußgängern höchst gefährlich werden.

Am allerwenigsten aber müssen ausgebauete Keller-Austritte, oder Gallerien und Stacket-Werke, und die Aussicht und den freyen Gang verhindernde Gebäude an den Häusern in den Gassen geduldet werden, wie denn auch in den mehresten Städten die Vorsteher solches nicht gestatten, wenn sie nicht ausdrücklich einen Neben-Fußweg dabey voraus bedingen; oder sich die Verschreibung geben lassen, daß dergleichen Ausgebauetes wieder weggerissen werden soll, sobald es obrigkeitlich begehret wird.

In den Jahreszeiten, da sich der Gassenstaub so leicht erhebet, und die Wanderer zu ersticken drohet, muß billig durch Policey-Befehle jeder Bewohner angewiesen werden, täglich etlichemal bis zur Hälfte der Gasse Wasser sprützen zu lassen.

§. 82.
Von Beengung der Gassen.

Ich halte dafür, daß es eine Stadt nicht verschönert, wenn Meß- und Marktzeiten hindurch die Gassen durch Kramladen und Boutiquen dergestalt been-

beenget werden, daß sie alles Fuhrwerk und hin- und hergehen beschwerlich machen; und in Entstehung einer Feuersbrunst große Hindernisse anrichten würden: dergleichen Dinge gehören für die Märkte, und höchstens für breite Spatziergänge: hier benehmen sie den in den Häusern Wohnenden nicht die freye Aussicht, wie in den Gassen zu geschehen pfleget.

Nichts ist endlich gegen die Beengung der Gassen nothwendiger, als Befehle, daß Niemand vor sein Haus Wagens, Holz und Baumaterialien aufbehalte.

§. 83.

Von den Ecksteinen der Gassen.

Noch ist bey den Gassen anzumerken, daß billig an einer jeden Ecke derselben Ecksteine angebracht werden, und daß daran eine eiserne Kette bevestiget werde, die dazu diene, sie über die Gasse zu ziehen, und solche mit der Kette des überstehenden Ecksteins alsdann zu vereinigen, wenn in einer Gasse das Pflaster aufgerissen und etwas gebessert werden soll. Ausser **Rostock** und **Leipzig** kenne ich wenige Städte, wo diese weise Anstalt, die auch bey Auflauf von großem Nutzen ist, anzutreffen wäre.

Daß nahe an den öffentlichen Gebäuden einer Stadt Spritzen-Häuser und Spritzen, und neben daran Wasserküfen, beständig mit Wasser besorgt, stehen

müssen,

müssen, ist eine bekannte Nothwendigkeit, (wie wir solches unten bey der Erörterung der Abwendung der Feuersbrünste, zur Erhaltung der Bürger, bemerken werden.)

Wo man aber an gewissen Ecken der Hauptgassen zwischen den Häusern und Ecksteinen die jederzeit wohl unterhaltene und angefüllte Wasser-Behältnisse anbringe, muß nach Beschaffenheit einer Stadt angeordnet werden.

Auf jeder Ecke der Gasse muß die Benennung derselben deutlich auf einer eisernen Platte in der Landes- auch in der französischen Sprache, angeschrieben seyn, damit ein jeder Fremde sich ohne Umfrage bald finde. In **Magdeburg**, **Braunschweig** und manchen andern Städten habe ich diese Anstalt bewundert. —

§. 84.

Von Abtheilung der Gassen.

Welche Form eine neue Stadt haben müsse, und wie eine Stadt durch Gassen abgetheilet werden soll, oder in wie viele Bezirke man sie abtheilen will, dieses ist so willkührlich für denjenigen Beherrscher, der es befiehlet, eine Stadt zu bauen und anzulegen, daß es sehr überflüßig und nichts bedeutend seyn würde, hievon etwas anzuführen. Dieses aber darf ich noch wohl erinnern, daß ihrer Natur nach eine Stadt, wel-

che

che in der Ründe liegt, allem Ansehen nach für die Bewohner bequemer seyn muß, als eine ins Gevierte oder in der Länge erbauete Stadt.

Von einem nicht sehr weitläuftigen Umkreise ist die wohl abgetheilte Stadt **Neu-Hanau**, die französische **Neustadt in Cassel**, oder die **Friedrichsstadt** in **Hollstein**, von einem noch größerem **Potsdam** und **Mannheim**, und von einem noch größeren Umfange ist die **Dorotheen-** oder **Neu-Neustadt** und **Friedrichsstadt** in **Berlin**, das Beyspiel. Ich nenne darum diese Städte, weil sie nach den Regeln der Kunst angeleget sind.

Wer diese Städte gesehen hat, der wird darinnen bemerket haben, wie schnur gerade und regelmäßig die Hauptstraßen, wie bequem, aber ebenfalls regelmäßig und schnurgerade die Neben-Gassen eingerichtet sind, und wie besonders die ersteren in **Mannheim** auf öffentliche Marktplätze führen.

Ueberhaupt aber ist es eine Regel, daß die Gassen in einer Stadt einem durchgehauenen Thiergarten ähnlich sehen müssen, dessen Hauptwege alle auf einen großen regelmäßigen Mittelplatz zu führen pflegen.

Wer auf den Mittelplatz des vortrefflichen Leipziger Rosenthals gewesen ist, und vermuthlich nicht ohne Entzückung diesen regelmäßig durchgehauenen

Wald

Wald betrachtet, und **Mannheim** besuchet hat, ist von dem, was meiner Idee gleichet, völlig unterrichtet.

Daß für Juden, wenn sie in einer Stadt geduldet sind, absonderliche Theile derselben bestimmet werden, gebiethet die Klugheit, und kann auch selbst den Israeliten, um manchem Anlauf und Aergerniß zu entgehen, nicht anders als sehr angenehm seyn.

In **Frankfurth am Mayn**, in **Prag**, **Amsterdam** und **Leipzig**, auch zum Theil in **Hamburg**, hat man dieß beobachtet. Nichts ist billiger, als darüber zu halten, daß die Juden ihren Theil sehr sauber und reinlich halten. Da die Juden, bis auf die zu ihren Vortheile gereichende Handlungen, fast allezeit sehr phlegmatisch oder nachläßig sind; so muß billig sehr strenge darauf gesehen werden, daß sie ihre Gassen täglich reinigen, und insbesondere Eis und Schnee im Winter bey Zeiten, auf eigene Kosten, so oft es die Noth erfordert, wegfahren lassen.

Die Benennung der Abtheilung in einer Stadt ist willkührlich; doch pflegt sie nach den Haupt-Gegenständen ihre Beynahmen zu erhalten, z. B. in **Copenhagen** hat man das **Strand-**, das **Kleider-Buden-**, das **Kaufmacher-**, das **Christianshafner-**, auch das **Oster-**, **Wester-** und **Norder-**, das **Rosenburger-Quartier** u. s. f.

In

In vielen Theilen der Stadt muß man an den Seiten der Gassen Gegenstände erblicken, die ein Fremder nicht erwartete.

Hier an der Seite einen öffentlichen viereckten Platz, wie dergleichen viele in **London**, als L'Incoln's Inn Fields, St. James Gros venorsquare, Coventgarden, u. s. f. zu sehen sind, und wie in **Berlin** der schöne viereckte Platz ist, worauf des großen Generals Schwerin Bild-Säule stehet.

Dort muß man ein Baßin, oder einen schattigten Spatziergang, wie in **Hamburg** der Jungfernsteig an der Alster, wie in **Potsdam** die Esplanade und das Baßin, wie die Esplanade in **Cassel**, die Plantage in **Amsterdam**, die Linden-Allee in **Berlin**, der Hof in **Brüssel**; — bald aber ein öffentliches Kirchen- oder anderes hervorragendes Stadt-Gebäude antreffen.

Dahingegen müssen unangenehme Gegenstände, als abgebrannte Häuser, oder ihre Ueberbleibsel, gleich weggeschaffet und die Plätze gesäubert, und baufällige, vorüberhangende oder sich umbiegende schiefe Häuser entweder bald ausgebessert, oder gar weggeschafft werden.

Kleine Buden und nichtsbedeutende von Leimen aufgeführte Häuser müssen billig so wenig in einer Hauptstraße angetroffen werden, als Lazarete und Armenhäuser.

Mistkisten und Sandgruben müssen überall in keiner Stadt anzutreffen seyn.

Da es auch die Anmuth einer Stadt sehr vermindert, wenn schöne Plätze mit mancherley Wagen, die entweder mit Unreinigkeiten oder Gütern, oder was es sonst sey, beladen gewesen, besetzet sind; so werden billig in wohleingerichteten Städten absonderliche Plätze angewiesen, wohin die Wagen von jeder Art, wenn sie abgeladen und befreyet geworden, gebracht werden müssen; und zwar solche Plätze, da die Wagen niemand hinderlich sind, oder wo sie öffentlichen Plätzen nicht zur Unzierde gereichen. —

In vormaligen Zeiten ward der Umfang einer Stadt recht sehr durch die Manns- und Frauens-Klöster erweitert, jetzo dürften wenige neue Städte dadurch zu einer unmäßigen Größe gelangen.

§. 85.

Von Canälen in den Städten.

Die Städte, wodurch Canäle von frischem trinkbaren, oder sonst brauchbarem, oder von See- und Brackwasser fliessen, müssen so rein gehalten, und sowohl mit Quader-Steinen gefüttert werden, oder mit hölzernen Vorsetzen und guten Brüstungen von Eisen, Stein und Holz unterhalten werden, als die Canäle um die Christiansburg in Copenhagen, in Potsdam,

dam, in Berlin und Gröningen, und eben so wohl gebauet und mit Farben unterhalten werden, auch müssen die darüber gelegte Zug- oder veste Brücken so, als sie im Haag, Rotterdam und in Hamburg, in Copenhagen, Berlin und Potsdam, über die Canäle, welche die Stadt durchschneiden, anzutreffen sind, eingerichtet werden.

Schneiden aber dergleichen Canäle die Stadt durch, als in Hamburg, so müssen derselben Einfassung und Vorsetzen auch mit solchem Fleiß, als in dieser Stadt, durch Fleeten-Anstalten besorget werden. Hiebey aber sind die strengsten Befehle und die größte Wachsamkeit nöthig, daß Niemand, bey Tage oder Nacht, Unflath, Kehricht oder verrecktes Vieh, in Canäle, Graben oder Fleeten werfe.

Sollen aber die Einfassungen solcher Canäle die größte Vollkommenheit erreichen, so müßten sie den Spatziergängen an den Canälen in Amsterdam, welche man die Kayser- Prinzen- und Herren-Grachten nennet, gleichen, die, in Betracht ihrer Bepflasterung, ihrer schattigten Bäume, ihrer Einfassungen, mit vielen nach der Landesart schön gebaueten Häusern nicht verbessert werden können.

Da aber die Canäle in Amsterdam fast immer einer Cloack ähnlich sehen, und im Sommer den übelsten Geruch von sich geben, weil man alles hinein

schüttet, so giebt dieß zu erkennen, wie selten menschliche Anstalten zur Vollkommenheit gelangen.

In den Handlungs-Städten sind dergleichen Canäle von unschätzbarem Werth, sie erleichtern die Zu- und Abfuhr der Kaufmanns-Güter, besonders alsdenn, wenn die Vorraths-Häuser, wie in Hamburg, an die Canäle stoßen, und jedermann, ohne Geräusch und Aufsehen, seine Güter aus den Packräumen in die Schiffe, und aus den Schiffen in die Vorraths-Häuser bringen kann.

Man begreift von selbst, daß durch weise Anordnungen, welche die Reinlichkeit, Unterhaltung und Sicherheit der Canäle betreffen, solche allererst recht brauchbar fürs gemeine Wesen werden.

Wenn an den Seiten der Canäle neben dem Geländer, welches sie einschliesset, häufig Wasser-Pumpen gesetzet werden, so zeiget sich insbesondere derselben Nutzen bey entstandenen Feuersbrünsten. — —

Daß aber Leuchten so häufig, als es geschehen kann, hier angeleget werden, habe ich oben schon erinnert.

Damit die Pferde in den Städten zur Tränke geführet werden können, so muß man sichere und bequeme Anstalten zu Pferde-Schwemmen hie und da in den Canälen anzubringen beflissen seyn. Nicht minder müssen bequeme Treppen und Absätze an den Brücken über

die

die Canåle, zum Nutzen der Lebens-Mittel bringenden kleinen Schiffe und der Kåufer, angeleget und besorget werden.

Aber es můssen auch Warnungspfåhle an den Canålen stehen, die jedermann erinnern, sie nicht zu verunreinigen, oder etwas hinein zu schůtten.

§. 86.

Von Kennzeichen guter Håuser.

Billig sollte man die Håuser in den Stådten, und insbesondere die őffentlichen Gebåude, nach den kostbaren Ueberbleibseln Griechenlandes und Roms, einrichten, und so pűnctlich, als thunlich oder mőglich, oder die Beschaffenheit es zulåsset, folgen.

Von Rechts wegen aber műßte man sich auch mit grőßtem Eifer bemůhen, die Bau-Materialien alt rőmisch oder tůchtiger auszuwåhlen und zuzubereiten, als es gewőhnlich zu geschehen pfleget.

Ueberhaupt aber erhellet die Gűte und Wűrde der Gebåude einer Stadt aus derselben Vestigkeit, Bequemlichkeit und Schőnheit.

Die Schőnheit der Håuser muß mit ihrer Dauerhaftigkeit und Bequemlichkeit in genauester Verbindung stehen, und der Baumeister muß im Stande seyn, von allem, was er angiebt, Grund anzugeben.

Daher nichts läppischer und gothischer erdacht werden kann, als der überflüßige nichts bedeutende Zierath von Laubwerke, von Schnörkel, von Menschen-Gesichtern und nicht an einanderhängendem Gebälke u. s. f. womit man die Faciaten der Häuser in manchen Städten beklecket.

Um allem diesem Uebel, daran oft mehr Verstand als Wille Theil hat, in den Städten abzuhelfen, oder dem Uebelstande geschmackloser Bauherren vorzukommen; so gehöret eine Bauversammlung, welche die Abrisse der Bauenden vorhero, sowol in Betracht des Aeusserlichen als des Inneren, genau untersuche, zur Vollständigkeit einer schönen Stadt.

Diese Commißion hat aber ausserdem die Untersuchung der Abrisse der Grundanlage und andern nothdürftigen Bequemlichkeiten, die Aufmerksamkeit gegen eine gefährliche zur Feuersbrunst leicht Anlaß gebende Bauart, in Betracht der Schornsteine, Camine, Rauchkammern, der Bedeckung der Dächer mit unter den Ziegeln gestecktem Strohbündel oder hölzernen Schindel u. s. f. noch als eine sehr wichtige Beschäftigung, welche ungemein vieles zum Anbau einer Stadt beyträgt: Sie entscheidet brevi manu alle Zwistigkeiten, die zwischen dem Bauherrn und den Bauhandwerksleuten, und zwischen den oft neidischen und unfreundlichen Nachbaren entstehen.

Man

Man erkennet aber von selbst, daß in dieser Versammlung Männer sitzen müssen, die gründlich vom Bauwesen unterrichtet sind, die beym Anblick eines Risses die Vestigkeit des Fundaments und der Mauern, die Anlagen der Schornsteine, der Camine, die Höhe der Stockwerke, die Beschaffenheit des Dachs, und alles, was zur Erythmie und Symmetrie gehöret, sogleich einsehen und beurtheilen können.

Ich darf meine Leser nur auf die Anfangsgründe der Baukunst unsers **Wolffs**, auf die vortrefflichen Werke der bürgerlichen Baukunst eines **Humbert**, **Mausards**, **Palladio**, **Marot**, **Blondel**, **Leblond**, **Girard**, **Le Clerc**, und unsers **Sturms** hinweisen, und dieß ersparet mir die Mühe, abzuschreiben, wie ein Haus erbauet seyn muß, wie seine inneren Theile beschaffen seyn müssen, wenn man es schön nennen soll.

Wollen aber meine Leser wirklich Häuser dieser Art ausserhalb **Welschland** in **Deutschland** und seiner Nachbarschaft betrachten; so wird **Wien**, **Dresden**, **Berlin** und **Copenhagen** davon einen ziemlichen Vorrath aufweisen, besonders ist diese letzte Stadt zu Zeiten des glorwürdigen Königs **Friedrichs** V. damit fast bis zum Erstaunen angefüllet worden.

Aber eben die Bau-Commißion muß auch dafür sorgen, daß bey Anlegung der Camine, Schornsteine,

und bey Setzung der Oefen die Mauer- und Töpfer-meister, wie es in **Hamburg** verordnet ist, selbst gegenwärtig seyn müssen, um allen gefährlichen und Rauch verursachenden Anlegungen zuvor zu kommen. Auch ist es ihre Sorge, daß jedes Gewerbe in den Theil der Stadt, dahin es gehöret, seine Häuser anlege. Geräusch machende, üblen Geruch verursachende, vielen Dampf und Rauch machende, Feuers-Gefahr drohende Gewerbe, als: Brannteweinbrenner, Talg-schmelzer, Schmiede, Töpfer u. s. f. dürften schwerlich zum mittlern und besten Theil der Städte angewiesen werden.

In gewissen Städten hatte vor Zeiten jede Profeßion sehr weislich ihre angewiesene Gassen. Daher kommt es, daß man in manchen Städten Schmiede- Pelzer- Gärber- Schlächter- Bürstmacher- Buchbinder- Glockengießer- u. s. f. Gassen findet und nennen höret.

Daß aber in den Städten durchaus keine Scheunen und Schweinställe angeleget werden dürfen, siehet ein jeder ein, der mit Ekel wahrnimmt, wie in den kleinern und Land-Städten, wo es nothwendig geduldet werden muß, die Kühe, Schaafe und Ziegen, die von den Weiden in die Ställe getrieben werden, die Gassen und Plätze besudeln, und mit den Bürgern in gleichen Schritten gehen.

§. 87.

§. 87.

Von Bau-Anstalten.

Es beweiset aber auch noch große Weisheit der Vorsteher der Gesellschaft, wenn diejenigen, die sich der Beurtheilung einer solchen Commißion willig überlassen, die Bau-Materialien, oder das Zeug zu ihrem Gebäude, in einer geprüften guten Beschaffenheit für gemäßigte gute Preise aus den öffentlichen Bau-Magazinen der Stadt erhalten können.

In **Hamburg** ist es eine wohlersonnene Anstalt, daß die in der Stadt Bauende den besten Kalk für ganz gemäßigten Preis von der Kalkbrennerey bekommen können. Hiedurch werden die Bürger abgehalten, zu Ersparung der Kosten, schlechte Mauer-Speise an ihren Gebäuden verarbeiten zu lassen. Auch ist der Befehl in **Hamburg** löblich, daß Häuser nur mit Eichenholz äusserlich versehen werden dürfen.

Auch ertheilt die Stadt **Rostock** den Bürgern, die Häuser errichten wollen, den Vorzug, daß sie das beste Holzwerk dazu aus einer der Stadt gehörigen ansehnlichen Waldung für einen sehr gemäßigten Preis erhalten können.

Noch ganz neulich ließ die Königliche Bau-Commißion in **Copenhagen** einen großen Vorrath Bruchsteine aus **Bornholm** auf ihre Kosten und

Rechnung herbeyführen. Ueberhaupt sorgen diese Bau-Versammlungen für allen Vorrath guter Bau-Materialien zu Erbauung der Gebäude.

§. 88.

Von reizender Bauart in den Städten.

In den breiten Gassen müssen nach der Regel keine zu niedrige, auch in den engen Gassen keine zu hohe Häuser gebauet werden, man muß auch nicht immer zulassen, daß ein Nachbar seines Nachbarn Haus zum Modell des seinigen erwähle, sondern das Erhabene muß in der Bauart mit dem edlen Einfältigen, das Zarte mit dem Starken, das Zierliche mit dem Prächtigen, das Gewöhnliche mit dem Seltsamen, ohne gar zu gewissenhafte Uebereinstimmung und zu große Einförmigkeit, sowol bey öffentlichen als Privat-Gebäuden, in einer beständigen Abwechselung beobachtet werden.

Die Städte aber kommen selten zu hohen Stufen einer architectonischen Schönheit, da die Baumeister sich mit den majestätischen Anordnungen der großen Baumeister voriger Zeiten, Vignola, Palladio, nicht bekannt gemacht haben, und die vortreffliche Simplicität ihrer Meisterstücke und ihre mit kluger Wahl angebrachte Verzierungen ihnen zu altfränkisch scheinen.

Und

Und wo sie im Neuen, in der Folgsamkeit einer feu-
rigen Einbildungskraft, in einer regullosen Freyheit
ihren Vorzug zu behaupten suchen.

Berini war ein Baumeister dieser Art, und
seine Schüler ahmen sehr oft seinen Eigensinn in An-
häufung der Zierathen mit wenigem Beyfall der Ken-
ner nach. — —

§. 89.

Beyspiel einer schönen Bauart.

Ich beziehe mich abermals auf Berlin und Pots-
dam, auf so viele neue prächtige Gebäude, die der
jetzige bewundernswürdige König hier in so vielen Gas-
sen, und dort an der Linden-Allee bisher jährlich aus
seiner eignen Casse, beydes zur Verschönerung der
Städte, als auch zu Herbeyziehung und zum Unterhalt
vieler hundert fleißigen Menschen, und zum Vergnügen
und Nutzen hat erbauen lassen.

Bald sind diese Häuser im ersten Stockwerk auf
Rustick-Art gebauet, wenn die übrigen Etagen mit
Corinthischen, bald mit Jonischen Pilastern geschmückt
sind. Oft sind schon im ersten Stockwerk Jonische,
und im zweyten Corinthische Säulen angebracht.
Bald siehet man Frontons, woran Guirlanden über
die Fenster hängen, bald sind Bildsäulen, bald Va-
sen oder andere Figuren über die Attica. Oft sind die
Dächer mit Docken von Steinen eingefaßt oder umge-

ben,

ben, und deren Zinnen mit Gefäßen und Statüe[n]
besetzet.

Was jene obengedachte Brandenburger Bauar[t]
noch mehr erhebet, ist dieses, daß man bey Anlegung de[s]
Grundes, worauf die Häuser stehen, es den Umständen
nach nicht an eingerammten Pfählen, oder Rosten und a[n]
Bruchstein-Lagen ermangeln läßt. Wenn man aber de[r]-
gleichen Vorsicht unter getreuer Aufsicht nicht gebrau-
chet, so kann man leicht erleben, daß ein Haus sehr bal[d]
sinket, sich vorne oder hinten überbieget, und inde[m]
es schief wird, die ganze Gasse verunzieret.

Nicht minder wird dort hart darauf gehalten, da[ß]
sogar die Dächer nach der Beschaffenheit des Clim[a]
in gehöriger Schräge müssen angeleget werden, au[ch]
müssen die Dachrinnen den Regen durch blecherne Rö[h]-
ren, welche hart an den Häusern oder Mauern bev[e]-
stiget sind, auf die Gassen in die Rinnen leiten.

Hingegen werden Trauffen, die im Regen jede[n]
Wanderer begießen und oft die Pferde scheu machen,
indem sie mitten auf die Gasse die Regengüsse schü[t]-
ten, auch ausgebauete Erker, als eine Unzierde d[er]
Gasse, sowol hier als an vielen andern Orten betrac[h]-
tet und nicht zugelassen, oder als höchst unanständi[g]
abgeschafft.

Um aber den Beschädigungen der Dächer vorzu-
kommen, wozu die herumfliegenden Tauben, nachdem
si[e]

ie sich hie und da niedergelassen, sehr behülflich sind, werden in wohleingerichteten Städten gerne die Anstalten eingeführet, daß niemand Taubenschläge anlegen und Tauben halten darf; denn diese Belustigung wird nur höchstens in den Vorstädten gestattet.

In **Paris**, **London**, **Wien**, **Leipzig** u. s. f. findet man im Parterre unter den Häusern fast nichts als Krämer-Gewölbe und Boutiken zu allen ersinnlichen Waaren.

Nirgends wird diese Einrichtung so ergötzlich, als in **London**, wo man, sobald es dunkel geworden, die mit den auserlesensten Lebensmitteln: Pasteten, Wild, Obst, Fleisch u. s. f. auch mit den schönsten Waaren ausgezierte Boutiken und Gewölber mit unzähligen Lampen und Lichtern erleuchtet, und damit bis um Mitternacht fortfähret, weil um diese Zeit Frauens von allen Ständen sich oft eine Lust daraus machen, selbst zum folgenden Tage einzukaufen.

§. 90.

Von Uebermahlung der Häuser.

Wenn man die Häuser in einer Stadt mit guter Wahl der Farbe und der Erfindungen aus frischem Kalk oder mit Oelfarben überziehet und bemahlet, wenn man sie mit Quadersteinen, mit Säulenwerk u. s. f. auf diese Weise verzieren lässet, so siehet es nicht übel aus.

Wo

Wo aber unschickliche Einfälle die Häuser unter=
scheiden, wo sie nur bunt seyn sollen, oder wo die
Facciaten mit Persianischen Riesen, Schreck=Gesich=
tern, Laub= und Grottenwerk, biblischen Geschichten,
Emblematen, und noch wol dazu mit vergänglichen
Farben, ohne Bedacht, auf schlecht angeworfenen Kalk
bemahlet sind.

Wo man den Hausthüren und Fensterschlägen oder
Bedeckungen sogar das Ansehen des Marmors gege=
ben hat, da siehet es eben so erbärmlich aus, als wenn
die Häuser mit dunkelgelber anstatt strohgelber Farbe
überzogen sind.

In Augspurg, in München, Frankfurt am
Mayn habe ich oft die Mahlerey an den Häusern sehr
reizend, aber auch oft sehr komisch befunden. In den
Sächsischen Städten aber findet man die Ueber=
tünchung mit einer hellen gelben, röthlichen, grünlichen
Farbe die mehreste Zeit mit gutem Geschmack ange=
bracht.

§. 91.

Von Arkaden oder Vorsprung der Häuser.

Es gehöret auch zu der Abwechselung einer Bau=
art, wenn in einer breiten Gasse das unterste Stock=
werk einen Säulengang oder Arkade vorstellet, darun=
ter man trocken und im Schatten gehen kann, wie in
Bologna und Modena, auch etwa wie in Paris

de

der untere Theil der Häuser um den Place de Vendome, auch wie die Häuser an der Stechbahn in Berlin, die einen Vortritt unter vielen auf Pfeilern ruhenden Schwibbögen haben, welche die darüber gebaueten Stockwerke unterstützen. Jedoch häufig müssen dergleichen Arkaden nicht angebracht werden, denn sie vermindern das schöne Ansehen der Vorderseite der Häuser. In Gassen helfen sie den untern Theil der Häuser sehr verdunkeln, und die Unsicherheit in den Wintermonaten vermehren. — —

Dahingegen sind Erker, die einer Stadt ein Gothisches Ansehen geben, vorausshangende Schilder, vorspringende Wetter-Dächer, oder Gewölbe-Bedeckungen, nach großer Ueberlegung zu gestatten oder zu untersagen. In vielen wohleingerichteten Städten werden sie bey Erbauung neuer Häuser durchaus nicht gestattet; wol aber zierliche Balkons davon ausgenommen, die allerdings oft einem Hause ein anlachendes Ansehen geben.

Noch zieret, besonders in Kauf-Städten, die Häuser, wenn der Nahme des Bewohners an einem daran gehefteten Schilde zu lesen ist.

§. 92.
Vom Beyspruchs-Rechte bey Verkaufung der Häuser und Bau-Plätze.

Es giebt Städte, da der Bewohner eines Hauses

das nächste Kaufrecht an einen Bauplatz oder an ein erledigtes Haus hat, welches zunächst an dem seinigen lieget. Wer die Befugniß, von sich einen unangenehmen Nachbar abzuhalten, zur Annehmlichkeit seines Aufenthalts hält, wird diesen Vorzug in einer Stadt sehr hoch schätzen. In Altona wird über dieß Beyspruchs-Recht sehr genau gehalten.

§. 93.

Von Baum-Pflanzung in den Gassen.

Wenn der Raum hinter den Häusern es erlaubt, Gärten anzulegen, wie in Berlin an den Seiten der Linden-Allee, in Hamburg in der Neustadt, und in Altona an der Palemaille, in Bremen auf der Neustadt u. s. f. so ist dieses für die Einwohner sehr reizend, und vermehret den Werth einer Stadt und der Häuser.

Auch wenn zur Abwechselung in einer Stadt eine breite Gasse in einer gewissen Entfernung von den Häusern nach der Schnur Linden, Castanien, auch wol gar Fichten- und Tannenbäume gesetzt werden, so macht dieses kein übles Ansehen, nur müssen die Bäume von den Häusern allezeit so weit entfernet bleiben, daß sie den Dieben und Verliebten nicht zu Erfindungen Anlaß geben, auch die Feuchtigkeit der Regen-Monate den Gebäuden nicht schädlich werden.

Je

Ja in Städten, die auf Morästen angeleget werden, dergleichen die mehresten in den Niederlanden sind, befördern gewisse Bäume die Verbesserung der Luft, und aus eben dieser Ursache werden die Gottesäcker so häufig mit Lindenbäumen bepflanzt. (§. 59.)

Vielleicht war dieß die Ursache, daß man diese und jene Stadt-Wälle so stark mit Bäumen bepflanzet hat; nur verhindern diese, wenn die Wälle sehr hoch sind, die Vertreibung der Stadt-Dünste.

§. 94.

Von öffentlichen Plätzen in den Gassen.

Die öffentlichen Plätze einer Stadt gehören bald zu der Stadt wesentlichen Nothwendigkeit, bald allein zur Zierde derselben. Die Kaufmärkte, Allarm- und Parade-Plätze gehören zu jener, und Erlustigungs-Plätze zu dieser Art.

§. 95.

Von Hauptmärkten in einer Stadt.

Wenn Städte einen engen Bezirk haben, dergestalt, daß die ganze Stadt nur einen Kirchsprengel ausmacht, so wird, wie in Friedrichstadt und in vielen kleinen Städten dieser Art, nur ein öffentlicher Platz oder Markt zum Verkauf der Lebensmittel zureichen;

Jedoch dann müssen die Marktpläze für gewisse Lebensmittel, um eine unangenehme Vermischung zu vermeiden, abgesondert den Verkaufenden angewiesen werden.

§. 96.

Von Markt-Ordnungen in den Städten.

Es müssen also besondere Fleisch-Schränge, besondere Fisch-Tische mit Einfassungen, die Wasser halten können, andere Pläze zu Milch, Obst und Zugemüse geordnet, ja wol absonderliche Bezirke für die Topf-Händler gemacht werden.

Auch dürfte es einen Markt nicht verunzieren, wenn die hölzernen Pfähle, oder die Scheide-Steine, welche die Fußwege neben den Häusern von dem großen Markt-Platz unterscheiden, von der Höhe und Breite verfertiget würden, daß auf einen jeden dieser Gränz-Pfähle oder Steine auf den Markt-Tagen ein Verkäufer vom Lande Lebensmittel feil bieten könnte.

Welchen schönen Anblick macht es, wenn geräumige, wohlgebauete, reinliche Fleischbänke mit weissen Decken bedecket sind, vor welchen sauber gekleidete Schlachter oder Fleischer wie Opferpriester stehen, und alle Arten frisch abgeschlachteten Viehes feil bieten! Wenn man in dazu erbaueten schattigten Schrangen das hohe und niedere Wild, Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Haasen, Fasanen, und Birk- auch Rebhüner

hüner im Ueberfluß neben einander zum Verkauf hänget!

Oder wenn auf den Fisch-Tischen an den Markt-Tagen mancherley Art lebendige Fische hüpfen, springen oder kriechen!

Oder wenn der Obst-Markt, der Blumen- und Gemüse-Markt, mit allen Sorten Obst, mit Pomeranzen und Citronen, Melonen, Pfirschen und anderm Obst, unzähligen Bluhmen-Sträußen, Pyramyden von Kohl, Kohlrabi, Augurken, Wurzeln und anderem Gemüse pranget!

Wenn hiernächst die Boutiken so wohl geordnet sind, daß sie den Fahrenden und Fußgängern den Raum nicht beengen!

Oder kurz, wenn ein Markt so mit Ueberfluß pranget, wie ich in meinen **Nachrichten von Hamburgs Annehmlichkeiten vom Hamburgischen Hopfen-Markte**, und dennoch sehr unvollkommen, im **siebenten Briefe** bemerket habe!

Aber darauf müssen zur Ehre einer Stadt und ihrer guten Anstalten die Markt-Vöigte sehen, und scharf darüber halten, daß keine verdorbene Waare, altes Fleisch, vielleicht längst gepflückte Hühner, alte todte Fische, unreife Früchte, durch Regen oder anderes Wasser verdünnete Milch, auch keine übelriechende Lebens-

 mittel,

mittel, kein falsch Maaß und Gewicht weder auf diesen, noch auf andere Märkte gebracht werde;

Auch das jeden Abend des Markt-Tages die Märkte von allen Boutiken und von allen Unsauberkeiten gereiniget werden.

Das hingegen ist die Sorge der Policey-Aufseher, daß alle Monate richtige Brodt- und Fleisch-, auch in Städten, wo man die Fische abzuwägen pfleget, Fisch-Taxen aufgezeichnet, und nebst Maaßen und Ellen an verschiedene öffentliche Plätze, besonders an den Rathhäusern angeheftet werden.

Wenn die öffentliche Stadt-Waage und eine zuverläßige Wechselbank am Markte anzutreffen ist;

Wenn an einer wohlausgesuchten Mauer, oder in der öffentlichen Waage das Regulativ der Elle und Maaß sich befindet;

Wenn endlich die Brodt- Fleisch- und andere Preis-Taxen, nebst den deutlich abgedruckten Markt- und Policey-Verordnungen, hier an ein schwarzes Brett in einer mäßigen Erhöhung von der Erde angeheftet worden; so gereichet alles dieses den Anstalten einer Stadt zur Ehre.

Nirgends kann bessere Ordnung auf den Märkten herrschen, als auf den Märkten in **Straßburg.** Zuförderst sind da alle Arten von Lebensmitteln zu bestimmten Plätzen angewiesen; ferner untersuchet ein

Briga-

Brigadier, mit seinen Gassen-Vögten umgeben, die zu Markt gebrachte Lebensmittel nicht obenhin, sondern läßt sehr oft Körbe und Kasten ausleeren, und ohne Erbarmen durch die Gassen-Vögte verdorbene unreife Waare vom Markt nehmen, um sie in den Rhein transportiren zu lassen.

Rollin berichtet uns im IVten Theile seiner Geschichte: daß **Lykurg** den **Ephoren** oder Aufsehern der guten Anstalten in **Sparta** die größten äusserlichen Vorzüge einräumte, um sie und ihre Verrichtungen dem Pöbel ehrwürdig zu machen.

Rom ahmte dieser Weisheit nach, und jedermann weiß, wie glänzend die Aemter eines Censors und Aedils in dieser Stadt waren.

Frankreich folgt eben diesen Schritten, und ermuntert dadurch obrigkeitliche Personen, sich keiner öffentlichen Untersuchung zu schämen.

Die weisesten Fürsten **Deutschlandes** unterscheiden die Policey-Aufseher ihrer Residenzen durch glänzende Vorzüge, besonders durch großes Vertrauen.

Und wie sehr dürften sich die Unordnungen in den Deutschen Städten vermindern, wenn man dieser Klugheit nachahmte, wenn man durch Erfindungen dieser Art die Ephoren bewegen könnte, selbst sich bis zum Besu-

chen der Märkte der Becker- und Fleischbänke herabzulassen. — —

Vielleicht verzeihen es meine Leser, daß ich ein Modell einer Markt-Tabelle nach dem Modell des Leipziger sehr vollständigen Intelligenz-Blattes hier anhänge. Billig müßte monatlich eine Anzeige dieser Art jeden Kaufmarkt zieren; jedoch verstehet es sich von selbst, nach einer jeden Stadt Maaß, Gewicht, Vorrath und gewöhnlicher Benennung der Dinge, und Bestimmung ihrer Geld-Preise.

Markt-Tabelle.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rthl.	ß	₰
1 Scheffel Weitzen : :			
1 —— Rocken : :			
1 —— Gerste : :			
1 —— Hafer : :			
1 Spint Weitzen, gut Mehl : :			
1 —— mittel Mehl : :			
1 —— Rocken reines Mehl : :			

℔	Loth			
		Rocken-Brodt : :		
		Weitzen-Brodt : :		

Fleisch

Fleisch und Fische.

	gr.	₰
1 ℔ Rindfleisch, beste Art		
1 — ——— Mittel-Art		
1 — Kalbfleisch		
1 — Schöpsenfleisch		
1 — Schweinefleisch		
1 — Hecht		
1 — Karpfen		
1 Ente		
1 alte Henne		
1 Paar Tauben		
1 Paar junge Hühner		

Bier und Eßig.

	gr.	₰
1 Quartier gut Stadt-Bier		
1 ——— dünnes Bier		
Accise auf 1 Tonne fremdes Bier		
1 Quartier Bier-Eßig		

	Rthl.	gr.	₰
1 ℔ Butter			
1 — Käse			
1 Schock Eyer			
1 Spint Salz			
1 ℔ Lichte, gezogene			

	Rthl.	ß	₰
1 ℔ Lichte, gegossene : :			
1 Korb Kohlen : :			
1 Centner Heu : :			
1 Schock Bund=Stroh : :			
1 Klafter (Faden) Holz — Fuß lang.			
1 —— Büchen= : :			
1 —— Ellern= : :			
1 —— Kiefern= : :			
1 —— Oberl. allerh. : :			
1 —— Flöß=Holz : :			
1000 Soden guten vesten schwarzen Torf			

§. 97.

Von Markt=Tagen.

In mancher wohleingerichteten Stadt ist in der Woche nur ein einziger, besser aber sind zwey oder drey gewisse Markt=Tage vestgesetzt.

Dieses ist absonderlich zur Bequemlichkeit derer geordnet, welche die Lebensmittel von den Ländereyen zur Stadt führen. So wie nun dem Bauer, der durch seine ehrliche Gesichts=Falten leichter, als ein böser Jude betriegen kann, und mit allen Gaben eines Chinesers und schlimmen Juden dennoch reich=lich ausgerüstet ist, scharf auf die Finger zu sehen ist; so muß hingegen alles zu derselben guten Aufnahme erleichtert und bestellet werden.

Sehr

Sehr löblich sind die Anstalten, wo sogar die, welche zuerst mit gewissen Lebensmitteln zur Stadt kommen, nicht nur gewisse Zollfreyheit, sondern auch überdieß noch andere kleine Belohnungen, um andere aufzumuntern genießen.

Daß gewisse Ausrufer die Lebensmittel, die an den Markt- und andern Tagen zur Stadt kommen, auf allen Ecken der Gassen öffentlich ausrufen, gehöret zu den pflichtmäßigen Policey-Anstalten.

Inzwischen ist der Vorkauf der Höcker mit äusserster Strenge billig von jeder redlich-gesinnten Obrigkeit auf den Märkten und vor den Thoren zu verhindern. Denn wenn dieses nicht eifrigst besorget wird, so gestattet man dem Eigennutz, seinen Mitbürger nach Gefallen zu plündern, und ihn der Wohlthat des Himmels zu berauben.

Preiswürdig sind die Städte, darinnen die Vorgesetzten und ihre Unterbedienten und Aufseher so redlich besoldet werden, daß den Bürgern der unselige Gedanke nicht einfallen kann: daß Beschenkungen und Bestechungen der Fleischer, Fischer u. s. f. die genaue Aufsicht auf die Unordnungen auf den Märkten vermindere. — —

In Städten, wo gute Policey herrschet, darf endlich kein Aufkäufer sich blicken lassen, bis der Markt-

Aufseher ein gewiß Zeichen gegeben hat, welches bald im Stoße in eine Trompete oder Horn, bald im Aufstecken oder Abnehmen einer Stange oder einer Fahne bestehet.

Oft aber geniessen auch Becker und Brauer und andere Professionen das Vorkauf-Recht in gewissen Jahrszeiten.

Die öffentlichen Jahrmärkte und Messen erfordern eine absonderliche Aufmerksamkeit, sowol in Betracht ihrer Einrichtung, als ihrer anlockenden Vorzüge.

In Leipzig, Frankfurt, Braunschweig und Cassel kann man sich davon genau unterrichten lassen. Dieses aber muß ich hier bemerken: daß geräumige Plätze für die Markt-Buden seyn müssen; daß man dazu lieber Märkte als Gassen bestimmet; daß die Boutiken, welche die Stadt unterhält und billig besorget, wie breite Gassen an den Märkten müssen geordnet werden; daß bey Tag und Nacht, so lange der Markt währet, Patrouillen herumgehen, und daß man des Nachts die Boutik-Märkte gut erleuchtet.

Wenn Messen und Jahrmärkte gehalten werden, so ist es auch billig, daß täglich einige obrigkeitliche Personen in den Gerichts-Stuben versammelt sind, um kleine Meß- Markt- und andere Handlungs-Streitigkeiten aufs kürzeste zu entscheiden, und gegen entdeckten Betrug mit Maaß u. s. f. Beutel-Schneideren

derey und andere Wirkungen der begierigen Finger: Inhaftirungen und Anstalten ohne sonderliche Formalitäten zu verfügen.

Auch in breiten Alleen lassen sich Boutiken zu Jahrmärkten bauen, wie man in Hamburg am Jungfernstieg um Johannis und Martini siehet.

Aber hier ist alsdann die Pflicht der Marktschauer, oder Alleen-Wärter, dahin zu sehen, daß beyde Seiten eines solchen Spatzierganges nicht besetzet, oder durch kleine Boutiken und Kram-Waaren beenget werden; oder daß, um einen Gewinn für die Aufseher zu erhaschen, die Bänke der Alleen nicht mit Glas und Bilderwaaren zum Nachtheil der Spatzierenden beleget werden.

§. 98.

Von Entfernung des üblen Geruchs von den Märkten.

Noch vor wenig Jahren war in Leipzig die weise Anstalt durch die Verfügung oder Besorgung eines berühmten öffentlichen Lehrers, der das Rectorat verwaltete, befördert, daß die, welche mit eingeweichtem übelriechendem Stockfisch handelten, anstatt auf den Markt-Tägen in den Gassen zu sitzen, in der Vorstadt ihre Boutiken zu diesem Handel aufschlagen mußten; und solche Aufmerksamkeit hilft jede Stadt verschönern, und macht den Beförderern bey aufmerksamen Leuten viele Ehre.

§. 99.

§. 99.
Von Eintheilung der übrigen Märkte.

Ist aber eine Stadt weitläuftig, ist sie in vier oder wol gar in acht Quartiere oder Bezirke eingetheilet; so ist es sehr gut, wenn eine jede besondere Art Lebensmittel ihren absonderlichen Verkaufungs-Platz hat. Es ist gut, wenn die Stadt in einer wohlerwählten Abtheilung einen absonderlichen Fleisch- und Viehmarkt, und einen absonderlichen Fisch- Gemüß- und Getreide-Markt hat, ja wenn sogar ein absonderlicher Platz für die Trödler bestimmet ist.

Ich vermeyne in **Copenhagen** auf dem sogenannten **Uhlfelds-Platz** oder **Graubünder-Markt** einen solchen Markt bemerket zu haben. Daß aber hier durchaus keine Kleidungsstücke der Besatzungs-Glieder dürfen verhandelt werden, und keine Kleidung, kein Geräthe, welches in verdächtigen Krankheiten Verstorbene getragen, müssen feil gestellet und verkaufet werden, gehöret zur Aufsicht der Policey-Gehülfen. In **Hamburg** ist ein **Pferde- Gänse- Fisch-** und **Hopfen-Markt**.

Eine unumgängliche Erforderniß eines ansehnlichen und geräumigen Marktes ist es, solchen in vernünftiger Abtheilung durch Nacht-Laternen auf fein gebildeten Pfählen des Abends zu erleuchten (§. 97.). Man trifft hievon das Modell in **Leipzig** an.

Diese

Diese Erleuchtung macht jemand, der sich auch mitten auf dem Markt befindet, kennbar, und befördert die Sicherheit ungemein. Besonders bewahret sie die Gehenden für Beschädigung an den Pfählen, welche die Nebenwege an den Häusern vom Hauptplatze scheiden.

Auch ist es zu Reinigung der Märkte fast unumgänglich nothwendig, daß auf deren Mitte ein Wasser-Behältniß, ein Springbrunnen, oder eine Wasser von sich werfende Bildsäule in ein Baßin mit wohlausgearbeiteten Pfählen eingeschlossen, befindlich sey.

Aber auch dieß ist von großer Bedeutung, daß auf jedem Markte etwas von den zur menschlichen Unterhaltung unentbehrlichsten Lebensmitteln an Küchen-Gewächsen, an Obst, Küchen-Kraut, Eyern u. s. f. beständig anzutreffen ist, weil sonst diese Dinge wegen Entfernung der Märkte schwerlich herbeyzuhohlen seyn würden.

§. 100.
Von Auszierung der Märkte.

So wie die obengedachte gute Ordnung und Aufsicht der Markt-Vögte den Märkten zur Zierde gereichet, so macht es dieselbigen noch schöner, wenn sie nach der Schnur regelmäßig figuriret, und etwa also, wie der große Markt in der Stadt **Delft**, gepflastert sind, und wenn sie also in der Mitte mit Bildsäulen

gezie-

gezieret sind, als der große Königs-Markt in Copenhagen, und der Hof- oder Jesuiten-Platz in Wien, oder so schön sind, als der Amsterdammer Stadthaus-Markt, als der Berlinische Gens d'Armes- und der Copenhagener große Königs-Markt, und als die Gröningschen und Leipziger Märkte.

Ich glaube, daß wenn um einen großen runden oder viereckten Markt-Platz eine solche gedoppelte Reihe von Lindenbäumen gepflanzet würde, wie man in Hamburg auf dem Fischmarkte siehet, hierdurch zum Theil der Markt gezieret, als auch gegen üblen Geruch manche Lebensmittel bewahret würden.

Wenn er aber noch, wie zu London in Commons Garden, für Verkäufer und Spatzirende mit einer Colonade umgeben wäre, oder wenigstens mit einem bedeckten Spatziergange, wie ehedem in Griechenland und Rom, versehen würde, so würde er eine große Verschönerung ausmachen.

In Parma vor dem Hause Anzianto ist ein ziemlich geräumiger bedeckter Platz für die Kornhändler zubereitet, die darauf für Sonnenschein und Regen beym Verkauf der Früchte gesichert sind.

§. 101.

Von Allarm- und Parade-Plätzen.

Die Allarm- oder Parade-Plätze sind in einer wohl-

einge-

eingerichteten Stadt von der größten Wichtigkeit, und nie zeiget sich solches deutlicher, als wenn zu Dämpfung der Feuersbrünste und der Empörungen sich die Besatzungs- und Bürger-Compagnien versammeln, auch wenn die Feuer-Sprützen jährlich zu gewissen Zeiten untersucht werden müssen.

Von Rechts wegen muß eine jede Hauptmannschaft in ihrem Bezirk oder Quartier einen absonderlichen Platz dazu angewiesen haben, und dieser Platz, wenn er ins Gevierte angeleget, mit Bäumen oder Arkaden umgeben ist, hilft die Schönheit der Stadt sichtbar vermehren.

In wohleingerichteten Städten trifft man sowol vor den Thoren in den Vorstädten (§. 44.), als auch innerhalb oft öffentliche Exercir-Plätze an, wo Bürger und Besatzungs-Glieder im Gebrauch der Waffen geübt, und dadurch oft darinnen sehr geschickt gemacht werden. In **Hamburg** hat man dazu ein Gebäude und einen Exercirmeister. Man nennet hier dies Gebäude das **Drillhaus**.

Man kann sich keine schönere Plätze zur Parade und zu andern nothwendigen Versammlungen vorstellen, als den viereckten Platz vor dem Schlosse in **Braunschweig**, und als den vortrefflichen Dom-Platz in **Magdeburg**, und den **Stadt-Markt** in **Gröningen**.

Die

Die Aufseher solcher Plätze würden einer Stadt Schande machen, wenn sie nicht jederzeit dafür sorgen wollten, daß solche von Unrath, Gras und Kraut gesäubert wären.

§. 102.
Von Pracht-Plätzen.

Zur Verschönerung einer Stadt und zur Ergötzlichkeit der Einwohner gehöret es auch, wenn man solche öffentliche Plätze mit den Bildsäulen der erhabensten Monarchen gezieret, antrifft, als der **Platz Friederich des Vten in Copenhagen**, der von vier der prächtigsten Palläste eingeschlossen ist, oder als der **Siegesplatz Ludewig des XIVten in Paris**, oder als die **Königliche** und **der Place de Vendome** in eben dieser Stadt, denen es ebenfalls an prächtigen Gebäuden nicht mangelt.

§. 103.
Von Ehren-Mälern.

Aber auch andere ums gemeine Wesen oder um die menschliche Gesellschaft verdiente Männer sind der Ehre würdig, daß ihr Andenken auf immer erhalten werde.

So hat Rotterdam seinem **Erasmus**, London seinem **Händel**, Friederich der Große seinem **Cocceji** und **Schwerin**, Leipzig seinem **Gellert** Ehrenmäh-

renmähler errichtet. Und wer weiß, wie sich die folgenden Zeiten noch befleißigen werden, Nachahmer der Dankbarkeit und des erhabenen Geistes der Griechen und Römer in Deutschen Städten zu werden.

Hamburg würden die Bildsäulen eines Fabricius, Wolff, Brockes, Hagedorn, Richey, Reimarus, Telemann und Carpser gewiß nicht verunzieren. — —

Das sich durch so manche weise Anstalt unterscheidende Alterthum pflegte verdienten Männern in den Kirchen Ehrenmäler zu errichten. London, im Westmünster, Amsterdam, Rostock, Wismar, Lübeck, Hamburg, und viele Städte Deutschlandes zeigen dergleichen in den Gebäuden dieser Art, und nichts ist billiger, als solche reinlich und wohl zu unterhalten.

Je bedachtsamer die Plätze zu solchen Monumenten auserwählet werden, je mehr man ihren Umfang zu versichern und reinlich zu halten, und selbst die Ehrenmäler zu beschützen weiß, desto mehr beweiset es Verstand und Aufmerksamkeit.

Damit aber diese Zierathen nicht blos die Lust eitler und stolzer Geschlechter sind; so werden nur sehr verdienten Männern solche von den Aufsehern der Kirche eingeräumet. Wo man dergleichen zu viel ge-

 stattet,

stattet, machen sie einer Kirche ein theatralisches Ansehen. — —

§. 104.

Von den Alterthümern in den Städten.

Oft sind es verehrungswürdige Alterthümer, die einer Stadt Ansehen und Ruhm machen, wie uns davon Rom und manche Stadt in Frankreich und England überzeuget.

Der Löwe auf dem grauen Hofe in Braunschweig, der Roland in Bremen und Halle, der Hansee-Saal in Lübeck, das Geburts-Haus des Erasmus in Rotterdam, das Monument in London, die güldene Bulle in Frankfurt, Luthers Angedenken in Erfurt und Eisleben, des 1341 in Hamburg gestorbenen Pabst Benedictus Leichen-Behältniß im Dom allda, Hugo Grotius Reliquien in Rostock u. s. f. gehören dazu. Die Plätze, worauf solche Alterthümer stehen oder ruhen, müssen wohl erhalten und unterhalten werden.

Dergleichen Alterthümer aber, wenn sie in Bildsäulen und Gemählden bestehen, muß kein Einfaltspinsel durch glänzende Auszierung und Uebermahlung unkennbar machen dürfen.

§. 105.

Von öffentlichen Bildsäulen und Gemählden.

Wenn große Künstler und andere Ehrendenkmäler durch prächtige Bildsäulen und Gemählde in einer Stadt errichten, die oft auf öffentlichen Plätzen, in Kirchen, in Rath- und Zeughäusern, in Börsen und andern öffentlichen Versammlungs-Häusern aufgestellet werden, wie denn Welschland damit angehäufet ist, und Holland, die Niederlande, Frankreich und England beydes in den Haupt- als andern Städten daran keinen Mangel haben.

So ist bey diesen Auszierungen ein Grundsatz zu beobachten, der zur Verschönerung einer Stadt kein geringes beträgt, daß nämlich nie von den Aufsehern guter Ordnungen gestattet wird: daß Aergerniß gebende, die Sittsamkeit beleidigende Gemählde oder Bildsäulen aufgestellet werden.

Schon Aristoteles im 17 Cap. seiner Politik schärft diese Erinnerung den Vorgesetzten der Städte ein.

Plinius, der sonst die Künste so sehr verachtet, spricht dennoch: Fuit Arcellius Romæ celeber, nisi *flagitio insigni* corripuisset artem.

Propertius hält die Vorgesetzten einer Stadt verrückt, die der Schamhaftigkeit Tempel erbauen,

und schändliche Bildsäulen auf den Gassen zugestehen können.

Endlich spricht der große Seneka im 88 Brief: Non enim adducor, ut in numerum liberalium artium pictores recipiam, non magis quam statuarios aut marmoreos, aut cæteros luxuriæ ministros.

Was werden also christliche Regenten nicht thun, um von ihren Städten die Schande der Unsittlichkeit mit ihren Urhebern zu verbannen. —

§. 106.

Von Lustplätzen und Spatziergängen.

Es ist eine Zierde einer Stadt, wenn zur Belustigung der Einwohner solche Lust-Gefilde darinnen anzutreffen sind, als der Ochsenmarkt in Gröningen, die Plantage in Amsterdam, der Gemsen-Wald in Brüssel, die Esplanade und Aue in Cassel, die Linden-Allee in Berlin, die Paillemaille in Altona, der Jungfernstieg und das Alster-Baßin in Hamburg, und der anmuthige Wald bey Altenburg, die Plantagen in Potsdam, besonders die, welche das Baßin umgiebt.

Sehr weise handeln die Vorgesetzten einer Stadt, die jede gute Gelegenheit nutzen, um ihre Stadt zu verschönern. Sehr oft reizen dergleichen vortreffliche Anla-

Anlagen Fremde, sich solche anmuthige Oerter zum Aufenthalte zu erwählen.

Aber es ist auch die Pflicht der Aufseher der guten Ordnungen, Befehle zu ertheilen, daß jedermann sich sittlich in den Spatziergängen betrage, und niemand durch grobe Begegnung, Anlaufen, Anstoßen oder anderweitige Beschimpfung beleidige;

Auch hiernächst muß darüber gehalten werden, daß die Geländer, welche solche Plätze nothwendig gegen den Anlauf der Thiere umgeben müssen, wohl erhalten und in Farben bewahret werden; daß man die Spatziergänge jährlich einigemal mit grobem Sande bestreue und sie stampfe;

Daß man sie in der Mitte erhöhe, damit kein Wetter-Regen sie alsobald unbrauchbar mache; daß darinnen keine gemeine Weiden- und Pappel- oder ungestalte, sondern hochstämmige Linden- Ypern- und Castanien-Bäume gepflanzet und wohl gepfleget werden; daß man Colonaden mit welschen Hauben bedeckt, gegen plötzliche Regengüsse darinnen errichte; daß man bequeme Bänke darinnen anlege und wohl unterhalte, und daß dergleichen Bänke nicht von Bilder- Olitäten- und Glas-Krämern mit ihrem Vorrath beleget, und der Bequemlichkeit der Spatziergänger entrissen werden (§. 97.); und auch endlich, daß man keine Bettler und krüppelhafte gebrechliche Menschen und Gesindel zum

Allmosensammlen darinnen zulasse, alles dis sind Anstalten, die jeder wohleingerichtete Spatziergang erfordert.

§. 107.
Von den Stadt-Wällen.

Nachdem man viele Städte, anstatt der ehemaligen Mauern, mit einem Wall umgeben hat, so wird ein solcher Wall um die Städte beydes gegen den ersten Anlauf, als auch zur Ergötzlichkeit der Einwohner eingerichtet.

Da Wälle, die zur Bevestigung einer Stadt dienen, ihr selten solche Zierde machen, als der **Fürstenwall** in **Magdeburg**, vielmehr einer Stadt oft den Verlust ihrer Zierden drohen; so rede ich nicht von diesen fürchterlichen Vestungs-Werken;

Sondern von Wällen, die man anstatt einer Mauer von ausgegrabener Erde in einer gewissen Erhöhung rings um eine Stadt aufgeworfen hat, und deren unmäßige Höhe das Durchstreichen der Luft in einer Stadt nicht verhindert.

Es können zwar dergleichen Wälle nach allen Regeln der Bevestigungskunst angeleget werden; jedoch sind sie wegen Mangel kostbarer Aussenwerke immer sehr davon unterschieden; ihr Endzweck ist nur, den Anlauf abzuhalten. — —

Wenn man also die Berme am Graben eines solchen Walles entweder mit Weidenbäumen zu Faschinen

nen, oder mit Dornenhecken, die fleißig unter der Scheere gehalten werden, gezieret, oder auch wol mit Maulbeer-Bäumen und mit unzähligen Arten zu allen Jahreszeiten grünenden Gesträuchen und Buschwerk zu Spatziergängen besetzet, und gegen alle Gefahr mtt dauerhaften Geländern befriedigen, die Gänge aber mit wohlgestampftem grobem Sande bevestigen lassen, etwa so, wie die schattigten Gänge nahe am **Hamburgischen Fortifications-Hause**, so lässet man auf den Wällen nach der Fortifications-Regel die Brustwehr nur so hoch aufwerfen, daß die Spatzierengehenden alle Gegenstände um die Stadt in Augenschein nehmen können.

Ob es ein besseres Ansehen mache, diese Brustwehre mit Brettern, oder Rasen, oder Feldsteinen zu bedecken, mögen Kunsterfahrne entscheiden.

Hiernächst wird nahe an der Courtine ein Fußgang in der Breite von etwa sechs Fuß erhöhet, angeleget, und solcher als ein Spatziergang auf dauerhafteste unterhalten.

Auf der **Terre plaine** des Walles nahe am Fußgange pflanzet man in doppelten Reihen gerade und hochstämmige Linden, Castanien und Ypern. In den Bastionen werden an beyden Seiten der **Gorge** Wachthäuser für die Besatzung, und im Angel zwischen den **Flanquen** eine **Baraque** für die Artilleri-

 sten,

sten, in der Mitte aber eine mit einer welschen Haube bedeckte und inwendig mit Bänken besetzte Colonade für müde oder vom Regen überraschte Spatziergänger angeleget.

Sogar die Cavalleries oder Katzen, welche gemeiniglich vor der **Bastion** pflegen aufgeworfen zu werden, können, wenn sie nicht mit Holländischen Windmühlen besetzt sind, wegen der weiten Aussicht, die man darauf hat, mit Ruhebänken unter einem Zirkel von Castanien-Bäumen, oder von Linden, die wie eine Kuppel zusammengeleitet und beschnitten sind, bepflanzet werden.

Wenn etwa acht Bäume, deren jeder 8 bis 10 Fuß von einander entfernet ist, ein solches **Rondel** ausmachen, so wird er das gehörige Verhältniß haben. Die Gänge, so dahin führen, können wie Schnecken-Gänge eingerichtet und mit Buschwerk eingefasset werden.

Der einsichtsvolle Preußische **Friederich** suchte die Anmuth in dem Thiergarten vor **Berlin** dadurch noch reizender zu machen, daß er hier in den schönsten Sommertagen durch Hautboisten Musiken veranstaltete.

Wenigstens würde eine Verfügung dieser Art des Sonntags bey heiterer Luft auf den erhabensten Plä-

tzen

ßen der Wälle deren Anmuth und die Schönheit einer Stadt nicht vermindern.

Noch mehr aber erhebt sich diese Schönheit, wenn die Posten auf den Wällen angewiesen sind, vor jedem Vorübergehenden von einigem Ansehen mit scharf=schulterndem Gewehr zu stehen, und ihm dadurch Ehre zu erweisen.

In Hamburg gereicht diese Veranstaltung zur Ehre der Befehlshaber der Besatzung. Da aber Ehr=liebenden oft Kleinigkeiten dieser Art eine Reizung sind und einen Eindruck auf sie machen: warum sollte man mit dergleichen zuvorkommenden Höflichkeits=Bezei=gung sparsam seyn?

Ueberhaupt muß man (wie wir in der zwoten Ab=theilung zeigen werden,) in Städten, die man für Fremde anlockend machen will, mit Leutseligkeit und Herablassung, die der öffentlichen Casse so wenig ko=sten, nicht an sich halten. Wer es thut, beweiset, daß er nur ein Miethling und kein warmer Patriot sey.

§. 108.

Von Anstalten auf den Stadt=Wällen.

Aber es ist auch nöthig, sowol, daß Wälle solcher Art, als auch die darauf befindlichen Spatzier= und Fuhrwege, nicht minder die Bäume wohl unterhal=ten, als auch, daß man die Lavetten unter den Cano=

 nen,

nen, auch die Schilderhäuser und Colonaden mit wohl-gewählter Farbe beständig versehen lasse.

Endlich muß man nicht gestatten, daß dergleichen schöne und gemeinnützige Anstalten durch muthwillige Buben, oder durch Ziegen und andere Thiere beschädiget und zu Grunde gerichtet, auch daß die Brustwehren nicht bestiegen, und durch Gehen und Laufen beschädiget werden.

Auch ist es nöthig, die Bänke auf den Wällen und Spaziergängen da anzuordnen, wo es am schattigsten ist, wo man die beste Aussicht hat, und wo man gegen Regen gesichert wird.

Was endlich wegen Wegschaffung der Bettler aus den Spaziergängen bemerket worden, ist auch hier zu erinnern.

Ueberhaupt müssen an den Spaziergängen und auf den Wällen Warnungs-Pfähle hin und wieder gesetzet werden, die jedermann bey nahmhafter Strafe die Beschädigung der Gänge und Bäume untersagen, und die es den Bettlern und anderm liederlichen Gesindel bekannt machen, was sie zu erwarten haben, wenn sie sich bey Tage, Abend oder Nacht hier antreffen lassen.

Ueber alles dieses müssen die Allee-Schauer beständig wachen, und dafür sorgen, daß die Uebertreter guter Ordnung behöriges Orts zur Rechenschaft gefordert werden.

Die

Die Fahrwege auf den Wällen müssen jährlich mit Steingraus wohl beschüttet, so wie die Spatzierwege mit grobem Sand bedecket und gestampfet werden. Pulver-Behältnisse gehören, wie wir bereits oben bemerket haben, unter die Bastionen in Gewölber, die gegen Bomben durch Bedeckung mit dicken eisernen Stangen gesichert sind.

Wo Bäume zu dem Ende auf den Wällen gepflanzet sind, daß ihre Zweige und Aeste zu Faschinen oder sonst zum Vestungsbau jährlich angewendet werden sollen, da ist das Kappen derselben ein nothwendig Uebel.

Wo es aber nur die Geschicklichkeit in der Ersparkunst erweisen soll, so wünschten vielleicht alle Schatten-liebende Spatziergänger, daß zwar jährlich dergleichen Bäume gelüftet und unter den Händen eines Verständigen gut unterhalten, nicht aber durch unbarmherziges Kappen ihrer Schönheit auf die beste Zeit beraubet würden.

Jedoch die Ersparkunst stehet mit der Verschönerung und Barmherzigkeit selten in genauer Freundschaft. — —

§. 109.
Beyspiele schöner Stadt-Wälle.

Darf ich einige Wälle von schöner Einrichtung, die sich besonders meine Aufmerksamkeit erworben haben,

ben, nennen, so stehen billig die Wälle von Hamburg und Lübeck oben an, und ich habe derselben Schönheit nach meinem Vermögen in den Nachrichten von **Hamburgischen und Lübeckischen Annehmlichkeiten** beschrieben.

Hiernächst aber verdienen die Wälle um Antwerpen, auch zu **Paris**, um Zelle und um einen Theil von **Braunschweig**, auch der **Magdeburger Fürsten-Wall**, mit Recht, daß man sie anmuthig nennet. Der Wall um **Ruppin**, daraus der jetzige König von Preußen, wie er Kronprinz war, eine Eremitage machen ließ, hat mich ehedem nicht minder entzücket.

Sehr viele Städte in und ausser **Deutschland**, und besonders in **Holland**, auch der Wall um **Copenhagen** verdienen noch zu obgedachten Spatziergängen gerechnet zu werden.

Die **Hamburger** und **Lübecker Wälle** haben noch dieses vor jenen voraus, daß jedermann nach seinem Gefallen darauf gehen, reiten und fahren darf.

§. 110.

Von öffentlichen Gärten.

Ich weiß nicht, ob es nicht beydes zur Verschönerung einer Stadt und zum gemeinen Vortheil gereichte, wenn auf gemeine Kosten, entweder in oder

nahe

nahe um die Stadt, ein Garten angelegt würde, darinnen jedermann sich zu ergötzen erlaubet, und darinnen gegen alle Beleidigungen, Verletzung und Unordnung Wachen gestellet würden.

Warum soll das Garten-Vergnügen die daraus für die Gesundheit entstehende gute Wirkung nicht sowol Geringen als Vornehmen zustehen, da doch wirklich der eine sowol zum gemeinen Unterhalt als der andere das Seinige beyträgt?

Warum sollen nicht Mittel besorget werden, die manchen von Anlegung kostbarer Gärten abhalten? — Gewiß, die Gärten der **Thuillerie** und des **Luxenburgischen Pallastes** in **Paris**, in **London** die bekannten öffentlichen Gärten zu **Grays-Inn**, **Lincoln's-Inn**, am **Tempel** in **Dagershall**, der **Rosenburger Garten** in **Copenhagen**, **Monbijou** in **Berlin**, der sogenannte **Dehnsche Garten** in **Braunschweig**, der **medicinische Garten** in **Amsterdam** und **Leiden** u. s. f. befördern beydes die Schönheit der Städte, als das Vergnügen der Bürger und Einwohner, und verdienen, wo es geschehen kann, nachgeahmet zu werden.

Diese Gärten sind zum Theil sehr geräumig und weitläuftig. Ihre hohe schattrigte Bäume, ihre Hecken, Espaliers, sind das Vergnügen der Spazierenden, und ihre Anmuth wird bald durch Wasser-

serkünste, Cascaden, bald durch Berge und Parnassen, bald durch Schneckengänge, durch grüne Schauplätze, bald durch Orangerien, Gewächs-Häuser, Grotten, Treillagen, Garten-Saale, Irrgärten, und dann wieder durch Blumen, Lust-Stücke, Terrassen und Colonaden um Wasser-Behältnisse, auch prächtig ausgearbeitete Bildsäulen, Gruppen und Rasen-Stücke noch um ein grosses vermehret. Oft sind gar, wie in Braunschweig, Lustspiele, Carousels, Kegelspiele u. s. f. in diesen Gärten angebracht.

Die Thuillerie zu Paris, der Rosenburger Garten in Copenhagen, der Au-Garten in Cassel, ragen vor allen Gärten dieser Art hervor. Des Gartens zu Versailles will ich hier nicht gedenken, obgleich Versailles schon zu den Städten von ziemlichem Umfange gehöret. Dieser Garten ist der König aller Gärten in Europa, und besitzet zusammen alle obgepriesene Schätze.

Wie sehr aber verschönern diese Gärten ihre Städte nicht! welche Ergötzlichkeit gewähren sie derselben Einwohnern! —

§. III.

Von Spatziergängen auf den Aussenwerken.

Es giebt einige schöne Städte, die nicht mit Wällen umgeben sind, und denen es dennoch nicht an man-

cher

cher Belustigung fehlet, z. B. Berlin, Potsdam, Leipzig, Haag, Altona. Auch hier weiß man die anmuthigsten Spatziergänge zu jedermanns Vergnügen und zur Zierde der Stadt anzulegen.

Berlin mit dem hart an das Brandenburger Thor stoßenden Thiergarten, einem durchgehauenen mit prächtigen Bildsäulen und Abwechselungen prangendem Gehölze;

Leipzig mit seinen Alleen, giebt davon das bekannteste Zeugniß. Denn unzählig ist die Anzahl der Menschen, welche hier jährlich die Anmuth um Leipzig ergötzet.

Und wahrlich! wüßte ich auch nicht, was man sich zum Vergnügen der Einwohner noch Schöneres nahe um eine Stadt gedenken könnte, als den Spatziergang um Leipzig, der bald durch schattigte Linden-Bäume, bald durch an sich ziehende Maulbeer-Bäume, Hecken und Cabinetter, bald durch den Anblick einer schönen Stadt, bald aber alter seltsamer Vestungs-Werke, dann durch das Geräusch der Mühlen in der Pleiße, wiederum durch die mit dem feinsten Geschmack angeordnete Apelsche, Bosische, Richtersche, Wincklersche, Fregersche, Löhrsche Gärten, und endlich durch den Anblick der prächtigsten Gebäude in einer vortrefflichen Vorstadt, jeden Spatziergänger, der menschliche Empfindungen

hat,

hat, entzücket, und auf den hie und da wohl angebrachten Bänken zu mancher guten Betrachtung Anlaß giebet.

Es ist zwar andem, daß ein Theil des Grabens um Leipzig im Sommer diese Anmuth um etwas vermindert; aber wo ist in der Welt etwas vollkommenes anzutreffen?

Ich wüßte endlich nicht, warum in vielen Städten, die keine Belagerung fürchten dürfen, nicht die Aussenwerke, oder Glacis, zum Theil nahe an der Contrescarpe mit Bäumen bepflanzet, und nachdem sie diesen äussersten Rand wohl mit Lattenwerk befriediget, zu Spatziergängen für die Einwohner zubereitet werden könnten.

Von Anstalten dieser Art ist für mich jederzeit der Fußweg am Graben in **Hamburg** zwischen dem Deich- und Stein-Thore entzückend gewesen.

Die Spatziergänge vor oder um **Altona** und **Potsdam** sind in der That königlich schön.

Ich rechne hier den Weg nach **Sans-Souci** und den Spatziergang zum **neuen Palais**; dort aber die Wege auf der **Höhe** an der **Elbe** hinter **Oevelgönne** und **Neumühlen**.

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß die Aussicht hier von einer mit Korn-Feldern bedeckten Höhe auf die mit kleinen und großen Schiffen ange-

angefüllten Elbe, und jenseits derselben auf die gesegnetesten Inseln, Anger und Fluren, Dörfer und Städtchen, eine der ersten in Europa sey. Gewiß, sie wären eines königlichen Lustschlosses würdig. — —

Eben so gewiß aber ist es, daß sich um Potsdam majestätische Unternehmungen mit allen Regeln der Baukunst, in Anlegung des Gartenwerks, der Spatziergänge, der Anlagen bald prächtiger Gebäude, bald Römischer Alterthümer, Aegyptischer Obelisken, Chinesischer Pagoden, Griechischer Tempel, Babylonischer Pracht-Gebäude, u. s. f. vereiniget haben.

Hier ist es, wo man auf einem Platze so viele kunstreiche aus allen Theilen Europens zusammengebrachte Bildsäulen findet, als vielleicht in Provinzen von Welschland kaum angetroffen werden. —

Nichts ist betrübter, als wenn ein phlegmatischer, unempfindlicher, oder wol gar ein menschenscheuer National-Character Spatziergänge in und um den Städten von Spatziergängern entblößt, und dadurch die Absichten der sorgfältigen Anleger vereitelt. —

Denn nicht nur die vortrefflichen Anlagen, sondern der Zusammenfluß von Menschen machen die vollkommene Verschönerung aus.

Haag ist so reich an anmuthigen Spatziergängen, daß es kaum seines Gleichen hat; aber der Mangel an Spatziergängern beweiset es, daß man hier oft nicht Empfindung genug hat, Vorzüge dieser Art zu erkennen.

In Berlin ward es ehedem allen, die eigenes Fuhrwerk hielten, vom Hofe anbefohlen, zu gewissen Zeiten um die Linden-Allee Spatzierfahrten anzustellen.

§. 112.

Von Erleuchtung der Spatziergänge.

Jedermann weiß es, daß in der Jahrszeit, da man annoch der anmuthigsten Witterung genießet, die jedermann zum Lustwandeln aufmuntert, sich dennoch schon dunkele Abendzeiten einstellen.

Da nun ungesittete Menschen eben diese Zeit erwarten, um in den öffentlichen Spatziergängen ihren Muthwillen auszuüben; so ist es dahero fast eine Nothwendigkeit, daß diese Ergötzlichkeits-Plätze durch wohlgeordnete Lampen oder Laternen erleuchtet werden, und daß die Aufseher und Gassen-Vögte um diese Zeit nicht minder, als bey Tage, aufmerksam sind, damit das ungesittete Gesindel in dergleichen Spatziergängen keine muthwillige Streiche ausübe (§. 106.).

§. 113.

Von bedeckten Spatziergängen und Reitbahnen.

Da das ganze Jahr hindurch sich Tage finden, die den Bürgern und Einwohnern in einer Stadt die so nöthigen Leibesbewegungen in den schattigten Baumgängen nicht gestatten, insbesondere aber die kalten Wintermonate für dergleichen Ergötzlichkeiten nicht gemacht sind; so sind die **bedeckten Spatziergänge**, oder Colonaden, in einer Stadt von einer fast unumgänglichen Nothwendigkeit.

Sie sind eben so wichtig in den Städten, als wohlgeordnete **Reitbahnen**, die dazu dienen, in den Wintermonaten mancher Menschen Gesundheit erhalten zu helfen, und jeder Stadt eine wahre Zierde geben.

Wie aber Lustgänge von dieser Art beschaffen seyn müssen, kann man gar leicht aus den Büchern lernen, die uns von den Griechischen und Römischen Alterthümern wörtlich und bildlich davon unterrichten: denn in Griechenland würde man eine Stadt sehr unvollkommen gehalten haben, der es an dergleichen bedeckten Gängen gefehlet hätte.

Ich sehe wohl ein, daß auch Städte ohne dergleichen Bewegungs-Oerter gut seyn können, auch gut, sehr gut sind. In meinem Ideal aber ist die Rede vom Besseren, von Verschönerung der Städte.

Hamburg, Berlin und London sind das auch nicht jederzeit gewesen, was sie jetzo durch die Weisheit und Sorgfalt ihrer Regenten und Vorgesetzten geworden sind. — —

Die Klostergänge bey allen Klöstern sind ohne Zweifel in dieser weisen Absicht angeleget.

Auch die Kaufmanns-Börsen, besonders die, welche ich in London, Rouen, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, Bremen, Hamburg und Lübeck u. s. f. angetroffen habe, sind zu dergleichen Leibesbewegungen über alle Maaßen geschickt.

Die Hamburgische Börse stehet jederzeit jedermann dazu offen, und hat noch dazu die Vortheile, daß sie des Abends sehr wohl erleuchtet, und durch eine sehr preiswürdige Verfügung im Winter zum Theil mit Brettern auf dem Fußboden beleget ist.

Die Börsen in Rouen, in Bremen und Lübeck sind gegen alle üble Witterung gesicherte Salons, und zur Bewegung sehr bequem eingerichtet.

Modelle von Reithäusern trifft man in allen grossen Städten, und besonders in Residenzen und auf hohen Schulen an.

VII. Hauptgebäude in einer Stadt.

§. 114.

Einleitung.

Man darf eben nicht Welschland sehen, um sich davon zu belehren, wie sehr die öffentlichen Gebäude der neueren Zeiten sich von den Wundergeschöpfen der Jahrhunderte geschmackloser Unwissenheit unterscheiden.

Sehr oft trifft man in einer Stadt die ältesten Gothischen, und Gebäude des neuesten Geschmacks als einen seltsamen Contrast an.

Die nach Gothischem Geschmack aufgeführten Gebäude sind zwar sehr dreist und vest, aber fast immer unregelmäßig, und ohne Symmetrie und richtige Abtheilung angeordnet.

Man bewundert an diesen Maschinen und unförmlichen Klumpen von dicken Mauern, die mit Thürmchen und Erkern besäet und beheftet sind, und daran man nichts als Schnörkel und Krausemünze antrifft, und die fast alle das Ansehen haben, als ob sie nur zur Sicherheit errichtet wären, fast nichts, als die Spuren der Verwegenheit, des Eigensinnes und einer ängstlichen Geduld der Künstler.

Dahingegen ist unsere neue Bauart nichts, als Erythmie und Symmetrie, darinnen Weisheit, Schön-

heit und Stärke herrschet, und darinnen man nach den Regeln billig nichts, als Erhabenheit und regelmäßige Beurtheilung und Abtheilung antreffen soll.

Einige der schönsten Städte Europens geben ihren Einwohnern den Unterscheid des alten und neuen Geschmacks sehr deutlich zu erkennen.

Man betrachte zum Beyspiel in London die prächtige Pauls-Kirche, und halte die Westmünster-Gebäude dagegen; man betrachte in Paris das Louver- und das Invaliden-Gebäude, und erwege dagegen die Cathedral-Kirche und den sogenannten Palais; man erwege die Bauart des Amsterdamschen Stadthauses und des Hofes von Holland in Gravenhaag; man halte in Wien die Stephans-Kirche und die Kirche des heil. Caroli Baromäus zusammen; man vereinige in Copenhagen, wenn man kann, die unzähligen öffentlichen Gebäude des neuern Geschmacks mit der Kaufmanns-Börse und des Grafen Steinbocks ehemaligem Hause am Strande; und man wird durch den Unterschied in Erstaunen gesetzt.

Wer sich inzwischen diesseits der Alpen von prächtigen durch architectonische Zusammensetzung hervorragenden öffentlichen Gebäuden unterrichten will, der muß die vortrefflichen Europäischen Städte, Petersburg, Stockholm, Warschau, Berlin,

lin, Wien, Dresden, Braunschweig, Hannover, Cassel, Manheim, Paris, Copenhagen u. a. m. entweder selbst besuchen, oder sich auch durch getreue Abrisse ihrer prächtigsten Gebäude die nöthige Anweisung ertheilen lassen.

Ich darf von Copenhagen nur die Christiansburg, das General-Commissariathaus, den prächtigen Friederichs-Platz, und die Königin-Straße mit ihren Fürstlichen Pallästen und Gebäuden nennen; und wer diese glänzenden Gebäude und die Anlage zu der neuen von Nordischem Marmor angelegten Friederichs-Kirche in dieser Gegend gesehen hat, wird mir gerne einräumen, daß sich schwerlich eine bessere Copie der prächtigsten Römischen Gebäude, oder bessere Erfindungen der neuen Baukunst gedenken lassen.

Ich beziehe mich zu Rechtfertigung meiner Versicherung in Betracht der alten und neuen Gebäude auf die IX. X. XII. XXIII. XXVIII. XLVIII. und LXXIV. Kupferbilder in dem mehr gepriesenen Hafnia hodierna.

Siehet man nun noch das Innere der hier eben angeführten Gebäude, wie alles nach dem feinsten Geschmack abgetheilet ist; wie regelmäßig die Communicationen, und wie klug die Degagements in jenen Pallästen angebracht sind; wie alles darin so schmackhaft mit Marmor und Structur-Arbeit verzieret ist;

 so

so wird man unterrichtet, wie erhaben und majestätisch der neue Geschmack ist.

Turin scheinet jenseit den Alpen die Königin der Städte zu seyn. Die Bauart in dieser Stadt ist, nach des **Peter Guarini** Abrissen zu urtheilen, bezaubernd. **Gassen**, wie die Rue de Po 1100 Schritte in einer Schnur lang und 25 breit; **Plätze**, wie der St. Carl, mit Arkaden von Toscanischen Säulen umgeben; **Palläste**, deren Faciade entzückend an Erhabenheit und majestätischer Einfalt, deren **Vorplätze**, auf welchen die Haupt-Treppen sich befinden, mit prächtigen Pilastern unterstützet; **Höfe** hinter dem Haupt-Eingange, deren Wände bald architectonisch, bald theatralisch bemahlet sind, und aller Vorbeygehenden Augen an sich ziehen können —

Oeffentliche Gebäude von unbeschreiblicher Structur und Schönheit zieren **Turin**; und alles dieses sind die Früchte geschmackvoller Epochen.

§. 115.

Von den Nahmen der Hauptgebäude.

Die nothwendigsten öffentlichen Gebäude einer wohleingerichteten Stadt sind die **Regierungs-** und **Rathsversammlungs-Häuser**, **Kirchen**, **Schulen**, **Vorrathshäuser**, **Stadt-Apotheke**, **Schlachthäuser**, **Lombart**, **Waage**, **Münz-** **Zoll-** und **Posthäuser**, **Waysenhäuser**, **Hospitäler**,

täler, Zuchthäuser, und andere dergleichen mehr, deren Benennung man in der Folge antreffen wird.

Ich habe allerdings auch der Schauspiel- Concert- und Tanz-Häuser, der Gesellschafts- Coffee- und öffentlichen Wein-Häuser gedacht, aber sie nicht zur ersten Classe der nothwendigsten Gebäude gerechnet.

Daß überhaupt dergleichen Gebäude vor Privat-Gebäuden, in Betracht ihrer Dauerhaftigkeit und ihres guten Ansehens, hervorragen müssen, ist gewiß; und aus den Rechten ist es bekannt, daß, mit billiger Schadloshaltung des Eigenthümers, Privat-Gebäude weggerissen werden können, wenn man der Plätze zu öffentlichen Gebäuden bedarf.

Inzwischen werden dennoch jederzeit weise Stadtväter, bey Errichtung öffentlicher Gebäude, ihrer Stadt Bedeutung und Vermögen zu Rathe ziehen: (§. 3.) auch bis auf das Aeusserste den Glimpf versuchen, wenn die Nothwendigkeit neue Anlagen in ihrer Stadt erfordert, dabey der Privat-Gebäude nicht geschonet werden kann. Salus publica suprema lex esto.

§. 116.

Von Regierungs- und Rathhäusern.

Regierungs- und Rathhäuser müßten billig jederzeit, zur Ehre der Regenten und obrigkeitlichen

Personen, ein glänzendes und wohlausgesuchtes Ansehen haben; dabey ich ihren recht sehr dauerhaften Grund und Anlage zum voraus setze.

Eben so gerecht wäre es, daß diese Häuser in der Mitte der Stadt, an die ansehnlichsten, prächtigsten, erhabensten und freyesten Plätze erbauet würden; so wie zum Beyspiel das **Amsterdammer Rathhaus.**

Da ich unter Regierungshäusern solche Palläste verstehe, darinnen entweder der Beherrscher der Stadt residiret, oder sein Statthalter wohnet; so kann man leicht ermessen, daß ich hierunter ein sehr vollkommenes Gebäude begehre; ein Gebäude, das zugleich wohnbar, auch mit dem bequemsten und **prächtigsten Hausgeräthe**, zur Bewirthung Durchlauchtiger Gäste, versehen ist: zugleich aber auch bequeme Gelegenheit zur **Versammlung** der **Regierungs-Mitglieder** darbeut, und mit so vieler Aufsicht besetzet ist, daß darinnen ohne Bedenklichkeit **Urkunden** und **andere Schätze** aufbehalten werden können.

Ein geräumiger **Platz** vor dem Pallast, ein **Avant-Cour** zur Zierde, zur Parade, zu Karossen. **Ein Saal** zur Leibwache, unterschiedliche **Vorgemächer, Audienz-Zimmer, Cabinetter, Schlaf-Cabinette** und **Garderobben**, erfordern Palläste dieser Art.

Ja

Ja wenn sie sich ausnehmen sollen, so sind Erbauungs-Kapellen, Säle zu Bällen und feyerlichen Gastmahlen, Gallerien, und endlich geräumige Gärten, mit Hecken, Bildsäulen, Wasser- und Grottenwerke daran sehr schätzbar.

Nie sahe ich bessere Statthalter-Gebäude, darinnen auch Königliche und Fürstliche Herrschaften aufgenommen werden könnten, als in Erfurt, Magdeburg und Stralsund.

Die Rathhäuser in den Städten Amsterdam, Antwerpen, Augsburg, Potsdam und Rostock sind innerlich so wohl eingerichtet, und äusserlich so glänzend gebauet, daß man sie wol modellmäßig nennen kann.

Das Potsdamsche Rathhaus ist nach dem Amsterdammer gebauet, das Amsterdammer Rathhaus aber ist aus den Beschreibungen fast jedermann bekannt, und von Zesens Nachrichten sind in jedermanns Händen.

Das Rostockische Rathhaus, wenn man ihm auch seine alten Wahrzeichen, die sieben Thürmchen gelassen hat, ist eines der regelmäßigsten und schönsten Gebäude in Mecklenburg, und eine wahre Zierde der Stadt Rostock. Es ist nach Welschem Geschmack aufgeführet, mit sieben Bild-Säulen der Tugenden gezieret, und mit Fleisch-Farbe nach guter Wahl überzogen.

zogen. Es hat oft zu ansehnlichen Landesversamm-
lungen, auch wol zu Redouten gedienet, und ist dazu
sehr gut eingerichtet. Es hat aber auch merkliche
Fehler, die ich, aus Hochachtung für den Baumeister
Voigt, der ehedem mein Lehrer war, jedermann
selbst aufzusuchen überlassen will.

**Die Regierungs = Versammlungs = Gemä-
cher**, sowol in Regierungs- als Rathshäusern, müs-
sen sehr geräumig, und also angeleget seyn, daß den
versammleten Gliedern der Aufenthalt in den warmen
Tagen durch Sonnenschein nicht unausstehlich gema-
chet wird. Und eben so bequem und nach den Regeln
des guten Geschmacks müssen die nahe mit den Raths-
stuben zu vereinigende **Conferenz- und Commis-
sions-Stuben** seyn, darinnen oft die **Unter-Ge-
richte** gehalten werden, angeordnet werden.

Sowol in Republiken, als andern Städten, muß
billig alles also eingerichtet werden, daß das obrig-
keitliche Amt einen Glanz erhält, der ihm die Ehrfurcht
seiner Untergebenen erwirbet. Dahero ist nichts bil-
liger, als daß die Rathsversammlungs-Säle mit gu-
tem Geschmack prächtig ausgezieret werden; und **Lü-
beck** hat hierzu sehr billig das Geld nicht gesparet.

Die **Urkunden- und Pfand-Protocollen-Be-
hältnisse**, und die **Cassen** der öffentlichen Einkünfte
und niedergesetzten Gelder müssen durch Gewölber,

durch

durch eiserne Thüren und gedoppelte Wache beständig gegen Flammen und Raub in größte Sicherheit gesetzt werden.

In **Lübeck** schreibt man die Pfand-Protocolle auf Pergament. Ich halte dafür, daß dieß ein nachahmungswürdiger Gebrauch ist.

Die **Vorplätze** in den Rathhäusern müssen billig sehr geräumig seyn, so geräumig, als sie in **Amsterdam** und **Leipzig** sind.

Man tapezirt sie gemeiniglich mit mancherley obrigkeitlichen Befehlen und Verordnungen, die aber alsdann nur der Weisheit der Stadt-Regenten Ehre machen, wenn sie mit Ernst, Nachdruck und Standhaftigkeit ausgeführet werden, und nicht den Maschinen ohne Gewicht und Triebfedern gleich zu achten sind. — —

In der **Schweitz** sind gewisse bekannte Cantons, darinnen im Jahre zu gewissen bestimmten Tagen die Hausväter nebst ihren Kindern und Gesinde sich entweder in Kirchen oder auf öffentlichen Rathhaus-Plätzen versammlen müssen, um die Vorlesungen der kurzzusammengefaßten Policey-Gesetze anzuhören.

Glückseliger Gebrauch, um richterliche Sprüche zu rechtfertigen! Vielleicht werden öffentliche Rathhaus-Plätze nirgend heiliger, als da, angewendet.

Ein wohlausgearbeiteter Balcon, oder Austritt, gereichet der Faciade eines Rathhauses zur Zierde; er

ist

ist aber auch zugleich bequem, wenn dem Volke gewisse Nachrichten bekannt gemachet werden sollen; auch wenn man die Feyerlichkeit gewisser merkwürdigen Tage durch Musik erhöhen will.

Daß aber auch eine prächtige Uhrscheibe und Glockenspiel die Zierde eines solchen Gebäudes ausmachen kann, weiß jeder, der in **Rostock** und **Amsterdam** gewesen ist. — —

Die Versammlungs-Häuser der Land- oder Stadt-Stände gehören mit zu den Regierungs-Häusern einer Stadt. Wenn dergleichen Gebäude so prächtig eingerichtet sind, als das **Landschafts-Haus** in **Hannover**, so darf man sie ohne allen Zweifel modellmäßig nennen. Nach alter Bauart ist hiezu der **Schütting** in **Bremen** ein Ueberbleibsel.

Man siehet die Abbildung des ersten Gebäudes auf dem Titulblatte des 3ten Jahrganges der überall-geschätzten Hannöverschen Sammlungen.

§. 117.

Vom Aeußerlichen der Kirchen.

Die äußerliche Anlage der Kirchen auf den erhabensten Stellen der Städte, ihr felsenmäßiger Grund, tüchtige Mauern, verhältnißmäßige Fenster und Thüren, proportionirte zierliche mit Kupfer bedeckte Dächer, Thürme und Spitzen, prächtige Domen und Kuppeln, und

selbst

selbst der auf den Spitzen der Thürme angebrachte vergoldete Zierath, Windfahnen u. d. gl. gereichen einer Stadt in der Ferne und in der Nähe zur größten Zierde.

Wer die Kuppel der Pauls-Kirche in London, der Invaliden-Kirche in Paris, der neuen Kirche in Dresden, und der Dreyfaltigkeits-Kirche in Berlin gesehen hat;

Aber auch wer die nach Babylonischer Bauart aufgeführte Thurm-Spitze der Christianshafener, auch die übrigen prächtigen Thurm-Spitzen in Copenhagen; wer hiernächst den Nicolai- und Catharinen-Thurm in Hamburg, den Jacobi-Thurm in Lübeck, die Dom-Kirche in Hildesheim, und die vortrefflichen Thurm-Spitzen in Amsterdam, Gröningen und Potsdam gesehen hat, wird sehr wenig gegen meine obige Versicherungen einwenden.

Man verachtet in unsern erleuchteten Zeiten zwar die Gothische Bauart; dennoch aber sind wir den Gothen unendlichen Dank schuldig, daß sie uns die Bauart der hohen gewölbten auf Pfeilern ruhenden Kirchen ehedem aus dem heißen Spanien zugebracht haben. Ihre Höhe schützet gegen Hitze, und gegen Dünste der in Verwesung gerathenen Leichen.

Wenn sie mit so viel Zierlichkeit erbauet sind, als die Dom-Kirche in Magdeburg, als die Marien-

rien=Kirchen in **Rostock** und **Lübeck**, und als verschiedene Kirchen in **Wismar**, **Stralsund**, **Hamburg**, **Hildesheim**, **Braunschweig**, **Halberstadt**, **Hadersleben** u. s. f. so vermindern sie wahrlich nicht die Zierde einer Stadt.

Das aber gereichet wirklich einer Stadt zur Zierde, wenn ihre Staatsverfassung es zulässet, daß darinnen die Anzahl der Kirchen durch Duldung mancher Religionsverwandten vermehret wird.

London, **Amsterdam**, **Berlin**, **Dresden** und **Altona** würden ausserdem manches schöne Gebäude vermissen.

§. 118.
Vom Inneren der Kirchen.

Die äußere und innere Schönheit einer Kirche bestehet darinnen, wenn sie auf einem dauerhaften Grunde in einem trockenen Boden, nach allen Regeln der Baukunst aufgeführet ist, und wenn ihre inneren Theile die gehörige Weite und Höhe haben, also daß es nie an genugsamer Luft, aber gänzlich am Zugwinde fehlet.

Die erforderlichen Theile einer Kirche hier weitläuftig zu erörtern, gehöret nicht zu meiner Absicht; man muß in den Anleitungen zur Baukunst davon Nachricht suchen.

Also muß aber nothwendig eine Kirche eingerichtet seyn, daß es ihr nicht an genugsamen Lichte fehlet,

auch

auch daß hiernächst alle Religions-Handlungen und Reden von jedermann deutlich bemerkt und gehöret werden können; und endlich, daß arme und geringe Leute mit den Reichen und Vornehmen gleiche Vortheile und Bequemlichkeiten zu ihrer Erbauung genießen.

So wenig als Hunde, Schwalben und Sperlinge in eine Kirche kommen und sie verunreinigen müssen, eben so wenig müßten billig üblen Geruch ausdünstende Todten-Gräber in den Kirchen, als Todtengebein-Häuser auf den Kirchen-Plätzen anzutreffen seyn, wie wir davon in der dritten Abtheilung ein mehreres reden werden.

Gewölber unter den Kirchen anzulegen, wie man in **Bremen** unter dem Dom antrifft, und wie der Baumeister **Sonin** in **Hamburg** unter der Michaelis-Kirche veranstaltet hat, ist zwar dreist und anscheinend; aber ich befürchte, daß alsdann üble Ausdünstungen der Luft den Vorplätzen, wenn sie nicht wenigstens etliche Tage in der Woche gesperret werden, keine Vortheile bringen. — —

Ist aber jener Fehler in einer Stadt unheilbar, so muß wenigstens die Kirche, darinnen man Leichen beerdiget, täglich mit Weyrauch, Myrrhen, oder mit Agt- oder Bernstein, oder mit Wacholderbeeren

ausgeräuchert, und im Frühling und Sommer der Fuß-
boden fleißig mit frischem Grase bestreuet werden.

Nicht minder erfordert es die Sorgfalt, daß
Fenster und Thüren, ausser den gottesdienstlichen Ta-
gen, zur Verbesserung der Luft eröffnet werden, auch
daß man die Vorplätze solcher Kirchen häufig mit Lin-
denbäumen bepflanze (§. 59. 94.).

Fast befürchte ich überflüßig zu seyn, wenn ich
die öftere Reinigung der Kirchen vom Staub, die
öftere Abspülung der Fußböden mit Wasser, oder
derselben Besprengung mit Eßig alsdann, wenn Lei-
chen darin beerdiget werden, für preislich und zur
Vollständigkeit der Schönheit einer Kirche nothwen-
dig erkläre: denn wer weiß dieses nicht von selbst? —

Als Seltsamkeiten will ich noch einige hie und
da eingeführte Kirchen-Policeyordnungen anführen;
**ob sie eine Kirche verschönern oder verunzie-
ren, mögen meine Leser entscheiden.**

Die Sittsamkeit und äusserliche Ruhe in und um
die Kirchen wird hie und da so sehr geschützet, daß
Kirchen-Vöigte in den Kirchen und auf den Vorplätzen
darüber halten müssen; zu **Leipzig** werden sogar wäh-
rend der Predigt Ketten über die Gassen gezogen.

Bürgerliche Gewerbe in Kirchen zu treiben, Kram-
läden darinnen aufzuschlagen, verabscheuet man in den
mehresten Städten. — —

Mit

Mit Fahnen und Kriegsrüstungen werden jetzo nur Besatzungs-Kirchen ausgeschmücket.

Das die Andacht störende Allmosen-Sammeln unter dem geistlichen Vortrage ist in vielen Städten gänzlich abgestellt. An den Thüren der Ausgänge stehen die Allmosen-Sammler, die milden Gaben entgegen zu nehmen.

Gauckelspiel auf den Orgeln ist in vielen Kirchen gänzlich untersagt.

An den Altären wird hie und da aller Vortritt und Rang verabscheuet. — —

Den Predigern ist alles Poltern, Schmähen und Personalisiren u. s. f. hie und da aufs strengste verboten.

Ja sogar ist es in der Rendsburger Kirchen-Policeyordnung ausdrücklich befohlen, daß die geistlichen Lehrer, um Schwangeren und kränklichen Personen nicht beschwerlich zu seyn, ihre Vorträge und Fürbitten u. s. f. zusammen nicht über eine Stunde ausdehnen sollen u. s. w.

§. 119.

Von den glänzenden Schönheiten einer Kirche.

Wenn ein geistlicher Lehrer, der beydes sowol durch seine Reden als durch seine sittliche Aufführung prediget, der die Gabe der Deutlichkeit hat, und dessen eigenes Gefühl des Vortrages mehr, als mechani-

sche Künsteley, aus seinen geistlichen Reden hervorleuchten, auch ohne Predigtstuhl die getreuen Warnungen und süssen Verheißungen der Religion bekannt machte und verkündigte, und sich bis zu der über alle Vorträge wirksamen Kinderlehre herablieſſe; so würde sein Vortrag, seine Beschäftigung der Andacht beliebt seyn.

Noch hervorragender aber ist es, wenn Männer dieser Art auf **Predigtstühlen**, an **Taufsteinen** und **Altären** ihr Amt verrichten, die nach einem feinen Geschmack verfertiget sind, und wenn vollständige und wohleingerichtete Orgeln durch sanfte Musik die Andacht der Gemeine befördern helfen.

Ob aber **Beichtstühle** zu der Zierde einer Kirche gehören, will ich nicht bestimmen, damit ich denen von unsern geistlichen Lehrern nicht ärgerlich werde, die **Beichtgelder** für Sauerteig des Aberglaubens öffentlich erklären; und damit ich die Gebräuche in **Amsterdam** und in vielen andern Staaten und Städten nicht zu verachten scheine, nach welchen man ohne Beichtstühle den Bußfertigen die göttliche Vergebung öffentlich versichert.

Wenn es den Beherrschern der Städte gefällt, ihre Mausoläen oder Begräbnisse in den Kirchen anzuordnen; so erhebet derselben Pracht und Einrichtung

tung oft das Innere einer Kirche. Die Potsdammer Garnison-Kirche zeiget davon.

Fenelon, der große geistliche Lehrer und Weltweise, will, daß man Gold, Silber und Purpur weniger zur Pracht und Eitelkeit der Menschen, als zur Ehre der Gottheit in den Tempeln verwende; und der aufmerksame und getreue Verfasser der historisch-kritischen Nachrichten von Italien, D. Volkmann, schreibet: daß der äusserliche Anblick des Gottesdienstes in Italien so prächtig und feyerlich scheine, daß er die Seele gleichsam zu Gott erhebt, und daß man das vollkommenste aus allen Theilen der Welt hervorgesucht habe, um damit den Tempel vor allen Gebäuden dadurch ein majestätisches Ansehen zu geben.

Daß inzwischen aber auch Bethhäuser ohne Pracht nach feinem Geschmack die Zierde der Religion und der Städte sind, wenn nur der kirchliche Gottesdienst mit Weisheit zu Beförderung der Erbauung eingerichtet ist, davon geben viele Kirchen der Reformirten ein unwidersprechliches Zeugniß. Auch trifft man dergleichen Ueberzeugung in der Pesthofs-Kirche vor Hamburg an, welche unter der Anordnung des Baumeisters Kopp in allem Betracht fein und modellmäßig eingerichtet ist. Diese

Kirche hat alles Reizende, Bequeme und Vortheilhafte: sie ist nur weiß bemahlet, auch nur lediglich der Altar, daran der Predigtstuhl angebracht ist, hat einige Zierathen. Auch in **Copenhagen** ist die unter Aufsicht des verdienten geistlichen Lehrers **Lork** auf **Christianshafen** eingerichtete **neue Kirche** ohne alle glänzende Zierathen von der vortrefflichsten Anordnung und Bequemlichkeit. — —

Das aber scheinet mir eine wesentliche Erforderniß einer Kirche zu seyn, daß man für die Beherrscher und Vorgesetzten einer Stadt und der Kirchen absonderliche Plätze mit äusserlichen glänzenden Unterscheidungszeichen veranstalte, damit auch dieses dem Volke Eindruck zur Ehrfurcht einflöße, das sich so sehr durch die Sinne lenken läßt.

Der alte levitische Gottesdienst war nach diesen Grundsätzen sehr weislich eingerichtet.

Es ist keine übertriebene Liebe zu meiner Vaterstadt, wenn ich erkläre, daß ich in diesem Stücke nirgends bessere Verfügungen, als in **Rostock**, gesehen habe.

Hier ist in der Haupt- oder Marien-Kirche, eines wahrlich majestätischen Gebäudes des Alterthums, der Landes-Herrschaft zu Ehren, ein mit vieler Pracht ausgeführter Kirchensitz errichtet, auch sind für das erste und

folgen-

folgende Glieder des Magistrats Plätze und Gestühlte angeordnet.

Der glorwürdigste Herzog, **Christian Ludwig**, hatte sich, durch ausnehmende väterliche Liebe und Leutseligkeit, die Herzen der Rostocker so eigenthümlich gemacht, daß sie ihn fast anbeteten: und um diese **Lust der Menschen** zu vergnügen, ersparte die Kirche keine Kosten, durch den französischen Baumeister, **Leger**, diesen sehr prächtigen Fürstensitz nach feinstem Geschmack erbauen zu lassen.

§. 120.

Von der Zierde um den Kirchen.

Wenn ich hier der Zierde um die Kirchen gedenke, so verstehe ich darunter nicht nur große, geräumige, wohlgeebnete und gepflasterte **Vorplätze**, Plätze, worauf die Fuß- und Fahrwege durch Pfähle oder Steine abgesondert sind, und darauf den Gassenbuben nimmer zugelassen wird, Muthwillen zu treiben, und sie zu besudeln, sondern auch zierliche Mauern und Pforten, sie gegen verunreinigende Thiere, Schweine, Gänse u. s. f. zu beschützen.

Endlich aber verstehe ich noch darunter insbesondere wohleingerichtete Prediger- und Prediger-Wittwen-Häuser.

Merkmahle, daß man in einer Stadt die Religion hochschätze, sind wahrhafte Zierde einer Stadt; denn

sie flößen jedermann Hoffnung ein, daß viele Treue und andere Tugenden anzutreffen sind, wo man die Gottheit ehret.

Die Hochschätzung für Religion legt sich aber auch unter andern dadurch zu Tage, wenn man, mit einer Wärme des Herzens, für die gute Bequemlichkeit der dem Staat so wichtigen Lehrer der Religion und ihrer Angehörigen sorget. — —

Billig müssen die Prediger-Häuser von keinen Geräusch machenden Gewerben umgeben seyn.

Billig müßten Prediger-Häuser gegen den Anlauf der Bettler durch Vorhöfe gesichert werden.

Billig müßten sie endlich, zur Erquickung ihrer Bewohner, mit Gärten versehen seyn, wenn Raum und die Beschaffenheit einer Stadt es gestattet.

Rostock, auch **Hamburg**, zeigen sich auch hier bey manchen Kirchen von einer glänzenden Seite. Zu **Potsdam** sind die Prediger-Häuser der Nicolai-Kirche sogar nach dem Muster des Pallastes des Cardinals **Quirini** in Rom aufgeführet.

§. 121.
Von Schul-Gebäuden.

Es würde in einer Stadt sehr mißlich, in Betracht der Sittlichkeit und der Erkenntnisse ihrer Bürger und Einwohner, aussehen, wenn nicht Erziehung

und

und Erlernung der Wissenschaften aus rohen, harten, unhöflichen, raubbegierigen und widersetzlichen Menschen, polirte, empfindsame, höfliche, enthaltsame und folgsame Glieder der Gesellschaft umgeschaffen hätte.

Wer will also in Abrede seyn, daß weise Schul-Anstalten in einer Stadt von der größten Erheblichkeit sind?

Ich würde meinen Kreis überschreiten, wenn ich hier von der innerlichen politischen Einrichtung einer Schule reden wollte: denn diese Anstalten gehören zu der Art Zierde einer Stadt, die in gegenwärtiger Abhandlung zu erörtern mein Zweck nicht erfordert.

Jedermann weiß überdieß, daß Sorgfalt für gute Schul-Anstalten, bey getreuen und einsichtsvollen Vorstehern der Gesellschaft, den ersten Platz einnimmt, auch daß diese Sorgfalt durch Treue, Ehrfurcht und Folgsamkeit der anwachsenden Bürger reichlich belohnet wird. Und wo die Anstalten und Einkünfte einer Stadt auch nur mäßig sind, da wird dennoch von den Vorgesetzten derselben mit äusserster Bemühung dafür gesorget, daß die Wahl der Schullehrer nicht allein auf gottesfürchtige und wohlgesittete, oder in der feinern Lebensart der Welt wohl unterrichtete, sondern auch auf solche Männer falle, deren glückliche Vermischung von Leut-

seligkeit und Ernst, und deren Gabe der Geduld, Herablassung und Deutlichkeit, sie zu dieser über alles verehrungswürdigen Amtsführung geschickt machet, und deren Trieb, das Schullehrer-Amt zu suchen, sich mehr auf preiswürdigen Enthusiasmus, als auf Kummer, gegründet hat.

Meine Sache ist nur, hier mit Wenigem der billigen Beschaffenheit der öffentlichen Schul-Gebäude in einer Stadt zu gedenken.

Oeffentliche Schul-Gebäude müssen also zur Gesundheit auf einem erhabenen und trockenen Theil der Stadt, und, zu Abhaltung einer strengen Kälte und Hitze, mit dicken Mauren aufgeführet werden.

Billig muß ihre Lage in der Mitte der Stadt seyn, damit ein langer Weg den Schülern nicht unbequem wird: dennoch aber müssen die Lehrsääle also angeleget werden, daß kein äusserliches Geräusch auf den Gassen Lehrer und Schüler irre machen kann.

Die Lehrsääle müssen billig geräumig und hoch eingerichtet, und durch genugsame Fenster erhellet werden. Man pflegt die Brüstungen dieser Fenster wol etwas höher, als gewöhnlich, anzulegen, damit nichts die Jugend von der Aufmerksamkeit abhalte.

Daß dergleichen Fenster hie und da mit Ventilatoren versehen sind; daß die Oefen und Camine in dergleis

dergleichen Säälen also eingerichtet werden, daß sie die gehörige Wärme schaffen, ist eine Sache, die sich von selbst verstehet.

In Betracht des empfindlichen Sonnenscheins in den Sommer-Monaten würde die Lage der Lehrsääle gegen Norden sowol den Lehrern als Schülern zu statten kommen.

Wie dieß aber auch sey, so erfordert es die Sorgfalt für die Gesundheit, daß für die Reinigung und Lüftung dieser Lehrsääle ohn Unterlaß gesorget werde. Den Nutzen davon werden wir in der dritten Abtheilung erörtern.

In England habe ich Schul-Gebäude angetroffen, in deren Lehrsäälen die Bänke und Tische der Schüler mit einiger Erhöhung in Halbzirkeln, als ein Amphitheater, eingerichtet geworden; und zwar also, daß der Aufmerksamkeit des Lehrers keine Handlung der Schüler verborgen bleiben kann.

Ob dieser Gebrauch unsern Schul-Anstalten angemessen sey, kann ich nicht entscheiden.

Da die Wissenschaften Heiligthümer sind, die nur edlen Seelen mitgetheilet werden; so werden die, welche sich dieses Genusses unwürdig machen, billig von der Gesellschaft ausgeschlossen, nicht aber in Gefängnisse eingesperret: daher sind diese in Schulen, die keine Zuchthäuser seyn sollen, kaum mehr anzutreffen. — —

Billig

Billig müßten um öffentliche Schulen geräumige Plätze und bedeckte Gänge zur Leibes-Bewegung und Ergötzlichkeit der Jünglinge seyn. Auch dürften Reitbahnen, Tanzsääle und Fechtböden, die nach den Regeln der Baukunst eingerichtet worden, die Schul-Anstalten nicht verunzieren.

Selten sind öffentliche Schulen von einiger Bedeutung, darinnen nicht zugleich Anweisung zur Musik und zur Zeichenkunst ertheilt wird.

Auch die dazu bestimmten Sääle müssen von einer vollkommenen Bauart seyn, und billig jedermann so wol zum Unterricht, als zur Bemerkung des Fleisses der Schüler offen stehen.

Diese löblichen Anstalten der Akademien habe ich in Paris, Copenhagen, Antwerpen und Leipzig, und in noch viel andern berühmten Städten, nicht ohne Entzückung angesehen: und allenthalben haben mich die Lehrer und Vorgesetzten dieser Anstalten versichert, daß die Hoffnung der Ehren-Belohnungen von oft sehr geringschätzigem Wehrt, der einzige Sporn des Fleisses ihrer Akademisten wäre.

Was kömmt aber der Aufmunterung gleich, wenn die holdseligste Kayserin-Königin, die Lust nicht allein ihrer Unterthanen, sondern aller Menschen, die unvergleichliche Maria Theresia, sich herablässet, zu Schönbrunn

die

die von ihrem erhabensten Geist angeordnete und eingerichtete Schulen Selbst mit Ihrer allerhöchsten Gegenwart zu beglücken, den Fleiß da zu belohnen, und die Talente der Deutschen aufzufordern?

Da die öffentlichen Reden und Vorstellungen der Jünglinge von ausserordentlicher guten Wirkung auf eine wohlanständige Dreistigkeit in künftigen öffentlichen Vorträgen sind; so werden dahero wohleingerichtete Schul-Gebäude, wenn es möglich ist, mit geräumigen Hörsäälen versehen.

Gleich wie nun auf hohen Schulen diese fast jederzeit also eingerichtet werden, damit jedermann darinnen nach seinem Stande und Bedeutung den gehörigen Platz einnehmen könne, wie dazu die Sorbonne in Paris im Großen ein vortreffliches Modell ist; so muß gleichergestalt auch ein Hörsaal bey niedern Schulen mit dieser wohlanständigen Einrichtung angeleget werden, wenn die Aufseher öffentlicher Anstalten für weise Männer gelten wollen.

Aber endlich ist es auch nothwendig, daß die Wohnungen der öffentlichen Schullehrer nicht weit von den öffentlichen Schulen entfernet und also eingerichtet sind, daß man daraus bemerket, wie viele Achtung die Vorsteher des gemeinen Wesens für Männer haben,

welche

welche in meinen Augen die wichtigsten und würdigsten Glieder der bürgerlichen Gesellschaft sind.

§. 122.

Von Kindererziehungs-Anstalten.

Wenn eine gute Erziehung, die in Einflößung der besten sittlichen Grundsätze in Anleitung zur kindlichen Gottesfurcht und zu Bezwingung übler Leidenschaften, in Aufmunterung zur Höflichkeit und Demuth, in Anhaltung zur Arbeitsamkeit und Reinlichkeit bestehet, ohne Widerrede würdige Glieder der Gesellschaft bildet;

So möchte man wol zur Glückseligkeit der Staaten und Städte allen zarten und anwachsenden Mitgliedern vortheilhafte Anleitung und Erziehung wünschen.

Da nun aber dergleichen Anweisung und Unterricht Lehrer und Aufseher erfordern, welche die Kunst verstehen, bald durch weise Lehren, bald durch eigene Beyspiele die Herzen der zarten Jugend zu bilden, und diese Geschicklichkeit so selten in den bürgerlichen Häusern, und fast gar nicht unter den geringen Menschen angetroffen wird; so entstehet daher das unglückliche Schicksal, daß in der bürgerlichen Gesellschaft, besonders in den untersten Classen, ein großer Haufen Kinder so übel gerathen, und also zu verwildern pflegen, daß man, ausser dem menschlichen Angesichte, sehr we-

nig

nig Menschliches an ihnen und in ihren Gesinnungen und Beschäftigungen antrifft.

Wie sehr machen sich dann nicht edle Seelen um die Menschheit und um die Gesellschaft verdient, wenn sie ihre Sorgfalt und Vermögen dazu anwenden, für Kinder jeder Art in einer Stadt Erziehungs-Anstalten zu befördern! Wahrlich, sie befördern dadurch die sittliche und sichtbare Schönheit einer Stadt dergestalt, daß diesseits des Grabes keine Belohnung zureicht, ihren Patriotismus zu vergelten.

Erziehungs-Häuser, die etwas bedeuten sollen, erfordern bey ihrer Anlage einen gesunden geräumigen Platz und solche Anstalten, daß jeder Pensionair in einem absonderlichen Bette schläfet, jedoch nicht von der Aufsicht der Aufseher entfernet wird.

Die innere Einrichtung erfordert zwey wesentliche Stücke.

Zuförderst eine Anlage, dabey nicht Gewinn und Erwerb das Augenmerk ist, sondern die Wärme der Herzen aus reiner uneigennütziger Menschenliebe diese wahre Beförderung der bürgerlichen Glückseligkeit veranstaltet.

Endlich aber so erfordert die Unternehmung sehr seltene Lehrer, das ist, solche, die von einem gewissen Enthusiasmus belebet, aus Liebe und Trieben, dazu Noth und Gewinnsucht nicht die Quellen sind, auch ohne

ohne Begierde höherer Beförderung, die Auferziehung der jungen Pflanzen begehren. —

Der unermüdete Basedow scheinet diese vortreffliche Anstalt in Dessau befördern zu wollen. Die Vorsehung beglücke jede gute Absicht warmer Herzen. —

In Dresden, in der Hauptstadt der feinen Sitten Deutschlandes, scheinet die Vorsehung selbst diese gute Anstalt angelegt, und dazu den Unterhalt beschleuniget, und die Lehrer und Aufseher berufen, und das edle Unternehmen der drey Freymaurer-Logen in Dresden, Leipzig und Görlitz gesegnet und unterstützet zu haben.

Zu unsern Zeiten, fast in Jahres Frist, 17000 Rthlr. zusammen zu bringen, um damit wohl zu thun, das ist Gottes Finger. Aber nachdem so viele tausend Menschen in der Hungersnoth 1771 und 1772 damit erquicket worden, zum Preise Gottes, und zur Ehre so vieler Wohlthäter in und ausser den Logen, den Rest zu einem Erziehungs-Hause für arme Kinder anzuwenden, macht der Arbeit der Freymaurer eben so viele Ehre, als vor Zeiten die Anlegung des Fündlingshauses ihr in Stockholm machte.

Dreißig arme Kinder werden jetzo in dem geräumigen Erziehungs-Hause in Dresden unentgeldlich unterhalten: und damit aller Welt die Uneigennützigkeit dieser Anstalt ins Auge leuchte, so wird, ausser 6 Rthlr. Ein-

trittsgeld,

trittsgeld, jedes Kind unbemittelter Eltern monathlich für 2 und einen halben Rthlr. darinnen unterhalten, und nach den Grundsätzen der Religion und der jetzigen gesitteten Welt, ohne Verzärtlung und ohne alle Strenge und Härte, erzogen. **Der Himmel erhalte und segne dieß Werk seiner Ehre!**

§. 123.

Von öffentlichen Bücher-Sälen und Sternwarten.

Einer vollständigen Stadt muß es billig beydes zur Zierde als zu Vermehrung der Erkenntnisse nicht an einer öffentlichen Bibliothek, an einer ansehnlichen Sammlung von natürlichen und künstlichen Seltenheiten, und an einem erhabenen hervorragenden zu manchen Beobachtungen der Himmelskörper eingerichteten Gebäude, oder an einer Sternwarte fehlen. Die Büchervorraths-Säle und die Kunstkammern sind Schulen, darinnen uns todte Lehrer unterrichten: und darum habe ich die Anzeige ihrer Nothwendigkeit zur Verschönerung einer schönen Stadt unter einer Aufschrift vereiniget, und verbinde sie billig mit den öffentlichen Schul-Anstalten.

Im Betracht der Bauart und Einrichtung, ja selbst in Erwegung ihrer Aufseher, müssen beyde Anstalten fast auf gleiche Weise besorget werden.

Ein Bibliothecarius und Kunstverwalter, der seinem Posten und seinen Beförderern Ehre machen soll, muß, wie ein jeder selbst begreifft, eine über alle Maaßen ausgebreitete Erkenntniß in todten und lebendigen Sprachen, und fast in allen Theilen der Wissenschaften und Künste besitzen; oder jeder Besuch kann von ihm ein beschämendes Bekenntniß seiner Unwissenheit erzwingen.

Ein unordentlicher, mürrischer, träger, unverständlicher und gewinnsüchtiger Kunstverwalter vermehret auch eben so wenig die Schönheit einer reichen Kunstkammer, als ein Bibliothecarius von dieser Beschaffenheit ein wohlerwählter Aufseher eines Bücher-Schatzes ist.

Sogar zu den Gehülfen dieser Männer, welche die Wißbegierde der Besuchenden befriedigen helfen sollen, und die auf alles und jedes auf Bücher- und Naturalien-Sälen genau Acht zu geben haben, müssen Leute von sich unterscheidender Geduld und Bescheidenheit seyn. Nicht übel passen sich dazu Leute, die in der Buchbinder- und Kunstdrechsler-Kunst erfahren sind.

Die Beobachtungen bey Anlegungen der Bibliotheken und Kunstkammern sind endlich fast auch einerley. Denn beyde öffentliche Gebäude müssen auf einem freyen offenen und sehr trockenen Platz angeleget

werden.

werden. Ich habe dahero nirgends, als in Wolfenbüttel und Copenhagen, die Bücher-Säle, und das Grüne Gewölbe in Dresden, nur wenig über dem Erdboden erhaben angetroffen.

Inwendig müssen beyderley Gebäude gegen Feuchtigkeit, Staub, Motten, Ratten und Mäuse mit äußerstem Fleiße bewahret werden.

Dieß ist eine mit von den Ursachen, warum die Mauern solcher Häuser mit Kalk aufgemauert werden, den man mit Mehl von zerstoßenen Sandsteinen vermenget: auch darum werden die Fußböden mit zusammengekütteten Steinen oder Marmor beleget, und die Wände darinnen mit feinstem Gips überzogen, und die Decken wie Sotiti oder Spiegel-Decken, oder als Platfonds angeordnet.

Die Bücher und Raritäten müssen endlich mit gleicher Klugheit aufgestellet werden. Ein jedes Buch und eine jede Seltenheit müssen nur in ihrem gehörigen Fache und Reiche angetroffen werden. Die Bücher sollten billig nur so hoch aufgestellet seyn, daß zur Noth jedermann derselben Aufschrift und Nummer erkennen könnte. Daher trifft man in den größten Bibliotheken, wie zum Beyspiel in Kayserlichen zu Wien, in der Königlichen zu Copenhagen, und wo mir recht ist, auch im Panteon zu Wolffenbüttel, Chöre, Auftritte oder Gallerien

rien an. Doch ist es keine wesentliche Erforderniß, und Göttingen, Leipzig, Hamburg und Stral-sund u. s. f. hat ohnedieß schöne Bücher-Säle.

In den **Kunstkammern** werden daher die größ-ten Seltenheiten oben, und die kleineren unten rangi-ret. So viel aber bleibt nothwendig, daß so wenig auf den öffentlichen Bibliotheken, als Kunstkammern, nachdem die sonst beständig mit dunkeln Decken behäng-ten Fenster eröffnet sind, es nicht an genugsamen Lichte fehlen muß.

Ein **gedrucktes Verzeichniß** der Schätze in beyden Vorrathshäusern, mit einer Anzeige der Num-mern auf den Büchern und Seltenheiten, dazu nach Beschaffenheit des Anwachses beyder Theile Supple-mente kommen könnten, erhebet die Schätzbarkeit ei-ner Bücher- und Raritäts-Sammlung. **Der Nu-tzen aus solchen Verzeichnissen müßte aber bil-lig ihren Aufsehern zufließen**, und er kann nicht geringe seyn, weil jeder Neubegierige diesen Catalo-gus nothwendig haben muß. — —

Ein Verzeichniß dieser Art, wie ich vor Zeiten zu **Dresden** beym grünen Gewölbe angetroffen habe, giebt den Wißbegierigen zum voraus zu erkennen, was sie vorfinden werden; den Aufsehern aber vermindert es sehr viele Mühe, weil auch ihre Gehülfen vermit-telst der Nummer einen Besuchenden vergnügen können.

Ein

Ein öffentlicher Bücher-Saal hat viele kleine Tische, Schreibepulte und Stühle zum nothwendigen Hausgeräthe vonnöthen; auch muß esda nicht an Papier, Dinte und Federn fehlen.

Zwey Erfordernisse hat noch eine Bibliothek. Zuförderst, daß man nie nach einem Buche, welches im Catalogus verzeichnet stehet, vergeblich frage, so muß keines der Bibliothek-Bücher mit oder ohne Bürgschaft an jemand vom Bücher-Saale geliehen werden; und endlich muß ein öffentlicher Bücher-Saal im Sommer nicht Nachmittags, sondern des Vormittags früher, und im Winter später, zwey oder drey Tage in der Woche, zwey oder drey Stunden jedesmal eröffnet stehen.

Alles, was ich von Bücher-Sälen und Kunstkammern bisher gesaget habe, sind keine Chimären, sondern es sind wirkliche Beobachtungen aus dergleichen Vorraths-Sälen und Cabinetten, die ich vorzüglich in Copenhagen, London, Paris, Wolfenbüttel, Wien, Göttingen, Cassel, Braunschweig, Dresden und Leipzig, und in vielen andern berühmten Städten unsers Vaterlandes angetroffen habe, davon jedoch die Kayserliche Bibliothek in Wien, der Panteon in Wolffenbüttel, die Herzogliche Bibliothek in Weimar, und die Königliche Bibliothek in Copenhagen, unter den Kunstkammern aber die Copenhagener Kunstkammer,

kammer, das Dresdner grüne Gewölbe, und das mit feinem Geschmack angeordnete Kunst-Cabinet in Braunschweig und Cassel obenanstehen. Dem großen Vorrathe der Hamburgischen Bücher auf den dortigen Bücher-Sälen wünschte ich einen weitläuftigeren Platz. Auch dieses wünschte ich der dabey befindlichen Naturalien-Sammlung.

Die Commerz-Bibliothek in Hamburg hat ein angenehmeres Verhältniß.

Die Kunstkammer in Copenhagen ist das ganze zweyte Stockwerk eines ungemein ansehnlichen Gebäudes. Dieses Stockwerk bestehet aus acht Abtheilungen von zwey Cabinettern einer Gallerie und fünf auf einander folgenden großen Säälen, welche alle von oben bis unten mit den schätzbarsten Dingen behangen und besetzt sind.

Man tritt zuerst in eine Perspectiv-Kammer, darauf in eine lange mit kostbaren Gemählden behangene Gallerie, hierauf in ein reiches Medaillen-Cabinet, ferner in einen großen Naturalien-Saal, wiederum in einen eben so großen Artificial-Saal, alsdann folget ein Saal von vielen ausländischen Seltenheiten, und hierauf ein Saal mit Antiquitäten angefüllet, zuletzt aber ein Helden-Saal oder eine sehr geräumige Kammer, darinnen man unter andern Abbildungen der größten und berühmten Helden,

den, Abgüsse einiger der berühmtesten Dänischen Monarchen in Wachs in Lebensgröße antrifft.

Daß Sternwarten in der Höhe angeleget werden müssen, damit sie um sich herum einen freyen Horizont haben, verstehet sich von selbst; und man erkennet so viel daraus, daß es nicht eben dasselbe ist, in welchen Theilen der Stadt dergleichen Gebäude errichtet werden.

Ein mit vieler Bereitwilligkeit begabter und mit den auserlesensten Maschinen und Sehröhren versorgter Aufseher ist die Seele einer Sternwarte.

Die schönsten Plätze, die ich zu dergleichen Anstalten angetroffen habe, waren zu **Copenhagen** auf dem sogenannten **runden Thurm**, in der Nachbarschaft einer sehr geräumigen Bibliothek über der Decke einer Kirche, und zu **Paris** auf dem **Königlichen Observatorio.** Auf letzterem habe ich insbesondere die seltentsten zur Astronomie und Physik gehörigen Maschinen noch ausserdem vorgefunden.

Die sogenannte **Burg** in **Leiden**, ein über alle Maaßen ehrwürdiges Alterthum und eine vortreffliche Erhöhung in einem platten Lande, hat von allen freyen Plätzen, die ich kenne, die schönste Lage zu astronomischen Beobachtungen; und wo erhabene Plätze dieser Art in einer Stadt sind, wie zum Beyspiel der **Schloßberg** in **Presburg**, der **Ratschin** in **Prag**, der **Petersberg** in **Erfurt**, das **Schloßgebäude** in

Gotha, da lassen sich Sternwarten mit glücklichem Erfolg aufführen.

§. 124.

Von öffentlichen Vorraths-Häusern und Packräumen.

Ein oder mehrere Vorraths-Häuser für Lebensmittel sind in einer wohleingerichteten Stadt fast unentbehrlich. Denn sind sie nicht da, so verdienen zur Zeit des eindringenden Mangels die Vorsteher einer Stadt aller Vernünftigen Vorwürfe.

Aber auch ebenfalls gegen alle Feuers-Gefahr von Brand-Mauern aufgerichtete Packräume oder Vorraths-Häuser, die den Kaufleuten zu Aufschüttung ihrer Früchte und Bewahrung ihrer eigenen oder ihrer Anverwandten Güter gegen billige Zinsen oder Miethe dienen, sind iu wohleingerichteten Städten höchstnothwendige Gebäude.

Häuser von dieser Art müssen nothwendig eine trockene und gegen Feuers-Gefahr gesicherte Lage haben; sie müssen sehr dauerhaft erbauet seyn; es ist aber auch nothwendig, daß sie nicht von andern hohen Gebäuden eingeschlossen werden, damit der durchziehende Wind nicht gehindert wird, die Kornböden zu durchstreichen.

Es ist sehr gut, wenn in einer Stadt unterschiedliche kleinere Gebäude dieser Art angeleget sind, damit

das

das gemeine Wesen nicht zu sehr darunter leide, wenn etwan eins dergleichen durch Blitz oder andere Zufälle eingeäschert würde.

Daß Häuser dieser Art nothwendig bey Tage und Nacht bewachet werden, daß sie herum mit Laternen umgeben sind; daß Behältnisse mit Feuer-Geräthschaft nicht ferne davon seyn müssen, verstehet sich von selbst. Eben als es sich verstehet, daß der Vorrath an Früchten oft in dergleichen Häusern untersucht, und gegen Verderb beschützet werde. Die Fenster müssen in dergleichen Häusern viel eröffnet, und durch mancherley Erfindungen gegen Einfliegen der Vögel gesichert seyn.

In Hamburg hat mir die kluge Anstalt wohl gefallen, daß man auf den Wällen in einer Bastion nahe an die Wachthäuser Feuerungs-Vorrathshäuser zum Nutzen armer Bewohner errichtet hat.

Will man aber die Abbildung eines zugleich prächtig und dauerhaft gebaueten Vorraths-Hauses sehen; so ist das General-Commissariathaus in Copenhagen, welches auf der XXII. auch LXXIV. und LXXV. Tabelle von Hafnia hodierna zu erblicken ist, zu betrachten.

§. 125.

Von öffentlichen Apotheken.

Wenigstens muß in einer etwas bedeutenden Stadt

eine öffentliche Apotheke anzutreffen seyn, zu deren ersten Aufseher ein Mann von sehr geprüfter Geschicklichkeit, Treue und Aufmerksamkeit gesetzet wird.

Dergleichen öffentliche Apotheken haben dieß vor andern voraus, daß die Armen unentgeldlich Arzeneyen erhalten. In **Turin** sind sogar zehn Aerzte und Wundärzte bey der öffentlichen Apotheke zu Besorgung armer Kranken bestellet.

Eine gegen Norden belegene **Officin** von ansehnlicher Höhe, deren **Vasen** oder Materialien-Behältnisse von der Beschaffenheit sind, daß sie wegen ihrer Reinlichkeit und guten Eintheilung anlachend sind, empfiehlet sich jedermann.

Daß ein solches Haus auch mit Gewölben, trockenen Kellern, geräumigen Vorraths-Säälen und Böden zu Aufhebung der Kräuter und Wurzeln versehen seyn muß, begreiffet jedermann; eben als, daß die Laboratoria mit größter Rücksicht auf unglückliche Folgen der Unvorsichtigkeit sehr bedachtsam, mit weiten Caminen und Schornsteinen angelegt werden müssen.

Wenn die Stadt-Apotheken also erbauet würden, daß sich darinnen zugleich die Gesundheits-Besorger versammeln könnten;

Wenn auch eine Zergliederungs-Kammer, die zugleich zum Unterricht der Hebammen dienete, daran befindlich wäre, auch ein Naturalien-Cabinet damit

verei-

vereiniget würde; so glaube ich, daß solche Anstalten wol zu der Verschönerung einer Stadt gerechnet werden könnte.

§. 126.

Von öffentlichen Zergliederungs-Häusern.

Wer es zugestehet, daß die gründliche Erkenntniß der inneren und äusseren Theile des Menschen eine Wissenschaft von ausgebreiteten Vortheilen für alle Glieder der Gesellschaft, insbesondere für diejenigen ist, die als Aerzte und Wundärzte, auch als Geburtshelfer den Gebrechen und Mängeln der Menschen zu Hülfe kommen, der wird es gewiß für die Zierde einer Stadt halten, wenn da sehr oft Gelegenheit ist, sich in dieser Wissenschaft unterweisen zu lassen.

Ist aber dieß, so müssen dazu bequeme Gebäude und Zergliederungs-Sääle mit Zubereitungs-Kammern eingerichtet, auch geschickte Prosectores oder Zergliederer erwählet werden.

Da man dergleichen Gebäude beständig auslüftet und mit Spezereyen ausräuchert, so darf man sie da anlegen, wo sie am bequemsten sind.

Wie aber der Zergliederungs-Schauplatz beschaffen seyn soll, ist niemand unbekannt, der eine hohe Schule besuchet hat. Wer aber den Leidenschen und Hamburgischen gesehen hat, kennet die vortrefflichsten Modelle zu dergleichen gemeinnützigen Anstalten.

Der

Die Hamburgische mit sehr vielem Geschmack angelegte Anatomie-Kammer aber hat noch dieses voraus, daß darauf Zuschauer sich begeben können, ohne bemerkt zu werden.

Zur Schande gereichet es solchen Anstalten, wenn der Eigennutz ihrer niedrigen Bedienten sogar alle Wohlanständigkeit hintenansetzen, und Fremden oder Reisenden den Zutritt durch diese Niederträchtigkeit erschweren darf. — —

§. 127.
Von öffentlichen Schlachthäusern.

Daß in einer Stadt zur Beruhigung und Sicherheit der Gesundheit der Einwohner, ein **Schlachthaus** angeleget werde, darauf man alles Vieh schlachtet, das öffentlich in den obbemerkten Fleisch-Schrangen auf den Märkten verkauft werden soll, und darauf man die gute und gesunde Beschaffenheit des geschlachteten Viehes policeymäßig untersuchen lasse, ist nothwendig; aber eben so nothwendig ist es auch, daß solches an den abgelegensten Theilen der Stadt, und wo möglich, nicht weit von fließendem Wasser entfernet liege, damit der üble Geruch auf demselben niemand zum Nachtheil seiner Gesundheit gereiche.

Dennoch aber würde es eine Stadt sehr verunzieren, wenn man nicht dafür sorgen wollte, daß ein solches öffentliches Haus bey Endigung eines jeden

Schlacht-

Schlacht-Tages auf das fleißigste abgespühlet und ausgekehret würde, und daß man allen Abfall und Unreinigkeit entweder in die Vorstadt oder ausser die Linien führe, wenn es ein fließender Strom nicht etwa abführet.

§. 128.
Von den Leihe- und öffentlichen Ausrufs-Häusern.

So wie es einer Stadt zu weniger Ehre gereichet, wenn jedermann die Befugniß hat, durch jüdisches Geldleihen gegen Pfänder von seiner armen Mitbürger Jammer und Elend auf eine grausame Weise, durch Annehmung ausschweifender Zinsen Nutzen zu ziehen, oder Verschreibungen von dem Bedürftigen zu erpressen, die ihn bald genug um sein versetztes oft schätzbares Unterpfand bringen; so sind dagegen montes pietatis oder öffentliche **Leihehäuser**, darinnen man gegen sichere Unterpfänder und für die billigsten Zinsen eine Anleihe erhalten kann, einer jeden Stadt zur Unterstützung mancher Bürger und Fremden nothwendig.

Diese Gebäude erfordern auch sowol eine Lage, welche denjenigen nicht hinderlich ist, die verborgen mit der Leihbank zu schaffen haben wollen; als auch da, wo es nicht an genugsamer Sicherheit und Bedeckung fehlet, und ich glaube, wo ich nicht irre, den **Lombard** in **Hamburg** als ein weislich angeordnetes Modell von **Leihehäusern** nennen zu können.

Billig

Billig müssen alle Bedingungen des Leihehauses an einer Tafel vor den Lombard zu jedermanns Unterricht angeheftet seyn.

Die Einkünfte solcher Leihhäuser sind fast immer zu guten Anstalten bestimmet.

Aber auch die Anstalten, daß in einer Stadt alle Monate ein öffentlicher Ausruf gehalten wird, dahin jedermann sein überflüßiges Hausgeräthe senden kann, und daher jeder aus einem gedruckten Verzeichniß sich, was er bedarf, kauffen kann, ist um so mehr von Erheblichkeit, weil die Procente, welche als Auctions-Gebühr abgezogen werden, den Armen oder andern öffentlichen Anstalten sehr zustatten kommen.

Zu dieser Verfügung muß ebenermaßen in einer Stadt ein geräumiges Haus anzutreffen seyn, ein Haus, darinnen unter genugsamer Aufsicht die mit der Nummer des Verzeichnisses bemerkten Sachen einige Tage vor dem Ausruf genau können untersucht werden.

Wer in Leipzig gewesen ist, weiß, daß hier diese Anstalt in Vollkommenheit anzutreffen ist.

§. 129.

Von Waage- Münz- und Zollhäusern.

Eine absonderliche öffentliche Waage, wo, um Streit zwischen Käufern und Verkäufern zu vermeiden, zu Vermehrung öffentlicher Einkünfte, um vestbestimmten Waagelohn, alle Waaren von beeydigten Wägern gewogen

wogen werden können, ist ein sehr wichtiges öffentliches Gebäude. Es kann zugleich zum Magazine dienen, und wenn es dieses soll, so kenne ich in Deutschland dazu kein prächtigeres und wohleingerichteteres Modell-Gebäude, als die **Waage am Anger zu Erfurt.** Es verstehet sich, daß alle Preise des Wägens öffentlich angeheftet sind.

Das Münzhaus in **Berlin**, auch das neue Münzhaus in **Altona** scheinen sehr vollkommene Gebäude zu seyn. Die Anstalten in **Berlin** sind wenigstens vortrefflich, besonders da ein Fluß der Münze zu Hülfe kommt.

Glückselig sind die Städte, die so prächtige geründete und aufrichtige Münzsorten haben, als **Lübeck** und **Hamburg!**

Es giebt Staaten und Städte, die ohne Imposten, Accise und Zölle auf die Kaufmanns-Güter u. s. f. nicht bestehen könnten, und wo dieses Einkommen den Bewohnern Schutz und Sicherheit schaffet, auch wo der Kaufmann weniger durch dergleichen Abgaben verlehret, als seine Mitbürger, die ihm alles reichlich wieder ersetzen müssen.

Ein **ansehnliches Zollhaus** gehöret also zu den wichtigsten öffentlichen Gebäuden einer Stadt.

Eine bessere äusserliche Faciade von Zollhäusern kann kaum ein Zollhaus haben, als das **Custom-**

haus

haus in London, und vielleicht keine klügere Einrichtung, als die Berlinische Accise-Kammer. Ersteres kann man in allen Nachrichten von London im Kupferstich sehen; von dieser will ich aber eine kurze Nachricht mittheilen.

Ich setze voraus, daß niemand daran zweifle, daß diese Anstalt in Berlin alle ihre gehörige Directores, Ober- und Unter-Aufseher, Schreiber, Buchhalter, Gehülfen und Untersuchungs-Bedienten habe.

Jeder ankommende Fuhrmann und Schiffer muß dem Buchhalter seine Frachtbriefe zum Anschreiben vorlegen, und alsdann werden die Frachtbriefe mit dem Folio des Eintrags-Registers bezeichnet; und wer den Frachtbrief vom Fuhrmann und Schiffer erhält, zeigt dem Buchhalter an, ob die Waare in der Stadt bleibt, ob sie ins Magazin geleget, oder weiter im Lande oder über die Grenze versendet werden soll.

Im ersten Fall erhält der Vorzeiger des Frachtbriefes einen gedruckten Zettul, der ihn zum Estimateur weiset, der den Betrag der zu erlegenden Accise bestimmet, und sie sowol registriret, als der Buchhalter, dem die Schatzung bekannt gemacht wird, und der die Ordre zu Untersuchung der Tonnen, Kisten und Packen ertheilet, da denn die Güter zum Visitations-Saal gebracht, eröffnet und untersucht werden; die

Accise

Accise aber wird alsdann nach Tariff-mäßigen Sätzen bezahlet, und nunmehro der freyen Disposition des Eigenthümers überlassen.

Die Güter, die ins Magazin niedergelegt werden sollen, müssen, nachdem sie der Buchhalter aufgezeichnet hat, dem Aufseher des Magazins gegen Empfang-Schein eingehändiget und im Niederlags-Register eingezeichnet, und wenn sie zurückgefordert werden, zuförderst zur Untersuchungs-Kammer zurückgesendet. Die aber zum Transito bestimmt sind, plombiret und mit einem Begleitungs-Schein versehen werden; dieser aber wird am Orte der Bestimmung oder an der Gränze abgegeben, und zum Accise-Amt zurückgesendet.

§. 130.

Von Waysen- Armen- und Krankenhäusern.

Waysen- Kranken- und Armenhäuser sind in einer wohleingerichteten Stadt so unumgänglich nöthig, als Zuchthäuser und Gefängnisse. Die Ursache hievon darf ich meinen Lesern nicht erst erklären.

Nur wäre es zu wünschen, daß alle dergleichen Häuser, insbesondere auch die Anstalten für die mit Gemüthskrankheiten behaftete Menschen, in den Vorstädten, oder in solcher Entfernung, als Bedlam zu London, angelegt würden, theils darum, weil die Plätze in den Hauptstädten kostbarer, auch weil die Lebensmittel oft hier theurer als dort sind; insbesondere

aber weil die Luft in den Vorstädten frischer, und für Kinder und für die beydes am Leibe als am Gemüth Kranke gesunder ist, weil da für Alte und Junge erfrischende Spatziergänge angeleget werden können; und zuletzt, weil selbst viele Krankheiten aus diesen Häusern, besonders Kinderblattern und andere ansteckende Seuchen, den Einwohnern der engen Städte gefährlich werden können.

Wer den National-Character einer Stadt kennen will, muß ihre Kranken- und Armenhäuser besuchen, und ihre Invaliden-Häuser für die, welche in Stadt- und Herrschaftlichen Diensten krank oder alt und grau und unvermögend geworden, besehen.

Wer aber es erlernen will, wie man sie einrichten soll, damit sie eine Stadt wirklich verschönern, muß sich die alte **Männer- und alte Frauen-Häuser** in **Amsterdam** zeigen lassen, und deren Einrichtung sorgfältig erforschen.

Es kann freylich durch Wittwen-Cassen, insbesondere, wenn sie mit so vieler Einsicht und Ueberlegung angeleget werden, und wenn sie so richtig im Abtragen sind, als die berühmte **Wittwen- und Waysen-Casse der beeydigten Christen-Mackler in Hamburg** ist, mancher elenden Person in einer Stadt geholfen werden.

Da

Da aber noch viele bedürftige würdige Wittwen und Armen nachbleiben, so verdienen auch diese alle Fürsorge und Bequemlichkeit.

Nur wäre, als eine höchstwichtige Sache, zu wünschen: daß von Arglist und Schmeicheley, in einer Larve von scheinbarem Elende, den würdigsten Armen, die zum Betriegen, Kriechen und Schmeicheln sich nicht gewöhnen können, manche nothdürftige Bissen nicht vor der Nase weggeschnappet würden — —

Häuser, die zu solchem Ende innerhalb, oder, welches weit besser ist, ausserhalb einer Stadt erbauet werden, müssen sehr geräumig und verhältnißmäßig hoch angeleget, auch reinlich unterhalten werden.

Sie müssen mit einem Beth-Saal, auch allgemeinen Arbeits-Saal für Männer, und einem solchen Saal für Weiber, mit einem Saal für gesunde alte arme Männer, auch einem Saal für solche Weiber, auch mit absonderlichen Säälen und Kammern für kranke alte Leute jedes Geschlechts, mit einer Apotheke, und Arzt auch Wundarzt, und endlich mit genugsamer Aufwartung versehen seyn. An grünen und mit Bäumen besetzten großen Plätzen muß es zu Bewegung dieser Leute auch nicht mangeln, und hiernächst müssen Behältnisse vom reinsten Wasser an solchen Gebäuden sich nothwendig befinden.

Nichts ist endlich der Gesundheit dieser Armen wichtiger, als daß sie beständig in reiner Wäsche sorgfältig unterhalten werden.

Das große Hospital in **Mayland** ist nach den Volkmannschen Nachrichten also eingetheilet, daß jede besondere Art Krankheiten, venerische Blattern, hitzige Fieber-Patienten u. s. f. ihre absonderlichen Sääle haben. Diese kluge Einrichtung wünschte ich allen Hospitälern. — —

Wer das **Hotel Dieu** zu **Paris**, ein Heilungs-Gebäude für 4 bis 8000 Kranke, das **Quetsch-Haus** in **Copenhagen**, die **Charite** zu **Berlin** gesehen hat, und ihre weise Einrichtungen zu Versorgung der Kranken (darinnen insbesondere das Kranken-Haus in **Copenhagen** in der Königin-Straße modellmäßig ist,) sich zeigen lassen, braucht nicht mehr, um zu wissen, welche Anstalten dieser Art einer Stadt Schönheit vermehren helfen.

Die Apotheke, das Laboratorium bey jetztgedachtem Kranken-Hause ist nach den besten Regeln eingerichtet. Ein jeder Kranker hat eine Nummer, die sich an seinem Bette und auf den Arzeney-Gläsern befindet; zu Bedienung der Kranken sind Wärterinnen, Näherinnen, Wäscherinnen u. s. f. im Ueberfluß vorhanden; und ohne viele Schwierigkeit werden Kranke darinnen aufgenommen.

§. 131.

§. 131.

Von einem modellmäßigen Waysenhause.

Wo man solche Einrichtungen in den Vorstädten anlegen will, so wüßte ich keine modellmäßigere Anstalt dieser Art gesehen zu haben, als das vortreffliche **Waysenhaus** zu **Glaucha** vor **Halle**, ein ewiges Denkmal des unsterblich-verdienten **Frank**.

Alles, was zur Vollkommenheit eines solchen Gebäudes erfordert wird, am Aeusserlichen und Innerlichen, ist hier anzutreffen. Insbesondere ist die Sorgfalt für Reinlichkeit und Gesundheit hier so weit getrieben, als sie von warmen Herzen getrieben werden kann, und durch die große und berühmte **Buchhandlung** dieses **Waysenhauses**, durch ihre überall gepriesene Arzeneyen, und durch mehrere Unterstützungen dieser Art, ist bis auf ewig für die Erhaltung dieser Anstalt gesorgt.

Ist aber die Rede von einem öffentlichen Hospitale vor der Stadt; so muß man das große Krankenhaus vor **Hamburg**, welches man den **Pesthof** nennet, als eine Einrichtung der ersten Classe in dieser Art betrachten.

Am Leibe und Gemüthe Kranke werden hier willig aufgenommen, und unter Aufsicht ausgesuchter warmer Menschenfreunde mit ersinnlichster Sorgfalt verpfleget. Geistliche und leibliche Hülfsmittel wer-

den hier von den geschicktesten Männern ausgetheilet, und diese Anstalt raget so hervor, daß die **Rußische Monarchin** sich davon einen genauen Abriß und Beschreibung zum Modell mittheilen lassen.

§. 132.
Von Einrichtungen der Waysenhäuser.

Wo aber dennoch dergleichen Häuser in Städten gebauet werden sollen, so sucht man dazu die gesundesten und abgelegensten Plätze aus, und entfernt sie von den edlen Theilen der Stadt; man bauet die Bewegungs-Plätze, auch die Speise- und Schlafkammern, so geräumig und hoch, als es nur die Regeln der Baukunst immer zulassen. Insbesondere wird dafür gesorgt, daß in den Schlafkammern nicht mehrere Kinder in einem Bette liegen dürfen. Kurz, **man legt sie so klug an, und unterhält sie so reinlich, als es in den Brüder-Gemeinden der Herrenhüter gewöhnlich ist,** und ich sie in **Barby** und **Diedendorf** zu meinem inniglichen Vergnügen angetroffen habe.

§. 133.
Von Fündlings-Häusern.

Um armen Eltern zu Hülfe zu kommen, deren dürftiger Zustand nicht zuläßt, die Früchte ihrer Liebe zu ernähren.

Um

Um manchen verzweifelten Unternehmungen vorzukommen, werden Anstalten in wohleingerichteten Städten vorgekehret. Daß Kinder solcher Ehen ohne Nachforschung insgeheim gewissen Leuten überliefert werden, nachdem sie zu solchem Ende in gewisse Behältnisse, Torno genannt, geleget worden, woraus die dabey wachenden Aufseher den Fündling sogleich zur Hebe und Pflege zu sich nehmen; und niemand wird daran zweifeln, daß dergleichen Fündlings-Häuser Zierde der Stadt sind.

Häuser dieser Art müssen billig Modelle der Reinigkeit und guter Ordnung seyn; auch muß man sie auf gesunde Theile der Städte anlegen, und insbesondere für gesunde Ammen, wenns möglich ist, verehelichte Weiber, sorgen, die wenigstens bald, nachdem die Kinder im **Torno** angetroffen, sie bestens verpflegen.

Daß es aber den Kindern vortheilhafter sey, ausser diesen Häusern getreuer Leute Aufsicht übergeben zu werden, hat längst allgemeinen Beyfall gefunden.

Das **Torno**, welches in der Mauer an einer eisernen Spindel bevestiget ist, siehet einem großen Korn-Scheffel ähnlich, und kann umgedrehet werden, so bald der Deckel davon genommen wird; das aber pflegt zu geschehen, sobald es dunkel geworden. — —

§. 134.
Von Invaliden-Häusern.

Læso & invicto militi, hat der erhabenste Stifter des Berlinischen Invaliden-Hauses über dessen Eingang schreiben lassen; und gewiß, es ist nichts grausamer, als wenn der Soldat und Matrose, der sein Leben um ein geringes Gehalt für den Staat zu Lande oder zu Wasser aufgeopfert hat, nicht alsdann, wenn ihn seine Wunden oder sein Alter zum fernern Dienste untüchtig machen, nicht durch die beste Pflege die Früchte der Dankbarkeit seines Beherrschers oder des gemeinen Wesens geniessen soll!

Ich müßte eine Abhandlung schreiben, wenn ich die vortreffliche Einrichtung von den Invaliden-Häusern in **Wien, Berlin** und **Paris**, und von **Greenwich Hospital** bey **London** beschreiben wollte. Das Invaliden-Haus in **Paris** nebst dessen prächtigen Kirche ist vielleicht bisher die Königin dieser Anstalten; dieß Haus verewigt **Ludwig** XIV. mit mehrerem Glanze, als seine Siege und prächtige Werke zu **Versailles** und **Marly**.

§. 135.
Von öffentlichen Werkhäusern.

Die Werk- und Zuchthäuser in einer Stadt sind das Mittel, die fleißigen Armen zu unterstützen, eine

Stadt von Bettlern zu befreyen; aber auch den Gottlosen eine Furcht einzujagen, daß sie die Rechtschaffenen nicht beunruhigen; endlich auch die Kuppler und liederlichen Weiber zu bessern Beschäftigungen, als sie bishero getrieben, anzuhalten. Es würde dahero eine Stadt, ohne solche Anstalten, einen recht sichtbaren Mangel haben.

Daß man die Werkhäuser für fleißige Menschen von Zuchthäusern für die, welche zur Arbeit durch Urthel und Recht gezwungen sind, dergestalt unterscheide, daß man die Belohnung- und Strafwürdigen nicht mit einander vermische, wird jedermann für die höchste Pflicht der Aufseher guter Anstalten erkennen. Daher es auch sehr wohl gethan ist, wenn Werk- und Zuchthäuser von einander unterschiedlich angeleget werden.

In **Amsterdam** findet man das schönste Modell zu einem **Werkhause**. Die ganze Stadt muß hier zu einer öffentlichen Anstalt beytragen; dieses macht, daß si zu ihrer größten Zierde fast keine Bettler kennt; daß jeder, der in die äusserste Armuth gerathen, und nur seine Hände bewegen kann und will, hier nach seinen Kräften beständig Arbeit findet, dadurch er mit möglichster Bequemlichkeit sich Nothdurft, Hülle und Fülle erwerben kann.

Sollte es aber den Vorstehern an Gelegenheit fehlen, denen Fleißigen Arbeit für Manufacturen zu ver-

schaffen, solche Arbeit, die bald in Farbereiben, bald in Werkpflücken, bald in Raspeln gewisser harten Hölzer, in Wollkämmen und Spinnen, in Netzestricken u. s. w. bestehet; so lassen sie, durch den Beytrag der Bürger unterstützet, von diesen Leuten, auf Speculation zum Versenden, zum voraus mancherley Dinge zubereiten. Dieses Haus ist geräumig, und wird endlich sehr reinlich gehalten.

Es sind durch patriotische Besiegungen vier dergleichen **Werkhäuser** seit verschiedenen Jahren in **Sachsen** veranstaltet worden. Auch ist bekannt, daß der **Preußische Friederich** sein Leben mit Anlegung des vollkommensten Werk- und Armenhauses in **Berlin** zu krönen beflissen ist, und dazu ein Capital von 500000 Rthlr. als ein königlich Geschenk bestimmet hat *).

§. 136.

Von Zucht-Spinnhäusern und Gefängnissen.

Die Zuchthäuser und Gefängnisse müssen in den abgelegensten Theilen der Stadt, aber doch also angeleget werden, daß sie von den Augen der wachenden Besatzung nicht zu weit entfernet sind.

Wenigstens müssen sie rund herum gegen die unerforschlichen Erfindungen der Gefangenen mit Wache wohl

*) Man lese die sehr weise Anordnung aus Berlin vom 20 December 1774.

wohl versehen seyn, und die Klugheit und Vorsichtigkeit befiehlet, daß diese Häuser ihre Kammern, die Fußböden und Bodendecken, die Camine und Abtritte, auch Schornsteine dergestalt mit dicken eisernen Stangen durchflochten und gefüttert werden, daß es sehr schwer wird, auszubrechen.

Die Menschlichkeit hingegen will, daß in diesen Gebäuden es nie an frischer Luft, und auch insbesondere nie an reinlicher Unterhaltung fehle, auch daß den Gefangenen nicht die Gelegenheit mangele, in Schwermuth und Krankheit geistliche und leibliche Hülfe zu finden.

Nichts wäre daher billiger, als daß erbauliche, sittliche, auch zum Unterricht und sittlicher Ergötzlichkeit dienende Bücher den Unglücklichen als eine Belohnung mitgetheilet würden, wenn sie sich durch geduldiges Betragen und Fleiß darum verdient machen. Denn nichts ist so sehr die Pflicht der Leutseligkeit, als jedermann seinen Kummer erleichtern zu helfen.

Um sich von dem Zustande dieser von allen Menschen verlassenen Elenden genau zu unterrichten, müssen die Vorsteher der guten Anstalten keine Sorgfalt und weise Verfügung verabsäumen, sondern hier eben ihre Seelengröße beweisen.

Ich weiß kein Gebäude dieser Art vollkommener gesehen zu haben, als das Raspelhaus in Amsterdam.

dam. Bey Häusern dieser Art pflegen auch Kirchen erbauet zu werden. Nie habe ich eine modellmäßigere Kirche zu dergleichen Häusern gesehen, als die Spinnhaus-Kirche in Hamburg, die der Baumeister der obgerühmten Pesthofs-Kirche angeleget hat.

§. 137.

Erinnerung.

Wenn obgedachte Häuser nach den Regeln der Baukunst äusserlich und inwendig gut eingerichtet sind, auch sonst durch gute Ordnung sich unterscheiden, so reizen sie nicht selten Fremde, solche zu besehen.

Weil nun oft von den Aufsehern dieser Anstalten den Fremden ungesittete Leute zugegeben werden, deren Eigennutz kaum zu sättigen ist; so ist es, um Beleidigungen vorzukommen, gut, daß, wie in London und Amsterdam, gewisse Belohnungen für dergleichen Begleiter bestimmet werden.

§. 138.

Von Besatzungs- und Casernen-Anstalten.

Daß eine wohldisciplinirte Besatzung einer Stadt beydes zum Schutz und zur Zierde diene, wird niemand leugnen.

In vorigen Zeiten pflegte man nach eines Soldaten und seiner Vorgesetzten Härte und Unempfindlichkeit seinen Heldenmuth abzumessen; jetzo hält man jeden

jeden Bramarbas, jeden unpolirten Soldaten und stolzen Officier, für einen Poltron. Kurz, die jetzigen Grundsätze der Kriegeskunst machen niemand in der bürgerlichen Gesellschaft liebenswürdiger, als einen disciplinirten Soldaten und Officier; er beschützet und zieret die Gesellschaft zu gleicher Zeit.

Es kann ferner niemand in Abrede seyn, daß eine Besatzung die Glückseligkeit des Nahrungsstandes unaussprechlich vermehre, indem Höcker, Marquetenter, Schuster, Schneider, Becker, Brauer u. s. f. und wer weiß, welche Gewerbe dabey täglich gewinnen?

Dahingegen gereicht es wiederum der Besatzung zum Vergnügen, wenn an einem gesunden Theil der Stadt wohl und räumlich eingerichtete Casernen, beydes für die Gemeinen, als ihre Vorgesetzte, ja auch für die Artilleristen, erbauet sind, auch sowol die Gebäude, als die Gassen, daran sie liegen, reinlich und im baulichen Stande beständig unterhalten werden; wenn hiernächst nahe an die Casernen Marquetenter-Märkte von Höckern aller Art angeleget werden.

Eben so nothwendig aber ist es noch, daß die Policey auf das strengste darüber halte, daß Becker und Höcker und andere Leute dieser Art durch falsches Maaß und durch schlechte Waaren die nicht hintergehen, die für einen so sehr geringen Sold ihre Ruhe und ihr

Leben

Leben dem Staate aufopfern. Wo es aber auch nur einigermaßen die Umstände gestatten, da müssen die Besatzungs-Glieder des Bürgers Nahrung nicht schmälern; wol aber, wenn sie Zeit dazu haben, in allen Fällen seines Gewerbes ihm hülfreiche Hand leisten dürfen.

Wie **Berlin** und **Potsdam** in manchen Theilen der Policey nachahmungswürdig sind; so sind sie es eben auch in gedachtem Betracht. Die **Casernen** zu **Berlin** sind besonders mit so vieler Weisheit geordnet, als nur die Baukunst vorgeschrieben hat.

Die Casernen des zur Admiralität gehörigen Volks in **Copenhagen** verdienen nicht weniger viele Aufmerksamkeit und Nachahmung in Casernen-Anstalten.

Dieses glaube ich noch mit Billigkeit hinzufügen zu können: daß in Besatzungs-Städten nichts gerechter wäre, als bey allen der zur Policey gehörigen Aemtern vorzüglich alten, geprüften und verdienten Gliedern der Besatzung vor allen den Vorzug einzuräumen;

Theils darum: weil niemand mehrere Beförderung verdient, als ein rechtschaffener Soldat, der für geringen Sold sich so lange für die öffentliche Sicherheit aufgeopfert und abgenutzet hat; theils, weil niemand so sicher zur sittlichen Aufführung, zur Aufmerksamkeit und zur Subordination oder Folgsamkeit gewöhnet ist, als ein Mitglied des Kriegs-Standes, der

lange

lange unter den Befehlen vernünftiger Befehlshaber gedienet hat.

Wenn eine Stadt so glücklich ist, daß ihre Bürger zureichen, entweder überall, oder nur bey der Nacht die nothwendigen Posten zu besetzen und Patrouilles zu besorgen, so muß man nur allein bey ihren Anführern gute Kleidung und Ordnung erwarten.

Wenn aber sich eine ordentliche Besatzung in einer Stadt befindet, so würde es zur Verschönerung derselben nichts beytragen, wenn diese Mannschaft nicht ausgesucht wäre, und wohl in Kleidung, oder nicht in bester Zucht unterhalten würde.

Denn es kann nichts widersprechender seyn, als Soldaten zum Schutz der Sicherheit zu unterhalten, und es gleichgültig anzusehen, daß sie die innerliche Ruhe und Sicherheit der Bürger verletzen. — —

Daß Soldaten, die beständig in einer Stadt zur Besatzung bestimmet sind, nicht durch Einräumung zu vieler Bequemlichkeit so sehr verzärtelt werden, daß sie denen zum Feld-Dienst bestimmten anstößig sind, versteht sich von selbst.

Aber das hält menschenliebende Vorsteher der bürgerlichen Gesellschaften nicht ab, sie mit erwärmenden Kleidungen zum Winter, mit Mänteln oder Ueberröcken, und mit dem Unterhalt und mit der Feuerung zu verse-

versehen, die das menschliche Leben erfordern. Lübeck und Hamburg geben hierinnen nachahmungswürdige Beyspiele. — —

§. 139.
Von Hauptwachen.

Wie eine wohleingerichtete Stadt nicht ohne Paradepläze seyn kann, wo täglich zur vestgesezten Zeit die Glieder der Besazung erscheinen müssen, um auf bestimmte Posten angewiesen zu werden, und die zur Sicherheit dienende Befehle entgegen zu nehmen, und bald durch Janitscharen- bald auch andre Musiken, und durch ansehnliche Märsche die Augen und Ohren der Zuschauer zu ergözen; so muß auch in keiner wohleingerichteten Stadt eine Hauptwache fehlen, diese ist gleichsam das Herz der Besazung.

Wenn es geschehen kann, so wird dergleichen Hauptwache in der Mitte der Stadt, wenigstens auf einem der geräumigsten Pläze, angeleget, und damit sie das freye Ansehen eines Plazes nicht verhindere, so wird sie, obschon freystehend, doch an einer Seite des Marktes angebracht.

Sie wird, nach den Regeln der Baukunst, zierlich und stark angeleget, und mit Arkaden versehen: auf der Attica solcher Gebäude pfleget man symbolische Zierrathen, als einen Straußvogel, oder dergleichen zu setzen.

Daß

Daß die Paradeplätze ganz und überall immer rein und sauber gehalten werden müssen; daß die Wachthäuser für den Befehlshaber sowol, als für den Soldaten wohl einzurichten sind, verstehet sich von selbst. Nicht minder aber auch, daß sie für Arretirte von höherm und niederm Stande tüchtig und wohl eingerichtet werden.

§. 140.

Modelle schöner Hauptwachen.

Wer das Modell einer vortrefflich gebaueten und wohleingerichteten Hauptwache sehen will, wird es zu Kopenhagen auf dem neuen Holm und auf dem großen Königs-Markt antreffen. Und wenn er durch den äusserlichen Anblick befriediget werden kann, so wird Tab. LIII. und LXXXIII. in Hafnia hodierna dieses ausrichten.

Daß aber Officiren zum Vergnügen Bibliotheken in Hauptwachen angeleget worden, wie in Hamburg damit der Anfang gemacht ist, dürfte sehr selten angetroffen werden; würklich aber gereicht diese Anstalt dem Urheber und den Beförderern zur Ehre.

Inzwischen ist es, um vieles Uebel vorzubeugen, nothwendig, daß in den Hauptwachen sehr auf Reinlichkeit gehalten; daß der Auffenthalt der Arrestanten wenigstens ein- oder etlichemal in der Woche gereiniget werde; auch daß die Fenster in dergleichen

Kammern, wie überhaupt in den Gefängnissen, mit Ventilatoren wohl versehen sind.

Es macht einer Hauptwache kein übles Ansehen, wenn ein Paar Kanonen vor derselben mit aller Zubehörde stehen.

In Städten, wo man leicht Unruhe und Auflauf befürchtet, werden auch Frisische Reuter, das ist, mit spitzigen und mit Eisen beschlagenen Queer-Hölzern gespickte sechseckigte Bäume, zur allenfalsigen Sperrungen der Gassen diesen beygefüget. Die Gerüste aber, welche man zu Bestrafung der Soldaten zu errichten pfleget, müssen an den Stellen angelegt seyn, wo sie dem guten Ansehen des Gebäudes nicht zur Unzierde gereichen.

Daß aber nahe an den Hauptwachen beständig mit Wasser angefüllte Küfen stehen; daß Feuer-Sprützen, daß Wasser-Eymer da beständig bereit sind, u. s. f. befehlen die Regeln der Klugheit.

Nicht minder dürfte es dazu gehören, wenn dergleichen Gebäude mit kleinen Thürmen versehen wären, deren Glocke es anzeigete, wann die Schenken verschlossen werden müssen; wann die Thore verschlossen und eröffnet werden sollen; wenn eine Feuersbrunst entstanden; oder sich sonst eine ausserordentliche Anstalten erfordernde Begebenheit zugetragen hat.

§. 141.

§. 141.
Von Zeug- und Rüsthäusern.

Die Rüsthäuser und Arsenäle, die oft nur mit Denkmählern voriger unsichern Zeiten, oft aber auch mit Vertheidigungs-Werkzeugen angefüllet sind, müssen nicht sehr weit von den Plätzen entfernet angelegt werden, da die Wachthäuser sind; auch müssen sie mit Laternen umgeben seyn.

Das Zeughaus in Berlin ist ohne Zweifel eines der schönsten Zeughäuser, die man sehen kann. Es bestehet, wie alle Vorrathshäuser von Rechts wegen gebauet seyn sollten, aus einem großen, von allen Seiten freyen, langen Viereck, von beynahe zweyhundert Fuß. Drey Facaden an diesem Gebäude sind einander gleich, jedoch die nach Süden liegende ist die schönste. Das erste Stockwerk dieses Gebäudes ist nach Rustick-Art aufgeführt, und scheinet aus ansehnlichen Quader-Stücken erbauet. Die Schwibbogen über den Fenstern geben gleiches Ansehen. Der Schluß-Stein daran stellet einen Helm mit einem Federbusch vor.

Rund um das zweyte Stockwerk trifft man Dorische Säulen an, und in der Mitte der obgepriesenen Facade vier freystehende Dorische Säulen, die ein dreyeckigtes Fronton tragen, welches ein schönes halb erhabenes Schnitzwerk zieret, welches den Mars mit Siegeszeichen und verketteten Sclaven vorstellet.

Beym Haupt-Eingang siehet man vier große Bild-Säulen, welche die Rechen- Meß- Hebe- und Feuerwerkerkunst vorstellen. Das Bildniß des hochseligen Königs auf einer vergoldeten Schaumünze ist an dem Aufsatz vom Thore, vom Gerüchte und Sieg umgeben, wohl angebracht.

Die Vertäflung des ganzen Gebäudes endiget sich mit einem Geländer, dessen Bild-Stühle Siegeszeichen tragen. Das unterste Stockwerk ist zur Abhaltung mit Pfählen, die aus der Erde hervorragende Kanonen sind, umgeben. Diese Ketten gehen Festonweise von einem Pfahl zum andern.

Ich habe dies Gebäude mit Vorsatz so genau beschrieben, weil es ohne Zweifel in seiner Art das vollkommenste in Europa ist, und an guter Erfindung vielleicht von keinem Gebäude in Deutschland übertroffen wird. Der große Baumeister und General in Frankreich, Blondel, hat dazu den Entwurf hergegeben.

Ausser den figurirten Zeughäusern in London, Bremen und Braunschweig, habe ich keine schönere Einrichtung, als in diesem Zeughause bemerket.

Jedoch darf ich, in Erwägung der richtigen Abtheilungen für alle Arten der zum Kriege erforderlichen Dinge, das Copenhagener Arsenal, auch das in Wien, zu rühmen nicht vergessen.

Das

Das Nürnberger Zeughaus wird als ein Modell aller Zeughäuser gepriesen. Jedoch diese sehr berühmte Stadt gehöret unter die sehr wenigen ansehnlichen Städte Deutschlandes, die ich, zu meinem Verdruß, bis jetzt nicht besucht habe.

Daß die Aufseher solcher Zeughäuser alles reinlich halten, und gegen den Rost bewahren, ist ihre Pflicht. Auch pflegen dergleichen Häuser, wegen des üblen Geruchs von Pech und Theer, Leder und Jufften, sehr oft ausgeräuchert zu werden.

§. 142.
Von Prangern und Blutgerüsten.

Daß ein Blutgerüst in einer Stadt sey, darauf Verbrecher gezüchtiget oder abgethan werden, ist vielleicht nützlich, aber nicht nothwendig. In Amsterdam und Paris werden sehr löblich solche alsdann, wenn man sie gebraucht, errichtet, und gleich nachher wieder abgerissen.

Der Eindruck, den Moses und die Propheten, und die für eines jeden Ruhe und Glückseligkeit so ersprießliche Grundsätze unser Religion nicht in die Gemüther machen, macht dergleichen alltäglicher Anblick noch vielweniger.

Sollen aber solche Gerüste dennoch in einer Stadt auf beständig errichtet werden, so müssen sie um der weniger neubegierigen als empfindsamen Gemüther zu schonen,

nen, nahe an den Zuchthäusern und Gefängnissen und Frohnereyen, nicht aber in der Mitte und auf den schönsten Plätzen der Stadt, angeleget werden.

§. 143.

Von öffentlichen Abtritten.

Da die Sauberkeit der Städte derselben Hauptschönheit ausmacht, so ist es eine der wichtigsten Verfügungen, daß man in den Theilen der Stadt, die so weit als möglich von den besten Gegenden entfernet sind, da, wo alle Unreinigkeiten der Stadt zusammenfließen, auch in den Fluß-Städten an den Strandern und Ufern für so viele Menschen, die keine eigene Wohnungen und Bequemlichkeit haben, öffentliche Abtritte anleget. Es ist diese Anstalt um desto nothwendiger, weil ausserdem manche Plätze der Stadt, besonders, welche nahe an Kirchen und öffentlichen Gebäuden liegen, auf eine ekelhafte Weise besudelt und entehret werden.

Daß aber auch für Reinigung und dauerhafte Unterhaltung dieser Bequemlichkeiten gesorget werde, gehöret um so mehr zur Vollständigkeit des Ganzen, weil geringe Leute zu blöde und nachläßig sind, sich über Mängel solcher Anstalten zu beklagen.

Den Gassenreinigungs-Knechten gebühret eigentlich die Aufsicht auf dergleichen Gebäude; und die Unter-Policeybediente müssen diese Leute in Ordnung halten.

§. 144.
Von Wasserleitungs-Anstalten.

Zu den höchstwichtigen Theilen einer Stadt, die man wohleingerichtet nennen soll, gehören die Wasserleitungs-Anstalten. Denn wie wichtig sind nicht diese zur Nothwendigkeit und Bequemlichkeit, ja auch wol gar oft zur Zierde einer Stadt! Kornmahlen, Brauen, Backen, Kochen, Waschen, Färben, Feuerlöschen machen dieses Element unschätzbar; und daher muß auch an solchen Anstalten, die schönes Wasser in die Stadt, bald auf die öffentlichen Plätze, bald in die Höfe der Häuser, bald in die Küche befördern, nichts, durch Grabung der Brunnen, durch Leitung der Röhren, durch Anlegung künstlicher Druckwerke ersparet werden.

Die Leitungen in die Gassen müssen billig also eingerichtet werden, zuförderst, daß wegen gewisser Zufälle, die eine Sperrung der Thore gebieten können, in der Stadt es nicht an Wassermühlen fehle.

Weiter, daß bey Entstehung einer Feuersbrunst auf öffentlichen Plätzen und in den Hauptstraßen aus den Röhren und Leitungen das Wasser zum Feuerlöschen zu ziehen ist.

Bremen, Lübeck, auch Leipzig, haben Kunstleitungen mit schweren Kosten besorget. Besonders sind sie in London auf eine seltsame Weise zum Nu-

tzen der Einwohner bewirket, und ein Reisender, der sich zum Nutzen seines Vaterlandes unterrichtet, muß dergleichen Anstalten mit vieler Aufmerksamkeit betrachten.

Hamburg aber hat auch die vorzügliche Veranstaltung gemacht, daß fast in allen Gassen, ohne daß es den Gehenden anstößig wird, aus den Leitungen Wasser zum Feuerlöschen kann gezogen werden.

Diese wohleingerichtete Stadt hält sich beständig Kunst- und Röhren-Meister, deren Geschäfte es ist, die Leitungen bey Sommer und Winter in gutem Stande zu halten, und ihre dazu unterrichtete Gehülfen anzuführen. — —

Bey dieser Gelegenheit muß ich noch hinzusetzen, daß bey entstehenden Ergießungen und Ueberschwemmungen, zu einer Zeit, da die Wassermühlen unbrauchbar sind, und oft die Windmühlen wegen einer Windstille ebenermaßen keine Dienste verrichten, die Roß- und Schiffsmühlen, wovon ich unten mit mehrerem reden werde, ein wichtiger Theil der Beobachtung für wohleingerichtete Städte sey.

§. 145.

Von Feuergeräths-Behältnissen.

Zu den öffentlichen Gebäuden einer Stadt gehören auch die Behältnisse der zum gemeinen Nutzen dienlichen Feuer-Geräthe, als Sprützen und beständig mit

Wasser

Wasser angefüllte und auf Schleifen bevestigte Küfen und Kümmen, auch Behältnisse, darinnen man zum Winter-Feuerlöschen, wo es zu haben ist, Salzsohlen-Wasser aufbehält.

Dergleichen Behältnisse können in einer Stadt nicht genug seyn, und nie kann genugsam für deren Unterhaltung, und überhaupt für die zum Feuerlöschen dienliche Anstalten gesorgt werden.

Wo es in den Städten der Platz zulässet, besonders an Mauern, welche die Kirchenplätze umgeben, auch an Mauern großer öffentlichen Gebäude, Vorraths-Häuser u. s. f. werden Feuer-Leitern und Haaken unter Schirm-Dächer geleget.

§. 146.

Von Bau-Plätzen und Wagen-Remisen.

Zu den nothwendigsten Erfordernissen einer Stadt gehöret auch ein geräumiger **Bau-Platz**, worauf die neuen öffentlichen und Privat-Gebäude zubereitet werden können.

Es wäre aber sehr überflüßig, anzuführen, daß ein solcher Platz nur am äussersten Theil der Stadt, wo nicht gar wol besser in den Vorstädten, anzuordnen.

Daß aber auch in den äusserlichen Theilen der Stadt weitläuftige Gebäude sich befinden, die bald dazu dienen, die der Stadt gehörigen Pferde zur Reu-

terey, zur Bequemlichkeit und Fuhrwerk der obrigkeitlichen Aufseher, zum öffentlichen Bauwesen, zu Reinigung der Gassen aufzubehalten; bald aber die der Stadt- auch Privat-Personen gehörige Wagen und Carossen zu beherbergen, ist nicht überflüßig anzuführen.

In Städten, wo man auf gute Ordnung hält, sind sogar abgelegene Plätze, dahin zu Schonung des Gassen-Pflasters, und um die Beengungen zu verhindern, alle mit Kaufmanns-Gütern beladene Frachtwagen halten, und ihre Last durch Schleifen sich abnehmen lassen müssen.

VIII. Von öffentlichen Ergötzlichkeiten.

§. 147.

Von Schauspiel- Concert- und öffentlichen Tanz-Häusern.

Nachdem wir der wichtigsten Gebäude einer Stadt gedacht haben; so werden wir mit gewohnter Einschränkung auch der Anstalten gedenken, die vielen Einwohnern und Fremden zum Vergnügen, zur Erholung von wichtigen Geschäften, ja auch zu der im Winter so sehr nothwendigen Leibesbewegung, oder auch zur Ergötzlichkeit und Bequemlichkeit dienen.

Ich sage wohlbedächtlich **vielen**, weil es mir wohl bekannt ist, daß sehr löbliche Grundsätze, Temperamente, Beschäftigungen von nützlicher Art; oft aber

auch

auch Ekel an bis zum Ueberfluß ehedem genossenem Vergnügen; endlich aber äusserlicher Wohlstand, aber auch wol Geiz und Mangel; und zulezt noch thörichte Heucheley, manchen Einwohner und Fremden vom Genuß dieser Anstalten ausschliessen.

Wenn ein Schauspiel- ein Singspiel- ein Redouten- und Concert-Haus die Schönheit einer Stadt vermehren soll; so müssen, nach meinem Grundsatze, folgende Kleinigkeiten dabey nicht aus der Acht gelassen werden.

Die Schau- und Singspieler beyderley Geschlechts müssen Leute von auserlesener Geschicklichkeit und von vieler Sittsamkeit seyn; und nichts ist dann gerechter, als daß sie, wie in **Frankreich**, geehrt, und als in **England**, belohnt werden. In **Wien** ward ehedem den Schauspielerinnen alle unordentliche Lebensart, auch Aergerniß gebende Kleidung bey Gefängniß-Strafe untersagt; auch in **Rom** ist dieses in den ältesten Zeiten schon geschehen. Zu **Florenz** und in **Amsterdam** treiben die Schauspieler, um manchen Versuchungen, dazu der Müßiggang Anlaß giebt, zu entgehen, ausser den Vorstellungs-Stunden und Tagen ein gutes bürgerliches Gewerbe, dadurch sie aber keineswegs von Erlernung ihrer Rollen abgehalten werden.

Die

Die Vorstellungen auf der Schaubühne müssen so gut, als die zur Presse bestimmten Schriften, vom Sittenrichter vorher untersucht und nur mit dessen Beyfall aufgeführet werden. Dieses war ehedem ein Theil der mir vom Könige Friederich V. aufgetragenen Pflichten, und ich habe mich immer bemühet, Aergerniß gebenden Witz nicht zuzulassen. — —

Geschmack verderbende Vorstellungen, Marionetten-Spiele, Positurmacher und Gauckler dieser Art, Thier-Hetzungen und andere der Menschen Grausamkeit und Thorheit beweisende Zeugnisse gehören billig nicht zu den erlaubten Vorstellungen.

Schauspiele müssen, wie es in Copenhagen, Amsterdam, London u.s.f. der Gebrauch ist, lediglich in den Herbst- und Winter-Monaten zugelassen werden.

Sowol in den Schau- als Singspiel- und Redouten-Häusern müssen, wie in Frankreich in vielen Städten geschiehet, Anstalten gegen alle unsittsame Aufführungen vorgekehret werden.

Was die Gebäude zu diesen Ergötzlichkeiten betrifft, so sind sie billig gegen eindringende Kälte sehr dauerhaft aufzuführen. Insbesondere muß der Saal und Schauplatz sowol, als die Logen, gegen alle Zugwinde völlig gesichert seyn, aber dennoch muß der Dampf der Lichter und der Ausdünstungen sich über der Decke verliehren können.

Die

Die Logen müssen sehr solide unterstützet seyn, sie müssen billig, den Badewannen ähnlich, nicht viel vorausstehen, und dennoch also angeleget werden, daß man alles wohl hören und bemerken kann.

Das Parterre muß zum Theil mit Bänken für die Zuschauer besetzet werden.

Mit einerley wohlgewählter Farbe das Aeussere der Logen zu übermahlen, nach dem Modell des Opern-Hauses in Berlin, erhält viele Aufmerksamkeit für die Zierden des Schauplatzes.

Je weiter das Proscenium, oder die Vorderbühne, ins Parterre gehet, desto deutlicher und vernehmlicher wird die Vorstellung.

Der Saal und das Aeussere der Logen muß billig gar nicht mit Lichtern besetzet seyn, sondern alle seine Erleuchtung von den Lichtern und Lampen der Seiten der Vorderbühne erhalten. Im neuen Palais bey Sanssouci habe ich dieses also beobachtet. Die Lampen aber sind durchaus nicht mit stinkendem Oel anzufüllen.

Die Lampen des Bodens des Prosceniums müssen also bedecket seyn, daß der Schein der Lichter den in den Logen Sitzenden nicht beschwerlich falle.

Zu Wien ist über der Vorderbühne unter der Decke ein Uhrzeiger vermittelst einer Erleuchtung sehr wohl ausgedacht angebracht.

Ueber-

Ueberhaupt weiß ich kein Schau- oder Singspiel-Haus, dessen Einrichtung sich meine Aufmerksamkeit mehr erworben hätte, als der Opern-Saal im Palais bey Sanssouci. Das große berühmte Schauspielhaus in Parma, dessen Inneres nach Römischem oder Olympischem Geschmack amphitheatermäßig eingerichtet ist, scheinet das Modell zu dieser Anlage gewesen zu seyn.

Das Aeussere der Schau- und Singspiel-Häuser betreffend, so müssen bey jeder Vorstellung billig Glieder der Besatzung nicht weit davon entfernet seyn, um Unordnungen zu verhindern.

Sprützen müssen beständig um das Schauspiel-Haus, und selbst eine angefüllte Sprütze hinter dem Schauplatze stehen.

Ein Schauspiel-Haus muß billig viele weite doppelte Thüren haben, die bey jedem Wink sogleich eröffnet werden können.

Um das Schauspiel-Haus her muß alles geräumig seyn, damit genugsamer Platz für hin- und herfahrende Wagen, und ein absonderlicher Gang für die Fußgänger sey, damit diese von jenen nie beschädiget werden können.

Es muß bey und um die Ein- und Ausfahrt, Ein- und Ausgängen der Häuser dieser Art nicht an genugsamer Erleuchtung fehlen. Hier die Leuchten ersparen heißt, Menschen in Lebensgefahr stürzen.

An

An manchen Orten ist es Gebrauch, daß die Redouten in den Schauspiel-Häusern gehalten werden, nachdem der Fußboden des Parterre aufgeschraubet worden. Auch Concerte werden auf den Schaubühnen gemacht. Dieß ersparet mir die Mühe, davon absonderlich zu schreiben.

Es wird fast überflüßig seyn, zu bemerken, daß alle unanständige Aufführung, alle scheusliche ungesittete auf geistliche und obrigkeitliche Personen anspielende Verlarvungen, und sonst alles, was Aergerniß geben könnte, bey diesen Ergötzlichkeiten vorher öffentlich pflegt untersaget und nicht zugelassen zu werden.

Der prächtigste Redouten-Saal ist in Wien. Sein Inneres ist so geräumig, als ein Tempel; viele Berg-Chrystallene Kronen-Leuchter, prächtige Säulen und Bildsäulen, etliche Chöre Musikanten helfen diesen Platz noch mehr verherrlichen. — Der Concert-Saal in Hamburg ist einer der besten, die ich kenne.

§. 148.

Von Gesellschafts-Häusern.

Vom Patriotismus belebt wetteifern die Franzosen und Italiäner um den Vorzug, Fremde anzulocken, und ihnen den Aufenthalt in ihren Städten angenehm und reizend zu machen.

In

In den Französischen Städten bezaubern sowol derselben Vorgesetzte, als Bürger, jeden Ankömmling durch zuvorkommende Höflichkeit, durch schmeichelhafte Herablassung, durch wohlersonnene mehr freundschaftliche, als schwelgerische Gastmahle und durch witzige Spiele und scherzhafte Unterredungen.

Die Häuser der Franzosen sind Tempel der Freundschaft, der Geselligkeit und einer lebhaften Unterhaltung; und ihre Weiber scheinen die Opfer-Priesterinnen zu seyn, die jeden Fremden zu den Altären führen, um im Heiligthume der Freundschaft eingeweihet zu werden.

Eben daher übertreffen die schlechtesten Jahreszeiten in den Französischen Städten in mancher Betrachtung den Sommer an Lust und Ergötzlichkeit.

Der Franzose nimmt einen sich unterscheidenden Fremden von guter Lebensart und äusserlichem Ansehen, ohne deutsche ängstliche Sorge für Wohlstand, für übel nehmen, für dieß und für das, ohne Mistrauen und ohne Eifersucht bey sich auf, und macht ihn gleichsam zum Mitgliede seines Geschlechts; zu jeder Tagezeit stehet den Bekannten sein Haus offen. Kurz, wer in einer Französischen Stadt sich aufhält, und mehr scherzhafte, witzige, als gewinnsüchtige Spiele oder Unterredungen liebet, darf keinen Mangel eines geselligen Umganges befürchten.

O welche Zierde und Schönheit der Städte!

Ein

Ein vertraulicher Umgang dieser Art und freund-schaftliche Gastmahle nach Französischer Weise, sind weit seltener in Welschland anzutreffen, und doch ist man eben so begierig in diesem, als in jenem Lande, den Fremden zu locken und zu fesseln.

Damit nun die scharfsinnigen Italiäner zu ihrem Endzweck gelangen, so erwählen sie andere Mittel, jedem Menschen von Geschmack den Aufenthalt unter ihnen beliebt zu machen.

Die erhabensten Werke der Kunst, beydes der je-tzigen und längst verflossenen Zeiten, in Betracht der Bildhauerey und Mahlerey, ergötzen einen Fremden von Gefühl und Geschmack den einen Theil des Ta-ges, wenn man darauf sinnet, den letzten Theil des-selben, besonders in den Winter-Monaten, durch angestellte öffentliche Lustbarkeiten ebenfalls reizend zu machen.

Auch machen in diesem urältesten Wohnsitz der guten Lebensart und feinen Sitten sich die Vornehm-sten ein Verdienst daraus, in ihren Pallästen und Land-häusern, zum Genuß eines jeden wohlgekleideten Men-schen, öffentliche Versammlungen anzuordnen, wo man sich bey einer mäßigen Erfrischung bald durch Musik, bald durch theatralische Vorstellungen, bald durch Be-trachtungen und Unterredungen von Werken der Kunst, und von Ueberbleibseln des Alterthums, bald durch

Anhörung scharfsinniger und gelehrter Rede-Uebungen unentgeldlich ergötzen darf. Der Umgang ist bey diesen Lustbarkeiten auf einen angenehmen Fuß eingerichtet und ungezwungen; hier ist der Ton der Gesellschaft frey und offenherzig; man bemühet sich hier, Fremden sehr höflich zu begegnen.

Jedoch das Beste, was man in den vornehmsten Städten antrifft, wodurch jedermann ergötzet werden kann, und was gleichwol niemand zu einiger Beschwerde gereichet, ist der Gebrauch, **öffentliche Versammlungs-Häuser** anzulegen, die unter dem Namen Casino bekannt sind.

Diese Häuser locken in den Winter-Monaten, sobald es dunkel wird, durch Erleuchtung und Musik jedermann in die geräumigsten Sääle, davon einige zum Stillsitzen, andere zum Hin- und Hergehen, und zu Erhaltung dieser und jener Erfrischung eingerichtet sind, und wo es einem jeden freystehet, zu kommen und davon zu gehen, wenn es ihm gefällt.

Ob die mehresten deutschen Städte, in Betracht der Begegnung gegen Fremde, und in Betracht der Sorgfalt, sie an sich zu locken und zu unterhalten, der einen oder der andern gepriesenen Nation ähnlich sind, kann ich nicht entscheiden. Ich habe nur zwo Städte in Deutschland gefunden, die sich der Lebensart der Franzosen nähern, die beflissen sind,

Fremden

Fremden und wohlhabenden Einwohnern den Aufenthalt angenehm zu machen.

Das aber weiß ich desto gewisser, daß viele Fremde und Deutsche von Geschmack, deren Geister sich aber nicht nach Spiel und Schwelgerey sehnen, den deutschen Städten öffentliche Versammlungs-Häuser von Welscher Einrichtung wünschen.

Die berühmten Häuser in **London, Rennelagh** und **Panteon**, sind Versammlungs-Häuser jener Art, wo jedermann nach Erlegung eines gewissen Eintritts-Geldes, die Erlaubniß hat, sich eben also als in einem Welschen Casino nach eigener Neigung zu ergötzen, und in den langen Winter-Abendstunden durch Spazierengehen und anmuthige Unterhaltungen in einem durch und durch mit Wachskerzen erleuchteten Tempel-mäßigen Saal gegen die Angriffe der Hypochondrie zu bewaffnen.

Zu **Leipzig** im **Hotel de Saxe** sind auch Anstalten vorgekehret, daß in den Winter-Monaten in einem geräumigen und wohlerleuchteten Saal Versammlungen obgedachter Art, jedoch mit großem Unterschiede des Eintritts-Geldes, gehalten werden.

Man gehet zu dieser Versammlung nach fünf Uhr, man bezahlet wenige Groschen beym Eintritt, und man kann ohne die geringste Vorschrift alle Arten Erfrischungen, nach einem vestgesetzten Preis, so wenig und so

viel, als man will, sich reichen lassen. Wem es gefällt, der kann sich mit einer Spiel-Gesellschaft verbinden, sich mit andern im Spatziergehen unterreden, auch sich mit einer Abendmahlzeit bewirthen lassen.

Die Ersten und Vornehmsten der Stadt in Leipzig beweisen dadurch, daß sie an diesen Versammlungen Theil nehmen, wie weit sie sich über das alte Gothische Vorurtheil erheben, welches die städtischen obrigkeitlichen Vorzüge oft in einer tödtenden Steifigkeit und Enthaltsamkeit von vermischter Gesellschaft setzet, und sich aus entferneten Zeiten, da manche Glieder der Gesellschaft durch unmäßiges Saufen oft zur Ausschweifung verleitet wurden, herschreibet.

Zum Beweis eines Kayserlichen Wohlgefallens an dem gesellschaftlichen Umgange in den Städten, um den oft alt-spanisch- und schweizerisch-gesinnten Obrigkeiten in den Städten durch einen herablassenden Vorgang ein Beyspiel zu geben, und um den gesellschaftlichen Umgang in den deutschen Städten zu befördern, geruhete vor Jahren der glorwürdigste Kayser Franz selbst ein Versammlungs-Haus obbeschriebener Art in Wien zu besuchen.

Vielleicht halten endlich viele meiner Leser dafür, daß die Bewirkung eines Versammlungs-Hauses dieser Art ein Patriotismus sey, der einer jeden edelgesinnten Seele die größte Ehre macht, und ihr den

Dank

Dank des Gesellschaft-liebenden Publicums auch die Verbindung vieler kränklichen Menschen, und insbesondere mancher Fremden und Reisenden, erwirbet, und ich trete ihrer Meynung bey.

Man hat in Welschland noch eine andere Art von öffentlichen Gebäuden, die insbesondere den feyerlichen Gastmahlen gewidmet sind. Man nennet ein Haus dieser Art in Italien Chalcidium.

Häuser von dieser Art sind in den deutschen Städten nicht so selten. In Hamburg ist das Baumhaus, und das sogenannte Eimbeckische Haus, auch die Weinhändler- und Kramer-Amtshäuser, und in Lübeck die Schafferey zu diesem Endzweck angeleget und eingerichtet; auch hat der Englische Boßelhof in Hamburg den Endzweck der Ergötzlichkeit, daß vereinigte und abgeredete Gesellschaften sich zu Gastereyen und zum Tanzen hier versammlen können.

Auch sehr viele Rathhäuser in Deutschland sind also eingerichtet, daß feyerliche Gastmahle und Tanz-Versammlungen darauf gehalten werden mögen.

Vielleicht aber rechnet nicht jedermann diese Anwendung der Regierungs-Häuser zu den schönsten Anstalten einer Stadt.

§. 149.

Von den öffentlichen Weinhäusern.

Zur Ergötzlichkeit der Einwohner und Fremden

gehören die öffentlichen Weinhäuser in einer Stadt.

In Deutschland hat man fast in allen etwas vorstellenden Städten Raths- oder Stadt-Weinschenken und Keller; und da, wo sich die Vorgesetzten um alle gute Ordnungen bekümmern oder bekümmern dürfen, da sind jederzeit Kellermeister geordnet, die nicht nur für die Erhaltung und Unterhaltung der Weine und deren Verkaufung, Versendung; sondern auch für gute Ordnung und Aufwartung und Bedienung der Gäste aufmerksam sind. Und weil dazu fast jederzeit Leute von guter Lebensart genommen werden, so ist es sehr billig, daß es ihnen zur Pflicht gemacht wird, den Gästen mit vieler Leutseligkeit zu begegnen, und in Ermangelung anderer Gesellschaft, sie im Gespräch zu unterhalten.

Die Raths-Weinkeller oder Schenken sollten billig dieß voraus haben: zuförderst, daß man nicht etwa nur Rhein- Mosler-Wein, Secte, und andere Spanische Weine, sondern auch alle gewöhnliche Sorten dieser Art Getränke erhalten könnte, weil es gewiß sehr seltsam ist, Einwohner oder Fremde in ein Stadt-Weinhaus nöthigen, um Wein zu trinken, dazu er nicht gewöhnt ist, und den er nicht liebet.

Ferner, so müßte man völlig gesichert seyn, in den Stadt-Schenken und Kellern keine verdorbene, unreife oder verfälschte Weine zu erhalten. Ich

Ich bin vielleicht der lezte unter den deutschen Weintrinkern. Inzwischen ist mir dennoch bekannt, daß die Raths-Weinkeller in Lübeck, Bremen und Hamburg, in Betracht der Vortrefflichkeit der alten Rheinweine, vielleicht den Rang vor allen öffentlichen Häusern dieser Art haben, und noch dazu für die gemäßigten Preise in großen und geringen Maassen jedermann diese vortrefflichen Getränke zukommen lassen.

Die Senate der Hansee-Städte haben zu der Zeit, da ich meine Betrachtung über die deutsche Hansa und über den Werth ihrer Geschichte heraus gab, mir edelmüthige Geschenke von etlichen Ohmen ihres vortrefflichen Vorraths gemacht, dafür ich hiedurch aufs neue meinen Dank feyerlichst abstatte, und mich noch oft bey dem Genuß ihrer Güte erinnere.

Von diesen öffentlichen Stadt-Weinhäusern ist noch dieses zu bemerken, daß es zur Zierde einer Stadt gereiche, wenn sie beständig sauber unterhalten werden, damit ihre Gesellschafts-Stuben und Gewölber nicht das ekelhafte Ansehen der Gefängnisse haben. Auch sind die Geseze dieser Zusammenkunfts-Häuser sehr gerecht, daß so wenig darinnen irgend ein Spiel, als das Tobackrauchen zugelassen wird, weil der Tobacks-

Dampf für viele Menschen unausstehlich ist, und weil sich zu Spielern und Weintrinkern fast immer der dritte, das ist, Zank oder Schlägerey gesellen.

Ueberhaupt ist es ein Grundsatz, daß in allen Schenken und Weinhäusern kein Spiel zugelassen werden muß.

Auch gehöret es zu einer regelmäßigen Policey, daß um zehn Uhr alle dergleichen Schenken und Häuser verschlossen werden, oder daß die Schenk-Wirthe dafür Rechenschaft geben müssen.

§. 150.

Von Caffee- und Billard-Häusern.

Man stelle sich eine Stadt vor, darinnen unbeweibte Männer leben, denen der Umgang in einer Haus-Familie fehlet; oder auch, darinnen Hausväter nach vollendeten Geschäften sich nach einer ermunternden Abwechselung sehnen, ohne solche in Weinhäusern zu suchen; oder man bilde sich Fremde in einer Stadt ein, die des Tages ihre Geschäfte verrichtet haben, und sich nachhero eine Erquickung wünschen, die so wenig in ihren Herbergen, als sonst, anzutreffen ist; gewiß, wo nicht in einer Stadt ein oder mehrere Caffee-Häuser angeleget werden, so wird dieser ergötzende Endzweck schwerlich erreichet.

Daher sind dergleichen Anlagen in einer Stadt unschätzbar, insbesondere wenn sie regelmäßig eingerichtet sind.

Das

Das ist: Wenn Caffee-Häuser geräumige Sääle und Neben-Unterredungszimmer haben, da man nicht von Tobackrauch erstickt zu werden befürchten darf, und darinnen niemand die Billard-Spieler hindert;

Wenn sie geräumige, wohlangelegte Camine haben, daran sich viele im Winter erwärmen können;

Wenn sich die besten Erfrischungen an Caffee, Chocolade, Thee, Abavaroise, Punsch, Bischop, abgezogen Wasser, Orgade, Limonade u. s. f. da gegen billige Bezahlung antreffen lassen. — —

Und wenn daneben alle zur Lectüre und Nachrichten dienliche Monats- und Wochenschriften und Intelligenz-Blätter, endlich aber Zeitungen von den berühmtesten Gegenden Europens da angetroffen werden.

Die Caffee-Häuser in **Paris**, **Haag**, **Wien** u. s. f. sind die berühmtesten unter andern in Europa. In Betracht der inneren Einrichtung und Pracht dürfte wol das neue Richtersche Caffee-Haus in **Leipzig** vor allen obenanstehen.

Hier ist es, wo in den Messen die auserlesensten Concerte abwechseln, und wo man Aufwartung und alle Erfrischungen nach Wunsche antrifft, und wo vielen Hunderten die Abendstunden in den Messen verkürzet werden.

In einigen Städten, besonders in **Welschland**, sind gewisse Spiele in den Caffee-Häusern bey schwer-

ster Strafe untersaget. Ob dergleichen Befehle und ihre ernsthafte Beobachtungen zu Verschönerung einer Stadt dienen, mögen meine Leser entscheiden.

Zu den Ergötzlichkeits-Häusern dieser Art darf man auch wol die Häuser in und vor den Städten rechnen, die man Ballhäuser und Kegelbahnen zu nennen pflegt, und wo, ausser Caffee und warmen Getränken, auch Biere von der vortrefflichsten Art verschenket werden.

Sowol der geringe als vornehme, sowol der bemittelte als nicht bemittelte Bürger, sowol der gelehrte als commercirende, oder Fabrik- und Handwerktreibende Bürger muß Gelegenheit haben, sich zu ergötzen und sich anmuthige Leibesbewegungen machen zu können. Daher ist nichts billiger, als daß für Anlegung und Unterhaltung dieser Anstalten angelegentlich in den Städten gesorget wird. In Holland sind sogenannte Doolhäuser die Lust der Bürger von allen Ständen.

§. 151.

Von Buchhandlungen.

Man hat Mühe, sich eine Stadt als vollkommen wohleingerichtet vorzustellen, wenn gelehrte und ungelehrte Einwohner und Fremde zum Unterricht und zu ihrer Ergötzung die erforderlichen Bücher alter und

neuer

neuer Zeiten darinnen nicht zu Kauf oder zur Anleihe erhalten können.

Daher sind Buchhandlungen, oder wenigstens eine etwas bedeutende Buchhandlung, in einer Stadt von großer Nothwendigkeit; aber zugleich ist es auch nöthig, daß sie wohl mit obgedachten Schriften versehen sind, damit man nicht immer vergeblich frage, damit die Neubegierde bald befriediget werden kann.

Zugleich aber ist es Schönheit einer Stadt, wenn jeder Gelehrter in den Buchhandlungen, wie zu **Leipzig**, einen Zutritt hat, um sich nach den neuesten Journälen und Büchern umzusehen, auch wenn eine solche Bücher-Niederlage den gehörigen Raum und Bequemlichkeit hat.

Nicht minder ist es eine große Bequemlichkeit, wenn sogenannte Antiquarii in einer Stadt wohnen, wo jedermann nach seiner Absicht eingebundene Bücher, Journäle, Zeitungen aus allen Gegenden gegen eine gewisse bestimmte Vergeltung erhalten kann.

Eine Stadt, die einen Beherrscher hat, der eine Buchhandlung durch besondere Privilegien begünstiget, der dieser ein absonderliches Recht giebt, die Calender, oder Adreß-Blätter und Zeitungen zu verlegen, auch diesen und jenen vortheilhaften Verlag durch Vorschüsse unterstützet;

Der

Der einem Antiquario etwa ein ausschliessendes Privilegium ertheilen kann, u. s. f. die darf nur ihre Wünsche ihrem Beherrscher kund machen, und hat Hoffnung, sie erfüllt zu sehen.

Andere Städte aber muß man nur erst volkreich und nahrhaft zu machen suchen, und alsdann werden sich schon alle Gewerbe, auch ansehnliche Buchhandlungen aller Art darinnen niederlassen; ja sobald Fremde und Lehrbegierige nur oft nach den neuesten Journälen und Schriften sich erkundigen, so wird die Erwerb-Begierde bald Bürger aufmuntern, um eines zu hoffenden Gewinnstes willen das herbey zu schaffen, was verlanget wird.

§. 152.

Von Anstalten zum Vergnügen hoher Gäste.

Auch von den Franzosen und Welschen muß man die Kunst erlernen, wie man eine Stadt hohen Gästen beliebt machen und sie derselben Huld empfehlen soll.

Vor Zeiten, damals, da man noch Vorzüge in langen Zügen suchte, pflegte man nur hohen Gästen mit Geschenken von Wein entgegen zu gehen; aber jetzo läßt man es dabey nicht bewenden, sondern man sorget zuförderst für derselben bequeme Wohnung (§. 116.), und für gute Häuser für derselben Gefolge; man errichtet ferner, besonders wenn es Landesfürsten und derselben nächsten Angehörigen sind, Ehrenpforten;

ten; man verordnet nächtliche Erleuchtungen; man besorget große Concerte, Bälle, Gastmahle, Sing- und Schauspiele, Carousselle, Wasserfahrten, Schlittenfahrten, Kunstfeuer-Spiele.

Man sucht das Gefolge der Fürsten mit allen Bequemlichkeiten und Vorzügen den Aufenthalt angenehm zu machen.

Man ordnet die Magistrats-Glieder von der feinsten Lebensart den Gästen zur Aufwartung. Die obrigkeitlichen Personen sinnen auf alle Mittel, wenn ihre Häuser und Gärten dazu eingerichtet, dieser Gäste Vergnügen zu befördern.

Der **Churfürst von Cölln** besuchte ehedem **Hamburg**, und ward vom schönen Geschlechte empfangen.

Der **Landgraf von Cassel** besuchte **Hamburg**, und man suchte nicht nur alles hervor, dem Fürsten sich zu empfehlen, sondern man beschüttete die lebhafte Gasse vor seiner Wohnung so sehr mit Sand, daß der hohe Gast nicht vom Geräusch der Wagen beunruhiget ward.

Wer erinnert sich endlich nicht aus den neuesten Zeiten und Nachrichten:

Mit welcher Aufmerksamkeit und Unterscheidung der vortreffliche **Churfürst von der Pfalz** und **Herzog von Würtemberg** in **Rom** empfangen und bewir-

bewirthet wurden, und wie sich alles zu derselben Zufriedenheit bemühete?

Und wer hat den feinen und geschmackvollen Empfang und Bewirthungs-Anstalten der Städte, **Wismar** und **Rostock**, für ihre Cronen-würdige **Prinzeßinnen** nicht bewundert? ——

Und wer kann ohne Entzückung an die Erleuchtung der Altonaischen Palemaille gedenken, wenn ehedem die **Väter** ihrer Unterthanen **Altona** durch ihre Gegenwart beglückten? ——

Kurz, eine Stadt, die das Glück hat, von hohen Gästen besucht zu werden, muß darauf sinnen, ihre Anstalten von der besten Seite zu zeigen.

Die Kanonen-Schüsse vor der Einfahrt und nach der Ausfahrt müssen alsdann nicht gesparet werden. Wo Schiffe sind, da werden sie, so lange sich der hohe Gast aufhält, mit Flaggen gezieret, auch wol oft erleuchtet.

Besucht der Landesherr und ein Monarch eine Stadt, so werden schön mondirte Garden voraus gesendet, auf die Gassen des Durchzuges, auch vor dessen Hoflager gestellet, auch wol die Schlüssel der Stadt-Thore auf kostbare Polsters von Sammet, mit Gold oder Silber besetzt, zu derselben Füßen geleget, Musiken gebracht, und diese höchsten Gäste von allen ansehnlichen Collegien der Stadt durch wohlausgearbeitete jedoch sehr

kurze

kurze Reden bewillkommet, auch wol zu derselben Verehrung feyerliche Reden öffentlich gehalten.

In vorigen Zeiten, da Geistliche von bürgerlichem Herkommen fast nur allein die Herzen der Fürsten lenkten, durften die Städte nicht so besorgt seyn, wenn sie diese und jene Aufmerksamkeit versäumten, als jetzo, da der Adel die Fürsten fast allein umgiebt, und durch Empfehlungen die Schicksale der Städte lenket. ——

§. 153.

Von öffentlichen Musiken in den Städten.

Da bereits **Plutarch** und **Quintilian** der Musik die Kraft zuschreiben, den Menschen zu edlen Thaten zu bewegen; was kann mich denn abhalten, sie, wenn man in einer Stadt jedermann daran Theil nehmen läßt, für eine wahre Schönheit der Städte zu erklären? Aber alsdann setze ich auch dabey zum voraus, daß so großen Meistern in dieser Kunst, wie vor Zeiten **Händel** und **Telemann** waren, und noch jetzo **Bach**, **Haß** und **Graun** sind, in einer Stadt die Oberaufsicht darüber anvertrauet sey.

Die öffentlichen Musiken in den Städten ergötzen die Ohren der Einwohner auf mancherley Weise, wenn dazu die gehörigen Anstalten vorgekehret werden.

Zuförderst sind es die Kirchen-Musiken, die in manchen Städten alle Sonn- und Festtage, in andern

aber

aber nur zu gewissen bestimmten Zeiten aufgeführet werden.

Von allen Anstalten, die mir von dergleichen Musiken bekannt geworden, habe ich keine angetroffen, die klüger angeordnet wäre, als die Sonntäglichen Kirchen-Musikeu in dem Sachsen-Gothaischen Städtchen **Ronneburg.** Hier ist der Rector der Schule zugleich Director der Musik, die von ihm und seinen untergeordneten Collegen und den in der Musik unterrichteten Schülern mit Sängern und Instrumenten alle Sonntage aufgeführet wird, ohne daß dabey das gemeine Wesen Kosten tragen dürfte.

Hierauf folgen die Instrumental-Musiken mit Pauken und Trompeten, die fast in den mehresten wohleingerichteten Städten, darinnen man fast durchgängig Stadt-Pfeiffer zu Hochzeiten und andern Feyerlichkeiten zu unterhalten pflegt, an den Sonn- und Festtägen, auch wol in der Woche, von den Kirchthürmern, auch wol aus den Fenstern und von den Balkons der Rathhäuser pfleget angestellt zu werden. Je geschickter hier die Musikanten sind, desto größere Ehre machen sie einer Stadt.

Die Thurmbläser in **Hamburg**, die nicht nur bey Feyerlichkeiten, sondern überdieß Vormittags, auch des Abends von den Thürmen blasen, sind die mehreste Zeit Virtuosen in ihrer Kunst; sie ergötzen und

und reizen zugleich zu erbaulichen Betrachtungen, sie vermehren die Annehmlichkeit von **Hamburg** und machen der Stadt Ehre.

Auch die **Chorsänger** in den Städten, wenn sie aus ausgesuchten Musik-verständigen Jünglingen bestehen, und unter guter Anführung vor den Thüren angesehener Einwohner musiciren, gereichen eben so gewiß einer Stadt zur Zierde und Schönheit *), als das Herumlaufen der Bettelbuben, deren wildes Geschrey den Nahmen Gottes entheiliget, und den Verächtern der christlichen Religion zu Spöttereyen Anlaß giebt, einer Stadt wenige Ehre bringet.

Wie überhaupt die Thüringer einen großen Hang zur Musik haben, so habe ich auch nirgends bessere Chorsänger, als in **Erfurt**, angetroffen.

Ueberhaupt muß eine Stadt, die den Nahmen einer Schönen verdienen will, dafür besorget seyn, geschickte

*) Als eine sehr bemerkenswürdige, zum Ruhm des **großen Friederichs** gereichende Sache, finde ich in der zu manchem practischen Gebrauch und zur Ehre großmüthiger Berliner gereichenden lesenswürdigen **Büschingischen** Geschichte des **Berlinischen** Gymnasii im grauen Kloster von 1774. p. 28.

Daß der König die Chor-Sänger in Berlin nicht abgestellt wissen wollen.

schickte Musikanten zu mancherley Feyerlichkeiten zu erhalten, weil deren Mangel fast jederzeit einen schlech- ten Geschmack der Vorgesetzten zu erkennen giebt.

Endlich machen die Glocken-Spiele und selbst das Glocken-Geläute in einer Stadt viele Anmuth und geben zu manchen erbaulichen Gedanken Anlaß.

Wenn die Glocken-Spiele geschlagen werden, wie zu **Potsdam** auf der Guarnisons-Kirche, und zu **Hamburg** auf der Nicolai-Kirche, so werden dazu große Meister erfordert: wenn sie aber durch Trieb- werk von selbst spielen, wie die Glocken-Spiele in **Amsterdam**, **Alckmar**, **Gröningen**, **Berlin**, **Darmstadt**, an der Petri-Kirche in **Hamburg**, und an der Marien-Kirche in **Lübeck**, so muß an der ersten Einrichtung billig nichts ersparet werden, damit dergleichen Musik musikalischen Ohren nicht em- pfindlich und unausstehlich werde, und die Anstalten eine Stadt lächerlich machen. — —

Das schönste Glocken-Geläute, welches ich kenne, ist das von der berühmten Glocke im Dom zu **Erfurt**: wer zum Frohnleichnams-Feste da gewesen, wird mir Beyfall geben.

IX. Von

IX. Von Bequemlichkeits-Anstalten.

§. 154.

Einleitung.

Endlich so kommen in einer guten Stadt, oder zu ihrer Vollständigkeit und Verschönerung, billig alle Anstalten in Erwegung, die zur **Bequemlichkeit**, ja auch zur **Beruhigung** der Einwohner und Fremden, etwas beytragen.

Dahin gehören **Post-** und **Fuhr-Anstalten**, **Kalender**, **Adreß-** und **Zeitungs-Einrichtungen**, die Besorgung guter **Wirthshäuser**, **Garküchen**, **Gesinde-** und **Hausgeräths-Vermiether**, die **Stadt-Uhren**, auch **Nachtwächter-Anstalten**.

Alle diese guten Einrichtungen werden endlich durch kluge **Wegschaffung** der **Bettler** gekrönet. Da wir aber der Werk- und Zucht-Häuser oben (§. 58. 135.) gedacht haben, so haben wir dadurch zugleich bemerkt, wohin diese Leute gehören. Getreue **Bettelvöigte** und standhafte **Unterstützung** derselben von den Besatzungen, machen hiernächst alles zu diesen Anstalten aus.

Man beschuldige mich keiner Verabsäumung, wenn ich hier von **Unterscheidungs-Kleidern** beydes der Obrigkeiten, als der Stadt-Bedienten, deren weise und wohlüberlegte Anordnung allerdings einer Stadt

zur Ehre gereichen; auch wenn ich von Hochzeits
Kindtauf- und Begräbniß-Anstalten und Pro
ceßionen u. s. f. hier nichts geredet habe. Ich bi
der Meynung, daß diese Anstalten zu meinem Zirk
weniger, als zu einer Beschreibung dessen gehöret
was Ehrbarkeit und Sittlichkeit in der bürgerliche
Gesellschaft erfordern.

§. 155.

Von Post- und Fuhr-Anstalten.

Ohne Post- und Fuhr-Anstalten würde es eine
Stadt an den größten Bequemlichkeiten fehlen.

Ein allgemeines **Posthaus** muß billig mitten i
der Stadt liegen. Es muß durch eine Wache bed
cket seyn, oder wenigstens muß des Nachts vor de
Thüren des Haupt-Comtoirs Wache gehalten werden
Die Fenster des Behältnisses, wo man die zum Absende
gebrachten Güter niederlegt, müssen mit eisernen Gi
tern und ausserhalb mit Laternen wohl versehen seyn

Auch die Vorplätze dieser Häuser müssen wohl e
leuchtet werden, hiernächst die Anzeigen aller Pos
Nachrichten angeheftet, und gegen Beschädigung ge
chert seyn.

In den Posthäusern sind folgende Anstalten nö
thig, als: eine Passagier-Stube, darinnen die Ab
und Zureisenden abtreten können, und die im Win
ter beständig warm erhalten wird, und darinnen all
Nach

Nachrichten, deren wir oben (§. 15.56.) gedacht haben, angeheftet sind. Es müssen ferner Pack- und Wage-Stuben für Güter und Gelder, auch Brief-Stuben, nicht minder Brief-Kasten für unfrankirte Briefe in den Posthäusern seyn. Diese Brief-Kasten müssen von den Augen der Postwachten nicht weit entfernet angeleget werden.

Die Post-Bothen müssen alle durch besondere Kleidung und Kennzeichen unterschieden werden; Billigkeit nach der ihnen vorgeschriebenen Träger-Taxe, Treue und Geschwindigkeit und Klugheit in Erforschung der Fremden müssen ihre Eigenschaften seyn.

Wie überhaupt die Höflichkeit und Redlichkeit der Post-Bedienten um so mehr eine große Tugend ist, weil diese Leute oft durch abgeschmackte Fragen leicht aufgebracht werden können, auch viele Gelegenheit haben, im Fordern des kleinen Porto unrechtmäßig zu handeln; so bleibt es allezeit gewiß, daß hierinnen gute Ordnung und Anstalt die Zierde einer Stadt ist.

Die Posthäuser in **Braunschweig**, **Erfurt**, **Berlin**, **Wien**, **Hannover**, **Zelle**, **Leipzig**, **Copenhagen** u. s. f. sind Modelle guter Einrichtungen. Denn in allen diesen Städten ist nur ein Haupt-Posthaus.

Wenn endlich, wie wir oben (§. 36.) bemerket haben, sogar in den Vorstädten Fuhr-Anstalten nöthig

sind, so verstehet es sich von selbst, daß diese zur Bequemlichkeit der Einwohner und Fremden, in den Hauptstädten gar nicht vermisset werden müssen.

Unter den Fuhr-Anstalten aber verstehe ich zuförderst Post- und Curier-Pferde, die der Wagemeister bey dem Fuhrwesen gegen eine vestgesetzte Vergeltung, eine halbe Stunde, nachdem sie vorher bestellet, mit einem tüchtigen Fuhr- oder Reitknecht verschaffen muß.

Vortrefflich ist es, wenn die Postwagen gegen Regen und Ungewitter bedeckt, nach Engländischem oder Brandenburgischem Fuß eingerichtet, und so bequem, als möglich, für die Reisenden gemacht werden.

Hieher gehören ferner die Fiaker und Remise-Wagen, deren Anzahl, nach Beschaffenheit einer Stadt, von dazu privilegirten Leuten, beydes zur Bequemlichkeit der obrigkeitlichen Personen, als auch der Bürger, Einwohner und Fremden, billig in einer Stadt gehalten werden müssen.

Endlich aber gehören dahin auch die Fuhrwagen, welche den Bürgern, auf Verlangen, Güter, Bau-Materialien und Feuerung von einem Ort zum andern bringen müssen; auch dergleichen müssen in einer wohleingerichteten Stadt billig nicht vergeblich gesucht werden. Und alle ihre Fuhrleute, auch die Praam- und Everführer, nicht minder die Sänftenträger, sollten alle ihre von der Policey vestgesetzten Preise haben: und

diese

diese Preistaxe muß von Rechts wegen in den öffentlichen Calender eingeschaltet werden; das Fuhr- und Trag-Geräthe dieser Leute aber muß, bis auf die Schiebkarren, billig mit Nummern bezeichnet seyn, damit man die Ungesitteten desto geschwinder zur Rechenschaft fordern kann.

Die Miethkutscher und Sänftenträger pflegten sich fast in allen Städten um den Vorzug zu streiten, wer es unter ihnen am höchsten in der Grobheit bringen kann, und sie sind es, die es fast jederzeit zuerst einem Fremden entdecken, wie viel Phlegma oder Feuer bey den Policey-Aufsehern anzutreffen ist; aber eben daher ist eine strenge Aufsicht gegen diese Leute desto nothwendiger. Besonders muß den Kutschern Völlerey und unverständiges Jagen bey schwerer Strafe untersaget werden. — —

Nichts ist billiger, als daß, wie es in Berlin gebräuchlich, diese Fahr- und Trage-Anstalten ihren besondern Commissarius haben.

§. 156.

Von Calendern, Adreß- und Zeitungs-Anstalten.

Wenn diese Anstalten so eingerichtet sind, wie es sich gehöret, so sind sie die Zierde einer Stadt, und befördern der Einwohner Bequemlichkeit ungemein; ja sie werden oft dazu angewendet, die gemeinnützigen Anlagen zu unterstützen.

Ein Calender kommt fast in jedermanns Hände. Daher muß darinnen nichts zugelassen werden, was den Aufsehern der guten Sitten keine Ehre macht.

Leichtsinnige Anweisungen, wann Arzeneyen zu gebrauchen sind, kindische und abergläubische Vorherverkündigungen muß man nicht darinnen antreffen; wohl aber, ausser den Tagen und Abwechselungen der Zeiten, ein Verzeichniß der guten Anstalten in der Stadt, der vornehmsten obrigkeitlichen Personen und der Stadt-Bedienten, der großen Fabrikanten und Künstler u. s. f. der kurz zusammengefaßte Einhalt der Policey-Verordnungen und alle Taxen, welche die Policey gesetzet hat, öconomische Anweisungen, bewährte Hülfsmittel gegen diese oder jene Krankheiten, Post- und Thor-Tabellen u. s. f. Alle diese Dinge machen einen Calender wichtig. Ich kenne keine vollständigere Einrichtung dieser Art, als den Hochgräfl. Schaumburg-Lippischen privileg. Calender.

Anzeigen und Intelligenz-Blätter dienen dazu: obrigkeitliche Verordnungen und öffentliche Anzeigen kund zu machen, was verkauft, vermiethet werden soll; wer sich zum Dienst und zur Vermiethung anträgt und Arbeit suchet; was einer gerne kaufen mögte. Hiernächst dienen sie, gelehrte und öconomische Neuigkeiten, Erfindun-

dungen, Beobachtungen, Warnungen, Nahmen gebohrner, beförderter, verehelichter, verstorbener Personen; Korn- Mehl- Brodt- Fleisch- Fisch- Bier- und andere Taxen bekannt zu machen; auch andere öffentliche Vorfälle; die Nahmen der Angekommenen und Abgereiseten; endlich aber auch Handlungs-Neuigkeiten aus der Nähe und Ferne jedermann mitzutheilen.

Wien, Dresden, Leipzig, Berlin, Braunschweig, Hannover, Hamburg, Glückstadt, ja alle Städte von einiger Bedeutung versorgen sich mit dieser dem gemeinen Wesen so ersprießlichen Anstalt.

Aber endlich sind auch wohleingerichtete Zeitungs-Einrichtung, sowol die, welche gelehrte als politische Neuigkeiten mittheilen, von der ersten Würde, insbesondere alsdann, wenn edelmüthige bedachtsame Männer von reifen Erkenntnissen in Wissenschaften, deren Abhandlungen sie beurtheilen wollen, dazu auserwählet sind, und wenn sowol gelehrte als politische Zeitungen vorher der Censur einsichtsvoller alle persönliche Beleidigungen verabscheuender Personen vorgeleget werden müssen.

Jedermann weiß, welche gelehrte und politische Zeitungen in Deutschland sich jedermanns Beyfall erwerben. — —

§. 157.

Von Wirthshäusern.

Nichts zieret eine Stadt so sehr, und giebt ihre weise und scharfdenkende Obern so deutlich zu erkennen, und empfiehlet sich den Fremden mehr, als **wohleingerichtetere öffentliche Wirthshäuser**, besonders wenn solche an den besten öffentlichen Plätzen der Stadt, oder in den lebhaftesten Gassen, und für jede Art der Fremden bequem angelegt sind.

Damit man, wie in gewissen Staaten und Städten geschiehet, den Fremden, die nicht vorher bedungen haben, das Fell nicht über die Ohren ziehet und plündert; so ist nichts billiger, als daß in dergleichen Häusern, wie wir oben (§. 56.) angeführet haben, eine öffentliche angeheftete Policey-Taxe jeden Ankömmling belehret, was er zu bezahlen habe. Aber dergleichen Belehrung ist sehr überflüßig und nichtswürdig, wenn die Policey nicht zu erforschen beflissen ist, mit wie vieler Aufrichtigkeit und Folgsamkeit die Gastwirthe auf die ihnen gemachte Vorschrift achten.

Daß Häuser dieser Art wohl gebauet und inwendig mit hellen und bequemen Treppen angelegt sind; daß jeder hier im Sommer geräumige und im Winter zum Heitzen bequeme Zimmer haben kann;

Daß diese Häuser des Abends innerhalb und außerhalb erleuchtet seyn müssen; daß sie einen Haus-

Hofmei-

Hofmeister, oder zum mindesten einen getreuen Hausknecht haben müssen, der alle Gewerbe und Bestellungen an Fremde annimmt und aufzeichnet; daß jedes Zimmer seine Nummer haben muß; daß der Wirth für die in seinem Hause befindlichen Lehnlaquayen einstehe, daß der Anlauf des Bettel-Gesindels in solchen Häusern verhindert werde;

Daß Wagen und Stallraum und Fütterung in dergleichen Häusern anzutreffen; daß die Wirthe solcher Häuser höflich seyn, gesittetes Gesinde halten; hiernächst alle Anzeigen und Zeitungen der Stadt für Fremde halten müssen, sind längst bekannte Wahrheiten.

Daß aber bey der geringsten zwischen dem Wirth und seinen Gästen entstehenden Zwistigkeit der Bezirk- oder Policey-Commissarius ohne alle Formalitäten entscheiden muß, ist hier noch anzuführen.

Wenn, wie ich oben (§. 15.) bemerket habe, den Reisenden bey der Einfahrt in die Pässe oder Vorstädte das Verzeichniß der Wirthe und die ihnen vorgeschriebene Taxe eingeliefert wird, und wenn die Wirthe den Policey-Befehlen so gehorsam seyn müssen, als sie es in Berlin und **Potsdam** und fast durchgängig unter Preußischer Regierung sind; so wird ein Reisender sehr wenige Ursache haben, sich über die sonst in Deutschland so bekannte Ueberseßung zu beklagen. Billig müßten Posthäuser in den Städten zugleich

zugleich zu Wirthshäusern eingerichtet seyn, wie man es sehr löblich also im Hollsteinischen findet.

§. 158.

Von Garküchen.

Wie erwünscht sind nicht durch obrigkeitliche Verfügung angeordnete Garküchen, wie sie in **Wien**, **Paris**, **London**, **Amsterdam**, **Copenhagen**, u. s. f. häufig angetroffen werden, und wo nicht nur Einwohner und Fremde durch solche Küchen-Veranstaltungen zu Gastmahlen bald und um billige Preise gelangen können, sondern auch Vornehme und Geringe gegen mäßige Bezahlung mit Speise und Getränke bedienet werden, und wo Tafeln aufgehangen sind, die es täglich bezeichnen, welche Speise man um billigste Preise erhalten kann; wo man aber auch auf das reinlichste und höflichste bewirthet wird; woher endlich auch jedermann in seine Wohnung die Speisen erhalten kann, die er begehret!

Ohne Veranstaltung der Policey, ohne Aufmerksamkeit derselben gelangen dergleichen Häuser entweder selten zur Vollkommenheit, oder die übertriebenen Forderungen verwandeln sie bald in ihr voriges Nichts. — Die Folgerung ergiebt sich von selbst. — —

Sogar die Eisgruben, dafür man in wohleingerichteten Städten zu mancher Absicht sorget, gehören zu den wohlanständigen Veranstaltungen.

§. 159.
Von Aufwärtern.

Wie preiswürdig sind nicht die Verfügungen, daß man, gegen policeymäßige billige Bezahlung wohlgekleidete, feine Bediente und Aufwärter bey allen Feyerlichkeiten erhalten; daß man zuverläßige Miethbediente auf so viele Zeit, als man will, erlangen kann; und daß insbesondere dazu geordnete Leute, auf Verlangen der Herrschaften, gegen bestimmte Vergeltung, für Anschaffung des Gesindes sorgen müssen!

§. 160.
Von Gesinde-Vermiethern.

Zur Nothwendigkeit und Bequemlichkeit der Fremden und der Einwohner einer Stadt gehören die Gesinde-Vermiether. Hierzu müssen unter Bürgschaft treue Leute von den Aufsehern guter Ordnungen bestellet werden, bey welchen sich Herrschaften und Gesinde melden, und jene gegen bestimmte Erkenntlichkeit Leute erhalten können, von deren voriger Aufführung die Vermiether genaue Nachricht müssen geben können. Damit aber die, welche sich um Dienste bewerben, alsdann, wenn sie diesen Leuten nicht opfern wollen, nicht betrübet werden, so muß billig eine schwere Strafe auf dergleichen Bestechung gesetzet werden: weil ausserdem Herrschaften mit schlechtem Gesinde, die den Vermiether bestochen haben, versehen werden. Dahingegen müssen die

die Vermiether dem zum Vermiethen geneigten Gesinde den Vorzug vor allen geben, welche die größte Sicherheit ihrer Treue stellen können.

§. 161.

Von Vermiethern des Hausgeräths.

Damit ein Fremder, der in eine Stadt kommt, sich sogleich mit Hausgeräthe versehen kann; daß es bey Feyerlichkeiten jedermann leicht wird, zu anständigen Kleidungen, zu schwarzen Mänteln u. s. f. zu gelangen, ohne sich in große Kosten zu setzen; so sind zu Vermiethung dieser Sachen Leute billig herbeyzuschaffen und zu unterstützen.

§. 162.

Von den Stadt-Uhren.

Daß aber auch die Richtigkeit der öffentlichen Stadt-Uhren, die sich entweder an den Schlössern, an den Rathhäusern und an den Kirchthürmen befinden, und wenn dergleichen Uhrscheiben wohl verguldet sind, und die Glockenzeiger die Stunden richtig bemerken, einer Stadt zur Zierde gereichen, und besonders den Handwerksleuten und Tagelöhnern sehr bequem sey, wird niemand in Abrede seyn.

Man stelle sich nur das Gegentheil hievon vor, daß es in einem Theile der Stadt Mittag ist, wenn in einem andern Theile die Glocke die Morgenzeit anzeiget; so wird man die Wichtigkeit der Richtigkeit einer

guten

guten Uhren-Anstalt bald einsehen. Ueberhaupt müssen alle Uhren auf öffentlichen Gebäuden von geschickten Uhrmachern, nicht von Kleinschmieden, nach der Sonne billig gestellet und eingerichtet, und bey Anschaffung der Stadtglocken kein Geld gesparet werden, weil eine schlecht klingende Glocke einer Stadt wenige Ehre bringet.

§. 163.

Von Nachtsicherheits-Anstalten.

Meine Leser mögen es entscheiden, ob es einer Stadt wahre Ehre macht, wenn die Einwohner des Nachts befürchten müssen, von Dieben und durch schon überhandgenommene Feuersbrünste geängstiget, und von unanständigem Geschrey muthwilliger Menschen, und vom Geheul der Hunde beunruhiget zu werden; oder wenn sie dieß alles nicht befürchten dürfen, ja wenn sogar den Wachenden, von der Stadt-Glocke Entferneten, die Stunde der Zeit angezeiget wird. Dieß letztere ist da, wo gute Wächter-Anstalten sind; wo diese Leute auf den Gassen beständig sich begegnen und patrouilliren, und die Wohnungen der Einwohner beobachten, sich eräugende Feuersbrünste anzeigen, das Geschrey der Muthwilligen und Geheul der Hunde verhindern, und nachdem sie den Vers eines erbaulichen Liedes abgesungen, ohne Entsetzen verursachen des vom Schlaf erweckendes plötzliches Geknarre und Geblöcke, jede Stunde, auch wol jede halbe Stunde anzeigen müssen.

In Betracht der Wächter- und Feuerlöschungs-Anstalten ist Hamburg ein Modell. Viele hundert Nachtwächter und Feuer-Bediente patrouilliren des Abends bereits wenn es dunkel geworden, bis zum Morgen, in allen Gassen hier herum, und tragen zur Beruhigung der Einwohner vieles bey. Die guten Kleidungs-Anordnung dieser Leute ist selbst eine Zierde dieser Stadt. Die Nachtwächter ziehen des Abends, wie eine Besatzung, in Uniform auf, und die Feuerwächter sind mit nummerirten eisernen Hüthen, weißen Kitteln, auch mit Stäben versehen, mit welchen sie durch Stoßen auf das Pflaster ihr Daseyn zu erkennen geben.

In manchen Seehäfen und Städten müssen die Wächter sogar jedesmal anzeigen, aus welcher Gegend der Wind wehet. ——

Wenn man diese Leute des Nachts ohne Blend-Laternen gehen läßt, so setzet man zum voraus, daß der Nachläßigkeit oder dem niederträchtigen Geiz nicht gestattet wird, das Oel in den Gassen-Laternen also zu ersparen, damit solche schon um Mitternacht in der Stadt erlöschet sind. ——

Ueberhaupt dürfen die Nachtwächter des Abends keine Bettler, und nach einer bestimmten Zeit keine Menschen, die etwas tragen, auf den Gassen zu lassen; ja in manchen Städten müssen sie sehr genau auf alle Nachtschwärmerey in Krügen und gemeinen Häusern

dieser

dieser Art acht geben, und wo sie solches vorgefunden, an der Hauptwache anzeigen.

§. 164.
Von Vorzügen der Residenzen.

Die bloße Nachricht, daß eine Stadt die Residenz eines Monarchen und Fürsten sey, erwirbt ihr bereits Hochachtung und die besten Meynungen von ihren inwendigen schönen Einrichtungen, und sehr selten betrügt man sich.

In Städten, wo Rath- und Bürgerschlüsse die gesetzgebende Macht heißt, in Städten, die von den Höfen entfernet sind, ist jede Verschönerung bewunderswerth, und zeuget von einem unermüdeten Geist, von großer Geduld und Herablassung des Directoriums, und von gesitteten und geschmackvollen Bürgern; oder auch von einer großen Geschicklichkeit, sich den Beyfall der Finanz-Kammern zu erwerben und sich um derselben Zutrauen verdient zu machen.

Wien, Dresden, München, Berlin, Potsdam, Copenhagen, Hannover, Braunschweig, Cassel, u. s. f. würden ihre Schönheiten, die Palläste des reichen Adels und mancher adlicher Bürger nicht besitzen, wenn nicht so große Fürsten sie für ihre Lieblings-Städte erkläret hätten.

Wie viel es aber auf die Neigung der Vorgesetzten ankommt, Städte zu verschönern, beweisen **Hamburg** und **Lübeck**.

Wer letztere Stadt vor 25 Jahren sahe, traf die Spatziergänge vor dem Bur[g] Thore und vor andern Thoren so wenig, als manche [a]ndere Annehmlichkeiten, welche dieser Stadt jetzt [zu]r Zierde gereichen.

Auch **Hamburg** ist allewege beflissen, sich durch neue Anstalten zu verschönern: denn die Lustgänge auf der Berme am Fortificationshause, die neue schat-

 tigte

tigte Allee nach Eimsbüttel, die verschönerten akade=
mischen Gebäude, das Eimbeckische Haus, das Amts=
haus der Weinhändler, auch das neuerbauete Kramer=
Amtshaus; Gebäude, wodurch das Ansehen dieser
Stadt so sehr verschönert wird, auch andere nach fei=
nem Geschmack errichtete Häuser, das neue Opern=
haus, der schöne Concert=Saal, die neuen Kirchen,
u. s. f. alles dieses zeuget vom Verschönerungs=Geist
unserer Zeiten, der uns Ehre macht.

Wie aber Rom auf einem Tage nicht erbauet oder
verschönert ist, so muß man Schritt vor Schritt von
zehn zu zehn, von funfzig zu funfzig Jahren, ohne
alle schädliche und gefährliche Uebereilung, derglei=
chen löbliche Verschönerungen nur erwarten, also,
wie etwa die Aufseher der guten Anstalten von gutem
Geschmack sind, wie sie die gute Gelegenheit wohl zu
nutzen, ermattende Vorsteher zu ermuntern, und sich
das Vertrauen der **Beherrscher** zu erwerben wissen.

§. 165.

Bekanntes Beyspiel dieses Vorzuges.

Deutschland hat eine Stadt, die sie in Betracht
ihres Umfanges, wenn man **Berlin** ausnimmt, viel=
leicht zu einer ihrer größten rechnen kann.

Diese Stadt hat seit hundert Jahren erfahren,
was es heiße, das Glück zu genießen, von Fürstli=
chen Regenten, die königlich denken und väterlich herr=
schen, besorgt zu werden.

Braunschweig ist diese glückliche Stadt.
Wer ihren Hanseatischen Zustand aus der Geschichte
und ihren jetzigen aus dem Anblick kennet, siehet ihre
Verwandelung mit Erstaunen. Sie war vor der
Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Schauplatz der
bürger=

bürgerlichen Thorheit, und jetzt ist sie das Modell einer verschönerten Stadt.

Die Gassen, die ehedem mit Gras bewachsen waren, sind jetzo die schönsten, die man siehet; aus alten Gebäuden sind prächtige Facciaden oder Palläste geworden; der graue Hof, das Prinzen-Haus, das Carolinum, das Posthaus, die neue Apotheke, das Zeughaus, worauf die Naturalien-Cammer ist, zeigen den Geschmack der neuen Baukunst.

Die Waysen- Arbeits- und Zuchthaus-Anstalten, die Sorgfalt für die auserlesenste Besazung, für Nacht- und Schaarwächter, für Ordnung bey Becker und Brauer, geben die vortrefflichste Policey zu erkennen. Die ehemalige Aufnahme der Französischen Flüchtlinge, die vortrefflichen Meß-Anstalten, die Gelindigkeit beym Visitiren der Waaren, die Hülfe, die man den Manufacturen leistet, haben Braunschweig volkreicher und glänzender gemacht, als es damals war, da sie eine Republik zu seyn glaubte.

Das Opern- und Pantomimen-Haus, der Spaziergang auf die Wälle, die Gärten vor dem Petri- und andern Thören, Salzdalum, Antonetten-Lust, geben den Braunschweigern Anlaß, ihrem Beherrscher für so manche Sorgfalt für ihre Ergötzung zu danken.

Die gelehrten Männer, die ihr Landesherr und wahrer Stadtvater zu Lehrern an Kirchen und Akademien herbeygezogen, machen Braunschweig, ja selbst Deutschland Ehre.

Kurz, Braunschweig ist die Stadt, die es beweiset, daß nur der erhabene Geist eines Carl und sein edelmüthigster Vorsatz dazu erfordert werde, um aus einer der ältesten Städte eine der schönsten Städte

zu machen, und das ehrwürdige alte Braunschweig zu verjüngen. Was aber eben so glücklich heißt, ist dieß, daß dieser geschmackvolle liebreichste Geist auf dem Durchlauchtigsten Erbprinzen ruhet. Ich wüßte aber nicht, ob nicht sehr viele Städte in Deutschland auch solcher merklichen Verschönerung fähig wären.

Daß doch meine geliebte Vaterstadt Rostock, deren alten Ruhm kein Schicksal vermindert, deren vortheilhafte Lage an der Ostsee vor so vielen berühmten Städten Deutschlandes zum Commerz und Manufactur-Wesen Vorzüge hat, auch alles des Glücks genösse, dessen sie fähig wäre!

§. 166.

Von Bauherren.

Die Nahmen aller der Gehülfen und Bedienten zu nennen, die zu den Anlagen und Verschönerungen, auch zu Unterhaltung derselben in einer Stadt erfordert werden, ist überflüßig (§. 5.), weil man aus den Verfügungen selbst leichtlich erkennet, wer diejenigen seyn müssen, welche über die guten Anstalten zu wachen haben. In manchen Städten sind die Glücks-Umstände so beschaffen, daß man zu einer jeden Bedienung und Aufsicht einen absonderlichen Menschen nehmen kann. Die Städte, welche dieses Glück nicht genießen können, sind zu beklagen, weil die mehreste Zeit die guten Anstalten darunter leiden, wenn viele Aemter und Aufsichten von verschiedener Art nur einem einzigen anvertrauet sind.

Daß die Aediles oder obrigkeitlichen **Bauherren**, oder **deputirte Bürger des Bauwesens**, von Grundsätzen der Baukunst eine gründliche Erkenntniß haben, muß man billig zum voraus setzen.

Denn

Denn wie kann jemand von Baurissen, Erythmie und Symmetrie urtheilen, und die Beschaffenheit der Grundlagen, die richtigen Anordnungen der Feuerstellen, und alles sonst zum Bauwesen Erforderliche untersuchen? Wie kann er die Ränke, womit oft Baumeister, Zimmer- und Mauerleute, die einen Bau in Verding nehmen wollen, und andere, die oft anlockende Anschläge machen, genau untersuchen, um nicht zum Spott zu werden, und die öffentliche Casse, dazu Wittwen und Waysen das Ihrige beytragen, der kriechenden und sich einschmeichelnden Arglist zum Raube zu überlassen, wenn ihm die Grundregeln der Baukunst ganz und gar unbekannt geblieben?

Wie kann jemand, der keine Einsicht von allem diesem hat, und dem die mangelnde Einsicht aus der Ursache nicht zur Last geleget werden kann, weil ihm vielleicht in seinen jüngern Jahren nie eingefallen ist, das Amt zu verwalten, dazu ihn das Schicksal gelenket hat, die Baumaterialien prüfen und schätzen, oder die Geschicklichkeit der Bauleute untersuchen? Oder wie kann der wol gar einen Geschmack an Verbesserungen und Verschönerungen finden, dessen Erkenntnissen es an so manchem mangelt?

Diesem allem nun zu Hülfe zu kommen, ist das Amt eines erfahrnen, gereiseten, und wegen seiner Treue und scharfen Einsicht längst geprüften Baumeisters in einer Stadt von der äussersten Nothwendigkeit. Und ein Mann von dieser Art, der in Eydes Pflichten genommen wird, den man durch ein reichliches Gehalt aus der Nothwendigkeit setzet, schädliche Nebenvortheile zu machen, und dem man nicht zulässet, selbst den Verding eines Baues über sich zu nehmen, und mit Baumaterialien zu handeln, oder mit den damit Handelnden in Mascopey zu stehen, ist einer der wichtigsten Gehülfen zu Verschönerung der Städte.

§. 167.
Von den Baumeistern.

Ein Stadt-Baumeister ist derjenige Bediente einer Stadt, dem es oblieget, nach Pflicht und Gewissen die vortheilhaftesten und ansehnlichsten Risse zu den Brücken und übrigen öffentlichen Gebäuden der Stadt zu verfertigen, und die bey den Bauversammlungen übergebene Risse zu untersuchen, und seine Erinnerung darüber den Versammlten mitzutheilen.

Er ist es, der die Landstraßen, Fußwege und Spaziergänge, die Gassen, Lust- und Pracht-Plätze, nach den Regeln der Kunst und des schönen Geschmacks anleget, nachdem sein Riß und seine Vorschläge von den Beherrschern oder Vorstehern der Stadt untersucht und gebilliget worden.

Die Canäle, Bollwerke, und alles, was in dieses Fach der guten Ordnung gehöret, wird nach seinen Anschlägen angeordnet, unterhalten oder verbessert; ja sogar die Wasserleitungen und die Mühlenwerke können ohne die scharfsichtigen Augen eines solchen Mannes kaum bestehen.

Er ist es endlich, der es zum voraus nach Pflicht und Gewissen berechnen muß, was diese oder jene Anlage, Verbesserung und Unterhaltung kosten dürfte; und zuletzt müssen die Oberaufseher des Bauwesens nothwendig auf eines solchen Mannes Einsicht und Treue, bey Bestellung der Gassen-Pflasterer der Bau- und Arbeitsleute das größte Vertrauen setzen.

§. 168.
Von den übrigen Gehülfen zu Ausführung guter Ordnungen.

Schon in den ältesten Zeiten sahe man es ein, daß ohne Anzeigen und Ausforschungen der Uebertreter der guten Ordnungen die besten und gemeinnützigsten Verfügun-

fügungen allen Nachdruck verlieren. Ob das ehemalige und noch nicht gänzlich erloschene Rüge-Gericht diese Nothwendigkeit zur Ursache gehabt, weiß ich nicht; wol aber, daß in **Venedig** der bekannte offene Löwenrachen, und in manchen Städten die sogenannten Denunciations-Kasten, darein alle Anzeigen gesteckt werden können, die Absicht haben, daß jeder auf sein ihm anvertrautes Amt aufmerksam sey.

Da endlich alle die Anstalten, welche zu Verschönerung einer Stadt, in Betracht der Landwege, der guten Einrichtung in den Vorstädten, der Verschönerung der Wälle und Spatziergänge, in guter Anlegung der Gassen und der öffentlichen Gebäude gemacht sind, wenig oder nichts bedeuten, wo nicht auf deren Dauer und Unterhaltung gesehen wird (§. 4.); so ist dahero nothwendig, zuförderst, daß die Oberaufseher der guten Anordnung alle diese genannte und dahin gehörige Dinge oft selbst ihrer Betrachtung würdigen (§. 96.);

Hiernächst aber keine Belohnung ersparen, um Nachrichten einzuziehen, ob die niedrigsten Aufseher aller und jeder öffentlichen Anordnungen, ob die Wege und Gassen-Schauer, ob die Strand- Hafen- und Brückenmeister, ob die Nachtwächter und Stundenrufer, ob die Fleeth- und Canäl- die Wall- und Promenaden-Aufseher, ob die Quartiermeister, Markt- und Schlacht-Aufseher, ob die Wäger und Messer, die Policey-Fiskale und übrige Stadt- und Gefängniß-Bediente, und endlich ob die Gassen- und Bettelvöigte ihre angewiesene Pflichten auf das genaueste erfüllen.

Um aber der Unteraufseher gutem Willen zu Hülfe zu kommen, so dürfte es sehr gut und wirksam seyn, wenn die ersten Aufseher der Policey solchen gedruckte Raport-Zettel mittheilten, welche sie wöchentlich mit Nachrichten ausgefüllt einzuliefern verpflichtet wären.

 Ich

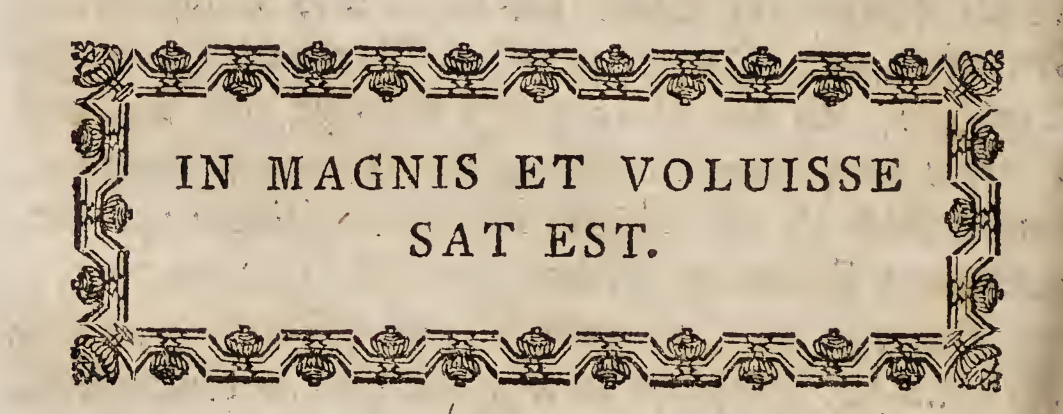
Ich habe dieß selbst acht Jahre hindurch von unglaublichem Nutzen befunden.

§. 169.

Beschluß dieser Abtheilung.

Wenn man sich bemühet, eine Stadt bey ihrer Anlage so reizend als möglich einzurichten; oder eine durch Alter, Krieg und Feuersbrünste verwüstete Stadt zu verschönern, auszubessern und aus der Asche und Ruinen wieder hervorzuziehen, so soll der Nutzen davon vermuthlich dieser seyn, sie ihren Einwohnern reizender, auch sie anlockend für Fremde zu machen. Beyde Absichten sind warlich gleich wichtig. Um aber die letztere noch mehr zu befördern, so ist es nöthig, daß die Vortheile und Annehmlichkeiten einer Stadt, ihre gute Einrichtungen, allenthalben durch getreue Nachrichten ausgestreuet werden.

Der große Staatslehrer in **Göttingen**, der geheime Justizrath **Pütter**, der Verfasser von Hafnia Hodierna, auch **Pontoppidan** im zweyten Theile seines Atlasses eller **Konge Riget Dännemark**, auch der Autor der Nachrichten von **Cassel**, **Berlin** und **Potsdam**, haben sich durch ihre getreue Berichte große Verdienste um diese Städte gemacht.



Kurze Nachricht vom Anwachs der Verschönerung der Stadt Rom.

Rom, die berühmteste aller Städte, war nicht immer das prächtige Rom.

Vor Tullus Hostilius Zeiten war Rom in einem Walde ein sehr mittelmäßiger Bezirk von schlechten Hütten, darinnen sich ein Gemische von Latinern, Sabinern und Volskern, und anderm losen Gesindel aus ganz Welschland aufhielt, ein Volk, das nur beflissen war, sein geraubtes Gut zu beschützen, mit geraubten Schaufeln und Aexten Löcher zu graben und Bäume zu fällen, um Hütten zu errichten. Man lese davon, wie Roma quadrata in luco beschaffen war. Juvenal S. 8. v. 272.

Zu Tullus Hostilius Zeiten war das erste Geschlecht des Raubgesindels dahin, und die überwundenen Albaner hatten schon feinere Sitten, und legten den ersten Grund zu Verschönerung der Stadt Rom.

Sowol nach der Einäscherung der neuen Stadt, 364 Jahr nach ihrer Erbauung, als auch nach dem ersten Punischen Kriege, bekam Rom durch Erbauung schöner Palläste und Tempel erst ein rechtes städtisches Ansehen, und die Römer bildeten von nun an ihren Geschmack nach griechischen architectonischen Regeln.

Seit des Consul Marcellus Zeiten und seit der Eroberung von Carthago und Syrakus, erhielt Rom, in Betracht seiner Schönheit, einen fast unglaublich schnellen Wuchs seiner Annehmlichkeiten.

Augustus verwandelte endlich die Ziegelsteine zu Rom in Marmor, und die Anzahl der prächtigen Palläste stieg

unter dessen friedfertigen Regierung bis auf etliche tausend.

Ich darf es nicht erzehlen, was jedermann weiß, nämlich daß die Pracht von Rom an Tempeln, Amphitheatern, Bädern, bedeckten Gängen, Uebungs- und Kampfplätzen, Ehren- und Siegespforten, Obelisken, Bildsäulen, und so ferner, von Zeit zu Zeit erstaunlich zugenommen habe.

Romæ tantum legimus fuiſſe Statuarum copiam,
ut alter adeſſe populus lapideus diceretur.

Inzwischen weiß aber auch jedermann, durch welche barbarische Verwüstungen, die dem Geschmack der nordischen Völker keine sonderliche Ehre machen, die Verschönerungen in Rom so unkenntlich geworden sind. Etliche Jahrhunderte hindurch schien Rom sich seiner gänzlichen Vernichtung zu nähern; die vorige Pracht lag unter Ruinen; barbarische Völker hatten seine Herrlichkeit nach Saracenischer Art zerstöret.

Aber seit den Zeiten Pabst Paul II. bis zu Benedictus XIV. hat sich die alte Gestalt des verwüsteten Roms ganz verwandelt.

Es sind in Rom eine Menge Kirchen und Palläste erbauet, neue Plätze und Gassen angelegt, Monumente und Springbrunnen errichtet, unzählige Bildsäulen des Alterthums aus den Ruinen hervorgezogen, und allein die Petri-Kirche, auch die daran befindliche Colonade, der Obelisk und die Springbrunnen übertreffen alle Schönheiten der vorigen Jahrhunderte. Kurz, es heißt mit Recht jetzo von Rom:

Qui miſeranda videt veteris veſtigia Romae,
Hic poterit merito dicere: ROMA FUIT.
Aſt qui celſa novæ ſpectat palatia Romae,
Hic poterit merito dicere: ROMA VIGET.

Von

Von der Stadt Rom alten Anlage und Einrichtungen.

Zu des ältern Plinius Zeiten sowol, als noch jetzo, waren gegen Osten ager Tarquinii, und gegen Westen das Grabmahl Cestus die Gränzen der Stadt Rom.

Zu Augustus Zeiten wurde Rom in XIV. Quartiere eingetheilet, und noch jetzo sind noch eben so viele Bezirke in Rom.

Kayser Aurelianus ließ 270 Jahr nach Christi Geburt die Mauern, die noch jetzo zu bemerken sind, um Rom aufführen.

Acht Brücken waren über die Tyber gebauet; die älteste stehet zum Theil noch; sie heißt Pons Sublicius, und ist von Ancus Marcius angeleget.

Sowol der Welsche, als der durchscheinende Capadocische Marmor, den die Römer durch Sägen und Sand nach Plinius Bericht, zu den dünnesten Platten zuzubereiten wußten, deckten die Ziegel und Bruchsteine, womit die Häuser in Rom aufgeführet waren, nachdem man sie lange genug von Holzwerk erbauet hatte. Und nach eben diesem Bericht wurden die Wände in den Pallästen mit polirtem oder glänzendem Marmor überzogen, die Thürschwellen und Einfassungen aber von Afrikanischem Marmor verfertiget, und die Fußböden anfänglich mit im gegossenen Gyps gelegten Glas und Onyx, endlich aber mit Mosaik-Arbeit gezieret, die Decken in den Gemächern waren gewölbt, und, so weit es sich anbringen ließ, nicht minder mit glänzendem Marmor überzogen.

Anfänglich waren die Häuser, nach morgenländischer Art, nur ein Stockwerk hoch. Augustus und Trajan mußten endlich ihre Höhe bis zu 60 und 70 Fuß bestimmen.

Neben den Häusern und Pallästen fand man bedeckte Spatziergänge, deren gewölbte Dächer auf Marmor-Säulen

Säulen ruheten, und diese waren Columnæ stadiatæ, das ist, 125 Schritte lang, oder semistadiatæ, das ist, halb so lang, oder die Römer nannten sie nur schlechtweg stadiates u. s. f.

Die Römer hatten hinter ihren Pallästen Gärten, oder Viridaria, darinnen es nicht an schattigten Sommer-Lauben, an Myrten-Büschen und Taxus-Hecken, und an Springbrunnen, Wasser-Behältnissen und kühlen Grotten und Einsiedeleyen fehlete.

Aber auch über den Dächern der Häuser, nachdem man solche mit marmornen Platten beleget hatte, die mit einem von Pech, Wachs und Blut zubereitetem Kütt verbunden waren, fand man vortreffliche Gärten und schattigte Lustwälder von Orangen- und andern immer grünenden Bäumen, deren Bewässerung man durch Triebwerke zu bewirken wußte.

Obschon die Römer ausser der Stadt ihre Leichen beerdigten, so hatten doch die Vornehmen oft hinter ihren Pallästen ansehnliche Begräbniß-Gebäude, darinnen die Aschen-Töpfe aufbehalten wurden.

Alles, was wir bishero erzählet, haben wir aus den Nachrichten des **Plinius**, **Vitruvius**, **Martial** und **Livius**, und was wir noch berichten wollen, ist aus ebeu diesen Quellen geschöpfet.

Romulus bauete nur vier Thore in Rom, diese aber sind nachhero bis auf 37 vermehret.

Der Censor Appius legte die erste große Wasserleitung an; sie kam von Praeneste, 11 Meilen von Rom, und das Aqua martia ward immer für das beste Wasser in Rom gehalten.

Ueberhaupt belief sich die Anzahl der Aquæ ductus, woraus die vornehmen Römer täglich Wasser holen liessen, auf vierzehn; die gemeinen Römer aber schöpften täglich aus 1352. Lacubus publicis, oder öffentlichen Was-

Wasser-Behältnissen, davon Agrippa allein 700 anlegen lassen.

Die Aquarii trugen eben also, wie es in Paris noch geschiehet, täglich das Wasser zum Verkauf in ledernen Schläuchen herum.

Die Straßen in Rom waren alle mit steinernen Fliesen belegt, und diese waren so dicht gefuget, daß kein Messer durchdringen konnte. Damit aber kein Wasser auf den Gassen stehen blieb, so waren darinnen Oeffnungen gemacht, die das Wasser in die Cloaken oder Schlamm-Gewölber führete.

Eben also waren die öffentlichen Landstraßen bepflastert; nur waren hier die Quaderstücken fünfeckigt. Diese Straßen waren 63 Fuß breit, alle zwölf Schritte mit Ruhesteinen, und alle 1000 Schritte mit Meilen-Säulen versehen. Trajan und Aurelian ließen die Ufer der Tiber mit eben so vest verbundenen Steinen einfassen.

Die Fora, oder Märkte in Rom, worauf zum Theil Comitia gehalten wurden, waren mit ansehnlichen bedeckten Spatziergängen versehen; eine jede Art Lebensmittel, als Oel, Brodt, Fisch, Fleisch, Obst, hatte seinen absonderlichen Markt.

In Rom waren beynahe 424 Tempel, ohne die Ædiculas und Sacella, oder Capellen; man traf in Rom über 50 öffentliche Spatziergänge, 22 warme, und 856 kalte Bäder, 14 Excubitoria, oder Hauptwachen, und ausserdem sehr viele öffentliche Uebungs-Plätze für beyderley Geschlechter, auch ansehnliche Amphitheatra und Naumachias, darauf man Seeschlachten vorstellete, an.

In Betracht der öffentlichen Schulen ward im Jahr 872. nach Erbauung der Stadt Schola publica angeleget, vom Kayser Aelio Adriano aber ein Athenäum errichtet.

Sogar

Sogar die Schauspieler in Rom hatten Pädagogia, darinnen sie sich übten, um nicht in die Hände der strengen Sittenrichter zu verfallen.

Das große Schulgebäude in Rom hatte zwey Abtheilungen; die erste bestand aus einem sehr geräumigen Saal, der die Gestalt eines Amphitheaters hatte. Hierauf unterrichteten die ausgesuchtesten Lehrer aus Griechenland und Rom in der Redekunst, in der Weltweisheit und in der Disputirkunst; die zweyte Abtheilung hatte die Eigenschaft einer Realschule. Alle diese Schulen konnten ohnentgeldlich besuchet werden, weil die öffentlichen Lehrer aus den öffentlichen Schätzen ansehnlich belohnet wurden.

Oeffentliche Krankenhäuser waren in Rom nicht, wol aber Valetudinaria, oder Krankenstuben, worinnen besonders die kranken Knechte wol besorget wurden.

Ancus Marcius ließ ein öffentliches Gefängniß vinculum publicum in Rom bauen, welches von Quadersteinen aufgeführet ward, und mit sechszölligen eichenen Bohlen ausgefüttert war, und dahero Robur, auch Tullianum genannt ward; es diente für die groben Missethäter; in den Custodiis liberis, oder Arresthäusern aber war alles ziemlich bequem eingerichtet.

In den ältesten Zeiten sorgte man bereits in Rom für Unterscheidungs-Zeichen und Kleider der Senatoren und anderer ansehnlichen Stadtbedienten.

Nur die Aediles durften zu Raths-Versammlungen durch die so wohl bepflästerten Gassen fahren, und daher nannte man sie Curules (§. 96.). Die Senatores trugen purpurne Kleider mit Gold gestickt, rothe Schuhe mit einem silbernen C. besetzt, welches sich auf die ehemalige Anzahl bezog; und endlich gebührete den Rathsherren der Vorzug im Orchester auf marmornen Bänken in den Schauspielhäusern zu sitzen.

Einige

Einige von Roms Policey-Anstalten.

Sehr viele Gesetze, die man in Rom einführte, hatten keine andere Absichten, als das äusserliche Schöne in dieser Stadt zu befördern und zu unterhalten, und nach Maße des Anwächses dieser Stadt die zunehmende Nahrung und den Flor der Gewerbe zu unterstützen, oder auch durch Aufrechthaltung der guten Sitten Rom reizender zu machen.

Romulus verordnete: Deos patrios colunto; externas superstitiones aut fabulas ne admiscento; nocturna sacrificia pervigiliaque amoventor; ne quid in auspicato publice gerunto, u. s. f.

Romulus erklärte die Stadt-Mauern nm Rom heilig und unverletzlich. Er erlaubte den Männern, sich von ihren ungesitteten Weibern zu scheiden. Er verbot es den Weibern, keinen Wein zu trinken. Er räumte den Vätern die höchste Gewalt über ihre Kinder ein.

Eben dieser große Stifter der Stadt Rom verordnete, daß die Bürger lange Kleider tragen sollten, und daß die vornehmsten derselben nicht mit unflåthigen Gewerben, sondern entweder mit dem Ackerbau, oder mit der Kriegskunst sich beschäftigen sollten.

Numa, dieser erhabene Geist, ordnete den äusserlichen Gottesdienst, und verordnete die öffentlichen Feyertäge. Er untersagte die Verschwendung und Verwendung großer Unkosten auf die Abend-Gastmahle und auf die Begräbnisse.

Servius verordnete, daß kein Bürger seinen Nebenbürger um Schulden willen in Ketten und Banden legen sollte.

Durch die zwölf Tafeln breitete sich der Geist der Griechen über Rom aus, und erhob die Anstalten dieser Stadt bis zu einer bewundernswürdigen Höhe.

Billig

Billig stehet die Abkürzung des gerichtlichen Verfahrens oben an. Davon heißt es auf der achten Tafel: Nisi pacifcantur in comitio aut in foro ante meridiem, causam conjunctiunto. Weiter: Post meridiem præsentibus ambobus, litem admittito. Endlich: Sol occasus sive occidens extremus terminus esto.

Und nach dieser Vorschrift mußte in Entstehung eines gütlichen Vergleichs die Streitsache Vormittags im Gericht, oder in der bürgerlichen Versammlung vorgetragen und vor Sonnen-Untergang entschieden werden.

Das siebende Gesetz auf der eilften Tafel, welches verordnete: daß die gestohlnen Sachen in einem Hause von Nachsuchern nur aufgesucht werden mußten, die von allen Kleidern entblößet waren, bewies scharfsichtige Erkenntniß eines boshaftigen National-Characters.

Das Gesetz, welches für jeden abgehauenen Baum dem Abhauer 25 Römische Pfund zu erlegen zuerkannte, war das Mittel, die Zierde der Stadt, die schattigten Spatziergänge und Gärten zu erhalten.

Die Liebe und Sorgfalt für eine unschuldige Geburt bestimmte auch für die im 10ten Monat nach des Vaters Tode zur Welt gebrachte Kinder das gehörige Erbtheil.

Eben so weise und anpassend waren die Gesetze, die ungetreue Vormünder mit den Dieben in eine Classe setzten.

Wie unterstützend sind nicht für den guten Glauben die Worte: Jurisjurandi adstringendam fidem maxima vis esto!

Wie policeymäßig war endlich nicht das Gesetz, keine Leiche in Rom zu beerdigen, oder zu verbrennen.

Der Raum will nicht zulassen, hier mehrere Nachrichten dieser Art mitzutheilen.

Grundriß einer schönen Stadt,

oder

Bemerkungen, was zum Anwachs und zur Erhaltung der Städtischen Einwohner dienet.

Nebst Verfolg der Vorrede von der Wirkung des Clima auf die Gesetzgebung u.s.f.



Zweyter und dritter Theil.

Hamburg und Leipzig.

Zu Hamburg in der Bohnschen Buchhandlung und im güldnen A B C, zu Leipzig in der Hilscherschen Buchhandlung, auch in beyden Städten in den Adreß-Comtoiren zum Verkauf, 1776.

Vorbericht.

Folgende Blätter enthalten nach Maße meiner Erkenntnisse noch das Uebrige von dem Grundrisse einer Stadt, so, wie sie manche verständige Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft wünschen, aber unter unvollkommenen Menschen sehr selten antreffen.

Wer das unbegrenzte Feld der bürgerlichen Policey kennet, der weiß es ohne Erinnerung daß mein Grundriß noch erweitert werden kann, weil er sich nur auf die Betrachtung erstrecket: wie man eine Stadt verschönern und den Anwachs und die Erhaltung ihrer Bürger befördern könne.

Daß inzwischen doch dieses schon ein ansehnlicher Theil der Erfordernisse einer guten Stadt sey, wird niemand in Zweifel ziehen, der folgende Blätter mit seinem Anblick beehret.

Warum sollte ich leugnen, daß nicht, ausser jenen majestätischen Aufmunterungen, deren ich

im ersten Vorbericht gedachte, eigene Triebe das Wohl meiner Mitbürger befördern zu helfen, auch an meiner Arbeit Theil genommen haben? Bin ich doch nicht so kühn, mich von aller Selbstgefälligkeit freyzusprechen.

Inzwischen halte ich mich glücklich wenn mir, bey so unzähligen Gegenstän den, Mängel in der Vollständigkeit edel müthig zu gute gehalten werden.

Von Thoren hoffte ich dies nie. Aber wo von Männern, die aus eigner Erkenntniß ge schickt wären, erforderlichen Falles selbst eine besseren Grundriß zu entwerfen.

Viele solcher, auch gelehrte und große Kunst richter, haben es auch bereits also gemacht, un ter welchen ich insbesondere den Herren Ver fassern des teutschen Merkurs und der helm städtschen gelehrten Zeitung hiedurch meine Dank zolle, und bemüht seyn will, mich u derselben Lobsprüche verdient zu machen, welch dieser den 23 April, 1775, und jener in Nr. in eben dem Jahre, S. 192 und 193 mir bey legen wollen.

Wen

Wenn man aber hingegen eben diese Arbeit
eines unzünftigen Verlegers in der allgemeinen
Bibliothek bald schief, pedantisch und falsch,
u. s. f. bald wiederum in eben der Recension
interessant, brauchbar und lehrreich, und
meine Absichten sehr gut und rühmlich
nennen wollen, ja wenn man in dieser Kritik
die Versicherung ertheilet, daß nur tückische,
etwa nachbellende Kunstrichter ein Werk
bitter beurtheilen können, das die Beför=
derung des gemeinen Wohls zur Absicht
hat; so lasse ich mir dies eben so gleichgültig,
als ehedem den oft wiederholten Nachdruck
der nicht minder auf meine Kosten in Hamburg
abgedruckten practischen Reise=Anmerkun=
gen gefallen: dagegen ich, wie Herr Nico=
lai mir allenfalls das Zeugniß geben könnte,
nie gemurret habe.

Daß inzwischen wegen eines Man=
gels gründlicher Beweise wider obgedach=
ten Tadel und Lob sich noch sehr vieles sa=
gen liesse, siehet ein jeder leicht ein. — Mich
aber erinnert Gellerts Fabel vom Knaben

 und

und von den Mücken, es dabey bewenden zu
lassen.

Die Ueberzeugung, daß seit voriger Oster-
messe bereits achthundert Besitzer meine Ar-
beit selbst beurtheilen können, ist allein schon
zureichend, mich gegen übelgemeinte kritische An-
fälle zu beruhigen.

Inzwischen zweifele ich nicht, Herr Nico-
lai wird, wie ich darum ersuche, folgende Blät-
ter in seiner allgemeinen Bibliothek mit Lob
oder Tadel forthin verschonen lassen.

Ein anderer politischer Kritikus beschul-
digte mich noch einer schädlichen Schmeiche-
ley, ohne sich an die Definition dieses Lasters
zu erinnern. Beschuldigungen dieser Art müssen
in unsern Tagen viele erdulden, die zur Classe
der Pasquine nicht gehören.

Es beliebte diesem Kritikus, die von mir
erzehlten ruhmwürdigen Verfassungen und
Ausrichtungen gesetzgebender Mächte und
ihrer Gehülfen einen solchen Namen beyzule-
gen, ohne zu glauben, daß seine Galle ihm nur
das Vorurtheil einflößte.

Ich

Ich überlasse auch diesen einsichtsvollen Mann seiner Lieblingsneigung, jeden zu beleidigen, und will dagegen, ohne Sold, Belohnung und Dank zu erwarten, meinen anmuthigen Grundsatz beybehalten, daß man verpflichtet sey, edle Thaten, beydes seiner Wohlthäter als Beleidiger, besonders aber der Regenten und ihrer Gehülfen, bey jeder Gelegenheit rühmlich bekannt zu machen. Diese Aufmerksamkeit ist oft nur ihr Lohn, und wird nicht selten ein neuer Sporn.

Manche Kritiker werden endlich mit meiner Beobachtung ihrer Erinnerungen in folgenden Blättern einigermaßen zufrieden seyn, wenn sie in meinen Ausdrücken mehrere Behutsamkeit und mehrere Spuren des Republikanismus entdecken: und so kann eine sittliche Kritik Verbesseruug wirken. —

Der Leser wird noch im letzten Theile mehrere Betrachtungen antreffen, als ich versprach. Denn er findet darinnen noch einige Bemerkungen von den betrübten Veranlassungen zur Verminderung der Bürger in den Städten durch Armuth, Theurung, Gewissenszwang,

Entführung, Reisen und Auswandern, durch Ueberschwemmung, Erdbeben, Feuersbrünste, durch Zweykampf, Selbstmord, Mord, Folter und Lebensstrafe.

Ich mußte aber diese Gegenstände entweder nur kürzlich berühren, oder, wie de la Mare, kolossenmäßige Folianten schreiben. Zu diesem bin ich nicht geschickt: ob aber die Vorsehung mir je Anlaß geben wird, meinen Grundriß nach Maße meiner Erfahrung und eingesammleten Erkenntniß, Wißbegierigen zu erleutern, ist mir unbewußt.

Nur zur Nachricht meiner klügeren Leser versichere ich, daß ich meine fortgesetzte Gedanken von der Wirkung des Clima auf die Policey-Veranstaltungen der Völker, oder auf derselben Gesetzgebung, so wenig für unfehlbar erkläre, daß ich sie vielmehr so lange für unzuverläßige Betrachtungen nur gehalten wissen will, bis die Astronomen es unter sich ausgemacht, ob unser Planet seit Jahrhunderten einige merkliche Veränderungen erlitten habe.

Macht sich aber dennoch ein Possenreisser darüber her; so erlebte ja der über mich hocherhabene

habene Montesquieu noch härtere und ungerechtere Beleidigungen. — — Denn wie viele längst vermoderte kritische Insekten haben nicht seine noch grünende Blätter beworfen?

Ich habe dies Werk, ohne jemandes Vergeltung dafür zu verlangen, geschrieben; aber dennoch bekenne ich zum Ruhm vieler rechtschaffenen Männer, größtentheils obrigkeitlicher Personen, in Wien, Nürnberg, Dresden, Leipzig, Halle, Erfurt, Berlin, Frankfurt an der Oder, Magdeburg, Quedlinburg, Halberstadt, Braunschweig, Zelle, Hildesheim, Nordhausen, Hannover, Eimbeck, Göttingen, Cassel, Wetzlar, Bremen, Glückstadt, Stade, Lüneburg, Lübeck, Kiel, Schwerin, Rostock, Stralsund, Anklam, Greifswald, Stockholm, Kopenhagen, Helsingör und Flensburg, daß ich es deren Unterstützung schuldig bin, wenn dies Werk ohne meine Kosten abgedruckt worden.

Ich hätte wol mehrere Städte angetroffen, die meinen Absichten beförderlich gewesen wären, und Hamburg hätte allein vielleicht mich schad-

los

los halten können, wenn ich dort und hier es begehret hätte.

In Hamburg, wo ich dieses Werk mit Ruhe vollendete, machte ich mir eine Pflicht und Lust daraus, dem Senat, auch sonst manchem Patrioten, diese meine Arbeit ohnentgeldlich mittheilen zu lassen.

Verdiene ich nun mit meiner Bemühung Dank, so gehört ein ansehnlicher Theil davon Deutschland, aber auch einigen Freunden in Schweden und Dännemark.

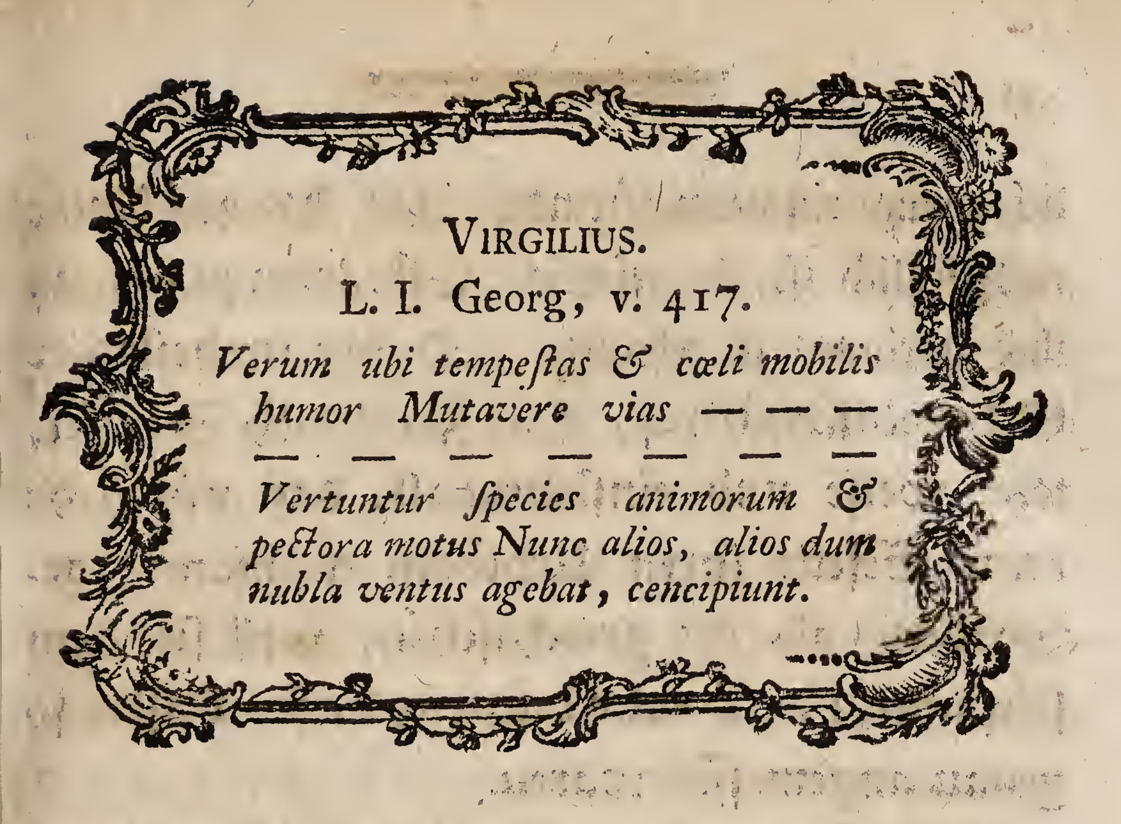
Gellerts Testament.

Was folgt dir, wenn du heute stirbst?
— — — — — — — — — — — — ?
— —? —! Das Glück, der Welt genutzt zu haben.

Hamburg,
den 6ten März, 1776.

J. P. Willebrand.

Vorrede.



Vorrede.

Von der Würkung des Clima auf die Gesetzgebung und Policey-Anstalten.

§. I.

Die verhältnißmäßige Billigkeit muß die wesentliche Eigenschaft aller Gesetze seyn, wo sie wirksam und dauerhaft bleiben sollen.

Jedermann muß einsehen können, daß die Erfüllung der Gesetze möglich, und dem gemeinen Wesen zuträglich sey. Endlich aber müssen sie dem Volke anpassend seyn, dem sie gegeben werden; und gleichwol bleibt es doch immer beschwer-

lich

lich genug, ein vernünftelndes Volk, das von Natur widersetzlich ist, in gesetzliche Schranken zu bringen und darinnen zu erhalten. Daher urtheilt der Schwedische Graf, Carl Friederich Schäfer, sehr weise und einsichtsvoll, daß vielleicht keine Gesetze ihren Urhebern mühsamer geworden, als die griechischen, weil sie dem seltsamen National-Character dieser Völker so genau angemessen waren.

Blitz, Donner und Rauch vom Berge Sinai mußten vordem die göttliche Gesetzgebung durch Mosen unterstützen: und ohne manche künstliche Nachahmung würden die weisesten Gesetzgeber der heidnischen Völker ihren Gesetzen kein großes Ansehen oder die gehörige Würde verschaffet haben.

Lykurg versicherte seine Spartaner, daß er ihr Gesetzbuch aus den Händen der Götter empfangen habe. Solon erklärte die Minerva für die Urheberin seiner Anordnungen. Minos machte den Cretensern den Jupiter als den Urheber ihrer Gesetze bekannt; und des Numa Pompilius weise Anstalten in Rom mußte die Egeria unterstützen helfen. Ja wer weiß es nicht, durch welche Erfindungen Mahomet seine Sendung und Vorschriften heilig und geltend zu machen beflissen gewesen ist?

Aber

Aber auch noch diese Stunde machen die Gesetze auf ein Volk desto größeren Eindruck, jemehr dasselbe von der großen **Weisheit** und **Erkenntniß**, und von den **redlichsten Absichten** des **Gesetzgebers** überzeugt geworden ist.

Dies wußte **Peter**, der **große Kayser**, und nach meinem Ermessen der **größte Regent**, den man in der Geschichte kennet. Er verließ seinen Thron, sein Reich, um sich Weisheit und Erkenntnisse, mit unerhörter Herablassung und Ungemach, zu erwerben, die künftig einmal seinen Gesetzen einen würdigen Eingang in die Herzen seiner Unterthanen verschaffen sollte. **Und was geschiehet nicht noch jetzo von seiner erhabensten Nachfolgerin?**

§. II.

Ein weiser Gesetzgeber erwählet also die besten Mittel, seinen Vorschriften Ansehen und Dauer zu verschaffen. Niemand aber leugnet, daß es, ausser den eben Bemerkten, das Sicherste sey, jedermann zu überzeugen, daß seine eigene Wohlfahrt von Befolgung der Gesetze abhänge.

Eine so glänzende Beschaffenheit hatten die **Policey-Vorschriften** des **großen Moses**. Sie waren so weise eingerichtet, und mit den Gebräuchen der blühendsten Völker also durchgewebet, sie waren dem Clima oder desseu Wirkung auf die israelitische Gesinnung so weislich angemessen, daß

sie

sie nothwendig die tiefsten Wurzeln schlagen mußten, deren Rest uns noch heute an dem sonderbarsten Volke in der Welt in Erstaunen setzet.

Gesetze, die hingegen dem natürlichen Gefühl der Menschen an der Würde der Tugend und Rechtschaffenheit widersprechen, oder deren Quelle Despotismus und Leichtsinn waren, oder deren Beobachtung einen Staat wol gar bald entvölkern würde, sind nichts bedeutend.

Labadis, König der Perser, führte durch ein Gesetz die Gemeinschaft der Weiber ein, und es dauerte keinen Tag, weil es jedermann verachtete. Nach dem Gesetze der zwölf Tafeln sollte jeder Lügner von dem tarpejischen Felsen gestoßen werden. Nach einem Gesetze der alten Deutschen sollte den falschen Advocaten die Zunge ausgerissen werden. Nach einem Sächsischen Gesetze sollte den Ehebrechern der Kopf abgehauen werden. Nach einem gewissen geistlichen Gesetze sollte jedermann in den Bann verfallen seyn, der in der Kirche über die fehlerhafre lateinische Sprache eines Mönchen lachte. Im Rypischen Gesetzbuch heißt es: Siquis vir, cum legitima alicuius vxore in adulterio aprehenditur, juris est civitatis, ut ipse ab ea per vicos civitatis sorsum & deorsum per veretrum suum trahatur. Im Lübeckischen Gesetze hieß

es:

es: De Ehebrecker schal getoget werden by dem Pinte, u. s. f. Wer siehet aber nicht ein, daß alle dergleichen Gesetze entweder gar keine, oder doch wenigstens keine tiefe Wurzel haben schlagen können? Denn wie sehr würde nicht ihre Gelebung manchen Staat entvölkert haben?

Nichts macht hingegen die Gesetze heiliger und standhafter, als wenn ihre Befolgung das Herz und die Sitten der Menschen adelt; das ist, wenn sie gegen alles das eifern, was der Frömmigkeit und den guten Sitten zuwider ist. Pietate adversus Deos sublata fides & societas & justitia tollatur, dies sind die Worte des großen Cicero, ja er setzet noch hinzu: Religione & pietate sublatis, perturbatio vitæ sequitur & magna confusio.

Endlich aber erhalten sich auch die Gesetze durch gute Beyspiele der Gesetzgeber und der Vorsteher der bürgerlichen Gesellschaft. Quid enim principes faciunt, præcipere videntur.

Weise Belohnung der Tugendhaften und Verdienten, oder derer, welche die Gesetze eifrig befolgen, helfen zuletzt die Gesetze bevestigen, wenn auch gleich die aus der Tugend entspringende Glückseligkeit als eine Belohnung schon betrachtet werden muß.

Die Bildsäulen und Ehrenmääler, womit man in **Griechenland**, in **Rom**, und in andern

Staaten

Staaten die Tugendhaften ehrte; die Triumpf-wagen und Bogen, womit Rom ehedem seine Helden belohnte, und dadurch in unsern Tagen die glorreiche Rußische Catharina jenen helden-müthigen Besiegern der Türken zu Moskau einen hervorleuchtenden Glanz ertheilte; auch die Ordensbänder, Ehrentitel und Adelsbriefe, wenn sie von Monarchen und Fürsten den würdigsten Mitgliedern der Gesellschaft ertheilet werden, sind Mittel, es zu verhindern, daß niemand bey Befolgung der Gesetze, oder bey strenger Ausübung der Tugend ermatte, ja sie dienen wol dazu, daß edelmüthige Seelen ihren Eifer auf der Tugendbahn verdoppeln.

So ehrwürdig nun gleich alle diese Mittel sind, das Ansehen der Gesetze zu befördern, so vermeine ich doch, daß sie durch nichts eine größere Dauer erhalten, als wenn sie nach dem Gemüths-Character eines Volkes eingerichtet, wenn sie da strenge sind, wo eine Härte erfordert wird, und da gelinde sind, wo das Volk von einem sanftmüthigen und zur Unterwerfung geneigten Character beseelet wird.

Daher spricht die Kayserin Catharina gleich im Anfange ihrer vortrefflichen Instruction zur Gesetzgebung mit großer Weisheit, daß das die na-

türs-

türlichsten Gesetze diejenigen sind, deren besondere Einrichtung der Verfassung des Volks, für welche sie gemacht werden, am gemäßesten ist, auch daß die Gesetzgebung sich nach der allgemeinen Denkungsart der Nation richten müsse?

Und wer zweifelt wol daran, daß der Monarch, der im Antimachiavel selbst bekennet, wie der Unterscheid der Himmelsgegenden und der Nahrungsmittel eine gänzliche Ungleichheit in der Menschen Art zu denken und zu leben wirke, nicht durch andere Gesetze seine Unterthanen in Westpreussen, und seine Unterthanen in Friesland beherrschen läßt.

§. III.

Ich vermeine in der Vorrede zum ersten Theil meines Grundrisses einer schönen Stadt durch manche Beyspiele gezeigt zu haben, wie merklich der Einfluß des Clima auf die Neigung und Sitten der Völker sey: wenn dies Volk einfältig, jenes schlau, dies sinnreich und arglistig, jenes dumm und ehrlich, dieses ämsig, jenes faul, dieses muthig, jenes feige ist.

Dergleichen Gemüthsbeschaffenheit, oder diese Wirkung des Clima, muß der Gesetzgeber in Erwegung ziehen, oder seine Vorschriften werden eben also von Kräften und Nachdrücken entblößet werden, als vorzeiten die aus Griechenland nach Rom geholten

Gesetze der zwölf Tafeln, und wie in Deutschland die über die Alpen zu uns gebrachten Römischen Gesetze, die fast in allen Staaten, wo man gesund denket, oder nicht zu bequem ist, Nationalgesetze zu verfertigen, ihr ersteres hohes Ansehen darum verloren haben; weil Römer, Deutsche und nordische Völker doch immer von unterschiedenen Geistern belebet werden: wie uns davon die **Westphalische gelehrte academische Abhandlung**: de juris romani indole & ratione in foris apud Germanos, deren ich unten S. 173 nochmal mit Ruhm gedenke, überzeuget.

§. IV.

Ein Gesetzgeber würde seine Absichten aber auch alsdann nicht erreichen, wenn er einem Volke Dinge untersagte, die das Clima des Landes ihm zur Natur gemacht hat. Denn es laufen immer Gesetze Gefahr, wenn sie gewisse zu tief eingewurzelte Gewohnheiten untersagen, die ein Volk oft höher, als sein Leben schätzt.

Vergeblich wäre es also, **einem Spanier** die übertriebene Gravität, **einem Portugiesen** die heftige Eifersucht, **einem jungen Franzosen** die ausschweifende Lebhaftigkeit, **einem Engländer** die abwechselnde Laune, **einem Ungarn** das Mißtrauen, und **einem Deutschen** die oft lächerliche Nachahmungssucht zu untersagen.

Nicht vergeblich aber würde es seyn, des **Spaniers Ehrbegierde** dadurch aufzumuntern, wenn

man

man diejenigen durch Würden zu erheben beflissen wäre, die durch Anlegung wichtiger Manufacturen dem Staate nutzten; und wenn man der Franzosen sinnreiche Talente, wie ehedem Colbert, belohnte, und durch öffentlichen Beyfall die Deutschen anreizte, durch Nachahmung ihre Meister und Vorgänger zu übertreffen.

Dem Pöbel aber seine Nationallust verhindern zu wollen, oder auch den rachsüchtigen Witzlingen in Welschland die Pasquinaden, den lebhaften Geistern in Frankreich die Gassenlieder, den Matrosen und Gassenbuben in London das Schimpfen und Bewerfen, und in Deutschland dies und jenes läppisches Herkommen durch Gesetze verhindern zu wollen, wäre allezeit ein Bemühen ohne Nutzen.

§. V.

Auch das Clima muß alsdann zum Maßstabe erwählet werden, wenn man den Gesetzen durch Drohungen und Strafen Nachdruck geben will.

Denn wenn man hier der Folter und der grausamsten Martern bedarf, um den Eigensinn zu überwinden, oder, wie Montesquieu sagt, wenn man die Menschen schinden muß, um sie fühlbar zu machen, so kann hingegen dort ein sanftes Wort, ein Vernunftschluß, schon alle Herzen erweichen.

So brachte Menenius Agrippa auf dem hei-

 ligen

ligen Berge bey Rom durch das bekannte Gleichniß vom Magen und Gliedern das rebellische Volk wieder zu ihrer Arbeit; und noch vor weniger Zeit machte der **Vortrag eines geistlichen Lehrers zu Usson** in **Auvergne** aus rebellischen friedfertige Unterthanen.

An den **Africanischen Küsten**, und auch vielleicht in einigen Theilen von **Europa**, dürfte dergleichen Mittel wol nicht die erwünschte Wirkung haben. Denn noch die neuesten Geschichte lehren uns, was man in **Portugal** thun müssen, um den innerlichen Frieden herzustellen. Wie aber die **Barbaren** jenseit des mittelländischen Meeres mit **Spiessen, Eingraben** und **lebendig Einmauren** sich bey der geringsten Empörung beschäfftigen, ist niemand unbekannt.

In **Constantinopel** durfte ein Cady einen Bekker, wegen Uebertretung der Policeygesetze, in seinem Backofen werfen und verbrennen lassen. In welchem andern Theilen Europens aber würde dies Verfahren möglich seyn? wenn auch niemand an dessen guten Wirkung auf viele Jahre zweifelt.

Die geistlichen Gerichte richteten schon in längstverflossenen Zeiten auch bey ihren Strafen ein Augenmerk auf die Beschaffenheit des Clima, wenn sie bey **Uebertretung des sechsten Gebots** und bey Verabsäumung des **Fastens** und der vorgeschriebenen Enthaltsamkeit die **Asiatischen** Völker

weit

weit gelinder, als die Africanischen und Spanischen bestraften, und jene nach ihren Rückfall eher, als diese, im Schoße der Kirchen wieder aufnahmen. *)

§. VI.

Die alte und neuere Geschichte giebt uns endlich Beyspiele genug von den schädlichen Wirkungen der Gesetze, bey deren Abfassung man vernachläßiget hatte, das Clima des Landes oder die Natur des Volks in Erwägung zu ziehen.

Rom, dessen Bürger sich nicht leicht durch geschwinde Entschliessungen beschnellen liessen, weil sie nicht faul und ungeschickt zum Nachdenken waren, diese Stadt näherte sich ihrem Verderben, da sie den weisen Gebrauch ihrer Väter vernachläßigte, ihre Gesetze **durch öffentliche Promulgationes per Trinundinum** einer allgemeinen Prüfung auszustellen, bevor sie dem Volke zur Richtschnur gegeben wurden: denn nach dieser Zeit gab der Eigensinn ohne Beurtheilungskraft willkührliche Gesetze.

Man schaffte zum Beyspiel Lebensstrafen zu einer Zeit in Rom ab, da sie, nach jenen weisen Ausdruck, doch höchst nothwendig gewesen wären, um aufrührerische, kranke und ansteckende Glieder der Republik vom Staatskörper abzusondern. **)

*) Man lese Tertulliani opusc. de padicitia & de jejuniis.

**) Man lese hier der Kayserin Catharina II. Instruction zur Gesetzverfertigung.

Empörer, die ihren National-Character nach von Nachbegierde schnaubten, die man, nach Grundsätzen der Weisheit, hätte hinrichten sollen, um den Keim des Aufruhrs zu ersticken, die sendete man in fremde Provinzen, um sich eine Parthey, zu Unterdrückung des Vaterlandes, anzuwerben; und dies war die Wirkung ungeprüfter Veranstaltungen.

§. VII.

Die Anzahl der Gesetze ist unzählbar, die ihre ersten Quellen aus der Beschaffenheit des Clima herleiten.

Das Egyptische Clima machte das Land fruchtbar, und seine Einwohner über alle Maßen muthwillig; daher verordneten hier die Gesetze, daß **ein Richter,** der sich durch Geschenke hatte verleiten lassen, mehr seinem Eigennutz als der Gerechtigkeit gemäß zu handeln, am Leben sollte bestrafet werden. Es bestimmte für einen **Verläumder** die Ausreissung der Zunge, für eine **Ehebrecherin** die Abschneidung der Nase, für denjenigen, **der einen Mord nicht verhindert hatte,** die Strafe des Mörders, und für **Kindermörder** unter ein heisses Clima die entsetzlichste Strafe, daß der Leib des Ermordeten etliche Tage unter strengster Aufsicht an dem Leibe des Mörders mußte gebunden werden.

Unter **den römischen Gesetzen** findet man vornemlich viele, **die das Clima veranlaßt** zu haben scheint. Hieher

Hieher gehören gegen den Luxus die Orchischen, die Licinischen, die Fannischen, die Didischen, die Cornelischen, die Aemilischen, die Antischen und die Julischen Gesetze, die den Schmausereyen und der schwelgerischen Pracht Gränzen setzen sollten.

Hieher gehören auch der Lex Papia & Poppæa, von der frühen Verheyrathung, auch der Lex Orbitatis, vom Kinderzeugen.

Die Gesetze, welche den jungen Leuten so frühzeitig die Verwaltung ihrer Güter, und schon im 12ten und 14ten Jahre die Verheyrathung gestatteten, da solche bey den Deutschen kaum im 20sten erlaubt war, gründeten sich auf die Wirkung des Italienischen Clima.

So war das Gesetz, nach welchem der Kauf eines Ackers zurück ging, wenn der Boden ungesund befunden worden, der Beschaffenheit des Bodens in Italien gemäß. Daß die Verpachtungen der Landgüter in Welschland jahrweise, und nicht wie in Deutschland auf 6 oder 9 Jahre gesetzt wurden, war dem dortigen Clima zuzuschreiben, welches die Aecker beständig fruchtbar erhält, und keiner Ruhejahre bedarf.

Daß man nach römischen Gesetzen sich nicht die Früchte eines Baumes anmaßen durfte, der auf nachbarlichen Grund und Boden stand, wenn

 gleich

gleich seine Zweige über den nachbarlichen sich ausbreiteten, ist vom dortigen Clima herzuleiten: wo es schon Wohlthat genug war, wenn der dürre Acker des Schattens eines fremden Baums geniessen durfte. Eine Wohlthat, die man sich in Deutschland in den meisten nordischen Gegenden verbitten würde.

Der Lex Ælia Sentia und Fusia Caninia gründen sich beyde auf die vom Clima gewirkten wollüstigen und eitelen Gemüthsneigungen der Römer.

Das erste Gesetz wehrte der Verführung, daß nicht Sclaven, in Hoffnung künftiger Freylassung, den Lüsten ausschweifender Jünglinge schmeichelten, und sie zu Weichlingen und Feinden des Ehestandes machten. Das letzte aber **begränzte die Eitelkeit eines Sterbenden,** der dem schmeichelhaften Gedanken, sein Leichenbegängniß durch ein zahlreiches Gefolge Freygelassener zu verherrlichen, oft den Nutzen seiner Erben aufopferte.

Da die Rachbegierde ein ziemlich allgemeiner Fehler der Seele in Welschland ist, und diese oft einen von ihr Beherrschten verleiten konnte, seinen nächsten Anverwandten, denen er Liebe schuldig war, alles das zu entziehen, was ihre Glücksumstände einst verbessern könnte; so **gestatteten die Gesetze nur wenige Ursachen,** bey welchen eine gänzliche Enterbung statt finden sollte, und ließ den gekränkten Erben allerley Mittel zu, die Testamente

der

der Verstorbenen anzufechten. Ja wo ich nicht irre, so muß l. 6. Cod. de Sec. nupt. auch lex Voconia aus der Leidenschaft der Welschen erkläret werden.

Nach den römischen Gesetzen werden Tauben und Bienen zu den wilden Thieren gerechnet, weil sie in Italien, wie noch jetzt die Bienen in Polen, in den Wäldern angetroffen wurden. Von den Bienen gilt noch eben das in manchen Gegenden Deutschlands; in Ansehung der Tauben aber kann bey uns nicht nach römischen Rechten geurtheilet werden, da sie, als zahme Thiere, die Zierde der Gärten und Meyerhöfe sind.

Das Welsche Clima endlich war Schuld, daß man vormals die **Lupanarien** duldete, und vorzeiten wie noch jetzt den wollüstigen Ausschweifungen dieser Nation so vieles nachsiehet.

§. VIII.

Die sehr wollüstigen und eifersüchtigen Eigenschaften der Völker jenseit den Alpen und jenseit den Pyreneen haben für das schöne Geschlecht immer fürchterliche Gesetze hervorgebracht. Ich darf das Gesetz Numæ und Oppia nur nennen, und man giebt mir Beyfall.

So begegneten die **nordischen Völker** nie ihren Schönen. In esse aliquid sanctum & providum putabant Germani, sagt **Tacitus**. Und in unsern deutschen **Städten** treiben Weiber so gut Handlung,

lung, als Männer; ja jene sind oft in Gewölbern und Boutiken reizender, als viele ihrer Waaren. Gesetze, die also in Rom gut gewesen sind, würden bey uns läppisch seyn.

Bey einigen Nationen wird der Ehebruch billig abscheulich bestraft; bey andern wären dergleichen Gesetze nicht so billig gewesen. Antimachiavel rühmet König Augusts Weisheit, daß er das Verbrechen des Ehebruchs in Chursachsen nicht ferner Capital seyn lassen.

§. IX.

Auch Policeygesetze sind nicht mit gleichem Erfolg in Ländern einzuführen. Ein Volk hat von Natur mehr Neigung zur Ordnung, als ein anderes. Man reise in Frankreich und Polen, um sich von dieser Wahrheit zu unterrichten. Selbst in England findet man größere Policey-Neigung, als in manchem souverainen Staat. Man darf sich nur einen Sonntag in London aufhalten, oder man darf nur einmal da über die Themse, oder mit Miethkutschen fahren, um das zu glauben.

Nach dieser Beschaffenheit des Volkes müssen billig die Policeygesetze eingerichtet werden.

Ein furchtsamer Chineser bedarf anderer Anstalten, als ein muthwilliger Japon. In Peru sind so strenge Gesetze nicht nöthig, als in Jeküz.

Die strengsten Gesetze zur Reinigkeit, keine

Todten

Todten anzurühren, sich oft zu reinigen, die Leichen, ohne sie zu verbrennen, bald wegzuschaffen, tief zu beerdigen, die in Süden höchst wichtig waren, sind es weniger im kalten Norden.

Auch wo sumpfige mit Canälen durchschnittene Städte und Länder sich befinden, da müssen ganz andre Anstalten gegen Ausdünstungen, u. s. f. gemacht werden, als auf trockenen, erhabenen und sandigten Bodens.

Im Reiche Indostan und Agra mußten schattigte Landwege gemacht werden, oder das Land war nicht zu paßiren. In der Eidermarsch dürfte der Befehl, Bäume auf den Landstraßen zu pflanzen, nicht willkommen seyn. Um Jaßy sind keine Steine, und die Stadt soll mit Brettern und Bohlen beleget seyn. Im Holsteinischen, wo ein Ueberfluß von Feldsteinen ist, ward es nie schwer, die Gassenpflaster in den Städten zu unterhalten. Und nach dergleichen Mangel und Ueberfluß richten sich viele Policey-Verfügungen.

Auf den Küsten des mittelländischen Meers sich zu berauschen, kann Lebensstrafe nach sich ziehen, und machte schon in den allerältesten Zeiten fast unehrlich. Auf den Küsten der Nord-See denket man ganz anders, und strenge Gesetze gegen starkes Getränk dürften hier nicht dauerhaften Nutzen hervorbringen.

In fruchtbaren Gegenden sinnet die Policey

darauf,

darauf, die Anzahl der Einwohner durch Colonisten zu vermehren; in Ländern, wo kein günstiges Clima ist, wäre diese Sorgfalt nichtsbedeutend: und Gesetze zu guter Aufnahme der Colonisten dürfen da nicht abgefaßt werden.

Die Fischereyen um Norwegen, Nordamerica, Grönland und England erfordern besondere Gesetze, eben als Ormus und andere Gegenden Indiens, wo Edelgesteingruben, und Länder, wo Bergwerke oder Waldungen und Forsten sind, wiederum andere erfordern.

Die Bienenzucht in Pohlen; Länder, die mit Salzquellen versehen sind; wo ein reicher Weinwachs anzutreffen; wo man Maulbeerplantagen anleget; wo man Torf gräbet, unterscheiden sich durch absonderliche Policey-Anstalten: und wer will leugnen, daß das Clima an dergleichen Geschenken der Natur nicht großen Antheil hat?

Daß nach Beschaffenheit des Clima ein Volk mehr für Erhaltung seiner Freyheit besorgt ist, mithin ganz andere Policeygesetze als ein anderes erfordert, das sich leicht lenken läßt, habe ich schon ehedem bemerket: und diese Einsicht kostete den griechischen und römischen Gesetzgebern viele Sorgfalt.

Wie eifrig bekümmern sich daher des Lykurgs Gesetze um die Kinderzucht, um Abstellung der Schwelgerey, um Eintracht der Bürger, um derselben

derselben Uebung in Waffen und Arbeitsamkeit, u. s. f. Die zarte Jugend liessen sie schon durch strenge Aufsicht zur Sittlichkeit anhalten; und die Aufseher der guten Ordnungen versahen sie also mit Ansehen, daß gleichwol ihr persönlicher Stolz doch dadurch nichts gewann.

So machte Numa es auch in Rom. Er kannte sein Volk, gab wenige, aber sehr weise Policeygesetze, und ließ darüber mit Strenge halten. Denn täglich neue Anordnungen ohne Ausführung hätten sich bey einen klugen Volke lächerlich gemacht. Sein erstes Bestreben war, Gottesfurcht, und damit Tugend und gute Sitten einzuführen. Durch Beförderung des kindlichen Gehorsams beförderte er die so wichtige Subordination, die ihm nachhero bey Abtheilung der Bürger so sehr zu statten kam.

Der Lex Acilia Calpurnia und der Lex Cornelia unterstützte die Gerechtigkeit; und eine freye Wahl zu öffentlichen Ehrenämtern, und solche Anstalten erforderte ein denkendes und scharfsichtiges Volk. Gewiß, die Italiener dürften so lange den Druck und den Despotismus der Landvögte in der Schweiz nicht gelassen erduldet haben, als es eine Nation that, die ein ganz andres Clima mit pflegmatischer Ruhe und Geduld beseelet.

In Peru war ein Policeygesetz, daß jeder Haus-

vater

vater des Mittags seine Hausthüre offen stehen lassen mußte, damit es den Policeyaufseher frey stand, selbst zu sehen, **ob über der Tafel Verschwendung herrschte**, u. s. f. Sehr abgeschmackt würde dies Gesetz unter andern Himmelsgegenden seyn.

In **Japan** und **China** werden des Nachts, aus Sorge für die Sicherheit, **die Gassen verschlossen**: und es ist ein Capital-Verbrechen, wenn jeder **Einwohner nicht jährlich seinen Stand, Gewerbe, u. s. f. pünctlich beym Policeyaufseher anzeiget.** Das letztere war vorzeiten in **Egypten** eben also.

Müssen in diesen Ländern die Nachrichten nicht seltsam seyn, daß **London, Haag, Altona** und andere berühmte Städte in Europa, Tag und Nacht, jedermann zum kommen und zum weggehen, offen stehen: und daß die japonischen ängstlichen Gesetze in diesen Städten wenige Ehre einlegen dürften?

§. X.

Die Persischen und viele andre **Orientalische Monarchen** liessen sich endlich nicht begnügen, Policeygesetze zu geben, und ihre Ausführung einen vielleicht bestochenen und nachläßigen Satrapes zu überlassen. Sie pflegten selbst verkleidet einherzugehen, und mit eigenen Augen und Ohren zu sehen und zu vernehmen, **und waren auf ihre weisen Anstalten selbst so aufmerksam, als** unser deutscher

herzlich

herzlich geliebter Landesvater, Kayser Joseph,
auf alles ist, was das Wohl seiner Unterthanen betrifft.

§. XI.

Es läßt sich endlich noch beweisen, daß kluge Gesetze auch auf das Clima wirken, nemlich daß sie dasselbe ändern, mithin auch die Fehler verbessern können, welche vor der Veränderung auf ein Volk wirkten.

So ist durch die weise Anstalt, daß man ganze Wälder in unserm deutschen Vaterlande ausgerottet hat, daß man stehende Seen und Moräste ausgetrocknet, den Feldbau besorget, und Ländereyen an verdiente und fleißige Menschen ausgetheilet hat, das rauhe deutsche Clima in eine anmuthige und milde Gartenluft verwandelt worden. Denn wo ehedem Wälder und Wüsteneyen waren, trifft man jetzt die Augen und das Herz belustigende Aecker und Fluren an.

Aber mit dieser Beschaffenheit des Landes sind auch zugleich unsere Sitten verändert. Das Rauhe ist gemildert, und der Character unserer heutigen Nation kann die Gesetze unserer rauheren Vorfahren kaum länger ausstehen. Daher werden denn auch die Gesetze unserer Zeiten von den Gesetzen unserer Voreltern sehr unterschieden befunden.

Eben also aber wurden schon seit vielen Zeiten her durch weise Gesetze auch andere Europäische Staaten verbessert.

In dem morastigen Egypten würde alles durch Ungeziefer zu Grunde gerichtet seyn, wenn nicht kluge Vorschriften bey Lebensstrafe die Ertödtung der Thiere, die den Morast von Insecten

und

und Ungeziefer, ihren Trieben nach, befreyen, untersa-
get hätten. Aus diesem Grunde muß man die uns so
sonderbar scheinende Verehrung betrachten, welch
diese Völker den Katzen, Wieseln, Sperbern, Geyern
Eulen, Störchen und Ibis anbefohlen haben.

Daß aber auch Nachläßigkeit ein anmu-
thiges Clima fast unkenntlich machen; daß es aus
geistreichen und lebhaften Völkern Menschen vom
entgegengesetzten Character umschaffen könne, davon
giebt **Palästina, Griechenland** und **Welschland**
traurige Beweise. Denn wo ehemals in diesen Ge-
genden Milch und Honig floß, wo man paradisisch
Lüfte athmete, da stecken faulende Pfützen und Mo-
räste jetzt die Luft an, da findet man Einöden und
Hölen voll wilder Thiere, und Stauden und Gebüsch
voll Schlangen und Eydexen, und wo vormals di
erhabensten und erleuchtesten Gesinnungen die Ge-
müther der Völker adelten, da findet man jetzt nu
Seeräuber und Betrüger.

§. XII.

Es ist noch nöthig, daß ich zum Beschluß dieser
Vorrede, die ich gar leicht in eine vollständige Abhand-
lung verwandelen können, wenn ich dazu Raum oder
Beruf gehabt hätte, mich dahin erkläre, wie ich nicht
dafür halte, daß das Clima allmächtig sey, weil
es auf viele Gesetze einen starken Einfluß hat;
sondern es bleiben noch Gesetze genug übrig,
die ihren Ursprung den National-Ideen und
hundert Zufällen zu danken haben.

Druckfehler in der Vorrede, im Motto aus den Virgil:
Anstatt vias, *vices*; **für** nubla, *nubila*; **für** cencipiunt, *concipiunt.*

LA FORCE D'UN ETAT CONSISTE DANS LA RICHESSE DES HABITANS ET DANS LEUR NOMBRE.

Zweyte Abtheilung.

Von Vermehrung der Einwohner in den Städten.

§. 170.

I. Einleitung.

So bald man beherziget, wie viel auch ein jedes geringes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft zu seinem nothwendigen Unterhalt täglich an Nahrung und Kleidung

u. s. f. bedarf, und wie mannigfaltig die Bedürfnisse der Menschen und Geschlechter von größerem Stande und Vermögen sind, und welche Füllhörner Fürstliche Personen und andre vornehme Herrschaften mit den Ihrigen über eine Stadt ausschütten, sobald sie sich solche zum Aufenthalte erwählen; und wenn man ferner erwägt, daß diese Ausgaben der Höheren und Geringeren sowol die öffentlichen Einkünfte als die Reichthümer unzähliger Bürger vermehren; so zweifelt niemand daran, daß vorstehende Erklärung des Antimachiavel beydes sowol auf ganze Länder, als auf einzelne Städte angewendet werden kann.

Und sowol der erhabene Geist, dem ich dieses Motto zu danken habe, als auch andere Regenten, Beherrscher der Städte und Vorgesetzte der bürgerlichen Gesellschaften, weteifern, wie sie die Schätze der Städte, das ist, die guten Einwohner, erhalten und vermehren mögen; diese thun es alsdann mit gedoppelter Lust, wenn man ihre getreue Beschäfftigungen nach Würden zu erkennen und zu belohnen beflissen ist.

Aus jener Stadt-väterlichen Sorgfalt entstehen denn die löblichen Gesundheits-Anstalten, davon die dritte Abtheilung handeln wird, und welche weise und würklich verehrenswürdige Gesetzgeber und Obrigkeiten durch standhafte Ausführungen zu krönen pflegen.

Daher befördern die Väter des gemeinen Wesens mit so getreuem Eifer die gesetzlichen Eheverbindungen und Fortpflanzung der Menschen.

Daher wird sowol das unnütze Reisen in fremde Länder, als auch das nützliche Reisen und Auswandern der Künstler und Handwerker, nach dem Maaßstab der Weisheit begränzet.

Daher sucht man Ankömmlinge von jeder nützlichen Bedeutung, durch Austheilung mancher Gnadenbezeugungen und Erfüllung ihrer Wünsche in die Städte zu ziehen.

Daher ist man beflissen, entweder neue Ankömmlinge durch Ehren-Aemter zu erfreuen, durch Gelegenheiten zum Erwerb zu bereichern, oder durch mancherley Art von Ergötzlichkeiten und Steuer-Freyheiten den Ort ihres Aufenthalts angenehm zu machen.

Daher ist man so besorgt, die Mißvergnüg-
ten und zum Abzug geneigten Einwohner zu
befriedigen.

Daher befleißiget man sich endlich sogar, den
Abziehenden mit möglichster Verschonung zu be-
gegnen, damit ihnen das Andenken der verlasse-
nen Stadt nicht ekelhaft werde u. s. f.

Also beeifern sich demnach wahre Väter oder
Hirten für die Erhaltung und den Anwachs der
Glieder der Gesellschaft; wenn Miethlinge dage-
gen nur immer die Sättigung ihres Eigennutzes
dabey zum Augenmerk haben. Ich glaube, die
Zeit nicht übel angewendet zu haben, darinn
ich diese Vorwürfe durchgedacht, und ich er-
warte nicht des Lesers Unzufriedenheit, wenn
ich ihm meine Bemerkungen in folgenden Blät-
tern davon mittheile.

§. 171.

Von der Mannigfaltigkeit des Anwachses.

Es sind eigentlich nur drey Wege, dadurch die
Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft vermehret
werden.

Oft

Oft gehen Fremde zu einer Stadt, um gewisse Absichten zu erreichen, und nachdem sie diese geschwind oder langsam erlangen, ist ihr Aufenthalt von Dauer oder nicht.

Oft fassen Fremde dieser Art den Entschluß, bald aus dieser, bald aus jener Absicht, sich eine Stadt zum beständigen Aufenthalt zu wählen.

Am mehresten wird der Anwachs der bürgerlichen Gesellschaft durch menschliche Fortpflanzung vermehret.

Je sorgfältiger die Mittel ausgedacht werden, vielen Ausländern eine Stadt beliebt, und wol gar unentbehrlich zu machen, bald darinnen berühmte Academien anzulegen, bald sie zu Residenzen und zum Aufenthalt der höchsten Landesgerichte zu verordnen, oder ihnen die Meßfreyheit zu verschaffen, sie zu Freyhäfens zu erklären, die besten Commerz-Anstalten darinnen anzuordnen.

Oder jemehr man beflissen ist, jedermann den Aufenthalt in einer Stadt reizend zu machen, indem man für des Reichen Bequemlichkeit und Ergötzlichkeit, und für des Arbeitsamen Erwerb und Nahrung sorget.

Oder jemehr man die Verehligungen und ehliche Fortpflanzung zu befördern, zu erleichtern, und jedermann dazu aufzumuntern weiß, desto größer sind

die Verdienste derer, denen das Wohl der bürgerli-
chen Gesellschaft anvertrauet ist.

Ich traue mir nicht die Einsicht zu, alles von
diesem wichtigen Gegenstande zu sagen, was davon
angeführet werden könnte. Meiner Leser eigenes Nach-
denken wird also die Unvollständigkeit meiner Betrach-
tungen ersetzen.

§. 172.

Von verschiedener Gesinnung der Einwohner der Städte, in Betracht ihres Anwachses.

Ich darf wohl erinnern, daß manche Städte kei-
nen Zuwachs ausstehen können, besonders alsdann,
wenn ihre unfruchtbare Lage kaum so viel Lebensmittel
ausbeutet, als ihre alten Einwohner bedürfen, auch
so wenig durch Handel als Zufuhr dieser Mangel erse-
tzet wird. Oder auch, wenn sie Belagerungen erwarten,
die oft den Ueberfluß mancher Glieder der bürgerlichen
Gesellschaft mehr beschwerlich als erträglich machen.

In China, auch in Staaten und Ländern, die
nicht so weit von uns entfernet liegen, sind viele Städte
oft schon so volkreich, daß man kaum neue Einwohner
mehr verlanget. Hingegen Ankömmlinge ohne Kummer
und Rücksicht hudelt. Städte dieser Art sind keines-
weges Gegenstände meiner Betrachtungen.

Es giebt auch Städte, besonders von der Art,
als **Rom**, **Paris** und **London**, die den Zuwachs
ihrer

ihrer Einwohner und des Volkes, als eine Zerstörung der sie umgebenden fruchtbaren Provinzen betrachten, und um so mehr patriotisch verabscheuen, weil der eitle Bauern-Stolz, lieber ein schlechter Bürger, als guter Bauerknecht zu seyn, dessen Quelle ist.

Endlich giebt es auch Städte, die sich für den Anwachs neuer Ankömmlige bedanken, solcher Fremde insbesondere, die wegen ihrer Scharfsinnigkeit und Geschicklichkeit ihren alten seltsamen Staats-Systemen, und den Eingebornen, die ausser das Indigenat weder Talente noch Fleiß, oder Geschick und Verdienste besitzen, Gefahr zu drohen scheinen.

Der eigennützigen Einfalt in diesen Städten sind Ritter von gutem Glücke, Landstreicher und Bettler nicht so unangenehm, als Ankömmlinge, die in bürgerlichen Gesellschaften, wo Weisheit den Ton angiebt, oder wo man brauchbare Männer, ohne Rücksicht, ob sie fremd oder eingeboren sind, schätzet, willkommen sind.

Will jemand von dieser Wahrheit überzeuget seyn, der besuche diese oder jene Schweizerische Stadt, oder man lese die zuverläßigsten Nachrichten von Japon, und man wird bemerken, wie man hie und da Fremde und Ausbürger verabscheuet.

Auch den ungeschickten Handwerksleuten, oder den Stümpern, sind Ankömmlinge, die sich durch ihre Ge-

 schick-

schicklichkeit unterscheiden, in mancher Stadt ein Abscheu, und oft erhält das Glück jene in einen uralten Besitz, den Fremden die Einweyhung zum Meisterrecht durch mannigfaltige Hudeleyen und schwere Ausgaben unausstehlich zu machen, und sie von der Ankunft abzuschrecken.

Nur Hymen leitet in Städten dieser Art Fremde oft durch komische Verbindungen von seltsamen Folgen zur Naturalisation, zu Beförderungen und zu anderen Vortheilen.

§. 173.

Vom Unterschied der Städte.

Die majestätische rußische Gesetzgeberin hat im 17ten Kapitel Ihrer weisen Instruction zur Gesetzgebung mit so erleuchteter Einsicht die mannigfaltige Beschaffenheit der Städte bestimmet, als sie sich nur immer bestimmen läßt. Dieses unschätzbare Staatswerk ist in jedermanns Händen; ich darf also nicht dasjenige nachschreiben, was von §. 384 bis 463 jedermann darinnen antrifft.

Es ist genug, daß meine Leser von selbst einsehen, wie eine jede Stadt nur nach ihrer Hauptabsicht und Einrichtung einen Anwachs von Ankömmlingen erwartet.

Eine

Eine Commerz- und See-Stadt wünschet andere Gäste, als eine Residenz. Eine Meß- und Stapel-Stadt begehret andere Gewerbe und Gehülfen, als eine Stadt, darinnen eine hohe Schule blühen soll; und diese unumstößliche Wahrheit macht, daß fast eine jede Stadt auf andere Mittel sinnen muß, um solche Ankömmlinge herbey zu ziehen, die, ihrer Beschaffenheit nach, ihr die erspriesslichsten sind.

§. 174.

Von der Beschaffenheit des Anwachses, den man wünschet.

Von welcher Art und Einrichtung eine Stadt auch immer seyn mag, so wünschet sie sich doch, wenn der Zuwachs ihr eine Glückseligkeit seyn soll, oder wenn sie ihn nicht gar verabscheuet, nützliche und wohlgesittete Ankömmlinge beyderley Geschlechts. Denn wäre es nur um elendes Bettel-Gesindel zu thun, so würde ein Wink aus den vier Gegenden der Welt ihr bald eine Ueberschwemmung von fremden Bettlern und andern Tagdieben und liederlichen Gesindel dieser Art zuziehen.

Ohne meine Nachricht weiß man es daher, daß Gott, Ordnung und Gesetze verspottende Menschen durch ihre Unsittlichkeit den Flor einer bür-

gerlichen Gesellschaft nicht befördern, oder wenigstens nicht dauerhaft erhalten.

Numa Pompilius, dieser große Beförderer der Policey, wußte in Rom durch mannigfaltige scharfsinnige Anstalten aus räuberischen Thieren gesittete Menschen umzuschaffen. Selten sind unter uns Geister dieser Art, und wo beeifert man sich, wenn man sie angetroffen hat, ihre gefährliche Bemühungen durch großmüthige Dankempfindung zu belohnen, um ihnen dadurch neuen Muth einzuflößen? Mir sind hievon nur wenige Beyspiele bekannt: die ich aber desto mehr bewundere.

Weise Vorgesetzte einer Stadt erkennen also nur den Zuwachs zu Beförderung der Glückseligkeit ihrer Gesellschaft für tüchtig, der aus Menschen bestehet, die durch ihren Fleiß und Vermögen der gemeinen Wohlfahrt ersprieslich sind, und die sich durch obrigkeitliche Anordnungen die Gränzen willig bestimmen lassen, wodurch Ruhe und Eintracht unterhalten werden.

Es dürfte mir unmöglich fallen, alle Arten der Menschen zu nennen, die geschickt sind, diesen Endzweck in der bürgerlichen Gesellschaft zu befördern; inzwischen werde ich mich befleißigen, sie unten nach besten Vermögen zu claßificiren.

II. Erfordernisse der Städte.

§. 175.

Von den Haupt-Erfordernissen der Städte, die sich Fremden empfehlen wollen.

Ueberflüßig würde es seyn, wenn ich beweisen wollte, daß die guten Einrichtungen zur Bequemlichkeit und Ergötzlichkeit, deren wir in der vorigen Abtheilung gedacht haben, noch lange nicht zureichen, den Anwachs einer Stadt befördern zu helfen.

Der Beschluß dieses Abschnitts wird es vielmehr anzeigen, was den mehresten Ankömmlingen und Einwohnern köstlicher und reizender ist, als Pracht-Säulen und schattigte Spatziergänge u. s. f.

Alle nothwendige Erfordernisse einer Stadt, die sich Fremden empfehlen will, hier zu nennen, würde die Gränzen dieser Abhandlung überschreiten. Oft sind diese Forderungen Wirkungen übler Leidenschaften, oft sind sie gerecht, oft verständig, aber auch oft thörigt. Ich will also nur einige derselben anführen, solche, deren Mangel einer Stadt nicht viel Ehre machen.

Es erfordert demnach eine Stadt, die für Fremde anlockend und empfehlend seyn soll:

a) Zuförderst eine gute Lage, die Ueberfluß an Lebensmitteln und Baumaterialien hat. b) Die

zum

zum menschlichen Unterhalt nothwendigen Gewerbe. c) Nicht minder weise Gesetze und Vorsteher. d) Gewissensfreyheit. e) Leichte Aufnahme zu bürgerlichen Handthierungen. f) Weise Einschränkungen des Luxus. g) Gelegenheit zum Verdienst. h) Sicherheits-Anstalten. i) Belohnungen des Fleisses. k) Geringe öffentliche Abgaben. l) Alle mögliche Freyheiten. m) Weise Schul- und Erbauungs-Anstalten. n) Und endlich Polizey Verfügungen zur Gesundheit und Erhaltung der Einwohner, u. s. f.

§. 176.
Von der Lage und Ueberfluß an Lebensmitteln.

Welche Lage eine reizende Stadt erfordert, habe ich oben §. 8. 9. 10. und 11. bemerket. Wenn aber eine Stadt eine solche Lage hat, das ist, wenn sie mit bebaueten Kornfeldern, Viehweiden, Wiesen, fischreichen und schiffbaren Flüssen, Gärten und mannigfaltigen Baumaterialien und Producten umgeben ist; so kann es ihr nicht am Ueberfluß aller zur menschlichen Nothdurft erforderlichen Dinge fehlen. Es wird auch alsdenn, wenn die Markt-Ordnungen darinnen also gehalten werden, wie ich es oben §. 96. und 97. gewünscht, den Vorkäufern nicht gelingen, durch mancherley Ränke die Preise der Lebensmittel

und

und Feurungen zu steigern, oder durch fasche Maaße und Gewichte die Käufer zu hintergehen.

Daß aber policeymäßige Preise in einer Stadt, die anlockend seyn soll, bis auf die Baumaterialien und Baugehülfen von allen Arten, Zimmerleuten, Maurern, Tischlern, Mahlern, Schmieden, Glasern, Tapezirern u. s. f. zu Erleichterung der Bauenden sich erstrecken müssen, bedarf keines Beweises.

§. 177.
Von Herbeyschaffung der erforderlichen Gewerbe.

Eine Stadt, die reizend seyn soll, muß dahin besorgt seyn, allerley Gewerbe und Dienstleistungen zu der Menschen Nothdurft und Bequemlichkeit zu besitzen, oder ihre Vorgesetzten werden sie doch nothwendig bald herbeyschaffen. Welcher Mittel man dazu in manchen Städten sich zu bedienen pfleget, habe ich in der Folge angezeiget.

§. 178.
Von weisen Gesetzen, gütigen Regenten und höflichen Unterbedienten.

Den National-Character und den Zeiten angemessene Gesetze, die mehr durch strenge Beobachtung, als

als durch ihre unzählige Menge, hervorleuchten, die jedermann zu einer Zeit, da Eyde und Gewissen in weniger Betrachtung kommen, dennoch gegen Betrug und Chikane beschützen, und nicht zulassen, daß man den Ankömmlingen an Bau und Gewerbe hindere, oder die ihm bey Erbfolgen nicht nachtheilig sind, u. s. f. gehören sowol zu den Erfordernissen der Städte, als solche Regenten, die so wenig den Einheimischen als Fremden durch Störrigkeit und Vernachläßigung guter Lebensart, insbesondere durch Verzögerung der Rechts-Entscheidungen und Gerechtigkeit, beleidigen, oder ihnen die Wirkungen eigennütziger Leidenschaften empfinden lassen. Niemand ist im gemeinen Wesen mehrerer Verleumdung und größerem Haß ausgesetzt, als der durch Aufrechthaltung guter Ordnung am mehresten für jedermanns Glückseligkeit sorget. Diese obrigkeitliche Personen müssen daher insbesondere durch Leutseligkeit die Herzen der Ankömmlinge zu gewinnen trachten.

Wo aber so feine obrigkeitliche Personen sind, da müssen sie, wenn es ihnen dazu nicht an Kräften ermangelt, die Unterbedienten nach ihren Beyspielen bilden: wenigstens ist es nothwendig, daß diese dazu angehalten werden, damit sie durch Verwegenheit, Grobheit und Raubsucht das nicht verderben, was ihre Herren gut gemacht hatten.

§. 179.

§. 179.
Von der Gewissensfreyheit.

Glücklich ist eine Stadt, darinnen man sich nur darum bekümmern darf, wie viel die ruhigen Einwohner und Fremde dem gemeinen Wesen nutzen, und nicht, was sie glauben.

Daß hingegen die Religionsverfolgung und der Gewissenszwang ein Mittel sey, Fremde zu verscheuchen, und die guten Einwohner zu vertreiben, bedarf keines anderen Beweises, als den die Geschichtbücher der vornehmsten europäischen Staaten ertheilen.

§. 180.
Von Erleichterung des Bürger- und Gewerbe-Rechts.

Ohne Zweifel wird zur Aufnahme einer Stadt erfordert, daß man sich befleißige, Ankömmlinge mancherley Vortheile zu verschaffen.

Dieser Satz ist jedoch da nicht anzuwenden, wo man sie durch mancherley Kosten drücket, wenn sie das Bürger- Gewerbe- und Meister-Recht erhalten wollen: oder wenn man es Handwerkern zuläßt, durch abgeschmackte Gebräuche geschickten Künstlern und Handwerkern einen Ekel gegen die Aufnahme in ihre Gilden einzuflößen.

Die Vorgesetzten in den Städten aber verdienen zu den Miethlingen gerechnet zu werden, die, um ihren Eigennutz zu stillen, sich durch mancherley Abgaben von angehenden Künstlern und Handwerkern dergestalt huldigen lassen, daß das üble Gerücht davon Fremde abschrecket, sich einer Stadt zu nähern, wo man Ankömmlinge also schröpfet.

Wären doch die bürgerlichen Gesellschaften so aufmerksam, durch zureichenden Unterhalt ihre Vorgesetzte von der Nothwendigkeit zu befreyen, durch elende Accidenzien sich ihn zu verschaffen!

§. 181.
Von Einschränkung der Pracht und Schwelgerey.

Da Schwelgerey und ausschweifende Ueppigkeit die Einwohner einer Stadt bald durch Krankheiten, bald durch Armuth aufreiben, und sehr häufig die der bürgerlichen Gesellschaft so ersprieslichen Eheverbindungen verhindern; so wäre es der Beweis einer elenden Staats-Erkenntniß, wenn man dagegen in Städten, die sich den Verständigen empfehlen sollen, keine Anstalten vorzukehren beflissen seyn wollte.

Es kann seyn, daß Thoren und Verschwender da am liebsten sind, wo sie ihr Ansehen nur der Geschicklichkeit des Baumeisters, ihren Köchen und dem Glanz ihrer

ihrer Equipagen schuldig werden, auch daß einige Männer dieser Art sich wenig darum bekümmern, ob sie sich noch vor der ehelichen Verbindung durch Verschwendung an läppischen Braut-Geschenken u. s. f. zu Grunde richten; daß hingegen Ankömmlinge, die zu einer ordentlichen Lebensart und zur guten Haushaltung geneigt sind, Männer, welche die Absicht haben, mit Klugheit und Rechtschaffenheit ihr Gewerbe zu treiben, keinen Gefallen finden, wo man den Fraß, der Eitelkeit und Ueppigkeit Weyhrauch streuen muß, wenn man sich nicht unter die Sonderlinge rechnen lassen will, bedarf keines Beweises.

§. 182.
Von der Sorgfalt für den Erwerb der Bürger.

Folgende Blätter werden es zeigen, auf wie mancherley Weise sich rechtschaffene Vorgesetzte befleißigen, für ihrer Untergebenen Nahrung und Erwerb zu sorgen. Ein Regent, ohne diese Bekümmerniß ist ein Caput mortuum.

Wenigstens wird nicht leicht ein Fremder, der nicht von seinen Einkünften leben kann, zu einer Stadt eilen, wo er keine Aussichten vor sich hat, Brod zu erwerben und sein Glück zu machen. Auch wird sich niemand da gerne beweiben und häuslich niederlassen, wo

ihn, ohngeachtet seines Fleisses, entweder alle Mittel zum Erwerb fehlen, oder wo er von den Monopolisten und Polypolisten sich verderben lassen muß.

§. 183.

Von der erforderlichen Sicherheit.

Wenn Einheimische und Ausbürger in Städten Zufriedenheit antreffen sollen, so müssen sie sicher seyn, daß, wenn sie obrigkeitlicher Hülfe bedürfen, wenn sie den Beystand der Rechtsvertheidiger und Aerzte verlangen, und wenn sie ihre Güter und Gelder jemand anvertrauen, oder wenn sie ihre Thüren verschliessen, und, ermüdet, ruhen wollen, sie nicht durch die Sportelsucht der ersteren, und durch die Raubbegierde der folgenden, und durch die Ränke und List der Betrüger um das Ihrige gebracht werden, oder wol gar der Verwegenheit der Mörder, Diebe und Räuber, und durch Mangel guter Anstalten den Flammen und Feuersbrünsten ausgesetzet sind.

Die Taxe der Gerichts-Sporteln, die Advocaten-Ordnungen, weise Medicinal-Vorschriften, strenge Falliten-Gesetze, aufmerksame und ehrliche Nachtwächter, erleuchtete Gassen in den Nächten, und wohldurchgedachte und genau beobachtete Feuer-Ordnungen, sind unter andern die Mittel, einer Stadt die erforderliche Sicherheit zu verschaffen.

§. 184.

§. 184.

Von aufmunternden Belohnungen.

Pabst Clemens XIV. sagte, es ist seltsam, daß man die Verbrecher zur Strafe, nicht aber verdiente Männer zur Belohnung auszuforschen beflissen ist; und das weise Griechenland und Rom wußte durch ausgesuchte Belohnungen seine Bürger zu edlen Thaten aufzumuntern. Ja diese mehr feine und empfindsame als pflegmatische und fühllose Republikaner schenkten sogar den Fremden, die sich nur einigermaßen um ihre Republicken verdient gemacht hatten, Vorzüge und Freyheiten, daran auch oft derselben Nachkommen Theil nehmen durften.

Es sehnen sich aber noch edle Geister dahin, wo man so aufmerksam ist, ihre Bemühungen fürs gemeine Wohl zu schätzen, und diese beste Wirkung der Eigenliebe erstreckt sich bis auf Handwerker und Gesinde.

Sehr anlockend sind dahero die Städte, wo man jährlich jeden Einwohner und Fremden, vom Jünglinge bis zum Greis, von sittsamen Jungfern bis zu ehrwürdigen Matronen, von obrigkeitlichen Personen bis zum Handwerker und getreuen Gesinde, wegen vorzüglicher Verdienste, im Leben und nach dem Tode mit Vorzügen und Ehrenmälern belohnet.

§. 185.

Von öffentlichen Steuern und Abgaben.

Wo man in den Städten die Einwohner durch unzählige Arten von Steuern, Abgaben und Zöllen für jede Kleinigkeit, die sie zur Erfrischung geniessen wollen, ängstiget; oder wo es das Ansehen gewinnet, als ob man nur Ankömmlinge wünschet, um sie zu berupfen; wo man den Steuer-Sammlern gestattet, Steuern mit Ungestüm einzutreiben, da seufzet der Einwohner, da erschrickt der Fremde, und eilet davon, um von der Stadt ein übles Gerücht auszubreiten.

Darum gehöret eine kluge Bestimmung der Steuern und Abgaben, und eine glimpfliche Eintreibung derselben, zu den wichtigsten Erfordernissen einer Stadt, die sich beliebt machen will; nicht minder aber wird dazu erfordert, daß man Ankömmlinge auf viele Jahre Befreyung von allen öffentlichen Steuern und Abgaben, ja auch sogar von dem Abzuggelde, nicht nur versichert, sondern auch die Versicherung wörtlich erfüllet. Denn man hintergehet die Welt nur einmal, um auf immer ihren Glauben zu verlieren.

§. 186.

Von der Zulassung billiger Freyheiten.

Der Genuß der gesetzlichen Freyheit unterscheidet glückliche Bürger von elenden Sclaven, die in Ketten

des

)es Despoten seufzen: und diese Freyheit muß man
eden Fremden von einer Stadt versichern können;
veil die Versicherung von Freyheit und Eigenthum
ehr empfehlend ist.

Dahingegen schrecket zügellose Freyheit, die sich
)es Rechts anmaßt, nach einem Plan ohne Maaßstab,
ılle Pflichten nach Gefallen zu übertreten, die von den
Städten ab, welche die guten Sitten hochschätzen:
ınd diese letztern sind eben diejenigen, die sich eine
Stadt am liebsten zu Einwohnern wünschet.

§. 187.

Von erforderlichen Schulen- Kirchen- und übrigen Policey-Anstalten.

Noch kenne ich keinen Menschen, der eine unpoli-
irte Stadt vor der bürgerlichen Gesellschaft den Vor-
ug einräumet, darinnen man sich befleißiget, die Ju-
end wohl zu erziehen, die Jünglinge zu rechtschaffenen
Männern, und die Mädgen zu holdseligen Weibern und
u haushälterischen und sorgfältigen Hausmüttern zu
ilden, wo man sich bemühet, die Menschen von den
Pflichten gegen Gott, gegen sich und den Nächsten zu un-
errichten: und wo man sich befleißiget, über die Aus-
bung dieser Lehrsätze mit Nachdruck zu halten, und wo
nan für die Zufriedenheit und Erhaltung der Armen sor-

 get,

get, und wo man jedermanns Ruhe, Sicherheit und Bequemlichkeit befördert.

Dieses ist aber wol natürlich. Denn zu welcher Classe sollte wol der Mensch gehören, dem eine Stadt gefällt, wo man die Jugend nur zur Verwegenheit, Aufgeblasenheit, zum Spiel und Betrug, zur Ueppigkeit und Unsittsamkeit anführet, wo man den Urheber aller Dinge frey verspotten, seinen Leidenschaften den Zügel schiessen lassen, und jedermann ohne Kummer vor Verfolgung der Gerechtigkeit beleidigen darf, wo der Mangel an allem Nothdürftigen herrschet, oder wo ein jeder die Lebensmittel nach Gefallen steigern und ausmessen mag, wo man Fremde ungestraft beunruhiget, und wo man endlich täglich in Gefahr geräth, in Pfützen, Morästen und Unflath zu versinken.

Sind aber die guten Ordnungen in einer Stadt so nothwendig, so sorgen weise Vorgesetzte dafür, daß sie beydes veranstaltet, als ausgeführet werden.

Es sind ohne Zweifel noch mehrere Erfordernisse, die dazu dienen, das gute Gerücht von einer Stadt auszubreiten, und dadurch deren Anwachs zu befördern. Meine Leser aber sind so gütig, sie sich selbst zu gedenken, und es mir zu verzeihen, wenn ich eine Abneigung empfinde, durch Anführung derselben ihnen weiter unbequem zu werden.

* * *

Fremde und Ankömmlinge, die nun so manches von den Städten fordern, die sich ihren Beyfall erwerben sollen, sind dagegen, nach Maaße ihrer Weisheit und guten Herzen, hinwiederum so edelmüthig, die Sachen in den Städten also zu nehmen, wie sie sind, und nicht, wie sie seyn sollten, sie nach den Grundverfassungen mehr, als nach Ideal und Dünkel, abzumessen, und es den Vorgesetzten derselben nicht jederzeit anzurechnen, wenn sie Unvollkommenheiten dieser und jener Art darinnen vorfinden: Mängel, welchen abzuhelfen nicht immer in deren Gewalt stehet, die eines obersten Beherrschers Willen unterworfen, oder die durch Recesse und Verträge mit ihren Untergebenen oft bis zur Ohnmacht eingeschränket sind.

Selbst alsdann, wann einer Stadt ein geschickter und aufmerksamer Aufseher der guten Anstalten fehlet, und die besten Anordnungen unausgeführt bleiben.

Oder wenn es diesen ersten Aufsehern an getreuen und scharfsichtigen Unter-Aufsehern gebricht; so darf man das selten den Regenten und ihren Ministern, oder den Vorgesetzten zuschreiben: denn jene werden oft zu einer üblen Auswahl durch eigennützige und übelgesinnte Rathgeber verleitet, und diese können unmöglich die würdigen und geschickten Unter-Aufseher und Policey-Bediente (die wichtigsten Beförderer einer

guten Policey) bestellen, wo diese Aemter, den Staats=verfassungen nach, an die Meistbietende verkauft werden.

Endlich aber darf man es von einsichtsvollen Fremden nicht gedenken, daß sie eine herrschende schlechte Aufführung in den Städten irgend sonst jemand, als der Wirkung des Clima und einer darinn gewöhnlichen schlechten Erziehung, zuschreiben werden.

Wer sich hingegen in gewissen Städten gegen Grobiane unter dem Pöbel, das ist, unter Menschen in jeder Klasse, die keine gute Lebensart besitzen, die von Eigendünkel und von Bürgerstolz aufgeblasen sind, mit Verachtung und Mitleid bewaffnet, wird von diesen ungesitteten Leuten weniger Beleidigungen empfinden.

§. 188.
Von Claßification der Ankömmlinge, die das Wohl einer Stadt befördern helfen.

Die Gattung der Menschen, beyderley Geschlechts, welche man zum Anwachs einer Stadt wünschet, ist mannigfaltig: denn indem man ungesittete Betrüger, Stümper, Landstreicher, Bettler und armselige preßhafte Menschen billig ins Gebiet einer Stadt nicht zuläßt; so wünscht man dagegen den Aufenthalt und die Ankunft Fürstlicher Personen, Geschlechter

von

von hoher Geburt und vornehmen Stande, insbesondere Wohlhabende, von ihren Einkünften lebende, Leute, und Gelehrte von allen Wissenschaften.

Auf Academien wünschet man Caravanen von wißbegierigen und bemittelten Jünglingen; Commercirende, Fabrikanten, Künstler und Handwerker sind fast in jeder Stadt angenehm. In den Seestädten erfordert man Schiffer, Matrosen und Fuhrleute. Aber Arbeitsleute, Knechte, Mägde, Kutscher, Gärtner, Köche, Wartsweiber, Wäscherinnen u. s. f. sind fast allenthalben nothwendige Menschen.

§. 189.

Von den Anstalten, um Monarchen und Fürsten den Aufenthalt in einer Stadt angenehm zu machen.

Die Bewegungsgründe, wodurch Fürstliche Personen, Beherrscher einer Stadt und ihre Angehörigen aufgemuntert werden, eine Stadt auf kurze oder lange Zeit sich zum Aufenthalte zu erwählen, ist so mannigfaltig, daß es mir unmöglich fällt, sie alle anzuführen.

Oft bewegt ein schöpferischer Geist den Fürsten, in seinem Lande eine Stadt von glücklicher Lage darum zum Aufenthalt zu erwählen, damit er ihr die Glück-

 seligkeit

seligkeit wieder gebe, die sie durch Belagerung und andere Plagen, und Nahrung raubende Zufälle, fast bis zur Zerstörung verloren hat; oder damit er Gelegenheit finde, zur Verewigung seines Ruhms Verschönerungen und neue Werke, und sowol ihren, als des Landes Flor ausbreitende Anstalten, anzuordnen, die denn auch oft bis zu ewigen Tagen Zeugnisse seiner Seelengröße und reizende Muster für seine Nachfolger bleiben.

Oft haben die Bürger einer Stadt durch vorzügliche Treue und Gehorsam, durch Vorschüsse u. s. f. bey critischen Zeitläuften so sehr die Gnade ihres Landesherrn sich erworben, daß sie dessen Residenz bey ihnen als eine Belohnung ihrer guten Eigenschaften betrachten müssen.

Oft erfüllet ein Fürst die theuresten Versicherungen seiner Vorfahren, wenn er eine Zeit hindurch eine Stadt mit seiner hohen Gegenwart beglückt.

Nicht selten hat eine Stadt das Glück, von der Gemahlin, Kindern und Verwandten, oder von den Lieblingen des Fürsten, zum Aufenthalt empfohlen zu werden.

Oft lockt die Nachbarschaft einer zur Jagd bequemen Waldung, eines vortrefflichen Gartens, einer Schiffreichen und anmuthigen Wasser-Gegend, Fürstliche Personen zu einer Stadt: und wer sich belehren lassen, was Versailles und Potsdam so glücklich macht,

ihren allerhöchsten Landesfürsten vorzüglich zu gefallen, der kann sich mehrere Fälle gedenken, wodurch Städte zu jenen Vorzügen gelangen.

Wann der Grund zu den ersten Verschönerungen von Paris geleget ward, berichtet uns Saintfoix. Es war damals, als Philipp II. so viele Tausenden für die Ligue verschwendete. Wann Berlin den Anfang genommen, zu glänzen, erzehlet Herr Nicolai in seinen Nachrichten von dieser Stadt. Und wie würde es um manche andre prächtige Stadt in Deutschland aussehen, wenn nicht ihr Beherrscher seine Schätze für ihr aufopferte?

Aber auch Mängel und Fehler einer Stadt können Monarchen und Fürsten abschrecken, sich ihr zu nähern.

Hieher gehöret, wenn eine Stadt wegen ihrer ungesunden Luft berüchtiget ist, es entstehe dieser Fehler aus der Natur ihrer Lage, oder aus der Nachläßigkeit ihrer Vorgesetzten: durch Verabsäumung der Reinigung der Gassen, Canäle und Graben von übeln Ausdünstungen u. s. f.

Sowol der Mangel an sehr guten Lebensmitteln, als die policeymäßigen Bestimmungen ihrer Preise, gehören zu den Dingen, die der Ehre einer Stadt und ihrer Empfehlung bey den Großen nachtheilig sind. Besonders zu unseren Zeiten, da die Aufmerksamkeit

auf

auf eine gute Haushaltung zu den ersten Fürstlichen Eigenschaften gerechnet wird.

Auch wird sich kein großer Herr leichtlich nach einer Stadt sehnen, wo es für ihn und seinen Höflingen an bequemen Wohnungen zum Aufenthalt fehlet, oder wo man die zur Aufnahme hoher Herrschaften bestimmten Häuser nicht beständig im besten Stande erhält, und sie gegen ungesunde Feuchtigkeit und Ungeziefer zu bewahren sucht.

Noch mehr aber scheuet sich ein großer Herr vor eine Stadt, wenn derselben Unsicherheit notorisch ist, und wenn aus den Geschichten bekannt geworden, wie unehrerbietig, widersetzlich und eigennützig sich oft die Bürger oder ihre Vorgesetzte und ihre Vorfahren gegen Fürstliche Personen, oder ihre Lieblinge aufgeführet haben; oder wie aufgeblasen und ungesittet dieser Leute National-Character ist, oder wenn es bekannt ist, wie wenig ihre von Grobheit und Geiz beseelten Bürger geneigt sind, für die Bequemlichkeiten, Ergötzlichkeiten und andere Beweise der schuldigsten Ehrfurcht zu sorgen. Alle diese und dergleichen Mängel und Fehler sind sichere Mittel, eine Stadt den Fürsten mißfällig zu machen. Und gewiß ist es, daß sie nicht zur Schönheit einer Stadt zu rechnen sind.

Kluge Stadtväter, die es wissen, welche Reichthümer und Segen die Fürsten oft über die Städte ausschütten,

schütten, welche sie beständig, oder auch nur auf einige Zeit, zu ihrem Aufenthalt erwählen, und deren Aufenthalt oft Versammlungen der Landes-Stände, Land- und Kreis-Tage, und Niedersetzung hoher Gerichte, ansehnliche Besatzungen u. s. f. nach sich ziehet, und überhaupt zu welcher Höhe des Ruhms und des Segens und Gedeihens, und zu welcher Verschönerung sie gelangen, wenn sie sich Herrschaften und ihren Gehülfen zum Aufenthalt beliebt machen. Diese verabscheuen nothwendig jede Nachläßigkeit, und alles das, woraus für ihre Städte ein übles Gerücht und die Ungnade der Fürsten entstehen kann.

Vielmehr aber sinnen sie darauf, solchen Fremden von höchster Geburt ihre Stadt reizend zu machen: indem sie alles das besorgen, was einen Fürsten und dessen ganze Begleitung nothwendig angenehm seyn muß. Dahin gehöret nun, daß die Wege um eine Stadt beständig wohlunterhalten und sicher erhalten werden.

Daß in der Stadt gehörig eingerichtete, und mit genugsamen wohl ausgesuchten Hausgeräth versehene Wohnungen für solche Gäste und ihre Zubehörige sind.

Endlich aber gehöret dazu, daß alle Annehmlichkeiten und Vorzüge einer Stadt, mit Aufrichtigkeit entworfen, zu der Fürsten Hände besorget werden.

Es

Es wird nicht minder von Vorgesetzten der Städte, die sich solchen Fürsten oder Landes-Herrschaften empfehlen wollen, dafür gesorget, daß Gäste dieser Art, wenn sie sich ihrer Stadt nähern, mit allen ersinnlichen Ehrenbezeugungen empfangen und eingeholet werden.

Man sorget dafür, daß die Wohnungen der hohen Gäste vortrefflich, und nach Geschmack und bequem eingerichtet sind, und sich in den schönsten Gegenden der Stadt befinden, auch gegen allen Anlauf beschwerlicher und verdächtiger Personen aufs beste gesichert sind.

Daß Ueberfluß von den besten Lebensmitteln, gegen policeymäßige Bezahlung, vorhanden sey.

Daß gute Speise-Anstalten in den wohlanständigsten Häusern für alle und jede Bedienten nach diesen Policey-Regeln eingerichtet werden.

Daß es nicht an Erleuchtung der Gassen, und an Erhaltung der nächtlichen Ruhe auf denselben, fehle.

Aber dies ist noch nicht genug, sondern auch das, was zur Ergötzlichkeit gehöret, wird von den Vorstehern der Städte, zum Vergnügen ihrer hohen Gäste, besorget.

Die ausgesuchtesten und durch ihre feine Lebensart sich unterscheidenden Glieder der Stadt-Obrigkeit werden verordnet, täglich die Befehle der hohen Herrschaften bey der Aufwartung entgegen zu nehmen.

Sind

Sind Fürsten Freunde der Gelehrten und Künstler, so wird Anstalt gemacht, daß ihre Wünsche so viel als möglich ist, vergnüget werden: indem man die feinsten Gelehrten und besten Künstler aufmuntert, sich den Herrschaften vorstellen zu lassen.

Finden diese Gäste ihre Belustigung an der Musik, so werden Virtuosen herbeygeschafft, und Concerte und Singspiele besorget.

Billig hat eine Stadt, die für Fürsten anlockend seyn soll, Wildbahnen, prächtige Gärten, Lustwege und schattige Spatziergänge nahe um sich, auch große Plätze zur täglichen Uebung der Besatzung.

Schauspielhäuser, Plätze zu Carousſels, Redouten-Häuser und Sähle, und vernüuftige Einrichtungen, müssen diesen Anstalten das Leben geben, und dürfen da nicht fehlen, wo es Fürsten und ihren Lieblingen und Hofleuten angenehm seyn soll.

Da aber zu allen glänzenden Anstalten Gehülfen von feinen Geschmack, Erfindung und Geschicklichkeit gehören, die sie mit Ehren ausführen: so muß eine Stadt, die Hoffnung zu einen hohen Besuch hat, sich zu rechter Zeit nach sinnreichen Baumeistern, Künstlern und erfinderischen Talenten und Geistern umsehen. Im Augenblick der Annäherung lassen sie sich schwerlich antreffen.

Selbst

Selbst die Vorgesetzten solcher Städte bringen mancherley Feyerlichkeiten und Schauspiele zum Stande, um diesen hohen Gästen sich zu empfehlen.

In unsern Zeiten werden Monarchen und Fürsten von wohlgekleideten Garden, mit Pauken und Trompeten, eingeholet und begleitet, mit Canonen begrüßet, durch Ehren-Pforten geführet: oft werden die Glokken bey ihrer Ankunft geläutet, von den Thürmern und an Ehren-Pforten musiciret; dieses geschiehet insbesondere, wenn die Landesherrschaft ankommt. Auch pflegen die Gassen vom Thore bis zur Fürstlichen Wohnung mit Sand oder Blumen und Gras bestreuet, auch bald mit der Garnison, bald durch die Bürger besetzet zu werden, damit die hohen Ankömmlinge bey ihrer Einfahrt durch den Anlauf des Pöbels nicht beunruhiget werden. (§. 152.)

Dann pflegten die hohen Gäste durch Deputirte, vermittelst ehrerbietiger kurzer Reden, beym Eintritt in das Stadtgebiet, durch Ueberreichung einer auf Atlas gedruckten Poesie, auch wol mit Uebergebung der Thor-Schlüssel, bewillkommt zu werden.

Oeffentliche feyerliche Reden, nächtliche Erleuchtungen, Kunstfeuer, Concerte, Opern und Schauspiele, Carousselle-Musik, auch wohlgeordnete Wasserfahrten, angestellte Schmäuse und Bälle werden besorget, um die Freude der ganzen Stadt den Ankömmlingen

kömmlingen zu erkennen zu geben. Auch beweiset man hohen Gästen oft seine Ehrfurcht durch Ausprägung seiner Gedächtnißmünzen.

Oft wird bey nicht sehr langen Aufenthalt der Herrschaft, von den Städten, den Hofbedienten das Fuhrwerk ohnentgeldlich in der Stadt gehalten.

Insbesondere sind die Policey-Aufseher alsdann beschäfftiget, Anstalten vorzukehren, daß die Hofbedienten und die übrige Begleitung der Fürsten bey den Bürgern sehr wohl logiret sey; auch achten sie darauf, daß man den Gästen höflich begegne, und daß sie nicht durch Glücks-Ritter oder durch Bettler in mancherley Gestalt, oder mit gereimten und ungereimten Bettel-Briefen, beunruhiget werden.

Wenn hohe Herrschaften eine Stadt verlassen, so sucht man alle Mittel hervor, ihnen und den Ihrigen das Angedenken derselben beliebt zu machen. Sie werden bis zur Grenze begleitet, auch mit Canonen-Schüssen noch zuletzt zum Abschied beehret.

Ihre Lieblinge und Bediente pflegte man wol mit mancherley Erfrischungen auf den Weg zu versorgen, um sie dadurch zu bewegen, das Angedenken der Stadt ihrer Herrschaft zur Gnade und zum beständigen Wohlwollen zu empfehlen.

Aber wie will ich mich bey diesem Artikel meiner Wiederholung wegen rechtfertigen, ich habe ja bereits

 oben

oben §. 152. bemerket, wie man sich billig in Städten gegen Gäste vom höchsten Stande aufzuführen habe.

Auch den Ministern großer Fürsten, die in ihren Mauren bald unter dieser und jener Benennung wohnen, oder auch durch ihre Städte reisen, pflegen kluge Stadtväter viele Aufmerksamkeit zu beweisen. Weil von deren liebreichen, oder unfreundlichen und schiefen Berichten an Staatsminister oder an ihre Herrschaften mancherley Folgen abhangen.

Jedoch sind bey der Begegnung dieser Herren weise Maßregeln um desto nothwendiger, weil bald das in der Folge als eine Schuldigkeit betrachtet zu werden pflegt, was anfänglich nichts, als die Frucht der Höflichkeit, oder der Freude und Dankbarkeit war; auch oft nachhero das von wenig vorstellenden Bevollmächtigten gefordert wird, was man anderen aus besonderer Achtung einräumte.

§. 190.

Von der Sorgfalt für die Zufriedenheit vornehmer und vermögender Ankömmlinge.

Wollen Vorsteher einer Stadt, daß die Anzahl ihrer Einwohner sich durch Menschen von Geburt und Ansehen vermehre, durch Fremde, die oft nur darum

zu

u einer Stadt kommen, um da ihre Reichthümer und Einkünfte mit Vergnügen in Ruhe und Sicherheit zu verzehren: und deren Vermögen nicht selten durch manche Wege und Mittel bis zur Unterstützung des Commerzwesens, der Manufacturen, oder anderer Gewerbe, sich ausbreitet; so müssen sie darauf sinnen, daß in ihren Bezirk Vorzüge anzutreffen sind, wodurch Menschen dieser Art gereizet werden, ihre Stadt bey Erwählung des Aufenthalts andern Städten vorzuziehen.

Ich habe bey meinen vorhergehenden Betrachtungen über die Erfordernisse einer schönen Stadt mancher Reizungen gedacht, wodurch sich eine Stadt Gästen dieser Art empfehlen kann. Es sind insbesondere die, welche zur Bequemlichkeit und Ergözung dienen, und davon man §. 14. 15. 18. 19. 23. 26. 56. 106. 110. 111. 113. 147. 148. 149. 150. 151. 157. 159. 160. 161. und 163. manches bey diesen Gegenstand billig zu Erwegendes antrifft.

Ich will diesem noch aufs neue hinzufügen: daß man bey Ankömmlingen von Bedeutung insbesondere Ursach habe, die Grobheit der Zollbedienten an der Einfahrt, an den Pässen und in den Vor- und Hauptstädten mit großer Aufmerksamkeit und Strenge zu verhindern, weil bey der Ankunft dieser Fremden es ja lediglich von ihrer Willkühr abhänget, bey Be-

merkung einer groben oder zügellosen Begegnung durch
Aufreissung und Durchwühlung ihres Reisegepäckes,
Versiegelung ihrer nothwendigsten Reisekasten und
Nachtszeugsbehältnisse, durch Confiscation dieser und
jener nicht zum Verkauf, sondern zum eigenen Ge-
brauch, mit sich genommenen Dinge, sogleich wieder
umzukehren, und alle der Stadt zugedachte Vortheile
mit sich zurücknehmen.

Vielleicht werde ich hier abermal einer Wieder-
holung beschuldiget: aber es sey darum; diese Erin-
nerung darf wol mehrmals gesaget werden.

Nichts kann für dergleichen Ankömmlinge hier-
nächst ekelhafter seyn, als wenn der sehr frühe Thor-
schluß es ihnen zur Nothwendigkeit macht, vor den
Thören in Herbergen einzukehren, darinnen nichts an
Lebensmitteln und an den zur Erfrischung erforderli-
chen Bequemlichkeiten, auch überall keine höfliche
Begegnung anzutreffen ist. Ich darf daher nicht erst
wiederholen, daß die Anstalten in Betracht der
Wirthshäuser in den Vorstädten, und wo diese nicht
sind, vor den Stadt-Thören, unumgänglich sind. (§. 56.)

§. 191.

Von wichtigen Besorgnissen zur Bequemlichkeit dieser Ankömmlinge.

Ueber alle Maßen bequem wäre es für Ankömm-
linge dieser Art, wenn allenthalben, so wie im Holl-
steinischen

teinischen, die Posthäuser zugleich Wirtshäuser, und
o gut als dort eingerichtet (§. 18.) wären.

Nichts ist aber betrübter, als wenn die Postmei-
ter in manchen Städten es sich zur Beschimpfung
echnen, wenn bedeutende Ankömmlinge, die mit Post-
Pferden bis an ihre Wohnung gebracht worden, da
bzutreten wünschen, und sie daher oft sehr spröde
bweisen, und bis zu einer bequemeren Herberge die
anze Stadt durchkreuzen lassen.

Sobald diesen Männern die liebreiche Aufnahme
nd Bewirthung der Reisenden vor Ertheilung ihres
lmtes zur Bedingung gemacht wird; so ist für An-
ommende dergleichen Unbequemlichkeit nicht weiter
u besorgen.

Daß die Wirthe in Häusern dieser Art diesen An-
ömmlingen mit größter Höflichkeit begegnen, und sie
egen die Grobheit der Postknechte, der Träger und
lblader schützen helfen, ist also da eine Nothwendig-
eit, wo man Ankömmlingen Städte beliebt machen will.

Diese letzteren geringen Leute erfordern aller Or-
en sehr strenge Ordnung, die in obrigkeitlicher Bestim-
nung ihres Lohns bestehet.

Denn wo dies fehlet, da läuft eine Stadt Gefahr,
urch oft unrichtige Folgerungen von einer schlechten
lnstalt auf die übrigen, ja wol gar auf die Ohnmacht

oder Nachläßigkeit ihrer Vorgesetzten allenthalben als ein Raubnest und als ein Inbegriff grober Menschen ausgerufen zu werden.

Ob es aber gerathen sey, diese Halbmenschen mit Geld zu bestrafen, mögen die entscheiden, die es wissen, daß diese Ungesitteten sich unter einander durch Beyschüsse schadlos halten. Duro nodo durus est quærendus cuneus.

Aber eben so nothwendig ist es auch, daß der Bezirk-Commissarius des Wirthshauses, so bald er von den Gastwirthen die Nachricht von dem vorzüglich vornehmen Stande seiner neuen Gäste, nach einer Policey-Vorschrift, wodurch jedem Wirth die Anzeige der Ankömmlinge befohlen wird, erhält, daß er diese würdige Fremde selbst bewillkommet, und seine Dienstgeflissenheit zu Besorgung einer bequemen Wohnung, des erforderlichen Hausgeräths, der nöthigen Bedienten, anbietet, und zugleich von den in der Stadt anzutreffenden Ergötzlichkeiten ihnen genaue Nachricht ertheilet.

Man dürfte meiner spotten, wenn ich etwas von der Nothwendigkeit anführen wollte, die es obrigkeitlichen Personen zur Pflicht macht, Fremden von einiger Bedeutung wenigstens jede Höflichkeitsbezeugung zu erwiedern, wenn sie solchen nicht damit zuvorkommen wollen. Denn es sind vielleicht nur noch wenige vom Geist

der

der gothischen Barbarey beseelte Städte, und darinnen vielleicht nur auch wenige von eigener Einbildung ihrer Größe aufgedunstete unpolirte Stadtpfleger, die sittliche Lebensart verkennen, da man das nicht erwarten darf.

Von der guten Policey einer Stadt aber wird ein jeder Fremder, wer er auch ist, die besten Begriffe erhalten, wenn er findet, daß in den Wirthshäusern hie und da Tabellen angeheftet sind, woraus man nicht nur die Arten von Erfrischungen, welche da zu haben sind, sehen, sondern auch bemerken kann, was sich derselben und aller übrigen Bequemlichkeiten Preise betragen. (§. 157.)

Eine Stadt, die sich ansehnlichen Ankömmlingen beliebt machen will, solchen Fremden, deren Sache es ist, durch Besuch abstatten, durch Spatzierfahrten, sich Abwechslung und Ergötzlichkeit zu machen, und deren Neigung es nicht ist, sich selbst eigenes Fuhrwerk anzuschaffen, solche Stadt, oder vielmehr ihre Vorgesetzten, müssen auch billig dafür sorgen, daß es nicht an wohlgebauten Miethkutschen, Parutschen, Phaetons u. s. f. und an billigen Fuhrleuten ermangele, die entweder für einen jeden Weg Bezahlung erhalten, oder monatweise das Fuhrwerk vermiethen. (§. 63. 155.)

Reit-Pferde, wohlgebaute Gondeln oder Lust-Schiffe, Schlitten und Trag-Sessel, deren Preise

alle policeymäßig bestimmet sind, müssen eben so wenig da mangeln, wo sich Herrschaften aufhalten sollen, die Bequemlichkeiten für ihr Geld begehren können. Die Trage-Sessel sind insbesondere theils für kränkliche Personen, theils für die, welche in cognito Besuche ablegen wollen, unentbehrliche Maschinen, aber auch die Zucht und genaue Vorschrift der Sänftenträger ist unumgänglich nöthig.

Keine Arten von den besten Lebensmitteln an Fleisch, Fisch, Zugemüse, Obst, Wild, Federvieh, ausländische Specereyen und Leckerbissen, auch an den zum Nachtisch erforderlichen Confituren; keine Arten von den feinsten und wohlschmeckensten Getränken, am Wein, abgezogene Wasser, und Bier; keine Tuch- Seiden- Gewürz- und Galanterie-Waaren; keine Buchhändler, welche alle Arten der neuesten Schriften und Zeitungen feil haben, und endlich keine wohlbestellte Apotheken müssen in einer Stadt mangeln, wo sich angesehene Leute niederlassen sollen. Denn ein jeder Mangel dieser Art würde sie verdrießlich machen. Gleich als es ihnen sehr empfindlich seyn würde, wenn sie keine geschickte Köche, Conditors, auch zu ihren Kleidungen und Ausmeublirungen nicht die erforderlichen Schneider, Putzmacherinnen, Posementirer, Friseur und Schuster, Tapezirer, Uhrmacher und andere dergleichen Leute antreffen sollten.

Alle

Alle Arten der Ergötzlichkeiten, deren wir im Vorhergehenden gedacht haben, sie mögen Schauspiele, Singspiele, Concerte, Bälle, Masqueraden, Tanzversammlungen, oder sonst heissen, wie sie wollen, dürfen von keiner Stadt ferne seyn, die sich bey reichen und angesehnen Geschlechtern reizend machen will.

Ja, man kann es Patriotismus nennen, wenn obrigkeitliche Personen in einer Stadt selbst gesellschaftliche Versammlungen anstellen, wozu sie Ankömmlinge von Würde und hoher Geburt einladen, um sich durch Unterredung oder Spiele die Zeit zu verkürzen; wobey denn keineswegs nothwendig ist, daß sie sich durch Schmausereyen und Gastmahle in Ungelegenheiten setzen, weil nur Schmarotzer dieses erwarten, auch unter den gesittesten Völkern nur höchstens eine Erfrischung den vornehmsten Gästen angeboten wird. (§. 148.)

Dennoch aber ist es nothwendig, daß in solchen Städten scharfe Spielgesetze gemacht werden, dadurch jedermann, besonders den herumschweifenden Glücks-Rittern, Grenzen gesetzet werden, solche Zusammenkünfte nicht zu jemandes Bekümmerung zu mißbrauchen.

Daß aber dergleichen Helden, die sich bald als angesehene Characterisirte und Officires, bald als Edelleute, Barons, Grafen, Marquis, wol gar

als Prinzen verlarven, oft die Vorgesetzten und Einwohner ansehnlicher Städte täuschen und hintergehen, auch wol zuletzt als Beutelschneider erkannt werden, ist eine sehr bekannte Sache.

Wenn in ansehnlichen oder wohleingerichteten Städten Statthalter, Commendanten, Oberpräsidenten, Präsidenten, oder andere Männer und Gehülfen der Beherrscher, sich aufhalten, die dem oberſten Regenten der Stadt Ehre machen sollen, so bemühen diese sich nicht nur, vornehmen Fremden den Aufenthalt dadurch angenehm zu machen, daß sie ihnen jederzeit den freyen Zutritt gestatten, sondern es pflegen auch die Tafeln solcher Herren oft den Ankömmlingen von unterscheidender Geburt, Stand und Würde zu einer abwechselnden Ergötzlichkeit zu dienen.

Auch Privat-Personen von Mitteln oder Ansehen suchen oft dadurch einer Stadt Ehre zu befördern, und ihre eigene wächst zugleich dadurch zusehends.

Sehr oft finden Männer von Geburt, Würde und Reichthümern, wenn sie lange genug mit den vergoldeten Ketten und mit den schwankenden Versicherungen der Höfe belästiget geworden, wenn sie den Beschwerden des Kriegesstandes ihre Gesundheit aufgeopfert haben, und den Anfang eines beschwerlichen Alters bemerken, oder wenn dergleichen Männer sich nach einem erbaulichen Umgang sehnen, eine Neigung, sich diese und

jene

jene Stadt zum Aufenthalt zu erwählen, und diesen da gleichsam als einen sichern Hafen gegen abwechselnde Stürme, gegen Neid, Verfolgung und anderen Widerwärtigkeiten zu betrachten.

Sehr oft begeben sich Männer dieser Art nebst ihren Geschlechtern in Städte, um den Rest ihres Lebens da mit einer ruhigen und gottseligen Lebensart zu beschliessen, oder auch durch geschickte Aerzte ihre Lebens-Lampe unterhalten zu lassen.

Wie wichtig ist es also nicht für eine Stadt, beydes, auserlesene und geschickte Männer zu besitzen, die in der Genese- und Heilungskunst sich die größte Erfahrung erworben haben; aber auch solche geistliche Lehrer zu bestellen, die beydes, sowol durch ihre erbauliche Lehren, als auch durch ihren leutseligen und erbauenden Wandel, die Hoffnung derer erfüllen, die sich um ihrent willen eine Stadt zum Aufenthalt auserlesen haben. Wie viel Ehre macht es also nicht einer Stadt, und wie erfreulich ist es nicht für Seelen, die sehr viel auf den äusserlichen Gottesdienst halten, wenn täglich, oder wie in Rostock und Leipzig geschieht, des Tages wol gar zweymal Erbauungsstunden gehalten werden.

Aber auch geschickte Rechtsgelehrte oder Rathgeber sind Männern und Geschlechtern vom Stande und Reichthümern oft von der äussersten Wichtigkeit: theils

um

um ihnen in ihren letzten Anordnungen behülflich zu seyn, theils ihnen Bollwerke gegen arglistige Pächter zu verfertigen: auch zu Belegung ihres Vermögens mit Rath zu dienen.

§. 192.

Von der Ehrerbietigkeit und Verschonung vornehmer und bemittelter Ankömmlinge.

Nichts ist endlich nothwendiger, als daß man besorgt sey, damit vornehmen Gästen nichts von der ehrerbietigen Begegnung entzogen werde, die sie ihrer ansehnlichen Herkunft und ihres Standes und ihrer Würde wegen billig fordern können, und bey öffentlichen Feyerlichkeiten insbesondere erwarten.

Hier schadet kein Versehen, wenn man auch der Sache etwas zu viel thäte. Wol aber kann es einer Stadt schaden, wenn man Männern vom Ansehen darum die Ehrfurcht entziehen wollte, weil sie sich etwa von Höfen entfernen müssen, oder ihre Aemter niedergeleget haben u. s. w. Denn wie bald ändern sich nicht oft diese Auftritte, und wie tiefe Eindrücke machen Beleidigungen in Gemüther ehrliebender Menschen. — — —

Aus dieser Betrachtung geschieht es, daß bey großen Feyerlichkeiten in den Kirchen, in den Hörsählen, in den Schauspielhäusern, auf den Schaugerüsten,

rüſten, durch die Aufſeher der guten Ordnungen An=
ſtalten vorgekehret werden, damit man die Ehrerbie=
tigkeit gegen anſehnliche Fremde auf keinerley Weiſe
verabſäume: und in der That beweiſet dieſe Anſtalt
jederzeit die Stärke und Schwäche der Beurtheilungs=
kraft der Vorſteher einer Stadt, oder derer, die eine
Feyerlichkeit veranſtalten; zu welcher Verwaltung man
jederzeit billig Männer von vieler Kenntniß der Welt
erwählen ſollte, ohne ſich an eine Folge in der Ord=
nung nach der Ancienntié zu binden. (§. 121.)

Daß Fremde von einiger Bedeutung zu allen öf=
fentlichen Feyerlichkeiten eingeladen werden müſſen;
daß es der Wohlſtand erfordere, ſolches durch Pro=
grammata und Freybillets zu thun, iſt eben eine ſo
nothwendige Pflicht der Veranſtaltung, als es noth=
wendig iſt, bey ſchwerſter Ahndung die obrigkeitlichen
oder Stadtbedienten dahin anzuhalten, allen und jeden
Fremden, und jeden Ankömmlinge überhaupt, insbe=
ſondere aber denen, die von einigen Anſehen ſind, mit der
größten Demuth und Unterſcheidung zu begegnen, und
nie anders, als mit der größten Vorſicht, auch ſogar
gegen derſelben Bediente zu verfahren.

Auch fällt es weiſen und patriotiſchen Vorgeſetzten
einer Stadt nie ein, von Fremden von einigem Anſe=
hen, oder die keine bürgerliche Nahrung treiben, die
lediglich zu einer Stadt kommen, um da ihre Einkünfte

zu

zu verzehren, und dadurch den öffentlichen Schatz, und Nahrung, und Gewerbe vermehren zu helfen, bürgerliche Personal-Abgaben abfordern, ihnen bürgerliche Beschwerden anmuthen, oder wol gar dies und jenes dictatorisch anbefehlen zu lassen.

Städte, wo Fremden von einiger Bedeutung solche grobe Brocken vorgeleget werden, laufen Gefahr, in der ganzen Welt als Wohnsitze der Grobheit und des Unverstandes berüchtigt zu werden.

Und wer da seines Amtes, seines Gewerbes, oder seiner Pension wegen nicht nothwendig leben muß, oder den die Abzugsgelder nicht zurück halten, wird sich gewiß nicht lange da aufhalten, sondern davon eilen und zum voraus mitleidig einsehen, daß dergleichen ungesittete Vorsteher ihre Stadt bald in Abnahme und Verachtung bringen werden.

Wenn es aber dennoch nothwendig geschehen müßte, daß wegen dieser und jener Vorfallenheiten Fremden von einigem Ansehen und Bedeutung Anzeige geschehen soll, so sind entweder die Bezirk-Commissarien selbst billig so fein, dergleichen Gewerbe mit aller Höflichkeit auszurichten, oder dazu solche Werkzeuge zu gebrauchen, von deren Bescheidenheit und Ehrerbietung sie auf das zuverläßigste überzeuget sind.

Ueberhaupt

Ueberhaupt aber ahmet man die klugen Franzosen nach, wenn man der Fremden in allen Betracht schonet, und wenn man sie insbesondere nicht nach Policey-Gesetzen strenge behandelt, die in Betracht des Luxus den Bürgern der Städte Gränzen vorschreiben.

Um mancher unangenehmen Nothwendigkeit vorzukommen, so pflegt man in den öffentlichen Calendern, die in jedermans Hände gerathen, alle die Policey-Verfügungen einschalten zu lassen, wornach sich auch Fremde richten müssen. Wie zum Beyspiel: daß niemand bey Strafe etwas aus den Fenstern und Thüren schütten darf; daß niemand nach dem Zapfenstreich etwas über die Gassen trage, ohne sich einer Arretirung auszusetzen; oder daß niemand in der Nacht ohne Laterne gehen müsse, ohne den Angriff der Nachtwächter sich gefallen zu lassen, u. s. f.

Endlich ist es nothwendig, daß die Policey darauf achte, daß der unersättliche Eigennuz der Bürger den Preis der Häusermiethe nicht nach Gefallen steigern, und angesehenen, aber auch der Sparsamkeit ergebenen Fremden den Aufenthalt unausstehlich machen darf. Billig müßte der Bezirk-Commissarius hier der beständige Aßistent vornehmer und bedeutender Ankömmlinge seyn, und die Grenzen bestimmen können.

§. 193.

§. 193.

Von der billigen Achtsamkeit gegen gelehrte Ankömmlinge.

Da es ohne allen Zweifel die Reizung und das Ansehen einer Stadt vermehret, wenn Männer von Wissenschaften und Erkenntnissen sich darinnen aufhalten, die bald die Jugend in allerley Sprachen, Wissenschaften und guten Sitten unterichten, bald durch kräftige Empfehlungen der Grundsätze der Religion und Sittenlehre den Gesetzen die Hände bieten, auch bald als Rathgeber und rechtliche Vertheidiger, oder als Aerzte und Wundärzte, den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats zu Hülfe kommen; so darf ich nicht allererst versichern, daß eine Stadt nicht nur die größte Ursach habe, gelehrte Ankömmlinge von dieser Art zu wünschen: sondern es siehet, bis auf einige leere, oder von nichts, als Gewinnsucht aufgedünstete, und von eitler Einbildung ihrer hohen Talente aufgeblasene Feinde der practischen Gelehrsamkeit, jedermann ein, wie nothwendig es ist, alles anzuwenden, Männer von Wissenschaften herbey zu ziehen, solche, die durch ihre Erkenntnisse, so lange sie leben, der bürgerlichen Gesellschaft zu dienen geschickt sind.

Es

Es ist warlich leichter, Geld herbey zu schaffen, um Brandschatzungen zu bezahlen, als in kritischen Fällen in Staatsgeschäfften geübte Männer in Städten herbey zu rufen. Daher ist es eine würdige Sorgfalt des Patriotismus, zu rechter Zeit gegen oft plötzlich eindringende Noth Männer von Erkenntnissen und Talenten für die bürgerliche Gesellschaften herbey zu ziehen.

§. 194.
Von der Weisheit der Gebräuche in Städten, den Graduirten einen ansehnlichen Vortritt zu erlauben.

Männer, die sich den Wissenschaften gewidmet haben, sind berechtiget, nach Verhältniß ihres Alters und ihrer Umstände eben sowol Höflichkeit zu begehren, als Ankömmlige von Geburt und Unterscheidungsnamen. Denn Gnadenzeichen und Charactere kann jeder Fürst ohne Mühe austheilen, aber Gelehrte kann nur ein unermüdeter Fleiß erschaffen.

Wie lange müssen hienächst oft ankommende Gelehrte in einer Stadt von ihrem Vermögen zehren, bevor sie in Umstände gerathen, die ihnen Vortheile versprechen.

Es ist also keine Unbedachtsamkeit, wenn man in diesen und jenen Städten den Gelehrten, die sich academische Würden erworben haben, so ansehnliche Vortritte gestattet, oder nach der Reformation gelassen hat.

Ohne Zweifel hält die Weisheit, die in Städten das Ruder führet, einen Rang, den man diesen Männern zugestehet, als ein Mittel, junge Gelehrte nicht nur heran zu locken, sondern auch aufzumuntern, sich dem gemeinen Dienste zu widmen, und um so ansehnliche Vortritte in der Folge wirklich verdient zu machen.

Der Patriotimus ist gar so weit gegangen, gewissen mit academischen Vorzügen begabten Gelehrten in diesen und jenen bekannten Städten den Vortritt vor manchen Mitgliedern der Regierung zuzulassen; denn man wußte längst, daß die wahre Würde der Menschen nicht nach Rang, sondern nach Verdiensten von vernünftigen Menschen abgemessen wird.

Daher verringert der Vortritt eines unwissenden Doctors so wenig die Würde eines verdienten reichsstädtischen Rathsherrn, als der Rang eines eingebildeten thörichten Sohns über seinen klügeren Vater diesem zur Schande und jenem zur Ehre gereicht. — — —

§. 195.

§. 195.

Von der wirksamen Beförderung würdiger Gelehrten.

Nichts trägt endlich so vieles bey, eine Stadt rechtschaffenen Gelehrten reizend zu machen, als wenn man diese Männer ohne alle Rücksicht auf Indigenat oder Geburt und Verwandtschaft, vielmehr nur nach Beschaffenheit ihrer Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit, und nach Beweisen ihrer getreuen Gesinnung fürs gemeine Wohl, eben sowol noch jetzo hereinziehet, als es ehedem geschah, da man zur Beförderung des noch nicht ganz verlöschten Glanzes mancher deutschen Stadt, zu einer Zeit, da Fürsten und Monarchen mehr von abergläubischen als einsichtsvollen Gehülfen umgeben waren, von hohen Schulen, von Höfen und Landesgerichten staatserfahrne Männer zum Dienst des gemeinen Wesens herbeyschaffte.

Es bleibt inzwischen ganz gerecht, daß man eingeborne, lebendiger oder verstorbener, ums gemeine Wesen wirklich verdienter Eltern Kinder vorzüglich befördere, wenn sie, nicht von Vertrauen zu ihrer Verwandtschaft, ihrer würdigen Väter und Vorfahren Fußstapfen verlassen haben. Ausserdem versündigen aber sich Wählende unersetzlich an dem gemeinen

meinen Wesen, und verletzen das in sie gesetzte Vertrauen des Publicums auch ihre Eidespflichten.

§. 196.

Von Reizungen für Eltern, die zur Bildung ihrer Kinder eine Stadt besuchen.

Wollen die Vorgesetzten einer Stadt, daß sich Geschlechter bey ihnen niederlassen, deren Hauptabsicht es ist, ihren Kindern gute Erziehung und Unterricht zu verschaffen; so wenden sie billig die äusserste Sorgfalt an, daß es in ihren Städten nicht an Anstalten ermangele, die zum voraus die Auswärtigen überzeugen, daß sie wirklich ihren Endzweck bey ihnen erreichen können.

Wenn es also von Städten bekannt ist, daß üble Gesetze und Gewohnheiten aus jenen barbarischen Zeiten es Kindern gestatten, mit Rath und Unterstützung boshafter und unbesonnener Vormünder und geldhungriger Ränke-Schmiede, unter dem Schein des Rechtens, ihren Eltern wehe zu thun, so ist dieses gewiß nicht das Mittel, wodurch eine Stadt sich ihnen empfiehlet. Denn wer wünschet, daß seine Kinder durch Beyspiele der Undankbarkeit vom Wege gött-

licher

licher Lehrsätze abgeleitet werden; solcher, deren Hintenansetzung den Kindern Fluch erwirbet.

Da hingegen werden Vernünftige jederzeit die Städte schätzen, wo man nichts eifriger und fordersamer bestraft, als die Uebertretung des vierten Gebots: und wo man Beyspiele aufzuweisen hat, daß ungerathene Kinder auch sogar alsdann, wenn die Eltern ihrer schonen wollen, von den Aufsehern der Ehrbarkeit und guten Sitten zur Rechenschaft gezogen sind.

§. 197.

Von Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten.

Die Aufseher der Städte, die sich Eltern in der Ferne empfehlen sollen, sorgen auch dafür, daß es bey ihnen nicht an gesitteten und von der neuesten besten Lebensart unterrichteten Personen beyderley Geschlechts fehle, die geschickt sind, die Kinder beyderley Geschlechts nach dem Maaß ihrer Begriffe aus den Grundsätzen der reinsten und von den vortrefflichsten Sittenlehren durchwebten Religion zu bilden, sehr zeitig von dem Werth der Dinge und von der Würde edler Handlungen zu unterrichten, und ihnen die Sprachen durch die leichteste Lehrart gleichsam einzuflößen und Begriffe beyzubringen, welche die Gebräuche

der Welt und den Umgang unter den Menschen aus jedem Stande nöthwendig machen.

Man begreift leicht, daß zu diesen Beschäfftigungen Menschen von mannigfaltiger Wissenschaft erfordert werden: besonders solche, deren schwankende Grundsätze in der Religion, deren leichtsinnige und schwelgerische Aufführung sie nicht unwürdig macht, die zarte Jugend zu unterweisen, oder deren Ungeduld und verworrener Vortrag sie nicht gar dazu untüchtig machet.

Von nicht weniger großer Bedeutung sind jungen Kindern geschickte Schreib- Rechen- Zeichen- Tanz- und Musikmeister, davon diese zu Einrichtung einer sittlichen Leibesstellung im Sitzen, Gehen und Stehen, und jene zur Ausbildung des feinen Geschmacks und des Geistes vieles beytragen.

Wo nun also Kinder beyderley Geschlechts wohl erzogen werden sollen, da muß es an Gehülfen und Gehülfinnen dieser Art nicht ermangeln. Eltern müssen Gelegenheit haben, unter ihren Augen von solchen Leuten ihre Kinder unterrichten zu lassen, oder sie auch von sich zu geben, und sie den Lehrern in ihren Häusern ganz zur Aufsicht sicher anzuvertrauen.

Da es aber über alle Maßen unbequem ist, wenn Fremde mit den Lehrern sich in ein Gedinge einlassen sollen,

len, von denen sie den Unterricht für ihre Kinder begeh-
ren, weil sie immer befürchten müssen, daß ihren Kindern
das an Unterricht abgehen wird, was sie etwa von un-
mäßigen Forderungen abgedungen haben; so erleichtern
die Vorgesetzten einer Stadt fremden Eltern ihr Vorha-
ben dadurch, daß sie einen vesten Preis auf alle Ar-
ten des Unterrichts setzen, und es der Willkühr der
Eltern überlassen, die Lehrer nach Maaße ihrer
Treue und Eifers und des guten Fortganges ihres Un-
terrichts, nach dessen Vollendung ausserordentlich zu
belohnen.

Dergleichen gute Anordnungen aber müßten den
Calendern, die in viele Hände kommen, eingeschaltet
werden.

Eltern dieser Art können oft Bedenklichkeiten ha-
ben, ihre Kinder zu den öffentlichen Stadt-Schulen
zu senden. Ob es nun gleich die größte Billigkeit
ist, daß Bürger an die Stadt-Schule ein gewisses
für die Erlaubniß erlegen, um für ihre Söhne be-
sondere Haus-Schulen zu halten; so würde doch diese
Steuer wol schwerlich von Einwohnern zu begehren
seyn, die nur willkührlich ihren Aufenthalt in einer
Stadt auf eine Zeitlang genommen haben.

Städte, die sich Eltern, deren wir eben gedacht
haben, noch mehr empfehlen wollen, müssen auch

auf Lehrer bedacht seyn, welche die Jugend in höhern Wissenschaften erforderlichen Falls in den Häusern der Eltern, oder auch in Pädagogien, Gymnasien, oder kleinen Academien unterrichten.

Sowol zu diesen, als zum Unterricht im Fechten und Reiten für junge Mannspersonen, als auch im Sticken, im Nähen und Wirken, in der Koch- und Haushaltungskunst für das schöne Geschlecht, muß alle ersinnliche Anstalt policeymäßig vorgekehret werden, nämlich also, daß auserlesene geschickte Leute nach vorgeschriebenen Preisen zu dergleichen Unterricht behülflich sind.

Ich kenne Städte, deren in Wissenschaften und Sitten hervorragende Schullehrer für bemittelte Eltern in der Ferne und in der Nähe ein Reiz geworden sind, ihre Kinder ohne, oder in ihrer Begleitung dahin zu geben. Niemand zweifelt an dem Nutzen dieser Reizung fürs gemeine Wesen. Aber vielleicht zweifelt man daran, ob kluge Vorsteher in den Städten es je verabsäumet haben, sich um solche Schullehrer zu bemühen, und ihre Verdienste nach Würde zu belohnen.

Ein jeder weiß, daß die Jugend von jedem Alter manchen Zufällen und Krankheiten unterworfen ist, daß zarte Kinder durch Unachtsamkeit, Krankheit der Eltern, Nachläßigkeit der Säugammen und Wartsweiber oft einhüfftig, in den Seiten eingebogen, am

Rückgrad

Rückgrad verbogen sind oder schiefe Schultern haben, welchen Mängeln bald durch Schnürbrüste, bald durch andere Maschinen zu Hülfe geeilet werden muß.

Es ist also eine höchst nothwendige Sache, daß es in Städten, dahin man Eltern zu ziehen wünschet, so wenig an geschickten Aerzten, als an geschickten Wundärzten, oder an den erforderlichen Heilungsmitteln, oder an Künstlern fehle, welche die Kleidungen und Maschinen verfertigen, wodurch man dergleichen Uebel abhilft.

Wenn man will, so kann man auch unter gedachte Hülfe geschickte Schneider, Schuster und Bruchbandmacher rechnen; weil jedermann weiß, wie sehr diese Leute oft den Mängeln und Gebrechen der Menschen durch ihre Erfindungen und Bedeckungen zu Hülfe kommen.

§. 198.

Von Mitteln, durch besondere Höflichkeit diese Ankömmlinge zu fesseln.

Es sind noch einige Mittel übrig, die vielleicht angesehene Leute vom Lande auch dahin vermögen können, selbst mit ihren Kindern zu einer Stadt zu kommen, oder sie wenigstens zur Erziehung dahin zu senden.

Zuförderst dürfte es nicht zweckwidrig seyn, wenn man bekannt machte, daß alle Kinder, die gewisse Jahre in der Stadt erzogen worden, in der Folge alle

Rechte der Eingebornen zu geniessen, und noch ausser-dem, wenn sie sich einmal in der Stadt niederlassen würden, nach Maße der Zahl ihrer in der Stadt zu-gebrachten Erziehungsjahren, gewisse Vortheile im Betracht der Befreyung von diesen und jenen Abgaben einmal zu erwarten hätten.

Endlich aber können auch die Belohnungen und Stipendien, womit man jährlich die beschenket, welche durch den Ruhm ihrer Lehrer und durch die Werke ihrer Geschicklichkeit, von einer dazu verordneten Er-ziehungs- und Schulversammlung, am würdigsten erkannt worden, recht viel dazu beytragen, Eltern zu bewegen, ihre Kinder zu einer Stadt zu bringen oder zu senden, wo man so weise und patriotisch beflissen ist, sie zum Fleiß aufzumuntern.

Zu den vorsichtigen Anstalten in Städten, davon ich jetzo rede, gehöret auch noch, daß den Coffee- und Weinhändlern, und Kuchen- und Confectbeckern, bey Strafe untersaget wird, den Jünglingen Credit zu ge-ben, auch daß man nicht gestatte, daß sie in ihren Häusern Spiele zulassen u. s. f. und diese Anstalten sind da al-lenthalben nöthig, wo Stadt-Schulen, Pädagogien oder Gymnasien anzutreffen. Insbesondere werden die, welche Jünglingen zu Liederlichkeiten Anlaß geben, ausgeforschet und mit großer Strenge verfolget.

Es würde sehr überflüßig seyn, diesem noch hin-zuzufügen,

zuzufügen, daß die liebreiche und zuvorzukommende leutselige Begegnung, womit die Vorsteher der Gesellschaft Eltern begegnen, die ihre Kinder zur obgedachten Absicht in eine Stadt bringen, von recht viel bedeutender Wirkung seyn dürfte. Denn es begreift ein jeder, daß es den Ruhm einer Stadt ausbreite, wenn die obrigkeitlichen Personen Mühe anwenden, die Bekanntschaft solcher würdigen Fremden zu erhalten, und ihnen mündlich ihre Dienstleistung oder Gefälligkeit anzubieten, mit ihnen einen freundschaftlichen Umgang anzufangen und zu unterhalten, und ihnen den Aufenthalt in ihrer Stadt auf alle ersinnliche Weise angenehm zu machen. (*)

Dergleichen kluge Ausführung kann wol gar die Wirkung hervorbringen, daß sie denen einen Geschmack zum städtischen gesellschaftlichen Leben einflößet, die damals, als sie ihr einsames Landleben verliessen, dergleichen Neigung und Gedanken sich noch nicht einfallen liessen.

Wenn aber auch Eltern ihre Kinder nicht zu solchen Städten begleiten, so vermeine ich, daß dennoch es den Vorgesetzten darinnen zur Ehre gereicht, wenn sie der fremden Jugend von feiner Aufführung

(*) Solchen Fremden von Geburt und Würde wird in manchen Städten sogar ein forum privilegratum zugestanden.

führung durch Einladung zu ihren Tafeln, oder durch andere Aufmerksamkeit dieser Art, Leutseligkeit und Wohlwollen bezeugten.

Gewiß, sehr wenige Eltern sind so fühllos, daß sie eine solche Begegnung der Ihrigen nicht aufs beste empfinden sollten; sehr oft aber streuet dergleichen Höflichkeit eine Saat in die jungen Herzen, deren Früchte für das Beste einer Stadt in der Folge sehr gedeyhlich werden können.

§. 199.

Von mancherley Reizungen für studirende Jugend zu einer academischen Stadt.

Wünschen die Vorsteher einer Stadt, daß sie ihren Zuwachs durch den Ruf einer hohen Schule erhalten soll, und daß dadurch die Vortheile vermehret werden, welche dem Nahrungsstand, durch eine große Anzahl solcher Jünglinge, zufliessen, die oft ein Ansehnliches verzehren; so wird es ihre Absicht befördern, wenn sie ihre Stadt so einrichten, daß sie wegen ihrer guten Bauart, wegen der Reinigkeit der geräumigen wohlbepflasterten und in den dunklen Tageszeiten erleuchteten Gassen, wegen ihres Vorraths am Nothwendigsten, wegen der gesitteten und redlichen Ausführung ihrer Bürger, und wegen ihrer innerlichen Ruhe und Sicherheit, oder

guten

guten Policey-Anstalten, sich vor vielen andern den Jünglingen, auch den Eltern und Vormündern empfiehlet.

Eine reizende Lage empfiehlet insbesondere eine Stadt solcher Art ungemein. Denn niemand sehnet sich nach Wüsteneyen. Dahingegen werden die Gemüther empfindsamer Jünglinge erheitert, wenn sie sich von Fluren und anderen anlachenden Werken der Schöpfung, von Flüssen, Wäldern, Kornfeldern, Wiesen u. s. f. umgeben sehen.

Dazu gehöret denn auch noch, daß die Lage solcher Städte gesund ist, oder daß sie von einer reinen Luft umgeben wird. Auch wirkt es viel auf den Zuwachs der hohen Schulen, wenn sie mitten in Ländern liegen, die mit vielen volkreichen Provinzen umgeben sind.

Insbesondere aber ist es ein Glück für sie, wenn es ihrem obersten Beherrscher gefällt, durch strenge Befehle alle studirende Landeskinder zu den hohen Schulen seines Landes hinweisen zu lassen, und Fremden, die gewisse Jahre da den Wissenschaften obliegen, das Recht der Eingebornen, in Betracht der Beförderung, zu versichern, auch in der That angedeyhen zu lassen.

Nichts trägt endlich mehr zur schleunigen Aufnahme einer hohen Schnle bey, als wenn Männer, denen die Oberaufsicht derselben aufgetragen ist, dazu

die

die Beherrscher gewöhnlich Herren von hoher Abstammung und geprüfter Einsicht und Gelehrsamkeit zu bestellen pflegten, mit einer standhaften Wärme für das wahre Wohl der hohen Schulen belebet sind, und wenn es eine Wirkung davon ist, daß sie zu Lehrern ihrer geliebten hohen Schule in jedem Fache der Wissenschaften, auch in allen Künsten, Sprachen und Leibesübungen Männer zu besorgen beflissen sind, deren reine und gesittete Grundsätze, gute, von pedantischer Schüchternheit und wilder Frechheit entfernte Lebensart, mit Gründlichkeit in den Wissenschaften, vereiniget ist, deren Deutlichkeit im Vortrage, deren Fleiß in den Vorlesungen und deren Erkenntnisse ihnen bereits Ruhm erworben hat, und deren gute Aufführung der Jugend so erbaulich und lehrreich ist, als ihr Unterricht.

Heil und Segen müsse die Fürsten und obersten Vorsteher der hohen Schulen krönen, die durch edelmüthige Besoldung der Lehrer, sie von der Nothwendigkeit befreyen, die Gunst und den Beyfall ihrer Zuhörer bald durch erniedrigende Verachtung ihrer Mitlehrer, bald durch leichtsinnige, die Ohren ihrer Zuhörer kitzelnde Vorträge zu erschleichen, und um elender Vortheile willen die Augen bey mancher Ausschweifung und ungesitteten Aufführung derselben zu verschliessen.

Unzählige

Unzählige Vortheile hat endlich eine hohe Schule in Städten zu erwarten, wo die vornehmsten obrigkeitlichen Mitglieder der Stadt und der hohen Schule eine Versammlung ausmachen, die mit gemeinschaftlichem Bestreben für die Ehre und den Ruhm der Academie sorgen. Denn von Seiten des Stadt-Magistrats pflegt dieses selten mit Eifer zu geschehen, wenn man ihn an der Ehre der Academie nicht Theil nehmen läßt.

Preiswürdig sind endlich Anstalten von der Art, wie man sie auf der hohen Schule zu **Löwen** antrifft, wo man den Musen-Sohn, der sich jedes Jahr besonders durch Fleiß und Lebensart hervorgethan hat, öffentlich mit den feyerlichsten Ehrenbezeugungen belohnet; oder wo nach unumstößlichen Gesetzen die Jünglinge ohne weitere Empfehlung nach zurückgelegten academischen Jahren vorzüglich befördert werden, deren guter Lebenswandel und Fleiß durch ein unverdächtig Zeugniß der sämmtlichen Lehrer und Vorgesetzten der hohen Schule gekrönet ist.

Wie vielen Muth erweckt es endlich in academischen Lehrern und Zuhörern, wenn sie bemerken, daß leutselige einsichtsvolle Oberaufseher sich eben so genau um eines jeden Fleiß und Lebensart, wie die obersten Feldherren sich um die Eigenschaften und Brauchbarkeit ihrer Untergebenen bekümmern, und wenn unerwartet dem

Würdig-

Würdigsten unter ihnen huldreiche Merkmaale dieser Aufmerksamkeit ertheilet werden.

Daß die Vorsteher der academischen Städte dafür sorgen, daß man in ihren Stadt-Kirchen für die Academisten, für Lehrer und Lernende, absonderliche bequeme Plätze einrichte, ist so erheblich, als man es wol von der Huld der obersten Beherrscher erwarten darf, daß keiner Religion, so wenig Juden als Christen, die freye und stille Ausübung untersaget wird.

Denn sehr oft erlernen Juden die Heilkunst; daher auch diesen ihre Erbauung und Andacht nicht verhindert werden sollte.

Aber mit eben so erhabenen Eifer sind die obersten Beherrscher beflissen, so wenig den öffentlichen Lehrern, als sonst jemand zu gestatten, Gott und Religion verachtende schändliche Lehr- und Grundsätze mündlich oder schriftlich auszubreiten, und dadurch der hohen Schule üble Nachrede und Schande zu erwerben.

§. 200.

Von der billigen Sorgfalt der Stadt-Obrigkeiten der academischen Städte.

Hiernächst ist es die Pflicht der Vorsteher solcher Städte, und sie sind es ihren Bürgern, denen sie

die

die Vermehrung der Nahrung verschaffen wollen, und
den Eltern und Vormündern, die auf gut Vertrauen
zu ihrer Weisheit und Aufmerksamkeit die Pflanzen
ihrer Geschlechter und die Hoffnung des gemeinen
Wesens ihren Schutz vertrauen, ja selbst den Jüng-
lingen, die so manchem Staat einmal dienen sollen,
sind sie es schuldig, mit äusserster Sorgfalt alles zu
befördern, was der Gesundheit junger Leute, die
zum Studiren zu ihnen kommen, zuträglich ist, hier-
nächst aber auch ihnen den Aufenthalt in ihrer
Stadt angenehm zu machen, und alles abzuwenden,
was ihrer Gesundheit nachtheilig werden, und
ihnen einen Ekel für ihre Stadt einflößen kann. Wie
mannigfaltig sind aber nicht die Dinge, die man hierzu
zählen muß?

Zuerst gehöret dahin eine strenge Aufsicht und viele
Sorgfalt, daß nicht der Ueberfluß gesunder Lebens-
mittel, es auch nicht an reinem trinkbarem Wasser, oder
an genugsamer Feuerung fehle: und daß alles policey-
mäßig verkauft werde.

Alle mögliche Aufmerksamkeit, daß man die Jüng-
linge nicht durch verdorbene Speisen, Fleisch, Gemüse,
Brod, oder durch verfälschtes Getränk an Bier und
Wein hintergehe.

Die Anstalten, daß des Vormittags die Kuchen-
weiber mit ihren oft zähen aufgewärmten Gebackenen

E sich

sich so wenig auf den Gassen, als in der Lehrer Häuser antreffen lassen, gehören mit dahin; weil diese Leckereyen oft unglaublich üble Wirkungen auf die Gesundheit machen.

Auch ist es die Pflicht der Vorsteher dieser Städte, daß sie so wenig in den Vor= als Hauptstädten Häuser gestatten, die oft Mordgruben der Jünglinge, ja ganzer Geschlechter, werden, indem sich darinnen schändliche Hurenwirthe, unter die Namen von Coffee= Bier= und Weinschenkern, auch liederliche, angesteckte und ungesunde Weiber aufhalten, die durch ihre schändliche Reizungen manchen Unbedachtsamen ins Verderben stürzen, und ihn des zu edlern Absichten erforderkichen Geldes berauben.

Die Aufseher des gemeinen Wesens verhindern auch, so viel es ihnen möglich ist, daß keine liederliche Weiber, oder Kuppler und Kupplerinnen, des Abends auf den Gassen herumschwärmen, und Jünglinge mit sich in ihre Hölen, und zugleich ins Verderben ziehen, ja es machen sogar heilsame Edicte Eheverlöbnisse und Verbindungen der studirenden Jünglinge, in welchen Fällen sie auch eingegangen, und mit welchen Versicherungen sie auch bestätiget sind, ungültig. Selbst wirklich vollzogene Eheverbindungen werden, ohne der Eltern und Vormünder Bestätigung, durch öffentliche

Gesetze,

Gesetze, zur Beruhigung sorgfältiger Angehörigen, billig für unstatthaft und nichtsgeltend erkläret.

Am allerwenigsten gestattet es die Weisheit der Stadt-Obrigkeiten, daß die Stadtbedienten, welchen die nächtliche Sicherheit und Ruhe zu besorgen anvertrauet ist, sich so grob und ungesittet gegen Jünglinge, die sich bis in der Nacht bey ihren Bekannten aufgehalten haben, oder die, berauscht, sich einmal zu Ausschweifungen verleiten lassen, betragen, daß ihnen ihre harte Begegnung am Leibe und an der Gesundheit Schaden zufüge.

Daher ist es löblich, wenn auf hohen Schulen eine Universitäts-Policey-Wache, die unter den Befehlen der academischen und städtischen Policey-Deputation stehet, nur befugt ist, des Nachts zu patrouilliren, und den Unruhen vorzukommen, die von ungesitteten Academisten erreget werden könnten.

Sehr weise ist es auf einigen hohen Schulen angeordnet, daß die Nacht- und Scharwächter gepanzert sind, damit dergleichen Leute, wenn sie berauschte Academisten entweder beruhigen oder zu ihren Wohnungen bringen wollen, nicht leichtlich von jähzornigen und widersetzlichen Jünglingen gefährlich verlezet werden können.

Dahingegen wissen auch wohlmeinende Lehrer, solche, die von ihrer wirklichen Würde überzeuget

sind,

sind, alle Nachtmusiken und zugedachte Ehrenbezeugungen dieser Art weislich darum von sich abzuwenden, weil sie weniger ihre wahre Ehre befördern, als vielmehr, gegen der Eltern Absichten, das zum Studiren gewidmete Geld verschleudern helfen, und nicht selten Anlaß zu Unordnungen geben, deren sich ausbreitendes Gerücht hohen Schulen oft üble Folgen zuziehet.

Auf sehr berühmten hohen Schulen sind, um der Studirenden unnöthige Ausgaben zu vermindern, sogar die so genannten Promotions- und Disputations-Schmäuse untersaget.

§. 201.

Von den nothwendigen Policey-Anstalten in den academischen Städten.

Endlich müssen die Obrigkeiten der academischen Städte durch gute Policey-Ordnungen die Gastwirthe, Bier- und Weinschenker dermaßen in Ordnung halten, daß sie durchaus keine Hazardspiele in ihren Häusern gestatten, daß sie des Abends zur gewissen bestimmten Zeit ihre Häuser verschliessen, und für alle Unordnungen, die bis dahin darinnen vorgehen, dergestalt einstehen, daß sie die Geldstrafen, die den Zankenden von ihrer Obrigkeit etwa zuerkannt würden, aus ihren eigenen Mitteln erlegen müssen.

Die

Die Beherrscher der hohen Schulen aber pflegten fast jederzeit alle Spiel-Schulden für gänzlich ungültig zu erklären.

Zuletzt wird es auch von den Obrigkeiten solcher Städte den Wundärzten auf das allerschärfste anbefohlen, bey schwerster Ahndung es nicht zu verabsäumen, einen jeden vorhabenden Zweykampf, davon sie im voraus Nachricht erhalten, oder auch eine jede Verwundung, die ihnen von den Studirenden bekannt würde, behörigen Orts, oder wenigstens den Pedellen, oder academischen Fiscal, forderſamst anzuzeigen, und auf keinerley Weise, bey Verlust ihres Bürgerrechts, zu verhelen.

Die Untersagung des Degentragens, die sehr strenge Bestrafung eines jeden Zankes, und Attentats, wird auf vielen hohen Schulen als ein Mittel betrachtet, manchen Ausbrüchen leicht aufgebrachter und erzürnter Gemüther vorzukommen und Gränzen zu setzen. Anständiger wäre es, wenn Folge der Erkenntnisse und Weisheit anstatt des Zwanges auf ihre Schüler wirkten.

Das aber wäre noch insbesondere zu wünschen, daß wenn Ausschweifungen bestraft würden, die Bestrafungen durch Geldbuße nicht mehr der unschuldigen Eltern Vermögen, als die schuldigen Söhne träfe, oder daß zu den Gefängnißstrafen derer, welche

die Gesetze übertreten, nicht ausser den Ferien die Zeiten erwählet würden, die für jeden Studirenden von unschätzbarem Werthe sind.

So wie es zur Sicherheit der Bürger und Einwohner einer Stadt gereicht, wenn man von einer Stadt alle Feuersgefahr abwendet; so nehmen auch insbesondere an dieser Vorsichtigkeit die academischen Angehörigen vielen Antheil: und es pflegte sich fast jederzeit die academische und Stadt-Obrigkeit zu dieser Sorgfalt zu vereinigen. Ob meine Bemerkungen, die ich unten von Feuersbrünsten gemacht habe, auch in academischen Städten einige Aufmerksamkeit verdienen, überlasse ich anderer Beurtheilung.

Man würde von einer academischen Stadt und ihrer Obrigkeit sich sehr mittelmäßige Vorstellungen machen, wenn es da an den nothwendigsten Handthierungen und Gewerben, besonders an guten und wohlversehenen Buchdruckereyen, Buchhandlungen, an Buchbindern u. s. f. fehlte. Oder wenn es diesen Bürgern freystünde, den Musen-Söhnen nach eigenen Belieben alles zu übertheuren. Nein, da dergleichen Betragen das Mittel ist, eine academische Stadt in übeln Ruf zu bringen, und ihr Entvölkerung drohet; so sorgen die Vorgesetzten solcher Städte dafür, daß darinnen alle Policey-Anstalten, gegen Uebersetzung und Beschnellung unerfahrner Studenten, aufs beste bewirket werden, auch

daß

daß alle zur Nothdurft und Bequemlichkeit dienenden Profeßionen da anzutreffen sind.

§. 202.

Von der Sorgfalt für die Wohnungen der Academisten.

Es ist nicht genug, daß die Vorsteher einer Stadt, wo hohe Schulen sind, sie von allem saubern, was der studirenden Jugend nachtheilig seyn könnte, sondern sie müssen auch das befördern, was diesen würdigen Gliedern der Gesellschaft zum Vortheil gereichet; und dazu gehöret, daß an den besten, gesundesten und ruhigsten Theilen der Stadt sich Häuser befinden, die wohl eingerichtet, und mit erforderlichem Hausgeräth versehen sind, daß studirende Jugend von jeder Geburt, auch solche, die von Hofmeistern begleitet werden, und zur Aufwartung Bediente bey sich haben, auch die, welche allein für sich leben wollen, oder auch einen Stubengesellen zu sich zu nehmen geneigt sind, alle Bequemlichkeit, nach einem von der Policey regulirten Preis, antreffen.

Auf den mehresten hohen Schulen sind hienächst Collegiathäuser, wo die Stipendiaten und andere arme Studenten freye Wohnung erhalten.

Um den Fremden und Ankömmlingen alles bequem zu machen, so ist es gut, wenn in einer acade-

mischen Stadt ausdrücklich Commissarien bestellet sind, denen es bekannt gemacht werden muß, wo Zimmer zu vermiethen sind, und in welchem Preise man sie vermiethen will. An Männern dieser Art haben sich denn die ankommenden Studirenden zu melden, diese sind auch verpflichtet, gegen billige Erkenntlichkeit, für die Wohnungen derer zu sorgen, die es von ihnen begehren, und die Mieth-Contracte nach dem Regulatif so einrichten zu helfen, damit der miethende Student bey Entstehung einiger Mißhelligkeiten nie der leidende Theil werde, oder damit kein Bürger aus der wenigen Erfahrung junger Ankömmlinge Nutzen ziehe.

Diese Männer, deren Name allenthalben bekannt zu machen wäre, könnten auch oft den abwesenden Eltern von mancher Sorge, durch unumgänglich nothwendige oder ihnen dienliche Nachrichten, befreyen. Auch den ankommenden Studenten, denen damit gedienet wäre, durch manche höchst ersprießliche Anzeige und Warnung unterrichten.

Niemand aber wird zweifeln, daß jener Briefwechsel, um Gelegenheit zum Argwohn vorzukommen, nicht nur sehr behutsam zu führen; sondern auch in ein dazu bestimmtes Buch, zum erforderlichen Anblick, einzutragen wäre.

§. 203.

§. 203.

Von den Speisungs-Anstalten.

Es muß aber auch dafür gesorget werden, daß Speisehäuser von jeder Art in den academischen Städten angetroffen werden, und daß man darinnen solche policeymäßige Einrichtungen mache, damit nicht allein die Studirenden mit gesunder, tüchtig zubereiteter und wohlgekochter Speise und Getränke versehen werden; sondern daß sie auch nach vestbestimmten höhern und geringern Preisen die zubereiteten Speisen in den Speisehäusern zu gewöhnlichen Zeiten geniessen, oder auch in ihren Wohnungen erhalten können.

Es würde ein großer Mangel seyn, wenn auf hohen Schulen keine Gelegenheit wäre, wo Studirende, die in öffentlichen Speisehäusern nicht speisen wollen, bey feinen Leuten Privattische antreffen könnten. Es liegt also den Aufsehern dieser Städte ob, dafür besorgt zu seyn, daß ansehnliche Privatmänner in der Stadt sich entschliessen, Tische anzulegen, wo die Studirenden in guter Gesellschaft für mäßige Preise speisen können. Oeffentliche Lehrer entschliessen sich oft dazu, besonders da, wo man sie von Zoll-Abgaben für Lebensmittel befreyet. Aber durch eben dergleichen Vorzüge müßten auch andere, Tische zu halten, aufgemuntert werden.

Damit aber auch sehr arme Studenten nach ihren Umständen verpfleget werden können, so wäre auch billig dafür zu sorgen, daß Speisewirthe vorhanden, die, nachdem sie einige Unterstützung von den Almosensammlern oder von den Vorstehern des Armenwesens erhielten, diesen Jünglingen für den allergeringsten Preis gesunde und wohlzubereitete Speisen und Getränke überlassen. Jedoch müßte zu dergleichen Armen-Anstalt niemand gelassen werden, der nicht von seiner Vaterstadt oder Landes-Obrigkeit ein Zeugniß seiner armseligen Umstände vorzeigen kann.

Damit endlich Eltern und Vormünder, auch selbst die Jünglinge, welche sich zu Academien begeben wollen, zum voraus wissen, was der Aufenhalt daselbst kosten werde; so dürfte zur besonderen Empfehlung nöthig seyn, daß man eine policeymäßige Taxe bekannt machte:

a) Von den Immatrikulationskosten.

b) Von den Ausgaben an die öffentlichen Lehrer, an Sprach- Musik- Fecht- Tanz- Reit- und Zeichenmeister.

c) Was die Wohnungen kosten.

d) Was für Mittag- und Abend-Speisen erleget werden muß.

e) Wie hoch die Feurung im Preise ist.

f) Was Bier, Wein, Coffee, Zucker und Thee koste.

g) Was

g) Was für Wäsche und andre Bequemlichkeiten dieser Art bezahlet werden muß.

h) Was Promotionen kosten.

i) Auch daß man den Namen des Miethe-Commissarii allenthalben, wohin man nur Bekanntschaft erhalten könnte, durch abgedruckte Nachrichten bekannt machte.

§. 204.

Von den Bewegungs- und Ergötzlichkeits-Anstalten.

Nichts ist der studirenden Jugend so ersprießlich auf hohen Schulen, als daß sie ihre Gesundheit durch mancherley Leibesbewegungen und durch erlaubte Ergötzlichkeiten unterhalten: daher ist es die Pflicht der Aufseher der academischen Städte, dafür zu sorgen, daß es in und um ihre Stadt nicht an Plätzen fehle, wo sich die academischen Bürger sowol im Winter, als im Sommer, Leibesbewegungen machen können.

Daher nehmen sich die academischen Städte so sehr aus, wo an den Häusern die Nebenwege oder Fußböden mit breiten Steinen beleget, oder wenigstens die Mitte des Gassenpflasters mit breiten Feldsteinen gepflastert sind.

Daher ist es nöthig, daß für den Winter bedeckte und für den Sommer schattige Spatziergänge geordnet

net werden, daß man anstatt Vestungswerke schattigte Baumgänge, Eremitagen, Gärten und Teiche anlege, daß man in der Stadt einen öffentlichen schattigten Spatziergang besorge, daß man nahe an der Stadt wohleingerichtete Coffee- und Erfrischungshäuser veranstalte. Der Augarten der Prader, das Landgut zu Wien, der Schloßgarten zu Kiel, das Rosenthal zu Leipzig, die Alleen in und um Göttingen, das Paradis in Jena, die Malljebahn bey Uetrecht, der Rosenberger Garten in Copenhagen, u. s. f. sind Muster ergetzender Spatziergänge auf hohen Schulen.

Ja damit Studirende die Stunde, welche sie zur Erhaltung ihrer Gesundheit, ohne Nachtheil ihrer Studien, zu Ergetzlichkeiten anwenden dürfen, auf eine ihrer Gesundheit zuträgliche angenehme Weise und gesellschaftlich hinbringen, so wird billig dafür gesorget, daß es in den academischen Städten nicht an Tanzböden, Reithäusern, Fechtböden, Concertversammlungen, nicht an Billiardtafeln, nicht an Kegelbahnen, nicht an Ballonenplätzen fehle.

Nicht weniger wird dafür gesorget, daß es nicht an leichten Fuhrwerk und guten Reitpferden mangele. Dahingegen die so genannten Pferde-Philister mit schwerer Strafe billig zu belegen sind, die sich scheue und gefährliche Pferde zum Ausleihen halten.

Da

Da das Reiten eine der würdigsten Leibesbewegungen für Gelehrte ist: so wird billig der Preis der Reitschule mit großer Ueberlegung bestimmet.

Damit aber die Studenten allenthalben gegen Uebersetzung geschützet werden, so müssen die Preise von dem Genuß aller Ergetzlichkeiten, wo es auch ist, von der Policey abgemessen und bestimmet werden; dergleichen Bestimmung und Taxen aber müssen abgedruckt billig in allen öffentlichen Häusern angeheftet seyn.

Damit aber endlich der auf Academien so verführische, und oft mit Betrug verknüpfte Credit, die Jünglinge nicht um ihr Vermögen bringe, und manche gute Einrichtungen untergrabet; so wird den Kaufleuten und Gewerkern nur eine gewisse Summe zum borgen erlaubet: allen zur Ergetzlichkeit dienenden Gewerben aber wird billig angezeiget, daß sie durchaus keine obrigkeitliche Hülfe zu erwarten hätten, wenn sie Studenten etwas geborget haben. Auch pflegten fast jederzeit academische Gesetze Spielschulden für ganz ungültig zu erklären.

Es gereichet endlich einer academischen Stadt zu großer Ehre, und wahrlich zur Beförderung des Anwachses, wenn die vornehmsten Mitglieder der Academie und der Stadt-Obrigkeit ein Vergnügen daran finden,

finden, Studirende von guter Herkunft und Lebensart in ihre Familien-Gesellschaft zu ziehen, und sie an den daselbst vorfallenden Ergetzlichkeiten Theil nehmen zu lassen. Mancher Jüngling, der gewohnt war, im Schooß seiner Angehörigen vor seiner Ankunft auf hohen Schulen zu leben, wäre durch dergleichen Aufnahme vielleicht von schlechtem Umgange, auch von gefährlichen Schritten zu Spiel- und Saufhäusern zurück gehalten worden.

§. 205.

Von den Gesundheits- Sicherheits-Anstalten.

Von der Nothwendigkeit der academischen Städte, gute Luft durch Reinhaltung der Gassen zu befördern, haben wir bereits etwas angeführet; nicht minder haben wir auch die Nothwendigkeit bemerket, gesunde Nahrungsmittel herbey und schädliche wegzuschaffen. Jetzt wollen wir nur noch dieses hinzu fügen, daß es sehr nothwendig sey, auf Academien recht erfahrne und geschickte Aerzte, Wundärzte und Apotheken, auch getreue Krankenwärter zu bestellen.

Denn man muß das erwägen, was wir mit Bedacht wiederholen, nämlich: daß die Studenten Schätze ihres Vaterlandes, ihrer Eltern und Angehörigen, und als Pflanzen zur Ehre Gottes und zum Nutzen des Staats und gemeinen Wesens zu betrachten sind.

Alle

Alle gute Sicherheits-Anstalten für die Gesundheit aber beruhigen insbesondere die Eltern der Studirenden.

Aber nicht nur Erfahrung und Geschicklichkeit, sondern auch Treue und Verschwiegenheit, muß, aus sehr leicht zu ermessenden Ursachen, die Aerzte und Wundärzte der Academien zieren, damit nicht jede Folge der jugendlichen Ausschweifung dem Gerüchte Anlaß gebe, die Ehre eines Jünglings in seinem Vaterlande noch vor seiner Zurückkunft zu verletzen, und bey Männern, die ein schwaches Gedächtniß haben, und sich nicht erinnern, daß sie auch einmal zu jugendlichen Thorheiten geneigt waren, alle Gunst und Hoffnung zur Beförderung abzuschneiden.

§. 206.

Von der nothwendigen Sorgfalt, tüchtige öffentliche academische Gebäude anzuordnen.

Daß zu den öffentlichen academischen Gebäuden die öffentlichen Hörsäle, die Bücher-Sammlungen, die Convictoria, die Reithäuser, die Tanz- und Fechtböden, die Zergliederungskammern, die Sternwarten, die botanischen Gartengebäude, auch die bedeckten Spaziergänge gehören, weiß jedermann, der academische Städte kennet.

Daß

Daß alle diese Gebäude dauerhaft gebauet und wohl unterhalten werden müssen, wird auch niemand widersprechen. Dies aber will ich nur hier noch anführen, daß die so genannten academischen Collegia, die großen Gebäude, die den Stipendiaten freye Wohnungen geben, insbesondere mit großer Ueberlegung angeleget und mit jährlicher Verbesserung besorget werden müssen, weil das beständige Hin- und Herlaufen, Auf- und Niedersteigen, die Gebäude leicht beschädiget, mithin dies nothwendig macht, damit niemand durch den Einsturz der Gebäude beschädiget werde.

§. 207.

Von der Wichtigkeit eines Procureur-General auf hohen Schulen.

Da manche hohe Schulen den Academisten aus unlautern und selten wirksamen Absichten eine fast gränzenlose Freyheit gestatten, da gleichwol aber in unsern feinen Zeiten dergleichen Nachsicht einer Academie, dahin kluge Eltern und Vormünder die Ihrigen senden, zum großen Nachtheil gereicht, weil in der jetzigen Welt Erkenntnisse und Wissenschaften, wenn sie nicht durch Geburt, Verwandtschaft oder gute Lebensart unterstützet werden, sehr selten allein zur Beförderung empfehlen:

So

So kann unmöglich für eine hohe Schule etwas glücklicheres seyn, als das Mittel, wodurch beym Genuß aller gesetzlichen Freyheit ein Jüngling aufgemuntert wird, seine mitgebrachte feine Sitten beyzubehalten, oder gute Lebensart gegen mitgebrachte Unsittlichkeit und Pedanterie zu vertauschen.

Aber wo ist das Mittel? Es ist bereits auf vielen hohen Schulen anzutreffen, da, wo man, sowol den Lehrern als den Lernenden zum Nutzen, Männer von gehörigem Alter, geprüfter Einsicht und warmer Leutseligkeit, und vom wohlhabenden Zustande, der nicht zum Eigennutz nöthiget, zu Procureur-Generals der Academien geordnet hat.

Da, wo Männer dieser Art, als Untergeordnete der academischen Curatoren, dafür sorgen, daß alle Grundgesetze der Academie genau beobachtet werden, daß die verheissenen Vorlesungen nicht unerfüllet bleiben, daß die den Vorlesungen gewidmete Zeiten nicht vernachläßiget werden, daß den Lehrern das Gehörige von den Academisten nicht vorenthalten wird, und wo ein solcher erster Aufseher seine Thüren jedem academischen Bürger eröffnet, damit er sich seines väterlichen Raths und Beystandes bedienen könne, und wo er die von den Jünglingen oft zu seiner Tafel und übrigen Gesellschaften ziehet, die sich besonders durch Fleiß und Sittsamkeit unterscheiden, an welchem aber

auch Eltern und Vormünder der Studirenden gleichsam einen Oberhofmeister für ihre Söhne und Pflegbefohlne haben, der mit Wärme des Herzens liebreich für sie sorget, und auf Verlangen der Eltern und Vormünder ihnen die zuverläßigsten und dienlichsten Nachrichten mittheilet.

Vortrefflich wäre es, wenn die Empfehlungen eines solchen Mannes manche Beförderungen bewürkten; auch wenn ein Mann von dieser Würde, durch öffentliche Vorlesungen, sich nicht dem Neide und jedermanns Beurtheilung aussetzen dürfte. Auch wenn die Candidaten, die sich es wünschten, den academischen Jünglingen zur Gesellschaft, zur Wiederholung, zur Begleitung zu dienen, nur insbesondre durch Empfehlung eines solchen Mannes, der sich von ihrer Würde genugsam unterrichtet, dazu gelangen könnten.

Wer von meinen Lesern verspricht einer hohen Schule nicht großen Anwachs, die von der Vorsehung und ihrem Beherrscher und Curatoren mit einem würdigen Mann zu diesen Geschäfften versehen wird?

§. 208.

Von Reizungen für Schutz suchende Colonisten.

Begehren die Vorsteher einer Stadt, daß sich Colonisten in ihren Schutz begeben, die genöthi=

genöthiget worden, andere Städte zu verlassen, weil
man sie wegen ihrer Religionsgrundsätze beunruhiget
hat, oder weil sie wegen eines herannahenden Krieges
in Schrecken und Gefahr gesetzet sind, oder weil sie
von einer störrigen Obrigkeit gemißhandelt worden,
oder weil sie in Fortsetzung ihres Gewerbes nicht glück-
lich gewesen, oder auch, weil sie durch Nachrichten
von einer Stadt dahin gelocket worden, die ihnen
erwünschte Vortheile verkündigen.

So wäre es zwar sehr unbedachtsam, wenn sich
die Vorsteher einer Stadt unter der Hand nicht auf
das genaueste nach der wahren Beschaffenheit des Vor-
gebens dieser Ankömmlinge erkundigten; weil aber
dergleichen Gäste und Fremde um so mehr oft von
wichtiger Bedeutung sind, da sie selten mit leerer
Hand kommen, und oft zu nützlichen Gewerben Lust
und davon gute Einsicht haben, oder weil sie auch
die mehreste Zeit von Weibern und Kindern beglei-
tet werden; endlich aber, weil sie oft alte üble Sitten
bey Verwechselung eines Aufenthalts ablegen, auch
schlechte Grundsätze mit ihren vorigen Wohnungen
verlassen, und aus unruhigen ruhige Bürger werden;
so erfodert es um desto mehr die Pflicht, daß man in
einer Stadt, deren Zuwachs befördert werden soll,
diese Leute mit offenen Armen entgegen nehme, und sie
so lange für rechtschaffene Gäste halte, bis man mit

völligem Grunde des Gegentheils überzeugt geworden, oder bis sie Charaktere zeigen, die der Sicherheit, Ruhe und Ehre einer Stadt Gefahr drohen.

Inzwischen bin ich der Meinung, daß man mehr beflissen sey, diese Ankömmlinge durch höfliche, liebreiche Begegnung, durch Anerbietung wahrhafter Vortheile, als durch Vorspiegelungen und andere bezaubernde Künste und Versicherungen zu rekrutiren.

Baumaterialien, Wohnungen, Vorrathshäuser, Handwerker und andere Bequemlichkeiten dieser Art, müssen in einer Stadt nothwendig schon vorhanden seyn, bevor Colonisten-Fabrikanten und Kaufleute dahin ziehen: denn zu Einöden und wüsten Plätzen kommen Colonisten nicht gerne.

Auch liebreiche Herablassung der Vorsteher der Städte ist beym Empfang dieser Ankömmlinge höchst nothwendig, theils ihnen den Aufenthalt angenehm zu machen, theils alle ihre Schritte durch Rath und That zu erleichtern, theils dieser Leute Charaktere und Absichten auszuforschen.

Sehr empfindlich muß es für rechtschaffene, von Patriotismus beseelte, Aufseher der Städte seyn, wenn die Staatsverfügungen ihnen nicht gestatten, rechtschaffene und wohlhabende Geschlechter bey sich auf- und anzunehmen, wenn sie nicht der herrschenden Religion zugethan sind; dahingegen ist es entzückend, wenn man solche

Flüch-

Flüchtlinge versichern darf, daß sie in der erwählten Stadt, nebst ihren Angehörigen, ihre gottesdienstliche Handlungen ohne alle Hinderniß abwarten können, auch daß man ihnen den Unterricht ihrer Jugend in ihren Religionsgrundsätzen nicht verhindere, oder wenn man in diesem Stücke sie an nichts weiter erinnern darf, als genau darauf zu halten, daß ihre geistliche und Schul-Lehrer den um sie gezogenen Zirkel nicht überschreiten.

Dahingegen wäre es eine nur mittelmäßige Weisheit, diesen Ankömmlingen in ihren Kirchen Orgeln und dergleichen wenigbedeutende Dinge, oder auch unter den Gräbern der übrigen Einwohner Begräbnisse zu verhindern u. s. w.

§. 209.

Von wichtigen Vorherversicherungen an diese Leute.

Nichts trägt mehr dazu bey, die Anzahl Einwohner eben gedachter Art zu vermehren, als wenn man ihnen die Zoll-Freyheiten für ihre ankommende Güter, auch sonst für gewisse Lebensmittel und zu ihren neuen Unternehmungen erforderlichen Dinge, einige Zeiten und Jahre hindurch ertheilet, und alle ersinnliche und mögliche Befreyung von allen bürgerlichen Beschwerden versichert, und ihnen bequeme Plätze anweiset, wo

sie Wohnungen und Vorrathshäuser für sich anlegen können, und sie hienächst mit allen Vortheilen bekannt macht, deren sie bey Erhandlung der Baumaterialien sich bedienen können.

In Hamburg vereiniget man sich mit Ankömmlingen dieser Art, auch mit andern gelehrten und ungelehrten Ankömmlingen, die das Bürgerrecht zu gewinnen Bedenken tragen, und dennoch sich dem Schutz und den Gesetzen dieser Republik unterwerfen wollen, auf gewisse Jahre um ein billiges Schutzgeld, und leistet ihnen nachhero gegen alle Plackereyen gehörigen Beystand; und niemand zweifelt, daß dieses Verfahren preiswürdig sey, und zum Anwachs dieser Stadt, der seit hundert Jahren unglaublich geworden, vieles beygetragen habe.

Es giebt auch fremden Colonisten vielen Muth, wenn man ihnen die Versicherung ertheilet, daß, so bald sich ihre Anzahl vermehret haben wird, sie sich selbst nach ihren gewöhnlichen Landesgesetzen unter einander, durch bestätigte Gerichte in geistlichen und weltlichen Dingen, das Recht zu sprechen befugt werden sollen. Auch daß man ihnen die Erwählung ihrer Geistlichen, den Gebrauch eigener, jedoch vorher von den Beykommenden gehörig geprüfter Aerzte aus ihrer Religion oder Vaterlande gestatten wolle.

Hier

Hier sind Charakters und Titels oft eine Lockspeise, die den Beherrschern der Städte sehr wenig kosten. Nur wird ihre Wirkung alsdann geringer, wenn auch sehr unwürdigen Leuten dergleichen Vorzüge mitgetheilt werden — oder wenn mancherley Abgaben dafür die Absichten der Austheilung zweifelhaft machen. —

Ein jeder glänzender Vorzug, den man Ankömmlingen auf eine reizende Weise zu ertheilen weiß, ist von einer anzüglichen Würkung für noch entfernte Männer dieser Art, die oft in manchen Städten, von Haß und Neid gedruckt, sehr wenig hervorgezogen und geachtet werden, und daher gerne eine gütige Aufnahme gegen erduldete Grobheiten vertauschen.

Was ich übrigens oben wegen der nöthigen Anweisung der Stadt-Obrigkeitlichen Unterbedienten, der Zolluntersucher, u. s. f. erinnert habe, daß man sie abhalte, Ankömmlingen störrig, grob, eigennützig und ungesittet zu begegnen, ist auch hier zu erinnern.

Ich kenne eine Stadt, davon sich ein angekommenes wohlhabendes ansehnliches Geschlecht sehr geschwinde wieder entfernte, weil man es nicht verhinderte und bestrafte, daß ein grober Bedienter den Ankömmling sehr ungesittet aufforderte, daß er die Bürgerwache selbst beziehen, oder auch bey Strafe der Execution ein gewisses Wachtgeld erlegen müsse.

§. 210.

Von wichtigen Vorherbedingungen an diese Ankömmlinge.

Eine Bedingung dürfte den Ankömmlingen von dieser Beschaffenheit nothwendig vorher vorzulegen seyn, nemlich: daß sie die Beyträge zu Erhaltung ihrer Armen, Kranken, Wittwen und Waysen aus ihren eigenen Mitteln bestreiten; dahingegen ist ihnen aber auch die Verwaltung ihrer Armenpflege billig unter Oberaufsicht des gemeinen Wesens selbst zu überlassen.

Diese Oberaufsicht aber gehet dahin, daß sie keine Capitalien, die für ihre Schulen, Kirchen, Armen, Kranken, Wittwen- und Waysen-Anstalten zusammengetragen oder dazu geschenket und vermacht sind, ohne Vorwissen der Oberaufseher der Stadt irgendwo anwenden und auf Zinsen belegen.

§. 211.

Von Herbeyziehung der Commercirenden.

Freyheit und Eigenthum ist die Losung der Kaufleute, und dahin begeben sie sich am liebsten, wo sie die mehresten Vortheile zu machen wissen, und wo sie die rohen oder veredelten Producte am wohlfeilsten an sich kaufen, am bequemsten fortschaffen und ihre mitgebrachten oder verschriebenen Waaren bald am theuersten wieder anzubringen wissen.

Dieser

Dieser Bewegungsgrund ermuntert den Spanier Mexico, den Holländer Batavia, den Engländer Indien, den Dänen Tranquebar und St. Croix, und fast alle Nationen in Europa Petersburg aufzusuchen und sich da nieder zu lassen.

Ueberhaupt von der Handlung zu reden, so giebt es drey Arten derselben. a) Die Handlung, die ausser der Stadt von Kaufleuten in der Stadt getrieben wird; b) die Handlung innerhalb der Stadt, und c) die, so durch die Stadt gehet. Die erste heißt bey den Lateinern: mercatura oneraria maritima navibus vel plauſtris merces exportans & importans, und die darauf folgende: mercatura inſtitoria ſtataria, cauponaria, nihil importans & exportans ſed domo merces in Foro vendens. Diese letztere Handlung begränzet man in wohleingerichteten Städten. Denn ohne Gleichgewicht in der bürgerlichen Nahrung gehet ein Bürger neben dem andern zu Grunde. Jene aber wird durch so viele Freyheiten begünstiget, als möglich ist. Man fordert jeden Einwohner und Ankömmling dazu auf: oder wenn das nicht ist, so muß eine besondere Staatsursache die Vorgesetzten davon abhalten.

Da die durchgehenden Waaren in einer Stadt so manchem Bürger und Kaufmann, Spediteur und Factor, den Fuhrleuten zu Wasser und Lande, den Aufladern, Packern, Trägern, u. s. f. Vortheile schaf-

sen: so sucht man durch Erniedrigung der Transitoko-
sten und Abgaben auch diesen Zweig der Handlung
und oft mit ihm manchen brauchbaren Mann, herbey-
zuziehen.

Selbst in Städten, wo die schärfste Accise ist, da
werden die Transitogüter nicht untersucht, sondern nur
versiegelt und niedergesetzet, und in Gegenwart der
Zollbedienten umgepackt. (§. 129.)

Ich will von den Reizungen der Kaufleute etwas
schreiben.

Jedoch diese Blätter sind nicht zureichend, alle
Reizungen anzuführen, die für Commercirende zu einer
Stadt anlockend sind; wenn es aber auch wäre, so
fehlt es mir an der gehörigen Einsicht. Ich kann also
nur einige derselben melden, und sie mit der Bitte be-
gleiten, daß Patrioten, die sich vom wahren Interesse
des Commerciums für eine Stadt unterrichten lassen
wollen, diesen Unterricht weniger aus Büchern, als
aus dem mündlichen Bericht verständiger Kaufleute
holen, solcher, die den Anfangsgrund des Commerci-
ums erlernet haben. Denn ein gelehrtes Raisonnement
kann an sich vortrefflich, aber dabey in Beziehung auf
diese und jene Stadt ohne die geringste Bedeutung seyn.

So kann z. B. diese und jene Art der Hand-
lung, welche für baares Geld auswärtige Waaren

ins

ins Land ziehet, und innerhalb verkauft, einem ganzen Lande sehr schädlich seyn. Da sie hingegen in einer Handelsstadt, wo die Waaren stündlich hin- und herrollen, und wie Ebbe und Fluth beständig ab- und zu- zu- und abgeführet werden, und wo man den Speculationen der Kaufleute nur in sehr wenigen Fällen Einhalt thun darf, über alle Maßen willkommen seyn. Denn diese ist die Handlung des Kaufmanns, und jene die Handlung der Nation, u. s. f.

§. 212.

Von besondern Reizungen für Commercirende.

Die Leutseligkeit der Regenten und ihre Geflissenheit und Herablassung zu Unterstüzung der Commercirenden ist hier abermals die erste Erforderniß, und sie lockt um destomehr, je weniger der Eigennuz dabey als eine Triebfeder entdecket wird. Das Gegentheil aber, nemlich ein unersättlicher Trieb der Regenten, an allen Handlungsvortheilen Antheil zu nehmen, in alle Geheimnisse dieser Leute eindringen zu wollen, ist ein Mittel, die Commercianten zu verscheuchen.

Auch ist es eine der Hauptreizungen in einer Stadt für Kaufleute, wenn sie eine sehr gute Lage oder fruchtbare Nachbarschaft hat, wo aus den benachbarten Landschaften, und aus dem mit Ueberfluß an Lebensmitteln

mitteln versehenen kleinern Städten und Flecken, die besten Landesproducten an Früchten, Fischen, Wein, Fellen, Farben, Mineralien, u. s. f. auch mit brittischem Fleiß veredelte Fabrikwaaren an Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, u. s. f. im Ueberfluß, oder gar ohnentgeldlich, gegen Verwendung des Fleisses, wie z. B. in den Bergwerken, bey den Herings- uud andern Fischfang im Meer, u. s. f. oder ohne Hindernisse durch bequeme und wohlfeile Mittel zu Wasser oder Lande, vermittelst guter Anstalten, entweder für baare Münze, oder gegen Vertauschung mit andern Producten und Waaren, zu erhalten sind, und wenn in deren Nachbarschaft, in wohlfeilen Städtchens, Flecken und Dörfern, der Kaufmann gegen Vorschuß von Fabrikanten und Artisten für sich zum Verkauf oder Versendung Indüstriewaaren verfertigen lassen kann.

Den Monarchen, Fürsten und Regenten gereichet es ferner zum großen Nutzen und Ehre, und ihren Gehülfen zum Preise, und macht ihre Städte und Provinzen blühend und volkreich, auch oft Dörfer zu Flecken, und diese zu Städtchens, wenn sie ihr Gebiete mit Canälen durchstechen lassen, die wenigstens tief genug sind, die Lasten von Landesproducten hin- und herzufahren, und von den Meyerhöfen und Dörfern zu führen. Sobald aber die Zölle und Abgaben für diese Bequemlichkeit zu hochsteigen, so wird der Endzweck weniger

erreichet,

erreichet, wo nicht gar vereitelt, denn der Kaufmann rechnet immer mit den Finanzier und Cameralisten in die Wette.

Aus dieser Ursache folgen diese erhabensten Beförderer der allgemeinen Glückseligkeit weniger ihren edlen Trieben, als vielmehr den Rathschlägen ihrer Gehülfen, die sich vom Nutzen und Schaden dieser kostbaren Unternehmungen durch einsichtsvolle Commerzianten gründlich vorher belehren lassen.

Reizend ist es ferner für Kaufleute, wenn wohleingerichtete Messen und Jahrmärkte in Städten des Jahrs etlichemal Anlaß geben, die erhandelten rohen oder veredelten Producten an die zur Messe kommende Kaufleute zu verhandeln oder zu vertauschen.

In der Folge aber will ich bemerken, daß nirgends eine geschwindere Entscheidung aller Hindernisse und Streitigkeiten erfordert wird, als in diesen Meß-Städten.

Der vortheilhafteste Handel für die mehresten Commerzstädte aber bleibt bekanntermaßen jederzeit dieser, der das mehreste baare Geld hereinbringet, und dagegen die mehresten verarbeiteten Waaren oder Producten, welche die Kaufleute der Stadt aus der Nähe und Ferne zusammen gebracht und verfertigen lassen, wieder zurückführet.

§. 213.

§. 213.
Von der Handlungs-Freyheit.

Wenn der Kaufmann von einer Stadt eingenommen werden soll, so muß er gewiß wissen, daß er nicht befürchten darf, daß ihm einmal Monopolia die Gurgel zuschnüren, oder daß er jemand von seinen Speculationen, von seinem Briefwechsel, von den Oertern, wohin er die Waaren verschickt, oder woher er dieselben verschreibet, Rechenschaft geben müsse.

Auch muß er zum voraus wissen, wie er nicht besorgen darf, daß nach Willkühr einiger ihm nicht geneigten Menschen seine Handlungsbücher, Vorrathsbehältnisse, Schiffe und Wagens durch ungesittete Spürer untersucht, und seine Schiffer und Fuhrleute, durch unendliche Befragung, geängstiget werden können, oder daß eigennützige aufgebrachte Zollbediente ihm durch Confiscation die empfindlichste Bekümmerniß machen dürfen.

Gewiß ein einzig bekanntes Beyspiel, daß man einen Kaufmann wegen eines Versehens in der Angabe zu hart bestraft, oder wol gar unglücklich gemacht habe, ist hinreichend, unzählige Commercirende abzuschrecken, da ihren Aufenthalt zu erwählen, wo sie ihrem Verderben jederzeit so nahe sind. Die ersten Vorgesetzten

gesetzten dieser Anstalten erfahren nur gar zu selten, welchen Schaden solche Strenge den öffentlichen Einkünften bereits zugefüget hat. Bewundernswürdig weise war daher im 1775 Jahre die Königlich-Preussische Anordnung, welche die bisherige scharfe Untersuchung nach dem Maßstabe der Leutseligkeit anordnete.

Sollte aber irgend eine Stadt seyn, wo sich der Kaufmann von allen diesen Angriffen dennoch nicht abschrecken liesse, den Flor des Commercium befördern zu helfen, so sey man nur versichert, daß ein sehr grosser Gewinn, dazu der größeste, der mittlere und geringe Stand das Meiste beytragen müssen, sein Leiden erträglich mache. Hieraus aber folget sehr begreiflich, daß kein Kaufmann, sondern das Publicum durch schwere Abgaben belästiget wird.

Inzwischen stehet jedoch der Kaufmann unter Gesetzen, die für die gemeine Wohlfahrt sorgen. Wenn nun diese eine gewisse Art von schädlichen und höchst gefährlichen Handel untersagen; wenn sie z. B. den Actien- Prämien- und andre Handlungen von dieser Gattung, ja wenn sie die Ausführung, Verkaufung und Vertauschung der zur Veredelung dienlicher rohen Landes-Producten verbieten; so darf ein verständiger Mann sich allerdings nicht gelüsten lassen, dagegen etwas zu beginnen. —

§. 214.

§. 214.

Vom Fuhr- und andern Anstalten beym Commercio.

Städte, die an schiffbaren Flüssen liegen, sind b
sonders gelegen, Handelsstädte abzugeben, doch sin
auch nicht minder Landstädte dazu geschickt, wenn nu
die Fuhr-Anstalten also eingerichtet werden, daß e
dem Kaufmann nie an Gelegenheit fehlet, ohne sel
schwere Kosten seine Güter zu Lande ohne Gefahr, d
Beraubung und unausstehlicher harten Verzollung z
Wasser, aber ohne Scheiterung und Plünderung au
gesetzt zu seyn, zu versenden und zu erhalten. W
aber die Plünderung der Schiffsladungen mögli
sind, wissen die, welche das barbarische Strandrec
kennen, davon man aus den Dreyerischen und Sch
backischen Schriften über diesen Gegenstand ein n
heres Licht erhält. Aber auch die Sicherheit des H
fens gegen ungestüme Witterung und gegen Eisgäng
sind eine der ersten Erfordernisse einer Fluß- un
See-Handlungs-Stadt. Weil sie dazu dienen, sow
die Schiffsgefäße als die eingeladenen Güter in gute
Zustand zu erhalten.

Ich habe mich bemühet, die mannigfaltigen Be
schwerden der Kaufleute auf Reisen zu bemerken. Ma
findet diese in den Betrachtungen über die üble Begeg

nunge

nungen gegen die zu Lande reisende, in der Vorrede zu den 1769 zu Leipzig herausgekommenen **historischen Berichten und practischen Reise-Anmerkungen** aufgezeichnet.

Gute **Post- und Fuhr-Anstalten** sind von einer Handelsstadt unzertrennliche Erfordernisse. (§. 155.) Denn, wie jedem Kaufmann recht sehr daran gelegen ist, geschwinde und sicher seine Güter wegzuschaffen, so liegt ihm auch vieles daran, wenn die Frachtpreise also regulirt werden, damit sie die Preisen der Waaren nicht zu sehr erhöhen.

Zu dem Ende sind die **Post-** und **Fuhr-Taxen** von unschätzbarem Werthe. Jene sind bereits auf den Posthäusern für Briefe, Geld und Waaren bestimmet. Um aber die Frachten zu Lande nach Beschaffenheit der Wege, der Jahreszeiten und der Entfernung zu bedingen, sind in Handlungs-Städten gemeiniglich **Fracht-Mackler** und **Wagen-** oder **Güter-Besorger** bestellet, die nach eidlichen Verpflichtungen zu Werke gehen, hieneben aber an den Börsen die Nachrichten heften müssen, welche Schiffer und Fuhrleute abgehen, wohin sie abgehen und wann sie abzugehen gedenken.

Die **Pram-** und **Everführer**, die gemeiniglich die Waaren aus den Schiffen hohlen, damit das Schiff, wie sie es nennen, gelöschet werde, oder damit es leich-

ter wird und näher zur Stadt geführet werden kann, sind auch sehr wichtige Gehülfen des Commerzium. Aller dieser Leute, auch der **Ablader- Karrenschieber- und Trager-Taxen** sind fast jederzeit polizeymäßig vestgesetzet, um alles Gedinge, Streit und Unbilligkeit zu vermeiden.

Die Verordnung, daß kein Schenk und Krüger an Matrosen und Fuhrknechte etwas borgen soll, ist sehr weise, weil dadurch oft diese Leute zurück gehalten werden, zur Stadt zu kommen.

Endlich sind öffentliche **Pack- oder Vorraths-Häuser**, dahin die Fuhrleute die Waaren bringen, wenn der Kaufmann selbst eine solche Gelegenheit nicht hat, in Handelsstädten über alle Maßen angenehm, besonders wenn dergleichen Häuser wohl bewachet werden, mithin sicher sind, und wenn die Kosten der Niederlage so sehr als möglich gemäßiget werden. (§. 61. 124.)

Gute **Assecuranz-Anstalten** gereichen einer Handelsstadt zur Ehre. **Hamburg** ist in diesem Stücke modellmäßig, und dessen **Dispacheur** ist immer ein Mann von geprüfter Einsicht und Redlichkeit — — Die Beschäfftigung des Letztern dienet zur Beschleunigung der Gerechtigkeit, und die Assecuranz-Anstalten befördern die Ruhe und Sicherheit der Commerzianten, indem sie ihm, gegen eine geringe Belohnung, alsdenn, wenn seine Güter verloren gehen, dessen vor

der

der Versicherung angegebenen Werth baar bezahlen, mithin schadlos halten.

Zur großen Bequemlichkeit des Commercii, ja fast zu dessen Unterhaltung, gereichen die **Mackler** oder **Sensalen**. Sie werden zur Treue, vermöge ihrer Eyde, verbunden, und schliessen, gegen eine über alle Maaßen geringe Erkenntlichkeit, zwischen Käufer und Verkäufer den Kauf, ohne daß oft beyde vorhero wissen, mit wem sie im Handel stehen.

Wenn diese gute Anstalten in einer Handelsstadt anzutreffen sind; wenn hienächst **prompte Justitz** in Wechsel- und Credit- auch in Fallitsachen gehandhabet wird; d. i. wenn, mit Verschonung des Unglücklichen, der Betrug auf eindrückende Weise bestraft wird; wenn in einer Handelsstadt **Banco-Anstalten** zur Bequemlichkeit der Bezahlung also sind, wie man sie in Hamburg, Wien, London, Amsterdam u. s. f. antrifft; wenn die Münzen ihren gehörigen Werth, jedoch also haben, daß ihre Umschmelzung keine Vortheile bringt; — wenn wohleingerichtete **Leihe-Häuser** dem Kaufmann zu statten kommen, auch weise **Ausrufer-Anstalten** da sind, auch eine richtige **Waage** Käufer und Verkäufer bald aus einander setzen, auch zur Bequemlichkeit der Commerzirenden kein Versammlungs-Platz oder **Börse** fehlet, und alle dergleichen Anstalten also geordnet sind, wie ich oben §§. 128. 129. bemerket

 habe:

habe: so wird gewiß eine Stadt den Commerzirenden sehr angenehm.

Ein absonderliches Handlungs-Gericht, deren Beysitzer gründliche Erkenntniß des Commerzwesens besitzen, ist jeder Handlungsstadt sehr nützlich. Besonders ist ein solches Gericht in den Meßstädten zur Zeit der Märkte und Messen, zur schleunigen Entscheidung aller Handlungs-Angelegenheiten und Zwistigkeiten, unentbehrlich. — In **Braunschweig** werden auch fremde ansehnliche Handlungskundige dazu genommen; und sowol hier, als in **Leipzig**, auch vermuthlich in andern Meßstädten, wird das Gericht täglich, so lange die Messe währet, gehalten. Hier kommen aber sehr selten Provocationes und Appellationes in Erwegung. —

Ich will endlich noch hinzufügen, daß zur Vollständigkeit einer Handlungsstadt, Anleitungen für die der Kaufmannschaft gewidmete Jünglinge gehören; man nenne sie Schulen oder Academien.

Ich will hier nicht weitläuftig wiederholen, was ich 1765 in meinem Abregé de la police, Art. CXV. des Sciences neceſſaires aux jeûnes commercans umständlich bemerket habe: jedoch dieses muß ich noch sagen, daß, wenn in diesen Schulen von geprüften würdigen Männern die Jugend zur Rechtschaffenheit aus den reinesten Quellen der Religion, mit Verachtung

der

der einem jeden Jüngling, am meisten aber einem Kaufmann unanständigen Eitelkeit und Schwelgerey, mit Anleitung zur Ersparkunst, auch zur genauesten Aufmerksamkeit und Ordnung, mit Anführung zur Erkenntniß des Werths der Dinge, und zu den Wissenschaften der Sprachen, des Schreibens und Rechens, der Erdbeschreibung und Naturlehre, und dieser und jener mathematischen Theile u. s. f. endlich aber mit Anweisung zur Handhabung und Erkenntniß der Waaren nicht aus Büchern, sondern practisch, durch eigenen Anblick und Bemühung, unterrichtet wird; so muß nothwendig ein Nutzen daraus entstehen. Dieser kann sich aber sehr leicht dergestalt über eine Stadt ausbreiten, daß die Academisten aus der Fremde gereizet werden, da, wo sie den Unterricht erhalten haben, ihr Leben fortzusetzen und zu beschliessen.

§. 215.

Von nachtheiligen Vermögen-Steuern der Commerzirenden.

In Städten, wo man Commerzirende nöthigen will, eine Vermögen-Steuer zu bezahlen, mithin ihr Vermögen bekannt zu machen, da hat man wol schwerlich die Absicht, Kaufleute hin zu locken. Denn überhaupt einem jeden, besonders aber einem vom Glück abhangenden Kaufmann kann nichts verdrüßlicher seyn,

 als

als ihn zwingen zu wollen, seinen Zustand zu entdek-
ken: denn er muß bey dieser Gelegenheit, um seinen
guten Glauben zu erhalten, fast jederzeit, wider Nei-
gung, Eyd und Gewissen, großprahlen, und sich einer
Steuer aussetzen, die ihn in der Folge heftig drücken
kann.

Zu Städten, wo man die Menschen mit Einquar-
tirung belästiget, wo der Kaufmann befürchten muß,
von einem Kriegsmann beunruhiget und bekümmert,
oder gar von einem jungen ungesitteten Befehlshaber
verspottet und geängstiget zu werden, oder wo er gar
besorgen muß, daß man seine Handelsbediente ihm
durch Ränke oder Gewalt entziehet, um sie zum Sol-
datenstande zu gebrauchen, wird sich sehr selten ein
Kaufmann verfügen und niederlassen.

Ein Kaufmann will die Freyheit haben, das, was
er mit Gefahr und Mühe erworben hat, nach eigenem
Gefallen anzuwenden. Will man also Commerzian-
ten in ihrer Neigung stöhren, und der natürlichen mensch-
lichen Eitelkeit bey ihnen nicht etwas nachsehen, son-
dern sie bey jeder Gelegenheit zur Rede stellen, und
jede Würkung der Eitelkeit mit Chikane, Steuer und
Abgabe bestrafen, so wird dies wol nicht das Mittel
seyn, einen Commerzirenden den Aufenthalt in einer
Stadt angenehm zu machen.

§. 216.

§. 216.
Von Ehrenbezeugungen der Commerzirenden.

Warum sollte nicht ein Kaufmann eben so viel edle Ehrbegierde bey sich empfinden, als andere Menschen? Warum sollte er nicht sich eben so sehr, als andere, nach abwechselnden Ergötzlichkeiten sehnen? Er hat ein völliges Recht zu Ehrenstellen, denn er macht sich um das gemeine Wesen so verdient, als irgend ein Weltbürger, und vielleicht verdienter, als sehr viele aufgedunstete Gelehrte und Weltweise, und mit leeren Schalen prangende Lieblinge des Glücks. Er hat daher alle Ansprache auf Vorzüge, aber auch auf Ergötzlichkeiten, nachdem er sich in Handlungsgeschäfften oft mehr als man gedenket, ermüdet hat.

Daher unterlassen weise Beherrscher der Städte nicht, wie ich oben §. 209 bemerket habe, verdiente Kaufleute zu erhabenen Ehrenstellen zu befördern; und sie bestimmen alle die Ergötzlichkeiten, derer wir oben gedacht haben, eben so gut für Kaufleute, als für andere würdige Personen. Und sehr oft sind Belohnungen und Anstalten dieser Art von einer anziehenden Kraft und Wirkung für Menschen, denen man den Adel der Seele nicht absprechen darf.

Nur will es die Weisheit, und es erfordert die Sorgfalt für das gemeine Wohl des Commerzwesens, daß die Ehrenstellen und Belohnungen also eingerich-

tet werden, damit sie den Kaufmann nicht veranlassen, seine Geschäffte zu unterbrechen, und ihm die Zeit zu einem wichtigen Gewerbe nicht rauben; oder ihn über ihn selbst erheben, und ihn dermaßen mit Dünkel erfüllen, daß er sich der Beschäfftigung schämet, dadurch er sein Glück gemacht hat. — —

Hieraus ist der Schluß zu machen, daß vielen Commerzianten, auch oft der gemeinen Wohlfahrt, wenig damit gedient seyn müsse, wenn sie von ihren Schreibstuben, aus ihren Fabrik-Häusern zu Rathsmännern, oder Beysitzern bey Gerichten und öffentlichen Anstalten erwählet werden, wo sie halbe Tage hindurch, anstatt für ihr eigenes und fürs gemeine Wohl sich zu beschäfftigen, die Streitschriften oft nichts bedeutender Zwiste nichtswürdiger Nachbaren anzuhören genöthiget sind. Nie müßte von Rechtswegen ein angesehener Commerziant und Fabrikant, ohne ihn vorher zu befragen, zu so beschwerlichen Posten erwählet und befördert werden. — Aber auch seine Weigerung müßte ihm alsdann zum öffentlichen Ehrengenuß gereichen.

§. 217.

Von Commerz-Versammlungen.

Es kann jemand die größten Einsichten in Staatssachen und andere wichtige Dinge haben, sein Kopf kann mit Handlungs-Theorien angefüllet seyn, und

dennoch

dennoch wird ihm manche Erkenntniß entwischen, die einem kleinen Kaufmann beywohnet, einem solchen, der das A. B. C. des Commercii oft nur im Gewölbe oder in einen Kramladen erlernet hat. (§. 211.)

Ich habe bereits 1747 die Geschichte der Hansee-Städte beschrieben; daher sind mir viele Protocolle dieser verbundenen und in der mittlern Geschichte unsers Vaterlandes, auch in der nordischen Geschichte so berühmten Gesellschaft, vor Augen gekommen: und ich habe sehr deutlich beobachtet, daß eine Versammlung, die größtentheils aus den erfahrensten Commerzianten bestanden, eben darum solche Riesenschritte durch so verschiedene Jahrhunderte gemacht, weil auf den Hansee-Tagen von gründlich-erfahrnen Kaufleuten, die das wahre Interesse des Commercii tief einzusehen geschickt gewesen sind, mit Unterstützung mancher in der bürgerlichen Staatskunst erfahrner Rechtsgelehrten, die Berathschlagungen also gehalten worden, wie es noch jezo in den vereinigten Niederlanden, und besonders im Haag, zu geschehen pfleget.

Die Vorsitzer jener Versammlung waren nie Männer von äusserlichem Glanze; daher ward Niemand von Furcht und Kummer, sich die Ungnade eines vielbedeutenden Mannes zuzuziehen, abgehalten, das Innerste seines Herzens bey jedem Vorwurf der Berathschlagung zu entdecken. Und wer wagt es wol zu

 leugnen,

leugnen, daß Versammlungen dieser Art von großer Wichtigkeit für eine jede Stadt sind, die durch das Commerzium blühend werden soll? Wenigstens sind sie ersprießlicher, als die, darinnen ein zum Votiren herbeygezogener Mann von Bescheidenheit, Ehrfurcht oder Sorge, abgehalten wird, dem Antrage eines viel bedeutenden Mannes zu widersprechen.

Glücklich ist solche Stadt, darinnen eine gründlich erfahrne Versammlung für die Beförderung des Commercii also besorget seyn, und wo sie die Mittel auskündig machen und der gesetzgebenden Macht vorlegen darf, wie das Commerzium am sichersten auszubreiten sey. Gewiß, ihre Anstalten werden den Anwachs der Commerzianten ungemein vergrößern.

Große Vorzüge haben noch die Handelsstädte, deren mächtige Beherrscher den Commerzierenden in fremden Ländern **Niederlagen** und **Zollfreyheiten** und andre dergleichen Vortheile zu verschaffen, als auch solche erworbene Vorzüge zu erhalten wissen, und deren Ansehen den Handel zu Wasser und zu Lande gegen **feindliche Angriffe**, **Zoll-Erpressungen** und **Räubereyen** zu beschützen wissen. —

Durch solche Mittel entstand und blühete viele hundert Jahre hindurch der **berühmte Bund** so

vieler

vieler See- und Landstädte im nordischen Theile von Deutschland, wie dies meine Betrachtung über die Würde der deutschen Hansa und über den Werth ihrer Geschichte zu erkennen giebt.

So bald aber durch die innerlichen Unruhen in den ersten dieser verbundenen Städte der Neuerungsgeist der Bürger die Quellen, sich Ansehen und Freunde an auswärtigen Höfen zu verschaffen, aus recht elender Politik verstopfte, wie mich davon die Geschichte der Lübeckischen Recesse unterrichtet hat, so bald gerieth die Handlung der Städte in die Hände Königlicher Finanziers und der jetzt blühenden Völker.

Wenn also nicht die Furcht vor willkührlichen Beschwerden und vor Verlust der Freyheit und des Eigenthums oft den Kaufmann auch zu republikanischen Städten reizte; so würden die Städte, wo der Handel von mächtigen Monarchen beschützet und erweitert wird, andere, durch solche Sorgfalt nicht beglückte, weit hinter sich lassen.

Inzwischen verdoppelt die Einsicht, wie sehr man der Schätze bedarf, um sich wenigstens Freunde in der Noth zu verschaffen, die haushälterische Sorgfalt der Städte, die durch Handlung blühen wollen.

Wenn aber eine Stadt ihre Landwege durch reitende Patrouilles, und ihre Flüsse und Häfen durch Reinigung, durch Anzeigung der gefährlichen

lichen Stellen, durch Errichtung hervorragen=der Feuer=Thürme, oder durch Lootsen=Anstal=ten nicht einmal sicher zu stellen weiß; so verdient sie keinen Zuwachs der Commerzierenden. Wenn man es aber wissen will, wie man diese Anstalten machen soll, so studiere man die Sammlung der Hambur=gischen Mandaten; dies Werk, das in bessere Ord=nung gebracht und vollständiger zu werden verdiente, und alsdenn unter der Aufschrift: Stadt=Policey=Pandecten, zu einer practischen akademischen Unter=weisung dienen könnte.

Die Schiffsbau= und Rehderey=Anstalten sind endlich von der größten Erheblichkeit für eine Seehandlungsstadt.

Der große Jean de Witt hält in seinen poli=tischen Gründen dafür, daß die Beyträge, die in Holland fast jedermann Gesinde und Herrschaften zum Schiffsbau hergeben, den Wachsthum der Schiffahrt in diesen Staaten so sehr befördert habe; kein vernünf=tiger Mensch aber wird leugnen, daß Schiffahrt und Commerzium sich einander die Hände reichen, ja unzertrennlich mit einander in Verwandt=schaft stehen, also, daß die eine der andern Seele ist, weil eines ohne das andere von keiner großen Bedeu=tung ist.

So

So gedachte schon Kaiser Claudius. Er be-
schenkte jedes neu erbauete Schiff mit Vortheilen, und
vergütete den Schaden und Verdruß, den die Schiffer
im Sturm und Ungewitter erlitten hatten, mit Kaiser-
licher Edelmuth. Er zog geschickte Schiffsbauer her-
vor, und belohnte sie, nach Plinius Bericht, mit Ehre
und Ansehen.

Vermuthlich denken erhabene Geister noch eben so
klug in Norden. — Wenigstens wird da, wo See-
handlungsstädte sind, dafür gesorget, daß es nicht an
bequemen Plätzen zum Schiffbau, nicht an **Schiffs-
bauern** und **Schiffsbau-Materialien**, und andern
vielen **Handwerkern** fehlet, die eine Schiffsbauerey
erfordert.

Damit aber Fremde davon nicht die Vortheile
in größerer Maaße ziehen, als die Einheimischen: so
werden Gesetze gegeben, die es gebieten, daß ohne
Obrigkeitliche Genehmigung keine fremde Schiffe er-
bauet werden. Und diese sorgen zuerst für ihre Bür-
ger, ja es muß wol ein neuerbauetes Schiff auf Be-
gehren und im Nothfall den Einheimischen überlassen
werden.

Dies bleibt übrigens eine Grundregel, daß man
einen Schiffer so vielen Antheil an einem Schiffe nehmen
lasse, als er begehret, weil durch dieses Mittel seine
Sorgfalt verdoppelt wird.

Ob

Ob ein Schiffer zur Verhandlung seiner zu Befrachtungen seines Schiffstheils geladenen Güter berechtiget sey, müßte billig in den Gerichten entschieden werden, wo die Frage erörtert wird: ob eine Frau im Hause Mitregentin seyn darf? Die Urtel falle aus, wie sie wolle, sowol diese als jene dürften, nach Maasgabe ihrer Talente, nur ihren Neigungen gehorchen.

§. 218.

Von der Sorgfalt für ins Kleine handelnde Kaufleute.

Die Krämerey, Weinzapf- und Hökerey, die bey kleiner Maaße, Ellen und Gewicht verkaufet, ist nicht minder einer jeden, besonders aber in einer Handelsstadt, die sich empfehlen will, von der größten Erheblichkeit, denn sie vermehret den Absatz der ins Große handelnden Kaufleute, sie machet, daß jeder Bürger und Einwohner, nach Maaße seiner Bedürfnisse, Waaren erhalten kann.

Hienächst aber sind Krämer die Pflanzschule des Commerziums; aus ihnen erwachsen von Zeit zu Zeit die ansehnlichsten Kaufleute, Commerzianten, deren scharfen Einsicht im Großen und Kleinen, deren Aufmerksamkeit nichts entwischt, und deren große Unternehmungen und glückliche Ausführungen oft alles in

Erstau-

Erstaunen setzet. Wie wichtig sind also weise Krä-
ner-Einrichtungen für eine anwachsende Stadt?

So bald also in einer Stadt jedermann nach eige-
ner Willkühr ins Kleine handeln und zapfen darf, oder
ein jeder Bürger ein mit allen Waaren Krämerey trei-
bender Polypolist seyn darf;

So bald es in den Dörfern, welche die Stadt um-
geben, erlaubet wird, daß jeder mit Kaufmannswaa-
ren höckern mag;

So bald Ausbürger, die da kommen und wieder
weggehen, mit Kramerwaaren hausiren gehen, und ge-
gen geringe Abgaben das baare Geld mit sich davon
führen dürfen;

So bald die ins Große handelnde, oder Fabrikan-
ten, den kleinen Handel der Krämer mit ihren Fabrik-
waaren treiben, aus den Fabriken und Magazinen bey
Ellen und Kleinigkeiten verkaufen dürfen;

So bald endlich in den Ausrufen Waaren bey
Kleinigkeiten, oder in kleinen Partheyen, verkauft wer-
den können, oder die Herumläufer das Recht haben,
die im Ausruf verkaufte Waaren ins Kleine feil zu
bieten oder zu verhöckern: alsdann wird es zum Wun-
der, wenn die Krämer in einer Stadt bestehen, und
Niemand wird daran zweifeln, daß die Gerüchte von
solchen Unordnungen wenigstens nicht anlockend sind.

Die

Die Besorgung des Gleichgewichts der Nahrung ist endlich in einer Stadt, die empor kommen soll, von größter Würde. Man lasse jeden Producte veredlen, Wein pressen, Malz und Bier machen, und es versenden; hiedurch wird eine Stadt glücklicher: denn die versendeten Güter bringen Geld oder Producten und u. s. f. zurück. Man lasse hingegen jeden nach Gefallen Kramer, Wein- und Bierschenker, Höcker u. s. f. seyn: und eine Stadt, wenn ihre Lage noch so glücklich wäre, kann kein sonderliches Gedeyen erhalten. Die zu sehr vertheilte Nahrung läßt den Bürger nicht zu Kräften kommen, was Rechts zu unternehmen, seine Kinder wohl zu erziehen und zu berathen, u. s. f.

Nicht minder befiehlt die Sorgfalt für das Gleichgewicht der Nahrung, daß man durch Anstalten es verhindere, daß jemand durch ausserordentliche Mittel alle Nahrung an sich ziehe. Wo beydes ist, da können freylich viele Ankömmlinge hinkommen, aber eine schleichende Krankheit wird sie bald matt, und einer Stadt mehr zur Beschwerde als zum Vortheil machen.

Mit Künstlern und Handwerkern, die ausserordentlich vortreffliche Arbeit verfertigen, mag es noch eher hingehen. Denn vielleicht hohlet man ihre Indüstrie-Arbeit aus der Stadt: aber mit ins Kleine handelnden Bürgern gehet das nicht an.

Die

Die Sorgfalt für die Nahrung der Krämer macht in Hamburg die Anstalt, daß nur jemand Kramer seyn darf, der einen Kramer zum Vater hat, oder 14 Jahre in einer Kramerbude getreu dienete.

Eben diese Sorge macht es, daß in verschiedenen Städten es den Krämern untersaget ist, Kunden durch Geschenk und Zugabe an sich zu locken: daß in Lübeck die Brauer den Krügern keine Geschenke machen dürfen, und daß in Altona kein Becker das Brod schwerer, als nach der vorgeschriebenen Brodtaxe backen soll.

Hier ist also die Stelle, wo der Patriotismus mehr auf die Qualität, als Quantität der Einwohner achtet, und seine Anwachsbegierde besiegen wird, wenn es zum Vortheil der Bürger geschehen muß.

Die halbjährigen Personen-Register, die eines jeden Bürgers Gewerbe bezeichnen, geben hier die nöthige Anleitungen, auf die Verhältnisse zu merken.

Wo Messen und Jahrmärkte gehalten werden, muß man freylich fremde Krämer zulassen; jedoch dürfen sie nur in Markt-Boutiken und Gewölben ausstehen, die aber gleich nach vollendeten Markt-Tagen wieder herabgenommen und verschlossen werden.

Den Krämern und Höckern Taxen und Preisvorschriften vorzulegen, ist kein Mittel, diesen Leuten den Aufenthalt angenehm zu machen: denn man setzt sie alsdann manchen Versuchungen aus, sich nur

mit schlechten und wohlfeilen Waaren zu versorgen und ihre Mitbürger damit zu belästigen. Dahingegen ist eine genaue Aufsicht auf richtige Maaße und Gewicht keinem ehrlichen Mann zuwider. Nur muß die Untersuchung der Policey nie beleidigend seyn.

Wenn man aber gewiß versichert wäre, daß ein Krämer, Höcker, Schenke, sich unrichtiger Ellen, Gewicht und Maaß wirklich bediente, denn dient eine Aufsehen machende Untersuchung oft anstatt ernsthafter Bestrafung, und warnet andere.

So habe ich in Amsterdam gesehen, daß man vor eines Krämers Thür öffentlich auf der Gasse seine Gewichte gewogen, und, ohne ihm was weiteres ausser Gericht zu sagen, sie, weil sie falsch befunden, mit sich davon genommen hat.

§. 219.

Von den Reizungen für Fabrikanten.

Eine Stadt muß nothwendig gewinnen, wenn man in ihrem Gebiete, oder in ihren Mauren und Vorstädten, alles verfertiget, was zur Bequemlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft gehöret, und wenn es so überflüssig und so vollkommen da anzutreffen ist, daß aus der Ferne sich Liebhaber oder Käufer dazu einfinden.

Noch weit größer aber muß der Nutzen einer Stadt seyn, wenn die Producte, woraus Indüstrie-Waaren verfer-

verfertiget werden, im Gebiet der Stadt, oder wenigstens sehr nahe um derselben, in reicher Maaße anzutreffen sind.

Daher spricht der weise **Mentor** sehr wohl, daß es die Grundstücke zu Anlegung neuer Städte seyn müßten, daß man viele gute Menschen dahin ziehe, und dafür sorge, daß die Felder und Gegenden um der Stadt mit Früchten, Weinbergen, Wäldern und Heerden Vieh bedekket werden, damit es nicht an Lebensmitteln in der Stadt, und an nützlichen Dingen für die Einwohner und Nachbaren fehle. Ich aber erkühne mich, noch hinzuzusetzen, damit man unzählige Menschen zum Vortheil des Nahrungsstandes noch herbeyziehe, nemlich die, welche die Producten herzuführen und sie gegen ihre Bedürfnisse vertauschen: dahin denn die Land-Edelleute, oder ihre Verwalter und Pächter, die Hirten und Bauern, Jäger, Fischer, Holzhändler, Wein- und Honigpresser, Fuhrleute, Schiffer und Matrosen u. s. f. zu rechnen sind.

Hieraus erhellet nun, durch welche Gründe die Vorsteher einer Stadt aufgefordert werden, keinen Fußbreit Land um ihre Städte wüste und unbebauet zu lassen, oder was sie billig ermuntern sollte, ausser den nothwendigen gemeinen Viehweiden für arme

 Bürger,

Bürger, die sich vom Milchverkauf ernähren, all
wüste Felder abzutheilen, und sie gegen einen gering
Zins an die Bürger zu überlassen, die sich verpflichten
sie urbar zu machen, und mit Maulbeer= oder ander
nützlichen Bäumen zu umgeben, die aber jederzeit de
gemeinen Wesens Eigenthum bleiben müssen.

Die fernere Reizung für Fabrikanten ist ein vo
aufgehendes Gerücht, daß sie in der Stadt solche obrig
keitliche Personen antreffen werden, die, von Gotte
furcht und Patriotismus beseelt, ganz Leutseligkei
sind, oder die sich eine wesentliche Pflicht daraus ma
chen, mit Gelindigkeit und Sanftmuth die Vorschläg
der Fabrikanten anzuhören und ihre menschlich
Schwachheiten zu ertragen, aber auch das mit Muth
und Standhaftigkeit, ohne allen Anschein des Eigen
nutzes, aus dem Wege zu räumen, was ihnen Hinderniss
zu machen beflissen ist, auch sogar sie gegen die raub
begierigen Klauen ihrer Unterbedienten zu schützen. *)

Di

*) So oft in diesen Blättern die Rede vom erforderlichen Cha
rakter der obrigkeitlichen Personen ist; so beziehe ich mic
auf jene Grundsätze der Weltweisen, der ich oben §. 3
gedacht habe. **Der richtigste Maaßstab, ob diese Männer die Lust der Bürger, oder die ihnen von Gott im Zorn gebundene Geissel sind, ist die Er= wägung: ob menschenfreundliche, warme und uneigennützige, von Höflichkeit und Herablas= sung begleitete Eigenschaften, oder das Gegen= theil die Triebfedern ihrer Handlungen sind.**

Die sichtbarste Würkung solcher, die Herzen be-
zaubernder, Vorgesetzten einer Stadt ist diese: daß
sie sich bestreben, alles beyzutragen, damit die Fabrikan-
ten sich bald einrichten, und Gelegenheit erhalten, die
veredelten Producten abzusetzen.

Und warum sollten denn auch diese würdigen Mit-
glieder des gemeinen Wesens nicht dergleichen obrig-
keitliche Sorgfalt verdienen, wenn man bedenket, wie
heis das Eisen ist, welches sie angreifen. Es erfor-
dert ihre Anlage ein Ansehnliches, die Unvollkommen-
heit des Werkes erfordert nicht ein Geringeres, der
Vertrieb und Borg der Waaren aber muß endlich
nothwendig die Fabrikanten mehr beunruhigen, als
leichtsinnig Denkende sich vorstellen können.

Ich will in der Folge etwas von der nothwen-
digen Unterstützung der Fabrikanten bemerken, von
der patriotischen Hülfe solcher Menschen, deren Unter-
nehmung die Quelle des Unterhalts unzählicher Armen
ist, und die Einkünfte des Staats sichtbar vermehret.

Dies will ich nur noch hier gedenken, daß die
Beförderer der Fabriken Ehrensäulen, die Starr-
köpfe aber, die sich dergleichen guten Anstalten wider-
setzen, das Gegentheil verdienen.

Auch muß ich hier erinnern, daß Regenten und
Landesbeherrscher, die es verabsäumen, ihre zu Manu-
fakturen gelegene Städte dazu anzuwenden, sich des

größten Vortheils berauben, den nur weise Beherr-
scher geniessen können.

Ich wüßte aber nicht, welcher Nutzen größe-
seyn mögte, als der, wenn ein Beherrscher seine Lan-
des=Einkünfte und Schätze also anwendet, daß sie ihm
reichliche Zinsen tragen, und zugleich die Unterthanen
glücklicher, und ihm noch mehr verbindlich, auch s-
muthig und geneigt machen, alle feindselige Anschläg-
seiner Nachbaren vereiteln zu helfen. Alsdann sin-
die Schätze der Regenten wie der Schatz des Himmels
wie der fruchtbare Regen. Dieser segnet das Land
und wird dennoch dem Himmel nicht gänzlich entzogen.

Ich kenne Monarchen und Regenten, die sich all-
diese Vortheile durch Ausbreitung der Manufacture-
in ihren Städten erworben haben und noch täglich er-
werben. Meine Leser kennen sie auch, und darin beste-
hen ihre großen Vorzüge, daß ein jeder ihren Na-
men erräth, ob man sie schon nicht nennet.

§. 220.
Von einer Leih=Casse für Fabrikanten.

Da man sich nicht gedenken kann, daß alle Men-
schen, die Muth und Verstand haben, Manufacturen
anzuordnen, oder die Landesproducten zu veredeln,
auch zugleich mit so vielen Glücksgütern versehen sind,
als

als dazu gehören, Fabrikgebäude aufzurichten, und Producten und Materialien in genugsamer Menge anzukaufen, Maschinenmacher und Arbeiter zu bezahlen, und bey diesem allen noch Gefahr zu laufen, wie durch Verleumdung, Neid und Eifersucht unter so vielen falschen Brüdern und Betrügern der Absatz gerathen wird; so siehet man von selbst ein, von welcher Erheblichkeit die Anstalten sind, welche diesen Leuten die Hoffnung machen, daß sie mit Vorschüssen und manchen Anleihen unterstützet werden können.

Eine Leih-Casse ist also nothwendig da anzuordnen, wo man Fabrikanten herbeyziehen will. Ja selbst für jeden Commerzianten sind die Lombarde von unaussprechlichem Werth, und ihr Mangel ist ein Fehler einer Handelsstadt, und eine Wonne der Juden und ihrer Amtsbrüder.

Da aber fast allezeit die Aufseher solcher Anstalten, bey der Wärme ihrer Herzen, so scharfsichtig sind, daß sie der Fabrikanten Vorschläge und Gemüthsbeschaffenheit vorher aufs genaueste prüfen, bevor sie ihnen Unterstützung angedeyhen lassen, so bin ich dadurch überhoben, hievon etwas zu erinnern.

§. 221.
Von Beförderung des Absatzes der Manufacturen

Man wird mir gerne zugestehen, daß für fleißige

Fabrikanten nichts reizender sey, als wenn sie sich mi
baldigem Absatze ihrer verfertigten Waaren schmei
cheln dürfen. Ich darf also nicht allererst sagen, da
weise Vorgesetzte einer Stadte auf Mittel sinnen
damit sie der Indüstrie auf alle Weise zu Hülf
kommen.

In **Copenhagen** ist zu diesem Ende ein Maga
zin errichtet, wohin die Fabrikwaaren gegen eine ver-
hältnißmäßige Vergütung geliefert werden können
In **Erfurt** hat man auf der so genannten Wollwag
eben dergleichen Verfügung vorgekehrt. Und damit
man in **London** den Fabrikanten die Hände reiche,
oder den Absatz ihrer Waaren auf alle Weise beför-
dern helfe, so wird bey der Abfuhr mancher Fabrik-
waaren an den Käufer, oder an den, der sie ausführet,
am Zollhause eine gewisse Belohnung oder Abgabe
ertheilet: und dies ist eben die Ursach, daß diese und
jene englische Fabrikwaaren ausserhalb London wohl-
feiler sind, als in dieser Stadt.

Zu dergleichen Fabrikbeförderung gehören auch
die Anstalten, daß man den Fabrikanten, wenn sie
Steuern und Abgaben zu erlegen haben, solche in
ihren Fabrikwaaren abtragen läßt. Schon **Drusus**
ließ, nach Tacitus Bericht, von den Friesländischen
Leder-Fabrikanten sich die Steuer in Leder bezahlen.

Um

Um den Fabrikanten Muth zu machen, pflegten auch wol Patrioten sich zu vereinigen, zu ihrem und der Ihrigen Gebrauch, zu Neujahrsgeschenken für Gesinde, sich der einländischen Fabriken zu bedienen. In England ist eine Begeisterung dieser Art nicht so sehr ungewöhnlich. Ich erinnere mich, gelesen zu haben, daß im Jahr 1666 sich viele Geschlechter da vereinigten, zu Aufhelfung der Wollen-Manufacturen forthin alle Leichen in Wollenzeug einkleiden zu lassen.

Schwere Imposten auf ausländische Fabrikwaaren, die man von der nemlichen Art im Ueberfluß in der bürgerlichen Gesellschaft zubereitet, sind in den Staaten des Königes von Preussen, auch mancher anderer Monarchen und Fürsten, das Mittel, ihre Fabrik-Stühle zu unterhalten: und wenige Städte dürften bey der Nachahmung etwas verlieren. Hingegen verlieren sie ungemein dabey, wenn Einfuhr und öffentlicher Verkauf fremder Manufacturwaaren entweder nicht verhindert wird, oder nicht verhindert werden darf. Wie man davon in Deutschland hier und da betrübte Beyspiele aufzuweisen hat.

Wenn es endlich auf Unterstützung der Fabrikanten ankommt, so erfordert es die Klugheit, der Eitelkeit in Kleidermoden etwas nachzusehen. Auch alsdann ist es eine gedoppelte Glückseligkeit für eine Stadt, wenn entweder ein Fürst da residirt, und oft

Gallatage gehalten werden, oder wenn die Bedürf-
nisse der Armeen die Werkstühle in den Städten un-
terhalten. **Wien** und **Berlin** sind dazu bekannte
Zeugen.

§. 222.

Von Belohnungen der Fabrikanten.

Um Fabrikanten zu einer Stadt zu locken, ist es
nothwendig, auf Mittel zu sinnen, wie man den Fleiß
dieser Leute ansporne, und in ihren Gemüthern einen
edlen Nacheifer erwecke. Besonders müssen Fremde,
die neue vortheilhafte Handgriffe und Verbesserungen
wissen, mit Vorzügen überhäuft werden.

Wie kann demnach eine Stadt wol besser einen
Theil ihrer Schätze verwenden, als wenn sie jährlich
Ehrenbelohnungen an die Fabrikanten ausbietet, die
den größten Absatz beweisen, deren Erfindung und
Vorschläge allgemeinen Beyfall erhalten haben? Und
wie billig ist es nicht, die Männer, die sich besonders
durch Fleiß und Eifer in einem gemeinnützigen Ge-
werbe hervorthun, hervor zu ziehen, jedoch dergestalt,
daß dadurch ihr Fleiß nicht vermindert, und ihre Ei-
telkeit vermehret werde? (§. 216.)

Die patriotische Gesellschaft in Hamburg,
die, als eine Nachahmung der **Dublinschen Aca-
demie,** so manchen Geist zu vortrefflichen Erfindun-
gen

gen und Ausarbeitungen aufmuntert, ist, meines Er-
messens, eine wahre Zierde im nordischen Deutsch-
land, welches fast jederzeit von den Ausländern mit
den Vorwürfen verspottet wird, als ob es lediglich
nur Bierbrauer und Köche, zu Verbesserungen in ihrer
Kunst, aufzumuntern trachte.

§. 223.
Noch mehrere Erfordernisse zur Aufmunterung der Fabrikanten.

Um Fabrikanten zu einer Stadt hinzulocken, ist
es noch nothwendig, die, welche sich zu Unternehmun-
gen melden, mit vielen Bedingungen zu verschonen.

Auch die Landesproducten, die zu den Fabriken
eingeführet werden, nicht mit Abgaben oder Impoften
zu belegen, sondern vielmehr durch Prämien herbey
zu locken.

Ferner die Ausfuhr aller zu Fabriken nützlicher
Kleinigkeiten, als: **Lumpen**, **zerbrochenes Glas**,
Asche, **Knochen**, **Austerschaalen**, **altes Eisen-
werk**, **Feldsteine**, **Haare**, **Lederabfall**, **altes Pa-
pier**, u. s. f. nicht zu gestatten.

Weiter die Fabrikanten mit Steuern und Ausga-
ben, bis auf den ihnen und ihren Angehörigen einmal
selbst zum Vortheil gereichenden Beytrag zur Witt-
wen- Waysen- Armen- und Feuer-Cassen, zu verschonen.

Wenn

Wenn Beherrscher ihre Fabrikstadt empor heben wollen, so legen sie, um den Kaufmann aufzumuntern, die Fabrikwaaren der Stadt in fremden Ländern zu versenden, auf die Retourwaaren fremder Staaten oft sehr geringe Imposten; wenn sie dagegen eben diese Waaren, wenn sie aus der zweyten und dritten Hand geholet werden, daher, wohin man keine Fabrikwaaren schicken kann, dreymal so hoch verzollen lassen. — Oft dienet aber auch dieses Mittel dazu, überflüßige Landesproducten wegzusenden, um sie gegen fremder Staaten veredelte und rohe Producten zu vertauschen.

So wie es nun den Anstalten in **Lübeck**, **Hamburg** und **Altona** zur Ehre gereichet, daß man die Abgaben in diesen Städten für Transitowaaren fast nichtsbeutend macht, weil dieser Betrieb einen Hauptzweig der bürgerlichen Nahrung da ausmacht: eben so wenig muß man den Beherrschern anderer Städte die Sorgfalt verargen, wodurch sie das Wohl ihrer Bürger zu befördern trachten.

Zuletzt müssen in einer Stadt, welche zu Fabrikanlagen geschickt erachtet werden sollen, keine Gerüchte voraufgehen, daß es jedem Zanksüchtigen erlaubet sey, den Fabrikaunten bey dieser und jener Einrichtung die Fortsetzung eines Baues zu verhindern, oder durch gerichtliche zögernde Widersprüche in langwierige Rechtshändel zu verwickeln.

Da

Da ohne Gehülfen und Arbeiter die Fabrikanten sehr schlecht zurecht kommen, so spart gewiß keine weise Obrigkeit Sorgfalt, um auch diese herbey zu ziehen und zu erhalten.

Und es wird jedermann die zuverläßigste Versicherung gegeben, die ihn wider alle Furcht vor Werbung und anderer Unsicherheit beruhiget.

Endlich muß in Städten, die durchs Commerzium und Fabriken anwachsen sollen, eine gezwungene Soldaten-Einquartirung in der Bürger Häuser ganz unbekannt bleiben.

Wenn aber dennoch oft Besatzungen, die, je ansehnlicher sie sind, desto mehrere Vortheile einer Stadt eintragen, da seyn müssen, so ist nichts gewöhnlicher, als daß man den Bürgern leidliche Servisgelder erlegen lässet, und die Besatzungen in Casernen leget, oder sie sich selbst in geringer Bürger Häuser einmiethen läßt. Inzwischen verstehet es sich von selbst, daß man, so lange es immer möglich ist, die ankommenden Fabrikanten mit Bezahlung der Servisgelder verschone.

In Städten, die durch Fabriken empor kommen sollen, wird, mit Zuziehung der Fabrik-Unternehmer, von obrigkeitlichen Fabrik-Commissarien, in Betracht der Arbeitsleute und Gehülfen, eine solche Ordnung beliebet, vestgesetzt und bekannt gemacht, die nothwendig einen jeden Vernünftigen und fleißigen Menschen

von

von diesem Stande und Gewerbe gefallen muß. Zum Beyspiel:

a) Welcher Lohn den Arbeitsleuten gegeben werden soll.

b) Wann der Lohn an die Arbeitsleute bezahlet werden muß.

c) Ob der Arbeitslohn im baaren Gelde oder in Fabrikwaaren bezahlet werden darf.

d) Wie viel Stunden zur Arbeit und zur Erholung täglich bestimmet sind.

e) Daß zur Verfertigung der Fabrikwaaren keine zu Krankheit Anlaß gebende, Gift ausdunstende Farben und Materialien gebraucht werden sollen.

f) Daß die Beschwerden der Gehülfen über die Fabrikherren bey der wöchentlichen Versammlung der obrigkeitlichen Fabrik-Commißionen entschieden werden sollen.

g) Daß ohne Genehmigung dieser Commißion keine Arbeitsleute die Fabrik verlassen, und sich bey andern Fabrikanten verdingen dürfen.

h) Daß krankwerdende Gehülfen und Arbeitsleute vorzüglich verpfleget und besorget, auch ihre Wittwen und Waysen kräftig unterstützet werden; und dergleichen nützliche Anstalten mehr.

§. 224.

§. 224.

Von Bedingungen an Fabrikanten zu ihrer eigenen Wohlfahrt.

Um die Ehre des Commercii und des Fabrikwesens zu erhalten, ist es nöthig, daß in wohleingerichteten Städten Schau-Commißions angeordnet werden, deren Hauptbeschäfftigung darin bestehet:

a) Daß keine schlechte Materialien zu den Fabrikwaaren genommen werden.

b) Daß nicht falsche oder unächte Farben zu Färbung der Zeuge genommen werden.

c) Daß ein jedes Stück der Waaren seine gehörige Länge und Breite habe, und nicht beschädiget sey.

d) Daß jedesmal an jedes Fabrikstück der Name des Fabrikanten und die Länge der Zeuge auf Bley gestempelt und angehänget werde.

e) Daß gewisse Aufseher die Maaße der Wein- und Bierfässer untersuchen, auch bey Einpakkung der Heringe, und anderer Waaren dieser Art, auf die Ausfüllung der Gefäße genau Acht haben.

f) Daß fleißig gegen Betrug und Verfälschung der Waaren und Gewicht gewachet; Fälle dieser Art aber strenge bestraft werden.

§. 225.

Von Beschäfftigung einer Schau-Commißion

Aber die Schau-Commißion hat noch mehr seh[r] wichtige Beschäfftigungen:

g) Sie muß es der Fabrik-Commißion bekann[t] machen, wer von den Fabrikanten, Model[l]machern und Gehülfen Belohnungen des Flei[ß]ses und Nachsinnens verdiene.

h) Sie muß es der Fabrik-Commißion anzeigen[,] wenn sie an Fabrikanten die gewöhnliche Folg[e] eines merklichen Fortgangs, in Abgang de[r] Fabrikwaaren, und den Anfang des Verder[]bens, das ist, eitlen Pracht und Schwelgerey[,] bemerket.

i) Sie muß gegen Verleitung der Arbeitsleut[e] und der Fabrikanten aus der Stadt, auch gege[n] Ausführung der Fabrik-Werkzeuge sehr wach[]sam seyn.

Alles, was die Fabrikanten, oder ihre Weiber, besonders die, welche aus der Leih-Casse unterstützet werden, zur eitlen Pracht verleiten könnte, was sie von eigener Aufsicht ihrer Arbeit abhalten kann, muß von würdigen Gliedern dieser Gesellschaft entfernet werden.

Mithin sind, wie ich bereits bemerket habe, Be[]förderungen zu obrigkeitlichen Aemtern und glänzende Ehrentitel nicht das Mittel, dieser Leute Fleiß, zum

Nutzen

Nutzen des gemeinen Wesens, zu belohnen, weil jenes zerstreuet und abhält, und dieses zur Pracht und Uep- pigkeit verleitet. Wohl aber ist es erspriеßlicher, diese Männer zu fernern Fleiß zu ermuntern, wenn man sie von gewissen Steuern und Zoll-Abgaben befreyet; wenn die vornehmsten obrigkeitlichen Personen sie oft zum Um- gange mit ihnen nöthigen; wenn man ihre Kinder zu Aemtern und Bedienungen hervorzieht, oder durch Stipendien und Vorschüsse zum Studiren und zu Rei- sen unterstützet, und darüber hält, daß sie und die Ih- rigen nicht von der Härte der Kriegsleute und der obrig- keitlichen Bedienten bekümmert werden.

Ob die Duldung der Juden einer Handlungs- oder sonst irgend einer Stadt Vortheile verschaffet, oder Schaden verursachet, will ich nicht entscheiden.

Auch will ich mich nicht darauf einlassen, ob es christlich oder barbarisch, klug oder thöricht heisse, die- sen Menschen die Betreibung so mancher Gewerbe zu untersagen, und anderen dieses zugestatten, die nicht nur eben so wenig als jene an Christum glau- ben; sondern auch sogar der christlichen Religion spotten. — — —

Soviel weiß ich inzwischen gewiß, daß sie den Krämern nirgends Nutzen schaffen; den Fabriken hingegen große Vortheile bringen. Denn indem sie bey ihre sehr knauserichten Lebensart und geringen

Abgaben die Nahrung der Krämer sehr leicht a[n]
sich reissen; weil sie alles in wohlfeilern Preise[n]
verkaufen können, so dienen sie hingegen dazu, die Fa-
briken von mancher Waare zu befreyen, und sie i[n]
allen Ländern und Staaten mit einer ihnen eigenthüm-
lichen Zudringlichkeit zu vertrödeln.

Eine berühmte ansehnliche Fabrikstadt in Deutsch-
land, deren Werkstühle jetzt zum Theil stille stehen, dere[n]
Gassen entvölkert sind, und deren ehemaligen Palläste de[n]
Einsturz drohen, scheinet dies nicht erwogen zu haben,
wie sie sich ehedem von der Einfalt dazu verleiten las-
sen, die Israeliten aus ihren Mauern zu vertreiben.

§. 226.
Von Abwendung des Müßiggangs der Fabrikbedienten.

Da der Müßiggang die Einwohner einer Stadt,
insbesondere die Fabrikanten, verdrießlich, unruhig und
unbeständig macht, so räumen weise Vorsteher de[r]
Städte, die solche durch Fabriken glücklicher machen
wollen, billig alle Gelegenheit zum Müßiggange weg.

Sie vermindern die Feyertage, die jedem arbeitsa-
men Bürger, der müßiggehendes Gesinde und Gehül-
fen dennoch mit Speise und Trank versehen muß,
sehr zur Last fallen. Sie untersagen die zur Schwel-
gerey Anlaß gebenden Kirmessen, Proceßionen und
Leichen-

Leichenbegängnisse, die öffentlichen Schmausereyen der Gesellen und Meister, das zu öftere zur Schwelgerey und Vernachläßigung Anlaß gebende Schiessen nach Gewinne. Kurz, alles das wird eingeschränkt, oder aufgehoben, welches verursachet, daß die Werkstühle stille stehen, und die Arbeiter müßig sind.

Nur erfordert es die Nothwendigkeit, daß man den Gesellen der Fabrikanten eine Zeit in der Woche erlaube, sich zu erholen, um durch Ergötzlichkeiten den Fleiß auf die folgenden Tage sich selbst zur Nothwendigkeit zu machen, u. s. f.

* * *

Man mag von mir glauben oder nicht glauben, daß ich noch mehrere Erforderniße zu Reizung der Colonisten, Commerzianten und Fabrikanten hätte anfügen können.

Ich habe mit gutem Vorbedacht mir diese Gränzen vorgeschrieben. Le Secret d'enuier eſt celui de dire toût.

§. 227.

Von Reizungen der Künstler und Handwerker.

Wollen die Vorgesetzten einer bürgerlichen Gesellschaft, daß sich die Anzahl der Künstler und Hand-

werker vermehre, so wird es nur darauf ankommen, daß sie zuförderst Einwohner von der ersten und folgenden Gattung, deren wir oben gedacht haben, herbey zu locken gewußt. Denn nichts ist gewisser, als daß fleißige Künstler und Handwerker zu einer Stadt in großer Anzahl eilen, wo sie zuverläßige Arbeit, aufmunternde Belohnnng, richtige Bezahlung, und den Genuß ihrerFreyheit erwarten und behalten können.

Man mache nur bekannt, daß Häuser erbauet werden sollen, wie geschwinde werden sich Mauer- und Zimmerleute, Tischler, Schmiede, Mahler, Glaser, Töpfer und Tapezierer einfinden. Man mache nur bekannt, daß Herrschaften sich mit Equipage versehen wollen, und man darf nicht lange warten, um Wagenmacher, Riemer und Gürtler zu sehen. Auch wird gewiß in einer solchen Stadt, darinnen gebauet wird, und darinnen sich Herrschaften niedergelassen haben, oder darinnen Academien errichtet sind, es nicht an Buchbindern, Schneidern und Schustern, an Müllern, Beckern und Brauern, an Schlachtern und Fischern, an Köchen und Gastgebern fehlen.

Um den Anwachs der Menschen in einer Stadt zu befördern, müßte man billig einem jeden Ankömmling die Freyheit lassen, sein Handwerk so gut zu treiben, wie er kann: und die natürliche Folge, daß geschickte Künstler und Handwerker vor ungeschickten in der

Nahrung

Nahrung und Absetzung den Vorzug haben, wird Menschen von Talenten zur Nacheiferung aufmuntern; und vielleicht zeugen Eltern von weniger Bedeutung in ihrem Gewerbe Kinder, die jene Mängel einmal ersetzen.

Hieraus erhellet von selbst, was ich von den geschlossenen Handwerkszünften halte.

Will man aber eine Stadt wegen ihrer ausserordentlichen Indüstrie-Arbeit berühmt machen; soll eine Stadt, die eine andere Stadt zur nahen Nachbarin hat, hervorragen: so muß man, wenn bereits von jedem Gewerbe genug da sind, forthin niemand zulassen, dieses oder jenes Handwerk zu treiben, bevor er vor eine Untersuchungsversammlung seine ausserordentliche Geschicklichkeit in seiner Kunst und Handwerk bewiesen hat.

Man würde mir keine Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wenn man glaubte, daß ich diesen allgemeinen Satz auch vortheilhaft für Städte hielte, da man um den innern Frieden, den größten Schatz der Bürger, zu erhalten, alte Gebräuche gegen neue Anstalten zu vertauschen sich nie einfallen lassen muß.

Denn was in **Berlin** und **Amsterdam** die gemeine Glückseligkeit befördert, dürfte in **Hamburg**, **Bremen** und **Lübeck** nicht geschickt dazu seyn, u. s. f.

§. 228.

Beyspiel solcher klugen Herbeylockung.

Der preußische Monarch, der so manche gemeinnützige Wissenschaft practisch und mit Nachdruck ausführen läßt, hat die Welt auch in der Kunst unterrichtet, die Städte mit Künstlern und Handwerkern zu vermehren. Er hat in **Berlin** und **Potsdam** auf eigene Kosten jährlich eine ziemliche Anzahl alter Häuser und Gebäude der Bürger niederreissen, und dagegen, nach ausgesuchten Rissen, seinen Unterthanen ansehnliche Gebäude wiederum aufführen lassen. (§. 89.)

Wahrlich, diese Aussaat ist nicht verloren, sie fällt auf ein fruchtbares Land, und bringt eine reiche Erndte.

Denn der König hat durch diese Anstalt, welche unzählige Künstler und Handwerker ins Land ziehet, die nach ihrer Ankunft von manchen eingesogenen Vorurtheil befreyet worden, den Grund zu unzähligen neuen Geschlechtern geleget: mithin zu unzähligen Händen, die für ihren Unterhalt und für die Vermehrung der öffentlichen Einkünfte jetzt und künftig arbeiten, und ausserdem die Glückseligkeit der bürgerlichen Gesellschaft befördern helfen.

Eben so hat auch der **Herzog von Braunschweig**, und seine glorwürdigen Vorfahren, auch dieser und jene **Landgraf von Hessen**, es gemacht. Sie haben die prächtigsten Werke und Gebäude errichten

richten lassen, und sie haben dadurch nur die Nahrung ihrer Unterthanen, oder die Wohlfahrt ihrer Staaten, befördern wollen.

Wie sehr hat sich seit 1734, da ich den Platz, der in Copenhagen jetzt mit Pallästen bedecket ist, die den prächtigsten welschen Gebäuden Trotz bieten, annoch als eine Wüsteney zuerst sahe, die Anzahl der Menschen in dieser Stadt vermehret, nachdem zu Erbauung der Gebäude aus allen Theilen Europens Künstler und Handwerker herbeygezogen sind. Seit dieser Zeit ist Copenhagen bis zu den Flor gestiegen, dadurch es sich jetzt so merklich unterscheidet. Und wer erinnert sich bey diesem Wachsthum nicht an jene dänische Colberte?

§. 229.

Von der Sorgfalt für Künstler.

Um Künstler anzulocken, muß man noch in Städten für Gallerien von auserlesenen kostbaren Gemählden, Bildsäulen und anderen großen Werken der größten Künstler unserer Zeiten und des Alterthums sorgen.

So machten es schon lange viele Städte in Welschland. Die Werke ihrer Raphaels und Coreggios haben Caravanen von wißbegierigen Künstlern über die höchsten Gebirge zu sich gelocket.

Die Klöster und Kirchen in **Braband** und **Flan**dern sind fast nichts als Gallerien der größten Mal-ler, derer Namen verewiget sind. Und wie unzählich i nicht die Zahl der Künstler, die sowol von diesen Stad ten, als auch von **Paris**, **Versailles**, aber auch vo **Wien**, **Stuttgard**, **Dreßden**, **Manheim**, **Main Cassel**, **Berlin**, **Sanssouci**, u. s. f. bezaubert werden

Alsdann wird diese Reizung aber noch bedeutender wenn in den Städten Bildhauer- und Mahler-Acad mien angeleget sind, deren vestgesetzte Einkünfte jäh lich etlichemalen die erhabensten Werke der schöne Künste belohnen, oder wenn man wenigstens groß Talente in den Städten hervorziehet.

Nirgends dürften Anstalten dieser Art vielleich besser besorgt seyn, als in **Copenhagen**, da, wo ei ganzer königlicher Pallast, **Amalienburg**, den Aca demisten eingeräumet worden: und wo man nicht ohn Entzückung den Fortgang der Wissenschaften in Nor den bemerket.

Aber wie sehr beeifert sich auch **die allerhöchst königliche Herrschaft**, der erhabenste und einsichts volle Beschützer und Belohner der Künste, **der Erb prinz Friederich von Dännemark**, die Künstler mit Gnade zu überhäufen!

Nichts aber übertrifft den Sporn zur erhabensten Stuffe der Ausbildung seiner Talente zu gelangen,

als

als die königliche Großmuth, womit der durch seinen Heldenmuth die Schweden, und durch seine Edelmuth unzählige Herzen beherrschende König Gustav schon so viele große Geister hervorgezogen hat, indem er sie mit Ordenszeichen begnadiget, und dadurch zugleich ihren Fleiß belohnet und seinen eignen Glanz ausgebreitet hat.

Aber auch ein sehr begränztes Feld schafft oft Freunden der schönen Künste Gelegenheit, ihren preiswürdigen Trieben Genüge zu thun. Das habe ich vor nicht langer Zeit mit Vergnügen in Lübeck bemerket, da ich befunden, daß eine dasige Magistratsperson, Weigel, einen von ihm viele Jahre unterstützten Künstler, Boje, Anlaß gegeben hat, durch Verfertigung zwölf steinerner, zur Zierde einer neuen Brücke bestimmten Bildsäulen, seine Talente öffentlich zu zeigen; ohnerachtet diese recht sehr ausgeschmückte Brücke und das alte Thor, und eine schlechte Thorgasse, dahin sie führet, jetzt zu den seltsamen Contrasten gehöret, derer ich §. 114. gedacht habe.

§. 230.

Von der Aufmerksamkeit auf Lehrlinge und Gesellen.

Das geziemet sich nirgends, daß Meister den Unterricht ihrer Lehrlinge verabsäumen, und anstatt

solche in den Werkstätten anzuführen, die Jünglinge zu Hausdiensten, wol gar zu Wartung ihrer Kinder gebrauchen. Wenn abwesende Eltern dies bemerken, so tragen sie Bedenken, ihre Kinder zu einer Stadt zu senden, da sie mehr die Strenge eines ungesitteten Gebieters, als den getreuen Unterricht eines aufmerksamen Meisters zu erwarten haben.

Daher verabsäumen die Vorgesetzten einer Stadt nicht, darüber zu halten, daß die ihres Mittels, denen die Aufsicht über der Handwerker Fortkommen aufgetragen ist, genau darnach forschen lassen, wie sich die Meister gegen ihre Lehrlinge, in Betracht des Unterrichts, verhalten. Und niemand wird daran zweifeln, daß eine solche Aufmerksamkeit, wenn sie durch ernsthafte Bestrafung der Vernachläßigung des Unterrichts gekrönet wird, nothwendig die glücklichsten Folgen nach sich ziehe.

Wo den Obrigkeiten die Hände auch nicht zu sehr gebunden sind, da befleißigen sie sich, die alten barbarischen Vorurtheile wegen unächter Geburt und wegen des Standes und Gewerbes der Eltern der zum Unterricht bestimmten Knaben durch weise Mittel zu heben.

Eben die obrigkeitlichen Personen und Commissarien sind scharfsichtig genug, einzusehen, daß der Ruf einer Stadt dabey nicht gewinnet, wenn unter den Handwerksgesellen öfters Empörungen und Unruhen hervorbrechen.

Da

Da aber dergleichen gewiß alsdann am leichtesten entstehen, wenn man nicht alle Werbungen und Verleitung der Gesellen aus den Städten verhindert, oder wenn entweder die Meister verzögern, ihren Gehülfen den Lohn zu bezahlen, oder beflissen sind, ihn zu vermindern, oder wenn sie von diesen Leuten eine ungewöhnliche Zeit zur Arbeit zu begehren, oder ihnen die Stunden, die sie zu ihrer Erholung nöthig haben, abschneiden, auch wenn ohne Gegenwart obrigkeitlicher Personen die Meister in Bier- oder Weinschenken, halb oder ganz berauscht, die Zwistigkeiten zwischen ihres gleichen und den Gesellen, und zwischen Gesellen und Gesellen, entscheiden wollen, oder wenn es den Wirthen und Schenken erlaubet ist, die Schwelgerey und das Spiel dieser oft unbesonnenen Leute zu befördern, und ihre Unordnungen die Nächte hindurch zu dulden, so werden dagegen billig die dienlichen Anstalten vorgekehret.

Das ist, wenn man die Werbungen und Verleitungen der Handwerksgehülfen durch strenge Gesetze untersagt, alle Zwistigkeiten in Gegenwart der obrigkeitlichen Personen, Vormittags, so zeitig, als es die Bequemlichkeit zuläßt, entscheidet. Den Schenkwirthen aus dieser Ursache auch bey Verlust ihres Bürgerrechts, oder wol bey Leibesstrafe, anbefohlen wird, in ihren Häusern durchaus keine Spiele zu gestatten, und

nach

nach dem Zapfenstreiche ihre Keller zu verschliessen, und sich alles ferneren Auszapfens zu enthalten, endlich aber einen jeden Zank, der einigen Anschein zu Weiterungen haben könnte, den Bezirk-Aufseher anzuzeigen; und denn ist so leicht keine Unordnung durch Empörung der Gesellen zu befürchten.

Damit reisende Handwerksgesellen nach beßtem Vermögen unterstützet werden, so müssen die Umschauungs-Anstalten in den Städten wohl eingerichtet werden. Denn dies ist für den Gesellen nicht nur ein anlokkendes Mittel, sondern dient auch dazu, sie von Schwelgerey und langem Müßiggang abzuhalten.

Auch die Gasthäuser, die ich in wohleingerichteten Städten, besonders in **Lübeck**, beobachtet habe, und darinnen man etliche Tage den reisenden oder wandernden Handwerksgesellen als Gästen freyen Unterhalt giebet, sind von großer Schätzbarkeit. Insbesondere muß in den Städten alle ersinnliche Sorgfalt vorgekehret werden, daß es den kranken Handwerksgehülfen nie an Pflege und Hülfe fehle.

§. 231.

Von Handwerks-Mißbräuchen.

Vielleicht ist es überflüßig, zu versichern, daß die Handwerksthorheit und Schwelgereyen, welche bey Aufnehmen der Lehrlinge, Gesellen und Meister, in manchen

manchen Städten bey dieser oder jener Handwerks-
zunft gebräuchlich sind, denselbigen wenige Vortheile
schaffen. Denn nur Stümper in ihrer Profeßion
lassen sich also eine Zeitlang hudeln und aussaugen,
damit sie dagegen ungestört die Last und die Schande
des gemeinen Wesens werden können.

Da aber Gesellen und Meister, die, von einer edlen
Ehrbegierde belebet, was vorzügliches in ihrer Kunst
erlernet haben, sich also nicht mißhandeln lassen, son-
dern die Städte fliehen, wo man sie also zu empfan-
gen gedenket; so ist nichts nöthiger, als daß in einer
Stadt, wo es in der Macht der Vorgesetzten stehet,
dergleichen und andere Mißbräuche vermindert oder
abgeschaffet werden.

Inzwischen giebt es Städte, wo der **Eulenspie-
gelianismus**, oder die Handwerks-Mißbräuche, ohne
Erschütterung der Staats-Grundvesten, nicht leicht-
lich abzustellen sind: wo die Vorgesetzten die Erhal-
tung der innern Ruhe als das erste und wichtigste Gesetz
betrachten müssen. (§. 227.) Hier muß man den Gesellen
es zulassen, daß sie sich den Montag von dem Rest
ihres Verdienstes durch Schwelgerey entledigen, daß
sie Krugtage halten, um sich durch Schwelgerey von
allem Gelde zu erschöpfen. Hier muß jemand, um
Meister zu werden, die oft elende Tochter und Wittwe
eines Meisters heyrathen. Hier müssen die Meister
beschwer-

beschwerliche kostbare Meisterstücke verfertigen; ihre Wittwen hingegen dürfen durch einen nichtswürdigen ungeschickten Gesellen das Handwerk ihrer Männer fortsetzen, u. s. f. Endlich finden Stümper hier ihre Rechnung. (§. 172.)

Aber auch, um den Handwerkern Muth zu machen, und für Fremde Reizungen zu verschaffen, müssen in einer Stadt Anstalten gemacht werden:

a) Daß kein Fremder mit fremden Handwerkswaaren in der Stadt hausiren oder handeln darf.

b) Daß zu den öffentlichen Ausrufen keine fremde Handwerkswaaren gebracht werden.

c) Daß niemand, der nicht das Bürger- und Meisterrecht erhalten hat, in der Stadt das Handwerk treiben darf, wenn es ihm gleich nie verhindert wird, sich als Gehülfe gebrauchen zu lassen.

d) Daß in den Dörfern des Stadtgebiets sich nicht jeder Handwerker niederlassen darf, u. s. f.

Dahingegen muß auch jedermann für die gemäßigte Ausgabe das Meisterrecht erhalten können. Auch müssen die Handwerker ihre Waaren von solcher Güte und Beschaffenheit machen, und um solche billige Preise verkaufen, daß niemand gerechte Ursach habe, sich über beydes zu beklagen.

Ich

Ich kenne Städte, darinnen man, mit Zuziehung Kunstverständiger, allgemeine Handwerks-Preis-Taxen gemacht hat. Ich weiß aber nicht, ob wegen Unterschied der Güte der rohen Waaren, daraus sie ihre Arbeiten verfertigen, auch wegen Abwechslung der Preise im Einkauf, sich über dergleichen Taxen standhaft halten lässet.

Die Taxen für die zum Bau erforderlichen Handarbeiter, wenn sie nach Maaß der Jahreszeiten eingerichtet sind, lassen sich besser ausführen.

Es ist ein merklich anlockender Vorzug, wenn in einer Stadt Gast nicht mit Gast handeln darf.

Niemand fühlet ihn aber kräftiger, als ein Handwerksmann, der Indüstriewaaren auf den Kauf verarbeitet.

Wo aber auch kein solches Fundamentalgesetz, als in **Lübeck** ist, da will es doch das öffentliche Wohl, daß man nicht gestatte, daß auswärtige Handwerksleute ihre Arbeit ausser den Jahrmärkten einzeln oder in größeren Parthenen, insgeheim oder öffentlich in Ausrufen verkaufen lassen.

§. 232.

Von Reizungen für das gemeine Volk.

Es darf jemand nur wenig mit den Städten bekannt seyn, um zu wissen, daß die Niedrigsten

im

im Volke fürs gemeine Wesen von der größten Erheblichkeit sind.

Die klugen Athenienser hatten es sich daher zum Grundgesetz gemacht, des gemeinen Volks und der Knechte und Mägde aufs möglichste zu schonen, und die Grausamkeit der Herrschaften gegen solche durch Leutseligkeit und unpartheyische Gerechtigkeit in den Gerichten zu mildern, und hierdurch ward Athen oft vom Rande des Verderbens zurückgezogen: wenn hingegen Sparta durch Vernachläßigung dieses Grundsatzes sich oft große Gefahr zubereitete.

Wahrlich, sehr übel würde eine Stadt daran seyn, wenn ihr zum Bau Handlanger, Gesellen und Knechte fehlten; wenn zum Commerzwesen Träger, Packer, Auflader, Karrenschieber, Prahmführer, Fuhrleute, und dergleichen Leute mangelten.

Oder wie wollten die begüterten und bequemen Bürger und Einwohner es anfangen, wenn Kutscher, Stallknechte, Laquayen, Köche, Köchinnen, Wäscherinnen, Ammen und Wartsweiber zu ihrer Aufwartung fehlten; und was sollte aus dem Policeywesen herauskommen, wenn keine Stadt- und Policeydiener, keine Markt- und Gassenknechte, und Aufseher, keine Strandvoigte, Brückenaufseher, keine Nachtwächter und Stundenrufer, keine Laternenanstecker und Gassenreiniger, keine Häscher, Schliesser und

und Gefängnißwärter, für Geld und Belohnung zu erhalten wären.

Jedermann siehet und erkennet, daß alle diese Menschen zum täglichen Gebrauche und Bequemlichkeit eben so nothwendig sind, als kleine Scheidemünze im Handel und Wandel.

Ist aber dieses, so ist es wol billig eine sehr wichtige Sorgfalt der Vorgesetzten einer Stadt, darauf zu denken, damit es derselben nicht an Reizungen fehle, auch die geringen Leute herbey zu ziehen, die der bürgerlichen Gesellschaft so unentbehrlich sind.

§. 233.

Von Bewegursachen geringer Leute, zu den Städten zu kommen.

Daß ein Theil der Menschen durch die sinnlichen Annehmlichkeiten einer Stadt, ein anderer durch die zu erwartende Vortheile in einer Stadt gelocket werden könne, haben wir oben bereits bemerket. Hier müssen wir nicht vergessen, zu bemerken, daß das gemeine Volk die mehreste Zeit durch Hoffnung eines guten Lohns und eines geringeren Dienstzwanges, als sie in den Diensten der Landwirthe oft erfahren, zu einer Stadt gereizet werden: und sehr selten betrügen sie sich in ihrer Hoffnung. Denn das Gesindelohn in den Städten, das Arbeitslohn für Tagelöhner, ist immer von meh-

rerer Bedeutung, als das, was diesen Leuten auf dem Lande bezahlet wird; daneben setzen die Gesinde-Ordnungen den Herrschaften Gränzen und Maaße in ihrer Aufführung gegen das Gesinde.

Ja wie viele Beyspiele sind nicht vorhanden, daß Hausknechte und Köchinnen, Laquayen und Aufwärterinnen, entweder durch ihre Treue, Fleiß und Geduld oder durch einfältiger Herrschaft Unachtsamkeit und Verschwendung, so viele Mittel ersparet oder zusammen gebracht haben, daß sie sich mit einander verheyrathen, ein kleines Nahrungsgeschäffte übernehmen und den Grund zu ansehnlichen Geschlechtern legen können.

In meinen Augen vermehret es die Hochachtung, wenn jemand sich aus dem niedrigern Stande seiner Vorfahren zu höherem Ansehen empor schwinget. Und ich glaube, daß in jedermanns Ohren die Worte angenehmer klingen: **mein Großvater, mein Vater war ein Bauerknecht, und ich bin ein angesehener Bürger,** als wenn es heißt: **ich bin ein Bauerknecht, und mein Vater gehörte zu den ansehnlichsten Männern der Stadt.**

Und dennoch ist beydes keine Seltenheit. Dieß wirket in den Städten oft eine schlechte Erziehung, und jenes die Ersparkunst des Gesindes.

Julius

Julius Cäsar, und viele der Weisesten seiner Nachfolger, waren beflissen, dadurch die Anzahl der geringen Einwohner in Rom zu vermehren, daß sie gewisse Lebensmittel, als Früchte, Mehl, wol gar gebackenes Brod, unter geringes Volk, entweder unter dem im Lande und in andern Städten gewöhnlichen Preis, oder wol gar umsonst austheilen liessen: und dies geschahe damals besonders, da man diese Schätze der Natur mit der Alexandrinischen Flotte aus Egypten in reicher Maaße erhielte.

Gewiß, eine Edelmuth dieser Art dürfte noch jezt nicht ohne gesegnete Folgen seyn.

Wenigstens erhält es geringe Leute in eine Stadt, wo man beflissen ist, ihnen Vorzüge, in Betracht der ordentlichen höheren Preise der Lebensmittel, einzuräumen. Zu **Hamburgs Annehmlichkeiten gehört es, wenn es hier veranstaltet ist, daß geringeren und dürftigeren Leuten Mehl und Feurung um den mäßigsten Preis aus den öffentlichen Vorrathshäusern überlassen wird.**

In vielen Städten sucht man die geringen Leute, die es wagen, sich in Städten niederzulassen, dadurch unter die Arme zu greifen und zu unterstützen, daß man ihnen vor den Stadt-Thoren freye Weiden für milchgebendes Vieh, auch wol Grasung für Pferde überläßt; daß man ihnen unbebautes Land zum Be-

bauen und Anpflanzen auf gewisse Jahre, gegen die Verpflichtung, jährlich eine gewisse Anzahl Maulbeer- und andere Bäume zu pflanzen, einräumet; auch auf Strömen und Flüssen das freye Fischen gestattet, und ihren Weibern die Erziehung und Pflege der Fündlingskinder anweiset.

Alles dieses geschiehet, um die wichtigen Leute dieser Art, die Gehülfen der Vornehmen, zu den Städten zu locken.

Damit aber der Ackerbau darunter in der Folge nicht leiden dürfte, so wäre es vielleicht vortheilhaft, wenn man Fündlings- und Waysenkinder den Landleuten aus den Städten, mit einer gewissen Unterstützung, zur Ernährung und Anführung einlieferte, und zugleich dadurch die Sorgfalt für das Schulwesen auf dem Lande verdoppelte. Man würde dadurch der Gesundheit der Kinder, und zugleich den Landleuten und der Landwirthschaft zu Hülfe kommen, und diesen Abgang in den Städten nicht bemerken.

§. 234.

Vernünftige Anstalten zum Nutzen des Gesindes.

Wenn die Strenge ungesitteter Landleute oft Knechte und Mägde veranlasset, zu einer Stadt zu kommen, und bey wenigerm Druck und Tyranney ihr Brod zu erwerben, so ist auch die größte Pflicht der Stadtregenten, darüber zu wachen, daß niemand diese Leute

Leute so wenig durch thätliche Strenge, als durch Vorenthaltung ihres Verdienstes und Lohns zu hart drücke.

Um solcher Unbilligkeit bey einem empfindsamen Volke zuvor zu kommen, um die Herrschaften beydes an der Menschlichkeit als auch an Gefühl der ihnen von der Vorsehung verliehenen vorzüglichen Glückseligkeit zu erinnern, verordnete der weise **Minos**, daß die Herrschaften jährlich ihrem Gesinde ein feyerliches Gastmahl geben, und alsdann selbst bey der Tafel also aufwarten sollten, wie sie gewohnt waren, von ihnen aufgewartet zu werden.

In den Friesischen Staaten gehet noch diese Stunde der Gebrauch im Schwange, daß es in des Gesindes Willkühr stehet, acht Tage vor dem ordentlichen Wechseltage eine Herrschaft zu verlassen, von der ihm zu hart begegnet worden. Ohne Zweifel soll dieses Mittel dazu dienen, die Herrschaft zu guter Begegnung gegen das Gesinde zu bewegen, um nicht der übeln Nachrede und Unbequemlichkeit ausgesetzt zu werden.

§. 235.

Vom Glimpf und Billigkeit gegen das Gesinde.

Vielleicht sind nirgends vortheilhaftere Anstalten fürs Gesinde gemacht, als in **Virginien**: in dem Lande, wo Ueberfluß und Freyheit herrschet.

Man lieset im 16ten Bande der allgemeinen Reisen, daß vom Landgericht die Herrschaften alsobald zur Rechenschaft gefordert und scharf bestraft werden, wenn ihm durch eine zuverläßige Nachricht bekannt wird, daß sie dem Gesinde ungesunde Kost, unzureichende Kleidung und unbequeme Wohnung geben.

Nach eben diesen Nachrichten muß eine Herrschaft ihr Gesinde alsdann, wenn diese jene gerichtlich belangen, bis zur Entscheidung der Sache, aus dem Dienst gehen lassen, und dennoch den nöthigen Unterhalt geben; aber auch ist in diesem Lande der Friedensrichter verpflichtet, die Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Gesinde ohne gerichtliche Weitläuftigkeiten forderſamst zu untersuchen und zu entscheiden.

Wenn ein Dienstbote in Virginien krank wird, und die Herrschaft ihn nicht auf das Beste verpfleget, so sind die Oberhäupter der Pfarre verbunden, einen solchen Menschen auf Kosten des Kirchspiels in ihre Häuser aufzunehmen, und aufs Beste zu unterhalten.

Nachdem ein Virginier das fünf und zwanzigste Jahr zurückgeleget, und fünf Jahr als Gesinde gedienet hat, so wird ihm von dem Regenten das freye Bürgerrecht und ein Feld von dreyßig Acker Landes zur Belohnung ertheilet.

Wahrlich, diese Begegnung, daraus Glimpf und Billigkeit hervorleuchtet, ist so reizend fürs Gesinde, als man

man es sich gedenken kann, bey uns aber vielleicht ohne Nachtheil wol nicht in allem nachzuahmen wäre.

Man darf aber nicht glauben, als ob Deutschland, das in alten Zeiten so reich an guten Sitten war, als es jetzt an Gesetzen und Verordnungen ist, keine edelmüthige Mittel erfunden habe, das Gesinde zu einer Stadt zu locken, und darinnen zur Treue aufzumuntern. Ich will nur ein Beyspiel zu diesem Beweise anführen.

In Lübeck sind manche bekannte Vermächtnisse, die einer Aufwärterin oder Köchin oft ein Ansehnliches an baarem Gelde, oft Betten und Leinengeräth zur Aussteuer zuerkennen, die in einer Gasse, in welchem Hause es auch sey, oder in einem bürgerlichen Geschlechte, gewisse Jahre getreu gedienet hat.

Und wer widerspricht es, daß diese Ueberbleibsel der Weisheit denkender Vorfahren eine der Vorzügen dieser Stadt sey?

§. 236.

Von dem Werth der Reizungen fürs Gesinde durch Trinkgelder.

In China war schon seit undenklichen Jahren der Gebrauch, beym Gastmahle der Herrschaften eine Schale mit Salz herum zu geben, darin ein jeder ein beliebiges Geschenk fürs Gesinde legen könnte.

In London, in Amsterdam und in Hamburg ist nicht minder der Gebrauch eingeführet, bey feyerli-

chen Gastmahlen in den Häusern und auf den Gärten
dem Gesinde ein beliebiges Geschenk zu machen.

Nun ist es zwar andem, daß es Fremden, die es
nicht gewohnt sind, sehr anstößig wird, sich vom Ge=
sinde umringt zu sehen, welche von ihnen gleichsam die
Bezahlung der genossenen Mahlzeit abfordern. Es ist
auch für Herrschaften, die nicht pflegmatisch, sondern
empfindsam sind, dieser Gebrauch ein großes Aergerniß;
auch ist es andem, daß dergleichen gesammeltes Geld oft
das Gesinde trotzig, eitel und schwelgerisch macht. In=
zwischen bleibt es doch aber auch gewiß, daß der Ruf von
solcher Freygebigkeit viele Fremde zu einer Stadt locket,
um sich dem Dienst der bürgerlichen Gesellschaft zu wid=
men. Auch daß es manchen eigennützigen Bedienten
geduldig, folgsam und aufmerksam erhält.

Ich glaube, den Ursprung dieses Gebrauchs in den
Zeiten anzutreffen, da man Mittel erfinden mußte, die
Menschen es vergessend zu machen, daß sie eben so frey
geboren worden, als die, welche ihrer Dienste zur Be=
quemlichkeit begehrten, und die liebreiche Aufführung
der Holländer gegen ihr Gesinde hat mich davon noch
mehr überzeuget.

Landesbeherrscher können endlich leicht Fremde und
Geschlechter herbeyziehen, weil sie es in ihren Händen
haben, Belohnungen an Ehre und Gütern auszutheilen.

Republi=

Republikanische Obrigkeiten haben zu dieser Edelmuth selten freye Hände, darum sind in dergleichen Städten diese Mittel, Leute zu locken, daraus in der Folge bürgerliche Geschlechter werden, von beständiger Schätzbarkeit.

§. 237.
Von den guten Gesinde-Vermiether-Anstalten.

Sehr billig ist es, daß die Vorgesetzten einer Stadt alles das besorgen, was Leute, die um zu dienen zu einer Stadt kommen, aus der Verlegenheit setzet, lange ohne Brod für das Ihrige zu leben, und alles das wegzuräumen, was das Gesinde verführen und ins Elend leiten kann.

Daher werden in wohleingerichteten Städten von den Vorgesetzten geprüfte und durch Bürgschaftsleistung sichere Leute zu Gesinde-Vermiethern geordnet, bey welchen sich ankommende Dienstboten anmelden können. Da nun ein solcher Gesinde-Vermiether die Verpflichtung haben muß, aufs genaueste nach der Geschicklichkeit und nach den Talenten der zum Dienst geneigten Menschen sich zu erkundigen, und die Zeugnisse ihrer bisherigen Treue zu prüfen; so sind daher auch diese geschickt, dergleichen Leute bald anzubringen. Daß aber solche Anstalt für Herrschaften und Gesinde eben so ersprießlich ist, als die Umschauung für die

Handwerksgesellen und Meister, kann jedermann von selbst ermessen.

§. 238.

Von Anstalten gegen Verleitung und Verderbung des Gesindes.

Wenn das Gesinde, welches aus der Fremde in eine Stadt gekommen ist, sich so sichtbar in seinem Zustande verbessert, daß es jedermann in die Augen leuchtet, und daß dieser glückliche Zustand in ihr Vaterland, daher sie ehedem gekommen sind, erschallet; so reizet dieser Umstand andere, so wie das Verderben solcher Leute in einer Stadt, wenn ihre dahinkommende Landesleute bemerken, daß sie liederlich geworden, und daß sie durch Anwerbungen ihre Freyheit eingebüßet haben, andere abschrecket, dahin zu ziehen.

Aus dieser Ursache ist nichts gerechter, als daß man in einer Stadt das Gesindel auf das strengste bestrafe, und wol gar aus der bürgerlichen Gesellschaft verstoße, die, indem sie ihre Häuser und Wohnungen zu Wein- Coffee- und Bierschenken fürs Gesinde machen, und dadurch zu mancherley Liederlichkeiten und zum Spiel Anlaß geben, wirklich diejenigen sind, die das Gesinde ins Elend und Verderben stürzen, indem sie solche zur Untreue veranlassen, und zur Schwelgerey und Unsittsamkeit Anlaß geben.

§. 239.

§. 239.
Von der weisen obrigkeitlichen Nachsicht gegen das Gesinde.

Ein **Policeyrichter** verdienet dieses Amt nicht, wenn er mehr mit Freudigkeit, als mit herzlichem Mitleid strafet. Wer also ein menschenliebendes Herz besitzet, wird sich wohl hüten, solche Art Menschen scharf zu strafen, deren durch vernachläßigte Erziehung und durch schlechte Beyspiele erworbene Gewohnheiten eines rechtschaffenen Richters Erwägung verdienen.

Rollin berichtet, daß **Carthago** seiner unvorsichtigen Strenge gegen das geringe Dienstvolk einen Theil seiner bekannten Unglücksfälle zu danken gehabt, indem der Pöbel, durch diese Härte erboßt, sich oft zu den Empörern geschlagen.

Wahrlich, diese Ueberbleibsel des Alterthums verdienen Aufmerksamkeit in den Städten: und man siehet, daß sie da nicht unbekannt sind, wo weise Regenten die Gerechtigkeit nie geschwinder ausüben, als wo es darauf ankommt, die Zwistigkeiten des Gesindes mit ihrer Herrschaft zu entscheiden, und dem Gesinde und den Tagelöhnern zu ihrem Rechte und zu ihrem verdienten Lohne sehr schleunig zu verhelfen: auch, wenn es die Umstände erfordern, sich gerne zum Beystande des schwächeren und geringeren Theils neigen, was auch

die

die Unwissenheit, oder die nur für sich Sorgende, gegen dieses Policeygeheimniß einwenden mögen.

§. 240.

Von den Tagelöhnern.

Damit Tagelöhner von beyderley Geschlechte sich nicht mit Recht zu beschweren haben, so ist es sehr weise, wenn solche Schragen und Preisetaxen von der Obrigkeit gemacht werden, welche für diese Leute das bestimmen, was ihnen von Rechts wegen gebühret. Diese stadtväterliche Gerechtigkeit sorget endlich auch dafür, daß die kleinen Kramer, Höcker, Brauer, Bekker, Schlachter, die geringen Leute nicht durch schlechte Waare, durch ungestempelte oder falsche Maße und Gewichte hintergehe; oder daß die schindenden Wucherer durch jüdische Zinsen die Bedürftigen nicht in noch grösseres Elend stürzen, und wol gar aufreiben; oder daß sonst betriegerische oder verführerische Glücksspieler, Marktschreyer und Wahrsager diese einfältigen Menschen verleiten und plündern helfen.

Was insbesondere in Betracht der geringen Besatzungsgliedern die Pflicht der Vorgesetzten sey, habe ich oben §. 120. bemerket.

Diese geringen Leute haben selten Herz und Muth, sich über das ihnen zugefügte Unrecht zu beklagen; destomehr aber gebeut die obrigkeitliche Pflicht und Treue,

Treue, sorgfältig zu seyn, und sich selbst oft davon zu unterrichten und es zu verhindern, daß der saure Schweiß dieser geringen Leute nicht der Raubsucht und den Blut-Igeln aufgeopfert werde.

Die ewige Gerechtigkeit muß nothwendig Vorgesetzte und ihre Angehörigen belohnen und segnen, die für diese Leute sorgfältig wachen.

Beschluß.

Nachdem ich in vorhergehenden Blättern manche Reizungen bemerket habe, dadurch eine bürgerliche Gesellschaft sich Hohen und Geringen von jedem Stande empfehlen kann, um sich mit ihr zu vereinigen, oder Mitglieder derselben zu werden;

So bin ich es nach meiner Ehre schuldig, anzuzeigen, daß ich in keiner Stadt alle solche Empfehlungen erwarte: auch da insbesondere nicht hoffen darf, wo der Wille der Beherrscher und Vorgesetzten, wegen mannigfaltiger Mängel und Einschränkungen, nicht zureicht, was Ersprießliches auszuführen.

Und o wie viel Städte dieser Art giebt es in Deutschland!

Wenn inzwischen eine Stadt reizende natürliche, oder auch durch Mühe bewirkte Vorzüge hat; so heißt es ein angezündetes Licht unbrauchbar machen und verstecken, wenn man sie nicht durch mancherley Mit-

tel

tel bekannt zu machen sucht. (§. 169.) Getreue Nach-
richten, Abbildungen der schönsten Gegenstände der
Städte, müssen auf öffentliche Kosten abgedruckt,
und ohnentgeldlich versendet und ausgetheilet werden.

Wer endlich in den Städten sich durch
Herbeyziehung eines brauchbaren Mitgliedes
um das gemeine Wesen verdient macht, muß
billig mit Ehre und Gnade belohnt werden.

Was aber die verdienen, deren üble Leiden-
schaft Ursache wird, wenn würdige und brauch-
bare Männer und Geschlechter sich von einer
bürgerlichen Gesellschaft mit ihrem Vermögen
entfernen, mag die von Weisheit und Patrio-
tismus beseelte Gerechtigkeit bestimmen. — —

§. 241.

Von Beförderung der gesetzlichen Verehe-
ligung in der bürgerlichen Gesellschaft.

Untüchtigkeit, Furcht und Sorgfalt, Be-
quemlichkeit, ungesetzliche Verbindungen, Ar-
muth, theure Zeiten, sehr harte Abgaben,
Aberglaube, unverständige Gesetze, eingebil-
deter Wohlstand, üble Absichten der Eltern,
zu große Gemeinschaft der Verlobten, u. s. f.
alle diese und dergleichen Ursachen verhindern nur gar
zu oft die gesetzlichen ehelichen Verbindungen. Uni-

ich

ich sagte mehr als was nöthig ist, wenn ich hier erinnern wollte, daß getreue Vorsteher der bürgerlichen Gesellschaft nach äusserstem Vermögen diese Hindernisse zu heben jederzeit beflissen zu seyn pflegen.

* * *

Untüchtigkeit zum Ehestande ziehen sich ohne Zweifel viele Menschen durch unnütze Verschüttung ihrer Zeugungssäfte, durch gar zu häufige Ausschweifung in der Wollust, durch Schwelgerey und Unmäßigkeit, auch durch Gemeinschaft mit angesteckten liederlichen Leuten, zu. Was aber dagegen weise Regenten zu veranstalten pflegen, werden wir da unten bemerken, wo wir von der Sorgfalt der Obrigkeit für die Gesundheit ihrer Bürger reden werden.

Verstümmlungen, die auch an Ehen hindern, sind in Norden unbekannt. Die aber durch natürliche Krankheiten, welche nicht selten Erbtheile epikurischer oder nachläßiger Eltern sind, zu einer solchen Untüchtigkeit gerathen, sind eher zu beklagen als zu helfen.

* * *

Die Furcht, daß Schritte zur Ehe zum Grab des Vergnügens führen, hält keinen geringen Theil ab, sich ehlich zu verbinden; und Jünglinge, die so gedenken, sind da zu entschuldigen, wo schlechte Erziehung der Glieder des schönen Geschlechts nur die Aussicht eröffnet, daß die künftige Ehegenoßin durch Galanterie,

Galanterie, durch Spiel und Unwissenheit in der Haushaltungs- und Ersparkunst das Glück des Mannes mehr untergraben, als erheben wird; oder wo es die läppischen Gebräuche durchaus erfordern, daß ein Jüngling sich eine Ehegenoßin mit Aufopferung seines Vermögens an nichtswürdigen Putz und Brautgeschenke erkaufen muß; oder wo endlich die Aussteuern der Jungfern durch mancherley sinnreiche Erfindungen der Eltern und Vormünder die Hoffnung eines künftigen Ehemanns hintergehen; oder mannbaren Mädgens das Ansehen einer ausgeschmückten Kaufmannswaare geben.

Ohne Zweifel sind sorgfältige Erziehungs-Anstalten und Academien für junges Frauenzimmer, hienächst aber obrigkeitliche Gesetze gegen Verschwendung und Aufwand bey Verlöbniß und Hochzeit, auch sogar Aussteuer-Mandate, allem Anschein nach nicht ganz ohne Wirkung, diesem Uebel in etwas abzuhelfen, einem Uebel, das es verursachet, wenn in manchem Städten des Ehestandes würdige schöne Kinder, den Endzweck ihrer Bestimmung nie erreichen, oder die Glückseligkeit des gemeinen Wesens als Weiber und Mütter nie befördern.

Niemand ist in Abrede, daß die Vorgesetzten einer Stadt, wenn man sie weise nennen soll, sich mit größtem Eifer befleißigen, die vortrefflichsten, zu Bildung der

Herzen

Herzen der Jünglinge geschickte Lehrer in den Stadtschulen herbeyzuziehen, und sie nach Maße ihres Eifers zu belohnen. Aber in der That von eben so großer, und ich mögte fast behaupten, von noch größerer Wichtigkeit, ist die Herbeyschaffung solcher Lehrerinnen, die aus den zarten Gliedern des schönen Geschlechts Herzen bilden, welche einmal die Freude, die Belohnung und die Reizung würdiger Jünglinge, und geschickt werden, für den Staat würdige Bürger und Bürgerinnen zu erziehen.

Das bekannte Rosenfest zu Salency in der Piccardie, das jährlich die vorzügliche gute Aufführung einiger Mitglieder des schönen Geschlechts durch mancherley Vorzüge und Belohnungen erhebet, und davon uns 1766 Herr Freron die erste Nachricht gegeben hat, verdienet in Betracht der vortrefflichsten Absicht zu Beförderung eines glücklichen Ehestandes allen bürgerlichen Gesellschaften ein Muster zu seyn.

In Genf dürfen neu Verlobte und Vermählte, zu Vermeidung aller Reizung zur Eitelkeit, sich durchaus kein neues Hausgeräthe anschaffen. In Lübeck sind die Hochzeitgeschenke und Aussteuern bestimmet. In Hamburg darf bey Strafe der Policey kein Hochzeitschmauß willkührlich gegeben werden. In Amsterdam und in Altona können sich Verlobte ohne

priesterliche Einsegnung vor gerichtlichen Protocollen ehelich verknüpfen: und niemand zweifelt wol daran, daß alle diese Anstalten die edle Absicht haben, die Eheverbindungen zu befördern.

* * *

Bequemlichkeit, oder Abneigung, die Unruhen zu tragen, womit die Veränderung eines Standes gewöhnlich verbunden ist, hält manchen Ruhe liebenden von der gesetzlichen Verehligung ab. Ob dieses nun zwar eine dem Patrioten sehr unangenehme Bemerkung ist, so will doch hingegen die Klugheit, daß man dieser bequemen Herren so viel als möglich ist, schone, damit sie nicht böse werden, und einer Stadt, zum Nachtheil der Gewerbe, den Rücken zukehren.

Die Spartaner und Römer gedachten zwar so nicht, wenn diese die Unverheyratheten nach 40 Jahren ein Aes Uxorium bezahlen liessen, und jene eine öffentliche Beschimpfung der Hagestolzen verstatteten. In der **Schweiz** und in manchen deutschen Reichsstädten, da man den unverheyratheten Herren kein was bedeutendes Ehrenamt anvertrauet, auch wol gar einen Theil ihres Nachlasses für die Jungfern-Aussteuer-Casse zurückhält, gedenket man auch so nicht; sondern scheinet noch vom alten Hasse gegen die **Hagestolzen** belebt zu seyn. Inzwischen glaube ich doch, daß es nicht

nicht vortheilhaft für das gemeine Wesen sey, so strenge zu verfahren, so lange man nicht alle gerechte Ursachen aus dem Wege räumen kann, welche diese und jene Männer von einem so wichtigen Schritte abhalten.

Dahingegen wünschte ich, daß des Julius Cäsars Gesetz zu Bestrafung der romanisch Denkenden, und immer auf bessere Anwerbungen harrenden Jungfern, annoch in seiner Kraft erhalten würde. Dieses Gesetz aber untersagte den Jungfern, die nach vierzigsten Jahre nicht verheyrathet waren, nicht nur die eitle Auszierung ihres Kopfes mit Perlen und Edelgesteinen; sondern auch die zur Bequemlichkeit dienenden Tragesessel, u. s. f. Ja sie würden, wenn in Rom Carossen Mode gewesen wären, vermuthlich auch vom Gebrauch derselben ausgeschlossen gewesen seyn.

* * *

Ungesetzliche Verbindungen verhindern auch nur gar zu oft die gesetzlichen Ehen.

Ich wage es, am Fuße dieses Blattes eines großen Weltweisen Betrachtungen anzufügen, die wol werth sind, erwogen zu werden: ob ich gleich mich voraus überzeuge, daß die, welche einmal in dies Netz gefallen sind, dergleichen Erinnerung wenig achten. *)

*) 1) Wer eine Beyschläferin vesthält, verabsäumet es, sein Vermögen vestzuhalten.

2) Der

Vielleicht kann die genaue Aufmerksamkeit der Policey=Aufseher auf ledige Weibspersonen, und die öftere

2) Der klügste Mann wird von einer Concubine mehr am Strick gehalten, als von irgend einer Ehegattin.

3) Niemand darf Sparsamkeit und eine getreue Haushaltung von einem Weibe erwarten, deren zeitlicher Nutzen so wenig mit dem Seinigen verbunden ist, daß es vielmehr ihre Sorgfalt erfordert, nur für sich so vieles zu rauben und einzupacken, als möglich ist.

4) Sehr selten geräth eine Ehefrau, von deren Schaden und Vortheil des Mannes Glück und Unglück abhänget, in Versuchung, ihren Mann unglücklich zu machen. Was wird sich aber eine Beyschläferin daraus machen, wenn sie dabey ihre Vortheile findet?

5) Bestiehlet ein Weib ihren Ehemann; so kommt diese Mauserey dem Mann oft zu einer Zeit zu Nutzen, wenn er glaubt, alles das Seinige in die Hände seiner Gläubiger geben zu müssen. Wenigstens kommt das zurückgehaltene Gut den ehelichen Kindern einmal zu Nutze. Das Gegentheil aber findet man bey einer Concubine: diese nimmt es dem Liebhaber, der sich um ihre Gunst bewirbet, und giebt es einen andern, an dessen Umgange sie mehr Gefallen findet, oder sucht es auch selbst zu verschwenden.

6) Kein verständiger Mann ist so leichtgläubig, zu hoffen, daß ein Weibsbild, die ihrer eigenen

öftere Untersuchung ihrer Beschäfftigung, und eine Verfolgung, wie das königliche dänische

genen Ehre ungetreu geworden, auch ihm nicht ungetreu werden kann und werden wird, wenn sie dabey größeren Vortheil siehet; oder daß die, welche er leicht überwunden hat, für andere minder empfindlich ist.

7) Noch mehr, da ein Eroberer einer Beyschläferin alle ihre Aussenwerke zerstöret hat, wie kann er gedenken, daß seine längst unbevestigte Schöne nicht leicht einzunehmen sey, da sie nunmehr einem offnen Platz gleichet.

8) Eine schlaue Beyschläferin weiß sich so vest an ihren Liebhaber zu halten, daß er sich die Haut abreissen müßte, um ihrer wieder los zu werden. Sind denn die Weiber auch solche Blut-Igel? Kommen nicht die Gesetze der Unausstehlichkeit im Ehestande zu statten?

9) Was jemand mit so vieler Aufopferung von einer Beyschläferin erhält, ist nichts mehr, als das, was Tugend und Sittsamkeit sich zu nennen schämen.

10) Was wird endlich aus den Kindern ungesetzlicher Ehen, die, so bald sie verständig werden, ihre Mutter verachten und ihren Vater oft verkennen müssen, und deren Erziehung gewiß nicht durch gute Beyspiele befördert ist; daher sie gemeiniglich wiederum liederliche Personen und Gesetz verachtende Buben werden.

Edict vom 23 November 1775, in Copenhagen höchstpreislich angeordnet hat; auch hülfreiche patriotische Hände können dergleichen zur Ausschweifung geneigte Menschen vor ihrem Fall von einer schlüpfrigen Bahn abreissen, und eine strenge Verfolgung der Kuppler gegen manche Verleitung, etwas Bedeutendes ausrichten. Kein Mittel gegen das Verderben der unglücklichen armen Mädchen aber ist vortrefflicher, als die Anstalt, in Städten Conservatoria, oder Arbeitshäuser, für sie anzulegen. Diese Anstalt gehöret zur Vollständigkeit des Ehrenmaals, welches man dem jezigen Pabst, Pius den Sechsten, zu errichten sich bemühet.

Inzwischen erfordert es dennoch die Klugheit, daß man in manchen Städten oft ein kleines Uebel mit Geduld nachsehe, damit die zur Liederlichkeit sehr geneigte Menschen sich nicht noch größere Aergerniß gebende Ausschweifungen erlauben.

* * *

Armuth, Unvermögen, Weib und Kind zu ernähren, verhindert vermuthlich die mehresten Eheverbindungen.

Verehrenswürdig sind demnach die Vorsteher der Gesellschaft, die unermüdet sorgen, daß sich die Hände aller Fleißigen in der bürgerlichen Gesellschaft beschäfftigen

tigen können, und die alles wegräumen, was Armuth zur Folge hat. Darunter denn Müßiggang, Schwelgerey, Ueppigkeit, zu Verführung Anlaß gebende Glücksspiele, u. s. f. den ersten Rang haben.

Ich vermeine, was in **Turin** und **Amsterdam** möglich ist, kann auch in mehrern und kleinern Städten möglich gemacht werden: nemlich daß ein öffentliches **Arbeitshaus** aus dem Beytrag aller Bürger errichtet werde, dahin jeder Fleißiger ohne Schande seine Zuflucht nehmen darf, und darin jedermann Hülle und Fülle, nach Beschaffenheit seines Fleisses und Geschicklichkeit, erhalten kann.

Aber auch die guten Anstalten zu **Wittwen-Cassen** für allerley Stände sind oft Mittel, mancher Sorgfalt empfindsamer Gemüther zuvorzukommen, und ihre Entschliessung zur Verehligung zu befördern, weil sie sich nunmehro zum voraus überzeugen können, daß ihre sie überlebende Ehegattin, durch ihre Beyträge, und durch künftige Unterstützung vor Kummer und Verderben gesichert werden können.

* * *

Da theure Zeiten und Hungersnoth, wenn man sie in einer bürgerlichen Gesellschaft einreissen lässet, die Neigung zu gesetzlichen Verehligungen ohne Zweifel mehr ersticken als

 reizen;

reizen; so erhellet daraus, wie viel Ursachen die Vorgesetzte der Städte haben, gegen diese eindringende Gefahr zu wachen, d. i. die Vor- und Aufkäufer zu verfolgen, den Kornjuden das Handwerk zu legen, auf die Markt-Ordnungen, Taxen der **Brauer, Becker, Schlachter, Höker, Fischer** u. s. f. ein wachsames Auge zu werfen; Vorrathshäuser, auf Kosten des öffentlichen Schatzes, anzufüllen und wohl unterhalten zu lassen.

Ich kenne Städte, wo man in wohlfeilen Zeiten Mehl in Tonnen, die mit Wermuth stark ausgeräuchert sind, füllet und veststampfet, und so trocken, als möglich ist, hinleget; und diese Weise ist nachahmenswürdig.

Da endlich auch nichts gewisser ist, als daß Lebensmittel durch Anwachs der Einwohner in den Städten in höhere Preise gerathen, wenn die Zufuhr derselben nicht vermehret werden kann; so erfordert es die Gerechtigkeit, daß, um einer ausschweifenden Theurung zuvor zu kommen, so wohl für die gesorget wird, die von einem gewissen Gehalt leben müssen, als auch für die, die für ihre Arbeit Taglohn erhalten, weil sonst beyde Theile muth- und kraftlos gemacht werden, sich in eheliche Verbindungen einzulassen.

* * *

Wo sehr druckende öffentliche Abgaben sind,

sind, und wo sie ohne genaue Abwegung bestimmet, und ohne Mitleid und Rücksicht durch grobe und ungestüme Bediente mit Strenge und Erpressung eingetrieben werden dürfen: da besinnen sich viele, durch eheliche Verbindungen sich einen bevorstehenden Bedruck auszusetzen.

Eine nahrhafte Stadt ohne alle Imposten, Steuren und Abgaben, macht viele ihrer Bürger leichtlich zu satt, und hierauf trotzig, nachläßig und schwelgerisch; daher ist in meinen Augen nie eine zu große Nachsicht in dergleichen Städten das Mittel, sie empor zu heben.

Aber da siehet es noch schlechter aus, wo kein ausserordentlich Gewerbe ist, und wo man dennoch, anstatt sich mit der Wolle begnügen zu lassen, die Felle der Schafe begehret.

Glücklich also sind die Städte, darin man sich befleissiget, die Steuren und Abgaben nicht nach Maaße eines großen Gewühls der Bürger und ihres zahlreichen Geschlechtes, sondern nach ihren wirklichen Verdiensten, oder auch nach ihrem Aufwand, abzumessen,*)

L 5 und

*) Der berühmte Herr Philippi, Königl. Preuss. geh. Rath und Polizey-Director in Berlin, schreibt in seinem 1759 herausgegebenen vergrößerten Staat also:

Wo

und wo man wenigstens den niedrigsten und bedürftigsten Theil der Bürger nicht durch Abforderung einer allgemeinen Schuldenlast zu entkräften beflissen ist. *)

Endlich

Wo gewisse Steuren mit ungewissen oder gezwungenen Steuren gehäufet werden, da hanget jedermanns Schicksal von dem Wohlwollen des Steuer-Collegium ab. Niemand kann da des Morgens wissen, was er des Abends im Vermögen hat.

In den Preußischen Staaten, fährt er fort, weiß man nichts vom Vermögensteuer, Kopfgeld und andern verhaßten ausserordentlichen Ausgaben. Die liegende Gründe und ein selbst erwählter Aufwand bestimmen für jedermann eine längst vestgesetzte Steuer, die auch im Kriege eben dieselbigen geblieben sind. Ein guter Wirth hat im Brandenburgischen wenige Steuer-Ausgaben; ein Verschwender weiß aber zum voraus, was er zu bezahlen hat, und keine Steuer ist natürlicher und gerechter.

*) Kaiser Joseph, der Wohlthätige, die Lust der Menschen, der durch unzählige Merkmahle seiner Seelengröße sich ein unvergängliches Denkmahl unter den Menschen errichtet, erhielt im Jahr 1775 die Schulden-Steuer der vier Classen in den Oesterreichischen Staaten von Seiner unvergleichlichen Kaiserlichen Frau Mutter auf sein Begehren zum Geschenk, und opferte dieses seiner Großmuth auf, indem er die Schuldsteuer seinen Unterthanen schenkte.

Endlich so machen weise Vorsteher der Städte es sich zur Pflicht, daß sie mit eigenen, oder mit Augen geprüfter rechtschaffener Cameralisten auf die öffentliche Ausgaben der Städte mit größter Aufmerksamkeit achten, damit diese nicht durch Verschwendung bey öffentlichen Bauanstalten und bey andern öffentlichen, mehr nach Stolz und Eitelkeit, als nach Nothwendigkeit aussehenden Unternehmungen, in Noth gerathen, die harte Imposten, Steuren und Abgaben erfodert, und jeden abschrecket, durch eheliche Verbindung und Anlegung einer Haushaltung sich zu einem unausstehlichen Beytrag zu verpflichten.

*   *
*

Beydes, der Aberglaube, als auch übel verstandene Religionsgrundsätze, stehen oft der Verehelichung im Wege.

So hat die üble Erklärung des 10ten Canons der 24sten Tridentinischen Versammlung vielleicht manchen von der Ehe abgehalten. So hat in Frankreich die Aufhebung des Nantischen Edicts viele nützliche Ehen gestöret. — So hat die Einbildung, als ob man Gott wohlgefälliger handle, seinen Leib zu casteyen, und vielleicht ins geheim an seinem Leibe zu sündigen, als ein Weib und ein ganzes Geschlecht glücklich zu machen, und die bürgerliche Gesellschaft zu bevölkern, manchen

manchen Mönchen und manche Nonne hervorgebracht, aber auch vielleicht zu mancher Reue und Verzweiflung Anlaß gegeben. Wer etwas von den ehemaligen Haß der Ehen lesen will, muß Saint Foix Nachrichten von Paris besitzen.

Aus diesem Grunde gereichet es dahero unsern Zeiten zur Ehre, wenn Beherrscher der Städte verordnen, daß nur erst nach gewissen zurückgelegten Jahren, und nach genauer Prüfung, sowol die Glieder des einen als andern Geschlechts, zu den Kloster-Gelübden zugelassen werden.

* * *

Wo Gesetze und Statuten vorhanden sind, die bald durch Untersagung der Ehen in dieser und jener Stuffe der Verwandtschaft manche Schritte zum Ehestand beschwerlich, oder wenigstens kostbar machen;

Wo Gesetze sogar die, so zu fernern Ehen schreiten, öffentlich beschimpfen, und der Chicane Wege eröffnen, Verlobte zu ängstigen, oder den Verehelichten ihre Macht über ihr Eigenthum vermindern, oder wo wol gar Gesetze die Ehen fremder Religionen für ungültig erklären: da werden ohne Zweifel viele

Menschen

Menschen abgehalten, sich zu einer gesetzlichen Verbindung zu entschliessen. *)

Dergleichen Hindernisse nun zu heben ist in wohl eingerichteten Städten längst die Bemühung weiser Regenten und Vorgesetzten. Nur die Ehen, die in der heiligen Schrift ausdrücklich verboten sind, und keine andere, zu untersagen, oder doch wenigstens alle Hindernisse dagegen sehr zu erleichtern, ist ihr Bestreben.

Die geistlichen Gerichte oder obrigkeitliche Personen, denen es beykommt, verabscheuen selbst alle Chicanen, welche die Raubsucht und Bosheit der Erben und

*) Kein läppischer Gesetz ist je gewesen, als das alte deutsche, welches von einem zur fernern Ehe schreitenden Mann ein **Marschatt**, oder **Reuterschoß**, forderte, und einer Wittwe, welche zu fernerer Ehe schreitet, aufleget, sich dadurch die Erlaubniß von den geistlichen Gerichten zu erkaufen, daß sie in einen **Bocksbeutel** in Sacco fine sutura ex vesiculis pecudum infecto gewisse Pfenninge, die man vor Zeiten Finkenaugen nannte, dem geistlichen Gerichte selbst übergiebet, wie uns von diesem wahren Ursprung des Nahmens **Bocksbeutel** des berühmten geheimen Rath von Westphal 1728 in Rostock vertheidigte academische Abhandlung: de juris Romani indole obligandi Germanos pag. 61. auch eine Wildvogelische academische Abhandlung belehren.

und Anverwandten, auch oft nur Eigensinn und Mis-
brauch des obrigkeitlichen Ansehens, den Ehen in den
Weg zu werfen beflissen ist. Und wenn die römischen Ge-
setze, nach Beschaffenheit der ehemaligen Gemüthsart
dieses Volkes, sehr schlecht für einen überlebten Ehegat-
ten gesorget haben; so ist von unsern weisen Gesetzgebern
solche Anstalt vorgekehret, daß auch aus dieser Bewegur-
sach niemand abgehalten werden darf, sich in ein eheliches
Band einzulassen. *) Selbst

*) Vormals war die Communio bonorum und die damit verknüpfte Successio in universa bona fast in ganz Deutschland üblich; es hies: **längst Leib, längst Gut: Huth bey Schleyer, und Schleyer bey Huth.** Dahin zielet Tacitus de M. G. C. XX. wie Hugo Grotius in antiq. Reipubl. Batav. C. 2. behauptet.

Es wäre aber ewig schade gewesen, wenn die über die Alpen zurückgekommene deutsche Rechtsgelehrte auch nicht an diesen alten Gebrauch ihre Meisterhände geleget hätten. Inzwischen sind noch berühmte Städte übrig, wo dieser alte deutsche Gebrauch nicht gänzlich entkräftet worden. Wo ich nicht irre, so trifft man noch in **Bremen, Meinungen, Zittau, Görlitz, Ulm, Schweinfurth**, diese Ueberbleibsel an, wenigstens ist die Portio Statutaria in den mehresten deutschen Städten noch ein Beweis, daß man der Deutschen alte gute Sitten wol einigermaßen abändern, aber nicht ganz und gar ausrotten wolle. Von der Portione Statutaria findet man in den academischen Abhandlungen des **Schröters, Schumanns** und **Crells** mehrere Nachrichten.

Selbst bey Abtheilung der zur fernern Ehe schreitenden Eltern verfahren die Obrigkeiten und Vorgesetzte nicht immer strenge nach den dürren Buchstaben alter übel durchgedachter Gesetze, sondern nach dem Maasstab der Weisheit, und nach den Umständen derer, welche diese Schritte zu thun für sich nöthig erachten.

* * *

Eingebildeter Wohlstand hindert auch oft die Ehen. Einbildungen dieser Art sind dadurch zu heben, wenn die Weisheit die Ehrbegierde zur Triebfeder einer baldigen Verehelichung zu machen weiß.

Julius Cäsar bestrafte, wie wir oben bemerkt haben, die alten Jungfern. **Moses** machte die unwillkührliche nächtliche Befleckung sogar zur Schande, und beförderte dadurch die Heyrathen, **wie uns davon das Michaelitische lehrreiche Werk von den Mosaitischen Gesetzen unterrichtet**, und in Deutschland gibt es berühmte Städte, wo man den Weibern nicht den Rang nach dem Stande ihrer Männer, sondern nach dem Tage ihrer Verehelichung einräumet: wo eine Bürgerin über eine Bürgermeistersfrau sitzet, wenn jene vor dieser sich in den Ehestand begeben hat. Wer **Lübeck** kennet, weiß, daß ich die Wahrheit schreibe, und jedermann siehet von diesen weisen Gebräuchen die erste Bewegursach leicht ein.

Die

* * *

Die üble Absichten, oder oft die zu hoch getriebene Sorgfalt der Eltern stehet ferner unzehlich oft den ehelichen Verbindungen im Wege: denn indem jene, ohne sich um die abscheulichen Folgen unglückseliger Ehen und den künftigen Kummer, Schwermuth, Zank, Ehebruch, Verzweifelung und Tod ihrer Kinder weiter zu bekümmern, oft ihren Absichten nur zu Rathe ziehen, wenn sie ihren Leidenschaften genug thun wollen, und, um den Brautschatz zu ersparen, oder in angesehene Geschlechter zu gerathen, lieber ihre von edlen Geistern belebte Töchter einem reichen, unnützen und ekelhaften, als einem verständigen brauchbaren Manne, in die Arme liefern wollen; so wählen daher diese Schönen sich lieber oft den ledigen Stand, und niemand, als die übelgesitteten Eltern, berauben alsdann die bürgerliche Gesellschaft der nutzbarsten Geschlechter.

Es sind zwar die Vorsteher der Städte, oder ihre Beherrscher, geistliche Gerichte, immer dazu bereit, der Eltern unverständige Verhinderung durch ihren Beyfall zu ersetzen. Es sind zwar Gesetze, die es den Eltern zur Pflicht machen, ihre Tochter verhältnißmäßig auszusteuren. *) Da aber alle diese Mittel selten

*) Man lese hievon des um sein und mein Vaterland höchst verdienten Herzogl. Mecklenb. würkl. geheimen

selten etwas anders als üble Folgen verursachen; so verlieren sie dadurch vieles von ihrer Würde.

* *
*

Die gar zu genaue Gemeinschaft der Verlobten ist für die Ehen selten erspieslich: daher wird in wohleingerichteten Städten das Zusammenwohnen der Verlobten in einem Hause fast gänzlich untersaget.

Zu einer solchen weisen Verordnung findet man das Modell im ersten Theil der Sammlung hollsteinischer Gesetze pag. 389. *)

Es können noch manche Land- und Stadtplagen füglich als Hindernisse der ehelichen Verbündnisse betrachtet werden: da aber die wenigsten durch die Vorsteher von den Städten abgelenket werden können; so wäre es nur überflüßig, ihrer hier zur Beschwerlichkeit des Lesers zu gedenken.

Von

geheimen Rath, Johann Peter Schmidt, gelehrte academische Abhandlung: de obligatione patris ad dotandas filias.

*) Der Weltweise von *Sans-Souci* spricht im siebzehnden Brief:

Le début de l'amour est doux & plein de charmes,
A ses premiers assauts a-t-on rendu les armes?
Son rapide Succés le rend maître de tout.
Sa fin c'est le regret, le dépit, le dégoût.

Von Beförderung der ehelichen Fortpflanzung in der bürgerlichen Gesellschaft.

Unter vielen andern Ursachen wird die menschliche Fortpflanzung verhindert durch Ungleichheit der Jahre der Verehlichten, durch Untüchtigkeit zum Fortpflanzen und Kinderzeugen, durch Neben-Ausschweifungen, durch ängstliche Sorge der Nahrung, durch harten Bedruck der Regierung, durch Erpressung schwerer Abgaben und durch Zwang zu Kriegesdiensten u. s. f.

*   *
*

Gegen ungleiche Heyrathen sind in wohl eingerichteten Staaten von jeher Gesetze gemacht worden, die diesem Uebelstande, daraus nichts als Unordnung und Ehebruch zu entstehen pfleget, zu steuren beflissen sind.

Jenes Transmontanische Gesetz sage also ausdrücklich: Sexagenario masculo & quinquagenariae foeminae nuptias nejus esto.

Und mit welcher Weisheit die Republik Genf gegen ungleiche Eheverbindungen Vorkehrungen zu machen gewußt, habe ich durch Abschrift dieser Gesetze im LXVIII. Art. meines Abrege de la Police unter der Aufschrift: de Mariages contraires a la decence des

meurs,

meurs, jedermann vor Augen geleget, und ich zweifle nicht, daß Gesetze dieser Art noch immerfort der gesetzgebenden Macht einer Stadt zur Ehre gereichen.

* * *

Die Untüchtigkeit zum Fortpflanzen erwerben sich oft schon die Menschen in ihren zarten und unverständigen Jahren, und wo ich nicht irre, so hat die Verleitung zur Ausschweifung geneigter Buben, auch die nachläßige und oft üble Gesinnung mancher Aufseher oder Lehrer daran vielfältigen Antheil: und ich bin der Meinung, daß ohne Verbesserung dieser Aufsicht Sarganeck und Tissot mit ihren Warnungen und guten Vorschlägen die mehreste Zeit zu spät kommen.

Wirksamer dürfte es seyn, wenn die Vorgesetzten der Städte, so viel in ihrer Macht stehet, alles das wegräumten, was das Herze zu geilen Gedanken auffordern kann, dahin gehören schändliche Bildsäulen und Gemählde an öffentlichen Plätzen, davon ich oben bereits §. 105 etwas angeführet habe. Weiter gehöret dahin die Verhinderung schändlicher Kupferstiche und schmutziger Gedichte in den Almanachen oder Calendern, zur Liederlichkeit verleitender Bücher und Lieder bey Buchhändlern und Buchdruckern, unsittliche Kleider der Weibsbilder. Endlich aber gehöret auch dazu, daß man zur Erlernung der alten Sprachen keine Bücher in den Schulen zulasse, die der Ju-

gend anstößig seyn können, auch daß man in den Schulsälen und Waysen- und Erziehungshäusern das sorgfältig beobachte, was ich oben §. 122 u. 132 bemerket habe.

*　　*
*

Die Nebenausschweifungen mit Beyschläferinnen und liederlichen Weibern erschöpfen um so gewisser die Fortpflanzungssäfte der Jünglinge und Männer, weil solche Weiber nur beständig darauf sinnen, wie sie sich reizend machen und geile Triebe erregen mögen. Aber auch die garstigen Krankheiten, die sie für so manche Geschenke ihren Liebhabern zu Gegengeschenken machen, haben die mehreste Zeit die unglückliche Folge, daß sie die Männer entweder untüchtig machen, ihr Geschlecht fortzupflanzen, oder daß eine gebrechliche Nachkommenschaft, die fürs gemeine Wesen selten brauchbar ist, die Eltern, so lange sie leben, an ihre ehmalige Thorheiten erinnern.

Was dagegen obrigkeitlich billig zu veranstalten wäre, wird man im dritten Theil bemerkt antreffen.

Bey den Römern waren Gesetze, welche diejenigen durch Beraubung mancher Vorzüge bestraften, die keine Leibes-Erben hatten.

*　　*
*

Gegen Sorgfalt für Ernährung der menschlichen Pflanzen, die öfterer, als man gedenket, die gesundesten, aber zugleich dürftigsten Bürger, von

einer

einer zur Fortpflanzung abzielenden Beywohnung abhält, sind die Fündlings-Anstalten, deren ich oben §. 133 gedacht habe, ein recht seliges Mittel, so lange man die Vermehrung der Menschen in einem Staat für dessen Glückseligkeit erachtet.

Aber dies ist noch nicht genug. Denn in einer Stadt, die bey mir den Namen einer schönen sich erwerben soll, müssen die Bezirk-Commissarien verpflichtet werden, in ihrem Kreise aufs sorgfältigste Acht zu haben, wenn die Ehegenoßin eines bedürftigen Mannes sich in gesegneten Leibes-Umständen befindet, und alsdann durch Wehmütter bey der Schwangern anfragen zu lassen, ob und was zu ihrer Pflege von ihr erfordert werden könnte, und der Schwangern solche wirklich unentgeldlich zu verschaffen.

Wahrlich, eine Sorgfalt dieser Art würde zu der edelsten Anwendung mancher Almosen-Vermächtnisse Anlaß geben, und manchen Bekümmernissen würdiger Mitglieder der Gesellschaft abhelfen. Insbesondere noch alsdann, wenn nicht zugelassen würde, daß Bürger dieser Art die Geburtshülfe und Tauf-Feyerlichkeiten, auch allenfalls Begräbnißkosten verstorbener Kinder, zur Beschwerde gereichten, und das Gevatterbitten diesen Leuten Sorge machen dürfte.

In gleichen Schritten mit dergleichen preiswürdigen Anstalten gehen die nie genug zu schätzende Ge-

setze, die nach Anzahl der Kinder den Bürgern Vorzüge ertheilen, oder sie auch von öffentlichen Abgaben befreyen.

Ludewig der Vierzehnte in Frankreich gab im Jahr 1666 ein solches Gesetz, und es gereichet seinem Namen zur größern Ehre, als alle seine Siege.

Wer das **römische Gesetz**: *Julia & Papia*, kennet, der weiß, daß nach Anzahl der vielen Kinder die Beförderung zu öffentlichen Ehrenämtern erfolgte; daß sogar der Vorzug der Regierung der Bürgermeister in Rom nach Anzahl der von ihnen erzeugten Kinder bestimmet ward; und daß endlich ein römischer Bürger, welcher drey Kinder gezeuget hatte, von allen bürgerlichen Beschwerden befreyet war.

*　　*　　*

Daß Tyranney und harte Auflagen der Bevölkerung, sowol der Städte, als ganzer Staaten im Wege stehe, davon überzeugen uns die orientalischen Länder: und ich müßte meinen Lesern wenige Kenntniß der Geschichte zutrauen, wenn ich es ihnen beweisen wollte, daß der ottomannische Despotismus den Orient entvölkert habe.

Sehr wenige Menschen sind geneigt, Kinder zu zeugen, damit sie einmal sehen, wie sie das Opfer der Grausamkeit werden. Inzwischen darf man nicht gedenken, daß die Menschen in diesen Gegenden ihren

wollüsti-

wollüstigen Trieben etwas entziehen. Nur verwechseln sie gar zu oft natürliche mit unnatürlichen Ausschweifungen.

Selbst Kayser Julian sagte: daß zu harte Erpressungen das Herz der Menschen beklemme, u. s. f. und er erließ den Juden nach diesem Grundsatz die ansehnlichsten Steuern.

Aber auch die Ueberzeugung der Menschen, daß ihre Söhne ihnen alsdann zu Kriegesdiensten entrissen werden, nachdem sie ihren Schweiß und Blut angewendet haben, sie zu Gehülfen ihrer Gewerbe zu erziehen, gehöret wol zu den Beklemmungen der Herzen, welche die eheliche Beywohnung weniger fruchtbar machen. In republikanischen Städten wird dies selten eine Hinderniß der ehelichen Fortpflanzung werden, es wäre denn, daß Hannibal aute portas wäre. Wenn aber auch Beherrscher der Städte die Enrollirung und Aushebung der Kinder und Jünglinge befehlen, so müssen sie gewiß dazu solche Staatsursachen haben, die ihnen diese Schritte zur unumgänglichen Nothwendigkeit machen. Oft werden diese nothwendige Ursachen von den Augen der Privatmenschen durch einen undurchdringlichen Vorhang entfernet.

Beschluß.

Ich weiß es, und viele meiner Leser mögen es vielleicht auch wisseu, daß noch unzählige Hindernisse da sind, die der Vermehrung und dem Anwachs der bürgerlichen Gesellschaft im Wege stehen. Ich will es aber bey dieser Anzeige bewenden lassen.

Vielleicht wird man aber dennoch einige davon in den Rubriken des dritten Theils antreffen.

Glücklich sind die Städte, deren Vorgesetzten es nicht an Wollen und Vermögen fehlet, diese Hindernisse zu besiegen, und ihre bürgerliche Gesellschaften zur Beförderung brauchbarer Glieder zu beglücken.

NON

NON MINOR EST VIRTUS, QUAM QUAERERE PARTA TUERI.

Dritte Abtheilung.

Von Erhaltung der Einwohner in den Städten.

§. 242.

Einleitung.

Vortrefflich ist es, eine Stadt zu verschönern und sie jedem reizend und angenehm zu machen, auch die angelegten Anstalten beständig anlachend und wohl zu unterhalten. Denn es beweiset geschmackvolle und empfindsame Beherrscher, oder etwas bedeutende und vom niedrigen Geiste nicht beseelte Vorsteher der Städte. — Es beweiset wohlhabende Bürger, und einen durch Ersparkunst und kluge Anlagen und

Steuern wohlversorgten öffentlichen Schatz, u. s. f. und gereichet jederzeit einer Stadt zur Ehre.

Noch vortrefflicher aber ist es, wenn durch weise Veranstaltungen, durch Leutseligkeit gegen Fremde, und durch Wegräumung mancher Hindernisse zu ehelichen Verbindungen und zur gesetzlichen Fortpflanzung, der Anwachs einer Stadt befördert wird.

Nichts aber ist endlich gerechter und pflichtmäßiger, als der Stadtväter Aufmerksamkeit auf Erhaltung der Gesundheit und des Lebens ihrer Untergebenen, oder derer, die sich ihrem Schutze anvertrauet haben. Und wo ich nicht irre, so sind sie eben dazu von der Gesellschaft durch Wahl oder Verträge bestellet worden.

Nichts verdienet dahero größere Hochachtung in einer Stadt, als weise Anordnungen, die das Mißvergnügen, die Schwelgerey und Unzucht hindern, und für die Hülfsmittel der Kranken und Elenden, für die Abwendung der Folgen der

Unrei-

Unreinigkeit und der ansteckenden Seuche sorgen, und nicht zulassen, daß die Einwohner durch Gefährlichkeit auf den Gassen, durch schädliche Lebensmittel, oder wol gar durch Armuth, Hungersnoth, oder durch den Mordgeist, oder endlich durch Wasserfluthen und Feuersbrünste, ihre, dem gemeinen Wesen so schätzbare Gesundheit, ja wol gar ihr Leben, einbüßen.

Endlich aber schaffet die Sorgfalt der Regenten für das Vergnügen der Bürger, das zur Beförderung ihrer Gesundheit gereicht, einen ansehnlichen Theil ihres Ruhms. Die Erwägung aber, daß sie selbst und ihre Kinder und Angehörige an dergleichen Anstalten Antheil nehmen, muß nothwendig ihre Aufmerksamkeit verdoppeln.

Ich darf diese Gegenstände nur in der Folge berühren. Denn sie nach Würden auszuführen, dürfte die wichtige Arbeit eines Mannes seyn, der als öffentlicher Lehrer dazu berufen wäre, wißbegierige und dem Staat gewidmete Jünglinge in

der

der göttlichen Kunst zu unterrichten, wie sie einmal das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft befördern helfen sollen.

§. 228.

Von den wichtigsten Erhaltungs-Mitteln der Menschen.

Meine Leser sehen es eben so gut ein, als es vorzeiten die Babylonier und Egypter bemerkten, daß Heiterkeit des Geistes, hiernächst Mäßigkeit im Genuß der Lebensmittel, und endlich die Gemüther ergetzende Leibesbewegungen vieles zu Erhaltung der Menschen beytrage.

Alle weise Regenten und Vorgesetzte der Städte erkennen es nicht minder, wie viel der Menschen Thun und Lassen ihre eigene und die gemeine Wohlfahrt befördere: daher wird es eine ihrer Hauptbeschäfftigungen, diese durch weise Anstalten und gute Gesetze zu lenken und zu begränzen.

§. 244.

Von der Würde der Gemüthsruhe.

Nichts befördert die Frölichkeit, die unser Herz zu edlen Thaten erheitert, und aus Menschen Engel macht, oder sie zu ihrer ersten und letzten Bestimmung zurück führet und vorbereitet, als die Zufriedenheit

mit

mit unserm Zustande, wenn sie aus dem kindlich-gehorsamen Bestreben, Gott zu gefallen, und aus einer seligen Ergebung in seine Lenkung und Vorsehung entspringet.

Jedoch diese Wirkung wird bey Menschen selten angetroffen, die gegen innerliche Regungen, oder gegen Ueberzeugung vorsetzlich sich den Sold der Laster erworben, und sich selbst in eine Beschaffenheit gesetzet haben, die von Jammer und Elend umgeben wird, und den denkenden Geist durch plagende Zweifel und fürchterliche Aussichten foltern.

Menschen von dieser Art nagen gleichsam an sich selbst, und sättigen sich mit Kummer; und die Geschicklichkeit der erfahrensten Aerzte wird bey ihren verschwisterten Krankheiten des Geistes und des Leibes zum Sport.

Die Anzahl dieser Unglücklichen im gemeinen Wesen weniger zu machen, ist wahrlich eine erhabene Beschäfftigung der Vorgesetzten der Städte, und die Bemühung ist glorreich, die dahin abzielt, selige Mittel zu befördern, die den Menschen von die ersten unglückseligen Schritte zu diese Bahn abhalten, oder ihm die verlorne Ruhe wieder herstellen helfen, und ihm von Furcht fürs Künftige befreyen.

§. 245.

§. 245.

Von den Folgen guter Erziehung.

Die erste Bildung des menschlichen Herzens, oder eine aufmerksame Erziehung, ist das erste Mittel, die Anzahl der Lasterhaften und im Geiste Beunruhigten in der bürgerlichen Gesellschaft zu vermindern; und die ersten Monathe und Jahre des menschlichen Lebens leiden, nach Bemerkung aufmerksamer Eltern, bereits Eindrücke, dadurch dem menschlichen Gemüthe das Gute angenehm und das Böse abscheulich kann gemacht werden.

Wie viele meiner Leser wissen aber nicht selbst aus eigener Erfahrung, was es zur Beruhigung des Herzens, zur Heiterkeit der Seele und zum Trost bey den betrübten Zufällen des menschlichen Lebens beyträgt, wie viel es von Ausschweifungen abhält, und zu edlen Handlungen aufmuntert, wenn man von der zartesten Jugend an darzu gewöhnet worden, seine Augen nie vor das majestätische allsehende Auge zu verschliessen.

Man betrachte und vergleiche endlich einen erzogenen und unerzogenen Menschen, und man muß bald entdecken, was diesen an der Ruhe des Geistes hindert, und jenen damit beglücket.

Sobald ein ungezogener Mensch nicht eines jeden Wunsches gewähret wird, so zeiget er bald seine Empfindsamkeit. Böse Laune,

Jäh=

Jähzorn, Grobheit, Wuth und Rache beunruhigen seine Seele, und werden Gift für seine Gesundheit. Und sehr selten ändert die göttliche Gnade diese zur Natur gewordene Gewohnheit.

Ein wohlerzogener Mensch hingegen besieget sehr bald bey widrigen Zufällen durch edle Betrachtungen die Empörer, die sich in seiner Brust anmelden. Er segnet seine Beleidiger, und danket ihnen oft, daß sie das Mittel geworden, an ihnen die Wirkungen seiner guten Eerziehung zu erkennen, und oft daher der Asche seiner Eltern und Lehrer Dank zu zollen.

Wäre es also nicht die erste schuldigste Pflicht der Eltern, alle ihre Aufmerksamkeit für ihre Kinder und Untergebene anzuwenden, um bald durch Einflößung heiliger Grundsätze, bald durch andere, ihrem jugendlichen Geiste angemessene sinnreiche Erfindungen, den kein schädlicher Eigenliebe, der sich sehr bald in der zarten Pflanze zeiget, zu entkräften, und dafür zu sorgen, daß ihre Kinder bey unlauteren Grundsätzen boshafter oder unverständiger Lehrer nicht verwildern, und Verwegene, oder Menschenscheu und Heuchler würden.

Gesetzt aber, daß Eltern ungeschickt sind, oder es vernachläßigen, sich selbst den Trost für ihr Alter zuzubereiten, oder für deren Leib und Seele zu sorgen, die

ihr

ihr Daseyn ihren Trieben, und ihre Natur ihrem Blute zuschreiben müssen:

Gesetzt, ungewissenhafte und unverständige Vormünder glaubten, für ihre Pupillen schon genug gethan zu haben, wenn sie nur auf die Beschützung ihres Vermögens, nicht aber auf die Bildung ihrer Herzen, die äusserste Aufmerksamkeit verwendeten; soll denn diese Nachläßigkeit dem Staate oder der bürgerlichen Gesellschaft schaden?

Nein; nach Salustius Ausdrücke müssen übel gesinnte Väter dem gemeinen Wesen den Streich nicht spielen können, ihm durch Kinderzeugen und Vernachläßigung ihrer Erziehung Schaden zuzufügen.

Dies war also die Ursache, wenn schon die ältesten weisen Völker beflissen waren, es ihrem Regenten zu überlassen, sich der Erziehung der Kinder dergestalt anzunehmen, daß sie diese zum ersten der Staats-Geschäffte machten, wie uns davon Persien, vordem Griechenland, und noch heute China belehren.

Hier trifft man endlich eine der Ursachen an, warum so manche weise Völker den unehelichen Beyschlaf verabscheuten und bestraften. Denn die Erfahrung lehret, daß die von Huren geborne Kinder, wegen Ungewißheit der Väter, sehr selten eine gute Erziehung zu erwarten haben, daß diese wilde Sproßlinge oft die Pest der Gesellschaft geworden sind.

Vielleicht

Vielleicht liegt auch in dieser Erfahrung der Grund, daß man vorzeiten unter den Deutschen die unehelichen Kinder zum Unterricht in manchen Gewerben nicht annehmen wollte. Denn es kostet viele Mühe, aus Kindern was Gutes zu machen, deren Herzen bereits in den ersten Jahren vernachläßiget geworden.

In unsern jetzigen Zeiten macht es fast in allen wohleingerichteten Städten die Obrigkeit sich zur Pflicht, theils durch Anordnung vortrefflicher Schulen, oder Academien für beyde Geschlechter, theils durch Bestellung einsichtsvoller Deputirten, welche die Erziehung und Bestimmung der Jünglinge beobachten, theils durch Veranstaltung aufmerksamer Pupillen-Collegien, für die Erziehung der Jugend zu wachen. Denn ohne dergleichen weise Anstalten schmeichelt man einer Stadt, wenn man sie schön oder wohleingerichtet nennet.

Und hier halte man es nur nicht für Schmeicheley, wenn ich die Pupillen-Collegien in den preußischen Staaten als Modelle dieser Anstalten anpreise.

Ja soll eine Stadt einmal mit Bürgern besetzet werden, deren gesittete und ruhige Gemüthsbeschaffenheit ihre Schönheit vermehret, und ihre eigene und anderer Glückseligkeit befördert, so gehöret es zu den ersten und wichtigsten Angelegenheiten des gemeinen Wesens, für alle eben genannte Einrichtungen, insbeson-

dere aber für die beste Anordnung sowol der niedrigsten als höheren Schulen, alle ersinnliche Sorgfalt anzuwenden, und des öffentlichen Schatzes nicht zu schonen, wenn von Herbeyziehung und Belohnung der auserlesensten Schullehrer die Rede ist, weil deren getreuer und geduldiger Unterricht für die bürgerliche Gesellschaft einen Samen streuet, dessen Früchte Gold, Silber und Edelgestein am Werthe übertreffen. *)

§. 246.

Von Beförderung der Gemüthsruhe durch Aufrechthaltung des vierten Gebots.

Schon die alleraltesten heidnischen Völker hielten dafür, daß die Furien, die sich, ihrer Meinung nach, mit Beunruhigung und Peinigung der Verdammten beschäfftigten, aus dem Blute und Ueberrest der Eltern entstanden wären, die von ungerathenen, frechen und uneh-

*) Bilden die **Lehrer der niedrigsten Schulen** zuerst die Herzen, von deren sorgfältiger Bildung, der Menschen und des gemeinen Wesens künftige Wohlfahrt abhänget: ist es denn wol von gewissenhaften **Aufsehern der Schul-Anstalten** zu vermuthen, daß sie zu Abwartung der niedrigsten Schulen in den Städten unwissende, liederliche und leichtfertige Männer und leichtsinnige Weiber zulassen? und sind nicht **Seminarien von Schulmeister- und Lehrerinnen**-Anstalten von der äussersten Wichtigkeit für die Städte, auch für den ganzen Staat?

unehrerbietigen Kindern bis zum Tode bekümmert geworden. Unter uns aber zweifelt niemand daran, daß das Bewußtseyn einer schändlichen und herzkränkenden Aufführung gegen die, denen man Leben, Dankbarkeit und Ehrfurcht schuldig geworden, besonders alsdann mehr als Furien ängstige, wenn die Reue, von Gewissensbissen begleitet, zu spät erfolget, oder wenn der Schatten bis zum Tode gekränkter Eltern pflichtvergeßne Kinder gleichsam verfolget.

Gesegnet sind also die Länder und Städte, wo die Beherrscher und Vorgesetzten mit einer unerbittlichen Strenge gegen die Kinder verfahren, deren ungesittete Aufführung gegen ihre Eltern bekannt geworden, und die sogar durch Befehle es den Nachbaren in den Städten zur Pflicht machen, den Bezirk-Aufsehern Nachricht davon zu ertheilen, wenn in den Häusern ihrer Nachbaren Empörungen und Widersetzlichkeiten der Kinder gegen ihre Eltern entstehen.

Preiswürdig sind die Städte, wo die Policey nicht nur nach den Beleidigern der Eltern forschet; sondern sie bestrafet: und die Strafen durch Anzeigen, anderen zum Abscheu, öffentlich bekannt macht.

Abscheulich sind dagegen die bürgerlichen Gesellschaften, deren abgeschmackte Gesetze dem Eigennutz der Kinder hülfreiche Hände bieten. Ist es nicht sonderbar, daß in China, unter den Heiden, kein

Kind seine Eltern, ohne Einwilligung der Groß-Eltern, oder wenn die nicht da sind, bey Verlust seiner Ehre, im Gericht anklagen darf:

Aber auch glücklich sind die bürgerlichen Gesellschaften, wo nach Lykurgus Vorschriften die Vorgesetzten dergestalt geehret werden, daß obrigkeitliche Befehle nie in Gegenwart der Kinder verwegen und spöttisch beurtheilet werden dürfen. Denn wirklich, die Drohung und Verheissung des HErrn der Heerscharen erstrecket sich sowol auf Kinder als auf Untergebene.

Und was wäre seltsamer, als von den Vorgesetzten es zu begehren, daß sie für die Ruhe und Gesundheit der Bürger aufmerksam seyn sollen, und dagegen sie mit herznagenden Kummer, der aus Hintenansetzung der Ehrfurcht und des Gehorsams entstehet, zu beleidigen und zu verletzen?

Man versuche es nur, durch Unehrerbietigkeit die Vorsteher zu bekümmern, und ihrem Ansehen ungebührliche Grenzen zu setzen: und dann wundere man sich nicht, wenn sie muthlos die Hände sinken lassen, gute Anordnungen auszuführen. **Hier entdecke man aber auch die Quelle, woher gute Policey in deutschen Städten eine Seltsamkeit ist.**

Eine Stadt darf sich demnach großer Glückseligkeit rühmen, wo man schon bey den Erziehungs- und

Schul-

Schul-Anstalten den Grund zu gesitteten Bürgern zu legen beflissen ist: das ist, wo man schon sehr zeitig die Jugend zum Gehorsam oder zur Folgsamkeit und Ehrerbietung gegen ihre Vorgesetzte gewöhnet. Und ich irre nicht, daß man hiedurch zugleich für die Ruhe der Gemüther und für den Frieden unter den Geschlechtern in der ganzen bürgerlichen Gesellschaft sorge.

Die Stadt hingegen muß nothwendig unruhige, freche und ungesittete Bürger, oder Geisseln sorgloser Regenten erwarten, darinnen es gleichgültigen und nachläßigen Oberaufsehern der Schul-Anstalten mehr am Herzen liegt, daß man mit den wilden Knaben säuberlich verfahre, als daß den Lehrern die Ehrerbietigkeit und Folgsamkeit bewiesen werde, die zu fordern sie ihr Amt berechtiget.

Endlich aber ist in den Häusern wenig Ruhe und Zufriedenheit zu erwarten, wo in den Städten die Gesetze so abgeschmackt erkläret, oder so unbesonnen ausgeführet werden, daß die Herrschaften sich mehr vor der Widersetzlichkeit des Gesindes zu fürchten haben, als das Gesinde sich vor Aufrechthaltung der Gesinde-Ordnung fürchten darf.

Denn wie sehr ich gleich eine gute Begegnung des Gesindes wünsche, (§. 235.) so verabscheue ich jede Vernachläßigung der Gerechtigkeit, und die Aufsicht auf

diese unerzogene und zum Gehorsam beständig anzu-haltende Menschen.

§. 247.

Von der Wirkung unglücklicher Ehen gegen die Gemüthsruhe.

Vielleicht ist die Sorgfalt für die Gemüthsruhe die Ursache, wenn in diesen und jenen bürgerlichen Gesellschaften entweder der Eltern und Vormünder, oder auch allenfalls die obrigkeitliche Genehmigung, unter so ernstlichen Strafen zu diesen und jenen ehelichen Verbindungen wesentlich erfordert wird.

Aber vielleicht ist die Sorgfalt für die Ruhe der Gemüther auch die Bewegursache, daß man Eheleute, die sich und andern zum Aergerniß in unversöhnlicher Uneinigkeit leben, in manchen Städten ohne Bedenklichkeit die Auflösung ihrer ehelichen Bande zuläßt, besonders nachdem man vergeblich an ihrer Aussöhnung gearbeitet, und nachdem man obervormundschaftlich für das Wohl ihrer Kinder sich verwendet hat.

Aber eben so würdig sind auch die Anstalten der Vorsteher der Gesellschaft, wenn sie, wie ich oben im zweyten Theil bemerkt habe, dafür sorgen, daß Menschen von sehr ungleichem Alter, oder von anderer sehr anstößiger Ungleichheit, sich mit einander nicht ehelich verbinden dürfen. Denn wer kennet nicht die Folgen

solcher

solcher Verbindungen, die nichts, als eine Kette von Untreue, Zank, Kummer und Mißvergnügen zu seyn pflegen?

Wollte hingegen der Himmel, daß Menschen, deren Gewerbe und Zustand es nicht verhindern, sich nicht von Vorurtheilen zurückhalten liessen, in ihren würksamsten Jahren den glücklichen Stand, nach den Vorschriften der Weisheit und nach den Trieben ihrer Herzen, zu erwählen, der sie reizet, den Endzweck des Ehestandes, nach sittlichen Vorschriften, zu erfüllen, um im Alter die Pflege ihrer Kinder in Ruhe zu geniessen: in einer Ruhe, die der Lohn mancher überwundenen Beschwerlichkeit zu seyn pflegte.

§. 248.

Von Erhaltung der öffentlichen Religionsübung, zur Beförderung der Gemüthsruhe.

Ist die Ruhe des Gemüths, die Heiterkeit der Seele, die aus einem guten und unbefleckten Gewissen entstehet, auch eines der zuverläßigsten Mittel zu der Unterhaltung der Gesundheit; wer zweifelt denn wol daran, ob man dasjenige nicht sehr hochzuschätzen habe, wodurch man das Gewissen von Flecken befreyet, oder wodurch man den Geist beruhiget?

Wer die christliche Religion, oder ihre von Eigendünkel, Aberglauben und Menschentand gereinigten

Grundsätze aus ihrer ächten Quelle kennet, der weiß, daß sie das Herze beruhiget, bessert, und es sanft und weich machet, und daß sie jedermann, der ihre Lehrsätze ein Gewebe von sittlichen Vorschriften, von Bitten, Ermahnungen, Warnungen, von evangelischen Troste und göttlichen Verheissungen annimmt, und ihre oft für uns im Nebel eingehüllete Geheimnisse mit stiller Bewunderung verehret, die kräftigsten Mittel anbietet, wodurch das von Gewissensbissen erkrankte Gemüth aus dem Grunde geheilet werden kann.

Die Weltweisheit mag sich also immerhin mit des Menschen zeitlichem Wohl beschäfftigen. Die geoffenbarte Religion beeifert sich mit göttlichem Eifer, mit Geduld und Herablassung zugleich für seine zeitliche und ewige Glückseligkeit.

Ich weiß demnach nicht, ob den Vorgesetzten der Städte noch eine größere Pflicht oblieget, als diejenige ist, welche sie verbindet, aufgeklärte, weise, geistreiche Lehrer ihren Untergebenen zu verschaffen; solche, welche den Menschen Grundsätze von ihren Bestimmungen, Pflichten und zur Beruhigung gereichenden Vortheilen für jetzt und künftig einflößen, und durch hervorleuchtende Sitten und guten Wandel zum tugendhaften Leben aufmuntern, endlich aber auch bey ihren Zuhörern Vertrauen erwecken, ihre geistliche Bekümmernisse, gegen Erwartung des obgedachten

Trostes und der genauesten Verschwiegenheit, in ihren Schooß auszuschütten.

O wie schön und glücklich sind die Städte, deren Vorgesetzte Lehrer dieser Art herbey zu ziehen wissen, und welche Vorzüge haben ihre Einwohner, wenn solche Männer ihnen täglich ihre Hände anbieten, womit sie dieselben auf den Weg der Ruhe und Glückseligkeit zu führen beflissen sind! *)

*) Die öffentliche Beichte, oder das Bußgebet, das in vielen protestantischen Staaten und Städten des Sonntags nach der Predigt ein geistlicher Lehrer **mit Trost und Ermahnung** vorträgt, hat ohne Zweifel die Beruhigung der Zuhörer zur vortrefflichen, recht Landesväterlichen Absicht, und verdiente allentbalben Nachahmung.

Die Spötter des Beichtstuhls in den protestantischen Kirchen, die freylich nicht ohne Grund dafür halten, daß sie unzähliche Bettelarme von den geistlichen Trost und Beruhigung, aus Schaam ihrer Dürftigkeit, abhalten, dürften gewiß anders denken, wenn sie wüßten, daß eine unzählige Zahl edelmüthiger protestantischer geistlicher Lehrer dieses Ueberbleibsel alter Lehrsätze verabscheuen. (§. 119.)

Zur großen Ehre würde es aber unserer Kirche gereichen, diese dem Staat so wichtige Männer ausser Nothwendigkeit zu setzen, für Amtsbemühungen Belohnung zu erwarten, oder in diesem Stücke uns nicht von andern Religionen beschämen zu lassen. Pium desiderium!

Wo aber Stadtväter dafür sorgen, da darf man auch gewiß erwarten, daß sie darüber wachen, damit die Zeiten und Gebäude nicht entheiliget und entweyhet werden, die den öffentlichen Versammlungen zu Ausbreitung göttlicher Ehre gewidmet sind. Da darf man hoffen, daß alles das herbey und abgeschaffet wird, was der Vornehmsten und Geringsten Andachtsübung befördern oder verhindern kann.

§. 249.

Von Verhinderung der Religionsverächter und des Aberglaubens, zur Beförderung der Gemüthsruhe.

Ist die eben gepriesene Religion ein so wirksames Mittel, die Wohlfahrt der Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft zu befördern, ist sie ein Mittel, den Geist zu beruhigen, und endlich jedermann die Pflicht zu empfehlen, die er Gott, sich und andern schuldig ist, und deren Beobachtung sorgfältige Beherrscher, weise und offenherzige Räthe, aufmerksame Vorsteher der Städte, folgsame Bürger, redliche Arbeiter, getreue Ehegatten, zärtliche Eltern, unverdrossene Lehrer und ehrerbietige Kinder und Schüler macht: wie schädlich und gefährlich sind denn nicht die, welche dies heilige Mittel verspotten, und anderen verdächtig zu machen beflissen sind. In der That, diese Menschen gleichen dem süßen Gift, das das Eingeweide zerreisset.

Die

Die Schädlichkeit der Religionsverächter läßt also kaum erwarten, daß verständige Regenten an derselben schädlichen Beschäfftigung oder an Ausbreitung ihrer ansteckenden Grundsätze Gefallen finden, oder wol gar diesen Feinden der menschlichen Ruhe die Aufsicht über der Menschen Glückseligkeit anvertrauen können.

Gewiß, Vorsteher der Gesellschaften, die Gottesverächter begünstigen, sie ihres Witzes und anderer Talente und Absichten wegen unter sich aufnehmen, vernachläßigen die Wohlfahrt ihrer Städte, sie ernten leere Schalen, und machen sich des Segens und der Vortheile unwürdig, die Gott den Regenten verheissen hat, die ihre Regierung auf Verehrung seiner Heiligkeit gründen.

Diese Betrachtung ist vermuthlich die Ursache, daß wahrhaftig weise obrigkeitliche Personen in der Verehrung der Religion sich selbst ihren Untergebenen zum Muster machen.

Daß sie getreuen Lehrern der Religion vorzügliche Hochachtung, Liebe und Güte beweisen, und ihre öffentliche Geringschätzung durchaus nicht dulden.

Denn laß es immerhin manche geistliche Lehrer geben, die nach Diogenes Gleichniß den musikalischen Instrumenten gleichen, welche ihren Wohlklang selbst nicht empfinden: so bleibt dennoch ihre Beschäfftigung ehrwürdig. Denn wie vielen Verwilderungen in der bürgerlichen Gesellschaft kommt nicht ihre Bemühung zuvor?

Auch

Auch daher kommt es, daß sie alle Gott und Religion lästernde Schriften durch scharfe Censur verhindern, oder ohne Geräusch vertilgen lassen, und ihre mit dem göttlichen Frieden unbekannte Verfasser, so lange sie sich ruhig halten, zwar mitleidig ansehen; wenn sie aber auch anderen die Ruhe rauben wollen, ihre Städte von derselben Gegenwart befreyen.

Wo aber auch Verführer und Ausbreiter des Aberglaubens und thörichter Menschensatzungen bald unter den Namen von Propheten und geistlichen Verfolgern sich hervorthun, und als Fanatiker diese und jene Mitglieder der Gesellschaft irre machen, oder wol gar verdächtige Versammlungen veranstalten; da bringet man diese unruhigen Menschen zu heilsameren Beschäfftigungen in die Werk- und Arbeitshäuser, oder auch über die Gränzen der Städte.

So wenig man nun in einer wohleingerichteten Stadt ebenbemerkte nichtswürdige Leute zuläßt, eben so wenig wird darin gestattet, daß man zum Betrug und zu Beunruhigung der Einfältigen, die mit obrigkeitlicher Begünstigung zum feilen Kauf ausgelegte Calender mit lügenhaften Weissagungen und betrügerischer Anweisung zum Arzeney-Gebrauch besudele. Denn was kann schändlicher seyn, als das Publicum unter dem Schilde seiner Vorgesetzten zu hintergehen?

§. 250.

§. 250.

Von Verminderung der Eidesleistung, zu Beförderung der Gemüthsruhe.

Niemand, den das Innere seines Herzens überzeuget, daß ein allwissender und gerechter Gott sey, der die Verächter und Spötter seines Namens zu Schanden macht, ihren Häusern den Segen und ihren Herzen die Ruhe des Geistes entziehet, wird ohne Seele kränkende Vorwürfe bleiben, wenn er durch falsche Eidschwüre, oder auch durch unerfüllte eidliche Versicherungen sein Gewissen beflecket hat. Und wie häufig sind doch die Beyspiele derer, die durch eine so leichtfertige Entsagung der göttlichen Hülfe die Heiterkeit ihrer Seelen und alles Gedeyhen ihrer Gewerbe verloren haben.

Die weise rußische **Monarchin** versichert in ihrer **Anweisung zur Gesetzgebung**: daß der öftere Gebrauch der Eide ihre Kraft vermindere. Und diese Erwägung könnte denn wol dazu dienen, daß weise Stadtväter mit eben so vieler Sorgfalt an die Verminderungen der Amts- Manifestations- Reinigungs- Zoll- und Zeugen-Eide u. s. f. gedächten, als die **glorreichen dänischen Monarchen** seit vielen Zeiten daran dachten, und noch im 1775sten Jahre der **durchlauchtigste Markgraf von Baden** in ein absonder-

absonderliches Edikt von Abschaffung überflüßiger Eide daran zu denken sich beschäfftiget haben.

Man lieset in der Schrift: wie sorgfältig der wahrhaftig große **Moses** die eindruckmachenden Feyerlichkeiten bey Ablegung gewisser Eide geordnet hat. Mit eben so vieler Sorgfalt sinnen noch jetzt weise Regenten darauf, bald durch Zuziehung geistlicher Lehrer, bald durch andere in die Sinne fallende Feyerlichkeiten, in den Gerichten bald diesen bald jenen Theil von Ablegung falscher Eide, oder von den Schritten, die zur Unruhe, zum Abgrund und zum Verderben führen, abzuhalten.

§. 251.
Eine Erinnerung.

Es dürfte mir unmöglich fallen, alle übrigen Quellen anzuzeigen, daraus ein Gift hervorquillet, das gleichsam das menschliche Geschlecht überströmet, und bald durch Haß und Verleumdung, bald durch Verstellung und heimliche Ränke, die menschlichen Gemüther bekümmert, und beydes, den Herzen und Leibern, Gesundheit raubet.

Also z. B. sind auch schmähende Lästerschriften giftige Pfeile, die tödtliche Wunden machen. Sie sind meuchelmörderische Stiche, die ein Bandite seinen Nebenmenschen oft aus eigener Bosheit, oft auf Ge-

dinge,

dinge, beybringet: und wenn sie auch nicht tödten, doch das Gemüth des Beleidigten sehr beunruhigen.

Was hilfts aber, wenn ich auch manche Quelle nenne. Ich weiß keine Vorschläge, diesem Uebel abzuhelfen.

Genug ist es, wenn Vorsteher der Städte, von Patriotismus belebet, nach Maaße ihrer Kräfte nicht verabsäumen, ihre Städte dadurch zu verschönern, daß sie durch weise Veranstaltungen von mannigfaltiger Art das abzuwenden suchen, was die Gemüthsruhe ihrer Untergebenen stöhren, und ihre Erhaltung untergraben könnte.

Genug ist es für die, welche ihr Thun und Lassen nach den heiligsten Vorschriften einzurichten beflissen sind, daß Ruhe des Gewissens ihr Bestreben belohnet, wenn hingegen Gewissensfolter die Lasterhaften bestrafet.

Genug ist es endlich für die Bösen, daß jede üble Handlung, dadurch man einen andern verletzet, auf ihren Urheber zurück zu fallen pfleget. Denn was die Albernen gelüstet, bringet sie um.

§. 252.

Von Anstalten gegen Unmäßigkeit.

Laß Epicur immerhin ausrufen: Medice vivere pessime vivere, und dennoch bleibt es gewiß, daß

Schwel-

Schwelgerey und Unmäßigkeit für das menschliche Geschlecht ein giftiger Born ist, daraus mancherley Gesundheit und Leben zerstörendes Uebel, auch Ekel vor der Arbeit, auch Zank und Empörungen der Leidenschaften quillet. Ja wer weiß es nicht, wessen eine kränkelnde Nachkommenschaft epicurischer Eltern schuldig wird, und welches Unglück durch Unvorsichtigkeit im Reiten und Fahren, durch Feuer und Licht, die Diener der Unmäßigkeit über die menschliche Gesellschaft ausbreitet, und wie oft sie selbst nicht durch Fehltritte sich den übelsten Zufällen aussetzen?

Bey so bewandten Umständen, da Fraß und Gesöff die Leiber mit groben Säften und Dünsten anfüllen, Verstopfungen erzeugen, woraus Podagra, Wassersucht, Schlagflüsse und Lähmungen, und andere Zufälle dieser Art häufig entstehen, die so manchem Mitgliede der Gesellschaft den Lebensfaden abschneiden; da die Trunkenbolde hiernächst ihre Vernunft, ihre Ehre und Vermögen, ja selbst ihre Weiber, Kinder und Angehörige zum Raube ihrer Leidenschaften machen; so ist wol nichts nöthiger und billiger zum Wohl der bürgerlichen Gesellschaft, als daß Obrigkeiten Anordnungen und Gesetze besorgen, die der Schwelgerey und Unmäßigkeit, so viel als es geschehen kann, Gränzen setzen; insbesondere aber ihre Untergebene durch ihre eigene Beyspiele zur Mäßigkeit und Enthalsamkeit

aufmuntern.

aufmuntern. Longum iter eſt per præcepta breve & efficax per exempla.

Die heilſamen Verordnungen gegen Unmäßigkeit und Völlerey bey feyerlichen bürgerlichen Zuſammenkünften, bey Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbniſſen, bey Verſammlungen und Aufnahme der Handwerks-Lehrlinge, Geſellen und Meiſter, die Abſchaffung der Kirchmeſſen und überflüßigen Feſt- und Feyertage, alle dieſe Anſtalten ſind Früchte des obrigkeitlichen Abſcheues gegen die Unmäßigkeit.

Vielleicht ſind aber auch die bey den Juden, Türken, Griechen und Römiſch-Katholiſchen angeordneten vielen Faſten die Wirkung der Sorgfalt zu Beſchützung der Geſundheit, welches insbeſondere daraus erhellet, weil dergleichen Faſten in nichts anders, als in Enthaltung ſehr nahrhafter Lebensmittel beſtehen.

Faſt alle Geſetze, daran Weltweiſe und verſtändige Menſchen Theil hatten, vom Lykurgus an bis auf die canoniſchen Geſetze, verabſcheuten die Trunkenbolde dergeſtalt, daß ſie ſolche ſogar von allen Ehrenämtern ausſchloſſen. Und was iſt gerechter? da dieſe Scheuſale ſich ſo oft ihrer ſelbſt und ihrer Handlungen nicht bewußt ſind, und mit allen Titeln und Glanz den Säuen mit vergoldeten Halsbändern gleichen.

§. 253.

Von der Billigkeit schwerer Imposten auf schädliche Leckereyen.

Die obrigkeitliche Sorge für die Unterhaltung ihrer Untergebene, durch Verhinderung schädlicher Schwelgerey, ist noch jetzt in manchen wohleingerichteten Städten der Hauptbewegungsgrund, daß alle entbehrliche starke und hitzige Getränke und Leckerbissen, die den Geschmack zur Unmäßigkeit reizen, und ihm alsdann Gift sind, mit schweren Abgaben beleget werden. Verhindert nun gleich dieses nicht die Reichen, ihrer Sinnlichkeit vor der Vernunft den Vorzug einzuräumen, so macht es doch den bedürftigeren Bürger ein Bollwerk.

Viele glauben zwar, daß durch dergleichen schwere Auflagen der natürlichen Freyheit Einhalt geschehe, und andere halten davor, daß diese Auflagen aus dem Eigennutz der Regenten quillen. Aber beyde irren sich: denn kein Schatz ist dem Regenten einträglicher, als die Gesundheit seiner Untergebenen; und nur gesetzliche Freyheit giebt der Gesellschaft das Leben.

Ich habe dergleichen Unzufriedenheit oft angehöret. Aber manche beschämt, wenn ich sie versichert, daß zum Beweis anderer Absichten alle starke und sonst sehr accisbare Getränke, welche die Apotheken zu

zu ihrer Arzeney gebrauchen, von allen öffentlichen Abgaben fast jederzeit befreyet zu seyn pflegen.

§. 254.
Von Anstalten gegen Nacht-Schwärmer.

Schon unsere sittlichen Vorfahren verabscheueten die Nacht-Schwelgerey vermuthlich aus dem Grunde, weil sie der Gesundheit des Menschen nachtheilig ist, indem sie ihm die erste Ruhe raubet, die ihm zu seiner Erquickung und Erhaltung so unumgänglich nothwendig ist, auch zu mancher schädlichen und gefährlichen Ausschweifung, zum Zank und Schlägereyen, sehr oft Anlaß giebt.

Ich finde bereits in den **lübeckischen Policeyordnungen von** 1619, daß man hier die Abendhochzeiten untersaget hat. Und mir sind nur wenige wohleingerichtete Städte bekannt, darin nicht Policeygesetze sich in der Wein- und Bierschenker Händen befinden, die es diesen Leuten ausdrücklich anbefehlen, des Abends nach Läutung einer gewissen Glocke, oder nach den so genannten Zapfenstreich, für niemanden mehr Wein oder Bier einzuzapfen.

Ja in policirten Städten werden die Wein- Brantwein- und Bierschenken alsobald auf einen Wink durch obrigkeitliche Hülfe von Gästen befreyet, die sich den gesetzlichen Befehlen widersetzen. Besonders muß

dies da nicht ermangeln, wo die Wirthe die Nacht-Schwelgereyen in ihren Schenken durch Strafe büßen müssen.

Und um der Völlerey nicht die Hände zu bieten, werden die Wein- und Bierschenken in manchen Städten, soviel als möglich ist, in Betracht ihrer Anzahl eingeschränket. Auch da, wo man nur gesetzliche Freyheit als eine Glückseligkeit der Bürger betrachtet, werden, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Policey-Aufseher, keine Nachtlustbarkeiten, als: Bälle in Häusern, und Nachtmusiken auf den Gassen, zugestanden; vielmehr wird es den Nachtpatrouillen zur Pflicht gemacht, bey den Bezirk-Commissarien des Morgens anzumelden, wo sie dergleichen verspüret haben. Denn es ist nicht genug, daß es einem Hausvater, der zu dergleichen Lustbarkeiten geneigt ist, wenig bekümmert, ob er sich oder den Seinigen die Ruhe raubet; sondern seine Nachbaren, deren Ruhe durch seine Schwärmerey unterbrochen wird, und die zu ihrem Gewerben dadurch untüchtig gemacht werden, gehören allerdings zu Erwägung derer, die nicht nur für die Erhaltung, sondern auch für die Ruhe der Bürger sorgen müssen.

§. 255.

§. 255.

Von Anstalten gegen gefährliche Unzucht.

Da alle Wollüste, welche die Tugend verletzen, auch nicht selten die Tage der Menschen verkürzen helfen, und zu diesen schädlichen Ergetzlichkeiten auch ohne Zweifel die fleischliche Vermischung mit Weibern zu rechnen sind, die jedermann den Gebrauch ihrer Leiber überlassen, und die so manchen Unbedachtsamen durch mannigfaltige Ränke dazu locken, und wenn sie mit ekelhaften Krankheiten behaftet sind, ihren Gift den Liebhabern zum Gegengeschenk mitheilen, und dadurch in schmerzhafte Krankheiten, ja wol gar ins Grab stürzen:

Da endlich dieses liederliche Gesindel nicht selten die Ursache wird, daß ein von ihnen verleiteter und angesteckter Ehemann den eingesogenen Gift über eine getreue Ehegattin, ja wol über ein ganzes unschuldiges Geschlecht, ausbreitet; so gedenke ich, daß Betrachtungen dieser Art, auch die am Ende des vorigen Theils angefügten Bemerkungen, wie viel dergleichen liederliche Insekten der Fortpflanzung schaden, und die bürgerliche Glückseligkeit untergraben, patriotischen Vorstehern der Gesellschaften alsdann eingefallen sind, wenn sie die strengsten Veranstaltungen vorgekehret haben, daß nicht nur keine öffentliche liederliche Häuser gestattet werden,

daß nicht nur sowol die Vorstädte, als auch die Gassen, in den Abendstunden von den Würgengeln gesäubert werden; sondern daß auch die Kuppler und Kupplerinnen so gut, als die liederlichen Weiber, ausgespüret, ergriffen und in solchem Verwahrsam gebracht werden, wo sie dem gemeinen Wesen durch ihrer Hände Arbeit ersprießlichere Dienste leisten müssen, nachdem diese oder jene vorher behöriges Orts von ihren schändlichen Krankheiten geheilet worden.

Von Anstalten dieser Art sind vielleicht keine neuer und rühmlicher, als die durch den Befehl des Königs **Christian des Siebenden** im Monat November des Jahrs 1775 veranstaltet sind, und deren ich oben bey den Abhelfungen der Hindernisse zu Vereheligungen bereits gedacht habe.

Dieser auf Zucht und Ehrbarkeit gegründete königliche Befehl erstreckt sich bis auf die Wirthshausleute, Wein- Brandtwein- und Bierschenken, als welchen bey Zuchthaus-Strafe untersaget ist, unter keinerley Vorwand von Verwandschaft, ledige junge Weibespersonen oder junge Dienstmägde bey sich aufzunehmen, zu beherbergen, oder zu ihren Gewerbe und Dienste zu gebrauchen. Und wer will zweifeln, daß alles dieses eine andere Absicht habe, als die Gesundheit der Unterthanen zu erhalten? Sic Gloria ex amore patriæ!

§. 256.

§. 256.

Von der weisen Nachsicht gewisser Unordnungen.

Die weibliche Schwachheit, die nicht immer durch Erziehung und erhabene Grundsätze zu Beschämung des männlichen Geschlechts gestärket, und unüberwindlich gemacht wird, muß eines einsichtsvollen Richters Mitleiden und Begnadigung auffordern, wenn etwa das stärkere Geschlecht davon den Nutzen gezogen hat, ein unerfahrnes, unbedachtsames und durch Schmeicheley erhitztes Mitglied des anderen Geschlechts zum Opfer seiner ausschweifenden Leidenschaft zu machen.

Das Mitleiden dieser Art hat oft die glücklichen Folgen, daß es nicht nur Verzweiflung und Kindermord verhindert, sondern auch manche Weibesperson, die vielleicht ganz verloren gegangen wäre, wenn man sie durch beschimpfende Strafen zum öffentlichen Spott gemacht hätte, von einer schlüpfrigen Bahn wieder auf einen ebenen Weg leitet.

Daher finde ich es hart, wenn in gewissen Städten junge Weibespersonen, die sich ausser der Ehe beschwängern lassen, zu den gemeinen Metzen aber nicht gehören, öffentlich eingezogen, in den Kirchen öffentlich beschimpfet, oder in Bewahrsam solcher privilegirten Harpijen genommen werden dürfen, welche

diesen Unglücklichen durch mancherley raubsüchtige Ränke noch den Rest der Schamhaftigkeit rauben.

Eben also ist es auch mit der Bestrafung der Manns-personen, die sich der Liebesausschweifung einmal ergeben haben, beschaffen. Sie erfordert eines Richters Klugheit und genaue Ueberlegung in Betracht des National-Characters, des Temperaments, des Alters und Standes des Verbrechers. Und nichts ist dem richterlichen Amte unanständiger, und verräth dessen niederträchtigen Eigennutz mehr, als wenn er die, welche sich in diesem Fall vergangen, der Willkühr seiner Gerichtsbedienten überläßt, die ihn plündern und ängstigen, indem sie, um ihre Raubsucht zu sättigen, ihm mit öffentlichen Beschimpfungen drohen.

Man beliebe es keine Schmeicheley zu nennen, wenn ich die Namen der Städte verschweige, wo ich dergleichen Unordnung angetroffen habe.

Entdeckte Laster dieser Art ungerügt hingehen zu lassen, heißt der Tugend Abschied geben, und ist eben so wenig weise, als sie ohne Unterscheid mit harten Züchtigungen zu verfolgen. Insbesondere kann harte Verfolgung dieser Art da unnatürliche Laster verursachen, wo eine ungeheure Menge Matrosen und gemeine Soldaten so wenig durch Grundsätze als Bezähmung der Leidenschaften ihre thierischen Triebe zu hemmen wissen.

Die

Die **Lupanarien in Rom**, die in den entferntesten Theilen der Stadt mit genugsamer Sorgfalt der Gesundheit und Sicherheit geduldet wurden, hatten keine andere Absicht, als manches gesittetes Frauenzimmer vor die Anfechtungen jener Halbmenschen zu beschützen.

Daß man in Paris ehedem Häuser dieser Art duldete, berichtet uns Saint Foix in seinen **Nachrichten dieser Stadt**. Zugleich lesen wir da, daß der einsichtsvolle Kapet, Hofmeister des Königs **Heinrich des Vierten**, dem Parlament den Rath ertheilete, diese alte Anstalten mit Klugheit nachzusehen, um dadurch zu verhindern, daß dergleichen Unordnung in einer so weitläuftigen Stadt sich nicht, gleich einer Pest, überall ausbreite.

Es bleibt inzwischen betrübt genug, wenn man, zu Verhinderung größerer Ausschweifung, dergleichen Ausschweifungen durch die Finger nachsehen muß.

Vielleicht sind gute Erziehung und Bildung der Herzen, getreue Ermahnung der geistlichen Lehrer, eifrige Verhinderung des Müßiggangs, Erleichterung des Ehestandes, und öffentliche Unterhaltung armer Eltern Kinder, oft wirksame Mittel, diesem Uebel vorzukommen.

§. 257.

Von der Sorgfalt für Kranke an der Lustseuche.

Bis zum Erstaunen erfährt man es oft in den volkreichen Städten von den Aerzten, wie sehr die Lustseuche, oder die venerischen Krankheiten, um sich greifen, und wie sehr darunter die bürgerlichen Gesellschaften theils durch Verminderung der Zeugungskräfte, theils durch Hervorbringung ungesunder und unbrauchbarer Kinder, leidet. (180 S.) Da nun aber dieses unwidersprechlich ist, so gehöret es auch wol zur ersten Sorgfalt der Stadtväter, alle ersinnliche Anstalten vorzukehren, um die Ausbreitung dieses Unglücks zu begränzen.

Zu diesem Endzweck werden in wohleingerichteten Städten ausdrücklich Hospitäler angeordnet, die man in Niedersachsen Pockenhäuser zu nennen pfleget, darinnen man Kranke an der Lustseuche durch geschickte Männer unentgeldlich heilen läßt.

Zu eben diesem Ende sind in Städten dieser Art auch gewisse Aerzte bestellet, an welche sich diejenigen von beyden Geschlechtern zuversichtlich wenden können, die in den Hospitälern, auch ausserhalb solchen, von dieser Krankheit geheilet zu werden begehren.

Auch

Auch werden von den Obrigkeiten diesen und anderen Aerzten gewisse Taxen vorgeschrieben, was sie sowol von Vornehmen als Geringeren für Heilung dieser Krankheit begehren sollen.

Dagegen aber werden verdächtige Häuser und Schenken oft untersucht, und die Kuppler und Wirthe, in deren Wohnungen angesteckte Weiber gefunden werden, oder die jemanden kranke Weibsbilder zugeführet haben, aufs empfindlichste gezüchtiget.

Die Aerzte, welche sich aber des Elends ihres Nebenmenschen zu seiner Plünderung bedienen, oder welche die Taxe im Fordern überschreiten, werden nicht minder ernstlich bestrafet.

Endlich aber so wird es den Policey-Fiscalen zur Pflicht gemacht, auf das sorgfältigste zu forschen, ob auch ungeprüfte Aerzte und Weiber sich mit Heilung dieser Krankheit befassen, und wenn man solches findet, so begnügt man sich nicht, sie nur in einer Strafe zu setzen, die sie sich von einem Patienten doppelt ersetzen lassen; sondern man weiset sie ins Zuchthaus, weil man sie als Mörder der Menschen betrachtet.

§. 258.
Von der Aufmerksamkeit auf gemeine Weibsbilder.

Was das angesteckte Hurengesindel für Unheil in der bürgerlichen Gesellschaft anrichte, haben wir eben

bemerket.

bemerket. Und es folgt daraus das Resultat, daß wohlgesinnte Vorsteher der Gesellschaft sich billig sehr angelegen seyn lassen müssen, die Anzahl dieser Geschöpfe in den Städten und Vorstädten zu vermindern. Und um dieses zu bewerkstelligen, und dem Einnisteln solcher Brut vorzukommen, erfordert es vielleicht die Nothwendigkeit, mit unermüdeter Aufmerksamkeit durch die Bezirk-Commissarien in den Städten ausforschen zu lassen, wo sich ledige, ausser Dienst befindliche Dirnen und Weibspersonen in ihrem Bezirk aufhalten, und dem Theil davon, der zur Arbeit und zum Dienen geneigt ist, durch die Gesinde-Vermiether, oder durch patriotische Bürger, zu wohlanständigen Beschäfftigungen behülflich zu werden. Die aber sich nicht zu Beschäfftigungen bequemen wollen, und mit Putz und Kleidungen ihre Absichten verrathen, durch öftere Untersuchung und Herbeyforderung im Policeygericht, um sich da wegen ihrer Lebensart und Handthierung öffentlich befragen zu lassen, ihrer Lebensart überdrüssig zu machen.

Eine Nachläßigkeit in der Aufsicht auf diese Nimphen erwirbet manchen Aufseher guter Ordnung die üble Nachrede, als ob er sie zu Lockvögel und zu Sättigung eines schändlichen Eigennutzes gerne dulde: wie wenigen Glauben auch oft dergleichen Muthmaßung verdienen mag.

Kayser

Kayser Carl der Große hat durch seinen Eifer gegen dieses Gesindel sich manche Verläumdung zugezogen, und vielleicht hat seine Tochter, Emma, durch seinen Eifer in jenem bekannten Roman mit dafür leiden müssen. Dieser Monarch gab ein Gesetz, darinnen er den lustigen Schwestern den Staupenschlag zu erkannte, und den Wirthen und Kupplern es auflegete, aus ihren Häusern die Verbrecher auf den Richtplatz zu tragen. Volumus, ut apud quemcunque inventæ fuerint ab eo portentur usque ad locum ubi flagellandæ sunt.

Wie mag es aber doch immer zugehen, daß in den so genannten evangelischen Brüdergemeinen, oder unter den Herrnhutern, die doch nun weit und breit angetroffen werden, sich keine Spuren von dergleichen liederlichem Gesindel antreffen lassen, und daß überhaupt in diesen Gemeinen, so sehr man auch die Blicke des weiblichen Geschlechts erforschet, nichts als unschuldige Heiterkeit und Bescheidenheit darin zu finden ist? —— ——

§. 259.

Von Besorgung geschickter Aerzte und Wundärzte.

Wenn Cato und Cicero die Aerzte verachten, wenn diese sonst gescheuten Weltweisen ausrufen:

Ist

Ist es nicht grausam, daß wir auf Kosten der Unwissenheit unser Leben einbüßen wollen? Ist es nicht entsetzlich, daß kein Gesetz vorhanden ist, die zu bestrafen, welche Mörder der Menschen sind, indem sie sich darauf verlassen, von den Umgebrachten nicht verklagt zu werden, den sie bald durch Unwissenheit, bald durch Nachläßigkeit, bald auch durch Eigendünkel, u. s. f. ums Leben gebracht haben?

So bin ich vest überzeuget, daß dieser Männer Abscheu die Windbeutels und Charletans nur getroffen habe, die noch itzt selbst aller vernünftigen Aerzte und anderer Weltweisen Verachtung sind.

Wer will es hingegen leugnen, daß Männer, die sich mühsam von der inneren Beschaffenheit der Menschen, von der Wirkung der Luft und seiner Nahrung, auch von den Mitteln, den menschlichen Gebrechen abzuhelfen, unterrichten, und ihn mehr zur Geduld, zur gehöriger Mäßigkeit und Pflege, als zum überflüßigen Gebrauch der Arzeney rathen, und die so geschwinde bey Tag und Nacht, ohne den Verlust ihrer eigenen Gesundheit zu scheuen, zur Hülfe herbey eilen, nicht die Hochachtung und Liebe verdienen, die ihnen die aufgeklärtesten Völker und weisesten und größten Männer der Welt bewiesen haben, und noch diesen Augenblick erweisen?

Zu

Zu diesen Schutzengeln der Menschen gehören aber auch insbesondere die geschickten Wundärzte. Männer, von der Gattung, wie ehedem unser Carpser in Hamburg war, der in Helfen und Wohlthun seine einzige Freude fand.

In der That, sollten Verdienste um das menschliche Geschlecht nach Würden geehret werden; so müßten dergleichen würdige Aerzte nach den Regenten, in Gesellschaft des Ackermanns und Schullehrers, die ersten seyn.

Nichts ist demnach billiger, als auserlesene geschickte Wundärzte für bürgerliche Gesellschaften herbey zu ziehen, wenigstens von eben so vieler Erheblichkeit ist es, als die Vestungswerke einer Stadt zu unterhalten. Und da man Bedenken trägt, hiezu Kosten zu sparen, so erstaune ich jederzeit, wenn man Bedenken träget, Kosten aus dem öffentlichen Schatz anzuwenden, um die geschicktesten Männer dieser Art herbey zu ziehen, oder Jünglinge von Talente auf gemeine Kosten in der göttlichen Heilungskunst auf auswärtigen Academien gründlich unterrichten zu lassen.

Die Stadt Lübeck hat Ehre davon, daß sie vor einigen Jahren etliche tausend Reichsthaler daran gewendet, ein hoffnungsvolles Subject zu gründlicher Erlernung dieser Wissenschaften reisen zu lassen.

§. 260.

§. 260.

Von der großen Würde geschickter Geburtshelfer- und Hebammen-Schulen.

Da unerfahrne Hebammen der bürgerlichen Gesellschaft unaussprechlichen Schaden zufügen, indem sie nicht nur durch ihre Verwegenheit und Unwissenheit die Geburten oder Früchte, sondern auch den Stamm oder die Mutter oft zu Grunde richten, indem sie diese oft ohne Noth und Nutzen, wenn gleich derselben Wehen nicht auf die Geburten gehen, anstrengen, und an ihnen reissen, was nicht zu reissen wäre, und daher Ursache ihrer Blutflüsse und des Todes sind: so muß man ja wol die Regenten und Vorsteher der Städte hochpreisen, die nicht minder des öffentlichen Schatzes und der Bürger Beyträge nicht schonen, um Hebammen- oder Geburtshelfer-Schulen in ihren Städten anzulegen, und durchaus nicht gestatten, daß irgend jemand, er sey von männlichen oder weiblichen Geschlechte, ungeprüfet, und ohne mit genugsamen Zeugnissen seiner Geschicklichkeit versehen zu seyn, sich mit dieser wichtigen Arbeit beschäfftige.

Die Dankbarkeit, welche vermuthlich zum National-Character der Hollsteiner gehöret, wird wol nie aufhören, den Namen des verklärten Grafen von Bern-

Bernstorf zu verehren, so oft es sich erinnern wird, daß man dessen patriotischen Eifer die Geburtshelfer-Anstalten im Holsteinischen, unter den Befehlen des glorwürdigsten Königs, Friederich des Fünften, zu danken habe.

Es ist aber auch nothwendig, daß sowol von männlichen, als weiblichen Geschlechte sich Geburtshelfer von ähnlicher Geschicklichkeit in einer Stadt befinden, damit eine Gebährerin die freye Wahl behalte. Nicht minder ist es nothwendig, daß für die Geburtshülfe eine gewisse Belohnungstaxe bestimmet werde, die nach einer ausdrücklichen Verordnung die Geburtshelfer aus den Händen des Bezirk-Commissarii empfangen müßten, damit es niemand, als dieser, erfahren könnte, wessen Dürftigkeit seine eigene Bezahlung der Geburtshülfe verhindert.

§. 261.

Von den Gesundheits-Versammlungen.

In einer jeden wohleingerichteten Stadt müßte von Rechts wegen, unter Vorsitz des Stadt-Physicus, eine **Gesundheits-Versammlung** seyn, deren Pflicht darin bestünde, den Vorgesetzten zu Anstalten gegen herannahende Contagion, oder sich ausbreitende gefährliche Krankheiten, und zu Vertilgung falscher Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, und Ver-

hinderung ungeprüfter Apotheker und unbekannter Arzeneymittel, aufzumuntern, in zweifelhaften Fällen der Obrigkeit zu rathen, und die Schädlichkeit dieser und jener Lebensmittel und Vernachläßigung guter Policeyordnungen bekannt zu machen. Hiernächst die ankommenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker und Arzeneymittel zu prüfen, und wenn sie dessen würdig, mit Zeugnissen ihrer Geschicklichkeit zu versehen.

Endlich aber auch zu wachen, daß Aerzte mit den Apothekern nicht in schändliche Verbindungen treten, und sich einen Theil der gelöseten Arzeneygelder abgeben lassen.

Und zuletzt zu verhindern, daß Wundärzte und Apotheker sich nicht mit innerlichen Curen beschäfftigen; auch zu besorgen, daß jene nicht durch verdächtige Aderlasse den Schwangeren zu Abtreibung der Geburten verhelfen; gegentheils jedes Anmuthen dieser Art, wie auch jede Verwundung, behörigen Orts bekannt machen, nachdem ohne Ausnahme der zuerst Geforderte deren Verbindung treu besorget hat.

§. 262.
Von der Würde und Beschäfftigung eines Physicus.

Wenn eine wohleingerichtete Stadt keine Gesundheits-Versammlung hat, so ist ihr gleichwol zu eben

gedachten

gedachten Erforderniſſen **ein Phyſicus** nothwendig. Und es iſt nicht zu leugnen, daß von dem **Muth, Aufrichtigkeit** und **Uneigennützigkeit** dieſes Mannes ein anſehnlicher Theil der Wohlfahrt des gemeinen Weſens abhänget.

Denn ohne **Muth** wird er bald matt werden, die Policey zu Ausrottung der falſchen Aerzte, Wundärzte, zur Aufſicht und Wachſamkeit gegen ſchädliche Lebensmittel, zur Aufrechthaltung der Reinigkeit der Gaſſen und Canäle, u. ſ. f. anzuſpornen, und nicht eher aufzuhalten, als bis er ſeinen Zweck erreichet. Von der **Aufrichtigkeit** eines ſolchen Mannes hänget die redliche Prüfung und Unterſuchung der ſich angebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, auch die Unterſuchung der Apotheker ihrer Officinen und Vorrathskammern ab. **Uneigennützigkeit** aber iſt ja wol eine nothwendige Erforderniß eines Mannes, der in mancherley Verſuchung geräth, beſtochen zu werden. Um dieſen und jenen Ignoranten in der Geneſe: und Wundarzeneykunſt, dieſe und jene unwiſſende Hebamme, die wohlthätigen Charlatans und Arzeneyverkäufer paßiren zu laſſen, und der, ſeiner Pflicht gemäß, mit darüber halten muß, daß kein Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer und Apotheker mehr für ſeine Bemühung und Arzeneymittel fordern darf, als die obrigkeitliche Taxe beſtimmet.

Von Rechts wegen müßte der Physicus einer Stadt das beständige Mitglied einer Policey-Versammlung seyn: und man wird aus der Folge bemerken, wie mancherley Gegenstände ihn dazu berechtigen.

In manchen Reichsstädten räumet man diesen Männern lediglich darum einen Platz unter obrigkeitlichen Personen ein, damit sie sich durch oben gepriesene Eigenschaften um diese Ehre verdient machen.

§. 263.

Von der Wichtigkeit eines Zergliederungslehrers

Ich verstehe unter einen Zergliederungslehrer einen Mann, der sich die Geschicklichkeit erworben hat, durch regelmäßige Zergliederung eines menschlichen Körpers jedermann, besonders junge Wundärzte und Geburtshelfer, mit den innern Theilen desselben dergestalt bekannt zu machen, daß sie dadurch zu Erkenntniß ihrer eigenen inwendigen Beschaffenheit, und zu Heilung mancher Gebrechen, und zur Geburtshülfe die erforderliche Geschicklichkeit erlangen. Und wer siehet nicht ein, von welcher Würde ein öffentlicher Lehrer dieser Art in einer Stadt ist? Es sey durch die Bewürkung der unschätzbaren Erkenntniß seiner inneren Beschaffenheit, oder derer, denen man helfen soll.

Wenn in Städten solche ansehnliche Hospitäler sind, als man in **Wien**, **Paris**, **Berlin**, **Copen-**

hagen

hagen, Straßburg, u. s. f. antrifft; so finden junge Wundärzte schon hier Academien zu ihren höchstwichtigen Unterricht. Auch finden in den Städten die Geburtshelfer Gelegenheit, sich zu üben, wo die unehlich Schwangeren, gegen unentgeldliche Pflege, sich zugleich zum Unterricht gebrauchen lassen müssen. Wo aber alles dieses nicht ist, da muß von Rechts wegen in einer Stadt ein Zergliederugslehrer und eine Zergliederungskammer seyn, von der Art, wie ich §. 126. bemerket habe.

Daß aber in den kälteren Jahreszeiten durch obrigkeitliche Befehle dazu Cadavera hergegeben werden, daß hier die besten Instrumente und Maschinen anzutreffen seyn müssen, ist eine Nothwendigkeit, die sich von selbst verstehet.

Nichts hingegen ist komischer, als mit vielen Kosten in einer Stadt Zergliederungskammern anzulegen, und sie zu ihren Bestimmungen sehr selten zu gebrauchen.

Wenn ich aber sogar noch erinnern wollte, daß man eine jede Bemühung eines Zirgliederungslehrers also belohnen müsse, daß in ihm der Muth zu dieser Beschäfftigung unterhalten werde, und daß er nicht Ursache habe, aus der jungen Wundärzte, aus der Geburtshelfer, oder aus sonst jemands Händen, einer Besoldung bedürftig entgegen zu sehen, oder durch dergleichen Steuer Wißbegierige abzuschrecken, und Ein-

heimische und Fremde abzuhalten, (§. 126.) so dürfte man meiner spotten, oder fragen: **Wo ist eine bürgerliche Gesellschaft, die sich diesem entgegen leget?**

§. 264.

Von Apotheker-Anordnungen.

Daß in einer jeden wohleingerichteten Stadt ein Vorrath an Hülfsmitteln, zur Genesung der Kranken, anzutreffen seyn muß, wird niemand in Zweifel ziehen. Und fast sollte ich gedenken, daß, ausser in Städten, wo nicht alles dem Gaum und Magen aufgeopfert wird, wo diese nur den Ton angeben, und wo sich eine Menge Bürger befinden, die das, der menschlichen Gesundheit, den Kindern aber insbesondere, schädliche Mandel-Confect zubereiten und verkaufen, es kaum der Frage werth sey: ob man eine der Stadt angemessene Anzahl, oder eine unbestimmte Menge Apotheken darinnen gestatten müsse?

Denn wer begreift es nicht, daß eine unverhältnißmäßige Anzahl Apotheken einer Stadt über alle Maßen nachtheilig ist? weil alsdann, wenn viele von diesem Gewerbe leben wollen, manche die Arzeneymittel wohlfeiler, als die berühmtesten Apotheker, verkaufen, und eben darum die verordnete Dosin, zur großen Gefahr des Kranken, schlechter oder schwächer zubereiten. Es

Es kommt zu diesem noch hinzu, daß in Städten, wo sehr viele Apotheken sind, man sich selten genau um die Geschicklichkeit der Apotheker, oder ihrer Provisoren, zu bekümmern, oder ihre Vorrathsbehältnisse, nach den Regeln der Sorgfalt, für die gemeine Sicherheit genugsam zu untersuchen pflegte, daher denn auch das Resultat des **vortrefflichen Staatsgelehrten, Herrn geheimen Rath Philippi in Berlin**, unumstößlich bleibet: **daß Ueberfluß an Kaufleuten ins Große das Leben, und Ueberfluß an Apotheken den Tod im gemeinen Wesen befördern helfen.**

Nach dieser Regel erfordert also die Sicherheit des gemeinen Wesens, daß derjenige, welcher in einer Stadt die Apothekerkunst treiben will, von der Gesundheits-Versammlung, oder wenigstens vom Stadt-Physicus, mit der größten Treue, in Betracht seiner Geschicklichkeit, geprüfet werde, auch daß er bey seinem Eide, und bey Unterwerfung der schwersten Bestrafung, auch erforderlichen Falls bey Bürgschaft, sich verpflichten muß, dafür zu sorgen, daß seine Gehülfen nicht minder alle erforderliche Geschicklichkeit besitzen, auch daß seine Discipeln zu der strengsten Aufmerksamkeit beym Verkauf der Arzeneymittel angehalten werden, und endlich, daß er durch keine Geschenke, sie bestehen in Leckerbissen, oder baarem Gelde, oder

Schmäuse, diejenige in Versuchung führen, oder irre machen wolle, welche, vermöge ihrer Obliegenheit, seine Vorrathsbehältnisse zu untersuchen kommen, und zuletzt, daß er sich auch dahin verpflichte, sich alljährlich mit neuen Kräutern reichlich zu versorgen, und alle kraftlose und überjährige wegschütten oder verbrennen zu lassen.

Welcher Nutzen aus allen diesen Versicherungen dem gemeinen Wesen entstehet, bedarf keiner Erklärung: weil jeder vernünftiger Leser von selbst einsiehet, wie gefährlich und tödtend es für die bürgerliche Gesellschaft werden kann, wenn die Apotheker und ihre Gehülfen Ignoranten sind, wenn ihre Lehrbursche so sehr vernachläßiget werden, daß sie quid pro quo geben dürfen, und wenn endlich die ernstliche Untersuchung der Apotheken verhindert wird, oder wenn zuletzt unkräftige Arzeneymittel Statt kräftiger und wirkender zu den Genesungsmitteln gebraucht werden dürfen.

Da aber alles dies sich wirklich also befindet, und weise Stadtväter dieses alles gründlich einzusehen pflegen, so kann man sich sicher darauf verlassen, daß, wenn es von ihnen abhänget, sie gewiß zu Befleckung ihres Gewissens eine genaue Aufsicht auf die Apotheker-Anstalten nicht vernachläßigen werden.

Gott aber muß sich der Städte durch Wunderwerke annehmen, wo die Geschenke

der

der Apotheker einen Theil des Gehalts eines Stadt-Physicus ausmachen. — — — — —

§. 265.

Von mehrern wichtigen Anstalten in den Apotheken.

Es erfordert annoch die größte Aufmerksamkeit in den Apotheken zuförderst, daß durchaus keine Geburt abtreibende Mittel an irgend jemand verkauft oder abgegeben werden dürfen, und daß man die Lehrbursche davon unterrichte, worin sowol diese, als andere giftige Materialien, die nicht minder, nie ohne des Apothekers eigene Genehmigung, ausgetheilet werden dürfen, bestehen.

Bey den giftigen Materialien ist noch dieses zu bemerken: zuförderst, daß solche ohne des Physicus, oder eines zuverläßigen Arztes Schein, nie verkauft werden dürfen; weiter, daß niemand, als der Apotheker selbst, sie austheile; und endlich, daß zu Abwägung oder Ausmessung giftiger Materialien absonderliche, zu nichts anders zu gebrauchende Wagschalen und Instrumente, nur anzuwenden sind.

Von Rechts wegen müßten in einer jeden Apotheke alle dergleichen Erinnerungen, auch die Benennung der Materialien, die nicht verkauft werden dürfen, obrigkeitlich aufgezeichnet abgedruckt, und angeheftet zu finden seyn.

§. 266.

§. 266.

Von der fordersamsten Belohnung der Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Apotheker.

Ich wüßte wahrlich nichts ungerechters, auch nichts unverantwortlichers, als wenn die Richter einer Stadt verabsäumen wollten, für die vorzüglichste und geschwindeste Bezahlung der würdigsten Gehülfen der menschlichen Gebrechlichkeit zu sorgen, und solchen auch in Concursen nicht den Vorzug vor allen übrigen Gläubigern einzuräumen?

Die Obrigkeiten, welche Bedenken tragen, diese Sorgfalt rechtschaffenen Aerzten und Apothekern zu beweisen, verdienen nichts geringer, als daß die Hülfe, die sie einmal von diesen Männern wünschen, so lange ihre Lebensgefahr nicht darunter leidet, auf einige Zeit verzögert werde.

So nothwendig diese Sorgfalt ist, eben so wichtig ist es auch, daß in wohl eingerichteten Städten wohl überlegte Taxen, oder bestimmte Belohnungen, für Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Apotheker angeordnet werden, damit raubbegierige Menschen von diesen Wissenschaften und Gewerben abgehalten werden, nicht den Corsaren gleich, gleichsam auf deren Beutel und Vermögen Jagd zu machen, die sich ihrer zur Hülfe und Genesung bedienen wollen.

Und

Und was kann auch einer Stadt wol mehr zur Schande gereichen, als wenn es da erlaubt ist, und nicht dagegen obrigkeitlich gewachet wird, daß die Männer, denen man sein Leben und Gesundheit anvertrauet, und die in ihrer Kunst nicht immer unfehlbar sind, jedermann in Angst und Furcht setzen, daß entweder der Genesete, oder auch seine Erben, nach der Willkühr eines unersättlichen raubbegierigen und gewissenlosen Mannes, geplündert werden dürfen.

Ich weiß zuverläßig, daß Fremde und ganze Geschlechter von Städten abgeschrecket sind, davon das Gerücht dergleichen Plünderungen ausgebreitet hat.

Man lasse aber im gemeinen Wesen nur einen Unersättlichen, Raubsüchtigen und Eigennützigen die Freyheit, sich selbst, nach Maaße seiner Leidenschaft, Taxen zu formiren, und man wird sich unter jenen Wölfen auf den Pyrenäischen Gebirgen befinden.

Ein jeder siehet leicht ein, daß die Apothekertaxen in den Städten kaum Statt finden, wo jedermann die Befugniß hat, Apotheker zu seyn, oder Genesmittel auszutheilen und zu verkaufen. In Städten dieser Art darf oft ein Capitalist, nach obrigkeitlichen Gesetzen, nicht mehr als 6 Procent Zinsen nehmen, dagegen hat ein Empiricus oft da das Recht, seine wenig bedeutende Waaren mit 200 von 100 zu verkaufen,

und,

und, zur Nachahmung der Engländischen Straßenräuber, oft von der Angst, und noch öfterer von der Einfalt derer, die sich ihm anvertrauet haben, unter läppischen selbst erdachten Entschuldigungen Nutzen zu ziehen.

§. 267.

Von unentgeltlicher Hülfe an kranke und bedürftige Mitglieder der Gesellschaft.

Der Stadt Turin gereichet die vortreffliche Anstalt zur Ehre, daß da eine öffentliche Apothek bestellet ist, da den Armen und allen denen, welche einen Schein von gewissen obrigkeitlichen Personen vorzeigen, alle Arzenenmittel ohnentgeldlich ausgetheilet werden, auch daß zehen Aerzte und Wundärzte aus dem öffentlichen Schatz besoldet werden, die sich mit der Heilung der Armen und Dürftigen beschäfftigen.

Wenn in Städten, wo dergleichen fromme Anstalten sich nicht befinden, die, dem menschlichen Leben so gefährliche, Marktschreyer mit ihrer, dem Anscheine nach, so wolfeilen Hülfe den Dürftigen hintergehen, so darf dies Niemand in Verwunderung setzen. Denn wie kann man gedenken, daß diese, deren äuserlicher Wohlstand sie oft abhält, sich zu den Armen zählen zu lassen, und die Belohnungen nicht aufbringen können, welche sie den Aerzten, Wundärzten und Apothekern sehr gerne gönnen, aber selbst zur Beförderung ihrer

Genesung

Genesung nicht bezahlen können, sich nicht viel lieber unbekannten als bekannten Leuten anvertrauen mögten?

Eine unentgeldliche Geburtshülfe, wie ich bereits oben (§. 260.) bemerket habe, gehöret mit zu den verschönernden Anstalten einer Stadt. Auch muß man die Einimpfungshäuser in den Vorstädten, so viel als es immer geschehen kann, durch Befreyung von allen Ausgaben, den Eltern reizend machen. Und welche liebreiche Vorgesetzten der Städte sollten es wol je verabsäumet haben, von Menschenliebe zeugende Verfügungen dieser Art in ihren Städten zu befördern?

Ich könnte hier wiederum viele Modelle in diesen und jenen Städten anpreisen; ich will aber nicht wiederholen, was im ersten Theil bereits gemeldet, auch meinen Abregé de la police von 1765 hier nicht abschreiben, wo ich mancher Anstalten dieser Art gedacht habe.

Ich kenne einige Städte in Deutschland, wo man den eben angekommenen Aerzten und Wundärzten es zur Pflicht macht, die dürftige Kranken ohnentgeldlich zu besorgen. Wenn Männer dieser Art eben so viele Geschicklichkeit besitzen, als alte erfahrne Aerzte, so hat die wahre Menschenliebe, die in ihrer Sorgfalt für Arme und Reiche keinen Vorzug statuiret, nichts dagegen einzuwenden! Wenigstens haben diese Städte vor andern keine große Vorzüge, wo man sich um weise Anstalten dieser Art

wenig

wenig bekümmert, wo auch dergleichen Anstalten schwerlich zu erwarten sind.

Inzwischen aber bin ich doch auch der Meynung, daß es keinesweges eine Nothwendigkeit sey, daß Arme kränkliche, welche aus der öffentlichen Casse Hülfe und Beystand begehren, durchaus zu keiner Gegenvergeltung ans gemeine Wesen verpflichtet werden, sondern daß sie, sobald ihnen Allmosen gereicht worden, privilegiret sind zu faullenzen, und milde Gaben in Müßiggang zu verzehren.

Man gehe zum Berlinischen Invalidenhause, und lasse sich vom Gegentheil unterrichten. Und warum sollten arme kränkliche Leute, so lange sie nicht auf dem Krankenbette liegen müssen, nicht gebraucht werden können, bald Kinder armer Eltern im Lesen, Schreiben und Rechnen, im Spinnen, Nähen und Wirken, wiederum wenigstens einen geringen Theil des Tages zu unterrichten, oder warum dürfen sie nicht zu andern Beschäfftigungen angehalten werden, wodurch der Nutzen des gemeinen Wesens, ohne ihren großen Nachtheil, befördert werden kann?

§. 268.

Von der hervorleuchtenden Gefahr der falschen Aerzte.

Die Leichtgläubigkeit des Volks, und die Unverschämtheit und ein gewisser Fehler, den man errathen

then mag, unterstützet und befördert allenthalben, wo die Vorsteher der bürgerlichen Gesellschaft, oder ihre Untergeordnete, es nicht verhindern, die Afterärzte, die Priester der **Libitina**, der **Göttin** der **Leichenbegängnisse**, oder Würg-Engel, unter welchen Verlarvungen und Benennungen sie auch herumschleichen, oder auch auf öffentlichen Plätzen und Schaubühnen sich zu Pferde oder zu Fuß zeigen.

Sowol dergleichen Nachläßigkeit, als auch die Meisterkunst dieser Leute, von ihren verrichteten Wunderkuren großzupralen, sich als Todten-Erwecker selbst auszuposaunen, die leichtesten Krankheiten für höchst gefährlich auszuschreyen, jeden leichten Husten für Schwindsucht, jedes kalte Fieber zum hitzigen Fieber, jeden Seitenstich zur Pleuresie, jeden Geschwulst zur Wassersucht zu machen, Flüsse auf die Augen für Staar auszugeben, und, wie **Tailor**, unzählige Menschen ihres Gesichts zu berauben, und, oft mit hoher obrigkeitlichen Erlaubniß, mit weisen geheimnißvollen Gesichtsfalten jedermann von der wunderbaren Wirkung ihrer Pulver, Essenzen, Pillen und Salben zu versichern, und, als die Orakel zu Delphos, aus Urin und Auswürfen zu weissagen: alles dieses macht es, daß dergleichen Windbeutel auch oft solche Glieder der Gesellschaft bezaubern und hintergehen, die es wol nicht gleichgültig vernehmen dürften, auch die es sonst in

keinem

keinem Fache verdienen, wenn man sie zu den Einfältigen rechnete.

Inzwischen sind alle Aerzte und Wundärzte, die mit der innern Beschaffenheit des Menschen, und mit den Mitteln, ihren Gebrechen zu helfen, nicht nach gewissen Grundsätzen bekannt geworden, sehr oft Mörder ihrer Nebenmenschen: und es ist unbegreiflich, wie diejenigen, denen die Sicherheit und Wohlfahrt der Menschen anvertrauet ist, irgend jemand die Befugniß einräumen können, in der bürgerlichen Gesellschaft vom Morde ein Gewerbe zu machen? **Sollte wol ein Hirte einen Wolf privilegiren, die Gesundheit seiner Schafe zu befördern?**

§. 269.

Von der pflichtmäßigen Verfolgung gegen die heimlichen Mörder und Afterärzte.

Niemand hat jenem **berühmten Arzte** den Beyfall versaget, der es zur Pflicht der geistlichen Lehrer bestimmte, daß sie ihre Zuhörer vor falschen Aerzten und vor derselben Heilungsmittel, als vor Mördern und Giftmischern, öffentlich zu warnen, und jedem Zuhörer es oft begreiflich zu machen hätten, daß er ein Selbstmörder, oder ein Vater- Kinder- und Brudermörder werde, wenn er Arzeneyen aus den Händen derer annähme, an deren Kenntniß in der Heilungskunst er billig zweifeln müsse.

Jedoch

Jedoch dies dürfte noch wol nicht alles ausrichten, diese Insecten zu vertilgen; dagegen würde es wol mehr bedeuten, wenn die Vorsteher der Städte, die oft für die Unterhaltung einer guten Besatzung und für die nächtliche Sicherheit mit schweren Kosten sorgen, ohne alle Kosten, nur durch strenge Befehle, gegen die Pfuscher in der Arzeneykunst wachten, und überall keine Marktschreyer und Quacksalber, auch unbekannte Arzeneyen innerhalb und ausserhalb den Messen gestatteten; auch überhaupt die Zeugnisse der Gesundheitsversammlung zum Gesetze machten, um ungestraft nicht ohne sie zu heilen und Arzeney zu verkaufen. Dagegen aber müßte der öffentliche Schatz den Verlust der Accidentien, der daraus diesen und jenen obrigkeitlichen Personen und ihren Bedienten erwachsen dürfte, wenn keine Charletans zugelassen werden, nach Billigkeit ersetzen.

Die Leibärzte der Fürsten, welche Schleichers abweisen, die von ihnen Vorsprache zur Treibung ihres schändlichen mörderlichen Handwerks, und zur Verkaufung ihrer Arzeneyen, mit Anbietung oft ansehnlicher Geschenke, begehren, können in dieser Welt dafür nicht nach Würden belohnet werden.

Vielleicht ist es Scherz, wenn man berichtet, daß man in Montpellier die Afterärzte, die man antrifft, rücklings auf einen Esel setzet, und daß man sie zur Schau herumführet. Ich habe es vor Zeiten in mei-

nem Amte wirksamer gefunden, wenn man die Namen und Statur der ausgeforschten Quacksalber und falschen Aerzte also, wie es in Steckbriefen zu geschehen pflegt, in den öffentlichen Blättern der Stadt, zu jedermanns Warnung, bekannt machen lässet.

§. 270.
Von Krankenwärtern.

Da oft eine gute und getreue Krankenpflege unbeschreiblich vieles zur Genesung der Kranken beyträget, so gehöret auch die Besorgung tüchtiger Krankenwärter in der bürgerlichen Gesellschaft zu einer Hauptpflicht ihrer Vorgesetzten. Nicht minder gebühret es den Gesundheits-Versammlungen, oder den Stadtphysicis, dafür zu sorgen, daß aus denen, die von den Armen-Anstalten unterhalten werden, sowol Männer als Weiber, bey den Dürftigen umsonst, bey den reichern aber für einen gewissen bestimmten Preis, nach den Vorschriften der Aerzte, der Kranken, bis zu ihrer Genesung, oder bis an ihrem Tode, pflegen und warten.

Bey dieser Veranstaltung aber ist es nothwendig, daß den Aufwärtern überall nichts von den Kleidungsstücken oder sonstigen Erblaß zufallen muß, weil der Eigennutz des Menschen ihn oft zu Grausamkeiten verleitet.

Endlich

Endlich aber wäre auch für Krankenwärter der Befehl nothwendig, ohne eines zuverläßigen Arztes oder Wundarztes ausdrückliche Beystimmung, keinen erblaßten Körper aus den warmen Betten zu nehmen, oder durch Binden den Mund zu verschliessen. (§. 278.)

Nichts ist gewisser, als daß die Römisch-Catholische Religion in wirklicher Ausübung der Liebe des Nächsten sehr hervorleuchtet. Dieses beweisen unter andern die Triebe, womit die Beguinen, Nonnen und manche andere Ordensgeistliche, nach der Liebe zu urtheilen, uneigennützig sich zur Kranken-Pflege drängen.

Der ehemalen so berühmte Tempelherren-Orden hatte zum Ursprung eine brüderliche Vereinigung bey den Kreuzzügen im gelobten Lande, der Kranken getreu zu pflegen; die Dankbarkeit der Kranken dagegen vermehrte ihre Reichthümer so sehr, daß sie Päbste und Könige anfänglich eifersüchtig, und endlich so grausam machten, den Orden, nach Maaße ihrer Kräfte, zu unterdrücken, oder, ihrer Meinung nach, zu vertilgen.

Die so genannten Evangelischen Brüdergemeinen sind nicht minder nach äusserstem Vermögen für ihre kranke geistliche Brüder und Schwestern recht sehr besorget. Aber ohne Zweifel gehöret die uneigennützige Sorgfalt bey den Krankenbetten auch zum Beweis des thätigen Glaubens unter den Protestanten.

Gewiß

Gewiß aber muß es sehr vielen Kranken ein großes Labsal seyn, mehr von wahrer Menschenliebe, als von anderen näheren oder entfernteren Absichten beseelte Pfleger und Aufwärter um sich zu sehen; besonders solche, die sie gegen den letzten Schritt ihres Lebens herzhaft zu machen beschäfftiget sind.

§. 271.

Von der Sorgfalt für die Gebärerinnen.

Da bey Erhaltung der Schwangeren jederzeit aufs mindeste zween Menschen in Erwägung kommen; so achten bey dieser Sorgfalt warme obrigkeitliche Herzen keinesweges darauf, wenn die Rede von Unterstützung dieser Menschen ist, ob sie in oder ausser der Ehe zur Schwangerschaft gerathen sind.

Arme schwangere Weiber, sogar die, welche in Verhaft und Gefängnisse sitzen, und deren Früchte der bürgerlichen Gesellschaft heilig bleiben, haben ein Recht an aller ersinnlichen Pflege und Unterstützung: ja, ihre Schwangerschaft und ihr Leiden zum Nutzen des gemeinen Wesens würde von mir, wenn ich ihr Richter wäre, sogar als ein Strafe linderndes Verdienst ihnen angerechnet werden.

Nichts ist also billiger, als daß alle Anstalten weggeräumet werden, die durch Drohworte, durch Schläge und andere Härte den Schwangern und ihrer Frucht zum Nachtheil gereichen kann;

Nichts

Nichts ist pflichtmäßiger, als daß man, um der Schwangern zu schonen, ungestalte Krüppel und Bettler, und fürchterliche Hunde, von den Gassen und Spaziergängen entferne.

In gewissen bekannten Königl. Dänischen Policey-Verordnungen ist sogar der Befehl merkwürdig, der es den geistlichen Lehrern empfiehlet, zur Beschwerde der Schwangeren, ihre Erbauungs-Reden und Vorbitten zusammen nicht über eine Stunde auszudehnen.

Da, wo die Liebe des Nächsten den Ton angiebt, da wird endlich nichts versäumet, die Schwangern, die in Dürftigkeit leben, durch Bezirk-Commissarien ausforschen zu lassen, und sie zu unterstützen, und durch Hebammen oder Wehmütter, die selbst nicht durch übele Krankheiten angesteckt sind, auch überdieß die nöthigen Beweise ihrer Geschicklichkeit haben, alle ersinnliche Pflege und Hülfe, auf Kosten der Armen-Anstalten oder des öffentlichen Schatzes, anbieten zu lassen.

Wo solche Anstalten für Schwangere befördert werden, da darf man nicht gedenken, daß es dem Unverstande erlaubet sey, die unehelich Beschwängerten durch Schreck und Schimpf verursachende Strafen zu ängstigen, oder jemand die Pflege und Aufnahme solcher Schwangeren zu untersagen.

Ja, wo sorgfältige Regenten an ihren Untergebenen dergleichen thörichte Grundsätze befürchten, da wird es öffentlich bekannt gemacht, daß niemand, der sich der

 Schwan-

Schwangern und Gebärerinnen, die ausser der Ehe empfangen haben, annimmt, Vorwürfe oder Strafe zu befürchten habe. **Wo ich nicht irre, so habe ich im Braunschweigischen ein dem Regenten zur Ehre gereichendes Edict von 1755 gelesen, welches dieses bekannt macht.**

Philippus Melanchton schrieb an den König von Dännemark: die Hurerey ist zwar als Sünde zu verdammen, aber zeitlich dieselbe zu bestrafen, verleitet gottlose Dirnen sehr oft zum Kindermord. — — Jedoch leidet dieses Gutachten eine vernünftige Ausnahme. — —

Nichts bleibt endlich aber gerechter, als daß die, welche unter manchem Versprechem die Leichtgläubigen zur Beywohnung verleitet haben, verpflichtet werden, so lange die Geburt nicht im Stande ist, sich Nahrung zu schaffen, ihnen jährlich den Unterhalt mitzutheilen, und dieserwegen Bürgschaft zu stellen.

§. 272.

Von der Sorgfalt für Wöchnerinnen.

In sehr bekannten niederdeutschen Städten pflegte man vor Zeiten beym Eintritt des Hauses gewisse Kennzeichen aufzuhängen, wenn eine Frau darinnen niedergekommen, um jedermann an eine sittsame Aufführung zu erinnern. Ja man erlaubte, so lange dies Kennzeichen anzutreffen, keinen Gerichtsbedienten,

erschrek=

kende Befehle in dergleichen Häusern auszurichten. Ja man theilet noch in vielen deutschen Städten den Aufwärterinnen der Wöchnerinnen Geschenke aus, um sie zur größern Pflege aufzumuntern.

Alles dieses beweiset warme Menschenliebe, und gereichet sowol unsrer Nation, als den Vorstehern der Gesellschaft, zur Ehre, wenn sie dergleichen zur Erhaltung der Wöchnerinnen auf mögliche Weise befördern helfen. Wie ungemein glänzend sind nicht endlich die Anstalten *pro patria* in Stockholm, oder die Häuser, wo man bedürftige Entbundene mit aller Pflege versiehet? Dies sind in Norden reife Früchte der edelsten Gesinnungen, die der Menschlichkeit Ehre machen.

§. 273. 274. 275. 276.

Von der Sorgfalt für Kinder, Fündlings- und andern hieher gehörigen Anstalten.

Ich habe hier den würdigsten Gegenstand zu betrachten, und wünschte mir eine Geschicklichkeit, die mit den Trieben meines Herzens übereinstimmete. Ich wünschte aber auch, daß eben dergleichen Triebe für die wichtige Erhaltung des menschlichen Geschlechts diejenigen beseelte, die hier mehr, als ich, würken können, oder die berechtiget sind, zu befehlen, was zu jedermanns Nachricht in den Calendern, die fast in alle Häuser kommen, eingeschaltet werden

 müßte.

müßte. Und dann würden gewiß manche Eltern unterrichtet werden, wozu sie, in Betracht der Erhaltung ihrer Kinder, verpflichtet sind.

Wollte Gott, die schwangeren Mütter richteten ihr Augenmerk auf die Früchte ihrer Leiber, wenn ihre Leidenschaften sich empören, und sie bald zu dieser oder jener Ausschweifung auffordern. Vielleicht würde die Stimme der Natur manche Versuchung überwinden, durch zu enges Einschnüren des Leibes, durch Verkältung nach einer Erhitzung im Tanze, durch Lüsternheit, durch Ausbrüche eines ungesitteten Eifers, und durch hundert andere Dinge, ihrer Geburt zu schaden.

Vielleicht würden sie alsdenn bey anderer Gelegenheit etwas ersparen, um, anstatt der Afterärzte und unwissenden alten Weiber, Kunstverständige bey ihrer Schwangerschaft und herannahenden Geburt zu Rathe zu ziehen, und in wirklichen Kindesnöthen sich nur deren Hülfe zu bedienen.

Die Warnung, welches Unglück ungesunde Ammen und unverständige Kinderwärterinnen den unschuldigen Kindern verursachen, indem sie solchen oft ihre garstige Krankheiten mittheilen, sie zur Unzeit erkälten, mit Speisen überladen, zu Krüppeln machen, ja wol gar ersticken, würde tausend Eltern bey der

Auswahl

Auswahl dieser Geschöpfe vorsichtiger machen, ja wol gar manche zärtliche Mutter bewegen, lieber eine kleine Beschwerlichkeit nicht zu achten, als, ihrer Bequemlichkeit zu Gefallen, ihrem lieben Kinde von einem ungesitteten, boshaften und nachläßigen, und jezuweilen mit garstigen Krankheiten behaftetem Weibe die ersten Lebenssäfte mittheilen zu lassen.

Bis hieher müßten die Vorsteher der Städte fast alles, in Betracht der Erhaltung der Kinder, auf die Aufmerksamkeit der Eltern ankommen lassen, wenn in der Folge derselben Wohlseyn auch von ihren weisen Anstalten abhänget.

Die Fündlingshäuser, zum Beyspiele, sind gleichsam der Schoos des gemeinen Wesens, worinnen die ihr zuständigen Früchte gesammlet, gepfleget und erzogen werden müssen. Und wie schwer ist die Verantwortung der Stadtväter, die durch Vernachläßigung solcher Anstalten den Kindermördern ohne Schamröthe kaum ins Gesichte sehen können!

Zu Erhaltung der zarten Kinder gehören ausdrückliche obrigkeitliche Befehle, daß die Bürger vor die Fenster ihrer Kinderstuben wenig kostende eiserne Gitter machen lassen müssen, mit dem Bedeuten, daß diese Vernachläßigung in Unglücksfällen ihnen zur schwersten Verantwortung gereichen solle. In Wien hat die so warme und zärtlich denkende Kayserliche Herr-

schaft, wo ich mich recht erinnere, diese Anstalten vorgekehret.

Von rechtswegen müßte es den Wehemüttern zu einer Pflicht gemacht werden, auf das Einwickeln der zartesten Kinder, gegen eine mäßige Vergeltung aus dem öffentlichen Schatz, ein aufmerksames Auge zu werfen, endlich aber an todt scheinenden Kindern nicht eher zu verzweifeln, bis sie davon durch Kunstverständige wirklich überzeugt geworden.

Zuletzt wäre es auch die Pflicht dieser Leute, die Ammen und Wartsweiber zu unterrichten, welche Nahrung und Lebensmittel, ohne Schaden der Gesundheit, sie zarten Kindern mittheilen dürfen.

Jedoch wenn über dergleichen Anstalten die Vorgesetzten der Gesundheits-Versammlungen nicht durch mancherley Kundschafter wachen wollten, so dürften sie gewiß vergeblich seyn.

Daß unvorsichtige und boshafte Ammen, die sowol den Wöchnerinnen, als den zarten Kindern, Verdruß und Schaden zugefüget haben, bey der geringsten Anzeige, sobald man ihrer einmal entbehren kann, von der Policey so strenge bestrafet werden, daß andere daran ein Beyspiel nehmen, gehöret zu der unumgänglichen Sorgfalt und Pflicht der Vorsteher des gemeines Wesens.

Die Blatter-Einimpfungs-Anstalten, die keine andre Absicht als die Erhaltung des Lebens der Menschen haben, verdienen auch hier bemerket zu werden.

Oft wird diese gute Absicht vereitelt, wenn man in Städten diese Art Krankheit unterhält, die zur unrechten Zeit um sich greifen und Verwüstung anrichten kann.

Daher sind die Bemühungen desto würdiger, wo man ausserhalb den Städten in freyer Feldluft Inoculationshäuser geordnet hat, die also eingerichtet sind, daß jeder Stand sich dieser Anstalten, auch wenn es ihm gefällt, ohnentgeldlich bedienen darf.

Hienächst werden in wohleingerichteten Städten Anstalten vorgekehret, daß die wilde Jugend sich durch ihre Lebhaftigkeit und Unbesonnenheit nicht beschädige, wenn sie sich Ergötzungen machen will, die ihr, unter guter Aufsicht, sonst zu ihrer Erhaltung und Gesundheit sehr nothwendig ist.

Zu Verfügungen dieser Art sind die Befehle an die Schul-Lehrer zu rechnen, daß alsdenn, wenn sie noch in den Schulen nicht selbst gegenwärtig sind, sie dennoch durch getreue Aufseher darauf merken lassen, daß die Kinder sich nicht auf den Bänken und Tischen herumjagen und sich dadurch vieler Gefahr aussetzen; auch, wenn sie die Schulstunden verlassen, sich nicht durch Wildheit in manche Gefahr stürzen.

Von

Von rechtswegen wird hiernächst billig den Schildwachen und Gassen-Aufsehern es zur Pflicht gemacht, fleißig darauf zu merken, daß Knaben nicht mit Gewehr oder Schlüsselbüchsen sich belustigen, nicht auf öffentliche Plätze über einander wegspringen, mit kleinen Schlitten sich von steilen Höhen in den Städten herab lassen, mit Feuer und Licht keine Spiele treiben, auf Stelzen herum zu laufen sich bemühen, auf den Canälen, Grabens und Flüssen sich da baden, wo gefährliche Tiefen und Wirbel anzutreffen sind.

Je mehr nun diese und dergleichen Anstalten zu Erhaltung der Kinder verfüget und mit Nachdruck beobachtet werden; desto mehr gereichen sie einer Stadt, oder vielmehr deren Vorgesetzten und der Policey, zur Ehre.

§. 277.

Von Abhelfung des Kindermordes.

Der Mord der grausamen Mütter und boshaften Weiber an ihren eigenen oder an anderen unschuldigen Kindern, der in manchen Städten Deutschlands fast bis zum Erstaunen eingerissen, wird schwerlich dadurch vermindert werden, daß man die Verbrecher durch Verkürzung ihres Lebens bestrafet.

Um

Um einer dergleichen Unsicherheit im gemeinen Wesen abzuhelfen, ist es nicht zureichend, den Mördern das Leben zu nehmen, die es oft sehr gerne verlieren, weil sie einen feyerlichen Tod einem ungewissen, und doch vielleicht baldigen, oder der Lust zu arbeiten, und ausserdem im Elende zu leben, vorziehen.

Der weise Befehl ist hingegen wirksamer gewesen, den König Christian der Siebente, im Jahr 1767, im December, bekannt machen ließ, darinnen ausdrücklich alle Lebensstrafe der Kindermörder untersaget, hingegen angeordnet wird, daß dergleichen Verbrecher, nach seiner Ueberzeugung, öffentlich strenge gepeitschet und gebrandmarkt, und hierauf zu der beschwerlichsten Arbeit im Zuchthause gebracht, und hiernächst jährlich an den öffentlichen Meß- oder Markttagen jederzeit wiederum öffentlich einen Denkzettul seines Verbrechens erhält, nach seinem natürlichen Tode aber sein Leib auf ein Rad geflochten und sein Kopf auf einen Pfahl geheftet werden soll.

Seit dieser Zeit scheinet diese Brut in Hollstein ausgestorben zu seyn: und warum sollte ich daher nicht dieses Mittel allen bürgerlichen Gesellschaften anpreisen?

Aber auch die Weiber, die durch Abtreibung der Geburt Mörderinnen werden, verdienen nach gewisser Maaße eben solche Züchtigung; insbesondere, wo es nicht an Fündlings-Anstalten mangelt. Auch die alten

Weiber

Weiber und Gehülfen, die zu dergleichen Bosheit beförderlich gewesen, abtreibende Mittel verkauft haben, gehören in die Hände der peinlichen Richter.

§. 278.

Von zu früher Beerdigung der Erblaßten.

Die Stadt Arras in den östereichischen Niederlanden gab vor einigen Jahren den Befehl an ihre Einwohner, daß, da es die tägliche Erfahrung allenthalben bekräftige, daß Menschen, die man für todt gehalten, die man wirklich in Särge geleget, die man zur Erde bestätigen wollen, und die man wirklich in den Grüften beygesetzet, wiederum sich erholet, und entweder ins Leben zurück gegangen, oder die auch, nach der abscheulichsten Marter, hülflos wieder umgekommen; so solle man hinführo jedem am Schlage vermeintlich Verstorbenen zweymal vier und zwanzig Stunden in ein warmes Bette legen, diejenigen aber, welche im Bette erblasset und völlig entseelt zu seyn schienen, solle man vier und zwanzig Stunden in den Betten lassen.

Weiter sind in Frankreich längst, und im Brandenburgischen neulichst, ausdrückliche herrschaftliche Befehle und Anleitungen bekannt gemacht worden, daß und wie man Erstickten, Ertrunkenen, Erfrornen und denen, die sich selbst erhenket haben, zu Wiedererhaltung des Lebens zu Hülfe eilen soll.

Das

Das königliche preußische Errettungs-Edict vom 5ten Nov. 1775 ist ein Modell dieser Anordnung. Jedoch finden sich auch lesenswürdige Anleitungen dazu im hamb. Magaz. I. B. p. 135. 143. und vom Kennzeichen der Verstorbnen im Arzt III. B. p. 96. erste Ausgabe.

Diese löblichen Anstalten breiten sich durch die Weisheit weiser Stadtbeherrscher und Vorsteher nunmehr fast allenthalben aus, und man hat die Mittel des **Herrn Pears und Doctors Gardon** in Frankreich so bewährt gefunden, und man findet eine auf diese Hülfe gesetzte Belohnung von solcher Würde, daß man in den mehresten berühmten Städten bereits fast eben diese Anstalten vorgekehret hat. Wollte der Himmel, daß man sich eben so sehr beschäfftigte, durch obrigkeitliche Befehle vom strengsten Nachdrucke zu verordnen, daß man mit Beerdigung der Erblaßten sich weniger, als bisher, geschehen, übereilte, und daß zu dem Ende die Krankenwärterweiber, ohne Herbeyziehung eines wirklichen Arztes, oder wenigstens vor Ablauf einer gewissen Zeit, dem vermeintlich Verschiedenen nicht den Mund zubinden, und aus den warmen Betten nehmen, und oft in kalte Kammern auf Brettern oder steinerne Tische legen dürfte. (§. 270.)

Die Naturkündiger bekennen, daß nur wenige zuverläßige Kennzeichen des Todes, ausser den gebrochenen

nen Augen, sind. Um desto nothwendiger aber ist es, bey diesen so wichtigen Fällen sowol an Kindern als Erwachsenen, alle ersinnliche Behutsamkeit zu gebrauchen.

Ich wünschte bey Erwegung dieses wichtigen Gegenstandes in jedermanns Händen: Les lettres sur la certitude des Signes de la mort ou l'on rassures les citoyeus de la crainte d'tre enterres vivans M. Louis, a Paris, chez Lambert, 1752.

Ja hätte ich über die Israeliten, die unter uns wohnen, zu gebieten, so würde ich ihnen so wenig die frühe Beerdigung ihrer Leichen gestatten, als ihnen unter uns die Vielweiberey, ohnerachtet ihrer unveränderten Herzens Härtigkeit, zugestanden wird: und es sollte ihnen schwer zu widerlegen werden, daß sich dieser und mancher anderer Befehl Mosis nur auf jenes orientalische Clima gründet, ausserdem aber eben so wenig bedeutend ist, als nach dem Buchstaben jene Ermahnung, daß wir uns unter einander die Füße waschen sollen.

Billig müßte in wohleingerichteten Städten niemand zur Erde bestätiget werden, als dessen Angehörigen gehöriges Ortes einen zuverläßigen Schein seiner Krankheit und Todesart vorzeigen könnten.

Eben diesen Augenblick, den 2ten Januar, 1776, lese ich eine Nachricht aus Florenz, daß

vermöge

vermöge einer im vorigen Monat bekannt gemachten großherzoglichen Verordnung alle diejenigen, die sowol eines gewaltsamen, als schnellen und natürlichen Todes sterben, nie sogleich im Sarge geleget oder begraben; sondern alsdann nur eingelegt und zur Erde bestätiget werden sollen, wenn ihr wirkliches Ableben erst von einem Wundarzt oder Arzt untersucht und bescheiniget worden.

§. 279.
Von mancherley Gefährlichkeit auf den Gassen.

Wenn weise Vorgesetzte in einer Stadt durch ihre Befehle nicht manchen Uebeln vorbeugen wollten, so dürfte es darinnen oft sehr schlecht um das Leben und um die Gesundheit der Einwohner aussehen.

Man stelle sich zum Beyspiel die Gasse einer Stadt vor, darauf viel Fahrens ist, und deren oft von Stümpern gelegtes Pflaster sehr oft schadhaft wird. Man stelle sich vor, daß diese Gasse des Abends im Dunkeln, oder bey wenig bedeutenden Mondenschein, überall nicht erleuchtet, oder wegen unverständiger Anstalten, wegen zu hoch aufgestellter Laternen, wegen vernachläßigter Reinigung der Gläser, oder wegen Betriegerey und Sparsamkeit der Oehlzugiesser, so

erbärmlich erleuchtet sind, daß man über die Armuth oder Nachläßigkeit der Aufseher zürnen mögte. Hier waget man seine Gesundheit.

Wie sicher lässet es sich hingegen in Gassen gehen, die also, wie die Gassen in London, erleuchtet sind, und wie man seit einigen Jahren in Hamburg diese und jene Gassen durch prächtige engländische Lampen zu erleuchten beflissen ist.

Wer hingegen läuft ferner in aufgebrochenen oder beschädigten dunklen Gassen nicht Gefahr, Beine und Arme zu zerbrechen, ohne daß man eben berauscht und unvorsichtig einher gehet? Man wird sagen, wer eine Leuchte trägt, oder vor sich hertragen lässet, oder wer in Kutschen gefahren wird, hat dieses nicht zu befürchten. Aber sind denn alle Menschen mit Fuhrwerk versehen, oder hat jeder Fremder Leuchten oder Leuchtenträger?

Hier ist also ein Fall, der es zu erkennen giebt, wie wichtig, weise und wirksam Policey-Anstalten gegen Gefährlichkeiten auf den Gassen einer Stadt sind.

Eben so wichtig sind zu diesem Endzweck die obrigkeitlichen Befehle, daß aufgegrabene Gassen gesperret, und die aufgegrabenen Stellen mit erleuchteten Laternen bezeichnet werden; daß bey bedeutender Strafe niemand vor seiner Wohnung Mistberge, Haufen, Steingraus, Bauholz, Gefäße, Schleifen und anderes

res Fuhrwerk nach Sonnen-Untergang liegen und stehen lasse.

Zu diesen Befehlen gehöret weiter, daß man die Pfäle, die sonst das Fahren in einer Gasse hindern sollen, nie des Abends unaufgerichtet liegen lasse; daß man die Abschüsse und steile Gänge in den Gassen, auch die eisernen Rosten, die den Unflath aus den Gassenrinnen abführen, auch die oft gegen Feuersbrünste zu den Wasserleitungen führende Pflöcke und kleine Pfäle, jeden Abend absonderlich erleuchte; daß man die Gräben, Canäle und Wasserbehältnisse, besonders Zugbrücken über die Canäle, in den Städten durch Laternen kenntlich, und durch dauerhafte Brüstungen und Einfassungen ganz sicher mache.

Und wer siehet nicht ein, von welcher großen Bedeutung alle diese Anstalten für die Gesundheit und das Leben der Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft sind?

§. 280.

Von noch andern wichtigen Veranstaltungen, Gefahr und Schrecken abzuwenden.

Es sind aber noch mehr Anstalten zu eben gedachtem Zwecke vonnöthen. Dazu gehöret insbesondere die Untersagung des Schnellfahrens und Reitens auf den Gassen, welches erstere insbesondere eine Unannehmlichkeit in der berühmten Stadt Hamburg ist,

und dadurch die Fußgänger, insbesondere Kinder, Schwangere und Greise in doppelter Gefahr gesetzet werden, weil viele Gassen dieser Stadt nur eben die Breite einer Carosse haben. Dieses gefährliche Uebel aber hier eben also, wie es in Copenhagen geschehen ist, abzustellen, wäre um so mehr ein Meisterstück der Policey, weil vielleicht in dieser Stadt niemand zügelloser republikanisch ist, als ein ungesitteter Bauerknecht, der sich bis zur Würde eines Kutschers in Hamburg erhoben siehet.

Die Aufmerksamkeit, daß so wenig fürchterliche als tolle Hunde auf den Gassen herumlaufen dürfen, gehöret mit zur weisen Policey-Anstalt einer Stadt.

Im vorigen heissen Sommer habe ich in Hamburg bemerket, daß man bey einer sehr großen Dürre durch viele Gassenrinnen Wasser laufen lassen. Hat man dieses, wie ich wünschte und glaube, gethan, um dadurch die Tollheit der Hunde zu verhindern: so gereicht diese Veranstaltung der dortigen Policey zur Ehre. Wenigstens müßte in dergleichen Jahreszeiten eine solche Anstalt befördert werden: denn wer hat nicht von der erbärmlichen Krankheit derer gehöret, die durch toller Hunde Biß Wasserscheu geworden sind?

Es wird auch jederzeit in wohleingerichteten Städten das Ausschütten und Auswerfen aus den Häusern und Fenstern untersaget.

Endlich

Endlich suchet man auch dadurch das Schrecken in den Städten abzuwehren, daß man nicht gestattet, nach den gewöhnlichen Zeiten die Trommel zu rühren, oder sonst fürchterliche Geräusche zu machen.

Und ob man gleich nicht, wie bey den Abderiten, den Hänen die Hälse abschneidet, damit sie den Bürgern nicht im Schlafe stören mögen, so gestattet man doch nicht gerne in policirten Städten, daß so wenig am Ende des Jahres, als sonst des Abends, auch sogar des Tages, geschossen wird. Ja ein gewisser menschenliebender großer Reichsfürst ertheilte vor einigen Jahren in seiner Residenz den Befehl, daß die ungesitteten Nachtwächter, durch ihr plötzliches Geknarre und unverständliches Geblöcke, fernerhin die Schwangern, Kranken, nicht erschrecken, sondern sich dieses Mittels nur bey Feuersbrünsten bedienen, übrigens aber bis Mitternacht, nachdem sie vorher den Vers eines erbaulichen geistlichen Liedes gesungen, die Stunden abrufen, nachhero aber bis zum Tage die Zeit nach den Gesang durch Einstoßen in ein Horn zu erkennen geben sollten.

§. 281.

Von Aufmerksamkeit auf baufällige Häuser.

Sehr oft werden Häuser baufällig, weil die Zeit sich ihrer bemeistert und sie hinfällig gemacht hat. Oft stürzen sie ein, wenn ihre Fundamente nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit angeleget sind. Dieses ist in

den Städten durch Bau-Commißionen, die den Grundriß untersuchen, unmöglich zu machen; und auf jene aufmerksam zu seyn, ist die Pflicht der Policey, die, nachdem sie Besichtigungen anstellen lassen, es sehr geschwinde betreibet, daß dergleichen gefährliche und Einsturz drohende Gebäude, auf Kosten des Eigenthümers oder des gemeinen Wesens, niedergerissen werden.

§. 282.
Von Aufmerksamkeit auf Geländer, Bogens und Brücken.

Wer zu manchen Städten über schnelle Flüsse auf elende zitternde Brücken mit theils zerbrochenen Geländern fähret, der verfluchet die schläfrichen Stadtpfleger; und wer in manchen alten gothischen Kirchen über die eingebogenen Leichensteine gehen muß, glaubt oft in Gefahr zu seyn, lebendig begraben zu werden. Wer siehet also nicht ein, daß solche Anstalten vorzukehren sind, damit kein Unglück auf Brücken und in den Kirchen zu befürchten sey?

In der Stadt Hamburg trifft man die vorzüglich weise Anstalt an, daß jährlich einigemal die Brücken auf den Canälen auf das fleißigste untersuchet werden; und so muß es billig allenthalben seyn. Ob man aber hier in allen Kirchen die gehörige Aufmerksamkeit auf die Fußböden wende, kann ich nicht rühmen, weil es mein Beruf nicht ist, mich darum zu bekümmern.

§. 283.

Von Aufmerksamkeit auf Baustellagen.

Wenn in einer Stadt Thürme ausgebessert, Brük-ken und Häuser erbauet werden sollen, so hat oft die Erfahrung gelehret, mit wie weniger Aufmerksamkeit dergleichen wichtige Hülfsmittel zum Bau angeordnet worden, und wie mancher Mensch oft dabey sein Leben einbüßen müssen. Es gehöret also zur Pflicht der Vorsteher der Gesellschaft, auch gegen diese Vernach-läßigung Anstalten vorzukehren.

§. 284.

Von mancherley Winter-Aufmerksamkeiten, zu Erhaltung der Menschen.

Da beydes, unbedachtsame Jünglinge, als auch oft nicht viel gescheutere Alten, im Winter sich oft schon zu den Zeiten auf den überfrornen Wasserbehältnissen, Canälen, Grabens und Flüssen in und nahe um den Städten, bald zu Fuße mit Schlittschuen, bald auf Schlitten, schon zu einer Zeit wagen, wenn das Eis noch nicht so sehr gefroren ist, daß es nicht auf gewis-sen Stellen einbrechen sollte; so wird durch dergleichen Unbedachtsamkeit der Menschen mancher Patriot oft sehr bekümmert. Insbesondere lassen es sich sorgfäl-tige Stadtväter angelegen seyn, in den Winter-Jah-

reszeiten solche Anstalten vorzukehren, daß Unglücks=
fälle auf dem Eise seltener werden.

Daher habe ich in manchen Städten bemerket, daß
bey den Eingängen zu den Canälen, Gräben und
Flüssen, Posten ausgestellet sind, die so lange, bis man
noch von der Vestigkeit des Eises nicht völlig versichert
ist, es niemand zulassen, zu Fuße oder mit Schlitten
sich aufs Eis zu begeben.

Wenn aber auch das Eis bereits vest gefroren ist,
und dennoch die Fischer und Wasserträger, auch die
Aufseher der Feuer=Anstalten hie und da gewisse Oeff=
nungen machen; so wird fast jederzeit veranstaltet, daß
rund um den Oeffnungen Heu, Stroh oder Späne, ge=
streuet werden, die jedermann warnen, sich über die
bestreueten Stellen nicht zu wagen.

Obgepriesene Vorsichtigkeit gegen gefährliche Be=
tretung des Eises, wird auch bey eingefallenem Thau=
wetter aufs genaueste beobachtet, wenn das Eis an=
fängt falsch zu werden.

Es pflegen ferner aufmerksame Vorsteher der bür=
gerlichen Gesellschaft zu verfügen, daß, nach meiner
obigen Bemerkung, die im Winter mit Glatt=Eis be=
deckte Gassen, besonders die zu den Kirchen und
Märkten leiten, den alten kümmerlichen Greisen, den
schwangeren Weibern und den Kindern zum Nutzen,
mit Asche oder Sand bestreuet, auch die zugefrornen
Pfützen

Pfützen des Morgens zeitig aufgehauen werden, damit sie die zu den Schulen laufende Jugend durch ihr wildes Glitschen nicht glatt und gefährlich machen können.

Es gereicht ferner einer Policey in einer Stadt zur Ehre, wenn sie Anstalten vorzukehren weiß, daß durch die Gassen-Reiniger, und vermittelst der geringen Leute Fuhrwerk, die im Sommer eine freye Weide für ihre ihre Pferde geniessen, die Gassen der Städte gesäubert werden, sobald ein starker Schnee gefallen, damit der gehäufte und gefrorne Schnee in den Gassen, bey plötzlich einfallendem Thauwetter, die Straßen und Nebenwege an den Häusern nicht höckericht und gefährlich machen. Wenigstens pflegten die Anstalten vorgekehret zu werden, daß der Schnee von den Nebenwegen an den Häusern zu rechter Zeit abgeschaufelt, und nur in der Mitten der Gassen gehäufet, vor Eintritt des Thauwetters von den Gassen auf Wagens geworfen wird. (§. 79.)

Das Auswerfen des Schnees aus den Dachrinnen, und das Abstoßen der großen Eiszapfen, wird da, wo eine vollkommene Policey ist, nur in den früheſten Tageszeiten erlaubt, wenn sich die wenigsten Menschen auf den Gassen befinden.

Oft giebt es in den Städten herabhangende Gassen, die zu kleinen Hügeln heraufführen. Daß hier die wilde Jugend durch Schlitten-Rutschen und Fah-

ren sich und andere nicht unglücklich mache, gehöret nicht minder zu den guten Policey-Anstalten im Winter; auch gehöret dahin, daß alle Pferde, welche Schleifen oder Schlitten ziehen, mit genugsamen Schellen behangen werden, damit jedermann vor ihre Ankunft gewarnet werde. Sogar wird von aufmerksamen Policey-Aufsehern das Schneeballwerfen bey Strafe der Züchtigung untersaget.

Dies alles sind Kleinigkeiten; ihre Beobachtungen aber befördern doch das Wohl der Menschen, indem sie Schaden und Gefahr von ihm abwenden: und keine Obrigkeit einer Stadt kann mit Recht auf den Namen der Weisheit Ansprache machen, wenn sie dergleichen Anstalten vernachläßiget.

§. 285.

Von Wirkung der unreinen Luft.

Niemand meiner Leser kann es unbekannt seyn, daß unreine Luft, sowol innerhalb als ausserhalb den Wohnungen, der menschlichen Gesellschaft sehr gefährlich sey. Und Galen und Hypocrates bemerken sie als eine Ursache, wodurch der Geist niedergeschlagen, das Geblüt verunreiniget, das Herz beklemmet, der Leib verstopft und die Verdauung verhindert wird.

Ja eine Luft, die mit Ausdünstungen von Menschen und Thieren zu häufig angefüllet ist, macht den

menschli-

menschlichen Leib nicht minder Beschwerde, als wenn sie von Ausdünstungen faulender Körper von Menschen, Thieren, Insecten und Fischen verdorben ist, und dies ist eben die Ursache, warum die Lage der Städte einen Vorzug hat, die insbesondere von den Nordwinden durchgestrichen wird, und die nicht nahe von Wäldern und Bergen umgeben ist.

Diese Beobachtung aber ist desto wichtiger, da sich ohnedies in den Städten ein häufiger Ausdunst von ekelhaften Materien mancher Art befindet, die in einen Dunstkreis, der etwa 80 Fuß hoch seyn kann, der menschlichen Gesundheit nicht vortheilhaft ist, und ihn bald höchst schädlich werden würde, wenn ihm nicht die Winde verjagten; und dennoch macht das Steinpflaster in den Städten, daß noch manche ungesunde Ausdünstung zurück bleibt.

Ist dieses nun richtig, so erkennet man von selbst, daß die Verbesserung und Reinigung der Luft in den Städten höchst wichtig sey. Dazu aber gehöret, daß man die Gassen in den Städten täglich säubere und abspülen lasse, und daß dieses Spühlwasser durch Rinnen tief in die Erde geführet werde. Es gehöret dazu, daß man die Städte mit Canäle und Grabens durchschneide und dadurch reines Wasser leite; daß man ausserhalb den Städten kein stehendes, faulendes und unreines Wasser oder Flüßigkeit stehen lasse, sondern durch

durch Ableitung unter der Erde verseige, und in die von den Fäulnissen befreyete Grabens, wenn es möglich, frisches Wasser leite, wenigstens aber mit Saamen bestreue, daraus Gras und frisches Kraut wächset, und diese Canäle mit Maulbeerbäume-Stauden einfasse.

Aus dieser Ursache werden Moräste um den Städten ausgetrocknet, und in Angern, Wiesen, Gärten und Feldern verwandelt, auch dicke Wälder, welche Städte umgeben, werden gelüfftet, damit der Wind sie ungehindert durchstreichen kann. Endlich so werden die Wälle um die Städte nicht so hoch aufgeführet, daß sie das Durchstreichen der Winde in den Städten verhindern können, wol aber bepflanzet man sie mit Linden und mit Maulbeerbäume, davon die ersteren, wie man sagt, zur Verbesserung der Luft sehr ersprieslich seyn sollen.

§. 286.

Von der Nothwendigkeit der Gassen- und Canäle-Reinigung in den Städten.

Ich habe bereits oben §. 85. bemerket, daß die Reinigung der Gassen, Canäle und Stadtgrabens, die erste Entdeckung einer guten Policey in einer Stadt sey, und daß die Vernachläßigung dieser Reinigung den Aufsehern der Städte wenig Ehre mache. Hier

muß

Hier muß ich es nochmalen wiederholen, insbesondre da ich eben bemerkt habe, wie viel die Gesundheit der Bürger in den Städten durch eine solche Vernachläßsigung nothwendig leiden müsse.

Aber noch nachtheiliger ist es der Ehre einer Stadt und der Gesundheit der Einwohner, wenn die Gassen einer Stadt mit Mistpfützen und Mistberge, mit den unfläthigsten Auswürfen der Menschen und Thiere, bedecket sind; wenn, anstatt öffentlicher Abtritte, die Kirchhöfe, die Stadtwälle, die Eintritte an den Thören, durch ausdünstende Gegenstände einen unempfindlichen National-Character der Aufseher guter Ordnungen zu erkennen geben; wenn die Gassen nicht nur von Menschen, sondern auch von Schweinen, Gänsen, Enten und Hünern, bevölkert und besudelt werden, und wenn endlich aller Unflath, alle Ab- und Auswürfe, sogar verrecktes Vieh, dessen Eingeweide, Knochen u. s. f. in die Gassen und in die Wasserbehältnisse und Canäle darf geworfen werden.

Da die Einwohner der Stadt Rom, bald nach dessen ersten Anlage, aus ein Gemisch von räuberischem und niederträchtigem Volk bestand, da veranlaßte eine schändliche Vernachläßigung der Anstalten gegen eben gedachte Verunreinigung der Gassen und Canäle, darinnen die Pest, deren Ursache die klugen Conservatores dieser Stadt zwar auf die Ermordung des Remus

mus wälzeten, dennoch aber bald Anstalt vorkehrten, daß durch Wasserleitungen, Schlammgruben und andere gute Policey-Anstalten, diesem Uebel abgeholfen ward.

Die Reisebeschreiber der Levante berichten mit vieler Verachtung der Nachläßigkeit der Aufseher der türkischen Städte, daß eben der Mangel der Gassen-Reinigung, und die Zulassung der mit faulem Wasser angefülleten, und mit verreckten Hunden und Katzen bedeckten Gruben in den Städten, daraus die Erde zum Hausbau gegraben worden, eben in diesen Gegenden eine häufige Ursache mancher pestilenzialischen Krankheiten sey.

Dergleichen Unsauberkeiten dürfen wir in unseren zu den besten Policey-Anstalten geneigten Zeiten in unsern deutschen großen und kleinen Städten wol kaum ferner befürchten: denn sogar in den Landstädten, wo täglich das Vieh aus- und eingetrieben werden muß, würden die Vorgesetzten es sich zur Schande anrechnen, ihre Gassen zu Kloaken werden, und den Bürgern zu gestatten, beständig vor ihren Häusern ekelhafte Misthaufen paradiren zu lassen.

Es müßten denn solche Städte seyn, die sich durchaus im Besitz einer übelen Nachrede erhalten wollen, oder deren Praefecti urbis, Consules, Ædiles und Censores selbst, anstatt fasces, Mistgabeln führen.

Es

Es ist fast überflüßig, aufs neue zu bemerken, daß der Abfall der Thiere, Fische und Kräuter, an den Schlachthäusern und auf den Märkten, wenn er in Fäulniß geräth, die Luft verunreiniget, oder daß es die Pflicht der Aufseher der guten Ordnungen in den Städten sey, sehr strenge darüber zu halten, daß die Gassen-Reiniger, die ohne Antrieb gewissen faulen Thieren gleichen, alsobald, nachdem die Märkte vollendet, und an den Schlachthäusern die Arbeit geschehen ist, dergleichen Plätze abspülen und säubern, denn ich habe bereits oben hievon das Nöthige bemerket. (§. 98.)

Da inzwischen der Herr Regierungsrath, **Ludwig von Heß**, sich bemühet hat, diesen Vorwurf mit der ihm eigenthümlichen Bescheidenheit und Ordnung der Gedanken auf der 481sten und 482sten Seite seiner **freymüthigen Gedanken über Staats-Sachen** näher zu beleuchten, und mit Beyspielen aus **Hamburg** so richtig zu erläutern, daß selbst sein strenger Recensent in dem Beytrage des altonaischen Reichs-Postreuters, vom 23sten Nov. 1775, nichts dagegen einwenden wollen: so kann ich mit gutem Recht meinen Leser, der von dieser Sache mehreres wissen, auch noch gründlich überzeugt seyn will, daß die Pfützen um Hamburgs Schlachthaus, die den Gehenden und Taumelnden oft gefährlich werden, nicht so gewiß zu Hamburgs Annehmlichkeiten gehören, als das geräucherte

Fleisch

Fleisch der hier abgeschlachteten Rinder, das sehr oft an Höfen und in Republiken den erbaulichsten Staats-Betrachtungen, auch manchen platonischen Grundrissen, vorgezogen wird, zur obgerühmten Staatsschrift verweisen.

Aber eben so schändlich und nachtheilig für eine gesunde Luft ist es, wenn es in Städten erlaubet wird, nahe an den Gassen Mistkisten und Abtritte anzulegen: denn es kann nicht fehlen, daß die Ausdünstungen davon jeden Fußgänger nachtheilig werden müssen.

In **Turin** treibt man die Aufmerksamkeit gegen eine unreine Luft so weit, daß man sogar in der Stadt die Ernährung der Seidenwürmer nicht zuläßt, damit die Ausdünstung dieser gestorbenen Insecten der Luft nicht nachtheilig werde.

Findet man es also da, wo die schönste Policey herrschet, billig, solche Vorsichtigkeit zu gebrauchen, so ist dergleichen Aufmerksamkeit ja wol auch allenthalben, so viel, als möglich ist, anzuwenden, und übelriechende Fabriken, Viehmärkte, Schlachthäuser, in den Städten keinesweges zuzulassen. Denn es ist kaum glaublich, wie viel dergleichen Unfläthereyen in einer Stadt zu diesen und jenen Krankheiten der Einwohner beytragen.

de la Mare erzehlet in seinem weitläuftigen Policeywerke, daß im Anfange der Regierung **Ludewig**

des

des Vierzehnten, nemlich zu einer Zeit, da man, wegen überhäufter Unfläthereÿ, ohne Stiefeln nicht einen Schritt in Paris thun können, der Arzt Courronois versichert habe, daß die feuchten Ausdünstungen jeden Morgen die meßingenen Knöpfe auf den eisernen Stangen der Feuerböcke seines Camins mit einer Rinde von Spangrün überzogen hätten. Und mehr Zeugniß bedarf es nicht, jedermann die übelen Folgen der Unreinigkeit begreiflich zu machen.

§. 287.
Von Reinigung der Kirchen, Schulen, Waysenhäusern und Gefängnisse.

Daß die animalischen feuchten und schwefelichten Düfte der in und um den Kirchen beerdigten Körper jedem Menschen durch Athemzüge, in Betracht seiner Gesundheit, nachtheilig werden, bedarf keines Beweises; daher ist es denn auch geschehen, daß die Urheber dieser seltsamen Gebräuche, die in den ehemaligen finstern Zeiten jedermann, zu ihrem Vortheil, die Meinung einzuflößen suchten, als ob es die Glückseligkeit jenseit des Grabes vermehre, wenn man nahe an eingeweyheten und mit Ueberbleibseln frommer Leute angefüllten Altären beerdiget würde, um diese Grundsätze für ihre und anderer Gesundheit nicht schädlich zu machen, jederzeit die Anstalten vorgekehret, die Luft

in den Kirchen durch Räuchwerk mit den besten Specereyen, und mit Anzündung vieler Wachskerzen, zu verbessern. Inzwischen haben viele bekannte Concilia, ja noch die geistliche Versammlung in Paris in der Mitte des Jahrs 1775, die Beerdigung in den Kirchen verabscheuet, und Rußlands sorgfältige und weise Landesmutter hat bereits seit 1773 fast in allen ihren Staaten es untersaget, keine Leichen ferner in den Kirchen zu beerdigen. Daß in **Wien**, **Leipzig**, **Halle**, diese Anstalten schon sehr alt sind, ist fast jedermann bekannt. (§. 59.)

Ob nun gleich dieses die Vertheidiger der Kirchen-Begräbnisse unter uns beschämen, und wohlgesinneten Vorstehern der Städte, zu Verbesserung der Anstalten in diesem Betracht, auffordern könnte; so zweifele ich dennoch daran, daß es in vielen Städten unsers Vaterlandes leicht zu bewirken sey, von diesem übeln alten Gebrauch abzustehen; besonders ist es da moralisch unmöglich, wo der Handel mit den Kirchengräbern ein Zweig des Commerziums ist, und wo man sich nicht bemühet, es auszumachen, daß so wenig die Kirchen als ihre Zubehörige alsdenn an ihren Einkünften etwas verlieren, wenn man auch ausser den Städten die Verstorbenen beerdigte.

So lange nun dieses Uebel in einer Stadt geduldet werden muß, so sind in den Kirchen und auf den

Kirch-

Kirchhöfen die Anstalten zu bemerken: daß man zuförderst, ausser den Erbauungstagen, die Kirchthüren, Fenster und Bodenlöcher beständig eröffne; weiter, daß man bey jeder Beerdigung in den Kirchen, die so tief, als möglich ist, geschehen muß, für die starke Bevestigung der Leichensteine sorge, und jedesmal die Kirche mit Wermuth, Wacholderbeere oder Agtstein ausräuchere, den Kirchenboden fleißig mit Gras bestreue, die Kirchhöfe aber mit Lindenbäumen bepflanze. (§. 117.)

Zu den Zeiten, da man sich so sehr noch nicht um die Erhaltung der Waldungen bekümmerte, pflegte man in den Frühlings- und Sommerzeiten die Kirchen mit Maygebüsche zu bestecken, deren Ausdünstungen in einer vernünftigen Masse niemand schädlich, wol aber gegen die übeln Dünste ersprieslich seyn könnten; doch diese Gebräuche haben fast gänzlich zu unsern Zeiten aufgehöret, destomehr aber sind jene Vorschläge zu beobachten.

Daß man zur Vertreibung der übelen Dünste in den **Schulen und Waysenhäusern und Hospitälern** nicht verabsäumen müsse, theils in den Fenstern dieser Häuser Ventilatores anzubringen, diese Behältnisse oft auszuräuchern, die Fußböden mit Wasser und Eßig zuweilen zu besprengen, die übele Luft mit angezündetem Schießpulver, mit angezündetem Toback,

zu verbessern, habe ich bereits oben bemerket. Hier will ich noch hinzufügen, daß die öftere Lüftung und Auskehrung der Betten in dergleichen Häuser von wichtiger Betrachtung sey.

Von den Waysenhäusern und Hospitälern weiß es fast jedermann, daß ohne dergleichen Sorgfalt, und ohne eine ausserordentliche fleißige Reinigung, die Kranken in diesen fast jederzeit mit ausserodentlich übelen Zufällen, und die Kinder in jenen mit der Krätze behaftet werden.

Am besten ist es, wenn dergleichen Häuser ausserhalb den Hauptstädten angeleget sind, und wenn man sie da mit frischem Wasser und schattigten Spaziergängen umgiebet, damit die ungesunden Dünste, die fast beständig aus dergleichen Häuser duften, den Einwohnern der Städte an ihrer Gesundheit nicht nachtheilig werden.

Wenn **Gefängnisse**, die nicht dazu erbauet werden, um einen Verbrecher darin zu Tode zu martern, nie durch die Augen der Vorsteher der Gesellschaften und der Aufseher guter Anstalten beleuchtet werden; so kann es nicht fehlen, daß darinnen die so genannten Gefängnißkrankheiten entstehen. Denn selten wohnet in den Busen der Gefängnißwärter so viele Menschlichkeit, daß sie ohne Sättigung ihres Eigennutzes, mit Sorgfalt für die Gesundheit der Gefangenen beseelt, zu rechter Zeit, das ist, täglich, diese Behältnisse der Unglückseligen reinigen, und die ekelhaften Auswürfe bey Seite schaffen lassen, deren abscheuliche Ausdünstungen ohne Zweifel oft den Kummer der Elenden vermehren helfen.

Daß die Lagerstätte dieser Leute oft mit frisches Heu versehen werden, daß man diese Behältnisse oft mit Toback ausräuchere, daß man diesen Unglückseligen oft gereinigtes Leinengeräthe gebe, ist eben eine

solche

solche Nothwendigkeit, als daß die Aufseher der guten Ordnungen es sich zur Amts- und Religionspflicht machen, dasjenige oft und unvermuthet zu untersuchen, was wirklich diesen Unglücklichen zur Erhaltung ihres Lebens und ihrer Gesundheit an Lebensmitteln gereichet wird.

Wo eine solche von Menschenliebe zeugende Aufsicht anzutreffen ist, da wird es auch gewiß nicht fehlen, daß den oft ihrer Natur nach unmenschlichen und ungesitteten Gefängnißwärtern es bey der strengsten Züchtigung und bey Verlust ihrer Dienste untersaget wird, irgend einem Gefangenen thätlich oder wörtlich grob und hart zu begegnen. Und selig sind die Schritte eines Policey-Aufsehers, die ihm selbst oft zu den Gefangenen führen, um aus ihrem eigenen Munde zu vernehmen, wie sie behandelt und bedienet werden. Ja es würde seiner Menschlichkeit zur Ehre gereichen, wenn er durch Anleihung erbauender und zeitverkürzender Bücher diesen Bekümmerten ihr Elend zu erleichtern suchte.

Jedoch auch die Waysenhäuser und Hospitäler dürfen dergleichen Leutseligkeit und Aufmerksamkeit von diesen Männern erwarten: und wie sehr würden dadurch oft die Speisemeister erschrecket, und alle Unter-Aufseher in Furcht gesetzet, und zu besserer Beobachtung ihrer Pflichten angehalten werden. Alsdann würden nicht oft verdorbene und unverdauliche Lebensmittel, saures Bier, in Fäulniß gerathenes Fleisch, übelriechendes Fett und Butter, von Schimmel angesteckte Grütze und Brodt, nichtswürdiges und unkräftiges Zugemüse, das Elend und die Krankheiten dieser Leute vermehren helfen.

Bey den Gefangenen ist noch dieses zu beobachten, daß man bey ihrer Gefangennehmung, und wäh-

rend ihrer Gefangenschaft, ihnen alles dasjenige nehme und aus dem Wege räume, was oft ihren verzweifelten Anschlägen zu Hülfe kommen kann. Hienächst aber auch, daß man in ihren geistlichen und leiblichen Krankheiten ihnen den Beystand der leiblichen und geistlichen Aerzte nicht versage.

Bey diesem allen aber muß man genau erwägen, daß zwischen **Gefängniß** und **Verhaft** ein merklicher Unterschied sey. Diese ist lediglich die Bewahrung eines Menschen, der eines Verbrechens beschuldiget wird, jenes aber ist entweder ein Theil der Strafe, oder die Strafe selbst.

Wie dem aber auch sey, so befiehlet die Tugend, daß man der Leutseligkeit Platz gebe: die Gerechtigkeit aber will, daß man dem, den man das Leben nicht nehmen darf, auch die Gesundheit, durch Nachläßigkeit, Leichtsinn und Geiz unbarmherziger Menschen, nicht rauben lasse. **Dies sind die Ausdrücke der holdseligsten und glorreichsten rußischen Gesezgeberin, Catharina der Zweyten.**

§. 288.

Von schädlicher Beerdigung der Leichen in den Kirchen.

Die Aufschrift wird den Leser, wegen einer Wiederholung, in Furcht setzen: aber er darf unbesorgt seyn; denn ich habe eben im vorigen Artikel schon von diesem Gegenstande das zu meiner Absicht Erforderliche bemerket. Damit ich aber dennoch jedermann Genugthuung gebe; so will ich etliche Abhandlungen nennen, die von diesem wichtigen Gegenstande, dadurch so manche Lehrer und Zuhörer in den Kirchen verletzet werden, das Nothwendige bemerken.

Man

Man lese also im 7ten Bande des hamburgischen Magazins eine gelehrte Abhandlung von der schädlichen Gewohnheit, die Leichen in den Kirchen zu beerdigen.

Man unterrichte sich von der giftigen Beschaffenheit der Leichendünste aus dem 34sten Stück des 2ten Theils des öconomischen Patrioten, und aus dem 3ten Theil des hannöverischen Magazins.

Um sich aber von der Würde des Ausräucherns in Kirchen, Hospitälern und Gefängnissen zu überzeugen, muß man wiederum des hamburgischen Magazins 5ten Bandes, die 600ste Seite zu Rathe ziehen.

Um zuletzt die Würde der Todtengrüfte unter der hamburgischen großen Michaeliskirche zu erkennen, muß man die Bemerkung des Arztes im 200sten Stücke des 8ten Theils der ersten Ausgabe bemerken.

Wer nun aber noch die Veranlassung der Leichen-Beerdigungen in den Kirchen wissen will, dem weise ich zu das berühmte Pickardische Werk: Ceremonies Religieuses de tous le Peuples, P. I. T. I. p. 131.

§. 289.

Von Anstalten gegen Verbrennung gewisser Kleidungsstücke, und manche Bemerkungen Luft verunreinigender Dinge.

Da zufolge einer gründlichen Belehrung der Naturkündiger auch alsdann die Luft in einer Stadt verunreiniget wird, wenn Stroh, Betten, Kleidungsstücke, Pflaster und Bandagen, die in ansteckenden

Krankheiten genutzet sind, in Häusern, Höfen und auf den Gassen verbrannt, oder in Flüssen geworfen, und nicht bey schwerster Strafe ausserhalb den Städten und Vorstädten gleichermaßen, als die Abfälle, Felle, das Unschlitt von Thieren, die man in den Schlachthäusern ungesund befunden hat, tief, das ist, 6 Fuß unter die Erde, begraben werden; so gehöret dieses zu einer Hauptbeobachturg der Policey-Aufseher in den Städten.

Den Vorstehern derselben aber lieget es ob, zu diesem Ende Verfügungen zu machen, daß alle **Abdecker-Felder** sehr weit von den Landstraßen entfernet werden, und daß man so wenig in den Städten, als nahe an den Landstraßen, verrecktes und umgefallenes Vieh einen Augenblick länger liegen lasse, als es möglich ist, solches wegzuschaffen und zu verscharren. (§.22.)

* * *

Es sind hienächst noch unzählige Dinge, die, nach Versicherung der Naturkündiger, die Luft in den Häusern verunreinigen, und die Gesundheit und das Leben der Menschen in große Gefahr setzen. Hiergegen läßt sich nur warnen, und sonst wenig verfügen.

Hieher gehöret, **wenn die heimlichen Gemächer so unverständig angebracht worden**, daß ihre ekelhaften und schädlichen Ausdünstungen sich über das ganze Haus ausbreiten. Wo Bau-Commißionen sind, wird dagegen Einwendung gemacht. —

Wenn die Hausväter so unvorsichtig und geizig sind, daß sie das Unschlitt oder den Tallig des an der Seuche verreckten Viehes zu Kerzen gebrauchen; so schadet auch das der Hausluft.

Wenn sie ihr Gesinde in Kellern arbeiten lassen, darinnen die Gährung der Biere und des Weins erstickende Dünste zeuget.

Wenn

Wenn sie tiefe Brunnen ausgraben lassen, ohne vorher Anstalten gegen die ausdünstende Luft vorzukehren.

Wenn Fabrikanten zu ihrer Arbeit, ohne genugsame Vorsicht anzuwenden, mit Gift ausdünstenden Farben sich ihre Gehülfen beschäfftigen lassen; *) so ist alles dies gefährlich für die Gesundheit.

Endlich so träget es zur Beförderung der Gesundheit auch wenigstens nicht viel bey, wenn man im Herbste und Winter die Schlafkammern durch tägliches Ausspühlen und Abwaschen in beständiger Feuchtigkeit unterhält.

Zuletzt sind auch noch starke Ausdünstungen von Maybüschen, Tuberosen, von weissen Lilien, von frischem Heu, die das Geblüt verdicken sollen, oft besonders in den Schafkammern die Urquellen mancher betrübten Zufälle und gefährlichen Krankheit geworden. Auch manches zarte Kind ist dadurch dem Tode übergeben, weil unbedachtsame geringe Eltern sich wenig daraus gemacht haben, derselben Schlafbehältnisse zugleich zum Austrocknen der gereinigten Wäsche anzuwenden.

Man siehet aus meinen Bemerkungen, welche doch nur einen Theil der Dinge treffen, die täglich in der bürgerlichen Gesellschaft Krankheiten und Tod ausbreiten, von welcher großen Würde die guten Policey-

S 5 Anstalten

*) Ich habe es in Altona erlebt, daß sechs Mädgens, die mit gelber Farbe Cattun oder Zitz in einer Fabrik des Morgens, obschon nicht völlig nüchtern, bemahlten, fast zugleich Convulsiones bekamen, und sehr krank wurden: daher, nachdem der damalige Physicus, der nachherige unglückliche Graf Struensee, mich belehret hatte, daß die Farbe giftig sey, ich den unvorsichtigen Gebrauch derselben den Fabrik-Auteurs untersagte.

Anstalten in den Städten sind, und wodurch insbesondere der **preußische Monarch** aufgefordert ist, fast in allen etwas bedeutenden Städten das Policey-Directorat den ersten Vorstehern derselben anzuvertrauen, und dazu Männer herbeyzuziehen, deren Treue, Scharfsichtigkeit und Menschenliebe ausser allen Zweifel gesetzet ist. Ja **dieser Monarch** gehet noch weiter. Er suchet diese Männer durch eine ihrer Mühe angemessene Belohnung in vielen Städten von der Nothwendigkeit zu befreyen, durch elende Sporteln und Accidentien sich bis zur Plünderung der Bürger zu erniedrigen. Und dieser erhabene Vorgang ist in vielen europäischen Städten bereits ein Modell geworden, und wird sich endlich, zur Ehre unsers deutschen Vaterlandes, über ganz Deutschland ausbreiten.

§. 290.

Von Anstalten gegen übelriechende Gewerbe.

Ich habe im ersten Theil bereits bemerket, daß übele Ausdünstungen von sich ausbreitende Gewerbe in einer Stadt dieselbe nicht verschönern helfen. Hier muß ich anführen, daß sie auch die Luft verunreinigen, und viele Krankheiten verursachen: daher sie auch da, wo es möglich zu machen ist, entweder in die Vorstädte, oder in die abgelegensten Theile der Stadt pflegten angewiesen zu werden.

Daß zu diesen Gewerben die **Stockfischweicher**, die **Gärber und Fellbereiter**, die **Seifen- und Leimsieder**, die **Amidom- oder Stärkemacher**, die **Thran- oder Theerkocher**, auch die **Schlächter**, u. s. f. zu rechnen sind, weiß ein jeder.

Aus eben dieser Ursache werden die Schlachthäuser allezeit in dem entlegensten Theile der Städte angeleget.

Bey

Bey dieser Gelegenheit muß ich auch bemerken, daß es keinesweges den Lüften in der Stadt vortheilhaft sey, wenn man auf den Kirchhöfen Gebeinbehältnisse verstattet, oder, wie an verschiedenen Orten zu geschehen pfleget, die ausgegrabenen Gebeine auf die Kirchenbodens vertheilet. Der erste Umstand wird der Luft schädlich, der letztere aber kann dadurch von übelen Folgen werden, wenn sich in den offenen Kirchenbodenlöchern Vögel begeben, die vielleicht in derselben Stunde, wenn sie an Todtengebeinen genaget haben, sich mit ihren beschmutzten Füßen auf diese und jene Pflanze in unsere Gärten setzen, und sie verunreinigen.

Daher ist nichts besser, als dergleichen Gebeine, nachdem sie in den kälteren Jahreszeiten vor Anbruch des Tages bey Pechfackeln ausgegraben, und in Tonnen oder Kisten verschlossen sind, ausserhalb den Vorstädten tief in die Erde einzugraben.

§. 291.

Von Verhinderung der Ausstellung gewisser Leichen und Verzögerung der Beerdigung.

Sehr preiswürdig sind die Anstalten in manchen Städten, die es durchaus verbieten, daß Menschen, die am Fleckfieber und Blattern, und andern dergleichen Krankheiten gestorben sind, zur Schau ausgestellet werden. Denn der Anblick und die Ausdünstung hievon haben oft sehr übele Folgen auf der neubegierigen Gesundheit.

Nach Beschaffenheit des Clima und der Jahreszeiten muß die Beerdigung der Leichen durch Policey-Gesetze in einer Stadt bestimmet werden. Denn die lange Verzögerung breitet alsdann, wenn die Leichen

in

in Verwesung getreten sind, gar leicht schädliche Ausdünstungen aus. Daß aber eine gar zu geschwinde Beerdigung nicht minder gefährlich werden könne, habe ich oben §. 278. bereits bemerket.

§. 292.

Von Anstalten gegen ansteckende Krankheiten.

Wie groß die Wichtigkeit dieser Anstalten sey, bedarf keiner weitläuftigen Erklärung. Ich habe bereits oben bemerket, daß, um alle Ansteckungen vorzukommen, es für den bürgerlichen Gesellschaften von großer Wichtigkeit wäre, wenn Einimpfungs- und Waysenhäuser, auch Hospitäler und die Häuser, darinnen venerische Krankheiten geheilet werden, in den entferntesten Theilen der Vorstädte angeleget würden. Ich vermeine auch bereits schon erinnert zu haben, daß in allen wohlpolicirten Städten die Aerzte und Wundärzte verpflichtet sind, es den Vorstehern der Städte, oder den Policey-Directorio, oder den Gesundheits-Versammlungen, oder dem Physicus bekannt zu machen, wenn sich ansteckende Krankheiten hervorthun.

Hier aber muß ich anzeigen, daß es, zu Abwendung manches Uebels, längst unter uns Herkommens gewesen ist, daß man, beym geringsten Verdacht einer auswärtigen Contagion, allem verdächtigen Gesindel, besonders den unverschämten Bettel-Juden, die sich durch keine Umwege abschrecken lassen, den Eintritt in den Städten versage.

Die See- und Handelsstädte machen es sich billig zum Gesetz, jederzeit mit einiger Aufmerksamkeit auf die aus der Levante kommende Menschen und Güter zu achten; ja in Spanien und Portugal müssen sie fast jedesmal eine gewisse Contumaz aushalten.

Die Städte, in deren Nachbarschaft Feldschlachten geliefert sind, gerathen sehr oft in große Gefahr,

von

von Krankheiten angesteckt zu werden, wenn die getödteten Menschen und Pferde nicht sehr vertheilt und sehr tief begraben und eingescharret werden. Denn oft sind es die Hunde, und oft die Raben, welche das verwesete Fleisch auskratzen und herumschleppen; oft aber ist es eine starke Ausdünstung, die, ohne bemerkter Vorsichtigkeit, viel Unglück anrichten kann.

§. 293.
Von den Anstalten bey Herannahung einer Contagion.

So wie man im herannahenden Ungewitter auf dem Meer allererst von der Würde eines geschickten Steuermannes belehret wird, eben also zeiget sich auch das Ehrwürdige des obrigkeitlichen Amtes alsdann in seinem würklichen Glanze, wenn sich große Gefahr zu einer Stadt nahet. Alsdann sind die Worte des Fenelons heilig, daß man sich vor der Gefahr fürchte, und in der Gefahr mit standhaftem Muthe ausrüste.

Die erste Veranstaltung in den Pest herannahenden Zeiten bestehet darinnen, daß man um das Gebiete der Stadt einen Cordon ziehe, und ihm, insbesondere alle Pässe, wohl besetze, und an behörigen Stellen Contumaz-Häuser errichte, darinnen es jedermann, nach Beschaffenheit seines Standes und Umstände, nicht an behöriger Bequemlichkeit ermangele.

Daß dergleichen Anstalten sowol bey den Mündungen der Flüsse und in den Häfen, als an den Landseiten zu machen sind, verstehet sich von selbst.

Man kann leicht gedenken, daß die Untersuchungen an den Pässen bey dergleichen Läuften auf das pünktlichste beobachtet werden muß, und daß hier ohne Ansehen der Personen verfahren wird, auch daß überall keine Pestgifft fassende Güter, Kleider, Rauchwerk,

Wollen-

Wollenzeug, Betten, Löschpapier, rohe Bücher, Zeugproben in Briefen und dergleichen zugelassen werden.

Die Gesundheitspässe werden bey diesen Zeiten mit äusserster Sorgfalt untersuchet. Man frägt und zeichnet auf, wie der Ankömmling heisse; von welchem Stande und Gewerbe er ist; wo er eigentlich wohne; von welchem Ort er zuerst ausgereiset; welche Oerter er schon berühret; wie lange er sich an diese oder jene Oerter aufgehalten; welche Geschäffte er da getrieben; ob er innerhalb sechs Wochen an einen angesteckten Ort gewesen, und wo er hinzureisen gedenke?

Es verstehet sich von selbst, daß alle diese Fragen, die natürlich manchen Reisenden mürrisch machen, mit anständiger Geduld und Bescheidenheit gethan werden, auch daß man mit eben dieser edlen Eigenschaft sich vor den Pässen erkundige, was es für Güter sind, welche die Reisenden bey sich führen; wo die Wolle des Zeuges gewachsen oder gefallen; wo das Zeug fabriciret; wo die Güter, von welcher Art sie auch sind, eingepackt und aufgeladen worden?

Zu gleicher Zeit aber wird untersucht, ob die Aussagen durch Pässe bestätigt sind. Nie aber werden bey herumschleichender Pest Menschen und Sachen eingelassen, davon diese nicht beräuchert und gelüftet sind, und jene reine Kleider angezogen haben.

Jedoch alle Anstalten, wornach sich Fremde in solchen Fällen zu achten haben, werden in mehr als einer Sprache abgedruckt, und auf Pfähle bey allen Eintritten angeheftet. (§. 12.) Hienächst werden alle Neben- und Schleichwege, theils durch Verzäunung und Grabens unbrauchbar gemacht, theils durch reitende Patrouilles gegen Verwegene bewachet.

Ich will zu der Leser weitern Unterricht in diesem wichtigen Gegenstand ihnen den Anblick des Königl. Preußischen Edicts empfehlen, welches den 29sten August

gust 1770 zu Berlin, gegen die aus Polen sich herannahende Contagion, herausgegeben ward. Man trifft es, wegen seiner vorzüglich weisen Einrichtung, in den Leipziger Intelligenzblättern von 1770 p. 379 an.

§. 294.

Von einigen Anstalten bey Contagionen in den Städten.

Da die Furcht vor der Pest zu Zeiten einer unreinen Luft und einer überhand nehmenden Contagion höchst gefährlich ist; so muß man den falschen Gerüchten dadurch Einhalt thun, daß man die von den Aerzten eingezogene Nachrichten mit Ermahnungen und Anweisung zum Vertrauen auf Gott, zu einer diätetischen Lebensart, zum Gebrauch dieser und jener Hülfsmittel, öffentlich durch den Druck bekannt mache und herumtheilen lasse.

Weiter wird alsdann allen Wirthen und Bürgern, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Obrigkeit oder des Policey-Directorii, alle Aufnehmung fremder Ankömmlinge untersaget. Die Briefe, die mit den Posten kommen, werden in diesen Zeiten durch Eßig gezogen. Das Tobackrauchen wird allen und jeden, sogar den Soldaten, die auf den Posten stehen, empfohlen. Wo man nur kann, wird alles mit Wermuth und Toback ausgeräuchert, die Fußböden in den Gemächern mit Eßig besprenget, und, wo sie zu haben sind, mit Pomeranzenschalen bestreuet, die Arzeneymittel aber ohnentgeldlich dem, der sie begehret, ausgetheilet.

Wenn die Pest würklich eingerissen ist, so bleiben die Häuser verschlossen, jedoch dürfen die in Wachstuch eingekleidete Pest-Aerzte und derselben Gehülfen dahin gehen, wo man ihrer bedarf; dahingegen müssen

sen auch diese Leute behöriges Ortes vom Ab- und Zunehmen der Contagion Bericht abstatten.

Die an der Pest Verstorbene werden des Nachts in dazu verfertigte und verschlossene Wagens geleget, und, nachdem sie tief eingesenket sind, mit ungelöschten Kalk beschüttet; die Pestwagens selbsten werden, nach einigem Gebrauch, tief in die Erde vergraben, damit ihre Ausdünstungen und das mit Pestgift behaftete Holz keinen Schaden anrichten könne.

Sobald die Contagion anfänget einigermaßen nachzulassen, so befiehlet die Weisheit, daß man mit Ausbreitung dieser angenehmen Nachricht nicht zögere und sparsam sey; insbesondere, daß man jedermann ermahne, den Urheber und Erhalter der Menschen zu loben und zu preisen, und um ferneren Beystand insbesondere und öffentlich anzuflehen.

§. 295.

Von schädlichen Nahrungsmitteln.

Wenn die Tugend in einem Muth bestehet, immer nach den Gesetzen der Vernunft zu handeln; so gehöret es zur Tugend, sorgfältig auf alle Dinge zu seyn, die unsrer Erhaltung Gefahr drohen. Daher müssen wir aus Pflicht uns befleißigen, unsre Lebens- oder Nahrungsmittel und deren Würde zu erforschen.

Wenn diese nun nicht nach gewissen Regeln hervorgebracht, ihre gewisse Reife erhalten haben, nicht genug gereiniget oder gekocht schädlich vermischt, oder in Fäulniß und Verderben gerathen sind; so befördern sie eher den Tod als das Leben der Menschen: mithin müssen wir sie vermeiden und abwenden, damit sie auch anderen nicht schaden.

O könnte man in Städten, wo das Wort: Policey, nur oft ein Schall ist, oder wo der Begriff davon sich

nur

nur bis auf die Reinigung der Pfützen erstrecket; oder wo weise Verordnungen Maschinen ohne Federn und Gewichte sind; wo unachtsame oder bestochene Unterbediente die Korn- Mehl- und Weinhändler, die Brauer, Schlächter und Fischhändler alles, was sie wollen, machen lassen; wo der Bauer betriegen darf, wie er will, einsehen, wie viele Mitglieder der Gesellschaft monatlich die schwerersten Krankheiten dieser Unachtsamkeit auf Lebensmittel zuschreiben müssen, ein Schaudern vor Verantwortung jenseit des Grabes würde alsdann alles beleben.

Ich werde mich an meinen Lesern nicht versündigen, wenn ich es ihnen bekannt mache, wo vieles von diesen Gegenständen weitläuftiger ausgeführt anzutreffen ist.*)

§. 296.

Von schädlichen Feldfrüchten.

Viele berühmte Naturkündiger halten dafür, daß die Aecker, welche zu viel mit unvermischten Menschenkoth gedünget werden, Früchte hervorbringen, die der menschlichen Gesundheit nicht zuträglich sind. Da nun dergleichen schädliche Düngung um volkreiche Städte am häufigsten zu seyn pflegen, so sind auch dagegen eben da Veranstaltungen desto nothwendiger.

Daß das sogenannte Mutterkorn, oder das Korn, welches in feuchten Jahren ausgewachsen ist, die abscheuliche

*) **Von giftigen Speisen** lese man ein mehreres im Arzt, 2 Th. 32 Stück.

Von Besorgung der Sicherheit der Lebensmittel in den Städten, Leipziger Sammlung, Vorrede zum 6sten Band.

Vom Genuß faulender Speisen in den öconomischen Patrioten, 3 Th. 43 Stück.

scheuliche Kriebelkrankheit verursache, von deren Beschaffenheit ein jeder Arzt Nachricht ertheilen kann, ist eine unstreitige Wahrheit. Ist aber dies, so gehöret die Abwendung dieses Uebels ebener Gestalt zu den Pflichten der Obrigkeiten.

Auch gehöret es zu ihrer Besorgung, daß so wenig aus den herankommenden Schiffen, als auf den Märkten, oder von den Kornböden der Kornhändler, verdorbene, oder wol gar ertrunkene Feldfrüchte, auch sogar nicht einmal die Früchte solcher Art, welche die Thiere gewöhnlich geniessen, verkaufet werden müssen.

Ich will die **Erdschwämme** mit zu den Feldfrüchten zählen. Da nun diese oft mit giftigen vermenget sind, welche den Menschen, der sie geniesset, zu Grunde richten, nachdem sie ihm vorhero Schluchzen, Erbrechen, Ohnmacht und kalten Schweiß verursachet haben, so verstehet sich auch von selbsten, daß man auf den Märkten billig auch gegen diese Erdschwämme zu wachen habe. *)

§. 297.

Von schädlichen Gemüsen und Baumfrüchten.

Nach dem Berichte einiger Naturkündiger sollen manche **Gemüse**, als **Wurzeln, Rüben, Cartoffeln und Erdäpfel**, die einmal erfroren gewesen sind, der menschlichen Gesundheit nachtheilig seyn. Wäre dieses richtig, so müßte, um dergleichen schädliche Gemüse von den Märkten abzuhalten, schon im Sommer

*) Vestii Diss. de Fructuum horrariorum & esouleutorum usu & abusu.

Vom schädlichen Mutterkorn Leipziger Samml. 5 Band, S. 136.

Schrebers Sammlung.

Sommer und Herbste es den zu Wasser und Lande Gemüse herbeybringenden Bauern untersaget werden, bey namhafter Strafe sich nicht gelüsten zu lassen, unreifes und verdorbenes Zugemüse zu Markte zu bringen.

Da der unmäßige Genuß gewisser Pflaumen, die man **Spillinge** nennet, auch sogar der **Aprikosen** und **Pfirschen** rothe Ruhr und andere Krankheiten befördern, insbesondere aber diese Früchte, wenn sie nicht ihre völlige Reife haben, eben wie **herbe Aepfel** und **Birnen** und unreife **Haselnüsse** oft unter Alten und Jungen manches Uebel anrichten, gleich als die vom Winde abgeweheten unreifen Aepfel, Birnen und Pflaumen, ob sie schon gebacken und gedörret sind, der menschlichen Gesundheit nachtheilig werden; so erfordert die Zulassung dieser Früchte auf den Märkten große Vorsicht. Insbesondere gehöret auch die Zufuhr zu häufiger welschen Nüsse zu dieser Aufmerksamkeit.

Daher aber ist es höchst nothwendig, daß zu den Markt-Aufsehern solche Leute erwählet werden, von deren Rechtschaffenheit und von deren Standhaftigkeit gegen alle Versuchungen und Bestechungen die Vorsteher der bürgerlichen Gesellschaft völlig überzeuget sind, oder die durch zureichende Bürgschaft jeden Bürger von der Furcht befreyen, durch ihre schändliche Nachsicht seiner und der Seinigen Gesundheit verlustig zu gehen.

Da es viele **Kräuter** giebt, die der menschlichen Gesundheit schädlich sind, und üble Fälle verursachen, wenn sie unter Salat vermenget werden, wie z. B. das **Bilsenkraut**; so erforderte es die Bürgerliebe, in den Hauskalendern überall bekannt zu machen, welche Kräuter dem Menschen schädlich sind, und jedermann

dafür öffentlich, nach genauer Beschreibung dieser Kräuter zu warnen. *)

§. 298.

Von schädlichem Mehl und Brodt.

Wenn wir den Berichten aufmerksamer Aerzte und Naturkündiger Glauben zustellen sollen, so ist es nichts ungewöhnliches, daß gewissenlose Mehlhändler und Becker das Mehl durch mancherley übele Zuthaten, als zerstoßene Kreide und Alaune, vermengen. Dazu aber brauchen wir kein weiteres Zeugniß, daß die Bekker gar oft, um Feurung zu ersparen, das Brodt nicht, wie sichs gehöret, ausbacken, denn dies lehret in den mehresten Städten täglich die Erfahrung.

Gegen diese, der menschlichen Gesundheit nachtheilige Betriegereyen, müssen die Policey-Aufseher mit äusserster Sorgfalt wachen lassen, und wenn sie einmal diesen Betrug und diese Unordnung entdecket haben, die Betrüger und Eigennützigen dergestalt bestrafen, daß die Züchtigung jedermann ins Auge fällt, und in den Gezüchtigten einen tiefen Eindruck macht. Denn hier ist es, wie der große Fenelon sagt, **eine Gütigkeit der Regenten, wenn sie durch geschwinde**

*) **Ob Obst Ruhr verursache**, Arzt, 5 Th. S. 408. 6 Th. S. 407.

Von giftigen Erdschwämmen, öconomischen Patrioten, 1 Th. 42 Stück.

Vom schädlichen Bilsenkraut, eben daselbst, 1 Th. 50 Stück.

Von Kohl- und Rüben-Speisen, auch von Bohnen, im Arzt, 5 Th. 123 Stück, 7 Th. 168 Stück.

Von Aepfeln, Birnen, Aprikosen, Pfirschen, Quitten und Pflaumen, Arzt, 6 Th. 137 Stück.

geschwinde und Aufsehen machende Strafen ein Beyspiel zeigen, welche die Bosheit hemmet, und wenn sie zu rechter Zeit angebracht sind, es verhindern, daß man nicht oft dergleichen Schärfe gebrauchen darf.

Was soll man aber machen, wenn der Finanz-Vorschlag bey Vorstehern der Gesellschaft Statt findet, daß man das in den öffentlichen Vorrathshäusern befindliche verdorbene Mehl und Brodt, und andere Lebensmittel, ja auch den Rauchtoback, nicht allein an die Bürger zum Verkauf feil bietet, sondern ihnen wol gar durch das Loos zum Kauf aufdringet? Denn heißt es wol: Dat veniam corvis. — — — *)

§. 299.

Von schädlichem Fleisch.

Die Grausamkeit der Menschen gegen die Thiere hat jederzeit die Menschlichkeit beschimpfet, und Moses hat in seinen weisen Policey-Gesetzen schon gerechten Abscheu dagegen durch die strengsten Gesetze bewiesen: und ich zweifele nicht, daß rechtschaffene Regenten eben eine solche Verachtung gegen ihre Untergebene haben, die ihre grausame Lust darin finden, unschuldige Thiere bald durch Hetzung, bald durch Verstümmelung, und wer weiß durch welche andere Grausamkeiten zu ängstigen.

*) **Vom Betrug der Becker**, Bergius Policey-Magaz. Rubrick: **Becker.**
Von Verfälschung des Brodts, Arzt, 7 Theil, 180 Stück.
Von Vermischung des Brodts, Bremer Magaz. 2 Band, 3 Stück.
Vom schädlichen Brodt, Arzt, 3 Th. S. 517. 4 Th. S. 317. 6 Th. S. 348.

Im Gegenwärtigem ist nur die Rede von den Schlächtern, die es sich zur Gewohnheit gemacht haben, die Kälber und Lämmer dergestalt über ihre Pferde zu hängen, daß das Blut nothwendig diesen geängstigten Thieren in die Köpfe schiessen muß. Da nun dieser Leute Verfahren mit den Thieren, die auf diese Weise halb ersticken, nach der Naturkündiger Versicherung, den Menschen bey dem Genuß sehr schädlich seyn soll; so gehöret es zu den Pflichten der Vorsteher der Gesellschaft, nunmehr aus doppelten Ursachen den Schlächtern, Knochenhauern oder Fleischern dieses Verfahren mit den Thieren zu untersagen.

Daß hiernächst in den Schlachthäusern kein krankes Vieh unbemerkt bleibe, gehöret zu den Pflichten der Aufseher dieser Anstalten, und eben diesen lieget es ob, dafür zu sorgen, daß ungesundes Vieh mit Haut und Eingeweide unverzüglich aufs Feld geschafft und tief eingescharret werde: nicht minder liegt es diesen ob, darauf zu wachen, daß so wenig verdorbenes Blut, dergleichen Fett, Schmalz und Eingeweide, auch kein altes, schon zum übelen Geruch gekommenes Fleisch, in irgend jemandes Hände zum Gebrauch gerathe.

Damit aber nicht durch andere Wege dergleichen Fleisch, durch eingepäckeltes Tonnenfleisch, Schmalz und Unschlitt in Tonnen und Fässern mit Schiffen oder mit Wagens in die bürgerliche Gesellschaft komme, so werden an den Thören und in den Hafens in manchen Städten die Anstalten vorgekehret, daß dergleichen Lebensmittel, bevor sie verkauft werden, in gewisse Magazinen geleget, und von den dazu bestellten Leuten untersuchet werden müssen.

Dergleichen Untersuchung ist insbesondere bey hergeführten Speck von großer Würde, weil bekanntermaßen sich die Güte dieses Lebensmittels nach der Mastung dieser Thiere richtet, und, nach Versicherung

der Naturkündiger, oft von gefährlicher, die Säfte verunreinigender, Beschaffenheit ist. Dahero auch das Schweinfleisch vielen orientalischen und mittägigen Völkern verboten bleibet.

Inzwischen sehe ich sehr wohl ein, daß in gewissen freyen Commerz-Städten dergleichen genaue Aufsicht, als dem Handel nachtheilig, nicht Statt finde.

Zu den Pflichten der Policey, in Betracht der Aufsicht auf die Güte der Lebensmittel, gehöret noch, daß man die Wurstmacher in den Städten scharf beobachten lasse, als die durch mancherley Gewürze es zu verhindern wissen, daß man das alte schädliche Fleisch in den Würsten nicht bemerken kann.

In vielen Städten Deutschlands darf in der Woche nur einmal Schweinefleisch in den Fleisch-Schrangen ausgehänget werden: welche Verordnung besonders in den warmen Monaten doppelter Ehre werth ist, denn dies ist überhaupt die Zeit, da die Policey auf den Verkauf des Fleisches genau merken muß.

Von dem Verkauf und Feilbieten des abgepflückten Federviehes will ich nur dies bemerken: daß in Leipzig keines dergleichen in die Stadt zum Verkauf gebracht werden darf. Denn wer ist gut dafür, ob es nicht krank gewesen und verreckt sey?

In manchen Städten hingegen tragen die Bauren das alte verdächtige abgepflückte Federvieh in der Dämmerung zum feilen Kauf herum, und verkaufen es oft in den engen Straßen sehr wohlfeil.

Ich würde ihnen gewiß diese Erlaubniß nicht einräumen. *)

§. 300.

*) Alberti Diss. de victu fumoso, von der Würde geräucherter Speisen.
Von der Schädlichkeit des Fleisches kranker Thiere, Arzt, 6 Th. 153 Stück.
Vom Genuß des Wildprets, Arzt, 5 Th. 3 St.

§. 300.
Von schädlichen Fischen.

Gewisse Fische können den Menschen schädlich werden, wenn er sie sehr oft frisch geniesset. Hiezu rechnet man die **Lächse**, **Heringe**, **Aale** und **Austers** in gewissen Monaten. Daher werden in Städten, wo diese Fische häufig zu Markte kommen, dagegen weise Anstalten vorgekehret, wie uns davon ein Gesetz in den Hamburgischen alten Verordnungen überzeuget, welches ausdrücklich bestimmet, daß man dem Gesinde in der Woche nur zweymal frischen Lachs zur Speise geben solle.

Die **Muscheln** und **Krebse** von gewisser Art werden auch für die Gesundheit nachtheilig gehalten. Ich selbst bin ein Zeuge, daß erstere, wenn sie giftig sind, den Menschen ganz sonderbare Krankheiten zuziehen können: die aber durch nichts leichter, als durch den Genuß mit Eßig vermischten warmen Wassers, oder durch vegetabilische Säure geheilet werden können.

Endlich aber sind Fische, wenn sie lange todt gewesen und alt geworden, den Menschen ohne Widerrede schädlich, insbesondere in den Jahrszeiten, da die Luft annoch mit einiger Wärme angefüllet ist. Daher wird in manchen wohlpolicirten Städten nur in den drey Winter-Monaten beym Frostwettter die Herbeyführung der todten Fische auf Wagens gestattet.

Auch die Heringe, wenn sie entweder frisch zu oft genossen, oder wenn sie nicht, wie sichs gehöret, eingepäckelt worden, können in den Städten übele Krankheiten verursachen, wie ich davon sehr leicht bekannte Beyspiele anführen könnte. Es ist also auch hier die Pflicht der Policey, auf die Verkäufer der gesalzenen Heringe genau zu merken, und vor den zu häufigen Genuß frischer Heringe öffentlich zu warnen. *)

§. 301.

*) **Von Fischen, die Würmer haben,** Arzt, 2 Th. S. 575.

Von

§. 301.

Von schädlichen Leckerbissen.

Berühmte Aerzte und Naturkündiger haben uns längst versichert, daß mancherley Leckerbissen, die sehr reizend sind, der menschlichen Gesundheit entweder keinen Vortheil bringen, oder wol gar schädlich seyn. Ich will einige derselben nennen, auch diejenigen am Fuße dieses Blattes bekannt machen, die sich dagegen aufgelehnet haben, damit ich den Unwillen der Leser nicht muthwillig auf mich ziehe.

Die fremden hitzigen Gewürze haben hier den ersten Rang, ihnen schreibt man die merkliche Zärtlichkeit der Leiber vieler jetzigen Europäer, und manche Krankheiten zu, die vorher kaum den Namen nach bekannt gewesen sind.

Hierauf folget das aus Zucker und Mandeln zubereitete **Confect**, dessen unmäßiger Genuß absonderlich wenn es alt geworden, besonders unter den zarten Kindern manche Krankheiten anrichten soll.

Endlich gehören hieher die in schlechtem Fett gebackene, insonderheit die wieder aufgewärmten **Mehlkuchen**, die unter den Namen von Gebackenes unter uns bekannt sind. Ich habe oben §. 201 von ihrer Schädlichkeit für die studirende Jugend etwas bemerket. Hier aber darf ich kühn versichern, daß sie jedermann schädlich sind, und die Krankheiten verursachen, die man einem verdorbenen Magen schuldig wird.

 Daß

Von giftigen Muscheln, Hannöver. Sammlung, 3 Band, 17 Stück.

Von Krebsen, Arzt, 6 Theil, 132 Stück.

Vom Verbot des Austeressens, Hamb. Magaz. 19 Band, S. 444.

Von der Schädlichkeit der Austern, Arzt, 2 Th. S. 575.

Daß auch Butter sehr verfälscht werden kann, ist ausser Zweifel. Ob diese aber der Gesundheit nachtheilig sey, muß man von den Naturkündigern erfahren. *)

§. 302.

Von schädlichem Getränke.

Daß verdorbener und verfälschter **Wein**, **Branntwein**, **unreines Wasser**, **Milch** und ungesundes **Bier**, und der unmäßige Gebrauch des **Thee**, **Coffee** und der **Chocolade** der menschlichen Gesundheit unaussprechlich vieles Uebel zuziehe, wird nicht leicht ein verständiger Mensch zu widersprechen sich bemühen.

Besonders alsdann, wenn man den Naturkündigern und Aerzten zutrauen darf, daß ungewissenhafte Weinverkäufer bald durch Zusätze von **Brasilien**- und **Sandelholz**, bald durch **Fernambock**, **Drachenblut**, **Bolus**, **Bleyzucker**, **Bleyweiß**, **Schwefel**, **Silberglätte** und mancherley **Gewürz**, auch mit **corsikanischen** und anderen hitzigen **italienischen Weine**, auch oft mit schlecht zubereiteten **Branntewein** ihren Weinvorrath oft zu dieser, oft zu jener schändlichen Absicht vermischen und verfälschen.

Und wäre denn solches wahr, und könnte dergleichen übelen Verfahren durch keine Anstalten und Aufmerksamkeit abgeholfen werden; dürfte man sich denn wundern, wenn dieses Favorit-Getränke in der menschlichen

*) **Von der Schädlichkeit der Gewürze**, öconomischen Patrioten, 3 Th. 27 Stück. Hamburg. Magazins, 1 Band, S. 104. von Justi deutsche Memoires, 2 Th. S. 545.

Von der Schädlichkeit des Confects, Arzt, 2 Th. S. 158. von Justi Memoires, 1 Th. S. 591. Hamb. Patriot, 1 Th. 19 Stück.

Stohl de palati blanctimentis.

Vom Zucker, Arzt, 7 Th. 158 Stück.

chen Gesellschaft so oft als ein Gift betrachtet werden müßte, welches so manche das Leben verkürzende Krankheiten verursachet, darunter die **Bley-Colik, Podagra, Wassersucht, Zittern und Lähmung** in den **Gliedern** die bekanntesten sind?

Ich will eine vor mir liegende, schon seit vielen Jahren publicirte Verordnung des Leipziger Stadt-Magistrats am Fuße dieses Blattes anfügen, *) und man wird daraus erkennen, wie sorgfältig schon seit vielen Jahren getreue Stadtväter für das Wohl ihrer Bürger waren.

In Bierländern sind in wohleingerichteten Städten, darunter ich insbesondere **Lübeck** mitrechnen muß, Bier-Commißiones niedergesetzet, welche die Beschaffenheit des Biers jederzeit auf das genaueste untersuchen müssen. Wo aber dergleichen Bierproben in den Städten verordnet sind, da darf man das nicht befürchten, was nur, leider! gar zu häufig in manchen Städten angetroffen wird, nemlich daß die Brauer durch mancherley schädliche Zusätze von Kräutern und Mineralien, besonders vom Silberglatt ihr Bier schmackhaft, und so klar wie Wein zu machen beflissen sind.

Wer

*) **Leipziger Verordnung von 1536.**

Als auch nach **Anleitung der Aerzte**, und auch **vielfältigen Klagen der Patrioten** verstanden: daß wegen Verfälschung des Weins Krankheiten in der Stadt von Tag zu Tag heftiger werden und zunehmen; so hat Magistratus, solchem Unheil zu begegnen, öffentlich verboten:

Daß man das Brausen des Mostes keinesweges verhalten, noch den verbrauseten Wein in überschwefelte Fässer abziehen soll.

Es haben auch alle Weinschenker einen körperlichen Eyd schwören müssen, daß sie den Wein, wie er gewesen, lassen, und weder selbst noch durch ihre Diener verfälschen wollen.

Wer übrigens von der rechtschaffenen Beschaffenheit des Biers etwas Gründliches lesen will, den verweise ich auf des großen schwedischen Naturkündigers **Linnei** Anmerkungen vom Bierbrauen.

Von der Schädlichkeit unserer Lieblingsgetränke, des Thee, Coffee und Chocolade, könnte ich hier manches erzehlen: jedoch mich lüstert kein zerkratzt Gesichte; behüte mich die Zeichenkunst! und daher bitte ich meine Leser, sich zu bemühen, die unten bemerkten Schriftsteller selbst anzublicken und ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. **Wer will aber nun noch glauben, daß Epikur so thöricht gewesen sey, als ihm unsere überlebte Zeiten zu beschreiben pflegten?** Er kannte so wenig Coffe als Punsch. Aber er wußte auch wohl die Folgen des Uebermaßes vom Genuß hitziger Getränke. *)

§. 303.

*) Detharding de tribus impostoribus, **Thee, Coffee und Hausapotheken.**

Von der Schädlichkeit des Coffees, öconomischen Patrioten, 3 Th. 27 Stück. Hamburgisches Magaz. 1 Band, S. 104.

Von der Schädlichkeit des Thees und Chocolades, Arzt, 3 Th. 72 und 75 Stück.

Von der Würde des Punsches, öconom. Patr. 3 Th. 45 Stück.

Benke Abhandlung **von der Schädlichkeit der Liqueurs.**

Vom Schaden des Branntweins, Hamb. Magaz. 24 Band, S. 613.

Von Verfälschung des Weins, Arzt, 1 Th. S. 517.
Bergen de potu aquæ salutri & noxio.

Vom Kennzeichen guter Milch, Arzt, 3 Theil, S. 206.

Von Bierverfälschung, Bergius Policey-Magaz. **Brauwesen.**

§. 303.

Von schädlichem Küchen-Geräthe.

Nichts ist gewisser, als daß die am meisten gewöhnliche Verzinnung der kupfernen und eisernen Gefäße mit einem Zusatz von Bley, wegen des Bleyzuckers, der sich im Gebrauch von solcher Verzinnung ablöset und in die Speise mischet, der menschlichen Gesundheit höchst nachtheilig, und als ein langsames Gift tödtlich sey.

Weiter so ist nichts ausgemachter, als daß kupferne Gefäße einen giftigen Grünspan anlegen, wenn Feuchtigkeiten, auch sogar Oel und Fett darinnen aufbehalten wird, ja daß sogar der Kupfer, wenn Speisen darinnen gekocht werden, von seinen Gift den Speisen mittheilet, und daher billig aus Küchen und Laboratorien zu verbannen wäre.

Endlich so bezeuget es die Erfahrung, daß Menschen, die Butter gespeiset, die in bleyernen und meßingenen Gefäßen gestanden; die Wasser getrunken, das lange in bleyernen Gefäßen aufbehalten worden, mit erstaunlichen Krankheiten, Koliken u. s. f. befallen worden.

Hieher muß man noch die Gefahr rechnen, die daraus entstehet, wenn man bey Holz Speisen kochet, das mit Grünspan und Bleyweiß überzogen oder überstrichen gewesen.

Wenn nun aber dieses ist, so bedarf es keiner Versicherung, daß es die Pflicht der Vorgesetzten einer Stadt sey, ihre Bürger gegen diese Feinde zu warnen, Mittel vorzulegen, wodurch dieses Uebel vermindert werde, und endlich es den Kupferschmieden, Zinngießern und Klepnern bey schwerer Strafe anbefehlen zu lassen, sich alles Zusatzes von Bley beym Verzinnungen zu enthalten, nicht anders als mit reinen englischen Zinn und Salmiac zu verzinnen, und die sehr scharf zu bestrafen,

die

die dennoch Bley zum Zusatz beym Verzinnen gebraucht haben. Könnte ich das zu Berlin, den 14ten April, 1768, dieserwegen bekannt gemachte Königl. Edict jedermann vor Augen legen, so dürfte die Würde dieser Betrachtung desto heller einleuchten. *)

§. 304.
Von schädlichen Kleidern.

Es sind abermal die naturforschenden Aerzte, die uns überreden wollen, daß der Gesundheit der zarten Kinder nichts nachtheiliger sey, als das Einpressen in den Windeln, dadurch sie nach unsern alten Gebräuchen geängstiget werden. Denn wenn man die Kinder so einwickelt, denn kann sich ihre zarte Brust und Unterleib nicht nach der Erforderniß des Athemholens frey genug ausdehnen, es leidet sowol ihr Athem als ihre Verdauung dadurch.

Denn jemehr die Bewegung des Zwergfelles durch die Pressung der Windeln leidet, je langsamer, je gezwungener gehet es mit der Verdauung. Welche unglückselige Folgen es aber verursachet, diese aufzuhalten, muß man sich von den Aerzten berichten lassen.

Wie nöthig sind demnach die obrigkeitlichen Anstalten, welche hier der alten Wartsweiber Weltweisheit, zur Erhaltung der zarten Mitglieder, Gränzen setzen. Ja man kennet bereits ganze Nationen, die uns hierinnen mit guten Beyspielen vorgehen.

So leicht aber werden hingegen die weisesten Regenten nichts ausrichten, wenn sie auch noch so wohl durchgedachte

*) **Vom Schaden bleyener Wasserröhren**, Schrebers Sammlung, 5 Theil, S. 196.

Vom Schaden des kupfernen Küchen-Geräths, Hamburg. Magaz. 1 B. S. 168. 13 B. S. 439-463. Hannöv. Samml. kleiner Ausführung, 3 Th. 83 St.

Von den Vorzügen der eisernen Töpfe zum kochen, Hamb. Magaz. 12 Band, S. 448.

dachte Verordnungen gegen Einpressung des Halses durch vestgebundene Halstücher und Binden, gegen Einschnürung der zarten Leiber des schönen Geschlechts in stählernen oder fischbeinernen Harnischen, und gegen zur Verkältung dienende kurze Kleidungen, und gegen Krämpfe und tödtliche Krankheiten verursachende, zu starke, die Ausdünstung verhindernde Bedeckung der Köpfe, oder Vernachläßigung genugsamer Bedeckung und Beschützung der Köpfe, der Brüste und der Unterleiber, und von der grausamen Wirkung mancher Schminke, bekannt machen wollten. Alle dergleichen übele Gewohnheiten sind durch den Nachahmungsgeist eingeführet, und werden durch eben diesen einmal wiederum zurückgewiesen. Daß diese Verweisung aber mehr durch die Ermahnung getreuer und weiser Aerzte, als durch die nachdrücklichsten Verordnungen beschleuniget werden könne, ist keinem Zweifel unterworfen.

Die Lehrer der Weltweisheit aber, die auf bekannten hohen Schulen im stärksten Frost mit unbedeckten frisirten Köpfen und mit ungeheueren Pelzen und weissen seidenen Strümpfen einher gehen, geben sehr kluge Beyspiele.

Gegen die Finanziers, die, um an den Uniformen der Soldaten einige Groschen zu ersparen, die, welche ihr Blut für einen so geringen Sold der gemeinen Sicherheit aufopfern, im abscheulichsten Frost Kleidungen geben lassen, die kaum ihre Blöße bedecken, gegen diese darf ich nichts erinnern.

Preiswürdig sind die Regenten, die bey Verordnungen der Uniformen **Clima** und **Menschenliebe** zu Rathe ziehen. (§. 138.)

Endlich so gereicht dies auch nicht zur Bevestigung der menschlichen Gesundheit, wenn Kinder zeitig zu Pelzwerk in unserm veränderlichen Clima gewöhnet und dadurch verzärtelt werden. Wenigstens sind die Menschen

schen gegen dergleichen unerkannte Gefährlichkeit öffentlich zu warnen. *)

§. 305.

Von schädlichen Baumaterialen und einer übelen Bauart.

Durch Unwissenheit oder Betrug verschiedener zum Bauwesen erforderlicher Handwerker werden zum Häuserbau nicht selten solche Materialen genommen, die nothwendig in der Folge zum größten Nachtheil der menschlichen Gesundheit gereichen, und nichts anders als Verderben und Todt zuwege bringen können.

Der Kalk, daraus die Zuckerbecker und Seifensieder dergestalt die Kraft gezogen haben, daß der Rest davon nichts als ein caput mortuum geblieben. Diese schädliche Mauerspeise macht niemalen eine trockene Mauer, und ich weiß aus der Krankheit eines meiner Bedienten, welchen abscheulichen Zufällen diejenigen ausgesetzet sind, die zwischen solchen Mauren schlafen.

Vielleicht ist dieses schädliche Zeug nur da anzutreffen, wo es Seifen- und Zuckersiedereyen giebet. Vielleicht aber wirket es auf die Gewinnsucht, daß man dergleichen Zucker- und Seifensiedereykalk, zur Vermischung des guten Kalks, in andere Städte versendet.

Bauholz,

*) **Von den Kleidermoden**, Arzt, 1 Th. 10-12 Stück.
Vom Schaden enger Halstücher, Arzt, 9 Theil, 219 Stück.
Vom Schaden der Schnürbrüste, Hamb. Magaz. 3 B. S. 532-48.
Von schädlichen Kleidermoden für beyderley Geschlechter, Hannöv. Samml. 1 B. 52 Stück, 11 B. 51 St.
Von Gebrechen durch Kleider, Geschichte der parisischen Academie, 2 Th. S. 222.
Von den Würkungen der Schminke, Arzt, 1 Th. 6 Stück.

Bauholz, welches zur unrechten Zeit gefället worden, und durch eingetretene Säfte nicht das gehörige Geschick zum Bauen hat, bringet nicht minder Folgen hervor, die so wenig dem Gebäude als dem Bauherrn ersprieslich sind. Denn in den heissen Tagen trocknen die davon errichteten Bindewerke ein, aber im feuchten Wetter werfen sie sich wieder, dahero denn die darin gemauerten Steine nicht die gehörige Vestigkeit und Verbindung erhalten, mithin bald feuchte, bald zum Erkälten geschickte Schlafkammern und Wohnungen veranlassen.

Aber noch mehr sind schlecht ausgearbeitete Ziegelsteine, die fast wie Schwämme aussehen, und das Regenwasser beständig in sich saugen, die Veranlassung zu mancher schädlichen Verkältung, besonders aber alsdann, wenn die Mauren zu dünne aufgeführet sind.

In wohleingerichteten Städten sorgen die Aufseher der guten Ordnung dafür, daß die Häuser mit tauglichen Baumaterialien aufgeführet werden. Ja wie wir oben (§. 87.) bemerket haben, so sorgen in vielen Städten die obrigkeitlichen Bauversammlungen dafür, daß nie darinnen ein guter Vorrath von gesunden Baumaterialen ermangele.

Nicht minder aber werden obrigkeitliche Anstalten vorgekehret, daß auf den Ziegelbrennereyen die Erde, woraus man die Ziegel brennet, mit äusserstem Fleiß gereiniget und zubereitet wird. Endlich aber werden auch obrigkeitliche Befehle bekannt gemacht, die bey schwerer Strafe allen Maurern die Anwendung des kraftlosen Kalks untersagen.

Der Gesundheit schädliche Wohnungen und Häuser sind auch die, welche mit eben gedachten ungesunden Baumaterialen untüchtig und hinfällig erbauet worden, und deren zu dünne Mauren und zu schlechtes Gebinde die Hitze im Sommer und die Kälte im Winter unausstehlich machen: auch können die Häuser der Gesund-

heit schädlich werden, die zu enge und niedrig gebauet, und mit zu wenigen Abtheilungen für die Schlafenden angeleget sind, wo man die Treppen zu steil und zu dunkel, und Abtritte, Oefens und Caminen ungeschickt geordnet hat, und wo beständige Zugwinde, oder ein tödtlicher Dampf von nie ausgebranten Holz, Torf und Kohlen der Gesundheit Gefahr drohen.

Endlich sind sowol Privat- als öffentliche Gebäude der menschlichen Gesundheit schädlich, wenn man sie auf morastige oder feuchte Bodens angeleget, wenn man die Fußbodens mit erkältenden Steinen gepflastert hat, und wenn der Zugwind darinnen nicht abgehalten werden kann. Noch elender aber ist es, wenn die Fundamenta nicht regelmäßig angeleget und bevestiget sind.

Besonders sind die Kirchen und andere öffentliche Gebäude, wo man sich lange zum Anhören und Anschauen aufhält, alsdann sehr nachtheilig für die Gesundheit, wenn Zugwind darin angetroffen wird.

Jedoch in Städten, wo Bauversammlungen sind, darf man dies alles nicht befürchten, auch darf man da die Unglücksfälle nicht besorgen, die das Opernhaus ehedem in Copenhagen, und noch neulich das Schauspielhaus in Amsterdam, durch Feuersbrünste verursachte.

Wenn aber in Paris, wo sonst eine gute Policey herrschet, dennoch vor wenigen Jahren ein Schaugerüste bey einer öffentlichen Feyerlichkeit einstürzete, und so vielen Menschen Krankheiten und Tod verursachte; so erkennet man hieraus, von welcher unwidersprechlichen Wichtigkeit es sey, in den Städten bey Anlegung solcher Gebäude alle Klugheit und Vorsichtigkeit anzuwenden, die dem menschlichen Verstande und Fleiß nur immer möglich ist. *)

§. 306.

*) Bergius Policey-Magazin, Baupolicey.

Von

§. 306.

Von einigen anderen der menschlichen Gesundheit, oder der Erhaltung der Einwohner nachtheiligen Dingen.

Es ist noch ein ansehnlicher Catalogus der Ursachen übrig, die zur Verminderung der Mitglieder der menschlichen Gesellschaft in den Städten etwas beytragen können. Ich darf sie, wegen Mangel des Raums, nur hier rubricmäßig bezeichnen, sie alle aber zu erzählen gestattet dieser nicht.

* * *

Armuth.

Da nicht leicht ein Mensch länger in einen verdrießlichen Zustande bleibt, als er durch Noth dazu angehalten wird, und da ferner einen Bürger nichts länger in einer Stadt aufhält, wenn er zum voraus weiß, daß er bey seiner Veränderung in einer andern Stadt nichts ärgers erfahren kann; so ist es von größter Wich-

 tigkeit,

Von der Schädlichkeit neuer Häuser, Geschichte der schwedischen Akademie der Wissenschaften, 8 Band, S. 172.

Gesundheitsregeln wegen den Wohnungen, Arzt, 3 Th. 71 Stück.

Vom schädlichen Bau der Camine, Arzt, 6 Th. S. 358.

Wer übrigens annoch sich von manchen Kunststücken der Becker, Bierbrauer, Bierwirthe, Branntweinschenker, Confectbecker, Fischer, Fleischer, Garköche, Kannengiesser, Krämer, Köche, Maurer, Müller, Quacksalber, Salzhändler, Weinschenker, Zimmerleute u. s. f unterrichten will, der lese unter eben bemerkte Rubriken Georg Paul Häen Betrüg-Lexicon.

tigkeit, daß Vorsteher der Städte darauf wachen, daß ihre Bürger nie in diesen Zustand gerathen: insbesondere, daß sie nicht durch mancherley bürgerliche Beschwerden und Auflagen bis zur Verzweifelung getrieben werden.

Weiter so wird sorgfältig darauf gesehen, daß kein Fleißiger müßig gehen darf, und dadurch in Armuth gerathe.

Endlich aber wird alle Sorgfalt angewendet, daß durch ausschweifende Ueppigkeit oder durch lockende Glücksspiele der Bürger nicht ins Verderben gerathe.

Wer durch Modelle, wie man durch gute Anstalten zum Fleiß dem Elende zuvorkommen müsse, belehret seyn will, den weise ich abermal auf **Amsterdam**, **Berlin**, und auf die Einrichtung in **Braunschweig**, darum sich ein **Hogräv**, **Winkelmann** und **Bierbaum** verdient gemacht haben sollen, und wo, wie man versichert, mehr als 800 Fleißige unterhalten werden. — —

Wer Anstalten gegen ausschweifende Ueppigkeit näher einsehen will, der lasse sich aus **Schweizerischen berühmten Städten** unterrichten.

Und wer die Bewegursachen wissen will, warum Stadtväter **Glücksspiele** von je her verabscheuten, den weise ich zu **den Vorreden der Hazardspielverbote, welche diese Lockung, die Einfalt und Thorheit ins größte Elend stürzen, Kinder und Gesinde zum Diebstahl verleiten, und eine abscheuliche Nachkommenschaft zubereiten, mit lebendigen abscheulichen Farben längst in den polizirtesten Städten abgeschildert haben.**

Daß aber alle dergleichen Stadtväterliche Verfügungen ein Bollwerk gegen Armuth, gegen Verminderung ihrer Bürger seyn sollen, bedarf keines Beweises.

Theurung.

* * *

Theurung.

Wer sich an das Elend erinnert, welches in den Jahren 1770 und 1771 die Theurung in manchen Städten unsers Vaterlandes verursachte, dem darf man es gewiß nicht erst beweisen, daß Mangel an Lebensmitteln Bürgern und Geschlechtern den Aufenthalt in einer Stadt unausstehlig machen können.

Rom erhielte, bald nachdem es policiret ward, einen Präfectum-Annonä, oder Oberproviantvorsteher, und dieser hatte Frumentatores unter sich, die sowol zu rechter Zeit eine genugsame Anschaffung der Früchte, als auch den richtigen Abtrag der Zehenden von den Feldern, und endlich den Ueberfluß an Lebensmittel in den öffentlichen Vorrathshäusern und auf den Märkten mit besorgen helfen mußten.

Alles, was zur Erleichterung der Zufuhr der Lebensmittel etwas beytragen konnte, versäumten die Conservatores dieser mächtigen Stadt nicht: und zu dem Ende wurden auch bey den ungeheuren Mengen von Abgaben dennoch die Caudices Naviculariorum, oder die Schifferkähne, die mit Korn beladen in Rom anlandeten, mit Abgaben verschonet.

Meine scharfsehenden Leser sehen es leicht ein, warum ich dieses erzehle; denn jeder von ihnen weiß, daß zu Erhaltung der Bürger weise Anstalten nöthig sind, die es verhindern, daß nie Theurung an Lebensmitteln entstehen. Besonders ist ein Vorrath dieser Art auch an Feurung und Decken gegen den Winter zu besorgen, welche man den Dürftigen um die gemäßigsten Preise überlässet.

Nichts aber wäre seltsamer, als bey diesen Verfügungen zuzulassen, daß sie von Korn- Mehl- und Holzhändlern verwaltet würden, oder daß Kornjuden, Auf- und Vorkäufer die Preisen der Lebensmitteln erhöhen dürfen.

Vorsteher der bürgerlichen Gesellschaft wissen endlich in wohleingerichteten Städten sehr genau die Anzahl der Einwohner, und eben so genau wissen sie den Vorrath an Lebensmitteln, und lassen ihn nie so sehr aufzehren, daß nicht jederzeit ein solcher noch vorhanden bliebe, der rechtschaffene Stadtväter ausser allen Sorgen wegen Theurung und Mangel, und eines daraus leicht entstehenden Aufruhrs, setzet.

*　　*
*

Religionsverfolgung.

Die Beyspiele der Städte, deren ehemalige volkreiche Gassen **durch Religionsverfolgung** zu Einöden gemacht worden; der Städte, deren enge Grenzen **durch vernünftige Religionsduldung** erweitert worden, sind zu bekannt, als daß ich sie hier nennen dürfte. — Inzwischen setzen weise Vorsteher **fremden Religionen** in ihrer Stadt Grenzen, und bewachen sie aufmerksam. — Sie enthalten sich aber hiernächst, die Grillen der unzeitigen Eiferer und Schwärmer zu einer wichtigen Sache zu machen, oder jemand wegen seiner Meinung, wenn er andre dazu nicht zu bereden suchet, zu beunruhigen und zu verfolgen.

Der Vorschlag, daß alle Religionsstreitigkeiten in gelehrten Sprachen gedruckt werden, ist wol schwerlich auszuführen. Die obrigkeitliche Ermahnung aber, nie von den Predigtstühlen auf andre Glaubensgenossen zu schimpfen, um den Zuhörern keinen bittern Haß und keine Neigung zur Verfolgung einzuflößen, und eine Saat zum Aufruhr zu streuen, dürfte manchen übeln Folgen vorbeugen.

*　　*
*

Belagerung.

Daß **Kriege und Belagerungen** die Städte entvölkern und verwüsten, und ihrer Sicherheit berauben,

ben, wird niemand in Zweifel ziehen. Wer aber noch dazu Heidelberg und Wittenberg gesehen hat, wird sich erinnern, daß er fast unmöglich ohne Wehmuth die Verwüstungen betrachten können, welche hier der Krieg und Belagerung angerichtet haben.

Man schätzet also in unsern Zeiten die Städte glücklicher, die nicht also bevestiget sind, daß sie sich vor Belagerungen fürchten dürfen. Noch höher aber ist eine Stadt zu schätzen, darin weise Vorgesetzte in Kriegesläuften

Zuförderst durch ausdrückliche öffentliche Erklärungen ihre Neutralität bekannt machen, und dabey zugleich allen Bürgern sowol verdächtigen Briefwechsel als Kriegsbedürfniß-Lieferungen bey schwerster Strafe untersagen. Aber auch den kriegenden Generalitäten es bekannt machen, daß sie es untersaget haben, und daß ihre Stadt an der Contravention nicht Theil nehme.

Weiter will es die Klugheit, daß man sich beyzeiten umsehe, woher man im Nothfall, wenn man mit Brandschatzung gedrohet würde, Gelder hernehme, und daß man mit Unpartheilichkeit und Weisheit seine Bürger schätze.

Ferner so wird billig die Beschaffenheit der Gefahr öffentlich bekannt gemacht, damit niemand durch falsche Gerüchte geängstiget wird.

Noch weiter, man reiniget die Städte von unnützem Gesindel, den Bürgern aber wird bey doppelter Steuer die Entweichung untersaget.

Endlich werden öffentliche Gebäude zur Aufnahme der Bleßirten zu rechter Zeit eingerichtet; zum Verbinden Leinewand im Ueberfluß herbeygeschafft.

Zuletzt bey wirklichen Belagerungen das Steinpflaster aufgerissen, die klügsten Anstalten zum Feuerlöschen gemacht, und die Einwohner und ihr

Vermögen in Bomben freyen Behältnissen gerne und willig aufgenommen.

* * *

Werbung und Reisen.

Wo es den Kriegsmännern erlaubt ist, aus einer Stadt den Kern der jungen Mannschaft durch mancherley Erfindungen **zu Kriegesdiensten anzuwerben**, da kann es nicht fehlen, die Gesellschaft muß dergleichen Verminderung auf das empfindlichste fühlen.

Eben dergleichen Schicksal hat sie, wenn die **Reise- und Wandersucht** eine Krankheit der Jünglinge wird: denn wie oft verlieret sie nicht dadurch auf immer ihre schätzbarsten Pflanzen!

Welche Anstalten hiegegen zu machen sind, ist den Vorstehern der Städte nicht unbekannt: denn es wird entweder in den Städten keine **Krieges- oder Colonien-Werbung** zugelassen, oder es darf doch wenigstens niemand als ein Neuangeworbener betrachtet werden, dessen wirklicher guter Wille, nebst dem Beyfall seiner Eltern und Vormünder, nicht **am Gerichts-Protocoll** verzeichnet worden.

Endlich aber wird auch keinem Jünglinge das Wegreisen und Auswandern erlaubt, der nicht seiner **Wiederkunft wegen zureichende Bürgschaft geleistet hat.**

Inzwischen weis ist wohl, daß dergleichen Einschränkungen nicht allenthalben statt finden.

Aber auch die Bürger, die **in ihrem Gewerbe reisen**, werden oft aus der bürgerlichen Gesellschaft verloren; und dies trägt sich alsdenn zu, wenn die **Landwege** gefährlich und übel beschaffen gelassen werden; wenn man die **Brücken**, die über die Flüsse führen, vernachläßiget; wenn man den Postmeistern gestattet, **die ohnmächtigsten Knechte** oder **Trun-**

kenbolde

kenbolde, besonders in den Winter-Jahreszeiten, zu Fuhrleuten der Reisenden zu nehmen.

Und wenn endlich der unersättliche Geiz die Menschen so hart und unmenschlich macht, ihre Nebengeschöpfe in den spätesten Jahreszeiten der Wuth der Stürme und Wellen zu überlassen.

Dies letztere wird schwerlich abgeholfen werden, seitdem die Assecuranz-Gesellschaften entstanden, und die alten Seegesetze entkräftet sind, **die es durchaus den Schiffern nicht gestatteten, nach Martini und vor Fastnacht Seereisen anzustellen.**

Wie aber dem ersteren Uebel abzuhelfen ist, vermeine ich oben §. 16 und 17. einigermaßen bemerkt zu haben.

Endlich kann auch eine **gewaltsame Entführung** dazu dienen, der bürgerlichen Gesellschaft würdiger Mitglieder zu berauben. Und dies ist die Ursache, warum an den Stadt Thören so weise Anstalten vorgekehret werden, daß **keine verschlossene und einigermaßen verdächtige Wagens**, ohne sie vorhero untersucht zu haben, herausgelassen werden.

Dies ist endlich auch die Ursache, daß, wenn die dem Staate zugehörigen Töchter durch listige Beredungen, gegen der Eltern oder Vormünder Willen, aus der bürgerlichen Gesellschaft entführet sind, die Entführer, so bald man ihrer habhaft wird, als Störer der öffentlichen Sicherheit bestrafet werden, **die leichtsinnigen Frauenzimmer aber es oft erleben, daß nie ihrer Eltern Erblaß in ihre oder ihrer Männer Hände geräth.**

*　　*
*

Ungerechtigkeit.

Sollte eine Stadt durch Finanziers beglücket seyn, die dafür halten, daß es ihre Wohlfahrt befördern

heisse, wenn der öffentliche Schatz durch Abzugsgelder emigrirender brauchbarer Leute oft vermehret wird, wenn der Staatsbauch aufschwillet, die Staatsbeine aber bis zum Umfallen verdünnet werden; so müssen sie nur dahin besorgt seyn, daß in ihren Mauern Ungerechtigkeit herrschet; daß man den Geringeren, den Wittwen und Nothleidenden, mit Härte den Zutritt zu obrigkeitlichen Personen sperret; daß die Wagschale sich auf die Seite des Reichen und Vornehmen lenket; daß man der Betrogenen spotte, und sie im Tempel der Gerechtigkeit noch dazu plündere; daß man die Steuern nach Gunst eintheile, und den Bürger durch Kriegsknechte und Einquartirung, oder durch grobe obrigkeitliche Bediente bekümmern lasse; und sie werden ihres Endzwecks nicht verfehlen.

Die abscheuliche Verzögerung der Gerichtshändel sehen einer Ungerechtigkeit ähnlich; sie ziehen den, der sich durch Chikane darinnen ziehen lassen muß, aus, und treiben manchen Bürger aus der Gesellschaft.

Ich habe zu wenig Einsicht, um hiegegen Mittel vorzuschlagen. Könnten inzwischen alle Gerichte also eingerichtet werden, wie der ehemalige vereinigte Fleiß eines von Bernstorf und von Beulwitz das höchste Gericht zu Glückstadt eingerichtet haben; so würde man sich nie über Ungerechtigkeit beklagen.

Sowol meine Instruction als Oberappellationsgerichts-Rath in dieser Regierung, und meine Gegenwart darinnen, haben mich oft über diese modellmäßige Einrichtung in angenehme Verwunderung gesetzet. Hier ist es, wo ein Richter, ohne bemerkt zu werden, die Grenzen der Gesetze nicht überschreiten darf — auch nie zu überschreiten geneigt ist, wenn ihm der Geist eines edelmüthigen Wolters, des jetzigen verdienten Vice-Canzlers dieses hohen Gerichts, beseelet. Ueber-

* * *

Ueberschwemmung.

Da auch Ueberschwemmungen und Ueberströmungen einer Stadt zu den betrübten Zufällen gehören, die den Bürgern in manchen Städten Vermögen und Leben kosten; so liegt in Städten, wo dergleichen Unglück zu befürchten ist, wo der geschmolzene Schnee oder Sturzregen von den Gebürgen oder die Nachbarschaft aufschwellender Ströme und Meere Ueberschwemmungen drohen, es den Vorgesetzten ob, bey Zeiten solche Anstalten vorzukehren, welche der Menschen Witz und Verstand dagegen ausgesonnen hat.

Zu diesem Ende werden demnach nahe um solchen Städten, die an den Füßen der Gebürge liegen, weite und tiefe Wasserbeckens gegraben, wohin, vermittelst dahin geleiteter Canäle, ohne Nachtheil der Sturzregen fliessen kann; wie man dergleichen Canäle oder Leitbäche in Nordheim, Erfurt und Jena antrifft.

Wo hingegen Flüsse und Seen Ueberschwemmungen drohen, da sucht man ihren Austritt durch Dämme und Deiche und Schleusen zu verhindern, oder weniger gefährlicher zu machen.

Wie aber dergleichen Dämme und Deiche mit solchem Vortheil anzulegen sind, daß sie zugleich der Heftigkeit der Ströme nachgeben, aber auch zugleich ihren Durchbruch verhindern, davon unterrichtet der eigene Anblick in einer Viertelstunde mehr, als die Theorie eines Folianten.

Ich würde jedermann zu einem so vortheilhaften Unterricht es empfehlen, die Deiche und Dämme am Meer nahe vor Amsterdam zu betrachten, oder wenn er lieber ein Modell dazu sehen möchte, welches in der That zu den Wunderwerken der Welt gehöret, weil es die Natur selbst fast unbegreiflich gebildet hat, so dürfte ich

ich ihm den so genannten **heiligen Damm** zum Anblick empfehlen, der eine halbe Meile von Dobberan in Mecklenburg an der Ostsee, paar Meilen von Rostock belegen, noch von keinem empfindsamen Menschen ohne Erstaunen betrachtet ist.

Ich weis es wohl, daß man keine Dämme und Deiche dieser Art von kleinen Steinen aufwerfen kann, ich rede nur von der mathematischen Beschaffenheit dieses vortrefflichen Bollwerkes — von dessen Höhe, Abtheiluug, Abschoßung und Winkeln, die so wenig zu schrege sind, daß sie vielmehr sich nach allen Regeln der Weisheit nur allmählig erheben u. s. f.

Inzwischen erfordern die Städte, wo man Ueberschwemmungen befürchten muß, nicht nur Deiche, Dämme und Schleusen, und andere Sperrungen und Stopfungen, durch Mistkisten u. s. f. sondern auch zuförderst, daß die sogenannte Deichschauer und Aufseher von dem Augenblick an, wenn sie Schaden und Mängel an den Deichen und Dämmen bemerken, nicht ruhen, bis der Mangel völlig, und mit Anwendung alles dazu erforderlichen Fleisses, ersetzet und verbessert worden. Ferner, daß zu rechter Zeit darinnen wohl aufgemauerte und gegen alles Eindringen des Wassers gesicherte Vorrathshäuser erbauet werden, die man theils überflüßig mit Lebensmitteln, besonders in gepechten Tonnen mit frischem Wasser, hiernächst aber mit Kleidungsstücken, mit Decken und Betten, und denn auch mit genugsamer Feurung, versehen muß.

Insbesondere ist das Wasser und die Feurung in diesen Fällen von ausserordentlicher Würde, weil plötzliche Ueberschwemmungen fast jederzeit den Vorrath der Feurung unbrauchbar, und die Brunnen und Wasserbehältnisse, oder deren Wasser, untrinkbar machen.

Aber noch eine Aufmerksamkeit ist in dergleichen Städten von äusserster Bedeutung, nemlich die, daß man

man Schiffsmühlen anlege, die zu der Zeit unschätzbar sind, wenn die Wassermühlen unter Wasser stehen, und entweder gar keine Windmühlen um eine Stadt sind, oder sie auch durch Windstillen unbrauchbar gemacht werden.

Giebel der Vorrathshäuser pflegten auch wol so eingerichtet zu werden, daß darauf durch Nothschüsse, durch Glockenläutung, durch erleuchtete Laternen, oder durch eine aufgesteckte Fahne, der Nachbarschaft zur Warnung oder zur Herbeyziehung ihrer Hülfsleistung eine Losung gegeben wird.

In Städten, die an Flüssen liegen, welche durch Schmelzung des Schnees auf den Gebürgen, oder auch durch Fluthen und Anwachs des Meeres aufschwellen, werden die Merkmale, welche einen ungewöhnlichen Anwachs des Wassers anzeigen, bey Tage und bey Nacht durch alle Kennzeichen öffentlich bekannt gemacht, durch welche man sonst sich entdeckende Feuersbrünste anzuzeigen pfleget, und welches bald in Nothschüssen, bald in Läutung gewisser Glocken und in Blasung von den Thürmern bewerkstelliget wird. Alles dieses aber ist darum nothwendig, damit jedermann die untersten Theile der Häuser aufräumen und sich in Sicherheit begeben könne.

*　　　*
*

Erdbeben.

Wer die Nachrichten von dem erschrecklichen Erdbeben gelesen hat, damit Lissabon 1755 heimgesuchet ward, der zweifelt wol nicht daran, daß auch dergleichen Erdbeben für die bürgerliche Gesellschaft oft verwüstend sey.

Die Unglücksfälle dieser Art in der Gegend der mittelländischen See, wo dieses Unglück oft zu befürchten ist, haben schon längst den menschlichen Verstand aufgemuntert, das zu erfinden, was darzu gehöret, wenigstens

nigstens die Gewalt dieses Feindes zu schwächen. Daß aber dazu insbesondere leichte und niedrige Häuser von der Art gehören, wie man nach den Beschreibungen in Japan antrifft, wird man leichtlich glauben.

Inzwischen ist es noch überdem in den Städten, wo dieses Unglück zu befürchten ist, eine wichtige Sorgfalt, daß es nie an Vorrath von Gezelten mangele, die leicht aufgeschlagen werden, und darin sich die auf den Feldern nahe um die Städte begeben können, die sich hin zu flüchten Ursache finden.

Die Hauptsorge aber nach Einsturz der Häuser, als eine öftere Folge eines heftigen Erdbebens, bestehet ohne Zweifel darinnen, daß die zerquetschten Menschen eilig aus dem Schutt hervorgezogen werden; daß die verstopften Wasserleitungen, zu Verhinderung der Fäulniß, baldigst wieder hergestellet werden; daß man gegen Ausbrüche der Flammen sehr zeitig alle Anstalten vorkehre; daß man mit möglichster Bequemlichkeit die Beschädigten ausserhalb der Stadt in genugsam bevestigte Gezelte bringe, und darüber halte, daß es ihnen nicht an Pflege, Hülfe, an Aerzten, Wundärzten, oder an Pflaster und Bandagen fehle.

Zuletzt aber so ist die Aufsicht der Policey auf die Preise der Lebensmittel, auf Anlegung erforderlicher Backöfen, auf Reinigung der Wasserleitungen und Brunnen, von äusserster Wichtigkeit.

Aber auch noch eben so wichtig ist es, die Preise der Wohnungen, der Lebensmittel, alsdann gegen die Raub- und Gewinnsucht unempfindsamer Bürger zu reguliren.

* *
*

Feuersbrunst.

Niemand kann es endlich leugnen, daß Feuersbrünste in der bürgerlichen Gesellschaft die mehreste

Zeit

Zeit dazu gereichen, derselben Mitgliedern Vermögen und Leben zu rauben, oder sie dermaßen ins Elend zu stürzen, daß sie fast in der bürgerlichen Gesellschaft für verloren zu achten sind.

Die Mittel, dieses Unglück abzuwenden oder zu vermindern, verabsäumet gewiß keine weise Obrigkeit einer Stadt. Und ich wollte fast wetten, daß die vortrefflichen Anstalten, die man in Copenhagen und in Hamburg zu Löschung der Feuersbrünste vorgekehret hat, kaum zu übertreffen sind. Dort beförderte sie vor Zeiten eine weltbekannte Einäscherung, hier aber ist sie die Frucht einer patriotischen Sorgfalt, das oft mit Mühe erworbenes Vermögen den Bürgern erhalten zu helfen.

Wollte der Himmel, daß es die Verfassung dieser Stadt gestattete, auch zu verhindern, daß ihre edelste Theile nicht mit Gefahr drohenden Profeßionisten vermischet wären, mit Gewerben, dabey jede Unvorsichtigkeit und Nachläßigkeit Gefahr und Feuersbrünste drohen.

Aber auch die Feuer-Assecuranz-Einrichtung in Hamburg, davon man sowol als von den Feuerlöschungs-Anstalten eine ausführliche Nachricht in den Sammlungen der Hamburgischen Mandaten findet, ist modellmäßig; sie verbindet einen jeden Eigenthümer, jährlich eine verhältnißmäßige Kleinigkeit von seinen Gebäuden an die Brandcasse zu erlegen. Dahingegen wird sein Haus von beeidigten Bauverständigen geschätzet, und nach dieser Schätzung ein ihm durch Feuersbrünste verursachter Schaden ersetzet.

Pulver-Mühlen und Pulver-Behältnisse, auch Werkstellen für Feuerwerker, Heu- und Strohmagazinen, oder Kornscheunen, nicht minder Hanf, Theer und andere Behältnisse feuerfangender Waaren sind billig in Städten überall nicht zu dulden, und sogar, wie wir oben §. 46. bemerkt haben, in den Vorstädten

mit

mit Grabens zu umgeben, und sonst mit wohl überleg-
ter Behutsamkeit einzurichten.

Billig sollte in den Städten unter keinen Schorn-
stein gestattet werden, Firnisse, Buchdruckerfarbe und
dergleichen zu kochen. Billig müßten alle Gewerbe,
die leicht Feuers-Gefahr verursachen können, als Tal-
ligschmelzer oder Kerzengiesser, Töpfer und Theerko-
cher, in den entferntesten Theilen der Stadt ihre Ge-
werbshäuser haben.

Oder doch wenigstens ihre Schmelzereyen in ab-
sonderlichen, von den Häusern abgesonderten, durch
starke Mauren und Gewölbe gesicherte Behältnissen, bey
schwerer Ahndung des Gegentheils, nur treiben dürfen.

Mir sind hingegen Städte bekannt, die ich aus
alter Bekanntschaft nicht nennen will, darinnen die Nach-
läßigkeit, und wer weis, was sonsten noch, es gestattet
hat, daß man ganze hölzerne Gebäude, bis auf wenige
Füße von Theerkochereyen entfernet, errichten dürfen.

Billig müßte das Verbrennen des Bettestrohes
höchstens nur auf öffentlichen Plätzen zugelassen wer-
den: und das Tragen des Feuers über die Gasse von
einem Hause ins andere so wenig, als das Tragen der
Pechfackeln und das Schiessen aus den Büchsen, Pi-
stolen und Flinten, und das Schwärmer- und Raket-
werfen, auch das Tobackrauchen ohne Deckel auf der
Pfeife nie in den Städten zwischen den Häusern erlau-
bet seyn.

Der sorgfältige Häuserbau kann auch vieles in einer
Stadt dazu beytragen, daß eine Gluth so geschwinde
nicht entstehen kann; daher sind die Bauversammlun-
gen, die jeden Bauriß untersuchen müssen, (§. 86.) so
nothwendig.

Daher sind die Anstalten so weise, daß keine Oefen
und Camine ohne Gegenwart der Maurer und Töpfer-
meister müssen angeleget werden.

Wenn

Wenn die Häuser in einer gewissen Entfernung, wie ich nach der Feuersbrunst in Hadersleben bemerket habe, von einander gebauet werden können.

Wenn die von Stein aufgeführte Camine und Schornsteine den gehörigen Gang und Weite haben.

Wenn die Nachbarschaft der Schornsteine von allen leicht feuerfangenden Materialien frey bleiben müssen.

Wenn ohne veste Brandmauern kein Schornstein aufgeführet werden darf.

Wenn Häuser ganz von Brandmauern, oder wenigstens nur von Eichenholz das äussere Bindewerk aufgeführet werden dürfen.

Wenn das Gebäude in gehöriger Weite und Höhe aufgeführet ist.

Wenn die Decken in Keller und Küchen gewölbet sind, oder letztere in einer gewissen Entfernung vom Hause, oder sonst mit großer Vorsichtigkeit angeleget worden.

Wenn zu Bedeckung der Häuser weder Schiefer, noch Stroh, noch Rieth, gebraucht werden darf.

Wenn endlich die Stroh- und Heubehältnisse nur in gehöriger Entfernung vom Hause erbauet werden dürfen.

Eine solche Bauart, und denn auch eine öftere getreue Untersuchung der Häuser, in Gegegenwart eines Brand-Commissarii, eines Zimmermanns, Maurers, Schornsteinfegers, die Nachforschung, ob Keller und Böden von geschwind feuerfangenden Dingen befreyet sind; ob alles Feuergeräthe, als **Handsprützen, angefüllte Wasserküfen, Feuer-Eymer, Leuchte, Beil,** ein **ansehnliches Stück angefeuchtetes Haartuch** zum Löschen, in vollkommener Ordnuug sich befinde, und die Schornsteine gereiniget, und nach Vorschrift der Feuerordnung regelmäßig angeleget sind. Die strengsten Befehle, daß in den Häusern und Strohbehältnissen,

nissen, in den Viehställen, durchaus kein Toback gerauchet, daß jeden Abend die Asche auf den Feuerheerden bedeckt, und daß keine Asche in hölzerne Gefäße aufgesammlet werde.

Veranstaltung, daß die öffentlichen Wasserpumpen beständig des Nachts mit einer erleuchteten Laterne beleuchtet, auch daß sie vor Eintritt des Frostes mit Mist und Stroh umgeben und bebunden werden.

Die Verfügung, daß alle Vierteljahr sowol das öffentliche Feuergeräthschaft, als Sprützen, Schlangen, Beylegers, Feuer-Eymer, Leitern, Stangen und Haken, mit Fleiß von den Feuer-Deputationen untersucht und besichtiget werden.

Sowol dieses, als auch die gemessensten Befehle, daß in allen Wachthäusern der Städte, auch in den Handwerks-Versammlungshäusern, es nicht an einer reichlichen Anzahl Feuereymer fehle, daß vor allen öffentlichen Gebäuden mit Eisen umringte hölzerne Gefäße, beständig mit Wasser angefüllet, auf Schleifen stehen, und daß man gegen die Winters-Feuersbrunst-Gefährlichkeit, wo es nur zu haben ist, sich einen ziemlichen Vorrath von Salzsohlen, oder Salzwasser, gegen die Macht des Frostes, anschaffe; oder daß man, wie in **Hamburg**, Anstalten vorkehre, daß die Brauer im Winter bey sich eräugnenden Feuersbrünsten sogleich Wasser kochen müssen. Alles dieses zeuget von der Sorgfalt patriotischer Vorgesetzten, den ihren Bürgern so schädlichen Feuersbrünsten vorzukommen, oder die Flammen zu begrenzen.

Zu diesem kommt noch hinzu, daß in wohleingerichteten Städten auf den erhabensten Plätzen der öffentlichen Gebäude und Kirchen beständig Aufmerker oder Thürmer gehalten werden, die eine jede hervorblickende Feuersbrunst durch Blasen und Anziehen gewisser Glokken, durch Aussteckung gewisser Fahnen und Kennzeichen,

chen, auch daß des Nachts die Nachtwächter oder Feuer-Patrouillen, (deren Wachsamkeit man beständig erforschen muß,) die geringste Gefahr dieser Art durch Pfeifen, Einstoßen in Hörner, oder auch durch Knarren zu erkennen geben.

Es will aber auch die Pflicht der Menschlichkeit, daß die, welche bey Feuersbrünsten beschädiget, oder wol gar durch Verlust ihrer Männer und Väter beraubet geworden, auf Kosten der Feuercassen oder des gemeinen Wesens geheilet, gepfleget und versorget werden.

Endlich so pflegten auch wol Belohnungen an diejenigen ertheilet zu werden, die zuerst die Sturmglocke läuten, auch zuerst Sprützen und Wasser zur Rettung herbeyführen.

Allem Unglück aber vorzukommen, so müssen die Feuersbrünste-Aufseher darauf achten, daß, gegen eine gewisse bestimmte Kleinigkeit, alle Vierteljahre wenigstens alle Hauptschornsteine in der Stadt durch die Schornsteinfeger gereiniget, auch daß sie tüchtig gereiniget werden: und eben darum ist die Anzahl der Schornsteinfeger in einer Stadt nach Verhältniß ihrer Größe zu bestimmen.

Es ist aber auch nichts gerechter, als daß die Schornsteinfeger, welche bey Feuersbrünsten sich besonders durch ihren Fleiß und Hülfe hervorthun, recht ansehnlich belohnet werden.

Billig müßte in einer jeden etwas bedeutenden Stadt zur Dämpfung der Feuersbrünste ein Directeur und Anführer anzutreffen seyn. Und ich wünschte einer jeden einen solchen herzhaften, mit Gegenwart des Geistes, und in seinem Amte mit einem preiswürdigen Enthusiasmus beseelten Mann dazu, als der jetzige **hamburgische Directeur in Feuersbrünsten, Herr Fischer,** ist.

Einen solchen Mann, ein so sichtbares Werkzeug zu Erhaltung der Bürger Vermögen, aber nicht hervorzuziehen, und dafür, daß er sein Leben für das Wohl seiner Mitbürger nicht achtet, mit Belohnungen nicht aufzumuntern, wäre Beweis eines unfühlbaren National-Characters.

Die Besatzungen in den Städten sind bey Feuersbrünsten von ausserordentlicher Würde; besonders wenn Anstalten vorgekehret sind, daß nahe an den öffentlichen Wachthäusern in der Stadt sich in bestem Zustande gesetzte Sprützen, auch angefüllte Wasserkummen und genugsame Feuereymer befinden, welches alles von den Soldaten sehr geschwinde dahin geschafft werden kann, wo man den Ausbruch einer Flamme bemerket.

Aber auch ausserdem muß jedermann in einer Stadt, der Pferde und Schleifen hat, in solchen Fällen fordersamst Wasser zu dem Ort der Feuersbrünste führen lassen.

Und entstünde eine Feuersbrunst etwa in dunkeln Tageszeiten, so müssen sogleich die ersten Stockwerke aller Häuser mit angezündeten Kerzen besetzet, und dadurch die Gassen erleuchtet werden.

Bey solchen Gelegenheiten kann sich ein Policey-Aufseher hervorthun, der in dergleichen Vorfällen herbey eilen, und, seinem gewissenhaften Ermessen nach, das Nöthige anbefehlen muß.

In den Städten aber, wo ein solcher Mann fehlet, oder wo ihm dazu das Ansehen nicht verliehen ist, da müssen sich sogleich nach bekannt gewordener Feuersbrunst obrigkeitliche Brand-Deputirte versammlen, sich fleißig Berichte abstatten lassen, und hiernach ihre Befehle einrichten.

Endlich ist nichts billiger, als daß entweder die Besatzung, oder auch die Bürger in den Städten, bey bemerkten Feuersbrünsten hinzueilen, um gegen raubgierige

rige Hände die Häuser zu bedecken, die in Gefahr gerathen sind. Die genaue Ausforschung der Ursachen entstandener Feuersbrünste beweisen sehr weise Regenten. — **Sie ist höchst nothwendig.**

* * *

Entzündungen vom Blitze.

Um aber auch die unglücklichen Folgen abzuwenden, die oft schwere Gewitter drohen; so habe ich in verschiedenen Städten die Anstalten bemerket, daß wenn sich ein Gewitter zusammen ziehet, es sogleich jeden Hausvater anbefohlen wird, ein Gefäß mit Wasser vor seine Hausthür stellen zu lassen; auch daß alsdann sich alle Feuergehülfen zu den Sprützen und ihren Posten verfügen müssen; daß man, nachdem sich das Gewitter zum Ausbruch nähert, alle Glocken der Stadt läutet, ja wol gar auf den Wällen, und besonders auf deren Erhöhungen, die man Cavalliers zu nennen pfleget, Canonen abfeuren lässet.

Bey diesem allen ist ja wol nothwendig, daß diejenigen Leute, die zu Löschung der Feuersbrünste bestellet sind, eine Stadt nie ohne Erlaubniß verlassen müssen.

Ob eiserne Stangen, die man jetzt gegen den Blitz an öffentliche und Privatgebäude bevestiget, von der gerühmten Wirkung sind, verstehe ich nicht zu entscheiden.

Daß aber Glocken-Läutungen mehr Beweise des Aberglaubens als der Naturkunde sind, will ich nicht bestreiten. — — —

Wer von diesem Gegenstand mehreren Unterricht begehret, den verweise ich zu des **D. Joseph von Boslarn, auf Moos, Abhandlung von der Wirkung des Glocken-Läutens beym Gewitter, zu Amberg 1775 gedruckt, und den 15 Januar, 1776, im 5ten Stück der hamburg. privil. kayserl. Addreß-Comtoir-Nachrichten ziemlich umständlich beschrieben.**

* * *

Da auch Zweykämpfe, Selbstmord, Mord, Folter und Lebensstrafe oft die Anzahl der Glieder des gemeinen Wesens vermindern, so will ich zum Beschluß dieser Abhandlung noch davon ganz kürzlich meine Gedanken mittheilen.

* * *

Zweykämpfe.

Die Zweykämpfe sind Räuber der menschlichen Gesellschaft, und man muß ihren **Ursprung im Stolz der Menschen**, sich keinen weltlichen Richter unterwerfen zu wollen, suchen. Und wer will zweifeln, daß der Aberglaube in den ältesten Zeiten nicht dieses Ungeheuer ernähren helfen? Wenigstens, wenn man **Saint-Foix Nachrichten von Paris** trauen darf, so hat vorzeiten die Geistlichkeit die Zweykämpfe sehr unterstützet.

Im bürgerlichen Stande ist die Thorheit, sich lieber seinem Feinde aufs neue Preis zu geben, als seinen Beleidiger gerichtlich bestrafen zu lassen, weniger, als im adelichen anzutreffen. Wenn sich aber ja bürgerliche Personen damit abgeben sollten, oder wenn dergleichen in Stadtgerichtsbarkeiten vorgenommen wird; so findet man fast in jedem Stadtrechte Anstalten dagegen vorgekehret. Besonders sind die Wundärzte, bey Verlust ihres Bürgerrechts, verpflichtet, behörigen Ortes anzuzeigen, wo ihnen ein Verdacht oder ein Zweykampf selbst bekannt geworden ist. (§. 201.) Aber auch die, welche sich zum Ausfordern gebrauchen lassen, oder sonst an dergleichen Unfug Theil nehmen, pflegen oft unangenehme Wirkungen ihrer Bemühung zu erleben.

Selbst-

* * *

Selbstmord.

Der Selbstmord ist der schrecklichste und gefährlichste Feind der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft. Denn wer sein eigenes Leben nicht achtet, dem sind die erschrecklichsten Frevelthaten wenig bedeutend. Vor den Selbstmörder ist niemand seines Lebens sicher: und er ist um desto abscheulicher, je weniger die Mittel sind, wodurch man ihn von seiner Raserey abhalten kann.

Die durch Krankheit des Leibes und der Seele ihrer Vernunft beraubet worden, sind inzwischen jederzeit Gegenstände des Mitleidens. —

Aber was soll man von der unzähligen Anzahl Menschen sagen, die oft geschwinde, oft mit langsamen Zügen, ein bald oder in der Folge wirkendes Gift einschlukken, wenn sie durch Schwelgerey und Völlerey, durch zu häufige Verschwendung ihrer Lebenssäfte, durch gefährlichen Beyschlaf, durch öfteren Genuß hitziger Gewürze und Getränke, durch unbesonnenen Gebrauch schädlicher Arzeneyen, durch zu heftige oder gänzlich unterlassene Leibesbewegungen, durch Erkältungen, und ihrer Gesundheit schädlichen Kleidungen, oder endlich durch aufgesuchte Verdrießlichkeiten und Aergernisse, und durch übertriebene und besonders nächtliche Arbeiten, u. s. f. sich selbst vor der Zeit aufreiben.

Dieß sind die Mitglieder der Gesellschaft, welche die Obrigkeiten von ihrer Ohnmacht überführen, und solchen zu erkennen geben, wie sehr oft die Kraft des göttlichen Wortes, die Bitte und Ermahnung durch eigene Beyspiele lehrender Prediger, ihre gesetzgebende Macht übertrifft.

Inzwischen glaube ich doch, daß vielleicht obrigkeitliche Ermahnungen, deutliche und zugleich kurze Erinnerungen in den jährlichen Hauscalendern, mit beygefügten Nachrichten von den unglücklichen Folgen der Ausschweifungen nicht gänzlich ohne Nutzen gegen dieses Uebel bleiben dürfte.

* * *

Mörder.

Die grausamsten Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft sind die, die ihrer Nebenmenschen Leben verkürzen.

Ich rede hier diesmal nicht von den Cainiten, die ihre Mitbürger bald durch herzkränkende Verläumdung, oder durch Anhälsung beunruhigender Gerichtshändel zu Grunde richten, oder die, als Afterärzte, unter so manchen Verlarvungen Unzählige ins Grab befördern.

Nicht von erbschaftsüchtigen Vormündern, die ihre Pupillen-Auferziehung vernachläßigen, um bald die fröliche Nachricht ihrer aufgeopferten Gesundheit zu erhalten.

Endlich nicht von eben dergleichen Verwandten, die durch mancherley Ränke ihre Angehörige in Zucht- und Tollhäuser zu bringen wissen, um ihre Hoffnung zu derselben Erblaß desto untrieglicher zu machen.

Zuletzt gedenke ich auch nicht der Vater- und Muttermörder, die, anstatt den Urhebern ihres Lebens zu danken, sie durch Grobheit und Ungehorsam mit Herzeleid in die Grube bringen; oder der Kindermörder, die durch vernachläßigte Erziehung, durch Geiz, Unbesonnenheit und üble Beyspiele, am zeitigem Verderben der Ihrigen Schuld geworden sind.

Sondern

Sondern nur von **Mördern** ist hier die Rede, die, bald durch Wuth, bald durch Rache angetrieben, das Lebenslicht ihres Nebenmenschen auslöschen, und dadurch die Zahl der Glieder der Gesellschaft vermindern.

Ich habe oben, (§. 277.) bemerket, welche Mittel der dänische **Monarch** gegen die Kindermörder verordnet hat. Vielleicht sind sie auch gegen andere Verbrecher dieser Art wirksam. Und vielleicht ist alsdann, wenn das Gewissen erwacht, ihnen die Dauer des Lebens vortheihafter zur Bekehrung, als irgend eine Todesstrafe würde gewesen seyn.

* * *

Folter und Lebensstrafe.

Ich will, wenn ich von der Unwürde der Folter und der Lebensstrafe rede, nichts weiter anführen, als einen Theil dessen, was die große rußische Catharina, in ihrer Instruction zur Gesetzgebung davon angeführet hat.

Die Folter ist ein sicheres Mittel, einen Unschuldigen von schwacher Leibesbeschaffenheit zu verurtheilen, und einen argen Verbrecher von gewisser Stärke des Leibes frey zu sprechen.

Die gesunde Vernunft empöret sich gegen einen Richter, der beym Zweifel des Angeklagten sich berechtiget hält, durch oft unausstehliche, und der Gesundheit schädliche Mittel, die oft selbst die Schärfe der Strafe übertreffen, jemand zu bewegen, sich selbst anzuklagen.

In Betracht der Lebensstrafen heisset es:

Die Absicht einer Strafe ist nicht, Grausamkeit an einem vernünftigen Geschöpfe auszuüben, sondern nur auf andere einen Eindruck zu machen, der jeden von Verbrechen abschrekket, die er an den Leidenden bestrafet siehet.

Die Zerstörung des Menschen, (die nur Raben und Insecten, nicht aber dem Staate einigen Nutzen schaffet,) macht auf niemand einen anhaltenden Eindruck. Wohl aber macht es ein sehr langes und unveränderlich-fortwährendes Beyspiel eines seiner Freyheit beraubten Menschen, der Zeitlebens durch Arbeit dem gemeinen Wesen den verursachten Schaden wieder ersetzen muß.

Inzwischen ist hievon ein Aufrührer ausgenommen; diesen muß man als ein faules Glied am Körper betrachten, das andere anstecket, wo man es nicht beyzeiten ablöset, u. s. f.

Sehr weise und berühmte Völker erlaubten einen Verbrecher, seine guten Thaten in den Gerichten, darinn man ihm das Urtheil sprechen wollte, anzuführen, und man ließ ihre Erwegung zu Verminderung der ordentlichen Strafe dienen. —— Welche Menschenliebe!

§. 307.

Von den Ergötzlichkeiten, die man, zur Erhaltung der Gesundheit, billig in den Städten befördern muß.

Sollte jemand zweifeln, daß Leibesbewegungen unsern menschlichen Leibern zuträglich sind, so weise ich ihn nicht nur auf alle arbeitsamen Leute unter uns, die eben darum, weil ihre Gewerbe Leibesbewungen erfordern, stärker an Kräften, blühender an Farbe, heiterer am Gemüthe, mithin gesunder sind, als die Zärtlinge, und die unglückseligen reichen Müßiggänger, die sich entweder in weiche Großvaterstühle einschliessen, oder auf gepolsterten Ruhebetten ausstrecken;

Sondern

sondern auch auf die Geschichte der Völker weise ich ihn, deren Weisheit wir so viele Erkenntnisse schuldig sind; zu den Nachrichten von den **Babyloniern, Egyptern, Persern, Griechen** und **Römern**, und man bemerket daraus, daß sie nicht nur die besten Anstalten zu Leibesbewegungen anordneten, sondern auch durch ausgesetzte Belohnungen sie reizend zu machen suchten.

Die olympischen Spiele, auch die Gymnasia, Palästra, die Ephebia, die Sphäristeria, die Xysti, die Stadia, darinnen man sich im **Wettrennen, Ringen, Fechten** und **Ballspielen** übte, und darin man im Sommer und Winter sich ergötzte, und von deren Bauart und Einrichtung noch manche Ueberbleibsel vorhanden sind, geben hievon die zuverläßigsten Zeugnisse.

Und wie viele Abbildungen sind nicht vorhanden, daraus man erkennet, daß noch ausserdem **Tanzen, Wagenrennen, Bogenschiessen, Wurfspies** und **Tellerwerfen** nicht minder einen Theil dieser Leibesübungen ausgemacht haben? Alle diese Leibesübungen, dazu man sich oft durch Salben, Reiben und Wälzen im Sande vorbereitete, hatte die Beförderung der Gesundheit zum Hauptaugenmerk.

So lange aber auch Aerzte gewesen sind, so haben diese behauptet, daß nichts mehr zur Erhaltung des Lebens beytrage, als eine Bewegung, die der verschiedenen Leibesbeschaffenheit, dem Alter und Geschlechte angemessen ist.

Herodicus, der große Arzt, rechnete die Leibesbewegungen sogar zu den Mitteln, dadurch die verlorne Gesundheit wieder herzustellen; und **Hipocrates** ist in seinem Buche: De Regimine, eben der Meinung: und seine Schüler unterrichten uns noch täglich, daß die zusammengefügten Röhre in unsern Leibern, die von

von Flüßigkeiten unaufhörlich durchströmet werden müssen, nothwendig eine öftere Bewegung und Erschütterung erfordern: solche, die Ausdünstungen, Umlauf des Bluts, Verdauung der Speisen und Absonderung der Säfte befördern, und durch diese Beförderung die menschliche Maschine fleischigter, stärker und geschmeidiger, mithin zu allen menschlichen Handlungen brauchbarer machen.

Die weisen Alten erstreckten ihre Sorgfalt für die Gesundheit sogar bis zu den **gesellschaftlichen Ergötzlichkeiten.** Ihr Umgang war eine Kette von vertraulichen und aufgeweckten Unterredungen, von unterrichtenden Gesprächen.

Ja sie glaubten, daß in Ermangelung anderer Leibesbewegungen dergleichen Zusammenkünfte, dabey man bald gehet, bald stehet, bald sitzet, bald lieget, bald tanzet, bald lachet, bald spielet, bald redet, bald schreyet, bald singet, und beständig die Lebensgeister ermuntert, auf der Menschen Gesundheit über alle Maßen viel wirke.

Cicero sagt daher mit vieler Ueberzeugung in seinem Buche: De Officiis:

Nihil aptius vitæ, nihil ad beate vivendum accommodatins, quam cum bonis viris, jucundis, amantibus nostri vivere.

Der vortreffliche **hamburgische Patriot**, der die Ursachen eines in Hamburg sehr selten anzutreffenden, zum Vergnügen des Geistes nur abzielenden gesellschaftlichen Umganges, im 8ten Stücke anzeiget, giebt im 113ten Stücke das Ideal zu dergleichen Vergnügen, wo Spiel und Fraß nicht allein das Augenmerk der Zusammenkunft sind. *)

Ich

*) Man lese auch hier die Nachrichten von Hamburgs Annehmlichkeiten, S. 83. 88. 89. Hier habe ich gewiß ohne Ironie geschrieben.

Ich habe aber bereits oben §. 145. das Gehörige davon bemerket.

Die Leibesbewegungen in der bürgerlichen Gesellschaft erfordern aber auch manche wichtige Unterstützungen, wenn sie was Bedeutendes auf unsere Gesundheit ausrichten sollen. Sie erfordern guten Geschmack und Einrichtung, einen Vorgang derer, die in der bürgerlichen Gellschaft von einiger Bedeutung sind. Denn wenn die Vornehmeren, von eitler Einbildung ihrer Geburt, ihrer Aemter und ihrer Charactere beseelet, in ihren Wohnungen, zum unstreitigen Verlust ihrer Gesundheit, sich gleichsam als in Todtengrüften einschliessen, und, wie jene orientalische Fürsten, sich den Augen und Umgang aller Menschen entziehen; so pflegt der Nachahmungsgeist eben diese Wirkung in die auf sie folgende Stände hervorzubringen.

Die weisesten Völker hatten von jeher den Grundsatz, und haben ihn noch, daß in der bürgerlichen Gesellschaft, ausser den Zeiten der öffentlichen Amtsverrichtungen, die Bürger, nach Maße ihrer guten Lebensart, sich ähnlich sind.

Inzwischen giebt es vielleicht Städte, darinnen eine dummdreiste und ungeschliffene Aufführung als bürgerliche Freyheit betrachtet wird: wo die Kinder sehr selten zur Ehrfurcht gegen ihre Eltern und Lehrer angehalten werden, mithin auch alsdann, wenn sie erwachsen sind, ihre Oberen und Vorgesetzten so wenig, als sonst einen Menschen, von welchem Alter, Stande und Ansehen er ist, mit Unterscheidung begegnen.

Hier dürfte es eine betrübte Nothwendigkeit seyn, daß obrigkeitliche Personen, um sich keinen ungeziemenden Fragen und harten Widersprüchen auszusetzen, ihre Schritte behutsam einrichteten. Gewiß aber ist

es,

es, daß diese Begrenzung zu keiner beneidenswürdigen Beschwerde ihrer Würde zu rechnen ist.

Auch eine reine frische Luft, die man in den wärmeren Jahreszeiten in Gärten, Wäldern und Feldern, auch auf den Stadtwällen und in schattigten Spaziergängen; in den Wintermonaten aber in wohleingeheizten geräumigen hohen, mit Wachskerzen erleuchteten Sälen, des Abends antrifft, ist ferner eine wichtige Erforderniß zu einer gesunden bürgerlichen Ergötzlichkeit, so wie ein Mangel dieser Ergötzlichkeiten um und in einer Stadt manche zur Gesundheit gereichenden Vergnügungen hindert; oder wie Gesellschafts-Säle, Concert- Sing- und Schauspielhäuser der menschlichen Gesundheit leicht Schaden zufügen, wenn sie mit übelriechenden Talgkerzen erleuchtet sind, oder wenn wol gar ein stinkendes und unerträglichen Dampf verursachendes Oel in die Lampen gegossen wird, dadurch die Schauplätze erleuchtet werden sollen.

Aber es ist auch von der größten Nothwendigkeit, daß man in den Städten durch obrigkeitliche Befehle es veranstalte, daß geräumige Plätze in den gesundesten Theilen der Städte und Vorstädte dazu bestimmet und eingerichtet werden, damit die Jugend durch mancherley Spiele und Leibesbewegungen sich da, unter guter Aufsicht, in den angenehmeren Jahreszeiten mit ihren Kräuseltreiben, Ballspielen, mit Kegelschieben, Reifentreiben, Drachenaufwerfen, u. s. f. ergötzen könne.

Bey den alleraltesten berühmtesten Völkern war diese Sorgfalt für Vergnügen und für die Gesundheit der Jugend schon von der ersten Bedeutung.

Die Griechen und Perser rechneten das Schwimmen und Baden der Jünglinge mit dazu. Und ich glaube, daß es auch noch jetzt mit dazu gehöre, wenn man in den Flüssen und Canälen durch Kennzeichen,

und

und bey diesem jugendlichen Vergnügen durch getreue Aufsicht alle übele Folgen abzuwenden beflissen ist.

Endlich aber wäre es noch zu wünschen, daß in und um wohleingerichteten Städte öffentliche Anstalten angeordnet würden, die dazu bequem und anmuthig genug wären, **alte Männer und Frauen von einigem Stande und Vermögen**, die entweder im Wittwenstande sich befänden, oder ohne Angehörige lebten, aufzunehmen, und darinnen es nicht an Gelegenheit mangelte, nach eigenem Gefallen sich in der Einsamkeit oder im gesellschaftlichen Umgange zu vergnügen: und dabey es nicht an guter Bekostigung oder an genugsamer Aufwartung und Pflege, oder auch an Männern fehlte, die das Gemüth zu erbauen und durch Arzeneymittel das Lebensöhl zu unterhalten wüßten.

Anstalten dieser Art müßte man als einen Lebensbalsam für Greise betrachten. Und welches Verdienst wäre es nicht vielleicht um sich selbst, solche befördern zu helfen, und sie durch wohleingerichtete Gärten, Spaziergängen und Spazierfahrten noch mehr zu erheben? Die vortrefflichen Anstalten dieser Art in Amsterdam sind nur für dürftige Greise. Non quia difficilia ſunt, non audemus, ſed quia non audemus difficilia ſunt.

§. 308.
Beschluß dieser Abhandlung.

Jedoch alle diese Anstalten müssen durch die Aufmerksamkeir **getreuer Policey-Aufseher** allererst ihr Leben erhalten. Diese letzte Einrichtung zum Beyspiel wäre nichtswürdig, wenn durch Policey-Anstalten dabey nicht für Reinigkeit, für vortreffliches Wasser und für die größte Ruhe und Sicherheit gesorget würde.

Was würde die beste Schauspiel- und Opern-Anstalt in einer Stadt bedeuten, wenn in den dunkelen Winter-

Winterabendzeiten die Aus- und Einfahrt zu solchen Gebäuden nicht mit genugsamen Laternen erleuchtet werden müßten, oder wenn die Fußgänger der Gefahr ausgesetzet würden, durch ungesittete Kutscher beschädiget oder überfahren zu werden.

Ja was würden endlich die schattigsten und anmuthigsten Spazierwege zur Ergötzlichkeit der Einwohner beytragen, wenn sie nicht genugsam geebenet würden, wenn man Krüppeln und ungestalteten Menschen das Betteln darin gestattete.

Wenn man sie endlich im späten Sommer, da es bereits beginnet, zeitiger dunkel zu werden, gegen alle Beschädigung und Anlauf nicht erleuchten wollte; oder wenn man es sogar zuletzt den Trägern gestattete, ihre Lasten durch diese zum Lustwandeln bestimmte Plätze zu tragen, und die Spaziergänger in Gefahr zu setzen, durch Unbescheidenheit oder Unvorsichtigkeit Schaden zu leiden.

Anstatt die Leser durch manche Wiederholungen beschwerlich zu werden, beziehe ich mich auf §. 37, von **Spatziergängen in den Vorstädten**; auf §. 44, von **Musterplätzen**; auf §. 147, von **Schauspiel- Tanz- und Concerthäusern**; auf §. 148, 149, 150, von **öffentlichen Gesellschafts- Wein- Coffee- und Billardhäusern**, u. s. f.

Gellert.

Der Welt gehören unsre Kräfte,
Ihr nützen ist ein seliges Geschäffte.

Die Druckfehler zu übersehen, erwartet man von der Güte des Lesers.

